



3 1761 07063361 5

UNIVERSITY
of
TORONTO
LIBRARY

HAsy
S9143a

VORDERASIATISCHE BIBLIOTHEK

ASSURBANIPAL

UND DIE

LETZTEN ASSYRISCHEN KÖNIGE
BIS ZUM UNTERGANGE NINIVEH'S

BEARBEITET

VON

MAXIMILIAN STRECK

I. TEIL: EINLEITUNG

DAS URKUNDLICHE MATERIAL, CHRONOLOGIE
UND GESCHICHTE



172737
12/7/22

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1916

Ms. 1
2



In der Reihenfolge des Erscheinens
der Vorderasiatischen Bibliothek
7. Stück, 1. Teil

HEINRICH ZIMMERN

ZUGEEIGNET

I*

Digitized for Microsoft Corporation
by the Internet Archive in 2007.
From University of Toronto.

May be used for non-commercial, personal, research,
or educational purposes, or any fair use.

May not be indexed in a commercial service.

Vorwort.

Das vorliegende (7.) Stück der Vorderasiatischen Bibliothek behandelt das überaus umfangreiche urkundliche Material, das uns über die letzte Periode der assyrischen Geschichte, die Zeit Assurbanipals und seiner 2—3 Nachfolger zur Verfügung steht. Der Löwenanteil davon entfällt auf die lange, über 40 Jahre währende Regierung Assurbanipals. Vor ihrem Reichtume an inschriftlichen Zeugnissen verschwinden fast die spärlichen Dokumente der spätesten Könige (Aššuretililāni, Sinšariškun).

Der erste Teil (die Einleitung) bietet einen Überblick und eine kritische Würdigung des gesamten einschlägigen Quellenstoffes. Die nicht in extenso mitgeteilten Textkategorien der Briefe, Rechtsurkunden und religiösen Inschriften wurden dabei, namentlich in ihrer Bedeutung für die zeitgenössische Geschichte, eingehender charakterisiert. Das noch unedierte inschriftliche Material habe ich — soweit ich darüber informiert bin — ebenfalls verzeichnet und, wo mir sachdienliche Angaben vorliegen, es auch inhaltlich kurz beschrieben. Ein besonderes Kapitel orientiert ziemlich ausführlich über die wichtigeren Ergebnisse, welche die Inschriften des hier in Betracht kommenden Zeitraumes, für die Geschichte und die Chronologie Assyriens und Babyloniens, wie jene der übrigen vorderasiatischen Länder nebst Ägyptens, abwerfen. Dabei wurden auch die nichtkeilinschriftlichen Nachrichten (hebräische, griechisch-römische) nach Gebühr berücksichtigt.

Der zweite Teil bringt Umschrift und Übersetzung (nebst Kommentar) der Königsinschriften im engeren Sinne (Annalen, sogen. Prunkinschriften etc.), der dritte die ausführlichen Register. In der Übersetzung war ich bestrebt, das Original möglichst getreu wiederzugeben; dieses Ziel konnte aber

bisweilen nur auf Kosten der deutschen Stilistik erreicht werden. Leider konnte ich in die Sammlung in der Hauptsache nur die bisher im Original oder in Umschrift publizierten Texte aufnehmen. Mein ursprünglicher Plan, für diese Textbearbeitung auch die noch unveröffentlichten Londoner Inschriften, die erst in letzter Zeit wieder Zuwachs erhielten (vgl. unten S. CDLXXX ff.), zu verwerten, ließ sich nicht verwirklichen¹. Einen fühlbaren Mangel bedeutet dies schwerlich. Denn die betreffenden Inedita sind, wie aus den Angaben in Bezolds Catalogue (bezw. in Kings Supplement dazu) zur Genüge hervorgeht, fast ausschließlich Duplikate bereits veröffentlichter Inschriften oder nur unwesentlich abweichende Paralleltexte zu denselben. Bei der großen Menge sich gegenseitig ergänzender historischer Urkunden, die wir jetzt schon für die Assurbanipalperiode besitzen, darf überdies aus den noch nicht genauer untersuchten Nummern der Kujundschik-Sammlung des Britischen Museums — zumeist kleine Bruchstücke — kaum sprachlich und sachlich noch viel Neues erhofft werden. Unter den zahlreichen Londoner Annalenfragmenten mag sich allerdings noch manches Stück befinden, das unklare Stellen der bisher bekannten Texte aufhellen, wie Lücken der großen Assurbanipal-Cylinder B—D ausfüllen könnte².

Das Erscheinen dieses schon wiederholt angekündigten Werkes hat sich, zu meinem lebhaften Bedauern, immer

¹) Da die Verwaltung der babyl.-assy. Altertümer des Britischen Museums die Inschriften der assyrischen Könige in einem besonderen Sammelwerke, den „Annals of kings of Assyria“ — von dem allerdings bisher nur ein Band, im Jahre 1902, erschienen ist — vereinigen will, so erschien es zudem fraglich, ob die Erlaubnis zum Kopieren der für das genannte Inschriften-Korpus reservierten, noch unedierten historischen Texte zu erlangen war. Eine in mancher Hinsicht wünschenswerte Kollation der in Schaukästen des Britischen Museums aufgestellten Assurbanipal-Cylinder B—D war kaum zu erreichen; schon Winckler hatte sich in dieser Hinsicht vergeblich bemüht (vgl. seine Bemerkung in „Die Keilschrifttexte Assurbanipals“, Heft 2).

²) Etwa neu auftauchende wichtigere Urkunden für die hier behandelte Periode gedenke ich gelegentlich in einem Supplementhefte zu diesem Werke zu vereinigen und hoffe dabei, womöglich auch obiges Londoner Material berücksichtigen zu können.

wieder hinausgeschoben. Der große Umfang, den — in der Durchführung des mir von Anfang an vorschwebenden Planes — die Einleitung annahm, von welcher einzelne Abschnitte (wie jene über die Briefliteratur, die Geschichte, die Eponymen) z. T. eingehendere Voruntersuchungen erheischten, sowie die zeitraubende Ausarbeitung der Register mögen diese Verzögerung einigermaßen entschuldigen. Einem rascheren Fortschritte der Arbeit stellten sich dann vorübergehend auch anderweitige Verpflichtungen meinerseits, namentlich eine zeitweise ziemlich intensive Inanspruchnahme als Mitarbeiter an der „Enzyklopädie des Islam“ und eine Orientreise im Frühjahr 1914 hemmend entgegen. Zuletzt hat auch noch der gegenwärtige Krieg eine Verlangsamung des Drucktempos bewirkt und den Zeitpunkt des definitiven Abschlusses abermals etwas hinausgerückt.

Der Druck begann schon im Herbst 1908, mußte aber, aus den eben angeführten Gründen, wiederholt für längere oder kürzere Zeit unterbrochen werden¹. Da der Reindruck größerer Partien des Werkes, vor allem jener der Texte, schon mehrere Jahre zurückliegt, so waren natürlich, bei dem regen Fortgange, den die assyriologische Wissenschaft auf allen Gebieten nimmt, Nachträge und selbst Schluß-Nachträge nicht zu vermeiden². Die letzteren enthalten hauptsächlich das neuerdings bekannt gewordene inschriftliche Material. Ich bitte, bei der Durch-

¹) Im Spätherbst 1912 war der Druck von S. I—CCVIII und 1—422 (Texte nebst Nachträgen) abgeschlossen. Das Glossar (S. 423—672), sowie die Einleitung S. CCIX—CCLXXII wurde von Nov. 1912 bis Ende 1913 gedruckt. Die kleinere Hälfte des 1. Bandes (S. CCLXXIII—DIV), die Verzeichnisse der Ideogramme, Eigennamen und die Schlußnachträge (S. 673—866) wurden ungefähr in einer Jahresfrist, Juli 1914—August 1915, gedruckt.

²) Ich bemerke ausdrücklich, daß ich Tallqvists Assyrian Personal Names (Helsingfors 1914 = Acta Societatis Fennicae, t. XLIII, No. 1), auch für das Register der Personennamen, nicht mehr benutzen konnte, da die Verhandlungen der Finnländischen Gesellschaft der Wissenschaften (Jahrgang 1914) infolge des Krieges nicht rechtzeitig bei der Würzburger Universitätsbibliothek einliefen. Wo kurz „Tallqvist, Namenb.“ zitiert ist, ist also immer dessen „Neubabylon. Namenbuch“ gemeint.

nahme des Ganzen die Nachträge und Schluß-Nachträge gebührend zu berücksichtigen und auch die Liste der „Druckfehler und sonstigen kleinen Berichtigungen“ (am Schlusse des 1. und 3. Teiles) nicht zu übersehen.

Bezüglich der Umschrift des keilinschriftlichen Textes, der Transkription der Silbenzeichen und häufigeren Ideogramme (insbesondere von Eigennamen) verweise ich auf meine auf Wunsch der Redaktion der VAB bearbeitete „Silben- und Ideogramm-Liste“ (Leipzig, 1914)¹, sowie auf meine Bemerkung auf S. CDLXXIIIff. und 673¹, Anm. 1.

¹) Gelegentliche kleine Inkonssequenzen erklären sich daraus, daß meine „Liste“ erst während des Druckes der Texte redigiert wurde; vgl. S. CDLXXVI². Für einige Berichtigungen und Nachträge zur Liste s. S. 866.

Oktober 1915.

M. Streck.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Einleitung.

Kap. I. **Zu den Inschriften Assurbanipals** (S. 2—379) XIII

I. Die Annalen XVI

1. Cyl. Rm (A) 2. Cyl. B 3. Cyl. C 4. Cyl. D 5. Cyl. E
(6. Cyl. F, S. CDLXXXI).

II. Tontafelinschriften mit Teilen der Annalen XXXII

1. K 228 + K 2675 2. K 1364 3. K 1703, col. IV
4. K 1837 5. KK 2631 + 2653 + 2855 6. K 2652
7. K 2656 + K 3076 8. KK 2802 + 3047 + 3049 9. K 2825
10. K 2846 11. K 2867 12. K 3062 13. K 3065 14. K 3083
15. K 3087 16. KK 3101a + 2664 + 2628 17. K 3140
18. K 3404 19. K 3405 20. K 4687 21. Rm 281
22. VAT 5600.

III. Sogenannte Prunkinschriften (inkl. Weihinschriften) XL

1. Cyl. L¹ 2. Cyl. L² 3. Cyl. P¹ 4. Cyl. L⁶ (P²)
5. Der Êmah-Cyl. 6. Die Stele S² 7. Die Stele S³
8. Die Tontafelinschr. L³ (K 891) 9. Die Tontafelinschr. L⁴
10. Die Weihinschr. an Nabû 11. Die Weihinschr. an Ninlil (sog. Beltis-Inschr.)
12. Die Weihinschr. an Marduk 13. Weihinschr. an Ningal
14. Weihinschr. an Aššur und Marduk.

IV. Inschriften verschiedenen Inhalts LII

1. Erklärende Texte zu Reliefdarstellungen LII

A. Aufschriften auf Skulpturen, sog. Epigraphs LII

a) Jagdinschriften b) Aufschriften auf Reliefs mit Darstellungen der politischen (speziell Kriegs-) Geschichte.

B. Tontafeln mit Erläuterungen von Palastskulpturen LVII

a) K 2637 b) K 2647 + Rm II, Nr. 99 c) K 2674 etc.
d) K 3096 e) K 4457 f) Rm 40 g) Sm 1350
h) Br. M. 80, 7—19, Nr. 102 i) Rm II, Nr. 99.

	Seite
2. Zwiegespräch zwischen Assurbanipal und dem Gotte Nabû	LXI
3. Backsteinlegenden	LXII
a) Aus Babylon b) Aus Nuffar (Nippur).	
4. Die Bauinschrift aus Nuffar (Nippur) . . .	LXIV
5. Die Tafelunterschriften der Bibliothek Assurbanipals	LXV
V. Sonstiges (Anhang zu Kap. I)	LXXXII
1. Weitere noch unedierte historische Inschriften	LXXXIV
2. Briefe und Erlasse	XCII
I. Die sicher von Assurbanipal geschriebenen Briefe	CVIII
II. Königsbriefe, bei denen die Urheberschaft Assurbanipals mehr oder minder fraglich ist	CXXXIII
Der Briefwechsel des Kronprinzen	CXLII
3. Rechtsurkunden	CLI
I. Die Königsurkunden	CLI
II. Privaturkunden	CLVII
4. Religiöse Texte	CLXI
A. Gebete und Hymnen	CLXI
B. Orakel und Omina	CLXIX
1. Orakelaussprüche, S. CLXIX	
2. Orakelanfragen, S. CLXXV	
3. Omina (Leberschautexte), S. CLXXXVI.	
Kap. II. Zu den Inschriften der Nachfolger Assurbanipals (S. 380—389)	
A. Aššuretililâni	CXCIX
B. Sinšariškun	CCVII
1. Der Cylinder von Kujundschiķ (Niniveh) . . .	CCVII
2. Backsteine von Ķal'at Scherķât (Aššur) . . .	CCXIII
3. Ton-ziķ(ķ)atus von Ķal'at Scherķât (Aššur) . . .	CCXIII
4. Cylinder von Ķal'at Scherķât (Aššur) . . .	CCXIV
Rechtsurkunden	CCXIV
Kap. III. Zu den Inschriften des Anhanges (S. 390—397)	
1. Die Inschrift der Aššuršarrat, der Gemahlin Assurbanipals	CCXVI
2. Brief der Šerûa-eġerat, der Tochter Assarhaddons, an Aššuršarrat, die Gemahlin Assurbanipals . . .	CCXXII
3. Weihinschrift der Gemahlin Assurbanipals	CCXXVI
4. Aus der babylonischen Chronik B	CCXXIX

Kap. IV. Zur Geschichte Assyriens vom Tode Assarhaddons bis zum Untergange Ninivehs	CCXXX
I. Assurbanipal	CCXXXI
1. Literatur	CCXXXI
2. Chronologie	CCXXXIV
3. Die Familie des Sanherib und Assarhaddon	CCXXXVIII
4. Der Tod des Assarhaddon; die Thronfolge in Assyrien und Babylonien	CCXLIX
5. Die Regierung des Šamaššumukîn und dessen Inschriften	CCLVI
6. Die äußere Politik Assurbanipals	CCLXXIV
a) Ägypten	CCLXXIV
b) Arabien	CCLXXIX
c) Armenien (Urarṭu)	CCLXXXV
d) Babylonien	CCLXXXVI
α) Gambulu, S. CCLXXXVI	
β) Der babylon. Aufstand (der sog. Bruder- krieg), S. CCLXXXVIII	
γ) Spätere Verwicklungen; die Rolle des Nabûbêlšumâte, S. CCCL	
e) Elam	CCCVIII
Unter α) Urtaku, S. CCCXI	
β) Teumman, S. CCCXII	
γ) Ummanigaš II., S. CCCXVI	
δ) Tammariṭu (IL, arkû), S. CCCXVIII	
ε) Indabigaš, S. CCCXXV	
ζ) Ummanaldāš III., S. CCCXXVII.	
Babylonisch-elamitische Grenzgebiete: Kirbit(u) und Rāšu (Arāšu), S. CCCXLIX.	
f) Kleinasien	CCCL
α) Kappadokien und Kilikien, S. CCCL	
β) Lydien (Luddu), S. CCCLII.	
g) Medien nebst Man	CCCLV
α) Man (Mannai), S. CCCLV	
β) Medien (Madai, Matai), S. CCCLVII.	
h) Mesopotamien	CCCLIX
α) Gutium β) Lubdi.	
i) Palästina und Syrien, nebst Cypern .	CCCLX
α) Juda (Jaûdu), S. CCCLXIII	
β) Samaria (Samirîna), S. CCCLXIV	
γ) Phönikien (Arwad, Tyrus), S. CCCLXVII	
δ) Cypern (Jadnana), S. CCCLXX.	

k) Die indogermanische Invasion in Vorderasien (Kimmerier und Skythen)	CCCLXXI
a) Die Gimirrai, S. CCCLXXI	
β) Die Ašgūzai (Iškūzai), S. CCCLXXIV	
γ) Die Ummân-manda, S. CCCLXXV.	
7. Die Bautätigkeit Assurbanipals	CCCLXXVII
I. Bauten weltlichen Charakters	CCCLXXVIII
a) Paläste, S. CCCLXXVIII	
b) Fortifikationswerke, S. CCCLXXXIII.	
II. Bauten religiösen Charakters	CCCLXXXIV
a) in Assyrien b) in Babylonien.	
8. Die klassischen Nachrichten	CCCLXXXVI
II. Die letzten Könige und das Ende Assyriens	CDV
III. Anhang zu Kap. IV.	CDL
1. Die Eponymen unserer Periode	CDL
2. Zeittafel und Synchronismen	CDLXV
a) Zeittafel, S. CDLXV	
b) Synchronismen, S. CDLXVIII.	
3. Stammtafeln	CDLXIX
a) Die Dynastie der Sargoniden	
b) Die babylon. Dynastie des Meerlandes (Bit-Jakin)	
c) Die elamitische Königsfamilie.	
Kap. V. Zur Umschrift	CDLXXIII
—————	
Nachträge und Verbesserungen zur Einleitung	CDLXXX
„Druckfehler und kleine Berichtigungen“	DIII/IV

Der zweite u. dritte Teil des Werkes umfassen:

Texte in Transkription und Übersetzung S. 1ff., 398ff., 828ff.

Register:

1. Glossar S. 423 ff., 656 ff., 844 f.
2. Verzeichnis ausgewählter Ideogramme S. 673 ff. u. 856
3. Verzeichnis der Eigennamen S. 687 ff. u. 856

Nachträge zu Texte u. Register S. 398ff., 656ff., 828ff., 858—866.

Einleitung.

Kap. I. Die Inschriften Assurbanipals.

Von keinem der babylonischen und assyrischen Großkönige besitzen wir ein derartig umfangreiches und vielseitiges inschriftliches Material, als von Assurbanipal, dem letzten bedeutenden Repräsentanten des assyrischen Weltreiches und dem Begründer der unschätzbaren Bibliothek von Niniveh. Daß in dieser einzigartigen Sammlung von Keilschrifttexten, deren bisher dem Trümmerhügel Kujundschiik entrissener Teil fast vollständig ins Britische Museum zu London gewandert ist, jene die Regierungszeit ihres Stifters betreffenden Urkunden besonders zahlreich vertreten sind, erscheint nur begreiflich. Selbst wenn man sich — wie in der vorliegenden Ausgabe — nur auf die eigentlichen Königsinschriften, die offiziellen Dokumente von vorwiegend historischer Bedeutung beschränkt, läßt sich die Fülle des Vorhandenen kaum überblicken. Eine große Anzahl von Tontafeln geschichtlichen Inhalts (zumeist der Annalenklasse angehörig) des Brit. Mus. harret noch der genaueren Untersuchung und Publikation.

Ein ebenso brauchbares, wie vollständiges Verzeichnis aller zu seiner Zeit bekannten Assurbanipaltexte (mit kurzer Beschreibung der Monumente und Angabe der eventuellen Editionsstellen) lieferte C. Bezold in seinem „Kurzgefaßten Überblick über die babyl.-assyrl. Literatur“ (Leipz. 1886) S. 108—119 (§ 62—65); einige weitere einschlägige Texte sind a. a. O. im Index S. 235 ff. namhaft gemacht. Eine knappe Orientierung über die veröffentlichten Urkunden, vornehmlich als historische Quellen gewürdigt, bietet auch Tiele S. 366—367, 374—376, 386—388, 399—400, 412—413, 615—616. Die zur Kujundschiik-Kollektion des Brit. Mus. gehörigen Assurbanipaltexte sind katalogisiert und genau beschrieben in Bez., Cat.¹ vol. I—IV;

¹) Für die im folgenden angewandten Abkürzungen vgl. auch die Liste auf S. 1, 427 f., 844¹ (beachte auch S. XCII²). Nachgetragen könnten noch werden: K = Tafel der Kujundschiik-Samml. des Brit. Mus.; Bu,

man vgl. besonders das Register vol. V, 1972—75 (s. v. Aššurbanipal), wo auch die Nachträge und Verbesserungen in Cat. vol. II S. XXI, vol. III S. VII, vol. IV S. VII. X, vol. V S. XI—XII verwertet sind¹. Im Frühjahr 1914 hat L. King ein Supplement zu Bezolds Catalogue (Abkürz.: Suppl. zu Bez., Cat.) veröffentlicht. Dieser Ergänzungsband beschreibt 3349 weitere Tafeln der Kujundschiksammlung, zum größten Teile Neuerwerbungen des British. Museums (seit 1901); für Assurbanipal s. das Register, a. a. O. S. 229—230.

Von den bisher bekannt gewordenen Assurbanipalinschriften wurde der größte Teil zum erstenmal im Originaltexte 1861—1880 im Inschriftenwerke des Brit. Mus. von G. Smith (III—IV R), Pinches (IV R² und V R) und Norris (I—II R) veröffentlicht; vgl. I R 7—8, II R 66, III R 16—38, IV R² 45(52)—47(54) [Briefe], V R 1—10; 62. Eine neue vielfach verbesserte Gesamtausgabe sämtlicher in I—III R publizierten Texte, vermehrt durch eine Anzahl neuer, besorgte George Smith in seiner vortrefflichen *History of Assurbanipal* (London 1871; IV, 384 S.). Sämtliche Texte sind hier auch umschrieben, übersetzt und in eine historische Reihenfolge gebracht, die einzelnen Abschnitte mit gut orientierenden Einleitungen und z. T. auch mit Erläuterungen versehen. Smith hat daselbst auch eine Reihe von Briefen und Ominas mitgeteilt, welche geeignet sind, die Geschichte Assurbanipals zu illustrieren. Die Benutzung dieses G. Smithschen Werkes wird durch eine in Bezolds Literatur S. 117—119 gegebene Konkordanz der Texte wesentlich erleichtert. — Eine neue Sammlung von Assurbanipaltexten veranstaltete Samuel Alden Smith in „Die Keilschrifttexte Assurbanipals, Königs von Assyrien“ (3 Hefte,

DT, Ki Rm, Sm = Tafeln der Kujundschik-Samml. des Brit. Mus., welche durch Budge, die Eigentümer des Daily Telegraph, King, Rassam, (G.) Smith ausgegraben bzw. erworben wurden; JA = *Journal Asiatique*, Paris 1822 ff.; Lay. = Layard, *Inscript. in the Cuneif. Character from Assy. Monuments*, London 1851; Mansell, *Photographs of the Brit. Mus.*; VASD = *Vorderasiat. Schriftdenkmäler*, herausgegeben v. d. vorderasiat. Abteil. d. Kgl. Museen in Berlin, Leipzig 1897 ff.; VAT (Th) = *Tontafeln der vorderasiat. Abteil. der Kgl. Museen in Berlin*.

¹ Zu Bez., Cat., vol. I—IV sind Wincklers Bemerkungen in OLV I, 52 ff., 69 ff., 107 ff. zu berücksichtigen.

Leipz. 1887). Mit Ausnahme des großen Rassam-Cylinders, der nur in Umschrift und Übersetzung mitgeteilt ist und fast das ganze I. Heft füllt, sind von allen übrigen, hier behandelten und zum erstenmal edierten Inschriften (ein paar Annalentexte, Epigraphs, hauptsächlich aber Briefe und Erlasse¹⁾ Autographien der Originaltexte beigegeben. Die Transkription, Übersetzung und Kommentierung derselben läßt leider viel zu wünschen übrig; jeden der drei Teile hat S. A. Smith mit einem Glossar versehen. — Weiteres inschriftl. Material steuert C. F. Lehmann, Šamaššumukin = Assyriol. Bibl. Bd. VIII (Leipz. 1892) bei. Dasselbst sind 8 historische, sehr nahe miteinander verwandte Texte, die sämtlich aus der Zeit vor dem großen von Šamaššumukin geleiteten babylonischen Aufstande stammen, in Original publiziert (Tafel XIII—XXXIX), umschrieben (II, 14—27) und kommentiert (II, 59—71); vgl. über diese Urkunden: I, 25—28. Ebenda bringt Lehmann (Tafel XL—XLVII, dazu: Erläuter. II, 72—78) den Originaltext einer Reihe von Briefen und Berichten, die gleichfalls mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in der Periode des friedlichen Verhältnisses zwischen Assurbanipal und seinem Bruder geschrieben wurden. — Eine neue Übersetzung von Texten der Annalenklasse (unter Verwertung neuer Fragmente) gab G. Smith in *Assyrian Discoveries* (Lond. 1875) S. 317—380. Eine sehr zuverlässige Bearbeitung der wichtigeren edierten Urkunden (Rm Cyl., Parallelstellen aus Cyl. B, C, K 228 + 2675 etc.) lieferte P. Jensen 1889 in *KB* II, 152—269 (Umschr., Übersetz., kurze Noten). — Für die Erklärung einzelner Stellen der Assurbanipalinschr. beachte: B. Meißner, *Bemerk. zu den Assurb.-Inscr.* in *ZA* X, 74—83; Jensen, *Weitere Bemerk. zu den Aššurbānaplu-Inscr.* a. a. O. X, 242—254; H. Winckler, *Bemerk. zu den Assurb.-Inscr.* in *F.* I, 244—253, 296. Keine Förderung bringen A. v. Hoonakers Noten zu einigen Stellen der Annalen²⁾ in *ZA* XXIV, 234—237; XXV, 358—364. Über die Veröffentlichung und Behandlung einzelner Inschriften gibt das folgende Verzeichnis Auskunft.

¹⁾ Bei einigen Briefen ist übrigens die Zugehörigkeit in die Zeit Assurbanipals bestimmt zu verneinen, bei anderen fraglich.

²⁾ Zu Rm-Cyl. III, 73; IV, 13—20, 70—73; V, 26—28; VII, 48. Vgl. dazu meine *Bemerk. in Nachträge*, S. 400, 401, 402, 404.

I. Die Annalen¹.

Die von mir im Anschlusse an den jetzt gewöhnlich üblichen Sprachgebrauch als Annalen charakterisierten Inschriften gehören strenggenommen nicht zur Gattung jener eigentlichen Annalen, welche alles Merkwürdige in exakt chronologischer Anordnung nach den einzelnen Regierungsjahren des Assyrerkönigs berichten. Sie stellen vielmehr eine Abart der Annalen dar, die man nicht unpassend „Kriegsgeschichten“ titulierte hat. Gleich dem Taylorprisma Sanheribs zeigen auch die sogen. Annalen Assurbanipals keine straffe annalistische Gliederung; zwar werden die geschilderten Ereignisse als solche des 1., 2., 3. etc. Feldzuges geschildert; aber in der Aufzählung der einzelnen kriegerischen Operationen herrscht oft große Willkür. Dies lehrt deutlich ein Vergleich der verschiedenen Annalen-Redaktionen, speziell von Rm(A) mit B²; vgl. dazu auch S. CCXXXVI. Auch sonst stößt man nicht selten auf Widersprüche und Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen Parallelberichte. Beispiele entschiedener Fälschung dürften in den Annalen allerdings kaum sicher nachzuweisen sein; die hierfür verdächtigen Stellen können ganz gut als Irrtümer der Tafelschreiber erklärt werden. Daß aber alle diese in offiziellem Auftrage von den königlichen Hofhistoriographen angefertigten Urkunden den unvermeidlichen Stempel der Einseitigkeit an sich tragen müssen, liegt auf der Hand. Vgl. zur Kritik der Annalen besonders Tiele S. 27—28, 31—33. Die stilistische Kunst der Assyrer erreicht in den Annalen (vor allem im A-Rm Cyl.) ihren Höhepunkt. Nur eine Partie in Sanheribs Taylorprisma (die lebensvolle Schilderung der Schlacht bei Ḫalûlê) könnte ihnen höchstens in dieser Hinsicht an die Seite gestellt werden. Die Tatsache,

¹) Über die jetzt meist beliebte Einteilung der assyrischen Königsinschriften in Annalen (inkl. Kriegsgeschichten) und Prunkinschriften vgl. Tiele, *Gesch.*, S. 27 ff.; H. Winckler, *Die Keilschrifttexte Sargons*, I (1889) S. VII ff.; K. Wachsmuth, *Einleit. in das Studium der alten Gesch.* (Leipz. 1895) S. 294 ff.; O. Weber, *Die Liter. der Babyl. und Assy.* (Leipz. 1907) S. 228 ff.

²) Seit Smiths Vorgange (in III R) pflegt man die verschiedenen Annalenredaktionen mit den Buchstaben A—E zu bezeichnen.

daß diese Inschriften durch größere Glätte, Wortreichtum und feineres Geäder des Periodenbaues jene der anderen assyrischen Könige entschieden überflügeln, ist zum guten Teil wohl auf die sorgfältige Pflege zurückzuführen, welche Assurbanipal, der selbst in der „Tafelschreibekunst“ bewanderte Schirmherr der Künste und Wissenschaft, speziell der Literatur angedeihen ließ.

Die Annalen sind alle geschrieben auf Cylindern, d. h. hohlen Terrakotta-Tonnen oder drehbaren Prismen von 6, 8 oder 10 Seiten¹.

1. Der Cylinder Rm (A).

a) Der Rassam-Cylinder.

10seitiges, vorzüglich erhaltenes Prisma mit (134 + 134 + 138 + 137 + 134 + 128 + 124 + 124 + 122 =) 1303 ZZ. von mittlerer Länge, die umfangreichste aller bisher bekannt gewordenen historischen Keilschrifturkunden. Höhe: ca. 49 cm. Gefunden 1878 von H. Rassam im sog. Nordpalaste Assurbanipals zu Kujundschiik, nur wenige m von der Fundstelle von Cyl. A entfernt; vgl. H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (New York 1897), S. 33 Note, S. 291. Jetzt im Brit. Mus. (Rm 1); s. Bez., *Cat.* S. 1570; *Brit. Mus.: a guide to the Babyl. and Assyr. Antiquities*, 2. ed. (1908), S. 221 [Signatur: Nr. 91, 026]. Abbildungen: H. Rassam, a. a. O. S. 228; *Brit. Mus.: guide etc.*², pl. XLV; Mansell, *photographs*, Nr. 1594.

Der Text wurde zuerst 1880 veröffentlicht von Th. Pinches in *Rawlinsons Cuneif. Inscript. of West. Asia*, vol. V, Teil 1, pl. 1—10 (Abk.: V R 1—10) mit zahlreichen Varianten am Rande aus den früher edierten Paralleltextrn (vor allem aus Cyl. A und B) und aus Duplikatfragmenten; einen kleinen Nachtrag zu diesem Varianten-Apparate gibt Bez., *Liter.* S. 116, Abs. 2; eine neue (bloße Titel-)Ausgabe von V R erschien 1899. Eine handliche Ausgabe des Textes von V R 1—10 „mit Verbesserungen derjenigen Stellen, welche ohne [die nicht gestattete] Entfernung des Originals von seinem Aufstellungsplatze durch das Glas des Schaukastens hindurch erkennbar

¹) Von den Assyriologen bald Cylinder, bald Prisma genannt.

Streck, Assurbanipal.

waren“, lieferte H. Winckler in seiner „Samml. von Keilschrifttexten“ III, Lief. I, Leipz. 1895, S. 1—37. Neuer Abdruck des Gesamttextes in den *Semitic Study Series*, Nr. 2: „The Annals of Ashurbanipal (V R 1—10)“; autographed text with an introduct., brief notes and a complete glossary by R. J. Lau und St. Langdon, Leiden 1903. Einzelne Stücke des Textes wurden verschiedentlich, besonders in Chrestomathien (so z. B. col. V, 90—VI, 29; 96—124 in Del., AL⁴ S. 72 ff.; col. II, 123—III, 26 in Del., Gram.², Chrestom. S. 5—9 mit Umschrift) abgedruckt; vgl. ferner Bez., Cat. a. a. O.

Für frühere ganze oder teilweise Transkriptionen und Übersetzungen s. Bez., Cat. a. a. O. Hervorzuheben ist die Bearbeitung von S. A. Smith in dessen „Die Keilschrifttexte Assurbanipals“, Heft I, Leipz. 1887 (Umschrift, Übersetzung, Kommentar und Glossar); dazu Zusatzbemerk. von Th. Pinches; desgl. solche von Bezold, C. F. Lehmann, J. N. Straßmaier und Pinches in Heft 2, S. 89—99, vor allem aber die Bearbeitung von P. Jensen in KB II, 152—237, eine für ihre Zeit ausgezeichnete Leistung. Die „notes“ von St. Langdon im JAOS XXIV (1903), S. 96—102 (mit Eigennamenverzeichnis) stehen in der Hauptsache auf dem Niveau bloßer Präparationen (vor allem Analyse von Verbalformen; manches ist ganz verfehlt); eine Liste der in den Annalen vorkommenden Eigennamen gab derselbe im AJSL XX, 245—255.

Geschrieben wurde dieser Cyl., laut Datierung (vgl. unten S. 91) während des Eponymates des Šamašdānināni, dessen chronologische Fixierung noch der Diskussion unterliegt; s. S. 91⁸ und Tiele S. 369. 389; sicher erst nach jenem des Bêlšunu (ca. 648, s. S. 137⁶) und wohl kaum früher als 644 anzusetzen, möglicherweise sogar erst mehrere Jahre später; vgl. dazu Belck und Lehmann in ZA IX; 342; Peiser (fragend): 636.

Dieser Cyl. schildert die Ereignisse von 9 Feldzügen und zwar der Reihe nach: die beiden ägyptischen Feldzüge; den Zug gegen Tyrus; die freiwillige Unterwerfung der Könige Jakinlû von Aruadda (Arwād) und Mugallu von Tabal, sowie gleich anschließend die spätere Huldigung der Söhne des Jakinlû; ferner Huldigung, Abfall und Untergang des Gûgu von Lydien, den Krieg gegen die Mannäer, jenen gegen Teumman

von Elam und dessen Verbündeten, den Gambuläer Dunanu; hierauf eingehend den Kampf mit Šamaššumukîn und seinen Bundesgenossen (für den Ausgang dieses Bruderkrieges unsere Hauptquelle), endlich die beiden Züge gegen den Elamiterkönig Ummanaldâš und die große Expedition gegen die Aribi. Das letzte in dieser Inschrift erwähnte politische Ereignis bildet die Notifizierung der Thronbesteigung des Königs Sardur III. (IV.) von Urartu (ca. 645). Mit dem Berichte über die Bautätigkeit Assurbanipals (Restauration des bit-ridûti in Niniveh) schließt der Text. — Abk.: Rm Cyl.

b) Der Cylinder A.

10seitiges Prisma von 48 cm Höhe. In wohlerhaltenem Zustande 1854 von H. Rassam (nicht Loftus, wie Bezold, Liter. S. 109 annimmt) im Nordpalaste zu Kujundschiq, ganz nahe der Fundstelle vom Rm Cyl., ausgegraben; vgl. H. Rassam, a. a. O. S. 33. Jetzt im Brit. Museum (K 8537); s. Bez., Cat. S. 937; Budge, a guide etc.², S. 222 (Nr. 91086). Auf dem Transporte nach England zerbrach der Cyl. leider, wodurch ein beträchtlicher Teil der Inschrift verloren ging; vgl. dazu den Index (S. 7) zu III R. Nach den in der Publikation III R vorgenommenen Ergänzungen zu urteilen, hätte der ganze Text ursprünglich 1237 ziemlich kurze Zeilen umfaßt; Bez., Cat. a. a. O. zufolge, sind jetzt noch 1030 Zeilen erhalten. Die Zahlen für die einzelnen Kolumnen (in Klammern: jene von III R) sind: 89 (124) + 71 (130) + 95 (117) + (118) (127) + 125 (125) + 123 (123) + 122 (122) + 120 (125) + 78 (124) + 89 (120). — Der Text zuerst 1870 ediert in dem von G. Smith besorgten III. Band von Rawlinsons Cuneif. Inscript., pl. 17—26, mit zahlreichen Ergänzungen aus verschiedenen Duplikaten und Paralleltexten. Eine vielfach verbesserte neue Ausgabe des Textes samt Umschrift und Übersetzung bot G. Smith in seiner History of Assurbanipal (London 1871), S. 3—8; 15—30; 52—55; 58—68; 84—88; 111—116; 151—170; 205—214; 218—243; 256—283; 300—303; 308—316. Zwei weitere, jedesmal durch die Heranziehung neu bekannt gewordener Duplikate, erweiterte und verbesserte Übersetzungen lieferte der gleiche Assyriologe 1873 in den Records of the

II*

Past, I S. 55 ff. und 1875 in den *Assyrian Discoveries* (London 1875) S. 318—376; vgl. ebenda S. 98 (Auffindung von Duplikaten im SW.-Palaste zu Kujundschik, 1873). Für sonstige Übersetzungen von längeren oder kürzeren Stücken dieses Cyl. s. Bez., Cat. a. a. O. — Seit der Entdeckung des vorzüglich konservierten Rm Cyl. besitzt der vielfach verstümmelte Cyl. A, da er sich wortwörtlich mit dem Texte des ersteren deckt, nur mehr sekundäre Bedeutung. Die Abweichungen zwischen beiden Cylindern beschränken sich — abgesehen von der durch die verschiedene Zeilenlänge bedingten, unbedeutlichen Diskrepanz in der Zeilenzählung — fast nur auf geringfügige Varianten der Schreibungen; diese sind in meiner Umschrift des Rm Cyl. in den Fußnoten mitgeteilt; s. unten S. 2, Anm. a. — Auch dieser Cyl. wurde unter dem Eponymate des Šamašdâninâni abgefaßt; s. unten S. 91³.

Anm. Die durch Rm Cyl. und Cyl. A repräsentierte Redaktion der Annalen ist im Brit. Mus. durch eine große Anzahl aus Kujundschik stammender, noch unedierter Fragmente vertreten. Nach den Angaben von Bez., Cat. gehören zu dieser Klasse von Annalen: KK 1678, 1697 + 1817 + 1818a, 1698, 1706, 1708, 1712, 1717, K 1719 + Rm II, 68; KK 1720 + 1736, 1721, 1722, 1723 + 1734, 1724, 1726, 1727, 1730 + 1738 + 1768, 1735, 1736, 1739 + 1746 + 1761a, 1742, 1744, 1745, 1747, 1754a, 1758a und b, 1762a + g, 1763a—n, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775a + b, 1777, 1778, 1780 + 1842, 1781, 1782, 1783 + 1793 + 1829 + 1850a, 1784, 1785, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1795, 1797, 1798, 1800, 1801, K 1805 + Sm 2018, KK 1815 + 2733, 1816, 1819, 1820, 1822 + Sm 2046, KK 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1831, 1833 + 81, 7—27, 13; 1840, 1841, 1851, 1855, 2640, 2659 + 2677, 2734, 2735, 2737, 2738, 2739, 2750, 3058, 3077 + 6361, 3159, 3407, 4518, 4520, 4521, 4536, 6338, 6368, 7590, 7591, 7592, 8017, 9482, 11715, 12008, 13730, 13736, 13751, 13754, 13783. — Sm 1780, 1888, 2019, 2023, 2024, 2026, 2028, 2031, 2032, 2036, 2038, 2040, 2048, 2053, 2104, 2110, 2114, 2117, 2127. — DT 158, 159, 162. — Rm 2; 5 + 6 + 14; 7 + 9; 8 + 21 + II, 43 etc. + II, 50; 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19; 20 + II, 66; 22, 23, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 406, 496. — Rm II, Nr. 46 + 51 + 57 + 59; II, 49, 55, 58, 61 + 67, 62; II, 63 + 64 + 604; II, 65, 70, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 81, 84, 85, 89, 183, 231, 387, 397, 546, 593. — 76, 11—17, Nr. 145, 146, 148 (vgl. Bez., Cat. IV S. XII). — 79, 7—8, Nr. 1, 9, 10, 12, 13, 177 (?), 207, 279, 308. — 80, 7—19, Nr. 6, 7, 8, 274, 278, 298. — 81, 2—4, Nr. 43, 167, 177, 180, 181, 325, 491. — 81, 7—27, Nr. 11, 14, 15, 273. — 82, 3—23, Nr. 20, 76, 5218. — 82, 5—22, Nr. 1, 3, 4, 5, 9, 11, 14, 16, 17, 20, 530, 1774. — 83, 1—18, Nr. 603, 604. — Bu 89, 4—26, Nr. 47, 153. — Bu 91, 5—9, Nr. 108; 129 + 175 + 200; 190, 195.

Gleichfalls hierher gehörig ist: 1) K 3402 mit 10 ZZ., wovon 9 ZZ. in III R 35, Nr. 5 (Z. 12—20c = Rm Cyl. II 41—59) ediert sind; dieses von G. Smith, wie es scheint, unbeachtet gelassene Fragm. bietet zum entsprechenden Stücke des Rm (A) Cyl. 3 Var.; vgl. Bezold, *Literatur* S. 112, lit. q und Anm. 1; Bez., *Cat.* S. 530. 2) ein von C. F. Lehmann (1899) in Mosul erworbenes schwarzes Steinfragment mit 8 ZZ. = Rm Cyl. VIII, 78—108; vgl. Lehmann, *Materialien zur älteren Gesch. Armeniens und Mesopotamiens* = *Abh. der Gött. Ges. d. W.*, N. F. IX, 3 (Berlin 1907) S. 54—55, woselbst Abbild. und Umschrift. 3) VAT 4104, Prismafragm. mit 23 am Anfange und Ende verstümmelten ZZ. = Rm Cyl. II, 28—45; ediert von A. Ungnad in „*Vorderasiat. Schriftdenkm.*“, Heft 1 (Leipzig 1907) S. 82 (Nr. 81). Die Var. dieses Fragments konnten von mir nicht mehr verwertet werden; vgl. über sie den Nachtr. zu S. 16.

2. Der Cylinder B.

8seitiges, zerbrochenes Prisma von 42,5 cm Höhe. Gefunden 1854 von H. Rassam zusammen mit Cyl. A; vgl. H. Rassam, *a. a. O.* S. 33. Jetzt im Brit. Mus. (K 2732 + Sm 1712); s. Bez., *Cat.* S. 470; Budge, *a guide etc.*² S. 222 (Nr. 93 008). Nach Bez., *a. a. O.*, sind von den 8 Kolumnen (30 + 37 + 58 + 53 + 43 + 37 + 35 =) 330 ZZ. erhalten. — Zuerst ediert 1870 in Rawlinsons *Cuneif. Inscript.*, vol. III, pl. 27, Z. 1—22 l. (oben), Z. 111—114 r.; pl. 29, Nr. 3 (l. unten); pl. 30—34 l.; pl. 34 r., Z. 81—91, 92a—93a. Der hier gegebene Text ist durch zahlreiche Duplikate stark ergänzt. Eine neue, vielfach verbesserte Ausgabe bot G. Smith in seiner *History of Assurbanipal* (London 1871), S. 10—12, 32—33, 68—73, 79—80, 89—107, 116—138, 170—178, 283—290. G. Smith gab ebenda auch die erste Transkription und Übersetzung des gesamten Textes. Eine erneute teilweise Umschrift und Übersetzung des Smithschen Textes (nämlich der vom Rm Cyl. abweichenden Stücke) von Jensen in KB II, 169¹², 170¹, 174³, 179¹⁶, 215⁴, 240—243, 244—258, 262—264, 266—267. Den Originaltext von K 2732¹ + Sm 1712 veröffentlichte noch einmal Winckler,

¹) Sic!, nicht 1732, wie Winckler versehentlich schreibt.

Samml. von Keilschrifttexten, III, S. 38—48, mit der unbedingt nötigen (in Rawl. und bei G. Smith leider nicht durchgeführten) genauen Ausscheidung des bloß auf diesem Cyl.-Exemplar erhaltenen inschriftlichen Komplexes und der umfangreichen, aus den zahlreichen Duplikaten herrührenden Ergänzungen.

Von den durchwegs mehr oder minder stark fragmentarischen Duplikaten der Annalenklasse B hat Winckler, a. a. O. S. 49—78, im ganzen 28 Tontafeln des Brit. Mus. publiziert, nämlich: 1) K 1703: a. a. O., S. 76—78, mit Resten von 4 Kolonnen (10, 22, 23, 22 ZZ.); für Kol. IV s. S. XXXIV (Nr. 3). — 2) K 1704: a. a. O., S. 66—67, Reste von 3 Kol. (22, 19, 16 ZZ.). — 3) K 1705: a. a. O., S. 59—61, Reste von 3 Kol. (28, 42, 40 ZZ.). — 4) K 1707: a. a. O., S. 63, Reste von 2 Kol. (25, 15 ZZ.; Winckler zählt, unter Einschluß einer ergänzten Z., 41 ZZ.). — 5) K 1709: a. a. O., S. 62, Reste von 2 Kol. (13, 12 ZZ.). — 6) K 1710: a. a. O., S. 69, Reste von 2 (3?) und 5 ZZ. — 7) K 1713: a. a. O., S. 69, Reste von 3 Kol. (2, 6, 8 ZZ.). — 8) K 1716: a. a. O., S. 64—65, Reste von 2 Kol. (12, 11 ZZ.). — 9) K 1731: a. a. O., S. 54—55, Reste von 3 Kol. (18, 9, 11 ZZ.); vgl. noch S. XXIX (Kol. IX). — 10) K 1732 + Sm 1989: a. a. O., S. 65, Reste von 2 Kol. (19, 12 ZZ.); auf Sm 1989 nur 9 Zeilenreste der r. Kol. — 11) K 1737: a. a. O., S. 71, Reste von 2 Kol. (9, 11 ZZ.). — 12) KK 1741 + 1811 + 1852: a. a. O., S. 49—54, Reste von 6 Kol. mit (2, 3, 13, 30, 48, 62, 13 =) 171 ZZ., nach K 2732 + Sm 1712 der umfangreichste Vertreter der Annalenredaktion B.; Z. 12—13 der letzten Kol. (Datierung) schon ediert III R 34, Z. 96—97 r. — 13) KK 1752 + 2730: a. a. O., S. 70, Reste von 9 ZZ. — 14) K 1779: (+ Sm 1878; vgl. Bez., Cat. IV S. VII) a. a. O., S. 56—58, Reste von 3 Kol. (19, 31, 32 ZZ.). — 15) K 1786: a. a. O., S. 55—56, Reste von 2 Kol. (17, 12 ZZ.). — 16) K 1796: a. a. O., S. 70, Reste von 2 Kol. (18, 10 ZZ.). — 17) K 1839: a. a. O., S. 68, Reste von 2 Kol. (13, 13 ZZ.). — 18) K 1843: a. a. O., S. 68, Reste von 8 ZZ. (in 2 Abschnitten). — 19) K 1854: a. a. O., S. 67, Reste von 2 Kol. (7, 10 ZZ.). — 20) K 3040 + DT 8: a. a. O., S. 72—73, Reste von 4 Kol. (16, 30, 32, 11 ZZ.); col. IV, Z. 1—27 schon früher ediert in III R 36, Nr. 7 (Z. 37—63c). — 21) K 3057: a. a. O., S. 64, Reste von 11 ZZ. —

22) K 3140: a. a. O., S. 74, Reste von 12 ZZ. Ein Auszug aus Cyl. B; vgl. Abschn. II, Tontafelinschr. Nr. 17 (S. XXXIX) und den Text unten S. 220ff. — 23) K 4459: a. a. O., S. 75, Reste von 2 Kol. (17, 9 ZZ.). — 24) K 4687: a. a. O., S. 74, Reste von 2 Kol. (7, 6 ZZ.); vgl. unten S. XXXIX (Nr. 20). — 25) K 10621: a. a. O., S. 69, Reste von 10 ZZ. — 26) K 10746 (!, Winckler: 10749): a. a. O., S. 74, Reste von 6 ZZ. — 27) K 13750: a. a. O., S. 70, Reste von 4 ZZ. — 28) K 13764: a. a. O., S. 71, Reste von 9 ZZ. —

Ein weiteres zur B-Klasse der Annalen gehöriges Prismafragm. befindet sich im Berliner Vorderasiat. Museum (VAT 2972); es enthält Reste von 2 Kol. (29, 28 ZZ.)¹; ediert von A. Ungnad in *Vorderasiat. Schriftdenkmäler*, Heft I (Leipzig 1907) Nr. 82 (S. 83; dazu S. X).

Der Text von Cyl. B hat in der in III R und bei G. Smith vorliegenden restituierten Gestalt² folgende Zeilenzahl: col. I: 24 (R: 22) + 4; col. II: 12 (R: 14) + 94 (R: 97); col. III: 102 (R: 111); col. IV: 95 (R: 99); col. V: 105; col. VI: 97 (R: 96); col. VII: 100 (R: 94); col. VIII: 57 (R: 31) + Schluß, 13 ZZ. (inkl. Datier.; nur bei R) = 690 bzw. (bei R) 686 ZZ.

Meine Rekonstruktion des Textes des Cyl. B beruht, außer auf den Editionen R.s und G. Smiths, in erster Linie auf Wincklers Ausgabe des Hauptcylinders K 2732 etc. und sämtlichen von ihm publizierten anderen Bruchstücken der Textklasse B; Varianten verschiedener Duplikate wurden in den Fußnoten verzeichnet. Gesondert behandelt wurden nur K 1703, col. IV (s. unten S. 174), K 3140 (S. 220) und K 4687 (S. 224), da sie stark vom Wortlaute des Cyl. B abweichen. Der von mir auf diese Weise hergestellte Text dieser Annalenrezension umfaßt (30 + 4, 94, 102, 95, 105, 97, 100, 57 + 4 + 13 =) 701 ZZ.

Über das Verhältnis meiner Textkomposition zu den Editionen R.s und G. Smiths und über die Einreihung sämtlicher bisher veröffentlichten Fragmente orientiert nachstehende Konkordanz:

¹) col. I, 23—29 weicht von Cyl. B ab; vgl. dafür unten (Nachträge).

²) In Rawl. und G. Smith wurden offenbar noch manche Fragmente benutzt, die in der Wincklerschen Sammlung fehlen.

Col. I. Z. 1—30: K 2732 etc., I, 1—30; Z. 1—24: G. Smith S. 10—12; Z. 1—22: III R 27, 1—22 l.; Z. 1 = K 1741 etc., I, 1 l. In diese Kol. gehört auch das III R 27, 111—114 r. = G. Smith S. 30 edierte vierzeilige Fragment (Z. α — δ ; s. S. 94). K 1731 und K 1786 decken sich wörtlich mit Rm Cyl. I, 61—75. Die beiden letztgenannten Fragm. stimmen wörtlich mit Rm Cyl. I, 61—75 überein und wurden ihre Var. schon beim Texte des Rm Cyl. notiert.

Col. II. Z. 1—19: K 1779 A, Z. 1—19; Z. 1—14: III R 29 Nr. 3 r. u.; Z. 1—12: G. Smith S. 32—33; Z. 12—17: K 1854 l., Z. 2—7 (Z. 1 = Rm Cyl. II, 19); Z. 30—62: K 2732 etc., II, 1—32; Z. 34—94: III R 30, Z. 35—97 (Z. 70—71 als Lücke gefaßt); Z. 43—56: K 1705 A, 1—13 (die Var. beim Texte des Rm Cyl. notiert); Z. 51 b—61: K 1786 r.; Z. 54—94: G. Smith S. 68 ff., Z. 54—94; Z. 57—65: K 1731 I, 1—9; Z. 59—68: K 1705 A, 17—27 (schiebt zwischen Z. 65 und 66 noch eine Z. ein; s. S. 96 Anm. i); Z. 69—94: K 1779 B, 1—28 (mit Einschub einer Z. zwischen Z. 93 und 94; s. S. 98 Anm. b); Z. 72—83: K 1709 A, 1—12; Z. 92—94: K 2732 etc., II, Ende (letzte 3 ZZ.). — Z. 40—43: KB II, 169¹² (vgl. dazu meine Bemerk. S. 96 Anm. a!); Z. 54—67: KB II, 170¹.

Col. III. Z. 1—102: III R 30a—31a, Z. 1—111; G. Smith S. 72—73 (Z. 1—4), S. 79—80 (Z. 5—15), S. 89—97 (Z. 16—102). — Z. 1—21: K 2732 etc., III, 1—21; Z. 1—3: K 1779 B, 29—30; Z. 23—43: K 1732 + Sm 1989 l., 1—19; Z. 24—33: K 1854 r., 1—10; Z. 31—60: K 2732 etc., 25—54; Z. 37—71: K 1705 B, 1—43; Z. 52—69: K 1704 A, 1—22; Z. 72—96: K 1707, 1—26; Z. 72—83: K 1709 B, 1—12; Z. 89—102: K 1779 C, 5—17; Z. 89—98: K 3057, 1—10; Z. 96—102: K 2732 etc., III, 59—64. — Z. 23—84: KB II, 240—243; Z. 102: KB II, 179 Anm. 16.

Col. IV. Z. 1—95: III R 31a + b, Z. 1—99; G. Smith S. 97—99 (Z. 1—14), S. 100—107 (Z. 15—83), S. 116—117 (Z. 84—95). — Z. 1—29: K 2732 etc., IV, 1—29; Z. 1—19: K 1779 C, 18—36; Z. 1—2: K 1716 A, 10—11; Z. 15—27: K 3040, Vs., 1—15 l.; Z. 20—35: VAT 2972 I, 1—22; Z. 28—33: K 1703 A, 2—9; Z. 33—69: K 1705 C, 1—40; Z. 34—42: K 1779 C, 1—10; Z. 44—59a: K 2732 etc., IV, 33—47;

Z. 55—67: K 1732 + Sm 1989 r., 2—12; Z. 56—73: K 1704 B, 1—19; Z. 56—68: K 1839 l., 1—12; Z. 64—65: K 3040, Vs. r., 1—28; Z. 70—83: K 1707, 27—41; Z. 75—86: K 1843, 1—8; Z. 78—79: K 1710 A, 1—2; Z. 82—93: K 1716 B, 1—11; Z. 87—95: K 2732 etc., IV, 53—60; K 1741 etc., IV, 1—9. — Z. 1—14: KB II, 179, Anm. 16; Z. 15—95 (mit Ausnahme des Stückes Z. 24—38): KB II, 244—249.

Col. V. Z. 1—105: III R 32a, b, Z. 1—105 (Z. 21 fehlt; die Lücke hinter Z. 30 ist zu kurz berechnet; Z. 32 bei R = Z. 37 bei G. Smith; am Schlusse, hinter Z. 105, nach R noch 5 ZZ. abgebrochen); G. Smith S. 117—129 (Z. 1—103; nach ihm fehlen noch 2 ZZ.). — Z. 1—20: K 2732 etc., V, 1—20; Z. 1—4: K 1741 etc., IV, 10—13; Z. 1—3: K 3040 Vs. r., 29—32; Z. 9—19: K 10621, 1—10; Z. 16—32: K 1796 l., 1—17; Z. 22—23: K 1713 A, l., 1—2; Z. 29—48: VAT 2972, II, 1—28; Z. 36—37: K 1703 B, 1—2; Z. 39—55: K 1703 B, 3—22; Z. 40b—74: K 3040, Rs. r., 1—32; Z. 42—55: K 2732 etc., V, 25—38; Z. 63—75: K 1839 r., 1—13; Z. 69—83: K 1741 etc., V, 1—17; Z. 72—83: K 1704 C, 1—16; Z. 78—87: K 2732 etc., V, 42—51; Z. 84b—87: K 1710 B, 1—5; Z. 85b—87: K 1741 etc., V, vier Zeilenreste; Z. 95—103: K 1741 etc., V, neun Schlußzeilen. — Z. 1—105 (mit Auslassung von 87—90): KB II, 248—255.

Col. VI. Z. 1—97: III R 32b—33a, Z. 1—96 (Z. 20—27 und 77 fehlen; Z. 93a und 93b sind zu einer Z. zu verbinden; Z. 94—95 sind zu streichen); G. Smith S. 130—138 (Z. 1—92), S. 170 (Z. 93—97). — Z. 1—19: K 2732 etc., VI, 1—19; Z. 1—10: K 3040, Rs. l., 1—10 (bezw. 12—21); Z. 6—10: K 1713 B, l., 1—6; Z. 7—16: K 1796 r., 2—11; Z. 39—86: K 1741 etc., VI, 31—78; Z. 34—49: K 4459, Vs., Z. 1—17; Z. 49—51: K 13750, Z. 2—4; Z. 51—64: K 2732 etc., VI, 24—37; Z. 56—73: K 1703 C, 1—19; Z. 78—84: K 2732 etc., VI, die sechs mittleren erhaltenen Z. der Kol.; Z. 90—97: K 1713 C, 1—8. — Z. 10—92: KB II, 254—259; Z. 93—97: KB II, 262—263.

Col. VII. Z. 1—100: III R 33b—34a, Z. 2—94 (die 4. Z. irrüml. als 5. gezählt oder die 1. Z. als abgebrochen angesehen?; der Schluß von Z. 76—79 ist mit dem Anfang von

Z. 72—75 zu kombinieren = G. Smith Z. 84—87); G. Smith S. 171—178 (Z. 1—87a), S. 283—284 (Z. 87b—100). — Z. 1—16: K 2732 etc., VI (1), die letzten 15 ZZ.; Z. 4—13: KK 1752 + 2730, Z. 1—13; Z. 11—23: K 1737, 1—9; Z. 26—57: K 1741 etc., VII, 1—32; Z. 39—46: K 10749, 1—6; Z. 47—58: K 2732 etc., VII, 1—12; Z. 70—97: K 1741 etc., VII, 36—72 (der Anfang von Z. 52—53 ist mit dem Schluß von Z. 60—61 zu verbinden; Z. 52 + 60 = Smith 86; Z. 53—61 = Smith 87; die Reste von Wincklers Z. 57—58 bilden den Schluß von dessen Z. 50—51, also Z. 50 + 57 = Smith 84; Z. 51 + 58 = Smith 85); Z. 91—100: K 2732 etc., VII, Schluß (19—28). — Z. 1—36: KB II, 262—265; Z. 72—87a: KB II, 230—231; Z. 87b—100: KB II, 214 Anm. 4.

Col. VIII. Z. 1—57: G. Smith S. 285—290 (Z. 1—57); Z. 1—29: III R 341, 1—31; Z. 1—20: K 2732 etc., VIII, 1—20; Z. 19—26: K 13764, 1—9; Z. 21—31: K 1737, 12—22; Z. 27—33a: K 2732 etc., mittler. Stück der Kol. (6 ZZ.); Z. 33—46: K 4687, Rs., 1—6; Z. 37—45: K 4459, Rs., 1—9. — Z. 51—57: VAT 5600, III, 5—19; s. den Text von VAT 5600 unten in den „Nachträgen“; die in VAT 5600, III noch folgenden Anfangsreste von 6 ZZ. (12—17) möglicherweise mit dem sonst nicht erhaltenen Texte von Cyl. B, VIII, 58—63 identisch. — Zu Kol. VIII gehört auch das vierzeil. Fragm. K 1704 C, Z. 20—24, das nach dem Epigraph III R 37, Nr. 1 (s. unten S. 316, Nr. 9) ergänzt werden kann. — Schluß von Kol. VIII (13 ZZ., α — λ und Datierung): III R 34 r., Z. 81—91, 93a—94a; K 2732 etc., 7 Endzeilen; K 1741 etc., VIII, 1—11; die Datierung des letzteren Duplikates (Z. 12—13) = III R 34 r., 96—97. —

Die Exemplare des Cyl. B rühren nicht alle aus ein und demselben Jahre her; K 2732 etc. wurde, laut Datierung, unter dem Eponymate des Bêlšunu geschrieben, d. h. nach Johns, im J. 648; s. dazu unten S. 137⁶; das unedierte Duplikat K 1729 wurde 1—3 Jahre später unter dem Eponymate des Nabûša-aḫêšu, d. h. nach Johns, im J. 647 oder 645 angefertigt; s. unten S. 139¹. Im übrigen vgl. über die Abfassungszeit dieser Annalenklasse besonders Tiele S. 387, 389; Johns, PSBA XXVII (1905), S. 97 ff. —

Der Bericht dieses Cyl. über die Ereignisse der drei ersten Feldzüge (gegen Ägypten und den Westen) deckt sich in der Anordnung vollkommen und auch inhaltlich fast völlig mit den entsprechenden Partien des Rm- und A-Cyl. Neu ist, gegenüber letzteren, der Bericht über die Expedition nach Kirbit (4. Feldzug) und über den ersten elamitischen Krieg (6. Zug, unsere Hauptquelle für letzteren). Auch die Schilderung des Mannäer-Zuges bringt viele neue Details. Für die Kriege mit Teumman von Elam und Bêl-ikîša von Gambûlu (hier als 7. und 8. Zug ausgeschieden) bringt Cyl. B gleichfalls eine getreuer und ausführlichere Darstellung als die beiden andern großen Cyl. Dann ist die Rede von den Wirren und Thronwechseln in Elam (Regierungen des Ummanigaš, Tammaritu, Indabigaš), sowie ganz kurz vom großen Bruderkriege und der damit zusammenhängenden ersten Expedition gegen die Aribi. Der Ausgang dieses Ringens ist in unserem nur ein paar Monate nach dem Falle Babylons abgeschlossenen Cyl. nicht mehr erzählt. —

Anm. Zur Annalenklasse B sind nach den Angaben von Bez., Cat. noch folgende unedierte Fragmente der Kujundschik-Sammlung des Brit. Mus. zu rechnen: KK 30, 1729 (Datierung: col. III, 7—9, schon ediert III R 34 r., Z. 93b—96b), 3110, 4533, 6546 (vgl. OLZ I, 71). — Sm. 1882, 1887, 1890, 2079, 2100, 2107, 2119. — Rm 18, 24, 27, 28. — Rm II, Nr. 96. — 66, 5—19, Nr. 1. — 80, 7—19, Nr. 284. — 81, 2—4, Nr. 253. — 81, 7—27, Nr. 10, 12, 16, 18, 92. — 82, 5—22, Nr. 7 — 83, 1—18, Nr. 602.

3. Der Cylinder C.

Der Hauptvertreter dieser Annalenklasse ist **K 1794**, ein 10seitiges, zerbrochenes Prisma von 50 cm Höhe. Erhalten sind $(29 + 48 + 45 + 25 + 28 + 48 + 39 + 74 + 58 + 76 =)$ 470 sehr deutlich geschriebene, aber vielfach verstümmelte ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 351; Budge, a guide² . . . , S. 222 (Nr. 93 007). Gefunden wohl 1854 im Nordpalaste zu Kujundschik von H. Rassam (eine diesbezügliche Fundnotiz habe ich nirgends gelesen), jetzt im Brit. Museum. K 1794 ist bis jetzt nur teilweise veröffentlicht; der Text von Kol. I, 10—17; IX, 18—54 und von Kol. X wurde zuerst 1870 in Rawlinsons Cuneif. Inscript. col. III, pl. 27, Z. 27—90 l.; 127—134 r.; pl. 34 r., Z. 33—80 ediert. Das schon von Rawl. mitgeteilte Stück der Kol. I publizierte dann G. Smith

1871 in *The history of Assurbanipal* S. 31—32 (Z. q—x) in verbesserter Gestalt, nebst Umschrift und Übersetzung, außerdem neu einen größeren Abschnitt von Kol. VIII (Z. 18—58) und 5 ZZ. von Kol. IX (Z. 39—43), gleichfalls mit beigefügter Transkription und Übersetzung; s. a. a. O., S. 178—181; 293. Eine neue Ausgabe von Kol. X lieferte S. A. Smith, *Die Keilschrifttexte Assurbanipals* (1887), Heft II, pl. IV, dazu Umschrift und Übersetzung des ganzen, durch Rm 3 vervollständigten Textes dieser Kol. (nebst Anm.): a. a. O., S. 18—25; außerdem Zusatzbemerkm. von Th. Pinches, a. a. O., S. 72—73. — Das nächst K 1794 wichtigste Bruchstück des Cyl. C bildet **Rm 3**, ein im Brit. Mus. befindliches, zerbrochenes, ursprünglich wohl gleichfalls 10seitiges Prisma, von dem Teile von 3 Kol. mit $(57 + 53 + 25 =)$ 135 ZZ. erhalten sind; vgl. Bez., Cat. S. 1571. Kol. I, 24—46 dieser Inschrift zuerst ediert von E. Schrader in den *Abh. der Berl. Akad. d. Wiss.*, 1879 Nr. VIII, pl. II und S. 31 ff. Den ganzen Text veröffentlichte 1887 S. A. Smith, a. a. O., pl. V—VI; eine Transkription und Übersetzung (nebst Anmerk.) von Kol. I und II (mit Ergänz. nach dem Rm Cyl.) gab derselbe a. a. O., S. 25—30; die letzte Kol. von Rm 3 ergänzt ziemlich vollständig den Text von K 1794, Kol. X. — Ein weiteres Fragment des Cyl. C ist **K 1848**, das Mittelstück eines Prismas mit den Resten von 2 Kol. mit $(13 + 7 =)$ 20 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 359; Kol. I, 6—13 ediert 1870 in *III R 27 l.*, Z. 116—125 und wiederholt, mit Umschrift und Übersetzung, von G. Smith, a. a. O., S. 30—31 (Z. a—j). — Hierher gehört auch das *Fragm. K 3043* mit $(18 + 14 =)$ 32 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 498; davon wurden 12 ZZ. der Vs. in *III R 36*, Nr. 6 (Z. 34—45 der mittleren Spalte von pl. 36) ediert. — Eine Übersetzung der 10. Kol. dieses Cyl. lieferte 1875 G. Smith in *Assyrian Discoveries* S. 377—380 (von ihm, wie in *III R 27*, irrig für den Anfang statt für den Schluß des Cyl. angesehen) unter Verwertung von durch die Ausgrabungen der Jahre 1873—1874 gewonnenen neuen Fragmenten, auf denen auch der bisher im Originaltext nicht vorliegende Anfangspassus mit der Genealogie und den Titulaturen Assurbanipals (S. 377, Z. 19—28) beruhen muß; diesen letzteren repräsentiert auch der von G. Smith, *Assurb.* S. 324 benützte

Text K 3079 (+ K 3080; s. Bez., Cat. S. 501). Auf K 1794 + Rm 3 sind nur Zeichenreste des Textes der Smithschen Übersetzung Z. 26—28 erhalten; vgl. unten S. 146, col. X, 1—3. — Transkription und Übersetzung zweier Stücke von Cyl. C gab auch Jensen in KB II, 238—41; 266—269.

Über die Unterlagen und die Komposition meines Textes von Cyl. C, von dem hier im ganzen (51 + 24 + 28 + 48 + 84 =) 235 ZZ. mitgeteilt sind, orientiert nachstehende Konkordanz:

Col. I. Z. 1—51: Rm 3, I, 3—53 (oberhalb des Querstriches noch 2 Zeilenreste; s. dazu S. 138, Note g); meine Zeilenzählung beginnt mit der 1. Z. unterhalb des Querstriches von Rm 3; Z. 23—32: K 1848, I, 6—13 = III R 27 l., 116—125; G. Smith S. 30—31 (Z. a—j); Z. 39—46: K 1794, I, 10—17 = III R 27 r., 127—134; G. Smith S. 31—32 (Z. q—x). — Z. 24—46: KB II, 238—241.

Col. II. Z. 1—24: Rm 3, II, 2—25; meine Zeilenzählung dieser Kol. beginnt mit der ersten ergänzbare Schriftreste enthaltenden Z. von Rm 3, II.

Col. VIII. Z. 47—74: K 1794, VIII, 47—74 = G. Smith S. 178—181 (bei ihm Z. 88—115); Z. 52—67: K 3043, Vs. = III R 36, Nr. 6. — Z. 47—74: KB II, 266—269.

Col. IX. Z. 33—80: K 1794 IX, 18—58 = III R 34 l., Z. 33—80; Z. 39—43: G. Smith S. 293 (Z. ac—ag). — Z. 52—61 wird durch Kol. VIII von K 1731 (sonst zur Klasse B der Annal. gehörig; s. oben S. XXII) ergänzt. Für die Restitution von Z. 35—38 vgl. K 2802 VI, 39—42 (s. S. 204), von Z. 50—58 und 59—62 vgl. Cyl. D, X (IV), 17—24 bzw. 30—33 (S. 154).

Col. X. Z. 1—84: K 1794 X + Rm 3, letzte Kol.; meine Zeilenzähl. beginnt mit der ersten z. T. rekonstruierbaren Z. von K 1794 + Rm 3 (1. Z. von K 1794 = 2. Z. von Rm 3; über die auf letzterem Texte noch vorhergehenden Reste von Z. 1 vgl. unten S. 146 Anm. d). Z. 61—72 sind nur auf K 1794 erhalten, Z. 39—43 und 55—59 nur auf Rm 3 (daselbst Z. 38—42 bzw. 52—56; mit Z. 57 = 60 meiner Zählung endet dieses Fragm.); Z. 1—39: III R 27 l., 27—65 (dann folgt bei

Rawl. eine Lücke von unbestimmter Größe); Z. 43—54: III R 27 r., 66—77; Z. 73—84: III R 27 r., 79—90; die von R auf ca. 28 ZZ. geschätzte Lücke zwischen Z. 54 und 73 (meiner Zähl.) beträgt in Wirklichkeit nur 18 ZZ.

Die genaue Abfassungszeit dieser Annalenrezension ist nicht festzustellen, da wenigstens auf den bisher edierten zu ihr gehörigen Fragmenten die Datierung nicht erhalten ist. Weil aber in ihr noch die Thronbesteigung des Elamiterkönigs Ummanaldâš erwähnt wird, so dürfte sie erst nach der Rezension des Cyl. B und noch vor jener des Rm und A-Cyl. schriftlich fixiert worden sein.

Der Tenor des Cyl. C weicht namentlich in den drei letzten Kol. von jenem der beiden anderen großen Annalenklassen ab. In der 1. Kol. ist die genaue Liste der 22 westländischen Könige, die dem Assurbanipal huldigten (vgl. Rm Cyl. I, 69), hervorzuheben. In Kol. VIII wird der Sturz des Indabigaš und der Regierungsantritt des Ummanaldâš erzählt; Kol. IX und X beschäftigen sich, nach einem kurzen Berichte über die freiwillige Unterwerfung des Aribifürsten Natnu, ausschließlich mit der Bautätigkeit Assurbanipals in Niniveh (Stadtmauer, Ê-mašmaš), Babylon (Ê-sagila), Aššur (Ê-ḫarsaggalkurkurra) und Harrân (Ê-melamanna). —

Anm. Den Text der Annalenklasse C bieten, abgesehen von den schon im Vorausgehenden erwähnten Kujundschik-Tafeln, nach den Angaben von Bez., Cat. noch folgende Nummern der gleichen Sammlung des Brit. Mus.: **KK** 3073, 3090; **Sm** 2033; **DT** 94 (s. OLZ I, 75); **81, 2—4**, Nr. 172.

4. Der Cylinder D.

Der Hauptrepräsentant dieses Annalentypus ist das Prisma **KK** 1700 + 1836 + 1844 + **Sm** 2020 + **DT** 102 mit Resten von 7 Kol. mit (11 + 49 + 42 + 20 + 33 + 32 + 19 =) 196 vielfach beträchtlich verstümmelten ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 335. Jetzt im Brit. Mus. Bis jetzt sind nur Stücke des Textes zweier Kol. ediert, nämli. Kol. IV, 17—33 in G. Smiths history of Assurbanipal (1871), S. 317—319 (Z. a—q), nebst Transkription und Übersetzung, ferner Kol. V, 1—17 in Rawlinsons Cuneif. Inscript. vol. III (1870), pl. 27 r., Z. 92—108; der fragmentar. R.sche Text läßt sich jetzt, nach einer Notiz bei Bez., Cat.

(a. a. O.), noch für die Z. 103—107 durch ein neues Bruchstück komplettieren. Kol. V, 18—32 bietet nach Bez. den Wortlaut von Rm Cyl. I, 52—63, Kol. VI deckt sich mit Rm Cyl. II, 48—51. Die bisher publizierten Abschnitte dieses Cyl. enthalten eine Schilderung der glücklichen Ära der Regierung Assurbanipals (col. V, Anfang der Inschrift), sowie Nachrichten über dessen Bautätigkeit in Niniveh (Stadtmauer; Kol. V = Schluß). — Zur Annalenklasse D gehört nach Bez., Cat. S. 1828 auch das noch unedierte Prismafragm. 82, 5—22, Nr. 15 mit Resten von 2 Kol. mit $(10 + 9 =) 29$ ZZ.; Kol. a deckt sich mit K 1700 etc., IV, 27 ff. —

5. Der Cylinder E.

Eine 5. Annalenklasse vertreten: 1) K 1828, ein Prisma mit den Resten zweier Kol. mit $(21 + 30 =) 51$ ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 356. Davon ist nur der Text von Kol. I publiziert, und zwar zuerst (1870) in III R 29, Nr. 2 und wiederholt (1871) von G. Smith, a. a. O., S. 34—35 (Z. 1—18 = Rawl. 3—21), mit Umschrift und Übersetzung. Transkription und Übersetzung des gleichen Stückes boten auch Jensen in KB II, S. 158—159, Anm. 3 (nur Z. 6—19) und H. Winckler in den „Untersuch. zur altorient. Gesch.“ (Leipz. 1889) S. 100. Von mir auf S. 154 ff. als Stück a dieses Cyl. eingereiht. 2) K 1821, Prisma mit den Resten von 2 Kol. mit $(14 + 12 =) 26$ verstümmelten ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 355. Kol. I, 1—12 ediert, nebst Umschrift und Übersetzung, von G. Smith, a. a. O., S. 76—77; in meiner Ausgabe S. 156, Stück b; Kol. II ediert von G. Smith, a. a. O., S. 82—83, gleichfalls mit Transkript. und Übersetz.; in meiner Ausgabe S. 156, Stück c. — Eine teilweise Umschr. und Übersetz. von Jensen in KB II, 172—173, Anm. 20 (col. I, 1—12) und S. 174—175, Anm. 3 (ganz unten col. III, 9—10). — Die bisher veröffentlichten Parteen dieses Cyl. handeln von dem Kriege Assarhaddons gegen die Aribi (Stück a), der Gesandtschaft des Gûgu von Lydien an den assyrischen Hof (Stück b) und der Expedition gegen Kirbit (Stück c).

II. Tontafelinschriften mit Teilen der Annalen.

1. K 228 etc. + K 2675.

Dieser Text wird durch 2 zusammengehörige Tontafeln, die ihres Inhaltes wegen sog. large Egyptian tablets, vertreten, nämlich durch a) KK 228 + 3081 + 3084 mit 72 ZZ. auf der Vs. und 74 ZZ. auf der Rs.; Ende der Vs. und Anfang der Rs. fehlt, auch die Mitte weist beträchtliche Lücken auf; vgl. Bez., Cat. S. 60; b) K 2675 mit 77 ZZ. auf der Vs. und 74 ZZ. auf der Rs.; vgl. Bez., Cat. S. 465. Beide Tontafeln in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; s. a guide etc.² (1908) S. 60. Abbildung: Mansell, photographs, Nr. 550 (Vs.) und 551 (Rs.) und zwar r.: K 2675, l.: K 228 etc.

Der aus beiden sich gegenseitig ergänzenden Duplikaten rekonstruierte Text wurde, unter Zugrundelegung der Zeilen-zählung von K 2675, teilweise 1870 in III R 28—29a ediert, nämlich die ganze Vs. und die ersten 21 ZZ. der Rs.; eine neue verbesserte und um 10 weitere ZZ. der Rs. (22—31) vermehrte Ausgabe des Textes, nebst Umschrift und Übersetzung lieferte G. Smith, a. a. O., S. 36—47 (Vs. 2—69), S. 55—57 (Vs. 70—74; Rs. 1—5), S. 80—82 (Rs. 6—12), S. 73—76 (Rs. 13—31). Den Rest der Rückseite (K 2675, Rs. 32—73) publizierte S. A. Smith, a. a. O., Bd. II, pl. 3, mit Transkription, Übersetz. und Anmerk., ebenda S. 12—18, sowie Zusatzbemerkungen von Th. Pinches S. 70—71. Das Resultat einer „flüchtigen Vergleichung“ derjenigen Partie beider Texte (K 2675 und K 228), die S. A. Smith veröffentlichte, teilte C. Bezold bei S. A. Smith III S. 124—125 mit¹; S. A. Smith hatte die Var. von K 228 ganz unberücksichtigt gelassen. Eine teilweise Umschrift und Übersetzung lieferten ferner Jensen in KB II, 236—239 (Vs. 11—32), 162—163, Anm. 6 (Vs. 33—43), 166, Anm. 3 (Vs. 64—65), 168—169, Anm. 1 (Vs. 72—74), 174—175, Anm. 2 (Rs. 6—12), 170, Anm. 2 (Rs. 22—31) und H. Winckler in den „Untersuch. zur altorient. Gesch.“ 1889 (Vs. 2—74 bzw. 5—77; Rs. 1—5).

¹) In den Zeilennummern haben sich daselbst (von Z. 24 der S. A. Smithschen Zählung an) einige Irrtümer im Drucke eingeschlichen, deren Berichtigung ich gütiger schriftlicher Mitteilung Bezolds (vom 13/II. 1910) verdanke.

In der Zeilenzählung differieren K 228 etc. und K 2675; die drei ersten ZZ. der Vs. sind auf beiden Duplikaten fast ganz verstümmelt und wurden daher von mir (im Anschlusse an Rawl. und G. Smith) bei der Zählung unberücksichtigt gelassen. Im übrigen ergibt sich das rein äußerliche Verhältnis der Textenteilung in K 228 etc. und K 2675 aus nachstehender Tabelle:

Vs. 1—74 (meiner Ausgabe) = K 2675, Vs. 4—77 = K 228 etc., Vs. 4—72.
Rs. 1—73 („ „) = K 2675, Rs. 1—73 (Z. 74 enthält nur Zeichenspuren).
Rs. 1—31 = K 2675, Rs. 1—31 = K 228 etc., Rs. 1—37
Rs. 1—21 = „ , Rs. 1—21 = „ , Rs. 1—27
Rs. 22—31 = „ , Rs. 22—31 = „ , Rs. 28—37
Rs. 32—73 = „ , Rs. 32—73 = „ , Rs. 38—74 = S. A. Smith, Z. 1—42.

Die Bedeutung des Textes K 228 etc. + 2675 beruht vor allem darin, daß er die ältesten und besten Nachrichten über den Verlauf der beiden ägyptischen Feldzüge bringt (vgl. dazu auch Tiele S. 32, 372; Winckler, a. a. O., S. 102), während in den Cylinder-Inschriften hier viel Verwirrung herrscht. Außerdem berichtet er von der Expedition gegen Kirbit, der friedlichen Gesandtschaft des Lyderkönigs Gûgu, der Unterwerfung der Fürsten von Tabal und Arwâd und zuletzt von der Bautätigkeit Assurbanipals in Harrân (Wiederherstellung von Ê-hulhul).

Anm. Zur Textklasse K 228 etc. + 2675 gehören noch: a) K 4480 mit 11 ZZ. (Bez., Cat. S. 636); b) Sm 2124 mit 21 + 5 ZZ. (l. c. 1534); 82, 5—22, Nr. 10 mit 14 ZZ. (l. c. 1828)¹; c) nach Winckler (OLZ I, 72) auch das 9zeil. Fragm. K 13726 (vgl. Bez., Cat. S. 1334), Winckler teilt (a. a. O.) die sehr verstümmelten Z. 2—9 in Umschrift mit; d) nach Delitzsch, MDOG Nr. 17, S. 2, Anm. ein im Juni 1903 in Babylon gefundenes, auf Stein geschriebenes Fragm. (Signatur: Nr. 27, 411) mit 8 assyr. Schriftzeilen = K 228, Vs. 32—39.

2. K 1364.

Fragment mit je 14 am Anfange oder Ende verstümmelten ZZ. der Vs. und Rs.; vgl. Bez., Cat. S. 276. Rs. 5—10 edierte

¹) Nach Kolophon: ša ina eli išuša ša-da-di ša [šarri?] = „das, was auf dem Galawagen des [Königs:] (geschrieben stand)“ wohl Vorlage für eine Aufschrift des königl. Wagens; vgl. über solche Konzepte unten S. LI¹ und S. 320⁸.

nebst Umschrift und Übersetzung G. Smith, a. a. O., S. 243—244. — Das publizierte Stück betrifft Ereignisse in Elam (Flucht des Tammaritu und elamitischer Großer vor Indabigaš; 2. Zug gegen Ummanaldäš).

3. K. 1703, col. IV.

Reste von 22 ZZ.; ediert von H. Winckler in „Die Keilschrifttexte Assurbanipals“ S. 78. Kol. I—III der gleichen Inschrift enthält den Tenor des Cyl. B.; s. schon oben S. XXII. — Kol. IV handelt von der militärischen Unterstützung Šamašumukins durch Elam und von der Empörung des Indabigaš.

4. K 1837.

Prismafragm. mit Überresten von 2 Kol. und $(8 + 17 =) 25$ am Ende bzw. Anfange abgebrochenen ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 357. K. II in Transkription mitgeteilt von Winckler in OLV I, 60. — Der Inhalt dieser Kol.: Feldzug gegen die Mannäer(?) und gegen Teumman von Elam.

5. KK 2631 + 2653 + 2855.

KK 2631 + 2653 + 2855, unteres Stück einer Inschr. mit Resten der Vs. und Rs. mit $(26 + 42 =) 68$ ZZ. mittlerer Länge; vgl. Bez., Cat. S. 460. Ediert in III R 38, Nr. 1, Z. 1—26 l.; 1—13, 16—19, 24—48 r. Der Text von Vs. 12—18, mit Transkript. und Übersetz. auch bei G. Smith, a. a. O., S. 250—251. Umschrift und Übersetzung dieses Passus von Jensen in KB II, 208—209, Anm. 10; bloße Übersetzung auch von Rost in MVAG II, 124—125. — Eine Ergänzung und Fortsetzung des Textes von K 2631 etc. enthält das Fragm. K 2654 mit $(28 + 27 =) 55$ ZZ.; davon ein Teil ediert in III R 38, Nr. 1, Z. 27—54 l. (= Vs. von K 2654) und Z. 14—15, 20—23 r.; vgl. Bez., Cat. S. 462 und unten S. 180 Anm. h, S. 186 Anm. b und g. — K 2631 etc. und K 2654 befinden sich jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; s. a guide etc.² (1908) S. 60. — Der aus beiden Tontafeln hergestellte Text wird durch eine Anrufung Nergals eingeleitet; dann folgt ein Bericht über die kriegerischen Verwicklungen mit Elam, besonders über die Zurückführung der von den Elamitern früher weggeschleppten

babylonischen Götterstatuen in ihre ursprünglichen Heiligtümer; am Schluß wird die Restauration des Nergaltempels in Kûtha geschildert.

6. K 2652.

Fragm. mit 29 ZZ. der Vs. und 25 ZZ. der Rs., die sämtlich an ihren Enden verstümmelt sind; vgl. Bez., Cat. S. 462. Rs. 11—25 zuerst ediert in III R 16, Nr. 4 (Z. 46—58 l.), davon Z. 11—18 wiederholt, nebst Umschrift und Übersetz. von G. Smith, a. a. O., S. 139—140 (Z. a—h). Den ganzen Text publizierte 1887 S. A. Smith, a. a. O., III, pl. 4—5, dazu Umschrift, Übersetz. und Anmerk. S. 11—17 und Zusatzbemerkt. von Th. Pinches, a. a. O., S. 90—91. — Inhalt: Der Zug gegen Teumman von Elam, besonders das darauf bezügliche Orakel der Ištar; s. dazu unten S. 189⁹. — Das unedierte Fragm. K 13875 (mit \pm 8 ZZ.; s. Bez., Cat. S. 1345) bildet nach Winckler (OLZ I, 73) ein Duplikat zu K 2652.

7. KK 2656 + 3076.

Fragm. mit 23 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 463. Z. 12—23 ediert, umschrieben und übersetzt von G. Smith S. 217—219 (Z. a—l). — Inhalt: Erster Krieg mit Ummanaldâš von Elam, Einsetzung und Sturz des Tammaritu; vgl. auch S. 195⁷. — Ein Duplikat dazu: K 4482 mit 17 ZZ.; s. Bez., Cat. S. 636.

8. KK 2802 + 3047 + 3049.

Fragm. mit 6 Kol. und (27 + 42 + 43 + 34 + 19 + 41 =) 206 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 477. Jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; s. a guide etc.² S. 60. K 2802 wurde ohne die (damals noch nicht als solche erkannten) „joints“ K 3047 und K 3049 ediert in III R 35, Nr. 6 und 36, Nr. 1, wobei aber Vs. und Rs. verwechselt wurden, so daß III R 36 den Text von col. I—III und III R 35 jenen von col. IV—VI, nicht umgekehrt, enthält. Meine auf Rawl. beruhende Umschrift von K 2802 zählt (25, 31, 33, 24, 42, 43 =) 198 ZZ. Drei Stücke, Kol. V, 15—42 (meiner Zeilenzähl.) und VI, 3—16, sowie 33—36 wurden auch von G. Smith S. 290—293 (Z. a—a b) bzw. S. 293—294 (Z. a—n) und S. 295 (Z. a—d) publiziert, umschrieben und übersetzt. — Diese Inschrift befaßt sich hauptsächlich mit den

III*

arabischen Feldzügen Assurbanipals (col. III—VI), hierbei vielfach wörtlich mit den entsprechenden Abschnitten der Cyl. Rm (A) und B, sowie mit VAT 5600 (s. S. XL) übereinstimmend; die wenigen von col. I und II erhaltenen Zeilen berichten die Unterwerfung des Königs Pa'e von Elam und die Rückkehr des besiegten Ummanaldāš nach Elam. Im übrigen vgl. für den Inhalt auch S. 197^{2.4}, 198^{1.3}, 200², 202¹ und 204⁴.

9. K 2825.

Fragm. mit 10 verstümmelten ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 479. Ediert III R 37, Nr. V, Z. 67—76; Z. 70—76 nach teilweiser Ergänzung durch Duplikate wiederholt, mit Umschrift und Übersetz. von G. Smith, a. a. O., S. 195—196 (Z. a—g). — Der Text handelt von Wirren in Elam nach dem Tode Tammaritus I. — Ein teilweises Duplikat dazu stellt nach Bez., Cat. S. 317 das unedierte Fragm. K 1609 + K 4699 (mit 13 ZZ. der Vs., 3 des Randes, 16 der Rs.) dar, in dem von den Kriegen mit Elam und mit Šamaššumukīn die Rede ist; K 1609 etc., Rand 2—Rs. 7 = Text von K 2825.

10. K 2846.

Fragm. mit 15 + 18 Zeilenresten in neubabyl. Schrift; vgl. Bez., Cat. S. 481. In Transkription und Übersetzung (nebst kurzen Noten) mitgeteilt von Winckler, F I, 474—476; Winckler zählt 15 ZZ. + 2 ZZ. Lücke (Z. 16—17) + 18 ZZ. (Z. 18—35); die letzten 3 bis auf einige Endzeichen ganz abgebrochenen ZZ. (nach einem Teilstrich) bildeten die Tafelunterschrift (Datierung).

11. K 2867.

Inscr. mit 16 + 6 (Rand) + 16 + 2 (Rand) + 1 (Rand) = 41 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 484. Ediert (mit Übersetzung) von G. Evans, an Essay of Assyriology, London 1883, pl. 1—5 [mir unzugänglich]. Neue Textausgabe mit Umschr., Übersetz. und Anm. von S. A. Smith, a. a. O., II, pl. 1 und S. 1—9, nebst Zusatzbemerk. von Pinches, a. a. O., S. 68—69. Nach der von mir zugrunde gelegten S. A. Smithschen Ausgabe stehen auf der Vs. 22, auf der Rs. 16, am Rande 3 ZZ. (= zusammen 41 ZZ., wie oben); Z. 1—2 des Randes ist, seinem Inhalte nach, am besten zwischen Z. 5 und 6 der Rs. einzuschieben:

(vgl. unten S. 212 Anm. o), so daß also die Rs. 18 ZZ. zählt; die Einreihung der 3. Randzeile ist fraglich; vgl. S. 212 Anm. e. Einen kleinen Abschnitt des Textes (Vs. 15—19) hatte schon 1871 G. Smith, a. a. O., S. 107—108 (Z. a—e) publiziert, transkribiert und übersetzt. Rs. 2—12 behandelte 1898 A. Boissier in den PSBA XX, 165—166. Die letzten Übersetz. von Rs. 2—14 bzw. 15 lieferten Zimmern im „Zum Streit um die Christusmythe“ (Berl. 1910) S. 16—17 und Meißner im AO XIII, 2 (1911) S. 23. — K 2867 ist ein eigenartiger Text, der zunächst, wie in L⁴ (s. S. XLVI), Assurbanipal als Schützling der Götter und Besieger des Elamiterkönigs Urtaku (dessen Tod hier etwas anders berichtet wird; vgl. schon Tiele S. 375²) feiert, die Flucht elamitischer Prinzen vor der Schreckensherrschaft des Teumman erzählt und im letzten Abschnitte die mit der Regierung dieses Assyrikerkönigs angebrochene, durch reichen Natursegen ausgezeichnete Heilszeit schildert. Wegen seiner Löwenvertilgung wird Assurbanipal geradezu als ein Wohltäter der Menschheit gepriesen. Vgl. auch unten S. 213¹², 214⁶.

12. K 3062.

Fragm. mit 3 Kol. und (10 + 15 + 17 =) 42 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 500. Kol. III, 3—15 ediert in III R 36, Nr. 4 (Z. 37—49a); die ganze 3. Kol. (mit 17 ZZ.) veröffentl., umschrieb. und übersetzt von G. Smith, a. a. O., S. 246—248 (Z. a—q). — Die 3. Kol. handelt von der Plünderung und Verwüstung Susas. — Ein teilweises Duplikat dazu scheint nach Bez., Cat. S. 818 das unedierte Fragm. K 6914 mit 8 + 7 . . ZZ. zu sein.

13. K 3065.

Fragm. mit 2 Kol. und (15 + 4 =) 19 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 500. Ein Teil von Kol. I (8 ZZ.) ediert in III R 36, Nr. 3 (Z. 27—34 l.). Dieses Stück berichtet die Zurückführung der Nanai-Statue aus Elam nach Uruk. — Nach Bez., Cat. 499 und 500 bildet das unedierte Fragm. K 3056 (mit 9 + 17 + 8 ZZ.) ein teilweises Duplikat zu K 3065.

14. K 3083.

Fragm. mit (8 + 11 =) 19 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 501. 10 ZZ. davon ediert in III R 35, Nr. 3, Z. 27—36 l. (von mir

als Z. 1—10 gezählt); Z. 31—36 (bzw. 5—10) wiederholt, mit Umschr. und Übersetz. von G. Smith S. 35—36 (Z. a—f.); das von G. Smith abgedruckte Stück auch in Umschr. und Übersetz. bei Winckler, *Untersuch. z. altorient. Gesch.* (1889) S. 101. Der Text teilweise Duplikat zu Cyl. E (vgl. S. 216 Anm. b). — Inhalt: Zug Assarhaddons gegen Ägypten und Abfall Tarḫûs.

15. K 3087.

Fragm. mit (22 + 1 =) 23 ZZ.; vgl. Bez., *Cat.* S. 502. Davon (die ersten?) 17 ZZ. in Umschr. und Übersetz. mitgeteilt von Winckler im Keilschr. Textbuch z. AT³ (1909) S. 49. Ergänzungen nach dem Duplikat K 3405 (s. unten Nr. 19); vgl. S. 216, Anm. g. — Inhalt: Sanheribs und Assurbanipals Beziehungen zu Arabien.

16. KK 3101a + 2664 + 2628.

Drei verschiedene Tontafeln, die sich als Duplikate gegenseitig ergänzen: a) K 2664 mit Resten von 4 Kol. und (12 + 15 + 35 + 30 =) 92 ZZ.; vgl. Bez., *Cat.* S. 463. Davon ediert Kol. IV, 13f., 19f., 26—30 in III R 35, Nr. 2 (Z. 16—23 l., zusammen 8 Z.); b) K 3101a (so genauer, nach Bez.!, vielfach K 3101 geschrieben) mit je 12 ZZ. der Vs. und Rs.; vgl. Bez., *Cat.* S. 503. Vollständig ediert in III R 35, Nr. 1; c) K 2628 mit (11 + 14 =) 25 ZZ.; vgl. Bez., *Cat.* S. 460. Davon 16 ZZ. ediert in III R 36, Nr. 2 (am Rande Var. des Cyl. A vermerkt). Umschr. und Übersetz. von Winckler in *Unters. z. altorient. Gesch.* S. 18. — K 2664 und K 3101a teilweise auch ediert, umschrieb. und übersetzt von G. Smith, S. 249—250 (Z. a—o = Stück a, 16—b, 30 meiner Ausgabe); diese beiden Tafeln befinden sich in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; vgl. *a guide etc.*², S. 60.

Über den von mir aus diesen drei Duplikaten rekonstruierten zusammenhängenden Text orientiert nachstehende Tabelle: Stück a (Z. 1—22) = K 3101a, Vs. 1—Rs. 10; Stück b (Z. 23—30) = K 2664, Z. 16—23 (nach R., bzw. 1—8); Stück c (Z. 31—35) = K 2628, Z. 12—16 (nach R.); vgl. auch unten S. 218 Anm. i. Außerdem sind folgende Entsprechungen zu beachten: K 3101a, Rs. 9—12 = K 2628, Z. 1—2 = Stück a, 21—22; b, 23—24 a; K 2664, Z. 16—17 (bzw. 1—2) = K 3101a, Rs. 11—

12 = K 2628, Z. 2—3 a = b, 23—24; K 2664, Z. 18—19 (bzw. 3—4) = K 2628, Z. 6 = b, 25—26; K 2664, Z. 20—23 (bzw. 5—8) = K 2628, Z. 9—10 (mit einigen Var., die unten S. 220 Anm. i—n notiert sind) = b, 27—30. Der Passus K 2628, 3 b—8, der inhaltlich zwischen Stück b, 24—25 einzureihen ist, wurde unten S. 220 Anm. h mitgeteilt. — Inhalt: 2. Feldzug gegen Ummanaldâš und Zurückführung der Nanai-Statue nach Uruk. — Zur Textklasse dieser 3 Tontafeln gehören nach Winckler (OLZ I, 73. 74) auch: K 13650, ein Fragm. mit 10 ZZ. + 4 Zeilenspuren (Bez., Cat. S. 1328); Sm 579, Fragm. mit 6 ZZ. (Bez., Cat. S. 1419) und Sm 1892, Fragm. mit 15 ZZ. (Bez., Cat. S. 1514). K 4455 mit 6 + 5 ZZ. (Bez., Cat. S. 634) und DT 145 mit 14 + 13 ZZ. (l. c. S. 1555) bilden teilweise Duplikate zu K 3101 a etc.

17. K 3140.

Fragm. mit 12 Zeilenresten; vgl. Bez., Cat. S. 507. Ediert von Winckler, Die Keilschrifttexte Assurbanipals S. 74. Gehört zur Annalen-Redaktion B; vgl. S. XXII und 221¹². — Inhalt: Feldzug gegen Teumman von Elam.

18. K 3404.

Fragm. mit (16 + 6 Zeilenspuren + 18 + 16 =) 56 ZZ.; inhaltlich sich mit Rm Cyl. II, 54—80; V, 83—113; VI, 68—116 deckend; vgl. Bez., Cat. S. 530. 3 ZZ. davon ediert, umschrieb. und übersetzt von G. Smith S. 246 (Z. a—c). Inhalt dieses Passus: 2. Zug gegen Ummanaldâš von Elam.

19. K 3405.

Fragm. mit 20 + 18 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 530. Vs. 1—4 ediert, umschrieb. und übersetzt von G. Smith, History of Sennacherib (Lond. 1878) S. 138. Vs. (1—20) und Rs. 1—2 in Umschr. und Übersetz. mitgeteilt von Winckler im „Keilinschr. Textb. z. A. T.“³ (1909) S. 48—49. Ergänzung nach dem Duplikat K 3087 (s. oben S. XXXVIII, Nr. 15). — Inhalt: Sanheribs und Assurbanipals Beziehungen zu Arabien.

20. K 4687.

Fragm. mit Resten von 2 Kol. mit (6 + 7 =) 13 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 654. Ediert von Winckler in „Die Keilschrift-

texte Assurbanipals“, S. 74. Zur Annalenklasse B gehörig; s. oben S. XXIII. Nur die vom Tenor des Cyl. B etwas abweichende Vs. wurde von mir (S. 224—225) gesondert behandelt; der Text der Rs. stimmt, von geringfügigen (bei Cyl. B notierten) Varianten abgesehen, völlig mit Cyl. B, VIII, 39—45 überein; vgl. auch S. 224⁴. — Inhalt: Krieg gegen Arabien.

21. Rm 281.

Fragm. mit Resten von $(24 + 11 + 2 =) 37$ ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 1600. Ein Stück davon in Umschrift und Übersetzung (ohne Zeilenangabe) mitgeteilt von Winckler, F I, 478 Anm. 2. — Inhalt des publizierten Stückes: Krieg mit Urtaku, Thronbesteigung des Urdamanê in Ägypten.

22. VAT 5600.

Tontafelfragm. des Berliner Vorderasiat. Mus.; 3 Kol. mit $(19 + 20 + 15 =) 54$ ZZ. Ediert von A. Ungnad in Vorderasiat. Schriftdenkmäler, Heft I (1907), Nr. 83 (S. 84). Von mir in den „Nachträgen“ (s. unten) behandelt. Inhalt: Bericht über die Feldzüge Assarhaddons und Assurbanipals gegen die Aribi. Das Ganze ist in die Form einer Anrede an den Gott Aššur gekleidet; col. II—III eine Abkürzung der entsprechenden Abschnitte des Rm (A) Cyl., Cyl. C und K 2802.

III. Sogenannte Prunkinschriften.

Unter der Abteilung „Prunkinschriften“ vereinige ich hier eine Anzahl solcher Texte, die nicht, wie die Annalen, eine fortlaufende Reihe von Taten des assyrischen Königs erzählen, sondern vorzüglich der Beschreibung eines einzelnen Ereignisses gewidmet sind, was zum Ruhme des Herrschers mit prunkenden Worten geschieht. Die Inschriften Nr. 1—9 bilden eine zusammengehörige Gruppe. Sie berühren sich inhaltlich und stilistisch aufs engste miteinander und berichten alle die Installation des Šamašsumukîn als König von Babylon und von der Bautätigkeit Assurbanipals in Babylon und Borsippa.

Nr. 10—14 sind an verschiedene Gottheiten gerichtete Weihinschriften, die von der Renovation und Verschönerung von Tempeln, sowie von der Aufstellung von Votiven sprechen¹.

1. Der Cyl. L¹.

Ton-Cyl. des Brit. Mus. (ohne Signatur) mit 24 ZZ. 1892 ediert von C. F. Lehmann in Ššmk, Taf. XXIII—XXIV, obere Hälfte, nach einer Kopie Wincklers und auf Grund eigener Kollation. Unabhängig von Lehmann veröffentlichte den Text auch (wenige Monate früher) S. A. Strong im JRAS 1891, S. 471—475, nebst Umschr., Übersetz. und kurzen Anm. Ein Duplikat zu diesem Cyl. bildet das gleichfalls im Brit. Mus. befindliche Fragm. 81, 2—1, 38 mit 15 Zeilenresten (= L¹, 8—21), ediert von Lehmann, nach einer Kopie Wincklers, a. a. O., Taf. XXIV, untere Hälfte. Über L¹ vgl. Bezold, Bab.-Assyr. Lit. S. 113, § 64, 3b und besonders Lehmann, Ššmk I, 25 (Nr. 8), 61 (Anmerk. zum Texte). — Inhalt: Genealogie und Titulaturen Assurbanipals, Restauration der Tempel Ê-sagila und Ê-turkalamma in Babylon.

2. Der Cyl. L².

a) Der Hauptvertreter dieser Cyl.-Gattung ist ein Ton-Cyl. des Brit. Mus. mit 29 mittellangen, am Ende teilweise verstümmelten ZZ. in neubabylon. Schrift. Derzeitige Signatur: 82, 7—14, 1043². Dieses Exemplar wurde 1881 bei den Ausgrabungen H. Rassams in Abû Habba, der Stätte des alten Sippar, aufgefunden; daher auch öfters die Sippar-Inschr. Assurbanipals genannt. Zuerst 1884 ediert von Th. Pinches in V R 62, Nr. 1. Weitere Textausgaben in Abel-Wincklers Keilschrifttexte zum Gebrauche bei Vorles. (Berl. 1890) S. 31 und bei Lehmann, Ššmk, Taf. XXV—XXVI obere Hälfte (mit Berücksichtigung einer eigenen und einer Wincklerschen Kollation). Weitere fragmentarische Exemplare von L² sind b) AH 82, 7—14 im Brit. Mus., von der gleichen Provenienz. 9 Zeilen-

¹) Die im folgenden gebrauchten Abkürzungen L = London, P = Paris und S = Stele im Anschlusse an C. F. Lehmann.

²) So nach Bez., Cat. S. 2244. Ältere Etikettierung: 82, 4(!)—14 A (so bei Bez., Liter. und Lehmann, Ššmk).

reste (= L², 9—17), ohne nennenswerte Var. Ediert bei Lehmann, Ššmk, Taf. XXVI untere Hälfte, sub b. c) Ein Fragm. mit Resten der 4 letzten ZZ. (25—29), ediert nach einer Kopie Wincklers bei Lehmann, a. a. O., Taf. XXVI untere Hälfte, sub c. Dieses nach Lehmann unsignierte Bruchstück dürfte mit dem nach Bez., Cat. S. 1565 gleichfalls 4zeil. Fragm. DT 272 identisch sein, welches nach Winckler (OLZ I, 75) ein Duplikat zu L² (mit dem Ende dieser Inschr.) ist. d) 81, 2—4, 174; vgl. Winckler, a. a. O., S. 76. e) Bu 88, 5—12, 120 mit 9 ZZ. (Bez., Cat. S. 1916); vgl. Winckler, a. a. O. f) Von dem gleichen Dokument existiert im Brit. Mus. auch eine Niederschrift in archaischen, bisweilen nicht mehr ganz deutlichen Schriftcharakteren, ebenfalls auf der Tafel AH 82, 7—14 erhalten. 21 am Anfange verstümmelte ZZ. (= L², 10—26). Wincklers Kopie des Textes ediert bei Lehmann, a. a. O., Taf. XXVII. g) Endlich befindet sich nach einer Mitteilung Lyons bei Lehmann, a. a. O., I, 26¹ im Metropolitan Museum in New York ein von den babylon. Ausgrabungen der Wolfe-Expedition (1885) stammendes kleines Fragment, das 2 Zeilenreste der Sippar-Inschr. (Z. 11—12) enthalten soll. — Vgl. über L²: Bezold, Liter. S. 113, § 64, 3c und bes. Lehmann, a. a. O., I, S. 25—26 (Nr. 9). — Eine Umschr. und Übersetzung dieses Cyl. lieferten Craig und R. F. Harper in *Hebraica*, II (1886), S. 87—89 und Lehmann, a. a. O., S. 18—21, dazu Anm. auf S. 61. Transkript. und Analyse auch in D. G. Lyons *An Assyrian Manual* (Chicago 1886) S. 23 ff. — Inhalt: Genealogie und Titulaturen des Königs; Bericht über die Restauration von Ê-sagila in Babylon und Ê-babbara in Sippar.

3. Der Cyl. P¹.

Dieser wohl sicher aus Babylon stammende tonnen- oder fäßchenförmige Cyl. (a barrel cyl.) trägt eine Inschrift von 33 ZZ. in archaisch-babylonischen Schriftcharakteren. Jetzt in der Sammlung des M. de Clercq in Paris. Der Text zuerst 1870 in III R 16, Nr. 5 ediert. Neue verbesserte Ausgabe 1903 von Ménant in der *Collect. de Clercq, Catal. method. et raisonné: antiqu. assyr.*, t. II, pl. I—III, nebst Übertragung in die neuassyrische Schrift. Lehmann gibt in Ššmk, Taf. XXVIII—

XXIX, da er eine Kopie des Originals nicht erhalten konnte, lediglich eine verbesserte Wiedergabe von III R 16, Nr. 5 in neuassyrischer Umschrift; vgl. dazu die Anmerk. a. a. O., II, S. 62. Vgl. über diesen Cyl.: Bezold, Liter. S. 113, § 64, 3a und bes. Lehmann, a. a. O., I, 26—27 (Nr. 10). Transkript. und Übersetz. lieferten: Jensen in KB II, 258—261 und Ménant in Collect. de Clercq, etc., II S. 146—152. — Inhalt: Introdution und Schluß wie in L²; Bericht über die Restauration von Ê-sagila.

4. Der Cyl. L⁶ (P²)¹.

In 2 Exemplaren vorhanden: a) in der Bibliothèque Nationale in Paris (P²); Inschr. von 27 z. T. verstümmelten ZZ. in neubabylonischer Schrift; vgl. Lehmann, Ššmk I, S. 27 (Nr. 11). Ediert von Lehmann, a. a. O., Taf. XXX—XXXI, nach Kopien von J. v. Ferkis, Straßmaier und Winckler; dazu Bemerk. a. a. O., II, 62. b) Cyl. im Brit. Mus. (L⁶); Signatur: Nr. 86, 918; vgl. a guide etc.² S. 222. 30 ZZ. in archaisch-babyl. Schrift (von Z. 15 an in der Zeilenabteilung vom Pariser Duplikat differierend). Publiziert 1900 von L. W. King in CT IX, pl. 6—7. Umschr., Übersetz. nebst erläuternden Noten von Ch. Fossey in ZA XIX, 371—377 (läßt das Pariser Duplikat ganz unberücksichtigt). Mein Text beruht in erster Linie auf dem besser erhaltenen Londoner Exemplar. — Inhalt: Die Inschrift beginnt mit einer Anrufung Marduks, dann folgen die üblichen Titulaturen und Genealogie des Königs, hierauf der Bericht über die Renovation von Ê-sagila und die neue Instandsetzung der Befestigungswerke von Babylon (Imgur-Ellil und Nimit-Ellil).

5. Der Ê-maḥ-Cylinder.

Massiver Toncylinder in Fäßchenform mit 24 sehr wohl erhaltenen ZZ. Im Januar 1900 durch die babylonischen Ausgrabungen der DOG in den Ruinen des (durch ihn identifizierten) Ê-maḥ-Tempels in situ aufgefunden und zwar 8 m tief unter dem Hauptpflaster des Adytions; vgl. dazu MDOG Nr. 4, S. 6—7; Weißbach, Babylon. Miscellen (Leipz. 1903)

¹) Die Abkürz. L⁵ (nach Lehmann, Ššmk I, 24) für den Cyl. Šamaš-šumukins, AH 82, 7—14, reserviert.

S. IV; F. Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa (Leipz. 1911) S. 4. 13; s. auch unten S. 239⁶. Signatur: BE 5457. Der Originaltext ediert von Weißbach, a. a. O., Taf. VII. Umschr. und Übersetz. ebenda S. 18—19 und von Fr. Delitzsch (1905 angefertigt) bei Koldewey, a. a. O., S. 67 Anm. 1. Die erste Übersetz. lieferte Meißner in MDOG Nr. 4, S. 7; eine Analyse und Übersetzung einiger Stellen bei Jastrow I, 418—420. Abbild. in natürl. Größe bei Koldewey, a. a. O., S. 14. — Inhalt: Als Gründungsurkunde des Ê-maḥ-Tempels in Babylon handelt diese Inschrift in erster Linie von der Wiederherstellung dieses Heiligtumes.

6. Die Stele S^{2.1}.

40 cm hohe, 15 cm breite Stele aus rotem Sandstein, gefunden in Babylon, jetzt im Brit. Mus. Signatur: Nr. 90, 865 (früher: 80, 6—17); vgl. a guide etc.² S. 98. Die Vs. trägt ein Reliefbildnis Assurbanipals, der hier in Priestertracht dargestellt ist, wie er mit den beiden erhobenen Händen einen Korb (mit Opfergaben; kaum: mit Erde für den Tempelbau) trägt. Die Gestalt des Korbträgers oder der Korbträgerin bildet, wie Heuzey des näheren dartut (vgl. Rev. Archéolog. IX, 177) ein beliebtes Motiv der altbabylonischen Kunst². Die Vs. und linke Schmalseite dieser Stele tragen eine sehr schöne und deutlich eingehauene Inschr. von 81 ZZ. in gemischt assyr.-babyl. Schriftzeichen. Abbildung: Mansell, photographs Nr. 1596. Den Text mit Umschr., Übersetz. und kurzen Noten edierte zuerst 1891 S. A. Strong im JRAS 1891, S. 458—468 (Text: S. 458—462). Neue Ausgabe des Textes nach einer Wincklerschen Kopie und einem Abklatsche von Lehmann in Ššmk, Taf. XIII—XVI (dazu Bemerk. a. a. O. II, 59—61). Eine Transkription des Textes (mit Ergänz. der Lücken nach Parallelstellen anderer Inschr.) hatte Lehmann schon 1886 in

¹) Die Abkürz. S¹, nach Lehmanns Vorgange, für die Stele Šamašsumukins reserviert.

²) Die Darstellung ähnelt sehr jener der Šamašsumukin-Stele; vgl. für diese die Beschreibung Lehmanns in Ššmk I S. 22 ff. Über die babylon. Kanephoren vgl. auch den interessanten Aufsatz von Fr. Delitzsch in den MDOG Nr. 5, S. 15—21.

seiner Dissertation „De inscript. cuneatis, quae pertinent ad Šamaš-šum-ukîn (Monachii)“ S. 24 ff. gegeben. Vgl. über diese Stele auch Lehmann, a. a. O., I S. 25 (Nr. 6). — Inhaltlich stimmt sie zum größeren Teil mit S³ (s. d.) überein; vor allem ist in ihr die Rede von der Restauration der Tempel Ê-sagila und Ê-zida.

7. Die Stele S³.

39 cm hohe, 22,5 cm breite Stele im Brit. Mus.; Signatur: Nr. 90, 864; vgl. a guide etc.² S. 98. Die Vs. trägt das gleiche Reliefbildnis Assurbanipals wie S². Die im gleichen Schriftcharakter, aber in noch größeren Zeichen (wie auf S²) ausgeführte Inschrift mit 100 teilweise verstümmelten ZZ. läuft über alle vier Seiten des Monuments. Abbild.: Lehmann, Ššmk, Titelblatt r.; besser in a guide etc.², pl. XXV; Bezold, Niniveh und Babylon³ (1909) S. 76; Mansell, photographs Nr. 1594. Z. 56—68 des Textes edierte zuerst S. A. Strong im JRAS 1891, S. 469—471. Den ganzen Text veröffentlichte Lehmann, a. a. O., Taf. XVII—XXII, nach einer Kopie Wincklers und einem Abklatsche; dazu Umschr. und Übersetz., a. a. O., II, 14—19 und Anmerk. (S. 59—61). Vgl. über die Stele auch Lehmann, a. a. O., I, 25 (Nr. 7). — Inhalt: zum größeren Teil wörtlich mit S² übereinstimmend. Bericht über die Restauration von Ê-sagila.

8. Die Tontafelinschrift L³ (K 891).

Eine fast vollständig erhaltene Tontafel mit 18 ZZ. auf der Vs. (1 davon am Rande) und 15 ZZ. auf der Rs.; vgl. Bez., Cat. S. 187; ders. in Babyl.-Assyr. Liter. S. 6, § 4, Anm. 2 (Palimpsest?; vgl. auch L⁴) und S. 114, g; Lehmann, Ššmk, I, 27 (Nr. 12). Jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; vgl. a guide etc.² S. 75. Nur der Text der Vs. wurde ediert 1861 in IR 8, Nr. 2. Die ganze Inschrift publizierte dann 1882 (mit Verbesserung der Rawl.schen Ausgabe) Th. Pinches in Texts in the Babyl. Wedge writing (London) I, S. 17 ff. Der Text hiernach wiederholt bei Lehmann, Ššmk, Taf. XXXII—XXXIII und in Del.s AL⁴ (1900), S. 143—144. Vs. 1—18 und Rs. 1—3 umschrieben und übersetzt von Jensen in KB II, 260—263. Neue Transkript. und Übersetz. der ganzen

Inschrift von Lehmann, a. a. O., II, 20—23 (dazu die Anm. auf S. 62—63). Umschr. und Übersetz. der Rs. allein von J. Jeremias, Die Kultustafel von Sippar (Dissert. 1891) S. 32 Anm. ** und Jastrow II, 107—108. — Über den Inhalt der Inschrift s. unten S. 248 Anm. I; für die Rs. (einen Klagepsalm) vgl. S. 252 Anm. I, ferner Zimmern, KAT³ S. 385¹ und Jastrow, a. a. O.

9. Die Tontafelinschrift L⁴ (KK 3050 + 2694).

KK 3050 + 2694 bilden zusammen eine große Tafel aus blaßrotem Ton; Breite: 15,5 cm; jetzige Länge: 17 cm (am oberen und unteren Rande größere Teile abgebrochen). Auf beiden Seiten in je 2 Spalten mit neuassyrischen Zeichen ziemlich eng beschrieben (Schrift vielfach beschädigt). An manchen Stellen, speziell in Kol. IV, 8—20 (vgl. dazu S. 270, Anm. f) liegen vielleicht Schreiberkorrekturen vor; Kol. IV macht überhaupt den Eindruck eines Konzeptes; vgl. S. 270 Anm. a. Ein Überbleibsel eines früher auf der Tafel gestandenen Textes scheint am Anfange der 3. Kol. erhalten zu sein (also Palimpsest, ähnlich wie L³, s. oben S. XLV); vgl. S. 264¹. Im übrigen vgl. über diese Tontafel noch Bez., Cat. S. 467 und Lehmann, Ššmk I, 27—28. Jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; s. a guide etc.² S. 60. Den Passus Kol. II, 3—11 edierte, umschrieb und übersetzte zuerst 1871 G. Smith, a. a. O., S. 9—10 (bei ihm Z. 1—9); dieses Stück in Transkript. und Übersetz. auch von Jensen in KB II, 236—237 mitgeteilt. Den ganzen Text publizierte Lehmann, a. a. O., Taf. XXXIV—XXXIX (dazu Berichtig. auf Taf. XLVII) auf Grund einer eigenen und einer von Winckler herrührenden Kopie. Ders. gab auch eine Umschr. und Übersetz. a. a. O., II, 22—27 (dazu Berichtig. S. 118) nebst Kommentar S. 63—71. Einen sehr wesentlichen Anteil an der von Lehmann gebotenen Übersetzung und Interpretation dieses in epigraphischer und sachlicher Hinsicht schwierigen Textes hat Zimmern. — Der Inhalt dieser Inschr. erscheint in mancher Beziehung eigenartig. Nach der üblichen Introduction (Genealogie, Titulaturen) wird Assurbanipal, ähnlich wie in K 2867 (s. oben S. XXXVII), als Günstling und Schützling der Götter gefeiert; dann wird seine Beschäftigung in der Jugend

(besonders Waffen- und Reitsport), sowie seine Tätigkeit als Kronprinz (Teilnahme an den Regierungsgeschäften) geschildert; es folgt der Bericht über seinen Regierungsantritt, der, wie in anderen Inschriften (vgl. S. 260⁷) als die Inauguration einer Segens- und Friedensära gepriesen wird. Die zweite Hälfte des Textes handelt eingehend von der feierlichen Zurückführung der Marduk-Statue aus Aššur nach Babylon und der Neuordnung des Kultes für diesen Gott.

Anm. Hier ist auch das Fragm. Sm 1079 zu erwähnen, wahrscheinlich eine Inschrift Assurbanipals, nicht Assarhaddons (wie Bez., Cat. S. 1461 annimmt). Die 14 am Ende verstümmelten ZZ. derselben in Umschr. und Übersetz. (mit erläuternden Noten) mitgeteilt 1898 von Winckler in „Altorient. Forsch.“ II, S. 56. Kol. III, 18—20 von L⁴ kann durch Sm 1079 teilweise ergänzt werden; vgl. dafür unten S. 266 Anm. i und S. 266 Anm. a, b, e, f. Der Abschnitt Sm 1079, Z. 4—9 (s. den Text unten S. 268, Anm. c nebst Übersetz. S. 269⁸) ist inhaltlich vor L⁴ III, 19 einzureihen.

10. Die Weihinschrift an Nabû.

18zeil. Inschrift auf einer quadratischen Kalksteinplatte von Kujundschik stammend; vgl. Bezold, Literatur S. 114 e. Von ihr existieren im Brit. Mus., nach S. A. Smith I, 112, drei Exemplare (Nr. 61, 66, 67); eines derselben (jetzt als Nr. 22, 647 signiert) ist im Babyl. and Assy. Room des Brit. Mus. ausgestellt; vgl. a guide etc.² S. 98 (Nr. 152). Den Text edierte zuerst (allerdings mit mancherlei Fehlern) Layard in Inscript. in the Cuneif. Character (Lond. 1851) pl. 85 (Abkürz.: Lay); übersetzt von J. Oppert in Expéd. scient. en Mésopot. I (1863), S. 303. S. A. Smith lieferte a. a. O. I (Autographie) eine neue verbesserte Ausgabe (aber nicht die erste, wie S. A. Smith meint, der Lay. und Botta nicht kennt) eines der Londoner Exemplare mit Notierung der Var. der beiden anderen. Ebenda (I, 112—114) bot S. A. Smith eine Umschrift und eine mit Anmerk. versehene Übersetzung des Textes; vgl. dazu die Bemerk. von Lehmann bei S. A. Smith II, 95—96. Eine Transkript. und Übersetz. hatte S. A. Smith auch schon 1888 in der RA II, S. 20 ff. gegeben. Eine etwas abweichende Umschr. und Übersetz. von J. v. Ferkis teilt S. A. Smith, a. a. O., III, 128—129 mit. Ein gleichfalls aus Kujundschik herrührendes 11zeil. Fragm. dieser Inschrift (im Louvre befindl.?) edierte

Botta in *Monuments de Ninive* (Paris 1847—1850) pl. 182, Nr. 1; der daselbst erhaltene Teil deckt sich mit Z. 8—18 der Lay.-Smithschen Ausgabe; jedoch differiert die Zeileneinteil. in Z. 5—7, 9—16 des Bottaschen Fragm. — Inhalt: Bericht über die Restauration des Nabû-Heiligtums in Niniveh nebst kurzer Hervorhebung der durch die Hilfe dieses Gottes über die Könige Elams gefeierten Triumphe. Inhaltlich und stilistisch nahe verwandt mit der Weihinschr. an Ninlil (Nr. 11).

11. Die Weihinschrift an Ninlil (sog. Beltis-Inschrift).

Inscr. auf einer quadratischen Kalksteinplatte. Von ihr existieren eine ganze Reihe von Exemplaren, die wohl durchwegs aus Kujundschik stammen, und zwar offenbar von den Überresten eines dortigen von G. Smith 1874 bloßgelegten Tempels¹. Alle variieren nur unbedeutend in der Zeilenzahl und in einigen Schreibungen. Bekannt geworden sind:

a) 4 Exemplare im Brit. Mus. (Nr. 62—65); vgl. S. A. Smith II, 112; 2 davon (jetzt als Nr. 23, 577 und 23, 578 signiert) sind im *Babyl. and Assy. Room* des Brit. Mus. ausgestellt; vgl. *a guide etc.*² S. 98 (Nr. 150—151). Den Text eines dieser Londoner Exemplare (20 zeil.) edierte zuerst 1851 Layard, a. a. O., pl. 86. Ein 18zeil. Exemplar wurde 1866 von Norris in II R 66, Nr. 2 veröffentlicht², mit Angaben von Var. aus den anderen Duplikaten. Der Rawl.sche Text wiederholt von G. Smith S. 303—305 (mit Umschr. und Übersetz.). Ein drittes, 18zeil. Exemplar (Nr. 64) edierte 1887 S. A. Smith, a. a. O., II, pl. II; die Var. der übrigen Exemplare sind dabei in Fußnoten vermerkt. Ein weiteres, gleichfalls 18zeil. Duplikat

¹) Vgl. G. Smith, *Assyr. Discoveries* (London 1875) S. 141. Unter den Tempelresten hebt G. Smith besonders ein viereckiges Zimmer hervor, von dem er schreibt: „all along the walls were placed small square slabs with inscriptions of Assurbanipal dedicated to the goddess of Niniveh, none of them in their original position“. Gemeint dürfte die Ninlil-Inschr. sein, von der eine Reihe von Exemplaren (z. B. nach Tārtûs, Nimrûd) verschleppt wurde.

²) Die Zeilenzahl bei Rawl. (9 ZZ.) entspricht nicht jener des Originals, sondern ist lediglich durch das breite Folioformat des englischen Inschriftenwerkes bedingt.

(Nr. 23, 577) 1900 von L. King in CT X, pl. 8 publiziert. Eine Übersetz. des Lay.schen Textes lieferte Oppert in Expéd. scient. en Mésopot. I (Paris 1863) S. 302. Transkript. und Übersetz. von Nr. 64 von S. A. Smith 1888 in der Rev. d'Assyriol. II, 20 ff. und in „Keilschrifttexte Assurbanipals“ II, 10—12 (dazu S. 69: Bemerk. von Pinches), außerdem von Jensen in KB II, 264—267 (unter Benützung eines Abklatsches). b) Ein fragment. Duplikat mit 11 ZZ. (= Z. 3—13 von Nr. 64) befindet sich im Berliner Vorderasiat. Museum (VAT 3150); ediert von Ungnad in Vorderasiat. Schriftdenkmäl. I (Leipzig 1907), Nr. 80 (S. 81). c) Der dänische Konsul Loytved fand im Garten des türk. Gouverneurs zu Beirut ein aus mehreren Fragm. bestehendes Exemplar mit 19 ZZ., das aus ʿArṭûs in Phönizien (wohl von ʿAjuṣschik dorthin verschleppt) stammte. Den Text dieses Stückes veröffentlichte A. H. Sayce in den PSBA VII (1885), S. 141—143, nach einer offenbar flüchtigen Kopie Loytveds, in Umschr. und Übersetz. (einige Wörter auch in Originalschrift). d) Gleichfalls ein Duplikat der Ninlil-Inschr. ist das von der armenischen Expedition Lehmann-Belcks aufgefundene Fragm. (von Lehmann in Nimrûd = Kalḫu aufgelesen). Vgl. die photographische Wiedergabe in Lehmanns Material. z. älter. Gesch. Armeniens u. Mesopot. (= Abh. der Götting. Ges. d. Wiss., N. F. IX, Nr. 3), Berl. 1907, S. 55; der erhaltene Text (7 ZZ.) entspricht London Nr. 64, Z. 1—7¹. — Ich lege in meiner Ausgabe den von S. A. Smith edierten Text von London Nr. 64 zugrunde und verzeichne in den Anmerk. die Var. aller übrigen Duplikate; vgl. S. 274 Anm. 1. Das Berliner Exemplar stimmt mit Brit. Mus. Nr. 23, 577 in der Ansetzung der 4. Z. überein (die mit ina kitrub, nicht mit rabîti, wie in Nr. 64, beginnt); Z. 16—17 und 19—20 des Layardschen Textes entspricht Z. 16 und 18 der anderen Londoner Exemplare. — Inhaltlich und stilistisch nahe mit der Weihinschr. an Nabû (Nr. 10) verwandt, nur daß hier die Widmung an die Göttin Ninlil (früher Bêlit gelesen; daher der Name „Beltis-Inschr.“) gerichtet ist.

¹) Von Lehmann, auf Grund falscher Ergänzungen (in Z. 1, 6—7), irrtümlich für eine Weihinschr. an Ninib („nach seinem Siege über Teumman verfaßt“) angesehen.

12. Weihinschrift an Marduk.

Diese Inschr. steht auf 2 zusammengehörigen Tontafelfragmenten des Brit. Mus.: KK 120, b + 144 mit 20 + 22 ZZ. (s. Bez., Cat. S. 31) und KK 3265 + 3298 mit 12 + 5 ZZ. (s. a. a. O., S. 518). Seit der Vereinigung beider als solcher erkannter joints (vgl. Bez., Cat. vol. III S. VII), zu einer einzigen Tafel, umfaßt der Text von KK 120, b + 144 + 3298 + 3265 30 ZZ. auf der Vs. und 21 ZZ.¹ auf der Rs. in neubabylonischen Schriftcharakteren. Beste Ausgabe des Textes, mit Umschr., Übersetz., Kommentar von A. Strong im Journ. Asiatique, 9. sér., t. I (1893) S. 361—385 (Text allein: S. 365—373). Eine weitere Textausgabe von Craig in Religious texts (= Assyriol. Biblioth. XIII) vol. I (1895), pl. 10—13; dazu Correct. in vol. II, pl. IX. Transkript., Übers. mit Anmerk. von F. Martin in Text. relig. Assy. et Babyl., 1. sér. (Paris 1903) S. 46—53. Einen Abschnitt der Vs., Z. 14—26 bzw. 27, behandelten (mit Umschr. und Übersetz.) Messerschmidt in MVAG I, S. 63—65 und Winckler in Altorient. Forsch. I, S. 492—496. Eine teilweise Übersetz. (von Vs. 1—13, Rs. 3—14) und eine Textanalyse auch bei Jastrow I, S. 507—508. — Ein teilweises Duplikat zu KK 120 b etc. bildet das Fragment K 3412 mit (18 + 16 =) 34 ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 531. Die Var. und Zusätze dieses Fragm. sind in den Textausgaben von Strong und Craig mitgeteilt; über ihre Verwertung in meiner Bearbeitung s. unten S. 276 Anm. w. Die Zusätze, welche K 3412 gegenüber dem Texte von KK 120 b etc. aufweist, sind 6 ZZ. (α — ζ) zwischen Vs. 8. 9; 1 Z. (η) zwischen Vs. 10. 11; 2 ZZ. (α — β) zwischen Rs. 10. 11; 1 Z. zwischen Rs. 20. 21 (bzw. vor der Unterschrift)². — Inhalt: Gebet an Marduk, Bericht über die durch dessen Hilfe erfolgte plötzliche Abwendung der drohenden Invasion der Ummânmanda, sowie über eine zum Danke aus der Befreiung von dieser Gefahr angefertigte Votiv-Räucherschale zu Ehren Marduks

¹) Strong genommen 22 ZZ. inkl. der ausradierten 11. Z.

²) Die Zusätze von K 3412 sind in meiner Bearbeitung in die oben genannten Stellen von KK 120b etc. eingeschoben, jedoch äußerlich als solche durch runde Klammern kenntlich gemacht und mit eigener Zeilenzählung (griech. Buchstaben) versehen.

und seiner Gemahlin (Šarpanitu). Die Legende auf diesem Kultgeräte bildet den Text der Weihinschrift; vgl. auch S. 267⁵. Doch wird es sich hierbei wahrscheinlich nicht etwa um eine von der Schale genommene Kopie handeln, sondern um eine Vorlage oder ein Konzept für den Handwerker, der mit der Anbringung der Inschrift auf diesem Kultgegenstande beauftragt war¹.

13. Weihinschrift an Ningal.

Inscr. der oberen Hälfte einer Tontafel des Brit. Mus. mit (28 + 22 =) 50 teilweise abgebrochenen ZZ.; Signatur: Bu 89, 4—26, 209; vgl. Bez., Cat. S. 1930. Textausgabe von Craig in *Relig. texts*, vol. II (1897), pl. I—II; Transkript., Übersetz. nebst Anm. von F. Martin, *Text. relig. Assy. et Babyl.* (Paris 1900), S. 2—12. Übersetz. von Vs. I—II und Analyse des Textes bei Jastrow I, 546—547. — Inhalt: Gebet an Ningal; Genealogie und Titulaturen Assurbanipals; Beschreibung des geweihten Gegenstandes (Türflügeln; vgl. S. 287¹⁵; 290²); am Schlusse die üblichen Segens- und Fluch-Formeln für zukünftige Könige, welche eine notwendige Restauration des Objektes vornehmen bzw. unterlassen. Die Tafel wird, wie die vorhergehende (Nr. 12), als Konzept zu beurteilen sein.

14. Weihinschrift an Aššur und Marduk.

Inscr. auf einer Tontafel des Brit. Mus. (K 2411); Kol. I und II abgebrochen; Kol. III und IV mit (39 + 38 =) 77 ZZ.; s. Bez., Cat. S. 441, woselbst auch die Unterschrift Kol. III, 35—39 im Original mitgeteilt ist. Textausgabe: Craig, *Relig. texts I* (1895), pl. 76—79; dazu *Verbess. in II* (1897), pl. X; von Craig irrig als Kol. I—II ediert. Übersetz., Umschr. mit Anmerk. von Fr. Martin, *Text. relig. Assy. et Babyl.* (Paris 1903) S. 280—289. Analyse und teilweise Übersetzung (Kol. III, 1—15) bei Jastrow I, 524—526. — Für den Inhalt vgl. unten

¹) Derartige Vorlagen für Steinmetzen und andere Handwerker, sog. rough drafts, sind auch sonst in der Kujundschik-Sammlung erhalten; s. Bezold, *Cat.*, vol. V, S. XIX und unten S. LVII und 320². Vgl. auch Sm 2124 (s. oben S. XXXIII), die Weihinschr. an Ningal (Nr. 13; s. S. 287¹⁵, 292⁸), den Text K 8664 (s. S. 299¹⁰), Br. M. 82, 5—22, Nr. 90 = Johns, *Deeds* Nr. 645 (vgl. Meißner, *MVAG* VIII, 96).

S. 293⁸. Kol. III, 1—15 (kaum 1—34; s. S. 293⁸, 299⁹) stellt laut Unterschrift die Kopie einer „auf dem Ruhelager des Trones des Bêl“ (vgl. S. 299¹⁰) befindlichen, von Assurbanipal weggemeißelten Inschrift dar.

IV. Inschriften verschiedenen Inhalts.

1. Erklärende Texte zu Reliefdarstellungen.

A. Aufschriften auf Skulpturen, sogen. Epigraphs.

a) Jagdinschriften.

Die bisher bekannt gewordenen Jagdinschriften Assurbanipals, die sich sämtlich auf die Löwenjagd beziehen, wurden 1854 von H. Rassam¹ im sog. Nordpalaste zu Kujundschik aufgefunden; vgl. H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (1897) S. 28—29. Mit einer einzigen Ausnahme (Inscr. β im Louvre) befinden sich jetzt alle im Assyrian saloon des Brit. Mus.; vgl. *Brit. Mus., a guide etc.*² S. 33—34. Textausgabe von E. Norris (1861) in I R 7, Nr. IX, A—E; vier der daselbst edierten 5 Inschriften (α — δ) auch im Originaltext bei Abel-Winckler, *Keilschrifttexte zum Gebrauche bei Vorles.* (Berlin 1890) S. 30, drei (α — γ) in verbesserter Ausgabe in *Del.*, AL³, Nr. 10 und AL⁴, S. 74. Im übrigen vgl. für diese Inschr. noch *Bezold, Literatur* S. 114—115, litt. h—m (wo auch ältere Übersetz. notiert) und derselbe im *Cat.*, V, S. 2234. Zu den einzelnen Inschr. ist folgendes zu bemerken:

α) 3zeil. Inschr., ediert: I R 7, Nr. IX, A; *Del.*, AL³ und ⁴, a. a. O., Nr. a; Abel-Winckler, a. a. O., Nr. I. Übersetz.: Fr. Hommel, 2 *Jagdinschr. Assurbanipals etc.* (Leipz. 1879) S. 2 ff.; *Brit. Mus., a guide etc.*² S. 33; *Bezold, Ninive und Babyl.*³ (1909) S. 81; B. Meißner in der AO XIII, 2 (1911), S. 24. *Abbild.*: V. Place, *Ninive et l'Assyrie* (Paris 1866 ff.), vol. III (planches), pl. 57a; *Brit. Mus., a guide etc.*², pl. XVI; *Bezold, a. a. O.* (untere Hälfte); O. Keller, *Die antike Tier-*

¹) Nicht von Loftus, wie es bei *Bezold, Literatur* S. 114 irrtümlich heißt. Unten, S. 304¹, letzte Z. ist Nimrud (Kalhu) in Kujundschik (Niniveh) zu verbessern.

welt I (Leipz. 1909) S. 81 (untere Hälfte); Mansell, Photographs, Nr. 493 b und 494.

β) 3zeil. Inschr., ediert: I R 7, Nr. IX, B; Del., AL³ und ⁴, a. a. O., Nr. b; Abel-Winckler, a. a. O., Nr. II; Übersetz.: J. Oppert, Expéd. scientif. en Mésopotamie (Paris 1863), II, 357—9; Hommel, a. a. O., S. 15 ff.; Fr. Delitzsch-Mürdter, Gesch. Babyl. und Assyrl. (1891) S. 228; Meißner, a. a. O., S. 24. — Diese Inschr. befindet sich im Louvre in Paris.

γ) 4zeil. Inschr. in neubabyl. Schriftcharakteren; ediert: I R 7, Nr. IX, D; Del., AL³ und ⁴, a. a. O., Nr. c; Abel-Winckler, a. a. O., Nr. III. Übersetz.: Bezold, a. a. O., S. 81; Meißner, a. a. O., S. 24. Abbild.: Bezold, a. a. O. (obere Hälfte); Keller, a. a. O. (obere Hälfte); Mansell, Nr. 493 a.

δ) 4zeil. teilweise verstümmelte Inschr.; ediert: I R 7, Nr. IX, C; Abel-Winckler, a. a. O., Nr. IV.

ε) Ziemlich fragmentarische Inschr. mit 8 langen ZZ. in neubabylon. Schrift; ediert: I R 7, Nr. IX, E.

Anm. Abgesehen von den vorstehenden, durch Beischriften erläuterten Jagdszenen kamen im Nordpalaste Assurbanipals zu Kujundschik noch eine lange Serie inschriftloser Skulpturen zum Vorschein, welche die Jagdliebhaberei dieses Königs, vor allem den Löwensport (daneben den Fang von Wildeseln) in überaus lebensvoller Weise veranschaulichen. Unter diesen Reliefs haben namentlich die realistischen Darstellungen verwundeter und sterbender Löwen und Löwinnen nicht nur kulturhistorische, sondern auch kunstgeschichtliche Berühmtheit erlangt. Vgl. über diese 1854 von Rassam und seinem Nachfolger Loftus ausgegrabenen Skulpturen (jetzt im Brit. Mus.): Rassam, a. a. O., S. 28—31, 37—38; Hilprecht, Explorat. in Bible lands (1903) S. 134 ff.; Brit. Mus., a guide etc.² S. 33. Die besten Abbild. sind Mansell, Photographs, Nr. 455—520 A, 1055; einige (nach Mansells Aufnahmen) auch bei Bezold, Ninive und Babylon³ S. 133—137. — Über die Jagden der Assyrer Könige vgl. unten S. 304, Anm. 1, meine Nachtr. zu S. 304—309 und die (inzwischen erschienene) inhaltreiche Studie von Meißner, Assyrische Jagden = AO XIII, 2 (1911), wo S. 22—26 speziell Assurbanipal behandelt ist; man beachte auch noch die Inschr. Samsiadads IV (V), col. IV, 3 (= I R 29 ff.) und den von Pinches in den Records of the Past XI, 75 in Übersetz. mitgeteilten assyr. Brief (Halten von Löwen in Käfigen; dazu S. 308² und vgl. Ezech. 19, 9). Über sonstige Löwenjagddarstellungen aus dem assyr.-babyl. Kulturkreise vgl. die unten S. 304¹, 305² (Assurnasirpal; Abbild. auch bei Lay., Monum. of Nineveh pl. 18; Hommel, Gesch. S. 573; Bezold, a. a. O., S. 134; Keller, a. a. O. I, 41), 306⁵, 307⁹. Den daselbst erwähnten Beispielen könnte noch das hethitische Relief

von Sakschegözü (in Nordsyrien, westl. von 'Aintâb) hinzugefügt werden, dessen Entstehungszeit aus stilistischen Gründen etwa um 700 v. Chr. anzusetzen sein dürfte; vgl. dazu Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien (Berlin 1890), S. 372 ff. (dazu Tafel XLVI). Über das Siegel des Darius I. mit einer Löwenjagddarstellung vgl. Weißbach, VAB III, S. XXIII. — Das Brit. Mus. besitzt auch ein Tonmodell mit einer Löwenjagdszene (Vorlage für ein Basrelief); s. Brit. Mus., a guide etc.² S. 222 (Nr. 93011), außerdem Tonmodelle von Assurbanipals Jagdhunden (s. a. a. O., S. 48) und babylonische Terrakottatafeln mit Reliefs von Hunden, Löwen, Jagdszenen (s. a. a. O., S. 112). Schon Diodor (II, c. 8) hebt als babylon. Sitte das Ausschmücken der Paläste mit Jagdszenen hervor. Von Jagddarstellungen in den Schlössern der Sāsâniden spricht Ammianus Marcell. (XXIV, 6, 3); derartige Reliefs haben sich in Tâk-i-Bostân erhalten; s. Herzfeld in Sarre-Herzfeld, Iranische Felsreliefs (Berl. 1910) S. 206—209, 249. Noch Feth 'Alî Schâh (1797—1834) ließ sich in einem Felsrelief in den Ruinen von Rhages (Raj) nach älteren Mustern als Löwenjäger darstellen; vgl. Herzfeld, a. a. O., S. 240—241.

b) Aufschriften auf Reliefs mit Darstellungen
der politischen (speziell Kriegs-)Geschichte.

Die hierhergehörigen, durch Aufschriften erläuterten Reliefs entstammen den beiden großen Königpalästen zu Ķujundschik, nämlich dem sogen. Nordpalaste Assurbanipals und dem Südwestpalaste Sanheribs. In letzterem, den Assurbanipal einem durchgreifenden Umbau unterzog, fand Layard 1850 eine durch überaus lebensvolle Auffassung ausgezeichnete Serie von 6 Basreliefs mit Darstellungen des Krieges gegen den Elamiterkönig Teumman. 8 Beischriften erläutern die einzelnen Szenen, von denen 5 die Schlacht am Flusse Ulai (lit. α — ε), 3 Ereignisse nach derselben betreffen (lit. ζ — ϑ). Vgl. über diese Reliefs, die jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus. aufgestellt sind (s. a guide etc.² S. 38—39, Nr. 45—47, 48—50) unten S. 310, Anm. 6¹. Abbildungen in Layards Monuments of

¹) Auf S. 310, Anm. 6 sind übrigens meine Angaben über die Herkunft der Ulai-Serie zu berichtigen. S. 311, Z. 2—4 ist der Text der Anm. also zu ändern: „die Wände eines der Säle des SW.-Palastes in Niniveh, den Layard 1850 ausgrub“. Auch Delitzsch nimmt irrümlicherweise an, daß der von ihm in AO XI, 1 (1909), S. 20 abgebildete „assyrl. Musikantenzug“ (vgl. dazu unten S. 314⁶), welcher den Ulai-Reliefs entnommen ist, aus dem „suischen“ Zimmer des N.-Palastes herrühre. — Über den Stil der Ulai-Reliefs beachte noch die Bemerk. von E. Herzfeld in Klio VIII, 63—64 und in Sarre-Herzfeld, Iran. Felsreliefs (1910) S. 61, 163.

Niniveh, 2. ser. (London 1853); Mansell, Photographs Nr. 438—446. Ein neue, genaue Reproduktion dieser Reliefserie ist (laut Anzeige der Firma M. Nijhoff, Haag) in den von A. Paterson herausgegebenen *Assyr. Sculptur., new ser., vol. I: Sennacherib Palace (mit Text) demnächst*¹ zu erwarten. Eine gute Übersicht bieten auch die Abbildungen in Maspéros *Hist. ancien. de l'Orient class. III* (1899) S. 407, 411. Die größere rechte Hälfte der eigentlichen Schlachtdarstellung (mit Inschr. *a* und *β*) auch in Bezolds *Ninive und Babylon*³ (1909) S. 83 und in *Brit. Mus., a guide etc.*¹, pl. V (hier nur der obere Teil weggelassen). Von den Episoden nach der Schlacht findet sich die Huldigung der Elamiten vor ihrem neuen König Ummanigaš (= Maspéro, a. a. O., S. 411: mittleres Stück der unteren Hälfte, mit Inschr. *ζ*) bei Bezold, a. a. O., S. 145; an dieses Stück schließt sich wieder die in Hommels *Gesch. S. 736* gegebene Zeichnung (Stadt Madaktu, Empfang der Gesandten Rusas, Inschr. *θ*) an. — Der Originaltext von 7 Beischriften wurde zuerst in III R 37 l., Nr. 1—7 veröffentlicht; diese in verbesserter Gestalt neu herausgegeben, umschrieben und übersetzt von G. Smith, *Hist. of Assurbanipal* S. 143—148; derselbe hat, ebenda S. 145—146, auch ein achttes Epigraph (lit. *ε*) bekannt gemacht. Die Tontafel K 2674 etc. enthält z. T. die Vorlagen für die hier besprochenen Epigraphs; s. dazu S. LIX und 323⁷.

Eine Anzahl weiterer Reliefs mit Darstellungen der politischen Geschichte legte 1854 H. Rassam in dem von ihm entdeckten N.-Palaste Assurbanipals bloß. Das dortige, nach dem Inhalte seiner Skulpturen sogen. susische Zimmer veranschaulichte spätere kriegerische Verwicklungen zwischen Assyrien und Elam nebst dessen Bundesgenossen. Die besterhaltenen der hier von Rassam aufgedeckten Reliefplatten wanderten ins *Brit. Mus.*, nur die weniger gut konservierten wurden dem Louvre in Paris geschenkt; vgl. dazu H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (1897) S. 32, Note*. Eines der Pariser Stücke ist unten (unter lit. *μ*) besprochen. Die Londoner Exemplare sind jetzt z. T. im *Assyrian Saloon* (s. *Brit. Mus., a guide etc.*² S. 33—34), z. T. in der *Niniveh Gallery* (s. a. a. O.,

¹) [Inzwischen, Ende 1911, erschienen!]

S. 39—40)¹ untergebracht; von diesen sind drei Stücke mit Beischriften (ι — \varkappa) versehen. Der Originaltext von ι zuerst in I R 8, Nr. I ediert; alle 3 Legenden herausgegeben, umschrieben und übersetzt von G. Smith, a. a. O., S. 199—200, 243—246.

a) 3zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 5 (Z. 28—30) und G. Smith, a. a. O., S. 143 (mit Umschr. und Übers.). Umschr. und Übers. auch von Jensen in KB II, 181, Anm. 6, Nr. I. Übers.: Brit. Mus., a guide etc.² S. 39 (Nr. 2). Abbild.: Mansell, Photographs Nr. 440. — Bezold, Liter.: lit. f.

β) 6zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 3 (Z. 16—21) und G. Smith, a. a. O., S. 143—144 (mit Umschr. und Übers.). Umschr. und Übers. auch von Jensen in KB II, 181, Anm. 6, Nr. II; Übers.: Brit. Mus., a guide etc.² S. 39 (Nr. 3). Abbild.: Mansell Nr. 440. — Bezold, Liter.: lit. d.

γ) 4zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 4 (Z. 23—26) und G. Smith, a. a. O., S. 144 (mit Umschr. und Übers.). Umschr. und Übersetz. auch von Jensen in KB II, 181, Anm. 6, Nr. III; Übers.: Brit. Mus., a guide etc.² S. 39 (Nr. 4). Abbild.: Mansell Nr. 438—439. — Bezold, Liter.: lit. e.

δ) 5zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 2 (Z. 10—14) und G. Smith, a. a. O., S. 144—145 (mit Umschr. und Übers.). Übers.: Brit. Mus., a guide etc.² S. 39 (Nr. 1). — Bezold, Liter.: lit. c.

ε) 4zeil. Inschr.; ediert von G. Smith, a. a. O., S. 145—146 (mit Umschrift und Übers.). — Bezold, Liter.: lit. i.

ζ) 5zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 6 (Z. 32—36) und G. Smith, a. a. O., S. 146 (mit Umschr. und Übers.). — Bezold, Liter.: lit. g.

η) 3zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 7 (Z. 38—40) und G. Smith S. 148 (mit Umschr. und Übers.). Abbild.: Mansell, Photographs Nr. 441. — Bezold, Liter.: lit. h.

θ) 8zeil. Inschr.; ediert: III R 37, Nr. 1 (Z. 1—8) und G. Smith S. 146—147 (mit Umschr. und Übers.). Abbild.: Mansell Nr. 443. — Bezold, Liter.: lit. b.

¹) Die beiden Reliefplatten der Niniveh-Gallery (Nr. 34 und 55), welche offenbar Ereignisse aus dem 2. assyrischen Feldzuge gegen Ummanaldâš von Elam betreffen, standen wohl sicher dereinst im „susischen“ Zimmer des N.-Palastes.

ι) 10zeil. Inschr.; ediert: IR 8, Nr. 1 und G. Smith S. 199—200 (mit Umschr. und Übers.). — Bezold, Liter.: lit. a.

κ) 2zeil. Inschr.; ediert von G. Smith S. 245 (mit Umschr. und Übers.). Abbild.: Mansell Nr. 450. — Bezold, Liter.: lit. k; über die Auffindung dieses Stückes (Brit. Mus., Assyr. Saloon Nr. 120) vgl. auch Rassam, a. a. O., S. 32.

λ) 5zeil. Inschr.; ediert von G. Smith S. 245—246 (mit Umschr. und Übers.). — Bezold, Liter.: lit. l.

μ) 5zeil. fragmentarische Inschr. auf einem aus Kujundschik stammenden Basrelief des Louvre, das Assurbanipal auf seinem Streitwagen darstellt. Abbild. bei Perrot et Chipiez, Hist. de l'art dans l'antiquité, vol. II (Paris 1884), pl. X (zwischen S. 550 und 551)¹.

B. Tontafeln mit Erläuterungen von Palastskulpturen.

Vorliegender Abschnitt umfaßt jene Gruppe von Texten, die, provisorisch auf Tontafeln niedergeschrieben, den Steinmetzen als Vorlagen für die bei den einzelnen Szenen der Basreliefs anzubringenden Legenden dienten². Diese selbst sind auch äußerlich immer von einander durch Teilstriche deutlich geschieden, so daß also ein solcher Text in eine Reihe selbständiger, je ein Epigraph umfassender Paragraphen zerfällt. Über diese Kategorie von Inschriften vgl. auch schon oben S. LI (nebst Anm. 1) und S. 320³.

¹) Von der Inschr., die ich wegen ihres fragmentarischen Charakters unten S. 320 nicht behandelt habe, sind nur die Anfänge der 5 ZZ. erhalten und zwar, gemäß freundl. Mitteilung Thureau-Dangins (vom 11./III. 1911) nicht mehr, als die Abbildung bei Perrot-Chipiez bietet. Die erhaltenen Zeilenreste sind: ¹a-na-[ku I ilu aššur-bân-aplu etc.] ²šá ina [ki-bit oder tukulti ti ilu aššur u ilu ištár etc.] ³amêlu nakirê[meš etc.] ⁴šá [. . . etc.] ⁵aš[- . . . etc.]. Zur Ergänz. von Z. 2 vgl. Aufschr. θ bzw. ι und λ; zur Ergänz. von Z. 3 vgl. Aufschr. θ, Z. 2.

²) Von besonderem Interesse ist hier der unedierte Text KK 4453 + 4515 (s. unten S. LX—LXI Anm.), da er nach Bezolds Bemerk. einen „draft“ enthält, der hernach in Stein auf das assyrische Basrelief Nr. 90 des Brit. Mus. (jetzt im Assyrian Saloon, s. Brit. Mus., a guide etc.² S. 34, Nr. 83—94; Basreliefs aus dem N.-Palast; s. oben S. LV) eingehauen wurde; s. Bez., Cat. vol. V, p. XIX. Auch für mehrere Abschnitte der Inschrift K 2674 läßt sich die wirkliche Verwendung als Modelle noch erhaltener Epigraphs direkt nachweisen; s. dazu S. LV und LIX.

a) K 2637.

Fragment mit 14 am Anfange verstümmelten ZZ.; vgl. Bez., Cat. S. 461. Ediert in III R 37 l., Nr. II (Z. 66—78); davon Z. 2—5 wiederholt, mit Umschr. und Übers. von G. Smith, a. a. O., S. 148. Z. 6—12 ist Paralleltext zu K 2674, Rs. I, 18—23 und kann daher nach letzterem ergänzt werden; vgl. auch unten S. 320, Anm. b¹. — Inhalt: Krieg gegen Teumman von Elam und seine Verbündeten.

b) K 2647 + Rm II, Nr. 99.

K 2647 mit 10 + 13 ZZ. (s. Bez., Cat. S. 462) und Rm II, Nr. 99 mit 21 + 13 ZZ. (s. a. a. O., S. 1644) sind Stücke des oberen Teiles einer Tafel und gehören, wie Bezold nachträglich gesehen hat (s. Cat. vol. IV, S. VIII) zusammen. Der durch die Vereinigung der beiden Fragmente gewonnene Text umfaßt 32 + 24 ZZ.; davon sind bisher nur einige ZZ. von Bezold (a. a. O.) im Original veröffentlicht, nämlich Vs. 5—6, Rs. 7 von K 2647 (s. Cat. 462) und Vs. 7—11 (= § 3), Rs. 5 von Rm II, Nr. 99 (s. Cat. 1644). Den aus letzterem Fragmente (s. dazu auch S. LX) stammenden Passus s. unten S. 342, lit. i. — Inhalt: Feldzüge Assurbanipals gegen Elam und Babylonien (Šamaššumukîn). Die äußere Form des Textes stellt sich ähnlich wie K 2802 und VAT 5600 (s. oben S. XL und S. 197³), als eine Anrede an eine Gottheit dar; s. auch S. 323⁴.

Anm. Ein inhaltlich ganz ähnlicher Text wie K 2647 etc. ist nach Bez., Cat. S. 1659 das unedierte Fragment Rm II, Nr. 236 mit 13 ZZ.

c) K 2674 + Sm 2010 + BM 81, 2—4, Nr. 186.

Die Vereinigung der drei hier genannten „joints“ hat eine ziemlich vollständige Tafel ergeben, die jetzt (nach Bez., Cat. S. 464) in je 2 Kolumnen 24 + 32 ZZ. auf der Vs. und 29 + 2 (= Unterschrift) auf der Rs., insgesamt also 87 ZZ. enthält. Die Teilstriche zerlegen die Vs. in 16, die Rs. in 9 Paragraphen nebst Unterschrift (= Kol. II). Etwa ein Drittel des ganzen Textes der Tafel, Kol. I von K 2674 = Vs. 1—22 (meiner Aus-

¹) Auf S. 320 ist vor [a-na] ninua^{ki} versehentlich die Zeilenziffer 5 ausgefallen; der Abschnitt unter dem Querstrich, von [a-na-ku] an, ist dann als Z. 6—12 (nicht 5—11) zu zählen.

gabe), wurde zuerst von G. Smith in III R 37 l., Nr. I, Z. 42—64 ediert und von demselben nebst Umschrift und Übersetzung (unter Weglassung der verstümmelten Z. 22) in seiner History of Assurb. S. 140—143 wiederholt. Eine vollständige Ausgabe des Originaltextes von K 2674 lieferte dann S. A. Smith, a. a. O., vol. III, pl. I—II, dazu Umschr., Übers. und Noten (S. 1—10) und Zusatzbemerk. von Th. Pinches (S. 85—90)¹. S. A. Smith publizierte a. a. O., pl. III auch ein von Pinches aufgefundenenes² und damals noch unsigniertes Bruchstück mit 2 Kol. (6 + 10 ZZ. in je 3 Paragraphen), welches die Lücke in der Mitte der Vs. von K 2674 fast völlig ausfüllt; jedenfalls identisch mit einem der beiden joints (Sm 2010, Br. M. 81, 2—4, Nr. 186). — Inhalt: Assurbanipals Krieg mit Teumman von Elam und dessen Verbündeten. Ein beträchtlicher Teil der Inschrift stimmt größtenteils wörtlich mit uns erhaltenen Aufschriften von Basreliefs überein; s. dazu und zum Charakter des ganzen Textes überhaupt S. 323⁷; vgl. auch oben S. LV, LVII².

Anm. Ein inhaltlich mit K 2674 etc. nahe verwandter Text ist nach Bez., Cat. S. 1200 das 6zeil. Fragment K 12000a.

d) K 3096.

Obere Hälfte einer Tontafel mit 22 ZZ. der Vs. und 10 ZZ. der Rs.; s. Bez., Cat. S. 502. Davon die Rs. ediert von G. Smith in III R 36, Nr. 5 und wiederholt mit Umschr. und Übers. von demselben in „The hist. of Assurb.“ S. 295—296. — Der Inhalt betrifft die Beziehungen Assurbanipals zu Arabien. Wahrscheinlich Konzept für die Beischriften des „arabischen Zimmers“ des N.-Palastes in Kujundschik; s. dazu schon S. 334³. Vgl. noch Bez., Lit. S. 233, 293.

e) K 4457.

Untere Hälfte einer Tontafel mit je 17 ZZ. der Vs. und Rs.; s. Bez., Cat. S. 634. Ediert von G. Smith in III R 37 r., Z. 1—35; der Text wiederholt mit Umschr. und Übers. von

¹) S. A. Smith übergeht bei seiner für Vs. und Rs. durchlaufenden Zeilenzählung die ergänzte Z. 1 der Rs., so daß er gegenüber meiner Ausgabe (54 ZZ. der Vs., 29 + 1 ZZ. der Rs. = 84 ZZ.) nur 83 ZZ. erhält; das Plus bei Bezold (87 ZZ.) betrifft 2 abgebrochene ZZ. der Vs. und 1 am Ende der Rs.

demselben in „The hist. of Assurb.“ S. 191—195. — Inhalt: Geschichte des Elamiterkönigs Tammaritu II.; vgl. S. 335⁴.

f) Rm 40.

Obere Hälfte einer Tontafel mit 17 ZZ. der Vs., 12 der Rs., 1 des Randes = insgesamt 30 ZZ.; s. Bez., Cat. S. 1575. Ebenda teilte Bezold den Originaltext des Anfanges der Vs. und die Unterschrift mit. — Inhalt: Feldzüge Assurbanipals; vgl. noch S. 339⁹.

g) Sm 1350.

Obere Hälfte einer Inschrift mit $(13 + 13 + 2) = 28$ ZZ.; s. Bez., Cat. S. 1481. Ebenda von Bezold der Originaltext der ersten 8 ZZ. (5 Paragraphen) mitgeteilt. Die Tafel befindet sich jetzt in der Niniveh Gallery des Brit. Mus.; s. Brit. Mus., a guide etc.² S. 84 (Nr. 48). — Inhalt: Die Feldzüge Assurbanipals; das von Bezold publizierte Stück betrifft den Kampf mit Teumman von Elam.

h) Br. M. 80, 7—19, Nr. 102.

Oberes Stück einer Inschrift mit $17 + 15 + \dots$ ZZ.; s. Bez., Cat. S. 1739. Davon Kol. I, 11—13 (Paragraph 4) von Bezold, a. a. O. in Original mitgeteilt. — Inhalt: Krieg mit Teumman von Elam.

i) Rm II, Nr. 99.

Fragm. mit $(21 + 13 =) 34$ ZZ.; s. Bez., Cat. S. 1644, der ebenda Vs. 7—8, Rs. 5 edierte. Rm II, Nr. 99 bildet einen joint zu K 2647; s. dazu oben S. LVIII (lit. b)¹. — Das mitgeteilte Stück handelt von der Besiegung des Šamašumukin.

Anm. Abgesehen von den im Vorstehenden aufgezählten 9, ganz oder teilweise veröffentlichten Inschriften, weist die Kujundschiksammlung des Brit. Mus. nach den Angaben von Bez., Cat. noch eine beträchtliche Anzahl weiterer, bis jetzt unedierter Tontafeln auf, die sich gleichfalls als Vorlagen oder Modelle für Skulpturen-Beischriften qualifizieren. Es gehören hierher folgende Nummern: KK 2623, 2642, 2651, 4453 + 4515 (s. Cat. S. 634, 638 und dazu vol. II, S. XXIII; Brit. Mus., a guide etc.² S. 84), 4530, 5234a, 6049, 6064, 6397, 7596, 12000a (verwandt mit K 2674 etc.; s. oben S. LIX), 13652, 13653, 13741, 13765. —

¹) Von mir ist dieses Bruchstück deswegen separat und nicht gleich im Anschlusse an K 2647 (lit. b) behandelt worden, weil ich auf die spätere Beobachtung Bezolds über die Zusammengehörigkeit beider Fragmente (in Cat., vol. IV, S. VII) erst nachträglich aufmerksam wurde.

Sm 1950. — Rm II, Nr. 120, 236 (ähnlicher Text wie K 2647 etc.; s. oben S. LVIII), 305, 364, 455. — 80, 7—19, Nr. 133. — 81, 2—4, Nr. 403. — 82, 3—23, Nr. 125. — 83, 1—18, Nr. 442. — Bu. 89, 4—26, Nr. 116. — Die meisten dieser Texte handeln von den Kriegen mit Elam und dessen Bundesgenossen, so namentlich KK 4453 + 4515, 13765 und 83, 1—18, Nr. 442. Für KK 4453 + 4515 vgl. auch oben S. LVII². Rm II, Nr. 305 war, laut Kolophon (s. Cat. S. 1666), als Vorlage für Epigraphs im bit-ridüti (offenbar der SW.-Palast Sanheribs; s. Glossar) bestimmt. 82, 3—23, Nr. 125 trägt nach Bez., Cat. S. 1823 die Unterschrift: šá ina eli ad-man bit- . . . = „das, was auf dem Gebäude (in der Tempelkammer?) des Hauses . . . (geschrieben stand)“. — Wahrscheinlich, jedoch nach Bezolds Bemerk. (im Cat.) nicht ganz sicher, rühren von Assurbanipal auch die Inschriften K 2620 und 83, 1—18, Nr. 388 her.

2. Zwiegespräch zwischen Assurbanipal und dem Gotte Nabû.

Signatur: K 1285. Fast vollständig erhaltene Tontafel mit 26 ZZ. auf der Vs., 11 ZZ. auf der Rs., also zusammen 37 ZZ., welche durch Querstriche in 4 (Vs.) + 2 (Rs.) Abschnitte zerlegt werden. Vgl. Bez., Cat. S. 259. Jetzt in der Niniveh gallery des Brit. Mus.; s. Brit. Mus., a guide etc.² S. 75. Der Originaltext wurde zuerst ediert von A. Strong in den *Transact. of the IX. Intern. Congress of Oriental.*, vol. II (London 1893), S. 199—203 mit Umschr., Übers. und Anm. (ebenda S. 203—208); ferner, ziemlich gleichzeitig und unabhängig von Strong, von J. A. Craig in *Hebraica X* (1893) S. 86—87, gleichfalls mit Transkript., Übers. und Noten (l. c. S. 75—85). Der letztere hat den Text nochmals publiziert in *Religious Texts*, vol. I, pl. V—VI; dazu *Corrections* in vol. II, pl. IX. Umschriften und Übersetz. nebst erklärenden Noten lieferten Fr. Martin in *Text. relig. Assy. et Babyl.*, sér. I (Paris 1903), S. 26—31 und J. Pinckert, *Hymnen und Gebete an Nebo* (Leipzig 1907, Dissert.) S. 16—22 (Nr. 2), letzterer mit Zusätzen von H. Zimmermann. Bloße Übersetzungen boten: J. Oppert, *Fragments Mytholog.* (Paris 1882, S. 30ff.) und derselbe in *Ledraïn's Hist. d'Israel II* S. 486; Strong in den *Records of the Past*, New ser., vol. VI, S. 102—106; A. Jeremias in *Roschers Lexik. der griech. und röm. Mythologie III*, Sp. 62—63 (mit Analyse) und ders. in „*Monotheist. Strömungen innerhalb der babyl. Relig.*“ (1904) S. 29ff.; Jastrow, *Rel. I* S. 442—444 (nebst Disposition). Die

jüngste Übertragung von H. Zimmern in AO XIII, Nr. 1 (Babyl. Hymn. und Geb., 2. Auswahl, 1911), S. 20—21. Eine photolithographische Abbildung der Vs. dieser Tontafel bei Bezold, Catal. vol. V, Anhang pl. IX. — Über den Inhalt und die Disposition des Textes vgl. meine Bemerk. auf S. 342, Anm 2.

3. Backsteinlegenden.

Bis jetzt sind nur in Babylon und Nuffar (Nippur) Ziegelstempel Assurbanipals zum Vorschein gekommen, welche von dessen Bautätigkeit an den erwähnten Orten Zeugnis ablegen.

a) Aus Babylon.

Die uns bekannten Backsteine aus Babylon zeigen die Aufschriften in einer dreifachen, auf der Verschiedenheit der Zeilenzählung (3, 8, 10) basierten Redaktion. Inhaltlich stimmen sie alle im wesentlichen überein und melden die Renovation von Ê-sagila, des Haupttempels von Babylon und vor allem die der zu letzterem gehörigen zikḫuratu¹, Ê-temenanki;

¹) Über die bauliche Form der zikḫuratu's herrscht noch viel Dunkel. Die ziemlich allgemein verbreitete Erklärung derselben als Terrassen- oder Stufentürme (so auch unten S. 52⁴; besser noch „Etagentürme“, so: S. 350², 351^{1,3,4}) ist kaum haltbar. Nach den Darlegungen von E. Herzfeld, Samarra (Leipz. 1907), S. 26—36, denen auch H. Thiersch in „Pharos, Antike, Islam und Occident“ (Leipz. 1909), S. 144—145 in der Hauptsache zustimmt, stellten diese zikḫuratu's, für welche übrigens die Lage außerhalb des eigentlichen Tempels (in dessen Längsachse) charakteristisch ist, sehr wahrscheinlich nicht ein mehr oder minder kompliziertes System von Stufen, sondern auf quadratischer Grundlage ruhende Türme mit äußerer Wendeltreppe dar, so daß man am besten von „Rampen- oder Schneckentürmen“ (beachte übrigens schon de Mély in der Revue archéolog., 1900, S. 412) spricht. Nach manchen Andeutungen dürfte es daneben auch schon, wie Thiersch vermutet, reine Rundformen ohne viereckigem Unterbau gegeben haben. Von den ausgegrabenen zikḫuratu's ist am besten jene von Khorsâbâdh konserviert. Ein Nachkomme der babylonischen Tempeltürme hat sich, wie schon Dieulafoy erkannte, in dem sogen. Tîrbâl in Gûr = Fîrûzâbâdh (in Persien) erhalten. Ein weiteres Beispiel, nicht eine direkte Kopie, sondern eine auf Kenntnis der alten Tradition beruhende Schöpfung repräsentiert die Malwija, das Minaret von Sâmarrâ in Babylonien. Auch mit letzterem scheint (nach Thiersch) der alte Stamm der zikḫuratu's noch nicht völlig ausgestorben zu sein, sondern noch in Minarets des fernen Ostens und Westens der islâmischen Welt und sonstigen Ausläufern nachweisbar.

s. dazu auch unten S. 350². Alle Ziegel des dritt- und viertobersten Fußbodens von Ê-sagila tragen den Stempel Assurbanipals; s. Koldewey, Die Tempel in Babylon und Borsippa (1911) S. 40—41. Im Schutte des Şahn, dem Platze von Ê-temenanki, fand man 1910 auch Backsteine, welche eine Legende in 3 Langzeilen tragen; s. dazu MDOG Nr. 43, S. 23. Der Text der letzteren ist bisher noch nicht veröffentlicht worden.

a) Br. Mus. Nr. 90, 285.

Backstein mit 10 durch Teilstriche voneinander geschiedenen Zeilen. Jetzt im Bab. and Assyr. Room des Brit. Mus.; s. a guide etc.² S. 98 (Nr. 146). Meine Ausgabe beruht auf einer Kopie der Inschrift, welche ich der Güte L. W. Kings (Mitteil. vom 6./IX. 1911) verdanke. — Inhaltlich völlig identisch ist damit ein von G. Smith in Babylon gefundener 9zeil. Ziegel (Z. 9 = Z. 9 + 10 von Nr. 90, 285), dessen Aufschrift G. Smith in Assyr. Discov. S. 380 in englischer Übersetzung mitgeteilt hat.

β) BE Nr. 8072.

37 cm im □ fassender Backstein mit 9 durch Teilstriche voneinander geschiedenen ZZ. Ausgegraben durch die deutsche Orientgesellschaft in Babylon. Umschrift und Übersetz. des Textes von F. Weißbach bei F. Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa (1911) S. 72, Anm. 10.

b) Aus Nuffar (Nippur).

Die Ausgrabungen der amerikanischen Expedition der Pennsylvania-Universität haben in den Ruinen von Nuffar (dem alten Nippur) eine große Anzahl von beschrifteten Backsteinen zutage gefördert, die von der Bautätigkeit Assurbanipals an dem dortigen altberühmten Tempel Zeugnis ablegen. Vgl. dazu Hilprecht, Explorat. in Bible Lands (Philadelphia 1903) S. 312, 371, 375, 376 und s. auch unten S. 352¹. Manche dieser Ziegel waren nach Hilprechts Bemerk. (a. a. O. S. 376) ursprünglich an den Ecken blau (jetzt grün) emailliert. Der Originaltext der 11zeil. Legenden ist zuerst von Pinches in Hebraica VI, 55—58 (mit Umschr. und Übersetz.) und dann bedeutend verbessert von Hilprecht in BE I, 1 Nr. 82 (pl. 29)

ediert worden. Vgl. dazu l. c. S. 35—36, wo eine Umschr. und Übers. (letztere auch in Explor. S. 371) mitgeteilt wird. Hilprecht hielt früher (in BE I) irrtümlich den Kassitenkönig Meli-Šipak für den Urheber. Diese Backsteine sind in sumerischer Sprache und altbabylonischer Schrift abgefaßt. Den Schreibern Assurbanipals dienten hierbei als Vorlage die Ziegelstempel des babylonischen Königs Adadšumnâšir (2. Hälfte des XIII. Jahrh. v. Chr.)¹, des letzten Herrschers, welcher vor Assurbanipal größere Restaurationsarbeiten in Nippur ausführen ließ. Vgl. dazu Hilprecht, ZA VIII, 390ff.

4. Die Bauinschrift aus Nuffar (Nippur).

An der Ostecke des zum Rampenturm (ziḫḫuratu) von Nippur gehörigen Hofes entdeckte Hilprecht (während der amerikanischen Ausgrabungen) mitten unter den Trümmern des von Assurbanipal herrührenden Pflasters drei Fragmente eines Fäßchen(barrel)-Cylinders; vgl. Hilprecht, Explorat. in Bible lands (1903) S. 460—461, wo auch eine photographische Abbildung des Fundes gegeben ist. Die eigentümliche äußere Form desselben zeigen auch andere Cylinder dieser und der neubabylonischen Periode, so die beiden aus Babylon stammenden Cyl. P¹ (s. S. XLII) und Ê-maḥ-Cyl. (S. XLIII), ferner der in Philadelphia befindliche Nabopolassar-Cyl., sowie verschiedene durch die Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Babylon gewonnene Stücke. Der Nuffar-Cyl. trägt eine teilweise verstümmelte 22zeil. Aufschrift in neubabylonischen Charakteren (mit Querstrichen als Zeilentrennern), welche nach Hilprecht die Renovierung des Rampenturms durch Assurbanipal berichtet. Hilprecht teilt a. a. O., S. 461—462 einen Passus des Textes (Z. 15—19) in englischer Übersetzung mit. Der Stil desselben bewegt sich ganz in den uns aus den Bauinschriften Nebukadnezars II. und seiner Nachfolger bekannten Geleisen.

¹) Nach Ungnads Berechnung (OLZ XI, 13) wäre seine Regierungszeit auf 1243—1214, nach jener Schnabels (MVAG XIII, 43, 96) auf 1239—1210 zu fixieren. Über die Auffindung von Ziegeln Adadšumnâširs. Hilprecht, Explor. S. 332 (Ramman-shum-ušur); die Legende derselben von Hilprecht in BE I, 1 Nr. 81 (pl. 28) ediert; dazu Umschr. und Übersetz., a. a. O., S. 34.

5. Die Tafelunterschriften der Bibliothek Assurbanipals.

Assurbanipal muß ohne allen Zweifel für eine der glänzendsten Fürstengestalten erklärt werden, die je von den Ufern des Euphrat und Tigris aus die Geschicke großer Staaten zu lenken hatten. Was die Behauptung der äußeren Machtstellung Assyriens anlangt, so schließt sich in dieser Hinsicht die Regierung dieses Königs würdig der Reihe der kraftvollen Herrscher aus dem Hause der Sargoniden an. Aber Assurbanipal bewährte sich nicht nur als ein kluger, zielbewußter Politiker, als ein Mann von bedeutenden militärischen Qualitäten und als geschickter Organisator der verwickelten inneren Verhältnisse seines weitverzweigten Reiches, sondern auch, hierin alle seine königlichen Vorfahren weit in den Schatten stellend, als ein unermüdlicher, begeisterter Mäcen der Kunst und Wissenschaft.

Assurbanipal hatte, wie in seinen Inschriften wiederholt betont wird, in der Jugend eine sorgfältige Ausbildung in allen Zweigen der damaligen Wissenschaft genossen¹; die verschiedenen Gattungen der Keilschrift waren ihm geläufig² und mit der Tatsache, daß er gelegentlich selbst Tontafeln schrieb, darf gewiß gerechnet werden, wengleich sich dieselbe urkundlich nicht einwandfrei bezeugen läßt³. Die literarischen Neigungen des Königs mußten natürlich auch die schriftstellerische Tätigkeit der Hofhistoriographen beeinflussen; ihre Erzeugnisse, die großen offiziellen Dokumente (Annalen), zeichnen sich denn auch, wie schon oben (S. XVI ff.) hervorgehoben wurde, vor den analogen amtlichen Produkten früherer Zeiten im allgemeinen durch die größere stilistische Kunst der Darstellung aus.

¹) Vgl. dazu die Tafelunterschr. c, Z. 5 ff.; d, Z. 5 ff. und die auf S. 357³ zitierten Stellen. Ein Tafelschreiber des Kronprinzen Assurbanipal, also doch vermutlich einer seiner Lehrer, hat laut Unterschrift das Vokabular K 4338a etc. (nicht 4378, wie Del., AL³, S. 86 schreibt; s. Bez. Cat. 620) zusammengestellt bzw. nach einer älteren Vorlage kopiert; s. die Unterschrift bei Del., a. a. O. Ob man aber diesen Text deshalb als „ein Lehrbuch für den Prinzen Assurbanipal“ (so Del., a. a. O., S. 86) charakterisieren darf, erscheint doch sehr fraglich.

²) Vgl. L⁴, Vs. 17—18 (S. 257).

³) Gegen Pinches, PSBA XXIII, 189 ff., der aus dem Wortlaute der Kolophons zu weitgehende Schlüsse zieht.

Seine eifrigen Bestrebungen um die allseitige Hebung der assyrischen Kultur krönte Assurbanipal durch die von ihm in der Landeshauptstadt Niniveh ins Leben gerufene umfassende babylonisch-assyrische Nationalbibliothek, eine einzigartige Schöpfung, durch die er sich unsterbliche Verdienste um die Nachwelt und die Wissenschaft erwarb. Gleichsam als beseelte ihn eine Vorahnung von dem baldigen Zusammenbruche seines Reiches bemühte sich dieser dem großen Hammurabi geistesverwandte Fürst noch rechtzeitig um eine Zentralisation und Thesaurierung aller bisherigen Erscheinungen des keilinschriftlichen Büchermarktes.

Gewiß existierten schon lange vor Assurbanipal in Babylonien in den Kulturzentren, an den uralten, mit Schulen verbundenen Tempeln zu Babylon, Borsippa, Sippar, Nippur, Uruk, Ur etc. Sammelbecken für ältere und neuere Literatur. Aber diese Tempelbibliotheken, wie man sie mit Fug und Recht nennen darf, scheinen, soweit man bis jetzt urteilen kann, doch mehr oder minder den Zuschnitt von Fach- oder Spezialbüchereien gehabt und, gemäß ihrer praktischen Bestimmung, in erster Linie theologische und philologische Schriften enthalten zu haben. Man hat sie nicht unpassend mit den mittelalterlichen Stifts-, Dom- und Klosterbibliotheken in Parallele gesetzt. Unter den Tontafelsammlungen der babylonischen Klöster könnte man höchstens der großen des Ê-kur-Heiligtums in Nippur den Charakter einer allgemeineren Bibliothek zuerkennen, da die sehr zahlreichen durch die amerikanischen Ausgrabungen wiedergewonnenen Nummern derselben sich inhaltlich auf eine ganze Reihe von Disziplinen verteilen¹. Aber

¹) Über die Existenz von babylonischen Tempel-„Bibliotheken“, speziell über die Frage, ob man der in Nippur entdeckten Tontafelsammlung in der Tat mit Hilprecht (und anderen) das Prädikat einer wirklichen Bibliothek beilegen darf, hat sich seit nahezu einem Dezennium eine lebhafte Kontroverse entwickelt, die noch immer nicht ganz zum Abschlusse gekommen ist, obwohl m. E. gerade die kürzlich von Radau publizierten Texte (s. BE, ser. A, vol. XXIX und dazu ser. D, V, 2: NIN. IB) die Wagschale mehr und mehr zugunsten Hilprechts neigen dürften. Man vgl. über diese babylonischen „Tempelbibliotheken“ und ihr Verhältnis zur Assurbanipalbibliothek einerseits Hilprechts Darlegungen in *Explor. in Bible Lands* (1903), S. 522 ff., in „Die Ausgrab. im Beltempel zu Nippur“

wohl niemand wird es einfallen, diese immerhin noch einseitige Nippur'sche Tempelbibliothek mit dem großartigen Institute Assurbanipals und seinem Reichtume an literarischen Schätzen aller Art in einem Atem zu nennen. Dem Assyrikerkönige verbleibt der Ruhm, die erste nichtpriesterliche, profane Bibliothek von universellem Gepräge, die älteste Staatsbibliothek¹, errichtet zu haben.

Auch in Assyrien waren jedenfalls an den Hauptheiligtümern im Verlaufe der Zeit kleine Büchereien entstanden; jedoch weitaus die meisten und wertvollsten Tontafeln umschlossen die Mauern der babylonischen Tempel. Um den Inhalt dieser Sammlungen zu gewinnen, schlug Assurbanipal nun nicht etwa das abgekürzte Verfahren einer Säkularisation derselben ein, vielmehr er beließ die Originale der einzelnen Texte an Ort und Stelle und begnügte sich lediglich mit Kopien, die er durch seine „Tafelschreiber“ (tupšarru's) anfertigen ließ. Von nicht wenigen Texten nahm man zwei und mehr Abschriften².

(1903), S. 13 ff., 52 ff. und in „The earliest version of the Deluge History“ (BE, ser. D, vol. V, 1, 1910), besonders auch dessen Buch: „The so called Peters Hilprecht Controversy“ (Philadelphia, 1908), ferner Radau, BE, ser. A, vol. XVII, 1, S. 76 ff., 93 und ser. D, V, 2 (NIN. IB), S. 1—14 (sehr beachtenswert); anderseits kommen namentlich die Ausführungen von Peters in JAOS XXVI, 145—64 und M. Jastrow, l. c., XXVII, 147—82 (s. auch dessen Relig., II, 209²) in Betracht. Außerdem sei noch hingewiesen auf die Bemerkungen von Frank in ZA XXIV, 378—9 und in den „Studien z. babyl. Religion“, I (1911), S. 224—8; Ungnad, ZDMG 61, 705 ff. und 65, 130; C. Bezold im Archiv f. Religionswiss., XV (1912), S. 207.

¹) Über die Bibliothek Assurbanipals orientiert am besten die vortreffliche Abhandlung von Bezold: „Bibliotheks- und Schriftwesen im alten Ninive“ (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. XXI, 1904, S. 257—77); vgl. außerdem desselben Gelehrten Bemerkungen in „Überblick über babyl.-assyri. Liter.“, S. 119—21, in Cat., V, S. XIII ff. und in „Ninive u. Babylon“ (Velhagen und Klasing's Monogr. z. Weltgesch., Bd. 18), 3. Aufl. 1909, S. 70—2, 132—6. Im übrigen sei noch verwiesen auf Hommel, Gesch., S. 86 ff., 126; Tiele, S. 402—3, 581—2; Dziatzko bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. d. klass. Altertumswiss. III, 407 (wo weitere Literaturangaben); B. Teloni, Letterat. Assira (Milano, 1903), S. 61 ff.; Hilprecht, Explorations in Bible Lands (1903), S. 121, 134, 197, 210; Jastrow, I, 8, 441, 502. II, 225; O. Weber, Die Liter. der Babyl. und Assyr. (1907), S. 27—9; British Museum, a guide etc.² (1908), S. 40—2; Delitzsch in der AO XI 1 (1910), S. 34 ff.

²) Von größtem Interesse für die Literaturgeschichte ist der in 2

V*

Der Kern der ninivitischen Bibliothek setzte sich also aus Apographa zusammen; was in ihr an babylonischen Originaltexten vorhanden war, dürfte sich in der Hauptsache auf Duplikate der Tempelbibliotheken oder auf durch Kauf oder Schenkung aus Privatbesitz erworbene Tafeln beschränkt haben.

Zu diesen Erzeugnissen babylonischen Schrifttums gesellten sich ferner das da und dort in den assyrischen Königsschlössern aufgespeicherte inschriftliche Material von spezifisch assyrischer Provenienz, vor allem die von den königlichen Sekretären abgefaßten, offiziellen Urkunden früherer Herrscher. Vermutlich waren diese amtlichen Dokumente schon unter den Vorgängern Assurbanipals gesammelt und mit Texten anderer Art zu einer kleinen Tontafelbibliothek vereinigt worden, die dann den Grundstock für die unschätzbare Kujundschik-Kollektion abgab¹. Diese selbst rührt, wie sich als immer wahrscheinlicher herausstellt, von verhältnismäßig wenigen Schreibern her, wodurch, wie Bezold² mit Recht betont, die landläufige Annahme, daß die Niniveh-Bibliothek in ihrem Hauptbestandteile das Werk Assurbanipals ist, eine weitere Bestätigung empfangen würde.

Durch diese „Rüstkammer des Geistes“, in welcher die bisherige literarische Produktion der Babylonier und Assyrer

Exemplaren erhaltene Brief CT XXII, Nr. 1 (Br. M. Nr. 25676 u. 25678), der sehr wahrscheinlich von Assurbanipal herrührt und in diesem Falle eine gute Vorstellung von dessen Sammeleifer gibt. Der Assyrerkönig bittet in diesem an einen gewissen Šadûnu gerichteten Schreiben, ihm alle interessanten im Ê-zida-Tempel zu Borsippa oder in Privatbesitze befindlichen Tafeln (es werden eine Reihe uns teilweise bekannter Serien von Ritual-, Beschwörungs- und Ominatexten aufgezählt) behufs Anfertigung von Abschriften zu senden. Vgl. die Behandlungen dieses Briefes von R. C. Thompson in *Late Babylon. letters* (Lond., 1906), von Fr. Martin in *Lettr. Néo-babylon.* (Paris, 1909), S. 18—22 (dazu S. 2) und Fr. Klauber in *AO XII, 2* (1911), S. 21—22; vgl. auch *Brit. Mus., a guide etc.*³, S. 228. Ähnliche Texte wie CT XXII, 1 sind K 490 (Harp. Nr. 18) und K 821 (Harp. Nr. 447); vgl. dazu Behrens, *Briefe*, S. 93, 94³. Beachte ferner den Brief K 552 (Harp. Nr. 255, behandelt von Pinches, *PSBA XXIII*, 191), der wahrscheinlich eine für die Assurbanipalbibliothek bestimmte Kopie einer Hammurabitafel betrifft.

¹) Was übrigens Tiele, S. 403, 582 über das Vorhandensein älterer, aus der Zeit vor Assurbanipal stammender Bibliotheken schreibt, beruht in der Hauptsache auf recht unsicheren Behauptungen von G. Smith und Sayce. ²) In „Zentralbl. f. Bibliothekswesen“, XXI, S. 273.

in möglichster Vollständigkeit aufgestapelt war, erhob Assurbanipal Niniveh auch zu einer Hochschule „chaldäischer Weisheit“ und schuf in ihr einen gewiß nicht zu unterschätzenden Faktor für die Förderung der allgemeinen Bildung der Nation¹. Die Herrlichkeit dauerte freilich nicht lange! Die furchtbare Katastrophe, welche wenige Jahrzehnte später die stolze Residenzstadt für immer in einen wüsten Trümmerhaufen verwandelte, setzte auch einer weiteren Entfaltung und Tätigkeit der Königlichen Bibliothek ein jähes Ziel. Fast 2¹/₂ Jahrtausende blieb sie nun in dem Schutthügel Kujundschik eingesargt, aus dem sie erst durch die Ausgrabungen Layards, Rassams und anderer wieder nach und nach ihre Auferstehung feiern sollte, leider im Zustande arger Zerstörung, als ein Chaos von Scherben, in das erst jetzt nach vieljähriger Arbeit etwas Ordnung gebracht wurde. Die Totalzusammensetzung der vielen kleinen und kleinsten Fragmente selbst steckt noch in den Anfängen.

Der bisher ausgegrabene Teil der Assurbanipalbibliothek entstammt zwei verschiedenen Örtlichkeiten des Kujundschik-Hügels, nämlich dem Komplex des von Assurbanipal restaurierten sog. Südwestpalastes Sanheribs und dem Nordpalaste Assurbanipals². Im ersteren stieß zuerst Layard 1850 auf einen mehrere Tausende von Tontafeln umfassenden Teil der königlichen Bücherei³. Ein zweites, ebenfalls recht erhebliches Stück derselben förderte seit Ende Dezember 1853 H. Rassam bei seiner Durchforschung des Nordpalastes zutage⁴. In der Folge wurde durch die von englischer Seite bis in die neueste Zeit immer wieder aufgenommene Ausgrabungstätigkeit in Niniveh noch viel weiteres inschriftliche Material gewonnen, das

¹) Nach G. Smith, *Assyrian Discoveries* (1875), S. 480 hätte Assurbanipal auch in Babylon eine Bibliothek errichtet, wie aus Inschriften, die er in Babylon erwarb, hervorgehen soll. Bisher ist von Texten dieser Art nichts bekannt geworden. Vermutlich hat Smith die Stellen einiger babylonischer Tafeln falsch gedeutet.

²) Vgl. über beide Paläste auch schon oben S. LIV—V.

³) S. Layard, *Niniveh und Babylon*, S. 344—7.

⁴) H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (1897), S. 31. Von Bezold wird (im *Zentralbl. f. Bibliothekswes.* XXI, S. 258) die Ausgrabung des Nordpalastes irrtümlich in die Kampagne Layards (1849—50) verlegt.

gleichfalls der Assurbanipal-Sammlung entstammt¹. Fast alles, was von dieser bis jetzt dem Schoße der Erde entrissen wurde, wanderte ins Britische Museum, wo nun die Kujundschik Kollektion (jetzt ca 22000 Tontafeln und Tafelfragmente) den Glanzpunkt der babylonisch-assyrischen Abteilung bildet. Vermutlich stellt ihr Bestand nur die Hälfte des ganzen Inventars der Bibliothek dar, so daß also noch viele Tausende von Inschriften des glücklichen Spatens harren würden.

Wie oben hervorgehoben wurde, entdeckte man die Assurbanipalbibliothek an zwei verschiedenen Stellen von Kujundschik, in den Überresten zweier Paläste. In den Tafelunterschriften der Bibliotheksexemplare wird mehrfach erwähnt, daß man diese oder jene Inschrift im girginakku des Nabû-Tempels Ê-zida in Niniveh deponierte². Unter girginakku ist wahrscheinlich der Aufbewahrungsraum der Tontafeln, mithin wohl die Bibliothek selbst zu verstehen³; es hat demnach den Anschein, daß die Büchermagazine einen Bestandteil des in Niniveh zu Ehren des göttlichen Tafelschreibers Nabû errichteten Tempels bildeten und dieser selbst in den umfangreichen Komplex der königlichen Schloßanlagen einbezogen war. Daneben ist allerdings auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nur eine bestimmte Anzahl oder Kategorie von Tafeln der Tempelbücherei des Nabû-Tempels überwiesen wurde, während das Gros der Sammlung in den Zimmern der Residenz zur Aufstellung gelangte. Unentschieden muß ferner eine weitere Frage gelassen werden, ob nämlich schon Assurbanipal selbst die Bestände der Bibliothek (etwa unter Ausscheidung nach einzelnen verwandten Fächern?) auf zwei Paläste verteilte oder ob diese

¹) Wichtigen Zuwachs an Bibliotheksexemplaren brachten besonders die Ausgrabungen von G. Smith (1873—4, 1876) und die späteren Nachforschungen Rassams (1877—9, 1880—3). Vgl. noch G. Smiths *Assyr. Discov.*, S. 13—14, 144 ff.

²) Vgl. die Tafelunterschr. n, Z. 15 (S. 365) und o, Z. 17—18 (S. 369). Über das Ê-zida-Heiligtum in Niniveh vgl. unten S. 272², 368². Auch in den Unterschriften VR 46, Z. 62—641 und Br. M. 81, 8—30, 9 (Hammurabi-Text, s. KB III, I, S. 123) wird Ê-zida in Niniveh gemeint sein. Einen gleichnamigen Tempel gab es allerdings auch in Kalhu; s. unten S. 272² und die Backsteininschrift Aššuretililâni's (S. 381).

³) Über girginakku s. unten S. 365^o.

Zerlegung in zwei Abteilungen erst das Werk seiner Nachfolger darstellt. Zur Zeit der Zerstörung Ninivehs war die königliche Tontafelsammlung, wie der Befund der Ausgrabungen lehrt, jedenfalls in zwei ganz verschiedenen Gebäuden untergebracht.

Der Charakter der Kujundschik Kollektion als einer wirklichen Bibliothek wird über allen Zweifel insbesondere durch folgende zwei Tatsachen erhoben: 1. durch die zu einigen Teilen derselben vorhandenen Kataloge und 2. durch die Tafelunterschriften.

Mit Unterschriften (Kolophons) waren wohl so ziemlich alle inhaltlich vollständigen Bibliotheksexemplare versehen; vielfach sind dieselben jetzt freilich mit den Tafelenden abgebrochen. Falls eine Tafel nicht einen durch sie selbst abgeschlossenen Text enthält, sondern nur das Stück einer größeren, mehrere Tafeln umfassenden Serie, so gehen der eigentlichen Unterschrift noch 2 wichtige Zeilen voraus, von denen die erste die Stichzeile (den sogen. Kustos oder Folgeweiser) d. h. die Anfangszeile der auf die betr. Tafel unmittelbar folgenden Tafel darstellt, während die zweite Zeile die näheren Angaben über die Tafelnummer bzw. den Teil der Serie und den Titel der letzteren bringt. Recht häufig folgen dann noch die Worte *kîma labîrišu šaṭirma bâri(m, bâri)* d. h. „gemäß seinem Original¹ abgeschrieben und revidiert“². Diese Bescheinigung³ drücken die Tafelschreiber, um ihre große Beherrschung der

¹) Wörtl.: seinem (d. h. der Inschrift oder Tafel) alten Exemplar.

²) Über *barû*, hier wohl = „revidieren“ s. unten S. 355⁷; an *ba'âru* = „deutlich erklären“ (im Hammurabi-Kodex; s. Glossar von Ungnad in Ungnad-Kohler, Hammurabi, II, S. 125; Schorr, Altbabylon. Rechtsurk. I, 199; II, 73, III, 79), doch wohl = hebr. בִּרְיָ II, ist hier aber, gegen Boissier (PSBA 1902, S. 208), nicht zu denken, weil ja in den Unterschriften im gleichen Zusammenhange neben der ideogr. Schreibung *Ši-Gân* auch die phonetische Schreibung *ab-ri-e* (*ib-ri-e*) begegnet. Bei Habakuk cap. 2, 2 mag aber vielleicht, mit Peiser (MVAG VIII, 4–5), eine Anlehnung an den Stil der assyrischen Tafelunterschriften vorliegen.

³) Dieselbe findet sich z. B. auf allen 6 Tafeln der *Maḳlû*-Serie; s. Tallqvist, *Maḳlû*, S. 12¹. Vgl. unter anderem auch als Muster der für sie vorkommenden Schreibungen Zimmern, BBR 24 (*Šurpu* IV, 90–91), 34 (*Šurpu* V/VI, 202), IV R² 44, Z. 41/42 (*Sintflutlegende*).

Schrift ins gehörige Licht zu rücken, gern mit sonst möglichst selten gebrauchten oder obsoleten Schriftzeichen aus, wie sie auch im Texte der eigentlichen Unterschrift gelegentlich mit seltenen Schreibungen oder graphischen Spielereien zu prunken lieben¹.

Was die eigentlichen Unterschriften anbetrifft, so hat man hier zu unterscheiden zwischen der kurzen Stempellegende (a) und den übrigen Unterschriften (b—w). Während letztere ganz den gleichen Duktus wie der durch sie signierte Haupttext der Tafeln zeigen d. h. eben vom Tafelschreiber selbst geschrieben sind, lehrt der sogen. Stempel durch seine viel kräftigeren und plumperen Züge, durch die er sich auf dem Original scharf von dem sonstigen Schriftcharakter der betreffenden Tafel abhebt², ohne weiteres, daß er nicht von der Rohrfeder eines *tupšarrus* stammen kann, vielmehr mit einem solideren Instrument, offenbar durch den Eindruck eines hölzernen oder metallenen Schriftmodells hervorgebracht worden sein muß, ganz ähnlich wie die stereotypen Aufschriften babylonischer und assyrischer Backsteine vielfach mit besonderen Formstempeln erzeugt wurden.

Nicht nur der Wortlaut der Stempellegende war, der Natur der Sache nach, genau festgelegt, sondern höchst wahrscheinlich auch der Tenor der anderen Kolophons. Die inhaltliche und formelle Redaktion derselben wird man kaum dem Belieben

¹) Über diese Vorliebe der Tafelschreiber für graphische Spielereien s. auch meine Bemerk. unten auf S. 354, Anm. m und 372, Anm. b; hierher gehören auch der Gebrauch seltener Ideogramme für *Nabû* (s. S. 360, Anm. b und h; S. 362, Anm. e), *aplu* (S. 360, Anm. c), *šarru* (S. 360, Anm. d), *šu'ātu* (S. 362, Anm. o), Schreibungen wie *ba-an* (*ba-ni*)-*aplu* (S. 372 Anm. c). Ähnliches findet sich auch sonst; charakteristisch für diese Mode ist z. B. der Text *Straßm.*, *Nebuk. 135*, in dem ein Schreiber seine hervorragende Kenntnis der Ideogramme an den Mann bringen will; s. zu diesem *Hilprecht, Assyriaca*, S. 56 ff.

²) Vgl. dazu auch *Bezold* im „*Archiv f. Bibliothekswes.*“ XXI, 275. In manchen, besonders älteren Publikationen von Keilinschriften (so noch in I—III *Rawl.*) wird der zwischen dem Stempel und dem Haupttexte der gleichen Tafel zu konstatierende graphische Unterschied im Typendruck gar nicht zum Ausdruck gebracht. Fast durchweg ist dies aber in den Bänden der *CT* der Fall; vgl. z. B. die guten *Spezimina* in *CT XII*, 35, 49, 50; *XIII*, 22; *XV*, 42, 47; *XXIV*, 17; *XXIV*, 46, 49.

des jeweiligen Tafelschreibers überlassen haben, vielmehr mußte sich derselbe wohl schablonenmäßig an offizielle Muster halten; seine selbständige Tätigkeit dürfte in diesem Punkte im wesentlichen über die schon oben erwähnten gelegentlichen graphischen Spielereien kaum hinausgegangen sein. Die von der Hand der Tafelschreiber herrührenden Unterschriften sind von verschiedener Länge. Für bestimmte Textklassen gab es auch eigene Gattungen von Unterschriften. So war die Unterschrift q lediglich für medizinische Inschriften reserviert, l ist charakteristisch für die Šamaš-Adad-Omina, d wird hauptsächlich bei Wortlisten und Syllabaren, c mit Vorliebe bei bilinguen Texten (Beschwörungen, Hymnen) gebraucht; k läßt sich bisher fast nur für Texte astrologischen Inhalts belegen. Eine umfassende statistische Untersuchung mag über die Verwendung der verschiedenen Kolophonarten vielleicht noch exaktere Ergebnisse zeitigen. Weitaus am häufigsten begegnen die Unterschriften c und d; sehr beliebt ist auch b.

Das von mir ad hoc durchgemusterte, ziemlich umfangreiche inschriftliche Material hat, abgesehen von dem sogen. Stempel, im ganzen 21 verschiedene Arten von solchen Unterschriften ergeben¹, die in der Zeit Assurbanipals ausgefertigt sind². Einige derselben differieren unter sich nur durch mehr oder minder hervortretende Stilvarianten oder qualifizieren sich als Abkürzungen längerer Vorlagen³, so daß sich die ganze von mir hier zum ersten Male gegebene Sammlung auf eine beschränkte Zahl von Haupttypen zurückführen läßt.

¹) Verwertet habe ich die 5 Bände des Rawlinsonschen Inschriftenwerkes, alle einschlägigen Bände der CT und der Assyriolog. Bibliothek, sowie noch eine Reihe weiterer Publikationen von Kujundschik-Tafeln (Tallqvist, Maqlû; King, Magic; Gray, Šamaš texts etc.). Bei einer erschöpfenden Durchsicht aller bisher edierten dürfte sich allerdings da und dort noch eine neue Kolophon-Sorte oder wenigstens eine Abart von schon bisher bekannten Mustern aufstöbern lassen.

²) D. h. solche, die ausdrücklich Assurbanipal erwähnen; die fragmentarische Unterschr. p gehört sicher auch hierher, da sie augenscheinlich nur eine Variante zu o darstellt.

³) So sind z. B. die Kolophons d—g sämtlich aus dem längeren Schema c abgekürzt. i und k weichen nur hinsichtlich eines Satzes (vgl. i, Z. 2b—3a mit k, Z. 2b—4a) ab; fast ganz identisch ist ferner der Wortlaut von r und s.

a)

Der sogen. Stempel, in Bezolds Catal. (s. Bd. I, S. 5, unter K 24) „official note“ genannt, ist auf den Tontafeln mit drei nur durch die Diskrepanz bezüglich einzelner Schreibungen charakterisierte Hauptmuster¹ vertreten. Am gewöhnlichsten ist das erste derselben (a), die beiden anderen Arten finden sich nur ganz vereinzelt. Wir unterscheiden also:

a) In ein- oder zweizeiliger Redaktion: 1. Beispiele für einzeilige Legenden: II R 59 (K 171), IV R² 10 (K 2811), IV R² 14, Nr. 1 (K 4628), IV R² 31 = CT XV, 47 (K 162), V R 13 = CT XIX, 24 (Sm 12); CT XII, 49 (K 11962), XV, 42 (K 4628), XVIII, 6 (K 52 etc.), XXV, 49 (K 1451), XXVII, 15 (K 258), 18 (K 2007), 19 (K 4132), 36 (K 4048), 46 (K 53); Surpu IV, Z. 91 (Zimmern, BBR, S. 24), VII (K 5375; s. l. c. 40⁴); Haupt, Nimrod-Epos Nr. 33, Z. 45 (S. 66), Nr. 56, Z. 45 (S. 106); K 24 (Bez., Cat., S. 5); K 10340: Craig, Astrolog.-Astronom. Texts, S. 27. 2. Beispiele für zweizeilige Legenden: II R 10 (K 251); V R 12, Nr. 1 = Haupt, Akkad. u. Sumer. Keilschrifttexte = Del., AL³, S. 130 (K 4319 etc.); CT XII, 35 (K 197), 50 (K 4359), CT XVIII, 5 (K 12021), 10 (K 4233 etc.), XXIV, 17 (K 4332), 18 (K 2097); Surpu VI, Z. 203—4 (Zimmern, l. c. 34), Maqlû VI (Tallqvists Ausgabe, S. 90); Haupt, Nimrod-Epos Nr. 22 (S. 50), Nr. 32 (S. 64).

β) Nur einzeilig zu belegen, nämlich III R 59, Nr. 15 (K 3763), CT XXVII, 28 (K 3977) und K 105 (Babyloniaca III, 305).

γ) Gleichfalls nur einzeilig nachzuweisen: CT XXVII, 10 (K 2945), 16 (K 131).

b)

Der Text dieser Unterschrift verteilt sich in den verschiedenen Tafeln auf 6—11 bzw. 12(?) Zeilen. 1. Elf-zeil. Rezension: CT XII, 39 (Rm II, Nr. 25), XXXI, 4—5 (K 70 etc.); 2. Zehn-zeil. Rezens.: Syllabar S^o, Z. 324—33 = Del., AL³, S. 75 = IV R² 63, Z. 63—721 = CT XI, 32 (DT 40); CT XVIII, 41 (K 4243);

¹) Neben diesen gibt es auch noch einige Exemplare, die nur eine abweichende Schreibung aufweisen; vgl. die auf S. 354, Anm. b und c. notierten Varianten.

3. Neun-zeil. Rezens.: CT XVIII, 35 (K 2008 etc.); 4. Acht-zeil. Rezens.: K 5201 (Hehn, BA V, 397)¹; 5. Sieben-zeil. Rezens.: Die Irra-Legende (K 1282, ediert von Harper, BA II, 497); Rm II, Nr. 116 (Craig, Astrol.-Astron. Texts, S. 51); 6. Sechs-zeil. Rezens.: II R 55, Nr. 2 (K 234). Von fragmentarischen Vertretern dieser Unterschrift seien erwähnt: II R 35, Nr. 2 (K 4353); II R 40, Nr. 3 (K 240); V R 18 = CT XII, 43 (K 4230, wahrscheinl. 10zeil.); CT XII, 33 (K 2034, wahrscheinl. 10zeil.); CT XVIII, 50 (K 49, 11zeil.?) ; CT XXX, 26 (Br. M. 80, 7—19,87); K 6400 = Macmillan, BA V, 699 Nr. LII (12zeil.?) ; K 12000 (Gray, Šamaš Religions Texts, Chicago, 1901, pl. X). — Zugrunde gelegt habe ich den 10zeil. Text von DT 40⁽²⁾. Eine Übersetzung dieser Unterschrift gibt z. B. auch Bezold, Ninive und Babylon³, S. 132.

c)

Sehr häufiges Kolophon-Schema, das sich in 8—16 zeiliger Rezension findet. 1. Sechzehn-zeil. Rezens.: IV R² 6, 40—551. (K 2968 + Sm 4, Serie Utukkê lemnûti), Šurpu II, 195—210 = IV R² 52 (K 150; s. Zimmern, BBR, S. 11 ff.); 2. Fünfzehn-zeil. Rezens.: IV R² 56 (K 2971, Serie Labartu I), IV R² 58 (K 3362, Serie Labartu II); Maqlû, Tafel IV (Tallqvist, S. 72 ff.) 3. Vierzehn-zeil. Rezens.: K 3227 etc. = Zimmern, Ritualtaf. Nr. 26 (BBR, S. 134 ff.); 4. Dreizehn-zeil. Rezens.: IV R² 17 (K 256 etc.); IV R² 20, Nr. 2 (K 3343); IV R² 50 (K 2728); IV R² 57 = King, Magic Nr. 12 (K 163); King, Magic Nr. 62 (K 7593); Maqlû, Tafel III (Tallqvist, S. 64 ff.); K 3387 (Gray, l. c., pl. X); K 3505 (Hehn, BA V, 385); K 5245 = Macmillan, BA V, 703, Nr. LVII; 5. Zwölf-zeil. Rezens.: VR 51 (4872), Maqlû, Tafel II (Tallqvist, S. 52 ff.), VII (l. c., S. 98 ff.), VIII (l. c., S. 110 ff.), Šurpu III, 168—179 (K 2959 etc.; s. Zimmern, BBR,

¹) Von Hehn (ebenda, S. 374) umschrieben, jedoch mit unrichtigen Ergänzungen nach dem Kolophon-Schema c; Z. 5 ist [um]-ma-ni zu lesen und ma also kein Schreibfehler für pa!

²) In den Anmerk. zum Haupttexte habe ich sowohl bei dieser, wie bei den folgenden, sehr häufigen Unterschriften (c, d) die vorkommenden Varianten der Paralleltexte nebst den Belegstellen dafür zwar in ziemlich weitem Umfange notiert, aber durchaus nicht alle mitgeteilt.

S. 20 ff.); Sm 690 (Gray, l. c., pl. VI); 6. Elf-zeil. Rezens.: IV R² 4 (K 3169), IV R² 60 (2587); 7. Neun-zeil. Rezens.: Maqlû, Tafel I = IV R² 49 (Tallqvist, S. 40 ff.); Šurpu, VII, 99—107 = IV R² 19, Nr. 1 (K 136 etc.; s. Zimmern, BBR, S. 40); Šurpu IX, 120—128 (K 2427 etc.; s. Zimmern, l. c., S. 50). 8. Acht-zeil. Rezens.: King, Magic Nr. 1 (K 155). Nicht sicher feststellen läßt sich die Zeilenzahl bei folgenden fragmentarischen Exemplaren: II R 42, Nr. 5 (K 259); Šurpu VIII, 75 ff. (Zimmern, l. c., S. 44)¹ K 3182 (Gray, l. c., pl. II), K 3214 (l. c., pl. VII) und K 5135 (Gray, l. c., pl. XVII; 9 Z. erhalten), Sm 1612 (l. c., pl. VIII). — Zugrunde legte ich den 13zeil. Text von K 163. Übersetzungen dieses Kolophons lieferten unter anderen: Tallqvist, Maqlû, S. 41 und öfter; Zimmern, BBR, S. 11, 21, 135; Myhrman in ZA XVI, 167; Weber, Die Liter. der Babylon. und Assyrl., S. 29 (im Anschlusse an Zimmern, l. c., S. 11); British Museum, a guide etc.², S. 41. Vgl. auch Bezold, Ninive und Babylon³, S. 132.

d)

Die Rezensionen schwanken zwischen 4—10 Zeilen Umfang; weitaus am häufigsten sind die 7zeil. Texte. 1. Zehn-zeil. Rezens.: II R 23 = CT XVIII, 3—4 (K 4375), II R 33, Nr. 3 = V R 30, Nr. 1 = CT XVIII, 30 (K 2054); 2. Neun-zeil. Rezens.: II R 21 = CT XII, 41 (K 39); Syllabar S^a = Del., AL⁴, S 90 (AL⁵, S. 49)⁽²⁾ = CT XI, 1 ff. (KK 62, 262 etc.); 3. Acht-zeil. Rezens.: Maqlû V, 186—93 (Tallqvist, S. 82); 4. Sieben-zeil. Rezens.: II R 38, Nr. 3 (K 2021a); III R 62 = Craig, Astrol.-Astron. Texts, S. 19 (K 2048); IV R² 14, Nr. 3 (K 4902); IV R² 48 = CT XV, 50 (DT 1); IV R² 60*, A (DT 151); V R 16 (K 168, K 4357); V R 27, Nr. 7 = CT XIV, 40 (Rm II, Nr. 41); CT XVIII, 48 (K 214 etc.); K 2764 = Macmillan, BA V, 658, Nr. XVIII; K 3351 (Craig, Relig. Texts, pl. XLIII); K 4814 =

¹) Der fast ganz abgebrochene Text ist sicher, gleich den anderen Šurpu-Kolophons, als Gattung c — was übrigens auch Zimmern, l. c., S. 44⁶ schon in Erwägung zieht —, nicht als d, zu bestimmen; denn in Z. 76 ist der Name ^{ilu}nin-lil, der sich nur in c findet, noch nahezu ganz erhalten. Den Text c weist ferner unter anderen die Tafel K 2447 auf; s. IV R², 21 Note*.

²) Delitzsch verzeichnet dazu noch Varianten aus anderen Tafeln.

Hrozný, Ninrag, Taf. XI (s. dazu MVAG X, 192ff.); Br. M. 80, 7—17, 126 = Macmillan, BA V, 645, Nr. XI; 5. Sechs-zeil. Rezens.: Br. M. 80, 7—19, 273 = Craig, Astrol.-Astron. Texts, S. 16; 6. Vierzeil. Rezens.: II R 51, Nr. 2 (K 4344), IV R² 20, Nr. 1 (K 3444 etc.); CT XXVII, 38 (K 3998); CT XXVIII, 4 (K 3966); K 131 etc., Z. 164—7 (von Fossey in *Babyloniaca* V, S. 44 ff. in Umschrift mitgeteilt)¹. Die Zeilenzahl steht nicht fest bei folgenden fragmentarischen Beispielen: III R 69, Nr. 1 (K 4340, wahrscheinl. 8 zeil.), IV R² 21, 1 B (K 3197 etc.); K 4827 = Hrozný, Ninrag, pl. XI (MVAG VIII); Br. M. 80, 7—19, 305 = Haupt, Nimrod-Epos Nr. 46 (S. 85). — In meiner Sammlung legte ich den 7zeil. Text von DT I zugrunde. Die Unterschrift d ist lediglich eine Abkürzung des Typus c, mit Weglassung von Z. 2⁽²⁾ (ša ana aššur u ninlil taklum), Z. 10 (etillûtka etc., dem Lobpreise Aššurs) und Z. 10—13 (der Fluchformel)³. Von früheren Übersetzungen kommen daher die unter c erwähnten auch hier in Betracht.

Anm. Eine Mittelstellung zwischen c und d nimmt die 8zeilige Unterschrift des Beschwörungstextes Sm 491 (ediert von Langdon, *Babyloniaca* III, S. 31) ein, die in den ersten 7 Zeilen den Text von c gibt und dann noch den Lobpreis Aššurs (c, Z. 10: etillûtka etc.) anfügt.

e)

Diese Unterschrift ist, gleich d, nur eine Abkürzung des Typus c und deckt sich wörtlich mit c, Z. 1—2 und Z. 10—13. Bisher nur einmal, in neun-zeil. Rezension, nachzuweisen, nämlich als Kolophon des Textes V R 33 (K 4149 etc., col. VIII, 37—45), der Kopie einer Inschrift des der Kassitendynastie angehörigen Königs Agumkakrime (Agum II., ca. 1649—20 v. Chr.)⁴. Vgl. die Umschrift und Übersetzung Jensens in KB

¹) Das ina vor ba-aš-um (Z. 166, S. 46) ist jedenfalls zu streichen!

²) Die Zeilenzählung bezieht sich auf die von mir als Haupttext verwerteten Exemplare.

³) Bei Unterschriften, deren Anfangs- und Endzeilen abgebrochen sind, läßt sich daher auch nicht entscheiden, ob sie Schema c oder d repräsentieren; solche verstümmelte Kolophons sind z. B. V R 15 (Sm 13) und CT XI, 22 (K 6016).

⁴) Über die Genealogie des Agumkakrime und seine Regierungszeit s. zuletzt Ungnad, OLZ XI, 13, 139—40 und Thureau-Dangin, a. a. O., XI, 31—3, 137—9.

VI, I, 152—3; s. auch Bez., Cat. S. 599 und British Mus., a guide etc.², S. 58, Nr. 17.

f)

Ebenfalls Abkürzung des Typus c, entsprechend c, Z. 1—2, 11—13. Als vier-zeil. Unterschrift des mythologischen Textes K 9876 bezeugt; dieser in Umschrift nebst Übersetzung ediert von Zimmern, Zum babylon. Neujahrsfest = Sitz.-Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss., 1906, Bd. 58, S. 140 bzw. 143.

g)

Sehr starke Abkürzung der Unterschrift c, = c, Z. 1—2 und Z. 10. Sie findet sich zweimal, in je dreizeiliger Anordnung, nämlich als Signatur der Tierliste CT XIV, 9 (K 4373) und der Pflanzenliste CT XIV, 28 (K 4345, am Anfange etwas verstümmelt). Auf ersterer basiert mein Haupttext.

h)

Unterschrift des Ištar-Psalms Sm 954, sieben-zeilig. Photographische Wiedergabe in G. Smith, Assyrian Discov. (Tafel zu S. 392—3); Textausgabe in Delitzschs AL³, S. 136. Über ältere Transkriptionen und Übersetzungen s. Bez., Cat., S. 1450 (unter Sm 954); eine Umschrift der Unterschrift auch in Hommel, Sumerische Lesestücke (München 1894), S. 128.

i)

Unterschrift des Beschwörungstextes King, Magic, Nr. 11 (K 235 + K 3334), vier-zeilig. Am nächsten verwandt mit Kolophon k, von dem sie nur in einem Passus der Mitte (vgl. i, Z. 2b—3a mit k, Z. 2b—4a) differiert.

k)

Diese Unterschrift findet sich in einer längeren, dem Schema i (s. d.) sehr nahestehenden Form, die durch die sechs-zeilige Signatur des Textes IV R² 55 (K 66, Tafel der Beschwörungsserie Šú-íl-lá) vertreten wird. In abgekürzter Gestalt = K 66, Z. 1—4a (mit ušarbûšu bzw. urabbûšu schließend) begegnet sie in astrologischen Inschriften, so in III R 57, Nr. 4 (K 35, 2¹/₂zeilig), K 886 = Craig, Astrolog.-Astronom. Texts, S. 11 (2¹/₂zeilig), K 2139 = Craig, l. c., S. 87 (3zeilig) und K 3615 = Craig, l. c., S. 87 (2¹/₂zeilig). Eine andere Abkürzung

des Kolophons weist der astrologische Text Br. M. 81, 2—4, 226 (ediert von Virolleaud, *Babyloniaca* VI, 122) auf; in ihr fehlt der Lobpreis Nabûs (K 66, Z. 6).

l)

Diese für die Omina der Šamaš-Adad-Klasse charakteristische Unterschrift erscheint in den Tafeln in 3—7 zeiliger Rezension. 1. Sieben-zeil. Rezens.: K 2364 = Zimmern, *Ritualt.* Nr. 76 (dazu dessen Umschrift in BBR, S. 192, Anm. 1); 2. Sechs-zeil. Rezens.: Rm II, Nr. 170 = Zimmern, l. c., Nr. 84; K 59 + Sm 900 etc. = Boissier, *Docum. Assy. relat. aux Présages* (1894) S. 232, Rs. 46—51¹; 3. Fünfzeil. Rezens.: IV R² 34 (K 2130); K 2353 = Zimmern, l. c., Nr. 85; Rm 601 = Gray, *Samaš Religious Texts*, pl. XI; 4. Vierzeil. Rezens.: CT XX, 33 (Omentext K 2263 etc.); 5. Drei-zeil. Rezens.: II R 43, Nr. 1 = CT XX, 42 (K 2235 etc.); CT XX, 49 (K 3983)⁽²⁾. Nicht zu bestimmen ist die Zeilenzahl des fragmentarischen Kolophons von CT XXX, 48 (K 3948). — Zugrunde gelegt wurde von mir der vier-zeil. Text von K 2263 etc.

m)

Bisher nur einmal zu belegen, nämlich als fünf-zeil. Unterschrift von IV R² 23, Nr. 2 (K 2863), eines zur mythologischen Textserie Lugal ud melamabi nirgal gehörigen Fragmentes. Eine Umschrift und Übersetzung in Fr. Hroznýs *Mythen* von dem Gotte Ninrag, S. 34—5 (= MVAG VIII, 192—3).

n)

Fünfzehn-zeil. Unterschrift des Syllabars CT XVIII, 37 (K 4323).

o)

Das umfangreichste bisher bekannte Kolophon-Schema, in die Form einer Anrufung des Gottes Nabû gekleidet. Ich kenne drei Beispiele dieser Unterschrift. Zugrunde legte ich den, abgesehen von einigen abgebrochenen Zeilen-Anfängen und -Enden, gut erhaltenen Text des mythologischen Stückes

¹) Der Text weist die unten S. 362, Anm. f (Zeich. pi), g, i, n, p notierten Varianten auf.

²) Auch CT XX, 2 (Rm II, Nr. 112) enthält diese Unterschrift, vermutlich ebenfalls dreizeilig; in der englischen Ausgabe wird nur der Anfang derselben mitgeteilt.

IV R² 53 (K 2529); derselbe ist in dreiundzwanzig Zeilen angeordnet. Seine Lücken lassen sich vollständig durch die beiden anderen Exemplare ergänzen: IV R² 28, Nr. 2, Rs. 6—16 (K 4614, Adadhymne), das leider in arger Verstümmelung die größere zweite Hälfte der Unterschrift (Z. 9—23) enthält, und V R 52, Nr. 1, Z. 18—32, (Rm. 132, bilinguer religiöser Text), ursprünglich wohl 18 zeilig; die erhaltenen Zeilen bzw. Zeilenreste des letzteren bringen den Wortlaut von K 2529, Z. 1—18, jedoch mit Unterdrückung von Z. 8 (Lip-Pal-Pal etc. bis mätuáššurki); der Schluß (Z. 19—23 in Rm 132 wohl auf 3 Zeilen zusammengedrängt) ist gänzlich abgebrochen. — Eine Umschrift und Übersetzung dieser Unterschrift bot St. Langdon in *Sumerian and Babylonian Psalms* (Paris 1909), S. 176, 179.

p)

Ähnlich wie o, stellt auch die Unterschrift p ein Gebet zu Nabû dar. Der einzige bisherige Vertreter dieser Gattung ist der vier-zeilige Text CT XVII, 41 (K 2873); die zwei letzten Zeilenhälften sind verstümmelt. Eine Umschrift und Übersetzung davon findet sich in R. C. Thompson, *The Devils and Evil Spirits of Babylonia* (London 1904), vol. II, S. 134—5.

q)

Kolophon medizinischer Inschriften. Begegnet dreimal in den von Fr. Kùchler in den „Beitr. zur Kenntnis der assyr.-babyl. Medizin“ (Leipzig, 1904) behandelten Texten, jedesmal in sieben-zeil. Rezension. Zugrunde legte ich den bis auf ein paar abgebrochene Zeichen vollständigen Text von KK 191 + 201 + 3230 + 3363, col. IV, 56—62 (Kùchler, l. c., Taf. V). Die beiden anderen Beispiele sind: K 70b + K 238, col. IV, 56—62 (Kùchler, l. c., Taf. XIII) und KK 61 + 161 + 2476, col. IV, 48—54 (Kùchler, l. c., Taf. XX). — Umschr. und Übersetz. bei Kùchler, l. c., S. 12—13, 40—41, 62—63; dazu die Anmerk. auf S. 100—101.

An m. Das gleiche Schema liegt möglicherweise auch in der fragmentarischen Signatur der Pflanzenliste Sm 60 + Br. M. 81, 2—4, 265 = CT XIV, 43 vor; erhalten sind nur die Enden der drei letzten Zeilen: x ilu ninib u ilu gu-la y as-niḫ abrê-ma z êk]allia ú-kin. Über die Zeichenreste der viertletzten Zeile vgl. unten S. 368, Anm. 1.

r)

Vier-zeiliges Kolophon des religiösen Textes K 4986, ediert in Gray, Šamaš religious texts, pl. XVII. Weicht nur ganz unbedeutend vom Wortlaute des Musters s ab.

s)

Fünf-zeil. Unterschrift des religiösen Textes Rm 129; ediert in IV R², Addit., S. 4 r und in Gray, a. a. O., pl. XVII. Nur eine Abart des Schemas r..

t)

Zwei-zeil. Unterschrift des Beschwörungstextes CT XVII, 30 (K 3518, tablet „S“). Vgl. dazu die ganz ähnliche Spezies g¹.

u)

Unterschrift des astrologischen Textes Rm II, Nr. 126. Von ihr ist bisher nur die erste Zeile ediert; s. Bez., Cat. S. 1648².

v)

Unterschrift der Hymne K 5118 = Macmillan, BA V, 669 Nr. XXVI und Meek, BA XI I, Nr. 23. Fragmentarisch; erhalten sind nur die drei letzten Zeilen; wieviel vorher fehlt, läßt sich nicht ausmachen. Scheint im Wortlaute dem Typus h nahe-zustehen.

w)

Sechszeilige Unterschrift des Omentextes K 102, ediert von A. Boissier in den Documents Assyriologiques relatifs au présages (Paris, 1894), S. 47—48. Dieser laut Datierung unter dem Eponymate des Sagabbu³ erstattete Bericht eines kgl. Hofaugurs teilt die Ergebnisse einer Leberschau mit, die offenbar anlässlich der Empörung des Samaššumukin und der damit zusammenhängenden elamitischen Unruhen angestellt wurde. Wie man vielleicht aus Z. 2 der Unterschrift schließen darf (doch beachte auch unten S. 373⁶), scheint damals der König um seine Gesundheit besorgt gewesen zu sein, ein Moment, das, wie Johns

¹) Den Typus t vertritt vielleicht auch die ein-zeil. Unterschrift des astrologischen Textes K 8263 (ediert von Virolleaud in *Babyloniaca* VI, 122): tup-pi I ilu aššur-ba-an-.....

²) Eine Erwähnung dieses Kolophons schon von Bezold in *ZA* IV, 433.

³) Dieses ist mit Johns (*PSBA* XXIV, 241; XXVII, 291) ins Jahr 651 zu setzen.

(PSBA XXVII, 291) vermutet, vielleicht einerseits den Ausbruch der babylonischen Revolution beschleunigte oder beförderte, andererseits aber auch das zögernde Vorgehen des Assyrerkönigs in dieser kritischen Situation erklären könnte. Dieses Kolophon unterscheidet sich vom typischen Charakter anderer durch die persönliche Note; es wurde offenbar zur einer ganz bestimmten Zeit und Gelegenheit geprägt¹.

Anhang.

In diesem Anhang gebe ich zunächst einen Überblick über die mir bekannt gewordenen, noch unedierten historischen Inschriften Assurbanipals, soweit dieselben nicht schon in den vorausgehenden Kapiteln als Duplikate zu den publiziert vorliegenden Vertretern des Annalentypus, der Epigraphklasse usw. registriert wurden. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Exemplare der großen Kujundschikkollektion. Bezüglich der Zuweisung der einzelnen Nummern an Assurbanipal mußte ich mich im großen und ganzen auf die Angaben Bezolds (im Cat.) und auf einige an letztere anknüpfende und sie teilweise modifizierende Bemerkungen Wincklers stützen², da ich selbst leider nicht in der Lage war, dieses reichhaltige, noch unverwertete Material einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen³. Freilich, ob uns diese Inedita noch einen sehr

¹) Die ersten 6 Zeil. von K 102 übersetzte Boissier in „Note sur la nouvelle publicat. des text. divinat. du Brit. Mus.“ (Paris, 1905), S. 6—7; eine vollständige Übersetzung nebst eingehendem Kommentar dieses Textes (jedoch ohne die Unterschrift!) bietet Jastrow, II, 295—299.

²) In OLZ I, 52 ff., 69 ff., 107 ff. (s. schon oben S. XIV). Auch G. Smith zitiert in den historischen Kapiteln seiner „hist. of Assurb.“ des öfteren eine Reihe unedierte, einschlägiger Nummern der Kujundschik-Kollektion. Soweit mir sachdienliche Notizen (vor allem in Bezolds Cat.) vorlagen, habe ich die im nachstehenden Verzeichnis aufgezählten Texte auch inhaltlich kurz charakterisiert, desgleichen wurden die von Bezold (Cat.) gelegentlich ausgezogenen und in Keilschrift mitgeteilten Eigennamen im Glossar verwertet.

³) Ich beabsichtige, falls sich dem nicht Schwierigkeiten in den Weg stellen sollten, in Bälde das im Brit. Museum befindliche, noch unveröffentlichte Material an historischen Inschriften Assurbanipals eingehend zu prüfen und die inhaltlich neuen, wie die im Wortlaute von

großen historischen und sprachlichen Gewinn bescherten werden und die Nachrichten der vielen bisher veröffentlichten Texte in ganz wesentlichen Punkten ergänzen und illustrieren können, das möchte ich einstweilen noch etwas bezweifeln. Aber auf jeden Fall wird eine systematische Durchforschung dieses in-schriftlichen Restes noch mancherlei wertvolle Aufschlüsse über sprachliche und sachliche Einzelheiten und erwünschte Fingerzeige für Feststellung unsicherer Lesarten oder sonst dunkler Stellen in der zurzeit zugänglichen Literatur zu vermitteln imstande sein.

Meine Textsammlung in diesem Buche mußte sich in der Hauptsache auf die eigentlichen Königsinschriften, also in erster Linie auf die Texte mit mehr oder minder ausgesprochenem historischen Inhalte beschränken. Inschriften, die zwar ebenfalls mit dem Namen Assurbanipals verknüpft sind, aber wesentlich andere Materien betreffen, wie Kontrakte (nebst Freibriefen), Hymnen, Gebete, Orakel und Omina konnten daher hier keinen Platz finden; für sie sind besondere Bände der VAB reserviert. Was die Briefliteratur anlangt, so hätten wenigstens die von Assurbanipal herrührenden Erlasse und Schreiben, soweit sie politische und kriegerische Ereignisse zum Gegenstande haben und mithin eine wichtige, ja in ihrer Art einzigartige historische Quelle repräsentieren, gewiß ganz gut in den Rahmen meines Bandes gepaßt. Ich mußte aber auch diese Literaturgattung ganz ausschließen, einerseits deshalb, weil sie gleichfalls in einem eigenen abgeschlossenen Stücke der VAB im Zusammenhange vorgeführt werden soll, andererseits auch aus dem Grunde, weil bei einer Berücksichtigung der epistularen Textklasse nicht etwa bloß die mit dem Namen Assurbanipals etikettierten Nummern hätten Aufnahme und Behandlung finden müssen, sondern des notwendigen Verständnisses und des Zusammenhanges wegen auch eine ganze Reihe von an den König gerichteten Schreiben (solche von Generälen, hohen Beamten usw.) Mit anderen Worten, es hätte ein ziemlich bedeutender Brief-

den bisher bekannten Texten abweichenden Stücke zu edieren, von Duplikaten und Paralleltextrn aber nur die etwaigen bemerkenswerten Varianten zu notieren.

wechsel, ein nicht unerheblicher Bruchteil des großen Harperschen Brief-Korpus einbezogen werden müssen, eine Aufgabe, die sich mit Titel dieses Bandes nicht deckt.

Um nun aber wenigstens ein einigermaßen abgerundetes Bild des reichhaltigen Quellenstoffes, der für die Assurbanipal-epoche zur Verfügung steht, zu geben, möchte ich im zweiten Teile dieses Appendix auch noch in aller Kürze die schon erwähnten Urkunden nichthistorischen Charakters, insbesondere aber die als Kommentar zu den geschichtlichen Inschriften wichtigen Nummern der Briefliteratur Revue passieren lassen.

I. Weitere noch unedierte historische Inschriften.

a) Im Britischen Museum befindliche:

I. Sicher von Assurbanipal rühren folgende Nummern der Kujundschi-Kollektion her: **KK** 1914 (W), 2524, 2564, 2630 + 4436, 2632, 2638, 2644, 2665, 2668, 2672, 2697, 2803, 2813 + 8394, 2822, 2833, 3046, 3056, 3085, 3098 + 4450, 3127 + 4435, 3136, 4460, 4464, 4483, 4496 (W), 4505 (W), 4535, 4542, 6356¹, 6358¹, 6366, 6371, 6375, 6377, 6382, 7564 + 7568 (s. Cat. IV, S. IX), 7566, 7572, 7589, 8015, 8016, 11289, 11389, 13650 (W), 13651, 13731 (W), 13755 (W), 13778, 13789 (W). **Sm** 579² (W), 581 (W), 729 (W), 1122, 1879, 1892² (W), 2085, 2120. — **Rm** 589³. — **Rm II**, Nr. 243, 295, 320. — **DT** 133, 177, 229, 257. — **79**, 7—8, Nr. 176. — **80**, 7—19, Nr. 276. — **81**, 2—4, Nr. 174 (W), 301. — **81**, 7—27, Nr. 70, 177. — **82**, 3—23, Nr. 21, 85. — **82**, 5—22, Nr. 531. — **83**, 1—18, Nr. 384, 475, 531. — **Bu** 89, 4—26, Nr. 118, 151 (W). — **Bu** 91, 5—9 Nr. 77 (W, nach ihm ein Fragm. des Cyl. B).

Die meisten der hier aufgezählten Nummern werden in Bezolds Cat. bezüglich ihres Inhalts kurz charakterisiert; dazu treten noch einige der schon oben erwähnten Zusatzbemerkungen Winklers (in OLZ I; abgekürzt: W). An der Hand dieser An-

¹) K 6356 und K 6358 ergänzen sich, nach W. (OLZ I, 70), inhaltlich einander; sie bilden aber keinen joint, sondern gehören verschiedenen Tafeln an. Zum Texte vgl. Rm Cyl. IV, 1 ff. und Cyl. B, VI, 93, VII, 36.

²) Sm 579 gehört mit Sm 1892 zusammen (W).

³) Sic!, nicht 588 (wie in Cat., S. 1624 steht); von Bezold in Cat. IV, S. XII selbst schon verbessert; col. II dieses Textes handelt vom Sin-Tempel in Harran; vgl. K 2664 (W).

gaben läßt sich die Tatsache feststellen, daß die weitaus größte Zahl der einschlägigen Inschriften von den Kriegen Assurbanipals mit Elam handelt. Es kommen für diese Materien in Betracht: KK 1914, 2524, 2630+4436¹, 2632, 2697, 3056, 3098+4450², 6366, 6371 (s. OLZ I, 70), 6382 (Pa'e erwähnt), 7566 (Undäsi erwähnt), 7589, 8015, 8016, 13731 (OLZ I, 73), 13755, 13778, 13789. Sm 729 (W), 2120. DT 257. 79, 7—8, Nr. 176. 81, 2—4, Nr. 301 und 83, 1—18, Nr. 475 (in letzten beiden wird Tamaritu erwähnt). 82, 5—22, Nr. 531 (Indabigaš erwähnt). Speziell den Feldzug gegen den Elamiterkönig Urtaku betreffen: KK 2672, 4542 und Sm 1879³, den Krieg mit Teumman: KK 11289, 13389 und Rm II, Nr. 295, ferner die Züge gegen Ummanaldāš: KK 2833, 3085 (zu beiden Inschrift. s. schon G. Smith 205), K 4483 und Sm 2085. — Den auch von kriegesischen Verwickelungen mit Elam begleiteten Kampf gegen Šamašsumukīn, den sogen. Bruderkrieg, erzählen: KK 2644 (s. auch G. Smith 200), 4483, 6356, 6358, 6375, 6377⁴ und wahrscheinlich auch K 4496⁵. — Für die ägyptischen Feldzüge kommen in Betracht: KK 4535 und Bu 89, 4—26, Nr. 151. — Von der Niederlage der Gimirräer und dem Mannäerfeldzuge be-

¹) Nach Bez. Cat. S. 460 ein 17zeil. Fragment. Bezold teilt (a. a. O.) den Text von Z. 9—10 mit; er lautet: ⁹III šarrāni meš ša arka a-ḥa-meš e-pu-šu be-lut mātu e-lam-t[i] [¹⁰ša ana? p]a-a-ni in-nab-tu-nim-ma iṣ-ba-tu šépā|| šarru-ti- [ia] = ⁹ 3 Könige, die nacheinander die Herrschaft über Elam ausgeübt, ¹⁰[welche? z]u mir (hier kaum: ištu bzw. ina, ana pāni = „vor mir“ zu lesen) geflohen und [meine] Füße ergriffen hatten“. Inhaltlich korrespondiert dieser Passus mit Rm Cyl. X 17 ff. (s. S. 83); nach letzterem sind die 3 Elamiterkönige: Tamaritu, Pa'e und Ummanaldāš gemeint.

²) Nach Bez., Cat. S. 503 entspricht der Text der Rückseite dieser Inschrift teilweise jenem von K 2656 (s. dazu S. 194 ff.), teilweise Rm Cyl., col. V, 15 ff. (s. S. 44).

³) Nach W. (OLZ I, 74) scheint Sm 1879 (!, nicht 1849) einer noch unbekanntenen Berichtgattung Assurbanipals anzugehören, worin Urtakus Krankheit und Tod beschrieben wird. Inhaltlich ist damit Rm 281 (s. S. XL und S. 224) zu vergleichen, das aber einen anderen Wortlaut hat; vgl. auch unten S. 225⁹ (wo Sm 1879 zu lesen!).

⁴) Wahrscheinlich wird auch das historische Textfragment K 13444, das nach Bez., Cat., S. 1313 den Šamašsumukīn betrifft, nicht eine Inschrift des letzteren, sondern eine solche Assurbanipals darstellen.

⁵) W. teilt in OLZ I, 69 vier Zeilenreste (Z. 3—7) dieses 10zeil. Fragmentes (vgl. Bez., Cat. 637) in Umschrift mit.

richtet: Bu 91, 5—9 Nr. 77 (s. OLZ I, 107). — Einen summarischen Überblick über die Kriege und Bauten des Königs gibt K 2668. — Die Wiederherstellung des Tempels Ê-melam-anna, des Heiligtums des Nusku in Ḥarrân¹, wird in einer durch mehrere Exemplare vertretenen Inschrift geschildert, nämlich in K 2803 und dessen Duplikaten: K 2822, K 2813 + 8394 (s. dazu Bez., Cat. III, S. VIII), Sm 530 und 671². Auf die Renovation des Sintempels Ê-ḥulḥul in der gleichen Stadt³ bezieht sich K 13649 und wahrscheinlich auch K 4451⁴. In diesen Zusammenhang gehört vermutlich ferner der Text K 2564, in dem nach Bez., Cat. (S. 454) von der Restauration einer Weihinschrift an Sin die Rede ist, sowie Rm II, Nr. 320 (s. OLZ I, 75). — K 3136 spricht nach Bez., Cat. (S. 506) von der Iṣtar und dem Palaste bit-ridûti⁵. — K 2638 berichtet von dem Traumgesichte Assurbanipals, das ihm die Göttin Nanai behufs Zurückführens ihrer Statue von Elam (nach Uruk) sandte; vgl. Rm Cyl. VI, 107. Also ein ähnlicher Text, wie KK 3101 a + 2664 + 2628; letzteren s. unten S. 218ff. und vgl. dazu oben S. XXXVIIIff.⁶

¹) Vgl. über diesen Tempel Cyl. C, col. X, 60 (S. 150) und S. 150⁷, 251¹¹.

²) Von der „catch-line“ (dem sogen. Kustos) ist nach Bez., Cat. S. 1424 noch der Schuß erhalten: . . . bit a-ki-ti ilu sin šá alu ḥarrân, vielleicht zu ergänzen: [šá in eli] bit etc. = [das, was geschrieben stand auf?] dem bit-akitu des Sin von Ḥarrân. Mithin die Kopie einer Inschrift auf dem „Festhause“ des Sin? Der Ausdruck šá in eli findet sich auch sonst in gleichem Zusammenhange; vgl. die Weihinschr. an Marduk, Rs. 21 (S. 286), jene an Ningal, Rs. 22 (S. 292), K 3096, Z. 10 (S. 354), ferner 82, 3—23, Nr. 123 (s. oben S. LXI) und K 7802 (s. Nachtr. zu Rm Cyl. III, 121, S. 400). Für bit-akitu s. unten S. 82⁸, 248⁸, 321⁸ und das Glossar.

³) Über Ê-ḥulḥul und dessen Restauration durch Assurbanipal s. unten S. 170¹, 216¹ und Reg. 3.

⁴) Die durch einen Strich von dem übrigen Texte getrennte Schlußzeile (also gewiß eine „catch-line“) lautet nach Bezold, Cat. S. 634: . . . kam(ḥam)-mu bit ilu sin šá alu ḥarrân; vor k(ḥ)ammu vielleicht zu ergänz. šá ina eli (s. auch oben Anm. 2) = „[Das, was stand auf] einer Schrifttafel des Hauses des Sin von Ḥarrân“; für k(ḥ)ammu, Synon. von tuppû s. S. 256².

⁵) Über das bit-ridûti s. unten S. 2¹, S. 568 und Reg. 3. Von der Restauration des bit-ridûti berichtet eingehend der Rm Cyl., col. X, 57ff. (S. 84).

⁶) Man vgl. ferner die unten (S. LXXXIX) besprochene, von G. Smith aufgefundene Inschrift.

Zu erwähnen ist noch 81, 7—27, Nr. 277, nach Bez., Cat. (S. 1808) ein Fragment des unteren Teiles einer grauen Steinvasse mit einer verstümmelten Legende (Eigentumsvermerk)¹. Vermutlich identisch mit dem „fragment of alabaster jar inscribed with the name of Assurbanipal, king of Assyria“, das im Guide to Babyl. and Assyr. Antiqu. (Brit. Mus.)², S. 110 mit der Signatur Nr. 91,588 figurirt.

2. Sehr wahrscheinlich sind für Inschriften Assurbanipals zu halten folgenden Nummern: KK 2626, 2742 + 2743, 4443², 5272 (in Zl. 6 begegnet der Name Assurbanipals; s. Bez., Cat. S. 703), 13282 (Undāsi erwähnt), 13440 (Urtaku und [Und] āsi erwähnt).

3. Wahrscheinlich sind Assurbanipal zuzuschreiben: KK 1837, 2661, 4469 (Feldzug gegen Elam), 6048³, 6370, 6383, 6385 (Elam und der Tempel Ê-ĥi-li-an-na⁴ erwähnt), 6388, 13721⁵, 13726⁵, 13756, 13875. Sm 1885 (über Vorgänge in Elam), 2003, 2103 + 2109. Rm II, Nr. 146 und dessen Duplikat Nr. 199, ferner Nr. 235 (über Bauten), 274 (über Transport von Bildwerken, Kolossen etc.), 467. DT 160. 80, 7—19, Nr. 141, 213. 81, 2—4, Nr. 176 und 212 (beide über Bauten), Nr. 286,

¹) Die einzige erhaltene Zeile derselben lautet nach Bezold, a. a. O., also: êkal (Kûr, zur Lesung vgl. unten S. 352, Anm. a) I ilu aššur-bân-aplu šárru rabu šárru dan-nu šár kiššati šár mátu·ilu aššur ki apil I ilu aššur-[aḥ-iddina^{na} etc.] = „Palast Assurbanipals, des großen Königs, des mächtigen Königs, des Königs der Welt, des Königs von Assyrien; des Sohnes des Assar[haddon etc.]“. Der abgebrochene Teil der Inschrift dürfte kaum mehr als den Schluß der Genealogie enthalten haben.

²) Bez., Cat. S. 633 teilt den Originaltext von Z. 13 mit: [ina pân? I ilu aššur]-bân-aplu kaḫ-ka-ru it-ta-šik III-šu = „[vor? Assur]banipal küßte er dreimal den Erdboden“. Offenbar ist hier von der Proskynese eines besiegten Feindes (eines elamitischen Königs oder Prinzen?) in der Audienz bei Assurbanipal die Rede; vgl. dazu unten S. 339². Die Ergänzung des Namens Assurbanipal dürfte gesichert sein.

³) Nach Bez., Cat. S. 758 handelt diese Inschrift von Festen, astrologischen Beobachtungen, einer Tigrisüberschwemmung etc.

⁴) Heiligtum der Nanai in Uruk; s. unten S. 59⁹; K 3101a etc., b 34 (S. 220).

⁵) In diesen beiden Texten wird der Ägypterkönig Tarḫū erwähnt. Es bleibt daher die Möglichkeit offen, daß hier Assarhaddon-Inschriften vorliegen; W (OLZ I, 72) weist K 13721 bestimmt dem Assarhaddon zu.

343 (Bauten). 81, 7—27, Nr. 240. 82, 3—23, Nr. 39, 128 (Feldzug gegen Elam)¹. 82, 5—22, Nr. 2, 6, 19. 83, 1—18, Nr. 600.

4. Fraglich bleibt die Zuweisung an Assurbanipal bei KK 1766, 1834, 2634², 2748, 4487³, 4513, 6085 (berichtet von einer Widmung an die Göttin Ninlil von Niniveh⁴; s. Cat. S. 765), 13670 (!, nicht 13669, wie in OLZ I, 72 steht), 13755 (W). Bu 89, 4—26, Nr. 15 (Assarhaddon erwähnt; W in OLZ I, 107: wohl ägyptischer Feldzug Assurbanipals).

Anm. Vielleicht ist auch K 10012, in dem nach Bez. Cat. (S. 1057) die elamitische Königsstadt Madaktu erscheint, ein Assurbanipaltext. Hingegen hat die Verlegung des Textes K 4445 in die Assurbanipal-epoche, welche Bez. Cat. (S. 633) für wahrscheinlich hält, als sehr unsicher zu gelten. Ediert wurde diese Inschrift von Strong in *Babyl. and Orient. Record* VI und Winkler in „Texte verschiedenen Inhalts“, S. 73. Beachte auch die diesbezüglichen Bemerkungen Hommels in Gdr. 351. Für recht fraglich erachte ich es ferner, ob man die Inschrift Sm 1730 zu einer solchen Assurbanipals stempeln darf, wie dies Bezold (Cat., S. 1505) als wahrscheinlich ansieht. Die beiden geographischen Namen, welche Bezold aus ihr exzerpiert, *mātu Ra-šap-pa* und *mātu Bît-za-am [-a-ni?]* finden sich sonst nicht in den offiziellen Urkunden Assurbanipals, wohl aber in solchen seiner Vorgänger, so daß die Annahme, daß Sm 1730 aus der Zeit vor Assurbanipal stammt, manches für sich hat. Für Rašappa (𒊕𒍪, jetzt Rušafa) vgl. meine Zitatensliste in *Sarre-Herzfeld, Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I* (1911), S. 136, Anm. 3; für Bît-Zamâni (so wahrscheinlich zu ergänzen) vgl. meine Bemerk. in *ZA XIII*, 71 ff.; *XIV*, 166; *OLZ IX*, 345 und in *Babyloniaca II*, 246 ff. Eventuell wäre auch eine Restitution Bît-Zam[ban] = Zamban (Zabban, Zâban), eine Landschaft am unteren Zâb in Assyrien (s. dazu *Del.*, Par. 203; Streck, *Babyloniaca II*, 253¹) oder Bît. Zam[ba] = Zamba im Gebiete des Kašîârî (Mons Masius) — vgl. *ZA XIII*, 86 — zu erwägen.

¹) Bez., Cat. S. 1824 notiert folgende in dieser Inschrift begegnende Stadtnamen (alle mit Determ. alu): *Ķin-ni-ti*, *Ka-as-ka-ri*, *Ķu-da-ni-aš*. Vgl. zum Namen Kaskari jenem von Kaskar, der Vorgängerin der islamischen Stadt Wâsiṭ in Mittelbabylonien (s. dazu mein „Babylonien nach den arab. Geographen“, II, 321.)

²) Bezold teilt (s. Cat. S. 460) die vier Anfangszeilen dieses Fragmentes mit; in ihnen werden verschiedene Truppengattungen aufgezählt, nämlich die *šâbê meš bir-ti*, *šâbê meš um-ma-ni*, *man-za-zi rêši-ia*, *ṣar-ra-du-tu-û-a*.

³) Betrifft Beziehungen zu Ägypten; könnte auch von Assarhaddon herrühren.

⁴) Vgl. dazu die Weihinschrift an Ninlil (s. unten S. 274 ff.)

Augenscheinlich eine Inschrift historischen Inhalts und nicht ein Gebet (so Bez., Cat. S. 967) repräsentirt ferner das neunzeilige Fragment **K 8862**. Ediert von Macmillan in BA V, 693 unter Nr. XLVI (der in ihm ein Ritual vermutet). Der einigermaßen klare Passus Z. 4—8 wurde von Meißner in OLZ IX 350ff. umschrieben und übersetzt. Meißner, der den geschichtlichen Charakter dieses Textes feststellt, ist sehr geneigt, ihn Assurbanipal zuzuschreiben.

Schließlich seien noch drei durch die assyrischen Ausgrabungen von G. Smith (1873—4) gewonnene Dokumente namhaft gemacht, die gleichfalls in die Klasse der historischen Urkunden Assurbanipals einzureihen sind. Höchst wahrscheinlich gelangten dieselben seinerzeit in den Besitz des britischen Museums, wenngleich augenblicklich über deren Verbleib (bei Nr. 3) bzw. (bei Nr. 1 und 2) über die Identität mit einer der zahlreichen in Bezolds Cat. aufgezählten, noch unedierten Nummern nichts Positives ausgesagt werden kann. Es sind: 1. ein 1874 im SW-Palaste zu Kujundschik entdecktes Inschriftenfragment, das nach G. Smith, *Assyria Discov.* (1875) S. 147 neues und merkwürdiges Quellenmaterial über die ägyptischen Feldzüge unseres Assyrer Königs, sowie über die Lydien bzw. die Regierung von dessen Fürsten Gûgu (Gyges) betreffenden Ereignisse beisteuert; 2. eine im Nordpalaste zu Kujundschik entdeckte Tontafel mit einem neuen Berichte über die Zurückführung der Nanai-Statue aus Elam nach Babylonien (Uruk). Vgl. G. Smith, *Assyr. Discov.*, S. 223—4, der noch betont, daß dieser Text im allgemeinen nur wenig von den schon bisher bekannten Inschriften gleichen Inhalts differiert¹. Als solche sind namentlich Rm Cyl. VI, 107ff. (s. S. 58), K 3101a etc., Z. 21 ff. (S. 220) und K 2628 (s. dazu S. 220, Anm. h) zu

¹) Der abweichende fünfzeilige Passus des neuen Smithschen Textes lautet nach der englischen Übersetzung in *Assyr. Discov.*, S. 224 folgendermaßen: ^a„Ištar, welche 1635 Jahre lang ^bentweiht worden war (nämlich deren Statue) und die an einem ihrer unwürdigen Plätze gewohnt hatte (vgl. den Text Rm Cyl. VI, 108—9; K 2628, Z. 3) ^cbis die Tage ihrer Gefangenschaft (ihres Exils) voll waren (vgl. umê imlû in K 2631 etc., Vs. 15; s. S. 178 u. 179¹² und die 2 Stellen in VAB IV, 341), ^d— ihre Reise nach Uruk, ihren Einzug in Ê-anna ^ebefahl sie meiner Majestät“.

nennen. Auch der oben (S. LXXXVI) erwähnte Text K 2638 ist hier einschlägig; 3. ein von dem gleichen Raume (wie Nr. 1) des erwähnten Palastes stammendes Schulterstück einer Kolossalstatue aus schwarzem Stein, welches auf der Rückseite die Genealogie Assurbanipals (die bis auf Sargon hinaufgeführt wird) trägt; s. dazu G. Smith, a. a. O., S. 147, 430; 4. das königliche Siegel Assurbanipals; s. G. Smith, a. a. O., S. 435¹. Dieses Stück verzeichnet auch Bezold in seiner *Babyl.-assyrl. Liter.*, S. 116, hingegen nicht die beiden anderen Smithschen Funde.

Anm. Definitiv aus der Liste der historischen Assurbanipaltexte des Britisch. Museums sind folgende zwei Nummern zu streichen:

1. K 2660, ediert in III R 38, Nr. 2 das Bezold früher in seiner *Babyl.-Assyrl. Lit.*, S. 113 (sub u) als Assurbanipaltext erklären wollte; anders allerdings jetzt in *Cat.* (S. 463), wo auf die Zuweisung an einen bestimmten Herrscher verzichtet wird. Wie Winckler erkannte, haben wir in dieser Tafel wohl ziemlich sicher die neuassyrische Kopie einer vom babylonischen Könige Nebukadnezar I. (XII. Jahrh.) herrührenden Inschrift vor uns; vgl. Wincklers Bemerk. in F I, 534 ff. und in „Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Übersetz.“ (Leipz. 1904), S. X ff. Hommels Ansicht (in „Ein neuer babyl. König“, S. 26 ff. = *Sitz.-Ber. der Böhm. Ges. d. Wiss., Kl. f. Philos.*, 1901, Nr. V), der zufolge der jüngere babylonische König Nabû-mukîn-aplu (X. Jahrh.) der Urheber des Originaltextes sein soll, ist wenig einleuchtend.

2. Rm 284 ist nach Winckler (*OLZ I*, 75) gegen Bezold (*Cat.*, S. 1601; in *Index Bd. V*, 19741 jetzt gestrichen!) dem Assarhaddon zuzuschreiben.

b) Durch die Ausgrabungen der DOG zutage geförderte Inschriften.

Von dem die Textklasse K 228 etc. + 2675 vertretenden Fragment B. 27411 war schon oben S. XXXIII die Rede. Außerdem gehören an unedierten Inschriften, den MDOG gemäß, noch hierher: 1. ein im Dez. 1903 in Babylon gefundener Baucylinder; Signatur: Nr. 28510. Vgl. Koldewey in MDOG

¹) Wie mir L. King (unter dem 10./III. 1911) freundlichst mitteilte, ist dieses Siegel gegenwärtig nicht auffindbar. Es dürfte aber nach seiner Vermutung noch unter der reichhaltigen Tonsiegel-Sammlung des Museums schlummern und wohl eines Tages bei deren genauer Durchsicht wieder auftauchen.

Nr. 21, S. 7. Dazu bemerkt Delitzsch a. a. O.: „Der Name des Königs ist Aššur-ba-a-ni-áplu geschrieben¹; die ersten 10 Zeilen stimmen bis auf Varianten in der Zeilenzählung genau mit dem von Weißbach, *Babyl. Miscell.*, Tafel VII edierten Ninmah-Cylinder überein². — Der Fluch in der erhaltenen vorletzten Zeile: ‚Ea, der König (der Wassertiefe) . . . möge seinen Namen, seinen Samen (in den Ländern austilgen)‘ macht es wahrscheinlich, daß dieser Baucylinder aus einem (bis dahin noch unbekanntem) Tempel des Gottes Ea herrührt. Würde, woran Prof. Lehmann denkt, das einen Bestandteil von Ê-sagila bildende Heiligtum (Kapelle) des Gottes Ea, namens Ê-karzagina (= Haus mit Lasurwänden)³ gemeint sein, so würde die neuaufgefundene Inschrift inhaltlich der in Lehmanns Ššmk, Taf. XVII ff. publizierten Steleninschr. S³ an die Seite treten⁴.“ Soweit die vorläufigen Mitteilungen von Delitzsch.

2. Im Febr. u. März 1905 entdeckte man in Babylon drei weitere Baucylinder mit identischem Texte, der von der Restauration der Befestigungsanlage Nimitti-Enlil⁵ in Babylon berichtet. Vgl. MDOG Nr. 26, S. 17 (Nr. 29275), S. 18 (30130). Wahrscheinlich deckt sich mit dem Inhalte dieser drei Exemplare auch die Inschrift eines schon früher (im März 1901) in Babylon ausgegrabenen Cylinders, der ebenfalls die Wiederherstellung von Nimitti-Enlil und Imgur-Enlil erzählt; s. zu letzterem Texte MDOG Nr. 8, S. 4.

3. Sehr wahrscheinlich von Assurbanipal rührt ferner nach der Ansicht Andraes (s. MDOG Nr. 22, S. 16) die Inschrift eines 7seitigen Terrakotta-Hohlprismas her, von dem im Jan.

¹) Einige weitere Beispiele dieser seltenen, teilweise phonetischen Schreibung des Namens Assurbanipal finden sich unten S. 372, Anm. c; vgl. auch oben S. LXXXI, Anm. 1; Nabonid-Cyl. V R 64, col. I, 47; II, 3, 44 (VAB IV, 220 ff.): I ilu aššur-ba-an-aplu; Backst., Nipp. (S. 352), Z. 4: aššur-ba-an-ap-lu.

²) Von mir Ê-mah-Cyl. genannt, da er von der Gründung dieses Tempels handelt; vgl. oben S. XLIII und den Text auf S. 238 ff.

³) Über Ê-karzagina s. S. 247⁶, 269⁷.

⁴) S. den Text von S³ unten S. 244 ff.

⁵) Über Nimit (Nimitti)-Enlil und Imgur-Enlil s. unten S. 237⁸. Vgl. zum Namen Nimit-Enlil auch meine Bemerk. in *AJSL* XXII, 215 (unten) und dazu die Anm. 23.

1904 zwei größere Bruchstücke in Aššur gefunden wurden. Wie Andrae (a. a. O.) weiter feststellt, findet sich auf der 5. Seite des Prismas eine Aufzählung der Götter Elams und gleicht der Text mit wenigen Abweichungen (meist Abkürzungen) dem betreffenden Abschnitte des Rassam-Prismas¹. „Die Inschrift mußte gedrängt werden, da hier nur 7 Seiten zur Verfügung standen“.

2. Briefe und Erlasse.

In der schon oben (S. LVI ff.) nach Charakter und Bedeutung kurz gewürdigten Bibliothek Assurbanipals kam auch ein umfangreicher Briefwechsel zum Vorschein, der sich zeitlich auf die ganze Sargonidenepoche verteilt². Zum weitaus größten Teile liegt derselbe jetzt in der monumentalen Publikation von R. F. Harper: *Assyrian and Babylonian letters belonging to the Kouyunjik Collections of the British Museum* (1172 Nummern in 11 Bänden, London 1892—1911) im Originaltext vor³.

¹) Die Liste der elamitischen Gottheiten findet sich in *Rm Cyl. VI*, 30 ff. (S. 52).

²) Über die Briefliteratur der Sargonidenzeit vgl. besonders Bezold, *Überblick über die babyl.-assyrl. Liter.*, S. 163 ff.; C. H. W. Johns, *Babyl. and Assyrian Laws, Contracts and Letters*, Lond. 1904, S. 307 ff. bzw. 338 ff. [Abk.: Johns, *Laws*]; O. Weber, *Die Liter. der Babylonier und Assyrer*, S. 276 ff.; *British Museum, a guide to the Babyl. and Assyr. antiqu.*, S. 60 ff., 64 ff.; E. Klauber, *Keilschriftbriefe* = *AO XII*, 2 (1911), S. 16 ff. [Abk.: Klauber, *Br.*]. An Spezialpublikationen sind namhaft zu machen: E. Behrens, *Assyr.-Babyl. Briefe kultischen Inhalts*, Leipz. 1906 [Abk.: Behrens]; E. Klauber, *Assyrisches Beamtentum nach Briefen der Sargonidenzeit*, Leipz. 1910 [Abk.: Klauber, *Beamt.*]; S. C. Ylvisaker, *Zur babyl. u. assyr. Grammatik. Eine Untersuch. auf Grund der Briefe aus der Sargonidenzeit*, Leipz. 1912 [Abk.: Ylvisaker]; H. Figulla, *Der Briefwechsel Bêlibnis, histor. Urkunden aus der Zeit Asurbânipals*, Leipz. 1912 = *MVAG XVII*, Nr. 1 [Abk.: Figulla]; zu letzterer Schrift vgl. auch Weidners *Bemerk. in Babyloniaca VI*, 240 ff.; E. Klauber, *Zur Politik und Kultur der Sargonidenzeit*: *AJSL* 28, 101—133; 244—53 (Untersuch. im Anschlusse an Harpers vol. IX—XI); Meißners *Besprech. von Harpers vol. X—XI* in *ZA* 27, 261—269. Im übrigen sind auch die Literaturnachweise bei Bezold, l. c.; Johns, *Laws* 312 ff.; Weber, *Lit.* 263; Klauber, *Beamt.* 1 und Figulla (vor S. 1) zu beachten.

³) Eine Anzahl der Texte in Harpers Sammlung [in diesem Kap. ist bei der Zitierung einzelner Nrn. immer die Abk.: H, nicht Harp.

Über Sargon reicht kaum eine der bisher edierten Tontafeln hinauf¹; das Gros derselben stammt vielmehr erst aus der Zeit Assarhaddons und Assurbanipals und davon fällt wieder letzterem der Löwenanteil zu. Schon die Tatsache, daß diese Briefe einen integrierenden Bestandteil der großen Bücherei zu Niniveh bildeten, lehrt zur Genüge, daß es sich nicht um Schriftstücke von mehr oder minder ephemeren Werte handelt, sondern um Urkunden von historischer und kulturgeschichtlicher Wichtigkeit. Es sind Erzeugnisse der offiziellen Korrespondenz, von der man die für Mit- und Nachwelt inhaltlich bemerkenswerten Stücke in Original oder Kopie zur Auf-

verwandt!] wurden schon früher in IV R, in S. A. Smiths, Die Keilschrifttexte Assurbanipals, in Wincklers Texte verschiedenen Inhalts und anderwärts ediert; die diesbezügl. Angaben s. in Bez., Cat. Harper hat seinem Corpus auch nahezu 3 Dutzend solcher Texte eingereiht, die man nur bis zu einem gewissen Grade als briefartige Dokumente bezeichnen kann: Berichte, die Lieferungen, Bauten etc. betreffen, einige astronomische Reporte (lauter Tafeln ohne die übliche briefliche Einleitungsformel), die strenggenommen auszuschneiden sind; ich denke hier namentlich an die Nummern H 222, 416, 435, 447—9, 457, 461, 464, 466, 472—3, 490, 632, 817—28, 877, 969, 993, 997, 1053, 1111, 1142, 1164. Einen kleinen Nachtrag zu Harp. lieferte Watermann in AJSL 29, 1—36, wo sich unter den 17 publizierten und teilweise behandelten Texten auch 11 Briefe befinden. Eine genaue Übersicht sämtlicher edierter und unedierter „letters and reports“ der Kujundschik-Kollektion bot Bezold in Cat. V, S. 2079—2092 (dazu die Charakteristik einzelner Stücke in V, S. XIX—XX). — Textkritisches Material zu Harpers Ausgabe haben Ylvisaker (S. 75—84) und Watermann in AJSL 28, 134—43 zusammengestellt.

¹) H 924 (K 3045, schon III R 4, Nr. 5 ediert), ein Brief des babylonischen Königs Adadšumnašir an die beiden Assyrerkönige Aššurnarara und Nabûdaj(i)an (2. Hälfte des XIII. Jahrh.s) ist nicht Original, sondern Abschrift. Zwei weitere Kopien alter Königsbriefe der Kujundschiksammlung sind: 1. K 2641 (s. G. Smith, Assurb. 12; Bez., Cat. 461), das Schreiben eines Babylonierkönigs an einen assyrischen Herrscher; vgl. Winckler, Unters. zur altorient. Gesch. 133 ff. und F III, 341 (Zeit des Tukulti-Ninib I., Mitte des XIII. Jahrh.s?). 2. KK 212 + 4448, ed. in IV R² 34, Nr. 2, gleichfalls der Brief eines babylonischen Königs (Melīšipak?, ca. 1209—1193); vgl. dazu Winckler, F III, 339; Schnabel, MVAG XIII, 43 und das von Pinches in JRAS 1904, S. 407 publizierte Quinnsche Fragm.

bewahrung in der königlichen Bibliothek bestimmte¹. Der rein amtliche Zuschnitt dieser Inschriftengattung tritt klar zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, daß etwa neun Zehntel aller Harperschen Briefe von königlichen Beamten, Statthaltern, Militärs, Hofärzten und angesehenen Privatpersonen herrühren und an den Großkönig selbst gerichtet sind; 12 Schreiben sind an den Kronprinzen (*mâr šarri*), 7 an die Mutter des Königs (*unmu šarri*) und einer (H 54) an die Königstochter (*mârat šarri*) adressiert. Nur etwa 30 Briefe haben Beamte und Privatleute zu Empfängern. Von den Assyrenkönigen rühren sicher 42 Tafeln her², vom Kronprinzen und der Königstochter je eine (H 430, 308).

Obwohl nun der eben betonte amtliche Charakter und der durch dieses Moment bedingte stilistische Formalismus den Wert dieser epistularen Literatur als ungetrübte Quelle der Erkenntnis nicht unwesentlich herabdrücken muß, speziell, wenn es Dokumente betrifft, die sich mit Fragen der inneren und äußeren Politik beschäftigen, so bilden doch gerade die Urkunden der letzteren Art Archivalien ersten Ranges, die wenigstens einen kleinen Blick hinter die Kulissen zu werfen gestatten und dadurch z. T. ein hochwillkommenes Pendant und Korrektiv der in den Annalen vertretenen Hofhistoriographie abgeben.

Die schon erwähnten 42 Briefe der Harperschen Ausgabe, als deren Schreiber wir mit Sicherheit assyrische Herrscher anzusprechen haben, sind folgende:

¹) Vielleicht sind alle Briefe der Kujundschik-Sammlung nur als Apographa zu beurteilen; wenigstens muß dies bei den vom Könige nach auswärts gesandten Schreiben angenommen werden. Oder blieben die Originale der letzteren in Niniveh und wurden nur Abschriften versandt? Man beachte, daß der oben (S. LXVII, Anm. 2) erwähnte Königsbrief CT XXII, Nr. 1 (wahrsch. von Assurbanipal) in zwei Exemplaren vorhanden ist. Über Duplikate der Kujundschik-Briefe vgl. Klauber, AJSL 28, 125.

²) H. Radau vergleicht in BE XVII, 1, S. 91 ff. mit der Briefsammlung der kgl. Bibliothek zu Niniveh nicht unpassend die von ihm edierten aus dem Nippur-Archiv stammenden Briefe aus der Kassitenzeit. Auch von diesen sind drei Viertel (78 von den 103 veröffentlichten) an den König adressiert; der Rest stellt die Korrespondenz von Beamten untereinander dar; vom König selbst rührt nur ein Schreiben her.

KK 17 (H 539), 84 (H 301), 94 (H 287), 95 (H 288), 96 (H 302), 312 (H 289), 486 (H 303), 533 (H 304), 592 (H 305), 622 (H 306), 824 (H 290), 828 (H 291), 938 (H 292), 998 (H 571), 1054 (H 293), 1078 (H 307), 1085 (H 294), 1139 (H 295), 1162 (H 296), 1245 + 83, 1—18, Nr. 107 (H 914), 1271 (H 297), 1542 (H 918), 1883 (H 298), 4447 (H 926), 4787 (H 1022), 13135 (H 299), 13154 (H 300), 13725 (H 1040). — **Sm** 1942 (H 417). — **67, 4—2**, Nr. 1 (H 399). — **81, 2—4**, Nr. 509 (H 1100). — **82, 5—22**, Nr. 91 (H 517), 97 (H 400). — **83, 1—18**, Nr. 27 (H 518), 30 (H 401), 31 (H 402), 85 (H 944), 96 (H 945), 263 (H 1151). — **Bu** 91, 5—9, Nr. 5 (H 1170), 20 (H 1172), 210 (H 403).

Von noch unedierten assyrischen Königsbriefen der *Ķunjundschik-Sammlung* macht Bez., *Cat.* folgende fünf namhaft: **KK** 1159 + 4683; **Bu** 91, 5—9, Nr. 2, 71, 82, 126. — Offenbar gleichfalls der königlichen Bibliothek in Niniveh entstammt der schon oben (*S. LXVII*, Anm. 2; *XCIV*, Anm. 1) erwähnte, in *CT XXII*, Nr. 1 publizierte Brief eines assyrischen Herrschers.

Die Gesamtzahl der bisher bekannten, sicheren assyrischen Königsbriefe beträgt mithin 48. Bei fünf weiteren Texten muß mehr oder minder mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie von Assyrerkönigen geschrieben sind; es sind dies: **K** 87 (H 540), **K** 914 (H 561); 83, 1—18, Nr. 166 (H 1146) und zwei noch unedierte, in Bez., *Cat.* als fragliche Königsbriefe charakterisierte Nummern: **K** 2931 und 81, 2—4, Nr. 377¹.

¹) Bezold verzeichnet im Index seines *Catalogue* (V, 2079—80) im ganzen 44 „letters from the king“, und zwar: 34 „concerning public affairs“, 10 „concerning private affairs“. Fünf weitere Briefe reiht er unter dem Stichwort *Aššurbanapal* (*S.* 1975) ein, nämlich die drei an Elamiterkönige gerichteten Schreiben (H 1022, 1040, 1151) und H 301, 926 (diese zwei mit vier Freibriefen als „proclamations“ gefaßt). Im ganzen werden also im Index 49 Königsbriefe notiert. Zieht man von dieser Summe die drei oben erwähnten fraglichen Nummern H 540 (**K** 87, auch von Bez. mit Fragezeichen versehen), 561, 1146, desgleichen die zwei unedierten fraglichen Texte **K** 2931 und 81, 2—4, Nr. 377 ab und streicht H 588 (**K** 1105), welches, gegen Bez. (in *Cat.* I, 225 als fraglich hingestellt), zwar aus der Zeit *Assurbanipals* stammt, aber sicher nicht von ihm herrührt, so erhalten wir 43 Briefe. Da in dieser Zahl die fünf unedierten sicheren Königsbriefe (*s. oben*) einbegriffen sind, so ergibt

Anm. Die von Radau (BE XVII, 1, S. 92) gegebene Liste der königl. Briefe aus der Sargonidenzeit ist unvollständig; sie umfaßt nur zwei Drittel der edierten Tafeln. An sonstigen von Fürsten herrührenden Briefen enthält die *Ḳujundschik-Sammlung* noch einen des Elamiterkönigs *Ummanaldāš* an Assurbanipal (H 879), zwei oder fünf des *Šamaš-šumukīn* an Assurbanipal (H 426, 809; auch H 534—6 von ihm?), zwei des *Urzana*, des Beherrschers von *Mušašir* (H 409, 768; vgl. dazu jetzt *Thur.-Dangin*, la 8.^{me} campagne de Sargon, S. XII), eine Reihe von Schreiben *Nabûbêlšumâtes*, des Königs des Seelandes (H 832—9, alle von der gleichen Persönlichkeit?). Hier sei auch nochmals auf die drei schon oben (S. XCIII, Anm. 1) namhaft gemachten Kopien älterer Königsbriefe hingewiesen. Zum Vergleiche möge schließlich an die von verschiedenen Königen der 1. babyl. Dynastie (s. die Texte in *Kings the letters and inscriptions of Hammurabi*, 1898 ff. und weitere 8 Nummern in *Thur.-Dangins lettres et contrats de l'époque de la 1. dyn. bab.*, 1910) geschriebenen Briefe und an die zwischen den ägyptischen und babylonischen Großkönigen, sowie mit anderen vorderasiatischen Fürsten geführte, im *Amarna-Funde* erhaltene Korrespondenz (darunter nur 1 Brief eines Assyrerkönigs, der des *Aššurballit*) erinnert werden. Die von Radau (BE XVII, 1) veröffentlichten Kassitenbriefe enthalten, wie schon oben (S. XCIV, Anm. 2) hervorgehoben wurde, nur einen königlichen, der *Šagaraktisuriaš* (1. Hälfte des XIII. Jahrh.s) zum Verfasser hat. Auch unter den chaldäischen Keilinschriften befindet sich eine Tontafel brieflichen Charakters, das Schreiben eines Vasallenfürsten (*Sagastara* von *Iškugulu*) an *Rusâ II.* (s. S. 136², 317¹), König von *Urartu* und Zeitgenossen *Assarhaddons* und *Assurbanipals*; vgl. dazu *Lehmann-Haupt*, *Material. z. ält. Gesch. Armen. u. Mesopot.*, 1907, S. 105 und *ZDMG* 56, 112.

Was nun die Ausscheidung der 48 assyrischen Königsbriefe der Sargonidenzeit nach den einzelnen Herrschern anlangt, so gehört K 1542 (H 918) *Assarhaddon* an (Brief an den Elamiterkönig *Urtaku*). — Mit Sicherheit sind folgende 26 Nummern *Assurbanipal* zuzuschreiben: KK 84 (H 301), 94 (H 287), 95 (H 288), 96 (H 287), 312 (H 289), 824 (H 290), 828 (H 291), 938 (H 292), 1054 (H 293), 1085 (H 294), 1139 (H 295), 1162 (H 296), 1271 (H 297), 4447 (H 926), 4787 (H 1022), 13725 (H 1040); 67, 4—2, Nr. 1 (H 399); 81, 2—4, Nr. 509 (H 1100);

sich, daß von den 42 von mir mit Sicherheit als assyrische Königsbriefe erklärten Tafeln bei *Bez.* nur 38 im *Index* registriert erscheinen; es fehlen dort folgende vier: K 486 (H 303), 1542 (H 918), K 13154 (H 300) und *Sm* 1942 (H 417); doch sei ausdrücklich betont, daß dieselben in der Beschreibung der einzelnen Nummern auch von *Bez.* richtig als königliche Schreiben definiert wurden; vgl. *Cat.* 115, 305, 1292, 1519.

82, 5—22, Nr. 91 (H 517), 97 (H 400); 83, 1—18, Nr. 27 (H 518), 31 (H 402), 85 (H 944), 96 (H 945), 263 (H 1151); Bu 91, 5—9, Nr. 5 (H 1170) und Nr. 126 (unediert; s. Bez., Cat. 1940)¹. — Mehr oder minder fraglich bleibt die Persönlichkeit des Briefschreibers von nachstehenden 21 Nummern: KK 17 (H 539), 96 (H 302), 486 (H 303), 533 (H 304), 592 (H 305), 622 (H 306), 998 (H 571), 1078 (H 307), 1159 + 4683 (unediert; s. Bez., Cat. 235), K 1245 + 83, 1—18, Nr. 107 (H 914), K 1883 (H 298), 13135 (H 299), 13154 (H 300); Sm 1942 (H 417); 83, 1—18, Nr. 30 (H 401); Bu 91, 5—9, Nr. 2 (uned.; Bez., Cat. 1931), 20 (H 1172), 71 (uned., Bez., Cat. 1936), 88 (uned.; Bez., Cat. 1937), 210 (H 403); dazu noch der Text CT XXII, Nr. 1. Bei den meisten dieser noch nicht genauer zu verifizierenden 21 Texte kommen gewiß nur Assarhaddon oder Assurbanipal als Verfasser in Betracht; letzterer ist sehr wahrscheinlich der Absender von CT XXII, Nr. 1 (s. schon oben S. LXVII²), auch rühren wahrscheinlich KK 592, 622, 1883; 83, 1—18, Nr. 30 von ihm her; kaum Assurbanipal zum Urheber dürften: KK 17, 486 und KK 1159 + 4683 (uned.) haben.

In den 25 bzw. 26 (mit H 1040) sicheren Briefen Assurbanipals wird dieser Herrscher selbst nur viermal ausdrücklich mit Namen als Absender hervorgehoben: in den drei mit Im (tuppu, Tafel) eingeführten Schreiben an Elamiterkönige (H 1022, 1040, 1151), sowie in der Proklamation an die Babylonier (H 926); sonst ist immer nur schlechthin vom „Könige“ (šarru) die Rede, und es muß erst aus dem Inhalte und, soweit möglich, durch chronologische Fixierung der einzelnen Adressaten die Person des betreffenden Assyrenkönigs erschlossen werden; wertvoll sind zu diesem Behufe besonders auch einige Datierungen. Solche weisen von den 43 edierten königlichen Briefen 10 auf². Die in den Datierungen begegnenden Eponymen gehören alle der Regierung Assurbanipals an; es sind folgende: 1. Aḫūti:

¹) Nicht völlig sicher ist K 13725 (H 1040); streiche auf der vorhergehenden S. (XCVI), Z. 4 v. u.: K 96 (H 287).

²) Bei 8 Königsbriefen (H 298, 299, 300, 403, 571, 926, 1040, 1100) ist die Rs. ganz oder teilweise abgebrochen; es kann daher auch über das Vorhandensein einer am Schlusse angefügten Datierung nichts ausgesagt werden.

H 1151; 2. Aššurdûrušur: H 301, 944; 3. Bêlharrânšadûa: H 289, 517 (diese beide im gleichen Monat abgefaßt); 4. Bêlšunu: H 1170; 5. Nabûšarahêšu: H 518¹. Bei einer Tafel (H 1022) ist der Name des Eponyms abgebrochen; bei einer anderen (H 296) ist nur Monat und Tag vermerkt; in H 401 sind auf der Rs. nur mehr die Spuren eines Datums zu erkennen.

Soweit man urteilen kann, wurden vor allem die an auswärtige Fürsten gerichteten Briefe (H 1022, 1151, 1170), sowie feierliche Erlasse (H 289, 301), überhaupt speziell Schriftstücke mit politisch wichtigerem Inhalt mit Daten signiert. Mit Ausnahme zweier als Im (tuppu) gekennzeichneten Nummern tragen sämtliche datierte Schreiben (H 289, 296, 401, 517, 518, 944, 1170) die Einleitungsformel amât šarri².

Die Briefe Assurbanipals sind gerichtet 1. an einzelne Personen, die a) fremde Potentaten (H 1022, 1040, 1151) oder Kleinfürsten und Vornehme (H 1170; Bu 91, 5—9, Nr. 126), b) königliche Beamte (besond. Statthalter und Präfekten) sind; vgl. die Schreiben an Bêlibni: H 288, 291, 399, 400, 402; an Nabû-ušabši: H 294, 517, 945, 1100, an Sintabni-ušur: H 290 und den an Zakir und Kabtia gemeinsam gerichteten Brief H 944; 2. an kgl. Beamte und die Einwohner einer Stadt: an Nabû-ušabši und die Urukäer (H 297), an Kudurru und die Urukäer (H 296, 518), an Bêlibni und die Nippuräer (H 292); 3. an Städte, Landschaften oder Stämme: an die Babylonier (H 301, 926), Nippuräer (H 287), Râšäer (H 295), die Bewohner des „Meerlandes“ (mât tâmti, H 289), die Gambuläer (H 293).

Die Technik der königlichen Briefe zeigt, wie nicht anders zu erwarten, einen fest ausgebildeten Stil, der sich besonders in der Verwendung bestimmter Einleitungsformeln äußert. Es begegnen folgende:

¹) Von den nichtköniglichen Briefen der Harperschen Sammlung weisen, so viel ich sehe, nur drei eine Datierung auf; auch in ihnen begegnen nur Eponymen der Assurbanipalzeit: Bêlharrânšadûa (H 829), Bêlšunu (H 671) und Nabûšarahêšu (H 1142).

²) Der einzige mit abît šarri überschriebene Text (H 301) enthält (Rs. 19) kein Datum seiner Ausfertigung (eine eigentl. Datierung), sondern einen Vermerk des Empfängers über den Zeitpunkt der Einhändigung (Rs. 20—21: Šamašbalâštu-iḫbi ittubil).

1. *amât šarri* (ana X, an jem.), wörtl.: Wort, Rede des Königs; dann auch = Befehl (*ķibītu*), etwa Bezeichnung für eine Proklamation, einen kgl. Erlaß (vgl. auch unten S. 436). Nahezu zwei Drittel (26—27) aller 43 edierten Königsbriefe werden mit dieser Formel eingeführt: H 287—300 (davon in H 287, 299 und 300 erg.!), 399—403, 517, 518, 571 (zu erg.?), 944, 1100, 1170, 1172 und CT XXII, Nr. I. Von diesen so eingeleiteten Schreiben rühren sicher von Assurbanipal her: H 287—297, 399, 400, 402, 517, 518, 944, 1100, 1170, also 19 Nummern.

2. *abīt šarri* (ana X, an jem.; auch *ina muḫḫi*, in betreff) = Wille, Willensmeinung; dann etwa: Kundmachung (vgl. S. 391⁵, 429). Diese Einleitungsformel scheint bei königlichen Schreiben, die einen weniger streng offiziellen Charakter tragen (im Gegensatz zu den feierlichen Erlässen, *amât šarri*), üblich gewesen zu sein¹. Von den edierten Königsbriefen weisen 9 diesen Eingang auf: H 301—307, 417, 945; unter ihnen kann man nur zwei (H 301, 945) bestimmt Assurbanipal zuschreiben.

3. *Im=tūppu*, Tontafel (s. S. 355³ und Gloss.). Die kurze Formel lautet immer: *tuppu X ana Y, Tafel des X an Y*². Sie wird nur im Verkehr zwischen im Range einigermaßen gleichgestellten Persönlichkeiten gebraucht³; so bedient sich

¹) Auch der Brief der Šerûa-eṣerat, einer Tochter Assarhaddons, an die Gemahlin Assurbanipals (H 308; vgl. unten S. 390) wird als *abīt mârât šarri* charakterisiert.

²) Gelegentlich auch mit Umstellung: *ana bêl paḫâti X bêlia Im Y* (H 830) und *ana šarri aḫia Im Šamašsumukin* (H 426).

³) In der Harperschen Sammlung finden sich noch folgende mit *Im* bzw. *tup-pi* eingeleiteten Briefe zwischen Privaten und Beamten: a) *Im*: H 185, 214, 345, 623, 806, 895, 896; b) *tup-pi*: H 219, 229, 527, 815, 854, 897, 898, 901, 907, 1129. Dazu kommen die von elamitischen an babylonische Vornehme gerichteten Briefe: H 214 (Ummanian an Šama'gunu; zur Lesung beider Namen s. S. CIV²!), H 949 (Ummanappa an seinen „Bruder“ Šumai). Auch der König Urzâna von Mušašir führt seinen Brief an einen assyrischen Staatsmann mit *Im* (H 409) ein; der Kronprinz (*mâr šarri*, wahrsch. Assurbanipal, H 430) schreibt ebenso an zwei hochgestellte Persönlichkeiten. Zwei hierher gehörige, mit *Im* beginnende Mitteilungen der Scheichs (*nâsikâti*) vom Flusse Tubuliaš (H 906; vgl. dazu H 1112) und eine „der Großen (*rabûti*) des Assurbanipal (H 1163)“ ermangeln der Angabe der Adressaten; doch

ihrer Assurbanipal in seiner Korrespondenz mit den Elamiterkönigen Tammarišu (H 1022; H 1040 ist Im sicher zu erg.!) und Indabigaš (H 1151), auch Assarhaddon in seinem Schreiben an Urtaku (H 918; hier phonetisch geschr.: tup-pi). Umgekehrt leiten damit auch andere Herrscher, ja selbst Kleinfürsten ihre brieflichen Mitteilungen an den Assyrerkönig ein: so Ummal-dāš von Elam (H 879), Šamaššumukin (H 426, 809), Nabū-bēlšumāte, der Fürst des „Meerlandes“ (H 838); alle diese Briefe sind an Assurbanipal adressiert.

4. In altertümlicher Weise wird ein paarmal die in altbabylonischer und altassyrischer Zeit und noch während der ganzen Kassitenperiode allein übliche Eingangsformel ana X ḫibe-ma umma šarruma (H 914; KK 1159 + 4683; zu letzteren s. Bez., Cat. 235 und vgl. noch S. CI²; beide von Assurb.?) verwendet; auch mit Auslassung von ḫibēma (wie in den altbabylon. und Amarna-Briefen): ana Babilai šabē kidinnia umma Aššurbānaplu (H 926) d. h. zu X (bzw. den Babyloniern) sprich; also (spricht) der König bzw. Assurbanipal¹.

sind sie kaum direkt an den Assyrerkönig gerichtet; vgl. auch S. CV³, CXIV. In der aus neubabylonischer und persischer Zeit erhaltenen Korrespondenz, die sich durchwegs auf Privatleute und Beamte beschränkt (vgl. die Texte in CT 22 und einige in Straßmeier, *Babyl. Texte*; zu letzteren s. Johns, *Laws* 314, 382), werden alle Briefe mit Im (ein paarmal phonetisch geschr.: tup-pi) eingeleitet.

¹) Auch die oben (S. IC³) erwähnten Scheichs (nāsikāti) vom Flusse Tubuliaš bedienen sich in ihrem Schreiben an die „Großen Assyriens“ (83, 1—18, Nr. 57 = H 1112) dieses archaischen Briefeinganges; man vgl. ferner den Text H 1024 (K 5333 b): ma-a X ana Y iḫ-ti-bi-ma ma-a (beachte auch H 998, Vs. 14—15: ana iāši etc. iḫ-bi-ma umma). Zur Erklärung von ḫibēma in diesem Zusammenhang s. S. Landersdorfer, *Altbabyl. Privatbriefe* (1908), S. 7; F. Böhl, *Die Sprache der Amarnabriefe* (1909), S. 68; Ebeling in *BA VII*, 2, S. 39 und jetzt auch Knudtzon, *VAB II*, 989. Wie schon oben betont wurde, herrschte vor der Sargonenperiode die hier besprochene Einleitungsformel ausschließlich, sowohl in königlichen, wie in Privatbriefen. Man vgl. die Königs- und Privatbriefe (von letzteren jetzt ca. 160 bekannt) aus der Zeit der 1. babylon. Dynastie (Texte in King, *The letters and inscript. of Hammurabi*, 1908 ff.; Landersdorfer, l. c.; CT 29 und 33, pl. 8 b, 20—26; Thureau-Dangin, *Lettr. et contrats*, 1910; Briefe aus Dilbat in *VASD VII*, s. dazu Ungnad, *BA VI*, Nr. 5); die Amarnabriefe und die ihnen zeitlich nahestehenden Ta'annektafeln (Sellin, *Ta'annek*), ferner die sogen. kapp-

Anm. An sonstigen Ausdrücken für „Brief, Schreiben“ begegnen in der Harperschen Sammlung noch 1. giṭtu, Im-Bu, Tafel, H 308, Vs. 4; vgl. dazu S. 392, Anm. a; 2. egirtu, hebr. עִירְתוּ, besonders ein amtliches Schreiben; zur Etymol. vgl. Ges.-Buhl¹⁵ 8; Belege aus der Briefliteratur in Del., HW 181; ferner e-gir-tu ša tašlimāti: H 466, Z. 1; anniu riḫti dabābi ša e-gir-ti panīti: H 435, Vs. 1—3; s. auch das Glossar (Nachtr.!); 3. unḫu (hebr. אֶבְרָתָא), Finger- oder Siegelring, dann ein damit signiertes Schriftstück; von unḫu ša šarri ist mehrfach in den Briefen die Rede: s. Del., HW 105a und das Gloss. (s. v.); 4. dibbu, Rede, Bericht. dib-bi ša Babilai ina pān šarri idbubū H 878 (K 233), Vs. 1; dib-bi ša attalū H 1006 (K 2085), Vs. 1 (ein astronom. Report; vgl. noch Rs. 16: dib-bi šanītum); in H 512 (K 858), Vs. 1 ist wahrscheinl. dib(!)-bu ša Nabū-zēr-lišir zu lesen; 5. šipru u. šipirtu; s. das Gloss.

In allen mit amāt šarri eingeleiteten Briefen folgt auf die eigentliche Adresse immer die ausschließlich vom König gebrauchte¹ Grußformel šulmu iāši (aiši) = „mir ist Wohlbefinden, Heil d. h. mir geht es gut, ich befinde mich wohl“²; daran schließt sich immer (mit einer einzigen, wohl beabsichtigten Ausnahme: H 403³) ein Glückwunsch für die Empfänger des

dokischen Urkunden (Geschäftsdokumente aus der Kassitenzeit in Briefform), den Königsbrief Radau BE XVII, 1, Nr. 75 und den altassyrl. Brief aus Kerkūk (Scheil, RT XXXI, 1909, nouv. not. II). Auch an die oben schon (S. XCIII¹) erwähnten, mit dem gleichen Eingang versehenen Kopien älterer Königsbriefe (H 924 und K 2641) sei hingewiesen.

¹) Erst in neubabylonischer Zeit gelegentlich auch von Privaten angewandt; vgl. Klauber, Beamt. 12.

²) Nie lū šulmu iāši! Der Unterschied zwischen šulmu und lū šulmu ana X wird in den Sargonidenbriefen ausnahmslos streng durchgeführt; vgl. dazu Delattre, PSBA 22 (1900), S. 294; Ylvisaker 63. lū šulmu ana X bedeutet „Heil (Wohlbefinden) sei dem N.N.“; der Assyrerkönig fügt diese Grußformel nur in an Ebenbürtige adressierten Briefen hinzu; man vgl. z. B. den hierfür instruktiven Brief H 918 (s. S. CIII). Die gleiche Erscheinung treffen wir in den Amarnatafeln an, soweit es sich um die zwischen Großkönigen geführte Korrespondenz handelt; vgl. VAB II, passim (z. B. Nr. 9, S. 80): ana iāši šulmu ana kāša etc. lū šulmu; synon.: ana maḫria šulmu ana maḫrika lū šulmu: Kn. 1, VAB II, 60. Nach dem Vorstehenden müssen Harpers Ergänzungen [lu-(u)] šulmu iāši in den Briefen Nr. 298—300, 1022 als unrichtig bezeichnet werden; auch in dem unedierten Texte K 1159+4683 ist jedenfalls ana X ki-[bema] umma šarru-ma(!) šulmu iāši zu lesen, nicht lū šulmu iāši, wie Bez., Cat. 235 bietet; mit ma pflegt man in dieser älteren Einleitungsformel den Briefabsender (hier šarru-ma) hervorzuheben; s. oben S. C.

³) Der an die „Nichtbabylonier“ (wahrscheinlich die Leute von Bit-Dakkūri) gerichtete Brief H 403 (Bu 91, 5—9, Nr. 210) ist absichtlich

betreff. Schreibens, der, je nachdem sich dasselbe an eine oder mehrere Personen wendet, lautet: a) libbaka lû řábka = dein Herz möge gut d. h. fröhlich sein, dir möge es gut gehen¹, so: H 288, 290, 291, 294, 298, 299, 300, 399, 400, 402, 517, 1100, 1170, 1172; CT 22, 1. b) libbakunu lû řábkunu, euer Herz möge gut (fröhlich) sein: H 287, 571, 944; bzw. řábkunušu H 292, 296, 297, 401, auch řábkunuši H 289, 293, 295, 518. Auch drei abít-řarri-Briefe (H 301, 302, 417), desgleichen der die ältere Einführungsformel (ana X řibéma umma řarruma) verwendende Brief H 914 weisen die gleiche Art der gegenseitigen Begrüßung auf: řulmu iáři libbaka (-kunu, H 301) lû řábkunu (-ři, H 301). In fünf abít-řarri-Briefen (H 304—7, 945) fehlt jedoch diese stereotype Redensart ganz und es wird sogleich zum Gegenstand der Mitteilung geschritten. In den königlichen Schreiben vermittelt den Übergang von der Adresse zum eigentlichen Inhalt gewöhnlich der Ausdruck ina muřři (zur Les. s. Ylvisaker S. 56) = „in betreff“; nicht selten wird letzterer aber auch ganz weggelassen; so in H 289, 292, 295—7, 301, 305, 307, 401, 518.

In Briefen an im Range gleichgestellte Personen versäumt der Assyrerkönig nicht, hinter řulmu iáři sofort ein lû řulmu ana X (kâša) = „dem N. N. (dir) möge Heil, Wohlbefinden sein (d. h. ihm möge es gut gehen)“ einzuschalten; die nur für Niedrigerstehende bestimmte Grußformel libbaka lû řábka unterbleibt in diesem Falle. So beginnt der einzige von einem Könige an die Königsmutter (ummu řarri) gerichtete Brief (H 303) also: abít řarri ana ummi řarri řulmu aiři lû řulmu ana ummi řarri. ina muřři etc. Die zwei von Assurbanipal an den Elamiterkönig Tammaritu gesandten Schreiben H 1022, 1040 (letzteres z. T. erg.; doch beachte S. XCVII¹) haben folgenden Eingang: tuppi Ařšurbânáplu řar mátu Ařšur ana Tammaritu řulmu (nicht lû ř.) iáři lû řulmu ana káři ina muřři etc. Ein vorzügliches Beispiel der in derartigen Briefen gebräuchlichen aus-

sehr ungnädig gehalten; als Schreiber dürfte am ersten Assarhaddon anzusehen sein; vgl. die Behandlung des Textes von Johnston in AJSL 22, 242 ff.

¹) Vgl. zu diesem Ausdr. auch das Gloss. (s. v. řábu, b).

fürhlichen Introductio bietet H 918 (K 1542, Assarhaddon an den König Ummanaldāš von Elam), Vs. 1—8: ¹tuppi IAššuraḥiddin šárrī mātuáššurki ²ana Iurtaku šar mātuelamti ki aḥ[ia] ³šulmu aiši ⁴šulmu ana mârêmeš-ia(!)¹ mârâtemeš-ia(!)¹ ⁵šulmu ana mâtia amêlurabûtímeš-ia ⁶lû šulmu ana Iurtaku šar mātuelamti ki aḥia ⁷lû šulmu ana mârêmeš-ka(!)¹ mârâtemeš-ka(!)¹ ⁸lû šulmu ana amêlurabûtímeš-ka ù mâtika = „Tafel (Schreiben) des Assarhaddon, Königs von Assyrien, an Urtaku, König von Elam, [meinen] Bruder². Mir geht es gut. Meinen Söhnen, meinen Töchtern, meinem Lande, meinen Großen geht es gut. Möge es (auch) Urtaku, dem Könige von Elam, meinem Bruder, gut gehen, desgleichen Deinen Söhnen, Deinen Töchtern, desgleichen Deinen Großen und Deinem Lande gut gehen“³.

Etwas kürzer ist der leider teilweise verstümmelte Brief Assurbanipals an Indabigaš (H 1151) stilisiert: ¹tuppi ša I ilu aššurbānaplu šár mātu.ilu aššurki ²ana Iindabigaš šar mātuelamti ki ³aḥišu šulmu aiši ana êkallia ⁴. . . . [ana mât]i-ia lû šulmu ⁴[ana kâša . . .] = „Tafel des Assurbanipal, des Königs von Assyrien, an Indabigaš, den König von Elam, seinen Bruder; mir geht es gut, (ebenso) meinem Palaste ⁴. . . ., meinem

¹) Der Schreiber der für die Kujundschikbibliothek bestimmten Kopie dieses Briefes hat augenscheinlich in Z. 4 und 7 die Pronominalsuffixe verwechselt; in Z. 4 ist, wie oben emendiert wurde, mârê(mârâte)-ia statt mârê(mârâte)-ka und umgekehrt in Z. 7 mârê(mârâte)-ka (statt ia) zu erwarten.

²) Gleichstehende titulieren sich in den Keilschriftbriefen gern einander in freundschaftlicher Weise als „Brüder“, so Assurbanipal den Elamiterkönig Indabigaš (H 1151) und andererseits Ummanaldāš den Assyrerkönig (H 879). Auch in den Amarnabriefen reden sich der Pharaon und die vorderasiatischen Großkönige (nicht die Kleinfürsten!) gegenseitig als „Brüder“ d. h. Kollegen an; kleine Stadtfürsten jedoch nennen in Briefen an den Pharaon diesen in ehrerbietiger Weise gelegentlich ihren „Vater“ (vgl. VAB II). Der gleiche Brauch herrschte in der neubabylonischen und persischen Zeit im brieflichen Verkehr zwischen Privaten, wie die Texte in CT XXII lehren (die Adressaten als „Brüder“ und „Väter“ angeredet). In dem unten S. IC³, CIV² erwähnten Briefe H 214 dürfte das Prädikat „Bruder“ in gleichem Sinne zu nehmen sein.

³) Die Einleitungsformel ist in diesem Briefe von dem eigentlichen Inhalt (S. 9 ff.) durch einen Querstrich getrennt.

[Lan]de; möge es [Dir,] gut gehen¹. Ummanaldāš läßt in seinem Schreiben an Assurbanipal (H 879) das sonst übliche šulmu iāši ganz aus und wählt folgende kurze Eingangsformel: tuppī Iummanaldāsi šar mātu elamti ki ana Iilu aššurbānaplu šar mātu. ilu aššurki lū šulmu āna aḫia = „Tafel des U., des Königs von Elam, an A., den König von Assyrien; möge es meinem Bruder gut gehen (dann folgt gleich der eigentliche Inhalt)“².

Nach dem Gesagten muß es gewiß auffallen, wenn Assurbanipal einen Brief an die Babylonier (H 926) mit sonst nur zwischen Ebenbürtigen verwandten Grußformeln versieht; diese ungewöhnliche Höflichkeit wird, wie Klauber (Beamt. 12) mit Recht betont, in der damaligen politischen Lage ihren Grund haben. Der betreffende Text beginnt also: ¹ana amēlu bābilaimēš šābēmeš kidinnia ²umma Iilu aššurbānaplu šar mātu aššurki pāliḫ [ilāni?] ³šulmu aiši ana ēkallia [ana mātia?] ⁴lū šulmu ana kāšunu mār[ēkunu?] = „An die Babylonier, meine Klienten(?)³: also (spricht) Assurbanipal, der König von Assyrien, der [die Götter?] fürchtet; mir, meinem Palaste, [meinem Lande?] geht es gut; möge es Euch, [euren?] Kinder[n] gut gehen“.

¹) Man vgl. mit den zwei hier mitgeteilten Briefeingängen (von H 918, 1151) die ganz ähnlichen in manchen Nummern des Amarna-fundes, die dem Briefwechsel zwischen Großkönigen angehören; z. B. Kn. 1 (VAB II 60): ana maḫria šulmu ana maḫrika lū šulmu ana bītika ana aššatika, ana mārēka ana amēlu rabūtika sisēka, narkabātika ana libbi mātātika danniš lū šulmu ana iaši šulmu ana bītia, ana aššatia ana mārēja ana amēlu rabūtia sisēja narkabatia etc. danniš šulmu = „mir geht es gut (wörtl.: vor mir ist Wohlfinden), Dir möge es gut gehen; Deinem Hause, Deiner Frau, Deinen Söhnen, Großen, Pferden, Streitwagen möge es inmitten Deiner Länder sehr gut gehen; mir, meinem Hause etc. geht es sehr gut“. Statt ina libbi mātātika begegnet in diesen Briefen noch häufiger (ganz wie oben in H 918, 1151): mātika = „Deinem Lande“; vgl. z. B. Kn. 9 (S. 88).

²) Man beachte auch den von Ummania (offenbar einem elamitischen Großen, Prinzen?; sollte Um-ma-ni-āš = sonstigem Ummanigaš zu lesen sein?; doch vgl. auch Indabi-[ia?], S. CXXXVII³) an Šamaḡunu gerichteten Brief (H 214 = K 831), der beginnt: tuppī IUm-ma-ni-ia ana Ša(!)-ma-ḡu-nu aḫišu lū šulmu ana aḫia. Šamaḡunu (kaum: Amaguḡnu, so Harp.; vgl. übrigens schon Bezold, Cat. 176) ist offenbar der aus den Assurbanipaltexten her bekannte Sohn des Gambuläerfürsten Bēliḫiša.

³) Für den Ausdruck šābē kidinni vgl. meine Bemerk. über kidinnutu auf S. 226⁷, 488.

In offiziellen Schreiben oder Erlassen, die der Assyrerkönig an die Bewohner von Städten oder Landschaften richtet, werden diese in der Adresse in der Regel als die „Leute von X, die Alten und Jungen“ (amêlušibûti u šihrûti)¹ tituliert, eine Ausdrucksweise, die später vermutlich in ihrer konventionellen Anwendung mehr formelhaft gefühlt wurde, ursprünglich aber gewiß besagen wollte, daß sich die Mitteilung in einem solchen Briefe auf alle Bewohner einer Stadt oder Landschaft beziehe, sowohl auf die den Rat bildenden „Ältesten“ (šibûti) als auch auf die jüngeren Leute. So finden sich diese, die Adressaten genauer charakterisierenden Beiwörter in den Briefen an die Gambuläer (H 293), an die Leute des „Seelandes“ (H 289), an die Rašäer (H 295), an die Bürger von Nippur (H 292)² und Uruk (296, 297, 518). In gleicher Weise werden auch in Briefen, welche Städte oder Stämme an den Großkönig senden, ein paarmal ausdrücklich „die Alten und Jungen“ als Schreiber hervorgehoben; so in dem Brief der Gambuläer (H 915) und in jenem der Einwohner von Ur (K 471, ediert von Watermann in AJSL 29, S. 15, 34)³. Gelegentlich schreiben nur die Ältesten, so in H 256 (K 1202; Vs. 6: amêluAb-Bameš ša . . .) und in H 576 (K 1109), ein offenbar von den „Ältesten“ des Meerlandes (vgl. Rs. 9) herrührender Brief⁴.

Anm. Die 48 bekannten Königsbriefe der Sargonidenzeit sind zum größeren Teile in neubabylon., zum kleineren in neuassyrr. Schrift

¹ Gewöhnlich ideographisch amêluAb-Ba (Ab = šibu, Br. 3821)meš u Turmeš geschr.: H 289, 292 (Ab-Ba zu erg.), 293, 296, 297, 518; einmal amêluAb-Bameš u ših(Ne)-ru-ú-ti: H 295 und amêlušibu-tu u amêluTurmeš: K 471, Vs. 2 (AJSL 29, 15).

² Dagegen fehlen sie in dem andern Brief an die Nippuräer (H 287), sowie begreiflicherweise auch in den oben charakterisierten Briefen an die Babylonier (H 926) und an die „Nichtbabylonier“ (H 403), doch auch in H 301 (an die Babylonier).

³ In einer, wohl an den Hof, aber kaum direkt an den Herrscher (vgl. S. CXIV) gerichteten Mitteilung (tuppu) der Scheichs vom Flusse Tubuliaš (H 906) gliedern sich diese in der Einleitung in mârê-banê (Freie, s. S. 517), šibu-tu und šihru-tu.

⁴ In Z. 2 dieser Tafel wird, in Hinblick auf Rs. 9, wohl gewiß zu erg. sein: amêlušibu-tu [ša mât tam-tim] und nicht šibûtu [u šihrûtu], wie Klauber (AJSL 28, 103) will.

geschrieben. Neubabyl. Schrift zeigen: H 287, 288, 290—297, 299, 399—402, 517, 518, 539, 914, 1040, 1100, 1151, 1170, 1172; CT XXII, Nr. 1 und die unedierten Texte KK 1159 + 4683; Bu 91, 5—9, Nr. 2, 71, 88, 126, insgesamt 30 Nummern; die übrigen 18 Tafeln: H 289, 298, 300—307, 403, 417, 571, 918, 926, 944, 945, 1022 weisen neuassyrische Schriftcharaktere auf. Wie die gründliche Untersuchung Ylvisakers (in der auf S. XCII, Anm. 2 aufgeführten Abhandlung) lehrt, lassen sich die Briefe der Harperschen Sammlung rücksichtlich ihrer sprachlichen Eigentümlichkeiten in zwei sich scharf voneinander abhebende Gruppen scheiden, von welchen die eine den dem klassischen Idiom näherstehenden babylonischen Dialekt, die andere den mit mancherlei Vulgarismen durchsetzten assyrischen vertritt. Im allgemeinen fällt diese Zweiteilung der Kujundschikbriefe nach sprachlichen Gesichtspunkten auch mit der schon erwähnten epigraphischen Doppelspaltung zusammen, d. h. Briefe in babylonischer Schrift sind gewöhnlich auch im babylonischen Dialekt abgefaßt und umgekehrt. Es gibt aber auch vereinzelt Ausnahmen; so müssen von den edierten Königsbriefen fünf (H 289, 301, 403, 571, 926) trotz ihres assyrischen Duktus aus sprachlichen Indizien als Repräsentanten des babylonischen Dialekts charakterisiert werden; ein sechster, H 944, bietet zu wenig sichere Anhaltspunkte für seine Zuteilung; doch scheint das sonst nur in babylonischen Briefen übliche *umma* auf babylonischen Stil hinzudeuten. Bei einigen fragmentarischen Stücken reicht der erhaltene Text nicht aus, um mit Sicherheit die Zugehörigkeit zum babylonischen oder assyrischen Sprachzweig festzustellen — es kommen hier H 296, 299, 1040, 1100 (diese vier in babylonischer Schrift) und H 298 (in assyrischer Schrift) in Betracht —, man kann jedoch wenigstens auch kein deutliches Argument gegen ihre graphische und sprachliche Einheitlichkeit vorbringen. Im großen und ganzen bedienten sich die assyrischen Herrscher in ihren nach Babylonien gesandten Schreiben auch der babylonischen Schrift und Sprache; man vgl. die an Bêlibni (H 288, 291, 292, 399, 400, 402), Kudurru (H 296, 518), Nabû-ušabši (H 294, 297, 517, 1100) und an Sin-tabni-ušur (H 290), lauter in Babylonien stationierte, assyrische Statthalter und Präfekten, gerichteten Briefe. Lediglich ein an den erwähnten Nabû-ušabši adressierter Brief (H 945) ist in assyrischer Schrift und Sprache abgefaßt; derselbe gehört zu den mit der Einleitung *abit šarri* (s. S. IC) versehenen Texten, die sämtlich in assyrischer Schrift und, mit einer Ausnahme (H 301), in assyrischem Stil redigiert sind; ist dies bloßer Zufall? Auch an andere in Babylonien weilende Persönlichkeiten, wie an Bêletir (H 299) und Šadûnu (CT XXII, 1), schreibt der Assyrerkönig babylonisch, in Schrift und Sprache. Das gleiche gilt z. T. von dem Briefwechsel mit babylonischen Städten und Stämmen; vgl. die kgl. Schreiben an die Nippuräer (H 287), an die Gambûläer (H 293) und Râšäer (H 295). Wenn andererseits die an die Babylonier (H 301, 926) und an die Bewohner des „Meerlandes“ (H 289) gesandten Erlasse, sowie das merkwürdige Schreiben an die „Nichtbabylonier“ (H 403) zwar im babylonischen Dialekt, aber mit assyrischen Schriftcharakteren ausgefertigt wurden, so war für die

Wahl der letzteren vielleicht der mehr offizielle Zuschnitt dieser Tafeln (Proklamationen, keine gewöhnlichen Briefe) maßgebend. Was die Korrespondenz zwischen Assyrien und Elam betrifft, so führte man sie sowohl babylon. wie assyr. (in Schrift und Sprache). Babyl. schreibt Assurbanipal an Indabigaš (H 1151), Tammarītu (H 1040) und Ummanšibar (H 1170), assyr. Assarhaddon an Urtaku (H 918), Assurbanipal einmal an Tammarītu (H 1022) und Ummanaldāš an Assurbanipal (H 879). Die übrigen in assyr. Sprache und Schrift gehaltenen Königsbriefe sind an assyrische Beamte (wie Ašipā, Išarna'id, Mannuki-aḫē, Nabūdurušur, Nabūšaraḫēšu) adressiert. Die Mitglieder der assyrischen Königsfamilie verwandten im brieflichen Verkehr unter sich begreiflicher Weise ihre assyrische Landessprache und Schrift; man vgl. die Mitteilung des Königs an die Königsmutter (H 303), die Briefe des Šamašsumukīn an Assurbanipal (H 426, 809; von ihm auch: H 534—536?), die des Kronprinzen Sanherib an seinen Vater Sargon (H 197—199, 730, 731), ferner das Schreiben der Tochter Assarhaddons an die Gemahlin Assurbanipals (H 308; s. S. 390 ff.). Auch die wahrscheinl. von dem späteren König Assurbanipal an Assarhaddon gesandten Briefe H 1001 und 1026 zeigen ausgesprochenen assyr. Stil (vgl. den Gebr. von adanniš und ma-a, die Verbalform. ašālšu, aḫṭibašu in H 1026), während ein vom Kronprinzen (wahrsch. Assurbanipal) an einen, wohl in Babylonien ansässigen Beamten adressierter Brief (H 430) wieder in Schrift und Sprache babylonisch gehalten ist. Daß Urzana, der Fürst von Mušašir (im Nordosten Assyriens) seine beiden nach Assyrien geschickten Briefe (H 409, 768) assyrisch schreibt, erscheint nur natürlich.

Es sei zum Schlusse noch besonders betont, daß das numerische Verhältnis, in welchem der babylonisch und assyrisch geschriebene Teil der Königsbriefe zueinander stehen, jenem, das der gesamte von Harper veröffentlichte Briefwechsel in dieser Hinsicht aufweist, geradezu entgegengesetzt erscheint; denn während von den Harperschen Texten nicht einmal ein Viertel babylonisch geschrieben ist, nehmen unter den Königsbriefen die babylonischen (wenn man dazu auch die zwar in assyr. Schrift, aber in babylon. Dialekt abgefaßten rechnet) zwei volle Drittel ein; das Überwiegen des babylonischen Elements in der königlichen Korrespondenz erklärt sich zur Genüge durch die Tatsache, daß die Mehrzahl der ihr angehörigen Schreiben für Babylonien bestimmt war.

Soviel zur allgemeinen Charakteristik der assyrischen Königsbriefe, speziell nach ihrer technischen Seite! Im folgenden gebe ich noch einige kurze, erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen sicher oder wahrscheinlich von Assurbanipal herrührenden Briefen, welche in erster Linie, soweit möglich, über deren Inhalt, die Persönlichkeit der Adressaten und die Zeit der Abfassung orientieren sollen.

I. Die sicher von Assurbanipal geschriebenen Briefe.

1. Die Briefe an Bêlibni. Unter den Texten der Harperschen Sammlung verdient vor allem die zwischen Assurbanipal und Bêlibni geführte Korrespondenz als historisches Urkundenmaterial die größte Beachtung. Bêlibni wurde durch die Proklamation Assurbanipals an die Bewohner des „Seelandes“ (mât tâmti), K 312 = H 289, im Jahre 650 zum Statthalter über diese südlichste Landschaft Babyloniens ernannt¹. Über seine frühere Verwendung im assyrischen Staatsdienste wissen wir nichts; doch genoß Bêlibni wohl ohne Zweifel schon den Ruf eines der fähigsten assyrischen Generäle, als ihn das Vertrauen des Herrschers auf den Verwaltungsposten Südbabyloniens berief, wo eben damals in der kritischen Zeit des Bruderkrieges eine zielbewußte und militärisch bewährte, leitende Kraft vonnöten war. Bêlibni hat sowohl in dem großen Ringen zwischen Assyrien und Babylonien, als auch in den sich anschließenden fortwährenden Kämpfen und Fehden mit Elam und dessen Aliierten, den babylonischen Aramäerstämmen, wie die einschlägigen Briefe lehren, einen sehr regen Anteil genommen und sich hierbei viele Verdienste um die assyrische Sache erworben. Er stand daher auch bei seinem königlichen Herrn in besonderer Gunst; die Briefe Assurbanipals an Bêlibni sind in einem auffallend herzlichen und freundschaftlichen Ton gehalten². Über die Familienverhältnisse Bêlibnis wissen wir

¹) Das Installationsdekret — denn als solches wird man K 312 beurteilen dürfen — wurde laut Datierung unter dem Eponymate des Bêlharrânšadûa (am 3. Ajaru) ausgefertigt. Klauber, Beamt. 27 meint, daß der Brief Bêlibnis an den König 83, 1—18, Nr. 4 (H 521), der von dem Zuge ins Seeland und der Verteidigung der dortigen Einwohner spricht, an jenes königliche Sendschreiben anspiele. Bêlibni stand bei seiner Ernennung schon im Range eines manzaz pâni; vgl. K 312, Vs. 10: amêlu manzaz (Gub-ba = manzaz, beachte Br. 4893) pâni-ia mit K 828, Vs. 14: amêlu man-za-az pâni-ia; für manzaz pâni s. auch S. 515; diese Titulatur vielleicht etwa einen kgl. Adjutanten bezeichnend.

²) Ob Bêlibni auch noch zu Anfang der Regierung Assuretililânis als Präfekt des Seelandes fungierte, erscheint sehr fraglich. In dessen Zeit möchten Behrens, S. 26 und Klauber, Beamt. 75 zwei fast wortwörtlich übereinstimmende Schreiben (inhaltliche Duplikate) an einen amêlu rab-Sag (K 597 = H 283), einen der höchsten assyrischen Beamten

sehr wenig; der Name seines Vaters ist nicht bekannt¹; ein Bruder von ihm, namens Bêlšunu, schmachtete vier Jahre lang in der Gefangenschaft des Nabûbêlšumâte, bis es endlich assyrischen Truppen gelang, denselben den Händen dieses zu entreißen; vgl. K 1250 = H 460, Rs. 3 ff.² Ein anderer Bruder Bêlibnis scheint Bêl(?)-le'û (Da) geheißsen zu haben; vgl. K 1541 = H 998, Vs. 3. Besonders hervor tritt ein Neffe (Schwester-ohn) Bêlibnis, Mušêzib-Marduk, der unter seinem Oheim ein höheres militärisches Kommando innehatte³.

Den gesamten, in Harpers Bd. 1—9 publizierten Briefwechsel Bêlibnis hat kürzlich Figulla zum Gegenstande einer

(s. Reg. 2), und an den König (83, 1—18, Nr. 79 = H 793) verlegen, in denen sich Bêlibni gegen Verleumdungen von seiten seiner Gegner wehrt und um das Vertrauen des Königs bittet. Die für diese zeitliche Fixierung vorgebrachten Gründe sind jedoch nicht stringent; der königliche Empfänger könnte auch Assurbanipal sein; allerdings müßten beide Briefe dann wohl schon bald nach seiner Thronbesteigung geschrieben sein. Vgl. dazu Figulla S. 64, 92—93, der auch noch die Eventualität ins Auge faßt, daß der fragliche König mit Šamašsumukin von Babylon zu identifizieren sei. Über die Persönlichkeit dieses rab-Sag-Beamten läßt sich nichts feststellen; Johns, Laws 352 denkt an Mardukšarušur, einen der Generäle Assurbanipals (s. Reg. 3).

¹) Wenn Bezold (Cat. 1989r) unseren Bêlibni zum Sohne eines gewissen Nabûkudurrišur (wahrsch. des Schreibers der Briefe H 859, 964) stempelt, so beruft er sich hierbei offenbar auf 82, 5—22, Nr. 131 (H 1106; s. schon Cat. 1838), Rs. 14. Dieser Brief gehört gewiß der Zeit Assurbanipals an (erwähnt werden unter anderen Kudurru von Uruk, Sinbalâtsu-iḫbi, Nabû-zêrukîn; vgl. noch S. CXXI¹); aber der in ihm genannte Bêlibni wird kaum der General und Statthalter Assurbanipals sein; bei einer so bekannten Persönlichkeit war die Angabe des Vaters unnötig, die allerdings sonst bei der weiten Verbreitung, der sich Bêlibni als Personenname in der Sargonidenzeit, wie in der neubabyl. und persischen Periode (man vgl. z. B. nur die vielen Träger dieses Namens in Tallqvists Neubabyl. Namenb., S. 31 ff.) erfreute, keineswegs überflüssig erscheint.

²) Ob dieser Bêlšunu auch mit dem gleichnamigen Eponym des Jahres 648 (s. S. 137^a und Reg. 3) identisch ist, läßt sich entscheiden. Bêlšunu war damals ein beliebter PN.

³) Mušêzib-Marduk begegnet in den Briefen K 10 (H 288), K 1066 (H 277); 48, 7—20, Nr. 115 (H 412 und IV R² 47, Nr. 4); 67, 4—2, Nr. 1 (H 399); als Schwestersohn Bêlibnis (mâr aḫâtia) wird er K 10, Rs. 1 und K 1066, Rs. 3 bezeichnet. Vgl. auch Johns, Laws 356—7. Von einem anderen Neffen (Brudersohne) des Bêlibni rührt vermutlich der Brief 83, 1—18, Nr. 143 (H 1138) her; s. auch unt. S. CXV.

sorgfältigen Monographie gemacht (s. den Titel oben S. XCII²); in ihr sind 27 Briefe umschrieben, übersetzt und erläutert, darunter die 6 Schreiben Assurbanipals¹. Fünf von letzteren adressiert der König an Bêlibni allein, eines (K 938) an Bêlibni und an die Bewohner von Nippur. Eine chronologische Anordnung dieser Königsbriefe läßt sich nicht herstellen; es sind folgende Nummern²: a) K 95 (H 288), schon ediert und behandelt von C. F. Lehmann in ZA II 57 ff. und S. A. Smith, vol. II, S. 44—45. Umschr. und Übersetz. auch von Delitzsch, BA I 232 ff.; Figulla S. 74 ff. (Nr. 20); Übers. von Klauber, Br., S. 20—21. Inhalt: Belobigung Bêlibnis wegen seines Vorgehens gegen den offenbar aufständischen Nomadenstamm Puḫudu (s. über ihn meine Bemerk. in MVAG XI 234 ff.)³. b) K 828 (H 291), behandelt von Johnston, JAOS XV 311 ff. und Figulla 78 ff. (Nr. 22). Inhalt: Der König macht Bêlibni Vorstellungen, daß er in einer Angelegenheit, die das Gebiet des

¹) Im übrigen vgl. über Bêlibni auch die Bemerk. von Delitzsch, BA I 233 ff.; v. Gelderen, BA IV 503; Johnston, JAOS XVIII 134—7; Johns, Laws 349—52. Eine Liste seiner Briefe und der Erwähnungen seines Namens in anderen Texten gibt Bez. Cat. 1989 l; in der offiziellen Historiographie (den Annalen) wird übrigens Bêlibni nie genannt. Der Name Bêlibni ist gewöhnlich Bêl-ib-ni geschrieben; nur ausnahmsweise begegnet die rein ideogr. Schreib. Bêl-ibni(Kak)ⁿⁱ, so H 399, Vs. 1.

²) Über die einzelnen Nummern K 95 etc. sind auch die Angaben in Bez., Cat. zu vergleichen; zur Zeit der Drucklegung der ersten Bände des Cat. waren noch wenige Briefe ediert und bearbeitet. Das meiste Material an solchen enthielten, vor dem Erscheinen von Harpers Sammelwerk, Teil II und III von S. A. Smiths Keilinschriften Assurbanipals, wo im ganzen 37 Briefe, sowie des gleichen Verfassers Assyrians Letters (in PSBA 1887—1888), wo weitere 34 Briefe ediert und behandelt sind. Das Lob, das die Textkopien von S. A. Smith verdienen, kann leider nicht auch seiner Bearbeitung derselben gespendet werden; das Verständnis des Inhalts hat er sehr wenig gefördert. Eine ansehnliche Zahl von Briefen publizierte (vor Harper) auch Winckler in den Texten verschiedenen Inhalts, 2 Hefte (Leipz., 1893—4; von mir im folgend. als: Texte versch. Inh. zitiert), von denen jetzt die allermeisten in z. T. verbesserter Gestalt in den letzten Bänden Harpers Aufnahme gefunden haben. Über die Publikation von Zeitlin vgl. unten S. CXVII¹.

³) Der ebenfalls von den Puḫudäern handelnde Brief 83, 1—18, Nr. 31 (s. unter f) gehört vielleicht in die gleiche Zeit.

Aramäerstammes Gurasimmu (s. über diesen: MVAG XI 222 ff.) betraf, eigenmächtig gehandelt habe; die Fortdauer seines königl. Wohlwollens macht er von der Sammlung der Bogenschützen und der befriedigenden Regelung der nicht näher angegebenen Affaire eines gewissen Sin-dîni-êpuš abhängig.

c) K 938 (H 292), behandelt von Figulla S. 80 ff. (Nr. 23) teilw. beh. (Rs.) von Meißner, OLZ XIV 62 ff. (dazu Bemerk. von Peiser, l. c. 63) und Ylvisaker, S. 37². Vgl. auch Weidner, *Babyloniaca* VI 249. Inhalt: Der König spricht in diesem an Bêlibni und die Nippuräer¹ gerichteten Schreiben die Erwartung aus, daß eine als gefährlicher Gegner Assyriens bekannte Persönlichkeit (Nabûbêlšumâte), die zurzeit in den Mauern Nippurs weilt und sich dort verborgen hält, nicht entwischen wird und befiehlt daher eine strenge Bewachung der Stadttore.

d) 67, 4—2, Nr. 1 (H 399), schon ediert und behand. von Lehmann, ZA II 58 ff.; ferner behand. von Delitzsch, BA I 236 ff.; Delattre, PSBA 22, 292—4; Behrens S. 104—106 (und 196²!), Figulla 84 ff. (Nr. 24). Eine Übersetz. auch in Johns, *Laws* 356—7. Der ziemlich belanglose Inhalt dieses Briefes betrifft Mušêzib-Marduk, den Neffen Bêlibnis, und dessen Eintreffen in Niniveh, wohl in einer bestimmten Mission.

e) 82, 5—22, Nr. 97 (H 400), behand. von Figulla 86 ff. (Nr. 25). Inhalt: Aufmunterung zum geplanten Zuge nach Bit-Pâši²; Bitte um Übersendung des in einem Briefe von Bêlibni erwähnten riḫḫukaš-šû-ḫu (wohl eine Gewürzart; vgl. Figulla 89) und Kupfers (siparru).

f) 83, 1—18, Nr. 31 (H 402), behand. von Figulla 76 ff. (Nr. 21). Inhalt: Die Angelegenheit eines gewissen Kišir-Aššur, dessen Festnahme versäumt wurde³, und Verwicklungen mit den Pukudäern; vgl. dazu oben S. CX, Anm. 3.

¹ Die Ergänz. des Namens der Nippuräer (erhalten amêlu En . . . , wohl En-[Lil^{ki}]) darf als ziemlich sicher gelten. Den ganz gleichen Eingang, wie K 938, zeigt der an Nabû-ušabši und [die Urukäer] gerichtete Brief K 1271 (H 297); s. dazu auch unten S. CXVII.

² Bit-Pa-a-ši wird am rationellsten als Ortsname zu fassen sein; ein Orts-Determ. ist vor Bit nicht notwendig und Figullas Vermutung (S. 87) daher unnötig. Der Platz ist wahrscheinlich in Babylonien zu suchen; vgl. die Ortsnamen Pašê und Pašitu (und dazu MVAG XI 218).

³ Dieser Kišir-Aššur darf kaum mit dem der Zeit Assurbanipals angehörigen assyrisch. Beamten Kišir-Aššur (späterem Statthalter von

Was die von *Bêlibni an Assurbanipal gesandten Briefe* anlangt, so beträgt ihre Anzahl in der Abhandlung Figullas 19. Diese Liste dürfte bei genauerem Studium der zahlreichen fragmentarischen Tafeln, bei denen das obere Ende mit dem Namen der Briefschreiber abgebrochen ist, noch eine Erweiterung erfahren¹. Die von Figulla bearbeiteten 19 Texte² sind folgende: KK 10 (H 280), 13 (H 281), 524 (H 282), 599 (H 284), 680 (H 520), 1250 (H 460), 1374 (H 462), 1550 (H 1000), 1926 (H 285), 1964 (H 789), 4793 (Winckler, Texte versch. Inh. 69), 5398 (H 286), Sm 1392 (H 790); 83, 1—18, Nr. 4 (H 521), 51 (H 791), 52 (H 792), 79 (H 793); 83, 1—18, Nr. 150 (H 794); Bu 91, 5—9, Nr. 107 (H 795). Figulla war auch mit Erfolg bemüht, diese Briefe in eine chronologische Reihenfolge zu bringen, und scheidet sie unter diesen Gesichtspunkten in datierbare (14) und nichtdatierbare (5); für erstere schlägt er nachstehende Anordnung vor: H 793, 284, 282, 460, 795, 521, 280, 791, 462, 1000, 520, 281, 794, 792. Mit Ausnahme von H 793, über dessen Zugehörigkeit in die Assurbanipalperiode Zweifel bestehen (vgl. dazu oben S. CVIII²), fallen alle *Bêlibni*-briefe mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit nach dem Falle Babylons und dem Untergang des *Šamašsumukîn* (648); sie stehen unter einander in mehr oder weniger naher Verbindung, indem ihr Hauptinhalt sich um Ereignisse in Südbabylonien und Elam dreht; in den meisten ist auch die Rede von *Nabûbêlšumâte*, dem depossedierten und nach Elam geflüchteten König des Seelandes, einem der hartnäckigsten und unangenehmsten Gegner

Dûr-Šarrukîn) identifiziert werden; über letzteren vgl. die Stellen in Johns, Deeds III 33 und Bez. Cat. 2073 (wo auch unsere Briefstelle auf ihn bezogen wird!).

¹) So vermutet Meißner (s. ZA 27, 263, 264), auf Grund inhaltlicher Indizien *Bêlibni* auch als Verfasser der Briefe KK 1541 (H 998), 4303 (H 1010) und K 5461 (H 1028). K 1541 und K 4303 handeln von Verwicklungen in Elam (in K 1541 werden *Bêlušallim*, *Kudurru*, *Nabûbêlšumâte*, *Šumâ*, *Ummanigaš*, *Urtagu* erwähnt); in K 5461 (s. die Übersetz. Meißners l. c. 265) ist die Situation: Uruk wird von den *Pukudäern* belagert.

²) Mit Ausnahme eines einzigen (K 4793) alle in Harpers Sammlung; bei K 1550 hat Figulla die Harpersche Neuausgabe (in Bd. X) übersehen; K 1250, 1374 und 1550 publizierte, vor Harper, schon Winckler in seinen Texten versch. Inh. S. 59, 20, 30.

Assurbanipals, der im Verein mit den auf seiner Seite stehenden aramäischen Nomaden und unterstützt von elamitischen Truppen durch unaufhörliche Invasionen und Grenzkämpfe jahrelang eine ruhige Entfaltung der assyrischen Herrschaft in Südbabylonien hemmte. Die von Assurbanipal wiederholt verlangte Auslieferung Nabûbêlšumâtes wurde von Elam verweigert; erst nach Jahren bequeme sich Ummanaldâš, den Nabûbêlšumâte, nachdem dieser Selbstmord begangen, als Leiche nach Niniveh zu senden. Von Nabûbêlšumâte handeln namentlich die Briefe H 281, 460, 521, 762, 1000 u. 791; in letzterem Texte wird die in Dilmun gelungene Erbeutung von Gegenständen, die zum Schatze dieses ehemaligen Chaldäerfürsten gehörten, berichtet. Vorfälle, zumeist Kämpfe im Seelände und dem anstoßenden Grenzgebiete erzählen: H 282, 286, 460, 462, 520, 521, 789, 790, 795, 1000; über Verhältnisse in Elam orientieren: H 280, 281, 284¹, 792, 794; K 4793. Die in diesen Texten geschilderten Ereignisse umfassen etwa den Zeitraum von Anfang 647—640, dem mutmaßlichen Todesjahre Nabûbêlšumâtes. Für den genaueren Inhalt muß auf die Angaben Figullas zu den einzelnen Briefen, sowie auf die von ihm an der Hand dieser Urkunden entworfene historische Skizze (Figulla S. 90—96) verwiesen werden.

Wir besitzen von Bêlibni, abgesehen von seiner Korrespondenz mit Assurbanipal, auch noch einen Brief, den er an einen nicht näher zu bestimmenden rab-Sag-Beamten schrieb, K 697 = H 283 (behandelt von Figulla S. 4 ff., Nr. 1 a), ein Text, welcher, wie schon oben (S. CVIII²) hervorgehoben wurde, inhaltlich und dem Wortlaute nach eine Dublette zu dem an den König gerichteten Schreiben 83, 1—18, Nr. 79 = H 793

¹) H 284 (K 599) darf als ein Begleitbrief, mit dem Bêlibni den geflüchteten oder gefangenen Tammarîtu nebst Anhang an den assyrischen Hof sendet, angesehen werden; wenn es sich hier um die erste Vertreibung dieses Elamiterkönigs aus seinem Reiche handelt, bildet das Schreiben eine treffliche Illustration zu den Nachrichten des Rm Cyl. IV, 23 ff., Cyl. B VII, 57 ff., Ep. K 4457; vgl. auch S. 335⁴. Die Mitteilung Bêlibnis könnte aber auch mit der einige Jahre später erfolgten abermaligen Verjagung Tammaritus vom Throne in Zusammenhang stehen; vgl. Figulla 93—94.

Streck, Assurbanipal.

(Figulla S. 6 ff., Nr. 1 b) darstellt. Außerdem tritt Bêlibni noch ein paarmal in Gesellschaft mehrerer anderer Personen als Absender von Briefen auf; es sind dies folgende zwei¹: a) K 1899 = H 278, ein von Aĥu-um-me-e², Kudurru (von Uruk) und Bêlibni — letzterer an dritter Stelle stehend — an den König gerichtetes Schreiben, über dessen Inhalt bei dem fragmentarischen Charakter des Textes wenig zu ermitteln ist; auf der Rs. (Z. 2—3) werden ein gewisser Bêl-ba-ni(?) und der Tempel Ê-anna von Uruk erwähnt. b) K 1146 = H 906, eine Tafel (tuppu) der Scheichs (nâsikâti) vom Flusse Tu-bu-li-²-aš³ ohne jede nähere Angabe eines Adressaten; die Einleitung des Schreibens mit Im = tuppu (über dessen Gebr. s. oben S. IC) spricht gegen die Annahme, daß es für den König selbst bestimmt war; vgl. auch S. IC³, CV³. Höchst wahrscheinlich waren die Empfänger „Die Großen (rabûti) des Königs von Assyrien, des Königs der Welt (šar kiš-ša-ti), unseres Herrn“, an welche dieselben Scheichs den Brief 83, 1—18, Nr. 57 =

¹) Beide Texte von Figulla (s. S. 2) absichtlich weggelassen.

²) Bei Figulla (S. 94) figuriert als Name des an erster Stelle genannten Briefschreibers nicht Aĥummê (Les. ziemlich sicher!), sondern Šumâ, der Schwestersonn des Tammaritu; doch sind diese Annahme und weiter daran geknüpfte Kombinationen völlig haltlos. Aĥummê begegnet in der Eigenschaft eines Statthalters (bêl paĥâti) auch im Bêlibni-Briefe K 1374 = H 462, Rs. 26 (Vs. 21 erg.) in der Schreib. Aĥu-um-me-a (!, vgl. Bez., Cat. 278). Zum Namen Aĥu(Aĥi)-ummi vgl. Johns, Deeds III, 108; Ranke, Pers. nam. 63 I (und Nachtr. S. 254); Tallqvist, Namenb. 3 (Aĥâtummišu), 4 (Aĥimme²), 304.

³) Die Gegend des Flusses Tubuli'aš ist gewiß mit der in den Keilinschriften nicht selten begegnenden Grenzlandschaft Tupliaš im Südosten Babyloniens identisch, deren ältere Benennung in Aš(Eš)nunna(k) vorliegen dürfte; vgl. schon Delitzsch, Die Sprache der Kossäer S. 60—61. Wir besitzen auch Urkunden aus diesem Gebiete und kennen die Namen mehrerer Landesfürsten (Patesis); s. VAB I, 174—5 und Ungnad, OLV XII 181—2. Im übrigen vgl. über Tupliaš-Ašnunna(k) noch Billerbeck, MVAG III, 86, 95; Jensen, ZA XV, 219—23 (lokalisiert es zu weit im Norden); Hommel, Gdr. 296; Schorr, Altbabyl. Rechtsurk. III (1910), S. 25; Poebel, BE VI, 2, S. 60 und 63 (Datierungen der Hammurabizeit); Langdon, Babyloniaca III, 163 (zu SAI 2498). Der Fluß von Tupliaš ist, mit Billerbeck (l. c., S. 86), wahrscheinlich der heutige, an der Grenze von Khûzistân fließende Duwerig (Duwelig), welcher unterhalb Kurnas in den Schaṭṭ-al-'arab fällt.

H 1112 sandten; letzterer scheint sich, soweit man aus dem erhaltenen Stück der Rs. schließen kann, auch inhaltlich eng mit K 1146 zu berühren; die Namen der Scheichs sind auf beiden Tafeln nahezu die gleichen¹; nur folgen in K 1146 auf sie noch, als weitere Unterzeichner, drei assyrische Verwaltungsbeamten in Babylonien: Kudur, Bêl-ibni[ni] und Iddina-na-aḫū (Vs. 9—10); es unterliegt keinem Zweifel, daß mit den beiden ersteren die wohlbekannten Statthalter von Uruk und des Meerlandes gemeint sind; über Iddina-aḫū s. unten S. CXXXV. — Hierher gehört dann noch K 1158 = H 854 (Figulla 88 ff.), ein Brief an Bêlibni, geschrieben von einem Offizier, namens Aḫarbêllumur, von dem auch einige an den König adressierte Briefe (H 852, 853, 855, 856 und vgl. Bez., Cat. 1959) vorhanden sind. Es möge zum Schlusse noch darauf hingewiesen werden, daß das Schreiben 83, 1—18, Nr. 143 (H 1138), als dessen Empfänger der Assyrerkönig figurirt, wie schon Meißner (ZA 27, 268) vermutete, von einem Neffen (Brudersohn) des Bêlibni stammen dürfte; vgl. Vs. 2 mâr aḫišu ša Bêl-[. . .]; Rs. 6 wird Elam und Rs. 11 ein gewisser Šul-lu-mu² erwähnt.

2. Die Briefe an Nabû-ušabši. Nabû-ušabši³ wirkte in Uruk als höherer assyrischer Beamter; er bekleidete dort, laut einer Angabe des Kontraktes K 433 (ediert in S. A. Smith,

¹) Von ein paar unsicheren Namen abgesehen, sind zu nennen: Bêl-êpuš, Nabû-zêr-ušabši, Nabûšumereš, Abia-ittia, Nabû-ušallim (wahrscheinl. der Fürst von Bit-Dakûru; vgl. S. CXLV¹), Jatânu. Hiernach sind auch meine Bemerk. in MVAG XI, 210 zu ergänzen.

²) Wahrscheinl. identisch mit dem Schreiber der Briefe K 1370 (H 994) und K 5438 (H 1027); hingegen ist der Šul-lum-a (zum Namen vgl. Tallqvist, Namenb. 204) des Briefes Bu 89, 4—26, Nr. 162 (H 774) — gegen Bez., Cat. 2193 — gewiß eine andere Persönlichkeit. Der letztere Text, der Angelegenheiten des Landes Râšu betrifft, dürfte der Zeit Sargons zuzuweisen sein; man beachte die Erwähnung der Städte Samauna und Dummuḫu (Vs. 5, 14; vgl. mit Sargon, Ann. 283: hier und an anderen Stellen: Samûna) und den Namen Abia-ittia eines der Absender (Abia-ittia schrieb an Sargon den Brief Rm 215 = H 422). Ein Kommentar zu Assurbanipals Rm Cyl. V, 50—57, wie Johns meint (s. Journ. of Theolog. stud. VI, 629), ist H 774 jedenfalls nicht.

³) Der Name wird immer Nabû-Gál(Ik)šî = Nabû-ušabšišî geschrieben. Die vielfach übliche Les. Nabû-ibašši ist kaum zu empfehlen, da das selten als Bestandteil eines Eigennamens verwandte ibašši gewöhn-

Miscellan. Texts, S. 28) die Stellung eines amêlu Ša-ku d. h. wahrscheinl. eines Stadtpräfekten¹. Schon vor Beginn des sogen. Bruderkrieges war er auf diesem Posten und hatte, wie sein Bericht an den König (K 528 = H 269) lehrt, unter dem Aufstande des Gambuläers Bêl-iķiša schwer zu leiden. In den schlimmsten Zeiten der Empörung Šamašsumukîns hielt Nabû-ušabši, gemeinsam mit Kudurru, dem Statthalter des Gebietes von Uruk, treu zu Assurbanipal; gegen das Ende des Entscheidungskampfes finden wir ihn noch in gleicher Eigenschaft in Uruk tätig; denn der oben zitierte Kontrakt K 433 ist nach dem 20. Regierungsjahre Assurbanipals (also ungefähr 648) datiert. Die Harpersche Sammlung weist 5 Briefe an Nabû-ušabši auf, die sicher von Assurbanipal herrühren; es sind: K 1085 (H 294); K 1271 (H 297); 81, 2—4, Nr. 509 (H 1100); 82, 5—22, Nr. 91 (H 517) und 83, 1—18, Nr. 96 (H 945). Eines der Schreiben (K 1271) ist zugleich auch an die Einwohner von Uruk adressiert. Im Nachstehenden einige Bemerkungen zu diesen Königsbriefen: a) K 1085 (H 294), nur 7 Z. der Vs. (Z. 8 verstümmelt) erhalten; in dem Fragment scheint von der Lieferung von

lich als erstes Glied erscheint; für den Stamm III, 1 sprechen dann auch die syllabischen Schreibungen Nabû-û-šab-ši, Name eines Fürsten des babylon. Kaldubezirkes Bit-Šilâni zur Zeit Tiglathpilers III. (s. die Stellen bei Rost, Die Inschr. Tiglathpil., S. 142) und die PN. Nabû-ušib(Me)-ši bei Tallqvist, Namenb. 152, 311 und Clay, Babylon. records of the library of Pierpont Morgan, vol. I (1912), S. 33 (bzw. u-šab-ši zu lesen und für Zeich. Me demnach auch der Lautwert šáb zu postulieren). Auch die Les. Nabû-uštabši (so Klauber, Beamt. 12, 83, 123), liegt nicht nahe, da III, 2 von bašû bisher nur einmal bezeugt ist (Del., HW 188 r; Tallqvist, Namenb. 311). Über Nabû-ušabši vgl. auch die Stellen in Bez., Cat. 2132 (s. v. Nabûibaši) und die Bemerk. von Johns, PSBA 24, 294—6.

¹) Über den amêlu Ša-Ku vgl. besonders die von Klauber, Beamt. 9, 94—98 besprochenen Stellen der Briefliteratur (dazu noch Godbey, AJSL 21, 79). Der Titel kommt schon in den Kudurru der Kassitenkönige vor (Hinke, BE, ser. D, IV, 315) und auch noch in Rechtsurkunden der Neubabylon. und persischen Zeit (s. SAI 9359). Vielleicht šaku zu lesen und = šakû „hoch“ bzw. der oben oder an der Spitze Stehende. Im Gegensatz zum bêt-paḥâti oder šaknu, dem Vorstande eines größeren Verwaltungsbezirkes (piḥâtu), scheint sich der Wirkungskreis des amêlu Ša-ku nur auf eine einzelne Stadt erstreckt zu haben; also etwa: Stadtpräfekt.

Wein (Vs. 5: iṣu karanu) für den assyrischen Hof die Rede zu sein. b) K 1271 (H 297), auch ediert in Wincklers Texte versch. Inh. S. 62. Vom Texte sind nur 7 Z. der Vs. erhalten und diese decken sich wörtlich mit K 938 (H 292), Vs. 1—7, einem Schreiben Assurbanipals an Bêlibni. Wir haben wahrscheinlich vollständige Duplikate vor uns, d. h. der König ließ einen gleichlautenden Erlaß sowohl Bêlibni als Nabû-ušabši zugehen; vgl. auch S. CXI¹. c) 81, 2—4, Nr. 509 (H 1100); die Inschrift ist bis auf die Einleitung fast ganz abgebrochen, über den Inhalt daher nichts festzustellen. d) 82, 5—22, Nr. 91 (H 517), behandelt von Klauber, Beamt. 12—13 und Zeitlin, *Le style administratif chez les Assyriens. Choix de lettres* (Paris, 1910), S. 42 ff.¹. Handelt von uns nicht näher bekannten Angelegenheiten, die verschiedene Personen betreffen, nämlich einen gewissen Bêl-ušallim (Vs. 4, Rs. 6)², dann den Sohn des Eazêrikišaša und die Ältesten (šîbûti) der chaldäischen Landschaft Bit-Amukkânu (Vs. 7—8)³, sowie eine Frau, namens Ĥum-bu-us-te (Vs. 13)⁴. Diese Tafel ist datiert nach dem Eponymate des Bêlharrân-šadûa (19. Ajaru). e) 83, 1—18, Nr. 96 (H 945). Auch dieser Brief beschäftigt sich mit Vorgängen in Bit-Amukkânu.

¹) In dieser, mir nicht zugänglichen Publikation sind 28 assyr. und babyl. Briefe (sämtliche schon bei Harp. ediert) bearbeitet, leider, wie ich verschiedenen Besprechungen (Ungnad, ZDMG 65, 604—5; Landersdorfer, OLZ XIII, 403 ff.; Meloni, *Babyloniaca* IV 61 ff.) entnehme, ziemlich mangelhaft. Für Zeitlins Behandlung des Briefes H 517 beachte nur die Bemerk. in Klaubers Beamt. 116.

²) Über sonstige Erwähnungen eines Bêl-ušallim (Gi) s. KGS 329 und Bez., Cat. 1992, ebenda auch Stellen für einen Astrologen des gleichen Namens, der aber für unseren Brief wohl ausscheidet.

³) Über Bit-Amuk(k)ânu, einen der südbabylonischen Bezirke des Kaldu vgl. Del., Par. 202; Streck, *Klio* VI, 214; Hommel, *Gdr.* 416. Eazêrikiša, offenbar der Fürst dieses Kleinstaates zu Assurbanipals Zeit, wird auch in dem noch unedierten Epigraphmodell-Text K 4453 + 4515 (s. dazu oben S. LX) erwähnt, und zwar in dem Bruchstück K 4515 (s. Bez., Cat. 638): Ê-a-zêr-i-kišašaša Bit-Amuk-ka-[nu]. Von ihm hat sich ferner in der Kujundschik-Kollektion ein Brief erhalten, den er an seine Mutter Ĥumbušti richtete (K 832 b = H 896); vgl. dazu die folgende Anm.

⁴) Schon Klauber, Beamt. 12⁶ hat diese Ĥumbuste mit Recht mit der Ĥu-um-bu-uš-ti, der Mutter des Eazêrikiša, identifiziert, an die der Brief K 832 b (s. vorige Anm.) gerichtet ist; zum Namen vgl. Ĥu-bu-us-

Zur *Ḳujundschik-Sammlung* gehört außerdem eine briefliche Mitteilung, K 578 (H 273), die an Nabû-ušabši gerichtet ist, ohne daß der Absender genannt wird. Als solchen nehmen Johns und Klauber ohne weiteres Assurbanipal an. Dies erscheint gewiß sehr wahrscheinlich, kann aber trotzdem nicht als sicher gelten, da die für die königlichen Schreiben charakteristische, formelhafte Einleitung (vgl. S. CI) hier fehlt; vielleicht entstammt der Brief nur der Kanzlei der ninivitischen Hofverwaltung. Interessant ist die Tatsache, daß der Text desselben wortwörtlich auf zwei anderen Tafeln, K 176 (H 543) und 82, 5—22, Nr. 166 (H 1108) wiederkehrt; das gegenseitige Verhältnis dieser drei Nummern zu einander ist folgendes: H 543, Rs. 8—18 = H 1108, Rs. 9—19 = H 273, Vs. 4 — Schluß¹. Inhalt: Nabû-ušabši wird ersucht, die beabsichtigte Sendung von Pferden nach Niniveh zu unterlassen²; ferner wird ihm mitgeteilt, daß eine für ihn bestimmte Truppenabteilung unter dem Kommando des abarakku Aššur-gimil-tirri³, sowie Kavallerie, von den Hauptleuten (rab-kišir) Bêletir und Arbaia⁴ befehligt, bereits von Assyrien abmarschiert sei.

Unter den an Assurbanipal adressierten Briefen der *Ḳujundschiksammlung* rühren folgende zehn sicher von Nabû-

tum, *Ḳu-um-bu-us-tum*, den Namen einer Frau in Straßm., Nabonid 381, Z. 6, 14 (Tallqvist, Namenb. 68), eventuell auch die männl. PN. *Ḳabastu*, *Ḳabasate* und ähnl. bei Johns, Deeds III, 99.

¹) H 273, Vs. 1—3 enthalten die Einleitung (ana Nabû-ušabši ina eli sisē^{meš} ša tašpuranni); in H 543 und 1108 ist der Anfang der Vs. abgebrochen; doch zeigt das in H 543, Z. 1 noch erhaltene a-na, daß wenigstens dieser Text die gleiche Adresse, wie H 273, trug. Die Beobachtung, daß H 543 ein teilweises Duplikat zu H 273 darstellt, machte schon Johns (PSBA 24, 294 und Laws 363); Klauber erkannte weiter noch die Zugehörigkeit von H 1108; vgl. des letzteren Bemerk. in AJSL 28, 125—126, wo auch die kleinen gegenseitigen Abweichungen, meist bloße graphische Varianten, welche die fraglichen 3 Texte bieten, angemerkt sind.

²) Johns, der in Laws S. 364 eine Version von H 273 lieferte, hat vielleicht mit seiner Annahme Recht, daß dieser Brief, wenigstens in seinem ersten Teile (Pferdelieferung), als eine Antwort auf die Anfrage Nabû-ušabšis im Briefe K 514 (H 268) zu beurteilen ist; für letzteren s. S. CXIX.

³) Stellen über ihn s. in Johns, Deeds III, 277.

⁴) H 273: Ar-ba-iá; H 543: Ar-ba-ai; H 1108: Ar-ba-a; als PN. auch sonst vorkommend, vgl. Johns, Deeds III, 101.

ušabši her: KK 79 (H 266), 462 (H 267), 514 (H 268), 528 (H 269), 1089 (H 270), 1220 (H 271), 4736 (H 272); Sm 920 (H 751); Rm 48 (H 752); 82, 5—22, Nr. 111 (H 753)¹. Im Nachstehenden einige erläuternde Bemerkungen zu diesen Texten!

a) K 79 (H 266), schon ediert von Pinches in TSBA VI (1878), S. 209ff.; behandelt von Johnston, JAOS XVIII, 146ff. (Nr. 5), teilweise (Rs. 9—13) auch von Ylvisaker, S. 43⁵; vgl. ferner Johns, Laws 362—363. Der Brief scheint von den Intrigen eines gewissen Pir-Bel, Sohnes des Bêletir (vgl. dazu S. 397⁴) zu handeln; ferner ist von einer Reise nach Elam und von Idûa, dem Diener (amêluGal-la = kallû, Rs. 10) des Kudurru (Statthalters von Uruk), die Rede, der mit einer Botschaft nach Uruk (abgegangen ist?). b) K 462 (H 267), ziemlich verstümmelter Text. Inhalt: Vorfälle im „Meerlande“ und im Gebiete der Aramäerstämme (spez. der Puḫudu); Verwicklungen mit Elam, wohin Boten gesandt wurden (Rs. 7); Rs. 9 Stadt Ša-aḫ-hu-uš-ti, Rs. 11 Bêlibni erwähnt. c) K 514 (H 268), schon ediert und behand. von S. A. Smith, vol. III, 59ff.; Übers. in Johns, Laws 363. Inhalt: Bericht über zwei dem Tempel zu Uruk (genannt bit-ili) und der Ortschaft der Puḫudäer (alPuḫudu) gehörige Schafheerden, die nebst ihren 2 Hirten, wie es scheint, in Ru'ûa² zurückgehalten wurden (ikkalû, Vs. 10). Ferner Mitteilung über „weiße Pferde“ (sisê pišûtu, Vs. 13), welche der König von Elam offenbar als Weihgeschenk dem berühmten Heiligtum Ê-anna gesandt hat³; der Briefschreiber möchte

¹) Eigentlich sind es nur 9 verschiedene Briefe, da einer davon in 2 Exemplaren (K 514, Sm 920) vorhanden ist. Bez., Cat. 21221 stellt 81, 2—4, Nr. 509 (H 1100) und 82, 5—22, Nr. 91 (H 517) irrtümlich zu den von Nabû-ušabši geschriebenen Briefen; daß diese beiden Texte jedoch vom König herrühren, hat auch Bezold in der Beschreibung der einzelnen Nr.n (S. 1794, 1835) richtig angegeben.

²) aluRu-²-u-a (Vs. 10), eine Ansiedlung des Aramäerstammes dieses Namens; über ihn s. MVAG XI, 240 und unten S. CXXXII².

³) Das Heiligtum der Nanai in Uruk stand auch bei den Elamiterkönigen in großem Ansehen. Eine alte, dort aufgestellte Statue der Göttin kam um 2285 als Beutestück nach Susa, wo sie bis zur Eroberung dieser Stadt durch Assurbanipal blieb (s. dazu S. 58⁴). Aus obiger Briefstelle darf man wahrscheinlich auch schließen, daß die Assyrer, gleich verschiedenen alten Völkern, Pferde im Kulte verwandten; vgl. Hunger, MVAG 14, 185. [Für den Tempeldienst, und kaum als Opfer,

diese Tiere nicht für den Tempeldienst bestimmen, sondern dem König senden. Eine Antwort des letzteren hierauf liegt vielleicht in K 578 (H 273) vor; s. schon S. CXVIII². Ein wortwörtliches Duplikat zu K 514 bildet Sm 920 (H 751), s. unter h. d) K 528 (H 269), schon ediert von Pinches in TSBA VI (1878), S. 209ff. und in IV R² 47, Nr. 2; behand. von Johnston, JAOS XVIII, 144 ff. (Nr. 4); vgl. auch Johns, PSBA 24, 295. Der Inhalt betrifft die Empörung des Gambuläers Bêlikîša, der dem Nabû-ušabši augenscheinlich viel zu schaffen machte. e) K 1089 (H 270). Vom Text fast nur die Einleitung erhalten. Vs. 5 begegnet Aḫu-li-ia, ein amêluša pân êkalli¹. f) K 1220 (H 271). Nachricht über eine (wahrscheinlich vom König bestellte) šupur agappi, deren Herstellung nach des Briefschreibers Worten noch nicht vollendet ist (lâ ga-ma-ri, Vs. 9). Unter šupur agappi = „Kralle des Flügels“² dürfte die Verzierung des Seitenflügels (oder der Armlehne) eines Stuhles, hier wohl eines königlichen Thrones, zu verstehen sein. g) K 4736 (H 272). Der fragmentarische Text handelt von Aramäerstämmen (Puḫudu; Nam-ḫa-nu: Vs. 6) und den Urukäern. h) Sm 920 (H 751). Soweit erhalten, ein vollständiges Duplikat zu K 514 (s. oben unter c). i) Rm 48 (H 752), sehr stark verstümmelte Inschr.; auf der Rs. ist von den Puḫudu (Z. 11), von Bêlibni und den Leuten des Meerlandes (Z. 12), sowie von einem Bruder des

waren wohl auch die in assyrischen Rechtsurkunden nicht selten erwähnten und verschiedenen Gottheiten als Weihgeschenk übergebenen „weißen Rosse“ bestimmt; vgl. die in Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurkunden, 1913, unter der Rubrik „Pferdeopfer“ zusammengestellten Texte Nr. 165—178, S. 115 ff.; ferner ebenda Nr. 105, 111, 131.]

¹) Über diesen Beamtentitel s. Godbey, AJSL 21, 79 (Belege) und Klauber, Beamt. 31 ff. Vielleicht ist A. identisch mit dem Eponym dieses Namens; über sonstiges Vorkommen dieses PN. (Aḫulî, Aḫulia, Aḫilî, Aḫlî) vgl. Bez., Cat. 1958; Johns, Deeds III, 207; Tallqvist, Namenb. 4.

²) Über šupur agappi, das auch noch K 573 (H 180), Vs. 5, vorkommt, vgl. Knight, Selected letters from Sargonid Period (Dissert., Chicago 1909), S. 10ff. und Holma 127—128. Stühle, königliche Throne, auch Fußschemel ließen die Assyrer, wie andere antiken Völker, gern in krallen- oder klauenartige Verzierungen auslaufen; Tierfüße von Stühlen und Thronen kamen bei den Ausgrabungen in Assyrien zum Vorschein; vgl. Layard, Niniveh und seine Überreste (1854), S. 345; Ders., Nin. und Babyl. 150, 198.

Šumukîn (Z. 17)¹ die Rede. k) 82, 5—2, Nr. 111 (H 753). Der Brief bespricht Ereignisse in Südbabylonien (speziell in Uruk und Ur); unter andern eine Mitteilung über Sin-ib-ni (Rs. 2, 6), einen in Briefen dieser Zeit mehrfach bezeugten Babylonier, dessen (durch Leute von Ur?) erfolgte Tötung berichtet wird; vgl. dazu auch H 1106, Vs. 18².

3. Die Briefe an Kudurru. Kudurru fungierte während der großen babylonischen Revolution als assyrischer Statthalter (bêl paḥâti) von Uruk und der dazu gehörigen Provinz; vermutlich unterstand ihm auch der Kaldu-Gau Bit-Amukkâni, zu dem er wiederholt in besondere Beziehung gesetzt wird; vgl. dazu die Briefe KK 82, 6946; K 615 (= H 258, Rs. 3; Schreiber dieses Briefes ist Nabû-ušallim; s. S. CXLV¹). Oder stammte

¹) Geschr. Mu-Du. Über sonstiges Vorkommen eines mit obigem identischen(?) Šumukîn (Kurzform aus Šamaššumukîn oder ähnl.) s. Bez., Cat. 2195; vgl. auch Johns, Deeds III, 429. Wir besitzen den Brief eines Šumukîn (Mu-Gi-Na) an Nergalnašir K 830 (H 527); Nergalnašir, der sicher der Assurbanipalzeit angehört, ist in der Kujundschiksammlung durch 3 Briefe (H 228, 229, 738) vertreten; vgl. noch Bez., Cat. 2137; Johns, Deeds III, 474.

²) Über Sin-ibni s. die Stellen in Bez., Cat. 2188. Der Brief 82, 5—22, Nr. 131 (H 1106), in welchem gleichfalls die Tötung des Sin-ibni mitgeteilt ist (Vs. 18), rührt, nach Vs. 18 zu schließen, von einem Bruder des Sinibni her; die Mutter des Briefschreibers scheint eine Babylonierin gewesen zu sein (vgl. Vs. 19); vgl. auch Meißner, ZA 27, 267, der aber statt Sin-ibni (Kak) gewiß unrichtig Sin-êpuš (an und für sich ja auch möglich) liest. Die in H 1106 (s. dazu auch S. CIX¹) berichteten Ereignisse stehen vielleicht, wie schon Klauber (AJSL 28, 108) vermutete, irgendwie mit den Nachrichten des Kudurru-Briefes H 754 (s. unt. S. CXXIII) im Zusammenhang. Aus der Rs. von H 1106 erhellt, daß Šamaššumukîn zum Angriff gegen Kudurru von Uruk und den Statthalter Aplai schreibt; Rs. 6 wird auch Sinbalâtsuiḫbi, der Bruder des Sintabnišur (s. unten S. CXXV) erwähnt; in Vs. 22 ist von einer Botschaft an die Einwohner der babylon. Stadt Kis(s)ik die Rede (die Kissikâer richteten an den Assyrerkönig den Brief K 1030 = H 736). — Offenbar der gleiche Sinibni, geschr. Sin (Šeš-ki)-ib-ni, begegnet ferner in dem sehr wahrscheinlich aus Ur stammenden (beachte die Grußformel) Schreiben (der Name des Absenders abgebrochen; vgl. dazu S. CXXVI³) 83, 1—18, Nr. 99 = H 974 Vs. 6; ein Bruder desselben hieß, nach diesem Texte (Vs. 9): Sin-bêl-âḫê(Kur^{me}; me hier Pl.-Zeich.?)-šu. Rs. 4—5 wird von den Brüdern des Sinšarušur gesprochen; gemeint ist mit letzterem höchstwahrscheinlich der Sohn des Ningaliddina.

Kudurru — über dessen Herkunft¹ wir sonst keine näheren Angaben besitzen — aus der erwähnten babylonischen Landschaft? Die andere Möglichkeit, zwei verschiedene gleichnamige und gleichzeitige Persönlichkeiten (einen Kud. von Uruk und einen Kud. von Bit-Amukkâni) anzunehmen, dürfte sich, trotz des in Babylonien nicht seltenen Vorkommens dieses PN.s², nicht empfehlen, da der Inhalt der in Betracht kommenden Schreiben einer solchen Spaltung eher widerstreitet. Zusammen mit Kudurru wirkte damals in Uruk auch der Präfekt Nabû-ušabši, dessen Briefwechsel im Vorausgehenden gewürdigt wurde; dieser war offenbar dem Kudurru untergeordnet, mochte ihm aber unter den übrigen assyrischen Beamten von Uruk dem Range nach am nächsten stehen.

In der Kujundschiksammlung finden sich folgende 2 Erlasse, die Assurbanipal an Kudurru und die Urukäer (diese in der Adresse speziell hervorgehoben) richtete: a) K 1162 (H 296). Vom Texte ist zu wenig erhalten, um den Inhalt feststellen zu können; der Brief hat ein Monatsdatum (12. Addaru). b) 83, 1—18, Nr. 27 (H 518). Behand. von Behrens 19ff. In der sehr defekten Inschrift wird ein in den Monat Simânu fallender Bußtag (bikitu) beschrieben. Laut Unterschrift war es eine für die „Häuptlinge“ (râšâni, die Kaldu- und Aramäerscheichs gemeint?) des Landes Akkad bestimmte Abschrift (gabrû); vermutlich erhielten mehrere babylonische Statthalter Exemplare dieser königl. Anweisung, um sie an die Häupter der Stämme und Städte zu senden. Auch dieser Brief ist datiert: 24 Ajaru, Eponymat des Nabûšarahêšu.

An seinen königlichen Herrn schrieb Kudurru nachstehende 7 Briefe: a) K 81 (H 274), schon ediert und behand. von S. A. Smith, PSBA IX, 247, ferner behand. von Delitzsch, BA I, 242; übers. von Johns, Laws 358—359. Inhalt: Kudurru bedankt sich beim König für die Sendung eines Arztes, der

¹) Kaum ein Assyrer von Geburt! Die sonst bekannten Träger des Namens Kudurru sind, soweit dies festgestellt werden kann, sämtlich Babylonier oder Elamiter. Für die Bed. des W.s Kudurru (zumeist ideogr. Ša-Du, doch auch syllab. Ku-dûr-ru geschr.) vgl. meine Bemerk. in OLZ X, 491.

²) Verschiedene Leute dieses Namens findet man in Bez., Cat. 2074 aufgezählt. Vgl. auch unten S. CXXIV Anm., ferner das Register 3 (PN.).

ihn wiederhergestellt habe. Ferner teilt er mit, daß er infolge des Eintreffens eines Boten mit königlichen Befehlen seine Reise an den assyrischen Hof aufgegeben habe. b) K 82 (H 275), schon ediert und behand. von S. A. Smith, PSBA X, 64ff.; beh. von Delitzsch, BA I, 242 und Delattre, PSBA 23, 53ff.; übers. von Johns, Laws 357—358. Inhalt: Puḫudäer hatten einen Überfall auf die Landschaft Bit-Amukkâni gemacht; Bericht über die deshalb vom Briefschreiber getroffenen Maßregeln; Nabûšarušur¹ hat den feindlichen Trupp gefangen genommen. Damit vielleicht auch die in K 6946 (s. unten unter e) erzählten Begebenheiten zu kombinieren. c) K 1066 (H 277), schon ediert von Winckler in Texte versch. Inh. 38. Die Vs. enthält eine langatmige Einleitung (Gruß- und Segensformeln für den König); auf der Rs. ist von Mušêzib-Marduk, dem Schwestersohn des Bêlibni (vgl. über diesen S. CIX und Anm. 3), die Rede. d) K 5457 (H 754), schon ediert von Winckler in Texte versch. Inh. 55; teilweise (Vs. 4—13) übers. von Klauber, Beamt. 101; s. ferner denselb. in AJSL 28, 108 [u. PRT, S. LXIV], und Johns, Laws 354. Inhalt: Kudurru berichtet dem Könige, daß er schlimme Nachrichten von Sintabniušur, dem Statthalter von Ur, erhalten habe. Diesen hat Šamašsumukîn aufgefordert, sich an der Revolution zu beteiligen, und ihm überdies die Gurasimmäer² abspenstig gemacht, die nun Ur gefährden. Auf die Bitte des Sintabniušur zog der Briefschreiber mit einem Aufgebot von Urukäern und unterstützt von Truppenkontingenten der Statthalter Aplâ von Arrapha und Nûrea von Za-me-e(?)³ der bedrängten Stadt zu Hilfe. Mit diesem Briefe hängt vermutlich auch der Bericht H 1106 inhaltlich zusammen; vgl. schon oben S. CXXI². e) K 6946 (H 279), handelt von Vorfällen in Bit-Amukkâni, an denen die Puḫudu beteiligt sind. Vgl. dazu den oben (unter b) aufgeführten Kudurrubrief K 82. f) 83, 1—18, Nr. 122 (H 755), stark verstümmelter Text; der

¹) Ein höherer Militär; vgl. über ihn S. CLIV.

²) Über die Gurasimmu, einen aramäisch. Nomadenstamm, vgl. MVAG XI, 223.

³) Vs. 12: Nur(Šab)-e-a, bêl-paḫâti ša mâtuZa-me-e(?); die Landschaft Zamûa (auch Zamû) gemeint?; über diese s. Streck, ZA 15, 268; ein Ort Zâmê im Gebiete der Puḫudu: MVAG XI, 235.

Inhalt im einzelnen nicht genau festzustellen. — g) Gemeinsam mit Bêlibni und Aḥummê schrieb Kudurru an Assurbanipal den Brief K 1899 (H 278); s. schon S. CXIV.

Anm. Zwei weitere Briefe der Niniveh-Bibliothek rühren ganz sicher nicht von dem Urukäer Kudurru, sondern von anderen gleichnamigen Persönlichkeiten her; es sind dies die Texte: a) K 154 (H 276); vgl. Winckler, F. II, 190¹ (wo K 154 st. 654 zu les.); Behrens S. 60². Der angeredete König ist auf einem Zug nach Ägypten (Mišir) begriffen; daher wohl gewiß Assarhaddon. Gegen Kudurru von Uruk als Verfasser spricht schon die Grußformel. b) Bu 91, 5—9, Nr. 110 (H 756), ein bis auf die Einleitung größtenteils zerstörter Text; vgl. auch Klauber, Beamt. 47. Der Briefschreiber ist Kudurru mâr Šamašibni (bei dem bekannten Statthalter von Uruk war die Beifügung der Herkunft unnötig; analog Bêlibni mâr Nabûkudurriuşur, s. oben S. CIX¹). In Šamašibni dürfte der von Assarhaddon entthronte Fürst von Bit-Dakkûri dieses Namens (über ihn S. CXLI und die Stellen bei Bez., Cat. 2178) zu erkennen sein; sein Sohn Kudurru ist jedenfalls mit dem Kudurru mâr Dakkûri identisch, den Assarhaddon, laut Chronik B IV, 15, gefangen nach Assyrien schleppte und der hernach wohl wieder die Freiheit erhielt. Ist dieser Dakkûrâer Kudurru auch der Verfasser des vorher erwähnten Briefes K 154? Ein Kudurru, Sohn des Nabûnašir (identisch mit N., dem amêluša ḥuṭari, „dem Stabträger“ in H 445²) wird in dem Briefe des Nergalnašir (über ihn s. oben S. CXX³), H 738, Vs. 4 erwähnt. Ein weiterer Kudurru, Sohn eines Nabûdamiḳilâni, begegnet in K 1241 (H 627), Vs. 5; auch er scheint der Assurbanipalperiode anzugehören; hingegen mag der in Z. 7 des gleichen Briefes zusammen mit Nabûšumiškun genannte Kudurru der Statthalter von Uruk sein (beachte den gleich anzuführenden Text H 1129); über Nabûdamiḳilâni vgl. Bez., Cat. 2121. — Wir besitzen auch eine von einem gewissen Bêl-ḫi-iṭ an Kudurru gerichtete Mitteilung (tuppu): 83, 1—18, Nr. 110 (H 1129). Da in ihr von Uruk die Rede ist, auch der bekannte Nabûbêlšumâte, ferner Bêlibni (Rs. 14), Nabûmukinaplu (Vs. 6), Nabûsumiḳiša (Vs. 10) und Nadan (Rs. 9) erwähnt werden, so dürfte mit dem Adressaten der Urukäer Kudurru gemeint sein. — Sicher nicht ein Sohn dieses letzteren, sondern der eines anderen Mannes gleichen Namens wird (gegen Bez., Cat. 2074) in dem astrologischen Report K 1328 erwähnt.

4. Der Brief an Sintabniuşur. Sin-tabni-uşur war der Sproß einer angesehenen und wahrscheinlich auch alteingewandenen Patrizierfamilie in Ur¹. Sein Vater hieß Ningalid-

¹) Man beachte die mit Sin und Ningal, den Hauptgottheiten von Ur zusammengesetzten Namen der Glieder dieser Familie. Ihre angesehene Stellung erhellt aus dem unten (S. CXXVI) besprochenen Brief H 920. Über Sintabniuşur vgl. auch Johnston, JAOS 18, 148 und Johns, Laws 352 ff.;

dina¹; von seinen Brüdern kennen wir mit Namen: Sinšarušur² und Sin-balâtsu-iḫbi³. Unter Assurbanipal verwaltete Sintabni-ušur, vermutlich etwa seit Beginn des Bruderkrieges⁴, den Statthalterposten von Ur, eine Würde, in der er, vielleicht als ältester der uns bekannten drei Söhne, seinem Vater folgte. Von Šamašsumukîn wurde Sintabniušur, wie wir namentlich aus dem Kudurrubrief K 5457 (H 754, s. oben S. CXXIII) wissen, hart bedrängt. Daß er schließlich, unter dem Drucke einer Belagerung und Hungersnot, selbst zu den Feinden Assyriens überging, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls geht dies nicht aus den beiden Ominatexten K 28 und K 4696⁵ hervor, wie Johnston und Johns (a. a. O.) gegen die Annahme von G. Smith (Hist. of Ashurb., S. 201) mit Recht betont haben. In diese Frage könnte der Brief K 411⁶ (ediert und behand. von Watermann, AJSL 29, 15, 34ff.) Licht bringen, wenn er nicht leider gerade an den entscheidenden Stellen defekt wäre.

Assurbanipal richtete an Sintabniušur den Brief K 824 (H 290), schon vorher ediert und behand. von S. A. Smith, Assurbanipal II, 63ff.; behand. auch von Johnston, JAOS 18, 148ff. (Nr. 6) und Delattre, PSBA 23, 64ff.; übers. von Johns,

Belege in Bez., Cat. 2189 (wo Bez., mit Unrecht, einen zweiten S., Sohn des Ningaliddina, ansetzt). Als Sohn des Ningaliddina figuriert S. in den Omina K 28, K 4696 (s. unten Anm. 4) und in H 920, Vs. 11. Als PN. taucht Sintabniušur (Kurzform: Sintabni) schon in der Kassitenperiode auf; vgl. Clay, Person. nam. of Casside Period, S. 126; für die Neubabylon. Zeit s. Tallqvist, Namenb. 183.

¹) Für Ningaliddina s. die Nachweise in Bez., Cat. 2135.

²) Sinšarušur als Sohn des Ningaliddina durch K 1425 (Bez., Cat. 287) bezeugt. Die Stellen der assyr. Briefe und Kontrakte beziehen sich auf mehrere Personen dieses Namens; s. Bez., Cat. 2189; Johns, Deeds III, 111ff. S. auch S. CXXI², CXXVI¹.

³) Sinbalâtsuiḫbi, Sohn des Ningaliddina: K 724 (H 445), Vs. 5. Vgl. auch H 426, Vs. 7; Bez., Cat. 2188 und oben S. CXXI².

⁴) Dies dürfte dem Omen K 4696, das nach dem Eponym Sagabbu datiert ist, zu entnehmen sein.

⁵) Teilweise ediert bei G. Smith, a. a. O., S. 184. [Jetzt vollständig in Klaubers politisch-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit, 1913, als Nr. 129 und 136 ediert; vgl. auch Klauber, l. c., S. LXIV.]

⁶) Ein Schreiben der Leute von Ur an den König.

Laws 354ff. Dieses Schreiben stellt ein Vertrauensvotum für Sintabniuşur gegenüber den Verleumdungen, die namentlich ein gewisser Ummanigaş und Sinşaruşur¹ gegen ihn in Umlauf setzten, dar. Das Intrigenspiel dieser beiden mag sich noch vor der Ernennung des Sintabniuşur zum Gouverneur von Ur zugetragen haben.

In der Kujundschi-Kollektion befinden sich, soweit dies bis jetzt festzustellen ist, 3 Briefe des Sintabniuşur an Assurbanipal: a) K 1621b (H 920), schon ediert von Winckler in *Texte versch. Inh.*; der größte Teil der Vs. von Klauber, *Beamt. S. 92*¹ behandelt. Daß der Name des Briefschreibers nur zu Sin[-tabni-uşur] ergänzt werden darf, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Inhalt². Die Grußformel ist die in Briefen aus Ur übliche. Sintabniuşur berichtet dem König von der im Meerlande gemachten Beute. Unter den Gefangenen befinden sich auch Leute der Ortschaft Ekuşa (Vs. 8), alte Untertanen (Klienten) der Familie des Briefschreibers; eine Anzahl von Ekuşäern hat sich zu ihrer Verwandtschaft geflüchtet. S. ersucht um Direktiven für die Behandlung der Gefangenen und der Flüchtlinge. b) 81, 2—4, Nr. 112 unediert; vgl. *Bez., Cat. 1762* (Ur erwähnt) und c) 83, 1—18, Nr. 135, gleichfalls unveröffentl.; vgl. *Bez., Cat. 1865* (Nabûbêlşumâte erwähnt). Die zwei letzteren Schreiben handeln, nach *Bez.*, von „öffentlichen Angelegenheiten“³.

5. Der Brief an Zakir und Kabtia. Über die Persönlichkeit des Za-kir und Kab-ti-ia, an welche beide zusammen

¹) Der hier erwähnte Ummanigaş vielleicht mit einem der 3 Söhne jenes Urtaku identisch, der später mit assyrischer Hilfe König wurde. Vermutlich hat Ummanigaş, der Sohn des Urtaku, damals, als er als Flüchtling am assyrischen Hofe weilte, dort Verdacht an der Loyalität des Sintabniuşur zu erwecken versucht. Welcher Sinşaruşur ist in obigem Texte gemeint? Vielleicht der eigene Bruder des Sintabniuşur.

²) Vgl. auch namentl. Vs. 11—12, wo der Absender den Ningaliddina als seinen Vater bezeichnet. Harper läßt den Absendernamen unergänzt.

³) Der schon oben (S. CXXI²) erwähnte Brief H 974 stammt zwar höchstwahrscheinlich aus Ur; doch kommt Sintabniuşur kaum als Verfasser in Betracht, da dieser Rs. 4—5 von den Brüdern des Sinşaruşur (zu denen ja auch Sintabniuşur gehörte), nicht, wie zu erwarten, von seinen Brüdern spricht.

Assurbanipal den Brief 83, 1—18, Nr. 85 (H 944) richtete, ist nichts Näheres bekannt¹. Da der Text lückenhaft erhalten ist, so bleibt auch der inhaltliche Zusammenhang unklar. Es handelt sich offenbar um Angelegenheiten der Kuthäer (Vs. 4, 9)²; durch die Datierung (5. Tašritu, Eponymat des Aššurdūrušur) wird die Zuweisung dieses Erlasses in die Regierung Assurbanipals gesichert.

6. Der Brief an Indabigaš, den König von Elam³: 83, 1—18, Nr. 263 (H 1151). Von der Inschrift sind nur 3¹/₃ Z. der Vs. (Grußformeln) erhalten, vgl. oben S. CIII. Datiert ist sie nach dem Eponym Āḫi-li-i⁴.

7. Briefe an Tammarītu, König von Elam: a) K 4787 (H 1022) mit 34 + 25 Z., schon ediert von Winckler in *Texte versch. Inh.* 52. Der Inhalt betrifft kriegerische Verwicklungen im babylonisch.-aramäischen Grenzgebiete; die Feindseligkeiten schürte wahrscheinlich der in Vs. 15 erwähnte Nabûbêlšumâte;

¹) Vielleicht darf der obige Zakir mit dem Schreiber der Briefe bzw. Berichte K 467 (H 137) und 81, 2—4, Nr. 77 (H 702) identifiziert werden. Bez., Cat. 2212 weist H 137 und 702, mit Unrecht, dem durch eine ganze Reihe von Reporten bekannten Astrologen Zakiru zu. Tatsächlich bezieht sich der Inhalt keines der beiden Texte auf astrologische Dinge. H 416 und 702, die beide gewiß von der gleichen Person herrühren (der Name des Schreibers folgt am Schlusse nach einem Strich als Unterschrift: ša Za-kir), betreffen wohl Rechtshändel (vgl. Peiser, *MVAG* III, 266 ff.); Anrede und Adresse fehlen ganz, daher keine eigentlichen Briefe. Über sonstige Persönlichkeiten dieses Namens (auch Zakirru: K 154 = H 276) vgl. die Zitate bei Bez., Cat. 2212; Johns, *Deeds* III, 501—502; Tallqvist, *Namenb.* 216. — Kabtia (Kabtaia, Kabti) kommt auch in neubabyl. Zeit als PN. vor; es ist eine als Koseform gebrauchte Verkürzung aus Kabti-ilāni-Marduk (oder ähnl.); vgl. Tallqvist, *Namenb.* 85. Für Leute dieses Namens s. auch Bez., Cat. 2067.

²) Vs. 10 ist von einem Sohne des Zakir die Rede; Vs. 5 wird eine Stadt Šur-mir-ra-te erwähnt; Rs. 3: la ta-pal-la-ḫa ... = „fürchte dich nicht“ (dazu Glossar, S. 547).

³) Fraglich, ob der Name dieses Elamiterkönigs auch im Briefe 83, 1—18, Nr. 92 (H 1192) vorliegt; letzteren schrieb ein amēluša pān (Ši) [ékalli?]-Beamter an In-da-bi-[.] und Ú-ra-aš-[.], die Söhne des ...“; vielleicht ist der erste Name nicht zu Indabi[gaš], sondern zu Indabi[iá] zu ergänzen; vgl. den PN. In-da-bi-iá in dem schon oben (S. CXV²) erwähnten Briefe H 774 und den ähnlichen elamit. PN. Ummania (s. S. CIV²).

⁴) S. über diesen unten (Abschn.: Die Eponymen); vgl. auch S. CXX¹.

auch die Rašäer treten (Vs. 6), wie es scheint, als Gegner Assyriens auf¹. Dieser Brief war datiert; der Name des Eponyms ist aber jetzt abgebrochen. b) K 13725 (H 1040). Vom Texte nur 7 verstümmelte Z. der Vs. erhalten (fast nur Eingangsformeln). Sicher ein Königsbrief; da die 1. Z. ganz abgebrochen, so könnte auch Tammaritu als Absender und Assurbanipal als Adressat in Betracht kommen; vgl. dazu S. XCVII¹.

8. Der Brief an Ummanši[bar]. Bu 91, 5—9, Nr. 5 = H 1170. Die Ergänzung des Namens des Briefschreibers zu Um-man-ši-[bar] dürfte gesichert sein; dann aber gewiß der aus den Bêlibni-Briefen her bekannte (vgl. Figulla, S. 21, 101) elamitische Große (Gaufürst) Ummanšibar(-šibir) gemeint. Im übrigen ist der Inhalt dieses, nach dem Eponym Bêšunu datierten Schreibens nicht ganz klar; auch Bêlibni wird (Vs. 9) erwähnt.

9. Der Brief an Ambab? [. . .]. Bu 91, 5—9, Nr. 126, noch unedierter Königsbrief; vgl. die Angaben in Bez., Cat. 1940. Adressat: Am-ba-ab- . . . ; die Namensf. zeigt elamitischen Typus; vielleicht ein elamitischer Großer?² Daß dieser Brief, in dem, nach Bez., Ereignisse in Elam besprochen werden, sicher Assurbanipal zum Urheber hat, lehrt die Erwähnung des Tammaritu.

10. Die 2 Erlasse an die Babylonier. a) K 84 (H 301), schon ediert in IV R² 45, Nr. 1; behand. von Pinches in Records of the Past II (1889), S. 179ff.; Johnston, JAOS XV, 311ff.; Delattre, PSBA 23, 344. Inhalt: Assurbanipal beschwert sich über die Verleumdungen des Šamaššumukin, des „Nichtbruders“ (ša lâ aḫu, Vs. 4)³, und wirft den Babyloniern vor, daß sie sich auf die Seite seines Gegners gestellt und dadurch gegen die vor Gott beschworenen Verträge gesündigt hätten⁴. Schließlich ermahnt er sie, den aufrührerischen Reden seines Bruders

¹) Vgl. den Erlaß Assurbanipals an die Rašäer (H 295); s. S. CXXXII.

²) Etwa der Name des Elamiters Im-ba-ap-pi (Rm Cyl. V, 1) zu vergleichen?

³) Rs. 18 gibt Assurbanipal dem Šamaššumukin das Schimpfwort si-kip-ti Marduk d. h. der von Marduk Gestürzte (Verfluchte); s. auch unten S. CXXXI².

⁴) uḫaṭṭū ina libbi adē (Rs. 10—11).

in Zukunft nicht weiter Gehör zu schenken. Als Überbringer dieses nach dem Eponym Aššurdûrušur (24. Ajaru) datierten Schreibens wird Šamaš-balātsu-iḫbi genannt¹. b) K 4447 (H 926), schon ediert von Winckler in *Texte versch. Inh.* 17. Von der Inschrift ist nur der größere Teil der Vs. erhalten, der über die Einleitung nicht hinauskommt; vom eigentlichen Inhalt erfahren wir daher nichts. Über den auffallenden kollegialen Ton der Anrede s. schon oben S. CIV. Daran schließt sich ein Lobpreis des Marduk und der Šarpanītu, die dem Könige, als dem gleichsam von ihnen großgezogenen Sohn, Sinn für Recht und Gerechtigkeit schenkten und ein gütiges Geschick bestimmten². Zuletzt folgt eine Schilderung der glücklichen, seit der Thronbesteigung Assurbanipals angebrochenen Ära, wie sie in ähnlichen Ausdrücken auch in anderen Texten dieses Herrschers wiederkehrt³.

Anm. Wir besitzen auch einen Bericht (dibbu, s. S. CI) der Babylonier an den König, der sich sowohl an Assurbanipal wie an Šamaš-šumukīn wendet und vor dem Bruderkrieg geschrieben ist: K 233 = H 878 (behandelt von Winckler, F. I, 469ff.); der königliche Erlaß K 4447 (H 926) scheint jedoch keine Antwort auf K 233 darzustellen, wie schon Winckler (F. I, 469²) bemerkt hat. Letzterer möchte in K 4447 eine Antrittsproklamation Assurbanipals gelegentlich der Übernahme der babylon. Herrschaft erblicken (dann etwa im J. 647 geschrieben).

II. Der Brief an die Gambûlu: K 1054 (H 293). Von der Vs. hat sich fast nur die Grußformel erhalten; auf der Rs. — teilweise von Behrens, S. 55 behandelt — ist von einem Rīmûtu (Ri-mu-tu, Rs. 2) die Rede, welchen der König anscheinend auf Wunsch der Gambuläer über sie setzen will⁴;

¹) Vgl. auch S. XCVIII, Anm. 2.

²) Vs. 13—15: ¹³. . . abu u ummu ul urabbani ¹⁴išruḫū-inni kitti mīša[ri] ¹⁵šimtu ṭābtu išimū-inni = ¹³. . . Vater und Mutter haben mich nicht großgezogen (sondern Marduk und Šarpanītu; vgl. dazu auch Kol. k 3—4, S. 361); ¹⁴sie (M. und Š.) schenkten mir Recht und Gerechtigkeit, ¹⁵bestimmten mir ein günstiges Geschick.

³) Z. 15—17: ¹⁶ina palēja nuḫšu ina šanā[te . . .] ¹⁷[šarru]-ū-ti kīma ú-lu-ú šam[ni . . .]; vgl. damit Rm I, 51 und Kol. m 5 (dazu S. 363³). Für ähnliche Schilderungen vgl. S. 6³, (nebst Nachtr.: S. 398), 153⁴, 213¹², 260⁷.

⁴) Rīmûtu, schon in der Kassitenperiode als PN. nachweisbar (s. Clay, *Pers. nam. of the Cassite Periode*, 1912, S. 121), sehr beliebt in Streck, Assurbanipal.

dabei wird eine Zeremonie der Belehnung (lûlabbišu şabatubadišu = ich will ihn bekleiden mit . . .; vgl. die Investitur) erwähnt. Inhaltlich vielleicht mit dem gleich zu erwähnenden Briefe K 1269 zu kombinieren. — Wir besitzen auch zwei von den Gambûlu an den König gerichtete Schreiben: a) K 1269 (H 915). Der Inhalt des stark zerstörten Textes läßt sich nicht genauer bestimmen; in Rs. 2 begegnet der vorher genannte Ri-mu-tu, Rs. 11: Ša-ma-gu-nu, einer der zwei von Assurbanipal getöteten Söhne des Bêlikiša, des früheren Fürsten der Gambûlu. Der Gegenstand des Briefes betrifft vielleicht die Wahl eines neuen Stammfürsten bzw. eines assyrischen Gouverneurs; in diesem Falle dürfte dann diese Inschrift zu dem obigen königl. Schreiben K 1054 die Antwort oder auch eine für jenes voraussetzende Anfrage darstellen. b) 83, 1—18, Nr. 49 (H 771). Als Absender dieser von militärischen Ereignissen handelnden Tafel figurieren Bêliki¹ und die Gambûläer. Interessant ist ein Passus der Einleitung (Vs. 5—7)². Als Adressat von K 1269 darf wohl sicher Assurbanipal angesehen werden, dagegen ist dies bei dem 2. Briefe (83, 1—18, Nr. 49) fraglich.

12. Der Brief an die Bewohner des Meerlandes (mât tâmti). K 312 (H 289), schon ediert und behand. von G. Smith, Ashurb. 189—190 und S. A. Smith II, 49—51; teilweise übers. von Klauber, Br. 20. Diese, laut Datierung, im

der neubabyl. Zeit (vgl. Tallqvist, Namenb. 175), auch mehrfach für die Sargonidenepoche bezeugt; s. für letztere die Belege bei Bez., Cat. 2175; Johns, Deeds III, 493 und S. CXXXVII³. Auf alle Fälle ist der in dem obigen Königsbriefe erwähnte Rîmûtu von den gleichnamigen Astrologen zu trennen (gegen Bezold, l. c., der bei letzterem auch die Stelle K 1054 notiert). Der von Assurbanipal als Stammfürst oder als assyrischer Gouverneur über die Gambûlu in Aussicht genommene Rîmûtu war wahrscheinlich kein Assyrer, sondern ein aus den einheimischen Aramäerkreisen stammender Vornehmer. Für das Vorkommen dieses PN. unter den Aramäern beachte den Namen des Ru'ûäers Ri-mut in dem unten (S. CXXXII) besprochenen Brief Assurbanipals an die Nippuräer, K 94 (H 287, Vs. 4). Sollte Rîmûtu den entthronten und hingerichteten Gambûläerhauptling Dunanu ersetzen?

¹) Über diesen Bêliki¹ ist weiter nichts bekannt; Bêli-ki-bi, der Schreiber des Briefes Rm 77 (H 414), ist gewiß eine andere Persönlichkeit (gegen Bez., Cat. 1989r).

²) Vgl. dazu Holma 20; in abgekürzter Form auch in dem anderen Gambûläerbrief (K 1269, Vs. 6) zu finden.

J. 650 erlassene Proklamation an die Leute des Meer- oder Seelandes¹ stellt ein wichtiges politisches Aktenstück dar; sie ist das Ernennungsdekret des Bêlibni zum Statthalter dieser südbabylonischen Landschaft; vgl. dazu schon oben S. CVIII (nebst Anm. 1). Ob man aus Vs. 7—9 schließen darf, daß Assurbanipal dem Nabûbêlšumâte, der verächtlich zu einer Kreatur eines gewissen Menânu gestempelt wird, das Meerland entrissen hat, sei dahingestellt²; jedenfalls sollte die Ernennung Bêlibnis den weiteren Umtrieben des Nabûbêlšumâte in dem babylonisch-elamitischen Grenzgebiet einen Riegel vorschieben. Ein offenbar von den Ältesten des Meerlandes herrührendes Schreiben, K 1109 (H 576), das noch der Assarhaddonzeit angehört, handelt von Thronstreitigkeiten im Meerlande, wo nach dem Tode des von Assarhaddon eingesetzten Na'idmarduk (s. über ihn S. CXL) ein Sohn des Merodachbaladan, namens Nabû-ušallim, die Herrschaft an sich reißen will. Die Briefschreiber ersuchen den Assyrerkönig, von seinem ihm zustehenden Rechte der Wahl eines Landesfürsten Gebrauch zu machen. Vgl. die Behandl. dieses Textes durch Klauber, AJSL 28, 103 ff. und meine Bemerk. oben S. CV.

¹) Vgl. über dieses oben S. 30⁴.

²) Vs. 7—9 lautet: lapân hîṭ ša ¹Nabûbêlšumâte šalḫarimtu (Kar-Kit) ša ¹Me-na-nu aprusukunûši = „vor der Sünde des Nabûbêlšumâte, der Zuhälterin (Hure) des Menânu habe ich euch zurückgehalten“ d. h. wohl: Assurbanipal traf Fürsorge, daß die Seeländer nicht mit Nabûbêlšumâte gemeinsame Sache machten. ḫarimtu ist hier gewiß als Schimpfname aufzufassen (vgl. schon HW 2911); solche legt Assurbanipal auch sonst gern diesem verhaßten Gegnern bei (so: sikipti bêl arrat ilâni: H 460, Vs. 14; 521, Rs. 21. Vgl. auch H 1000, Vs. 12 und oben S. CXXVIII³). Über den hier genannten Menânu fehlen uns nähere Nachrichten; daß er elamitischer Herkunft war, lehrt der Name, der als eine aus Ummanmenânu entstandene Kurzform bezeugt ist. Ummanmenânu bzw. Me-na-nu (Babyl. Chron. B III, 15, 20) hieß ein Herrscher über Elam zur Zeit des Sanherib; vgl. die Belege in Bez., Cat. 2206; vgl. ferner den PN. Me-na-na in Scheil, Délég. IX (text. elam.-anzan., 3. sér.), Nr. 104, 11; 119, 4 (S. 94, 106). Wenn Klauber, Br. 20 den Menânu unseres Briefes ohne weiteres zu einen Elamiterkönig stempelt, so geschieht dies ohne Begründung. Ganz abzulehnen ist eine von Johns (Laws, 350) geäußerte Vermutung, dahin gehend, daß in obigem königl. Erlasse von einer seinerzeit durch Assurbanipal als Herrscherin über das Meerland bestellten Frau, nämlich der ḫarimtu des Menânu, die Rede sei.

13. Der Brief an die Einwohner von Nippur. K 94 (H 287), zuerst ediert von Winckler in *Texte versch. Inh.* 37; behand. von Delattre, *PSBA* 23, 61 ff.; vgl. auch Klauber, *Beamt.* 26—27 (mit Übers. von Rs. 1—5) und Ylvisaker, S. 51 (Übersetz. von Rs. 7—11). Der Inhalt dieses königlichen Schreibens erstreckt sich auf zwei Materien; zuerst drückt Assurbanipal¹ den Adressaten seine Zufriedenheit darüber aus, daß es gelungen ist, drei, vermutlich politisch unbequeme Ru'ûäer (Vs. 4—6), namens Ḥannanâ, Ri-mut und Ai-iluA-(u)², gefangen zu nehmen, und ermahnt, in deren Bewachung nicht lässig zu sein³. Im zweiten Abschnitte seines Briefes geht der König auf eine, wie es scheint, von den Nippuräern erhobene Beschwerde ein. Diese fühlten sich durch die unfreundliche Behandlung einer ihrer Gesandtschaften verletzt, indem von deren 15 Mitgliedern nur die eine Hälfte zur kgl. Audienz vorgelassen wurde, die andere aber nicht, diese mithin auch ihre Anliegen nicht vorbringen konnte. Der König bedauert diesen unliebsamen Zwischenfall und betont, daß an ihm lediglich zwei (falsch informierte?) untergeordnete Beamte die Schuld trügen. — Über einen weiteren Brief, den Assurbanipal gemeinsam an Bêlibni und an die Nippuräer (K 938 = H 292) richtete, s. oben S. CXI.

14. Der Brief an die Einwohner von Râšu⁴. K 1139 (H 295), teilweise (Vs.) ediert und behand. von G. Smith,

¹) Daß dieser assyrische König als Verfasser anzunehmen, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen.

²) Über den aramäischen Nomadenstamm der Ru'ûa s. oben S. CXIX und MVAG XI, 240; dort könnten jetzt auch die Namen der 3 hier genannten Ru'ûäer nachgetragen werden (s. übrigens schon OLZ X, 490¹). Ḥananâ begegnet als aram. Ortsname in Johns, *Doomsdaybook = Assyrl. Bibl.*, Bd. 17 (s. Index); für Rîmût(u) s. schon oben S. CXXIX⁴; für Ai-iluAu vgl. Streck, OLZ X, 490¹, und beachte bezüglich des Gottes Au: Sayce, *PSBA* 27, 111 ff. und Hehn, *Die bibl. und babylon. Gottesidee* S. 228 ff.

³) Vs. 7—9: ba-ni ša tašbatašunûti ennâ ana maššartišunu lâ te-igga-a-' = es ist gut, daß ihr sie ergriffen habt; wohl an seid in ihrer Bewachung nicht lässig.

⁴) Über die babylon.-elamitische Grenzlandschaft Râšu (Râši) s. schon oben S. 47⁶.

Ashurbanipal 108—109, ganz ediert und behand. von S. A. Smith III, 82—84 (dazu Pinches, S. 111). Vs. 7—9 bespricht auch Ylvisaker, S. 41². Assurbanipal erinnert die Rašäer an seine fortgesetzte freundschaftliche Gesinnung und Güte gegen sie, welche sich vor allem durch tatkräftige Unterstützung in einer Hungersnot, die in Elam unter der Regierung des Königs Urtaku wütete, dokumentierte. Er beklagt sich über ihre Untreue¹. Auf der Rs. (Z. 6) wird in einem nicht klaren Zusammenhang auch Tammaritu erwähnt.

II. Königsbriefe, bei denen die Urheberschaft Assurbanipals mehr oder minder fraglich ist.

Bei 21 assyrischen Königsbriefen läßt sich, wie schon oben (S. XLVII) betont wurde, die Persönlichkeit des Briefschreibers nicht mit voller Sicherheit feststellen. 5 Texte wird man mit großer Wahrscheinlichkeit Assurbanipal zuzuschreiben haben, während bei 4 anderen (KK 17, 486, 1159 + 4683; Bu 91, 5—9, Nr. 210) kaum an diesen König als Absender zu denken sein dürfte. Die Liste der 21 Briefe s. oben S. XCVII. Im Nachfolgenden gebe ich noch einige kurze Bemerk. zu den einzelnen Nummern. Adressiert sind die Schreiben an folgende Persönlichkeiten:

1. An Ašipâ: 2 Briefe a) K 592 (H 305), umschrieb. von R. F. Harper in *AJSL* 14, 180; übers. von Klauber, Br. 20. Handelt von Nabâti-Leuten (mâr Na-bat-ai)². b) K 1883 (H 298). Der eigentliche Inhalt ist fast ganz abgebrochen; in Vs. 6 wird Nabû-še-zib-an-ni erwähnt. Letzterer vielleicht mit dem amêluSag der 2 aus der Zeit des Assurbanipal (Eponymat des Ša-Nabû-šû) stammenden Rechtsurkunden Johns, Deeds Nr. 48 (vgl. Rs. 3) und 49 (Rs. 1) identisch³. — Wohl sicher von dem Empfänger dieser 2 königl. Schreiben rühren 6 an

¹) Von der feindseligen Haltung der Rašäer Assyrien gegenüber dürfte auch in dem oben erwähnten Briefe K 4787 (s. S. CXXVIII) die Rede sein.

²) Über den aramäischen Nomadenstamm dieses Namens vgl. Streck, *MVAG* XI, 232.

³) Über sonstiges Vorkommen dieses PN. s. Bez., *Cat.* 2128; Johns, Deeds III, 124; vgl. auch den Namen Nabû-ušēzib (S. CXLV¹).

den König gerichtete Briefe der Kujundschiksammlung her: H 431, 506—510¹.

2. An Bêl-eṭir: K 13135 (H 299). Vom Inhalt ist fast nichts erhalten. Über die Persönlichkeit des Adressaten läßt sich, mangels näherer Anhaltspunkte, angesichts der starken Verbreitung des PN.s Bêl-eṭir² nichts feststellen.

3. An Bulluṭu: 1245 + 83, 1—18, Nr. 107 (H 914). Schon vorher ediert in Wincklers Texte verschiedenen Inhalts, S. 43. Der Inhalt des namentlich auf der Vs. stark verstümmelten Briefes ist nicht ganz durchsichtig. Bulluṭu hatte offenbar einen gewissen Bêliḫiša, einen šatammu-Beamten³, mit einer Mission an den Herrscher betraut und dieser entließ den Abgesandten wieder mit entsprechenden Weisungen oder Vollmachten an seinen Auftraggeber. Ist dieser Bulluṭu identisch mit dem Schreiber astrologischer Berichte? Ist auch der gleichnamige Eponym der Assurbanipalzeit die nämliche Persönlichkeit⁴? In bejahendem Falle wäre auch Assurbanipal als Schreiber unseres Briefes erwiesen. Mit Bêliḫiša ist jedenfalls nicht der Gambuläer-Fürst dieses Namens (s. S. 27⁵ und Register 2) gemeint⁵, wohl aber könnte er sich recht gut mit dem bzw. einem der Schreiber der Briefe H 84—85, 389—390, 698—700 decken⁶.

¹) Vgl. auch Bez., Cat. 1969. Hingegen darf der Brief 83, 1—18, Nr. 12 (H 423), gegen Bez., l. c. und Harper (Letters, vol. VIII, Index IV, S. XXVIII), kaum dem Ašipâ zugeschrieben werden (der Name des Adressaten ist verstümmelt); H 423 weicht auch in der Grußformel von den anderen 6 Texten ab. Über sonstige Erwähnungen des Ašipâ in 2 unedierten Texten vgl. Bezold, l. c.

²) Über Träger dieses Namens vgl. S. 397⁴; ferner Bez., Cat. 1990 und Johns, Deeds III, 283—284.

³) amêlu šà-Tam: Vs. 4, Rs. 19. Über diese Beamtentitulatur (Verwalter, speziell Tempelverwalter) vgl. Del., HW 696; M.-Arnolt 1133; Johns, Deeds II, 147; Streck, ZA 18, 164 ff.; SAI 5262, 5809, 6058.

⁴) Für Personen dieses Namens (ein Hypokoristikum; vgl. Tallqvist, Namenb. 49) s. Johns, Deeds III, 405; Bez., Cat. 1996 bezieht alle Belegstellen, gewiß mit Unrecht, auf eine einzige Person: den Eponym und Astrologen Bulluṭu.

⁵) Gegen Bez., Cat. 1989, der überhaupt nur einen Träger dieses Namens registriert.

⁶) Über sonstiges Vorkommen des PN. Bêl-iḫiša s. Bez., a. a. O.

4. An Iddina (Idna?)-aḥu: Bu 91, 5—9, Nr. 88. Noch unediertes Bruchstück, dessen Inhalt sich, nach Bez., Cat. 1937, auf Privatangelegenheiten erstreckt. Wir kennen 2 Eponymen dieses Namens für die Jahre 693 und 688; s. die Stellen bei Bez., Cat. 2047¹. Weshalb Bezold den Adressaten unseres königlichen Schreibens mit dem Eponym des Jahres 693 identifizieren zu müssen glaubt, entzieht sich meiner Kenntnis. Ein assyrischer Beamter, namens Iddina-aḥu, ist uns auch für die Assurbanipalepoche mehrfach bezeugt, nämlich durch die 3 Briefe: a) K 1146 (H 906), eine von den Scheichs des Flusses Tubuli'aš an den König gerichtete Adresse, die von Iddinaḥu neben Bêlibni und Kudurru unterzeichnet wurde²; b) 82, 5—22, Nr. 132 (H 859), ein Brief des Nabûkudurriuşur³, in dem, außer I. (Rs. 8), die uns schon bekannten assyrischen Beamten Nabû-ušabši (Vs. 7; vgl. S. CXV ff.) und Aḥu-ummia (Vs. 18; vgl. über ihn S. CXIV und Anm. 2) auftreten⁴; c) K 2645 (H 964; vgl. Rs. 14), ein vermutlich gleichfalls von demselben Nabûkudurriuşur herrührender Bericht⁵ an den König, welcher die durch den Aufstand des Šamašsumukîn und die Umtriebe des Nabûbêlšumâte bewirkte prekäre politische Lage Babyloniens schildert⁶.

5. An Ištarna'id: Sm 1942 (H 417). Der Brief betrifft die Angelegenheit (ina muḥḥi) eines gewissen Aššur-aba-iddin

¹) Vgl. ferner die Belege in Johns, Deeds III, 101 ff. Der Name wird bald Iddina-aḥu, bald Iddina-aḥê geschrieben.

²) Vgl. dazu schon oben S. CXV.

³) Dieser Mann ist wahrscheinlich mit dem Vater eines gewissen Belibni (H 1106, Rs. 14) identisch; s. auch oben S. CIX¹. Bestimmt eine andere Persönlichkeit wird aber der gleichnamige Schreiber des Briefes K 822 (H 858), in welchem ein Fest der Göttin Tašmêtu geschildert ist (s. die Behandlung des Textes von Behrens, S. 48 ff.), sein.

⁴) Auf der Vs. ist von einem Zuge ins Meerland die Rede. Bezold hält auch den in diesem Texte erwähnten Iddina-aḥu für den Eponym des J. 693, hier sicher ganz mit Unrecht.

⁵) Man beachte die Eingangsformel, die sich völlig mit jener von H 859 deckt!

⁶) Auf der Vs. (Z. 14 ff.) wird ein, wie es scheint, aus Pillatum (s. Reg. 3) stammender Mann, namens In-di-ri-an, Sohn des An-tar-tan-nu erwähnt. Diesen Brief edierte übrigens schon früher Winckler in Texte verschied. Inh. S. 56.

(Vs. 5); genaueres läßt sich, da gerade die entscheidenden Zeilen abgebrochen sind, nicht ermitteln. Ist dieser Išarna'id identisch mit dem gleichnamigen Präfekten (ḥazānu), der zusammen mit Mutakkil-Aššur an den König den Brief 83, 1—18, Nr. 24 (H 419) richtete¹⁾ — Möglicherweise hat man auch in dem königlichen Schreiben K 13154 (H 300) den Namen des Adressaten zu Ištar-[na'id] zu ergänzen und diesen mit dem Empfänger von Sm 1942 zu identifizieren²⁾. Auf der nur sehr fragmentarisch erhaltenen Vs. von K 13154 äußert sich der König über eine Truppenabteilung (ina eli šabê ḥannūti . . .); die Rs. dieser Tafel zeigt eine Art geometrischer Figur (vgl. Bez., Cat. 1292).

6. An Mannu-kî-Adad: K 533 (H 304), schon ediert von S. A. Smith, III, 47—50 (dazu S. 100); behandelt von Winckler, F I, 407—408. Der Inhalt ist etwa folgender: Der König hatte 1119 Soldaten (wahrscheinlich Kriegsgefangene) nebst dem dazu gehörigen Trosse, deren Unterbringung ihm Schwierigkeiten verursachte, einem Statthalter, nämlich unserem Briefschreiber, zugeteilt, mit der Aufforderung, diese Schar in das ihm unterstehende Truppenkontingent³⁾ einzureihen. Mannu-kî-Adad sieht sich aber außer stande, eine so große Menge von Leuten unterzubringen, weshalb auf seine Beschwerde hin der König einen seiner Offiziere (einen amêlu Sag, s. Rs. 7) abschiekt, der für die Unterkunft der Soldaten sorgen bzw. wahrscheinlich deren Einstellung in die königliche Heeres-

¹⁾ In diesem Briefe ist von Bibia und Tar-di-tú-Aššur, zwei Statthaltern (šaknu's) der Itu', einem aramäischen Nomadenstamme (MVAG XI 228), die Rede. Vermutlich rührt von obigem Mutakkil-Aššur auch der Brief K 682 (H 213, an den König) her; weitere Nachweise über Erwähnungen einer Persönlichkeit dieses Namens s. bei Bez., Cat. 2116, der alle Stellen, auch die beiden Briefe H 213, 419 auf den Eponym des Jahres 706 bezieht. — Für sonstiges Vorkommen des PN. Išarna'id s. Bez., Cat. 2065.

²⁾ Hier ist eventuell auch noch der Brief K 640 (H 552, an den König) zu berücksichtigen, dessen Absender gleichfalls den Namen Ištar[...] trägt.

³⁾ Über diese den Statthaltern der einzelnen Provinzen des assyrischen Reiches als Heerbann ihres Verwaltungsgebietes zur Verfügung stehenden Truppen vgl. Manitius in ZA 24, 108 ff.

macht (kišir šarrûti) in die Wege leiten soll. — Wir besitzen von einem Mannu-kî-Adad auch 4 Briefe an den König, H 902—905; bei dreien derselben ist lediglich der Eingang erhalten, der Text mit dem eigentlichen Inhalt entweder ganz abgebrochen oder (in H 902) ziemlich lückenhaft; in dem vierten Schreiben (H 903) handelt es sich anscheinend um eine Lieferung von Rindern (ina eli alpê, Vs. 4), auch werden dort Itu'äer (Rs. 2; s. über sie S. CXXXVI¹) erwähnt. Ob der Verfasser dieser 4 Briefe mit dem Adressaten des königlichen Schreibens K 533 identisch ist, läßt sich natürlich nicht entscheiden¹.

7. An Nabûdûrušur: K 622 (H 306). Dieser Brief dürfte kaum der Regierungszeit Assurbanipals, sondern am wahrscheinlichsten jener des Sargon entstammen. Der König trifft, um Maßnahmen oder Wünsche seines wahrscheinlich in Feindesland (in Armenien?) verweilenden mutîr-pûti-Beamten² Mannu-kî-Aššur zu unterstützen, verschiedene Verfügungen, so bezüglich der Großen von Urartu (Armenien), der Unterbringung von Gefangenen in Urzušina und Arrapha. An den Adressaten dieses Briefes wenden sich vermutlich auch die 3 nichtköniglichen Schreiben: K 1194 (H 910)³, K 8855 (H 933) und 81, 2—4, Nr. 51 (unediert; vgl. Bez., Cat. 1756). Vielleicht ist Nabûdûrušur, der Absender des an einen Statthalter gerichteten Briefes 81, 2—4, Nr. 59 (= H 1093), ebenfalls die gleiche Per-

¹) Bez., Cat. 2106 (s. v. Mannuki-Ramman) schreibt alle 4 Briefe dem durch zahlreiche Datierungen bezeugten Eponym des Jahres 683 zu; auch K 533 bezieht er auf ihn. Jedenfalls treten in den assyr. Texten mehrere Träger dieses Namens auf; vgl. noch die Nachweise in Johns, Deeds III, 102. Sollte auch der durch eine Pfandurkunde (K 1467 = Johns, Deeds Nr. 438 = Kohler-Ungnad, Assy. Rechtsurk. Nr. 132) vertretene Mannu-kî-Adad, ein im Dienste des Kronprinzen stehender, höherer Beamter mit der gleichnamigen Persönlichkeit von K 533, bzw. H 902—905 zu kombinieren sein?

²) Über den amêlu Gur-pu-ti (auch Gur-Zak) = mutîr pûti, den Leibwächter, der als besonderer Bevollmächtigter des Königs namentlich auch zu militärischen Missionen verwandt wurde, s. Del., HW 517 l., 703 r.; Johns, Deeds II, 110 ff.; Manitius, ZA 24, 142 ff.; Klauber, Beamt. 105 ff.; vgl. noch S. CXLIII¹.

³) Absender ist ein gewisser Rimûte; ein Rimûte schrieb an Sargon die noch unedierte Adresse K 13173 (s. Bez., Cat. 1293). Über sonstiges Vorkommen dieses PN. s. oben S. CXXIX¹.

sönlichkeit. Bez., Cat. 2121 bezieht alle erwähnten Texte auf den gleichnamigen Eponym des Jahres 697¹. Man beachte noch, daß ein Hofbeamter, namens Nabûdûruşur, für die Zeit Sargons durch die Urkunde Johns, Deeds Nr. 1141 (vgl. Z. 46) direkt bezeugt ist².

8. An Nabû-iddina: Bu 91, 5—9, Nr. 71. Unediertes Brieffragment, das nach Bez., Cat. 1936 an N. und an bestimmte Beamte von Kutha adressiert ist.

9. An Nabûšarahêšu: K 96 (H 302), schon ediert von S. A. Smith, III, 57—59 (dazu S. 103—105). Die Vs. handelt von einer Pferdelerieferung, die Rs. berichtet über strenge Kälte. Vermutlich ist der Adressat mit dem gleichnamigen Eponym der Assurbanipalzeit identisch³. Von letzterem auch der Brief Rm 78 (H 349)⁴ herrührend?

10. An Sin-iddina: K 1159 + K 4683, unediert; vgl. Bez., Cat. 235. Nach Bez. werden in diesem Briefe unter anderen Marduk-apal-iddin und das Land Ḫatti erwähnt; falls unter ersterem der babylon. König (der 2. dieses Namens) gemeint sein sollte, müßte die Inschrift unter der Regierung Sargons oder Sanheribs geschrieben sein⁵.

11. An Šadûnu: den in 2 Exemplaren erhaltenen Brief CT XXII, Nr. 1. Vgl. über diesen höchstwahrscheinlich von

¹) Über anderweitige Erwähnungen von Leuten des Namen Nabûdûruşur s. Bez., Cat., l. c. und Johns, Deeds III, 408.

²) Was den oben erwähnten Mannu-kî-Aššur betrifft, so kennen wir mehrere Träger dieses Namens; vgl. Bez., Cat. 2106 und Johns, Deeds III, 39. Jener Mannu-kî-Aššur, der zusammen mit Tebêtai an den König den Brief K 671 (H 845) schrieb, könnte in die Zeit Sargons fallen. Eine gleichnamige Persönlichkeit erscheint jedoch auch als Beamter des Kronprinzen in 2 Rechtsurkunden aus der Regierung Assurbanipals (Deeds Nr. 444, Rs. 15; 445, Rs. 9).

³) Vgl. über diesen den Abschnitt: Die Eponymen, ferner oben S. XCVIII und Bez., Cat. 2127; Johns, Deeds III, 108.

⁴) Dieser an den König gesandte Bericht bringt Nachrichten über kriegerische Verwicklungen in Babylonien (Aufstand der Leute von Borsippa). Vgl. die Behandlung des Textes durch v. Gelderen, BA IV, 536; Delattre, PSBA 22, 295.

⁵) Über sonstiges Vorkommen eines mit obigem Adressaten identischen(?) Beamten, namens Siniddinna s. Bez., Cat. 2188 und Johns, Deeds III, 122.

Assurbanipal herrührenden und dessen literarische Bestrebungen trefflich illustrierenden Text schon oben S. LXVII, Anm. 2.

12. An Zêrûa: 83, 1—18, Nr. 30 (H 401). Dieser königliche Erlaß wendet sich an Zêrûa und an die Tu-Ê-Priester¹ der Stadt Dêru und ordnet die Verlegung eines sonst im Monat Addaru gefeierten Festes, wohl wegen ungünstiger astrologischer Konstellation, auf einen „günstigen“ Monat an. Vgl. dazu die eingehende Behandlung des Textes bei Behrens, S. 68 ff. Zêrûa ist sonst nicht bekannt.

13. An die Mutter des Königs (ummu šarri)²: K 486 (H 303), schon ediert und behandelt von S. A. Smith, II, 46 ff.; Umschr. und Übers. von Delitzsch in BA I, 187 und Winckler, F II, 188; Übers. bei Johns, Laws 370 und Klauber, Br. 19. Inhalt: der König sichert der Königinmutter die sofortige Erfüllung eines Wunsches zu, den sie betreffs des Sklaven (Dieners) eines gewissen Amuše geäußert hat. Ob Assurbanipal als Schreiber dieser Tafel anzusehen ist, was Klauber (l. c.) ohne weiteres annimmt, läßt sich nicht entscheiden. Ich möchte eher an Assarhaddon denken, da an dessen Mutter Naķi'a (Zakûtu) höchstwahrscheinlich auch die 7 anderen uns bekannten Briefe mit der Aufschrift „ana ummi šarri“ gerichtet sind³. Dabei bleibt freilich auch die Möglichkeit noch offen, daß, da ja Naķi'a ihren Sohn überlebte, das eine oder andere der 8 Schreiben erst aus der Zeit des Assurbanipal stammen könnte.

Anm. Mit Ausnahme von K 486 und vielleicht auch von K 1355, haben alle übrigen Briefe an die Königinmutter Hofbeamte zu Verfassen; es sind folgende: 1. Aplâ: K 523 (H 324). Kaum identisch mit Aplia, der unter Assurbanipal Statthalter von Arrapha war (s. S. CXX¹, CXXIII), sondern sehr wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Stadt-

¹) Die semit. Les. von amêlu Tu-Ê (Bit) wohl ziemlich sicher als êrib biti anzusetzen; vgl. dazu besonders Frank, I, 10 ff., 62 ff. und Meißner, GGA 1911, S. 138 (eine andere Les. vermutet Zimmern bei Behrens, l. c. S. 69¹). Im übrigen vgl. über diesen Priester bzw. Tempelbeamten (Aufseher über die Einkünfte, erbu?) Frank, a. a. O.; Behrens, l. c. 64 ff., 69; Belege in AJSL 22, 43; SAI 650 und Klauber, Beamt. 9.

²) Über die einflußreiche Stellung der Mutter des Königs am assyrischen Hofe vgl. S. 393⁹ und unten S. 646.

³) Auch Winckler und Johns (l. c.) halten Assarhaddon für den Absender unseres Briefes.

präfekten (rab-ali) der babylonischen Stadt Laḫiru, der uns als solcher durch die datierte Urkunde Johns, Deeds Nr. 301 für das Jahr 678 bezeugt ist. In Laḫiru war die Residenz der Königinmutter. Über sonstiges Vorkommen des PN. Aplâ (Aplai, Aplia) vgl. Bez., Cat. 1964; Johns, Deeds III, 197 und s. auch das Reg. 3 (s. v. Aplai, Šumai). 2. Ašaridu: K 478 (H 254), gewiß der Hofastrologe dieses Namens unter der Regierung des Assarhaddon, der uns durch 3 Briefe an den König und eine ganze Anzahl astrologischer Berichterstattungen bekannt ist; vgl. die Belege in Bez., Cat. 1968. 3. Ištašumereš: 83, 1—18, Nr. 271 (H 677). Der eigentliche Inhalt des Briefes ist größtenteils abgebrochen. Doch dürfte in dem Briefschreiber der gleichnamige unter Assarhaddon wirkende Priester und Astrologe zu erkennen sein, der in der *Ḳujundschik-Sammlung* durch zahlreiche Briefe und Berichte vertreten ist; vgl. Bez., Cat. 2064; Johns, Deeds III, 470. 4. Na'idmarduk: K 1335 (H 917), schon ediert in Winckler, *Texte versch. Inh.*, S. 7. Der Text handelt von militärischen Operationen gegen Elam; auch wird in Vs. 16—17 ein Sohn des Ningaliddina (über ihn und seine Söhne s. S. CXXIV—CXXV), sowie ein Elamiter, namens Ḫubanigaš (gewiß keiner der 2 so benannten Elamiterkönige!), erwähnt. Na'idmarduk könnte recht gut mit dem gleichnamigen, von Assarhaddon im J. 680 eingesetzten Fürsten des Meerlandes (über ihn vgl. S. CXXXI und Klauber, *AJSL* 28, 103 ff.) identisch sein, wie auch Johns, *Laws* 370 annimmt. Ob Na'idmarduk den Regierungsantritt Assurbanipals noch erlebte, wissen wir nicht; am besten wird daher unser Brief der Zeit Assarhaddons zugewiesen; auf keinen Fall kann die Mutter Sargons als Adressatin in Betracht kommen (gegen Schiffer, *OLZ* 15, 357). Über sonstiges Vorkommen des Namens Na'idmarduk s. Bez., Cat. 2132; Johns, Deeds III, 283; Tallqvist, *Neubabyl. Namenbuch* 158. 5. Nabūšumlīšir: K 825 (H 263). Es ist die Rede von einer Sklavin und dem Kulte anlässlich einer Finsternis; vgl. zu letzterem Punkte Behrens, S. 13. Wir besitzen noch 9 weitere Briefe von Nabūšumlīšir (H 259—562, 264—265, 350, 811; 101, letzterer zusammen mit anderen geschrieben); s. auch Bez., Cat. 2129 (s. v. Nabušumuštišir) und Johns, Deeds III, 79. Es mag sich um verschiedene gleichnamige Persönlichkeiten handeln. Sollte der Schreiber von H 263 mit jenem des Textes K 562 (H 260), der von einem Feldzuge in Arabien (vgl. dazu auch H 262) berichtet, identisch sein, so könnte für die Abfassungszeit nur die Regierung Assarhaddons oder Assurbanipals (kaum Sanheribs) in Betracht kommen; K 562 könnte sich (gegen G. Smith, *Ashurb.* 296 ff.) auch auf den arabischen Zug Assarhaddons beziehen! 6. Nergalšarrāni: Bu 89, 4—26, Nr. 5 (H 368) und K 980 (H 569). Der Name des Briefschreibers, eines Priesters (Behrens S. 39; Bez., Cat. 2138), ist in H 569 (nach H 368) ergänzt; in beiden Texten wird eine Information in betreff eines Opfers für die Göttin Tašmētu erholt; vgl. dazu Behrens S. 8, 83³; Klauber, *Br.* 25. Sicher der Zeit Assarhaddons zuzuweisen, wie aus H 368, Vs. 8—9 erhellt! — Einige dieser Briefe an die Königinmutter wurden auch schon früher ediert und behandelt, so von S. A. Smith: H 254 und 324 (PSBA

1887, pl. V, S. 9 bzw. 1888, pl. II, S. 5); Delitzsch: H 254 und 324 (BA I, 189, 192); Winckler: H 254, 263, 324, 368 (in F II, 187—189); Johns, Laws 369—372 bespricht 5 Texte (Übersetz. von H 254, 324, 917).

14. An die „Nichtbabylonier“ (ana lâ Bâbilai): Bu 91, 5—9, Nr. 210. Behandelt von Delattre in PSBA 23, 348—351 und Johnston in AJSL 22, 242—246; vgl. auch (für Vs. 13—15) Ylvisaker S. 52. Dieses merkwürdige Schreiben ist wahrscheinlich an die Bewohner des Kaldu-Gaues Bit-Dakkûri und ihren König Šamašibni gerichtet¹; als Absender dürfte in erster Linie Assarhaddon in Betracht kommen. S. ferner oben S. CI³, CV².

Abgebrochen sind die Namen des bzw. der Adressaten in drei königlichen Briefen: 1. K 17 (H 539), schon ediert von Winckler in Texte versch. Inh. S. 26—27; ein Passus der Rs. (12—16) von Behrens, S. 66 besprochen². Wahrscheinlich stammt dieser Brief aus der Zeit des Assarhaddon; denn der Priester Akkullânu, der nach Rs. 12 ff. zusammen mit Nabû-eriba (Su), einem amêlu Sag, und Nergalšarušur, einem šalšu rakbu (amêlu III Ḫu-Si), zur Eidesabnahme entsandt wird, ist doch gewiß jene gleichnamige Persönlichkeit, deren Wirken als Priester und Astrolog unter der Regierung Assarhaddons uns eine größere Anzahl von Briefen und Berichterstattungen vor Augen führt³. 2. K 998 (H 571). Vgl. dazu Klauber, Beamt. 62—63 (mit Übersetz. von Rs. 1—12). Das Schreiben ist, wie die Reste der Einleitungsformel lehren, an mehrere gerichtet. Die Zeit der in ihm mitgeteilten Ereignisse kann bei der starken Verstümmelung des Textes nicht genauer bestimmt werden; doch bleibt nur die Wahl zwischen der Regie-

¹) Über Šamašibni s. auch oben S. CXXIV und unten S. CXLV¹; — Bit-Dakkûri, einer der fünf chaldäischen Kleinstaaten in Babylonien; vgl. Del., Par. 202; Streck, Klio VI, 218.

²) Daß der Brief vom Assyrenkönig herrührt, darf als sicher gelten; Vs. 2 ist zu erg.: šul-[mu ſa-ab]-ka; beachte Vs. 9: a-mat-ia.

³) Ak(k)ullânu war ein amêlu Tu-Ê (= êrib bîti, s. dazu oben S. CXXIX¹) des Gottes Aššur. Vgl. über ihn Bez., Cat. 1960; Johns, Deeds III, 528 und Laws 369, 377; Behrens, S. 24⁴, 66—67. — Der hier erwähnte Nabûeriba ist vielleicht der Schreiber des Briefes K 579 (H 443); über sonstige Träger dieses PN. s. Bez., Cat. 2122; Johns, Deeds III, 87. — Über Nergalšarušur, der auch sonst zusammen mit Akkul(l)ânu auftritt (so in dem Briefe K 13176; s. Bez., Cat. 1293) s. die Belege in Bez., Cat. 2138 (N., prefect); vgl. ferner Johns, Deeds III, 192.

rung Assarhaddons und jener des Assurbanipal. 3. Bu 91, 5—9, Nr. 20 (H 1172). Auf der Vs. ist von einem „Auszuge“ (ašû) d. h. einer Prozession (vgl. dazu z. B. KAT³ 371, 515; Zimmern, Zum Streit um die Christusmythe, 1910, S. 47 und S. CXLVIII) des Gottes Ellil die Rede; die Rs. ist halb zerstört.

Überhaupt kein Adressat wird in dem königlichen Erlasse K 1078 (H 307) namhaft gemacht. Der Text beginnt: abît šarri ina muḫhi Aššurnašir ardu ša šakin alu Nuḫubai (Rs. 10: Nuḫbaia)¹.

Schließlich sei noch das bis jetzt unedierte Brieffragment Bu 91, 5—9, Nr. 2 erwähnt, das nach Bezolds Angabe (Cat. 1931) gleichfalls von einem Assyrerkönige herrührt².

Im Anschlusse an die Besprechung der königlichen Schreiben möge hier noch in Kürze der Briefwechsel des Kronprinzen gewürdigt werden, da auch bei diesem in den allermeisten Fällen Assurbanipal als Absender oder Adressat in Betracht kommt.

Der Kronprinz (mâr šarri)³ spielte am assyrischen Hofe

¹) Der hier vorkommende Aššurnašir, der Sklave (Diener) des Präfekten von Nuḫ(u)bai, kann mit dem gleichnamigen Eponym der Assurbanipalperiode nicht identisch sein; über sonstiges Vorkommen dieses PN.s s. Bez., Cat. 1978; Johns, Deeds III, 124. Der Präfekt (šaknu) der sonst nicht näher bekannten Stadt Nuḫ(u)ba war wohl der in Rs. 10 erwähnte Šamaš-aba-ušur; ist dieser mit dem gleichnamigen Briefschreiber von K 1376 (H 830) wesenseins?

²) Nach Klauber (Polit.-relig. Texte a. d. Sargonidenzeit, 1913), S. LXV soll auch das unpublizierte Schreiben 83, 1—18, Nr. 117 von Assurbanipal geschrieben sein (anders: Bez., Cat. 1864).

³) mâr šarri = der Königssohn κατ ἐξοχήν, der Kronprinz, nie = ein königl. Prinz (gegen Del., HW 6931). In den historischen Inschriften gewöhnlich genauer als mâr šarri rabû = der große Königssohn (s. dazu S. 2¹) bezeichnet. Daß das Beiwort rabû = groß (major, s. S. 560) nicht notwendig den Kronprinzen als den ältesten der königlichen Söhne charakterisieren muß, sondern auch lediglich seinen Vorrang unter den Brüdern ausdrücken kann, lehrt deutlich dessen Gebrauch bei Assurbanipal, da dieser allem Anscheine nach nicht der älteste Sohn Assarhaddons war. In der Briefliteratur begegnet der vollere Titel mâr šarri rabû nur ganz vereinzelt, so in den 2 Briefen des Adadšumušur (H 10, 654). Im übrigen vgl. über die Bedeut. von mâr šarri (rabû) besonders Lehmann Ššmk I, 30 ff., 34 ff.; II, 108 ff.; Behrens, S. 41 (nebst Anm.); Godbey, AJSL 22, 63 ff.; s. auch oben S. 517, 609 (s. v. šarru). Daß der Ausdruck mâr šarri nur „Kronprinz“ bedeuten kann, dies beweist auch dessen

eine sehr wichtige Rolle; er verfügte über eine eigene Hofhaltung und einen Stab von höheren und niederen Beamten, die in den Briefen und Rechtsurkunden nicht selten erwähnt werden¹. In der Regel dürfte der für die Thronfolge ausersehene Prinz nach dem Herrscher den maßgebendsten Einfluß auf die Staatsverwaltung ausgeübt haben. Diese Annahme trifft jedenfalls sicher bei Assurbanipal zu, dem ja Assarhaddon schon zu seinen Lebzeiten einen Teil der Regierungsgeschäfte einräumte, indem er ihn, wahrscheinl. im J. 672 (kurz vor dem ägyptischen Feldzuge des Jahres 671), zum Vizekönig des eigentlichen Assyrien ernannte². Vielleicht datiert auch die Mehrzahl der an den mâr šarri adressierten Briefe erst aus der Zeit nach der Erhebung Assurbanipals zum Stellvertreter des Großkönigs³.

Verwendung in PN.; so z. B. Mâr-šarri-bêl-aḥê (= der Kronprinz ist der Herr unter den Brüdern) Johns, Deeds Nr. 96, Rs. 3; 628, Vs. 10; Mâr-šarri-ilûa bzw. ilai = „der Kronprinz ist mein Herr“ (ilu hier nicht eine Deifizierung, sondern i. S. von bêlu; vgl. Hehn, Die bibl. und die babylon. Gottesidee, S. 204 ff.): Tallqvist, Neubabyl. Namenb., S. 110r bzw. Johns, l. c. Nr. 235, Rs. 13 (Mâr-šarri), 313, Vs. 3; ferner Nabû-mâr-šarri-ušur: Johns, l. c. Nr. 351, Vs. 8; 414, Rs. 27; Sin-mâr-šarri-ušur: Tallqvist, l. c., S. 181r. Wie Assurbanipal führt auch Šamaššumukîn, der gleichzeitig mit ihm von Assarhaddon zum Vizekönig über Babylonien ernannt wurde, in seiner Eigenschaft als Erbe des babylonischen Thrones das Prädikat mâr šarri (Bâbili); so in K 501 (H 113), Rs. 7 und Johns, l. c., Nr. 477, Rs. 4.

¹) So hören wir von folgenden kronprinzlichen Beamten: abaraku (s. S. 429): Klauber, Beamt. 86; mukil apâte (Zügelhalter): Johns, Deeds, II, 82 und Nr. 266, Rs. 12; 418, Rs. 18; 444, Rs. 15; 801, Rs. 8; mutîr pûti (Leibwächter; s. oben S. CXXXVII²): Klauber, S. 105; H 600, Vs. 10; mutîr tēmi (Berichterstatter, vgl. S. 641): Johns, Nr. 50, Rs. 7; amêl iṣu narkabti (Wagenmann): Johns, Nr. 312, Rs. 9; 548, Rs. 8; rab alâni ša mâr-šarri: Johns, Nr. 231, Vs. 8; rab kišir (s. S. 499): Johns, II, 127; rab nuḥatimmu (Mu, Oberbäcker): Johns, II, 73; rab Sag: Johns, Nr. 325, Vs. 2; K 2169, Rs. 12 (des „mâr šarri rabû“ Sanherib; s. S. A. Smith, Miscel. t.); VASD I, Nr. 94, Z. 26; amêlu Sag (s. Reg. 2): Johns, II, 162; ša šêpâ: Johns, II, 165; šalšu (s. S. 602): l. c. II, 115 bzw. šalšu rakbu: Johns, Nr. 470, Rs. 22; H 140, Vs. 11; šanû (s. S. 605): Johns, II, 159; ša eli bîti mâr šarri (Hausverwalter, Hofmarschall): Johns, Nr. 640, Rs. 7; A-Ba Armai (ein aramäischer Sekretär; vgl. dazu Klio VI, 221): Johns, Nr. 385, Rs. 13.

²) Vgl. über die Tätigkeit Assurbanipals als Kronprinz besonders L⁴ I, 27 ff. (S. 259); s. auch unten Kap. 3 dieses Anhangs (Abschn. Orakelanfragen).

³) Auch Šamaššumukîn, der ja gleichfalls den Titel mâr šarri führte (s. oben S. CXLII⁸), kommt als Adressat in Betracht.

In der Kujundschi-Sammlung finden sich 5 Schreiben des Kronprinzen an den König. Bei 4 derselben nennt sich Assurbanipal selbst mit Namen. Er bezeichnet sich dabei zwar weder ausdrücklich als Kronprinz, noch spricht er den König als seinen Vater an, bedient sich vielmehr, gleich dem Kronprinzen Sanherib (in seinen, oben S. CVII erwähnten Briefen), der in der amtlichen Korrespondenz mit dem Hofe üblichen Eingangsformel; es kann aber trotzdem kaum einen Zweifel unterliegen, daß in dem Absender dieser 4 Briefe der spätere König Assurbanipal zu erblicken ist¹. Es sind folgende Texte: 1. K 1587 (H 1001), von der Inschrift ist nur der die Grußformel enthaltende Teil der Vs. erhalten; 2. K 5425a (H 1026), schon vorher ediert in Wincklers Texte verschied. Inh., S. 12. Der Inhalt ist nicht ganz durchsichtig; er betrifft die Angelegenheit eines gewissen Ra-ḫi-iš-šarri(?); erwähnt werden die Gimirrai (Vs. 7, 11) und ein Mann, namens Ja-zi-e (Vs. 7; Vs. 15: Ai-zi-e). Noch unediert sind die 2 anderen Briefe: 3. 83, 1—18, Nr. 22; s. Bez., Cat. 1856 und 4. Bu 91, 5—9, Nr. 3, letzterer (nach Bez., Cat. 1931) von Opfern etc. handelnd.

Der 5., hier zu nennende Brief, Rm 72 (H 430), trägt die Adresse: tuppū (Tafel) mār šarri ana amēluša-na-i ù Nabû-dîni-amur. Dieses vom Kronprinzen an zwei Beamte gerichtete Schreiben (s. dazu schon oben S. IC³, CVII) betrifft die Verwendung von Soldaten, die ein gewisser A-é-ibni aus der Stadt Dêru gestellt hat. Der amēlušanai ist gewiß mit dem šanû-Beamten identisch²; Nabû-dîni-amur erscheint auch in K 644

¹) Vgl. schon oben S. CVII. Bezold (Cat. 19761) trennt, gewiß mit Unrecht, den Schreiber der fraglichen Briefe, „einen Beamten“, von dem nachherigen König Assurbanipal, wie er auch die Briefe des Kronprinzen Sanherib (s. oben) als die eines gleichnamigen Beamten ansieht (Cat. 2188). Aber gegen diese Annahme spricht besonders der Umstand, daß Assurbanipal und Sanherib auch sonst nirgends in assyrischen Texten als Namen von Privatpersonen anzutreffen sind. Man vermied es augenscheinlich in Assyrien überhaupt, solche Namen, deren Träger Könige waren, gleichzeitig oder später für Privatleute zu verwenden; so erklärt sich wohl das Fehlen der erwähnten zwei Namen (wie z. B. auch der Königsnamen Assurnasirpal, Assarhaddon) als Benennungen von Privaten in den gleichzeitigen oder späteren Briefen und Geschäftsurkunden.

²) S. über den šanû-Beamten (auch der Kronprinz hatte einen solchen; vgl. S. CXLIII¹) oben S. 605.

(H 336), Rs. 10, einem Briefe des Ninib-aḥa-iddina, welcher von militärischen Ereignissen im Meerlande berichtet und sicher unter der Regierung des Assarhaddon geschrieben wurde (beachte die Erwähnung des Gambuläers Bêliḫiša, Vs. 14, und des Dakûräers Nabû-ušallim Vs. 4)¹. Man darf daher wohl auch Rm 72 in die Zeit des Assarhaddon verlegen und als Absender dieses Briefes den damaligen Kronprinzen Assurbanipal ansehen. Der gleiche Nabûdîniamur auch in Johns, Nr. 49, Rs. 7 (Assurbanipalzeit) gemeint?

Die einflußreiche Stellung, der sich, wie schon oben betont wurde, der assyrische Kronprinz erfreute, wird namentlich auch

¹ Es ist auch von flüchtigen Soldaten (šabê ḫalkûti) des Šamašibni die Rede. Über diesen Fürsten des Kaldustaaates Bit-Dak(k)ûri s. oben S. CXXIV, CXLI¹. Als dessen Nachfolger setzte Assarhaddon den Nabû-ušallim, den Sohn eines Balâsu, ein (Assarh., Prisma A II, 52; B III, 27, geschr. Nabû-salim), der auch noch unter Assurbanipal im Besitze seiner Herrschaft war; vgl. die Grenzsteinkunde Br. M. 87220 (= CT X, 4—7), Rs. 10, 11, 45; er wird auch sonst gelegentlich erwähnt, so in DT 301 (Bez., Cat. 1567), in Knudtzons Gebete an den Sonnengott (K 4268, 11459), wahrscheinlich ferner in H 1011, Rs. 4 (N. mâr Kaldai) und in einem Schreiben der Scheichs vom Flusse Tubuli'aš (s. S. CXV¹). Sicher rühren ferner von der gleichen Persönlichkeit der Brief K 615 (H 258, an den König; s. Winckler, F. II, 189 und oben S. CXXI) und mit großer Wahrscheinlichkeit 4 weitere an den König adressierte Schreiben, H 747—750, her; H 747—748 handeln von Ereignissen in Südbabylonien, in H 750 werden Šamaššumukin und Nabû-ušêzib erwähnt. Letzterer wohl identisch mit dem Nabû-ušêzib des Kudurrubriefes K 5457, Vs. 28 (s. S. CXXIII; in dem oben, S. CXII¹, zitierten Briefe K 5461, Vs. 9 erscheint auch ein Saḫdu, Bruder des Nabû-ušêzib; im übrigen beachte noch S. CXXIII³, CLV¹ und Bez., Cat. 2128). Vermutlich ist auch jener Nabû-ušallim, an den Nergalnašir (über ihn s. S. CXXI¹, CXXIV) den Brief K 1228 (H 229; die Anrede „mein Bruder“ kaum wörtlich zu nehmen; vgl. S. CIII²) richtete, mit unserem Dakûräerfürsten wesenseins. Auf ihn bezieht Bez., Cat. 2128 eine Reihe von Stellen, bei denen sich (wie in K 931, 1228, 4746, 5450b, Rm 51) die Persönlichkeit nicht sicher feststellen läßt, oder wo, wie in 83, 1—18, Nr. 65 (H 1114), Nabû-ušallim, der Sohn Merodachbaladans II. und Bruder Na'idmarduks (über ihn s. S. CXL) gemeint ist. Dieser letztere Nabû-ušallim (Nabûšalim: Cyl. B VI, 61, 65; unediert. Assurban.-Text K 11289, s. Bez., Cat. 1153) suchte sich, nach dem eben genannten Briefe H 1114 (dazu Klauber, AJSL 28, 105 ff.), an Na'idmarduks Stelle im Meerlande festzusetzen. Über sonstige Träger des Namens Nabû-ušallim s. noch Johns, Deeds III, 80.

durch die auf uns überkommene größere Anzahl von Briefen, welche verschiedene Beamte an ihn richteten, beleuchtet. In der Kujundschiksammlung befinden sich, soweit dies bis jetzt festgestellt wurde, im ganzen 15 Briefe, die sicher an den mār-šarri adressiert sind, nämlich KK 521, 589, 614, 629, 641, 724, 1048, 1084, 1101 + 1221, 1303; 81, 2—4, Nr. 61; 82, 5—22, Nr. 103; 83, 1—18, Nr. 111 und 170; Bu 91, 5—9, Nr. 148. Von diesen kann man 11 mit ziemlicher Sicherheit als an Assurbanipal geschrieben erklären; fraglich ist die Zuweisung an ihn bei 4 Nummern (81, 2—4, Nr. 61; 83, 1—18, Nr. 111 und 170; Bu 91, 5—9, Nr. 148). Dazu gesellen sich 5 weitere Texte, bei denen man mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit gleichfalls den Kronprinzen als Adressaten vermuten darf, nämlich KK 922, 1124(?) 1372, 5583(?); DT 224. Ediert sind bis jetzt 14 Briefe (darunter 13 sichere „ana mār-šarri“-Texte)¹.

Was die Absender dieser Schreiben betrifft, so sind uns als solche die Namen von 10 Einzelpersonen, gewiß lauter Hof- oder Staatsbeamte (z. T. wohl in Diensten des Kronprinzen stehend; s. dazu oben S. CXLIII), und die „Großen“ einer Stadt (Arbela) überliefert². Es sind folgende:

1. Adadšumušur, Astrolog, Priester und Arzt, der am Hofe Assarhaddons eine sehr angesehene Stellung einnahm. Wir besitzen von ihm ungefähr 3 Dutzend Briefe und einige astrologische Berichterstattungen³. Zwei seiner Schreiben, K 641 (H 10) und 82, 5—22, Nr. 103 (H 654), sind an den Kronprinzen gerichtet; über ihren Inhalt läßt sich, angesichts der starken Verstümmelung der Tafeln, nichts Näheres sagen.

¹) Bez., Cat. 2088 verzeichnet obige 20 Nummern als Briefe an den Kronprinzen ohne Beifügung von Fragezeichen bei einzelnen derselben; doch finden sich in der Einzelbeschreibung die entsprechenden Vermerke.

²) In 4 Briefen (KK 922, 1124, 1372; 83, 1—18, Nr. 170) ist der Name des Schreibers abgebrochen; bei 3 unedierten Tafeln (K 5583; DT 224; 81, 2—4, Nr. 61) läßt sich in dieser Hinsicht, nach den Angaben in Bez., Cat., nichts feststellen.

³) Vgl. über Adadšumušur besonders Behrens 24⁴, 25, 39, 91, 94⁵; Johns, Laws 367—368; Klauber, Beamt. 41 und oben S. CXLII³. Belege in Bez., Cat. 2161 (s. v. Rammanšumušur); über verschiedene Träger dieses Namens s. auch Johns, Deeds III, 440.

2. Ibašši-ilu, Astrolog, und Bêl-Prister in Babylon. Von ihm besitzen wir viele astrologische Berichterstattungen¹. Auch der Brief an den Kronprinzen, K 1303 (H 500), in welchem über das Vorgehen eines gewissen Ašurnatkili, des rab-kišir von Adi[nni?]², Beschwerde geführt wird, dürfte von der gleichen Persönlichkeit herrühren.

3. Išdi(Išid)-Nabû, ein Beamter, der unter Assarhaddon und wahrscheinlich auch noch unter Assurbanipal wirkte. Auf einem der 4 von ihm erhaltenen Briefe (H 186—189)³ bezeichnet er sich als amêlu A-Ba⁴ šá bit-éšši (Bil) d. h. als Schreiber (Sekretär) des „neuen Hauses“ (H 189, Vs. 3)⁵.

¹) Der Name wird immer Tukšī-ilu geschrieben; da Tuk = bašû (s. dazu S. 450), išû und rašû, so wären auch die Lesungen Irašši-ilu und Iši-ilu erlaubt; doch mag die oben gewählte Les. Ibašši-ilu den Vorzug verdienen; denn dieser PN. findet sich auch sonst in anderer Schreibung; vgl. Johns, Deeds Nr. 161, Vs. 14 und die Stellen bei Hehn, Die bibl. und die babyl. Gottesidee, S. 160, 165, 219. Über den Astrologen Ibašši-ilu s. Behrens, S. 57—60; Bez., Cat. 2062 (s. v. Irašil).

²) Obiger Ašurnatkili vielleicht mit dem gleichnamigen mukil apâti des Kronprinzen in Johns, Deeds Nr. 260, Rs. 9 identisch; jedenfalls aber von dem Eponym des Jahres 871 zu trennen (gegen Bez., Cat. 1978). Im übrigen s. für Träger dieses Namens noch Johns, III, 268.

³) Der Name Išdi-Nabû war ziemlich beliebt; vgl. Johns, Deeds III, 201—202 und die Stellen in Bez., Cat. 2063. In den Rechtsurkunden begegnen unter anderen mit diesem Namen auch ein amêl narkabti (Wagenmann) und ein rab-kišir (Hauptmann) des Kronprinzen; s. Johns, l. c. Nr. 312, Rs. 9 bzw. 621, Rs. 12. In der Assurbanipalzeit (Eponymat des Aššurgimiltirri) taucht ein rab êkalli d. h. ein Palastvorsteher I.-N. (Johns 640, Rs. 6) auf.

⁴) amêlu A-Ba, wahrscheinlich = tupšarru, Schreiber (s. S. 638); vgl. zur Les. und Bed.: Del. in BA I, 218; Johns, Deeds II, 109; Behrens 9⁵; Klauber, Beamt. 8, 38³.

⁵) bitu eššu, das neue Palais, wird öfters in den Inschriften erwähnt; Tebêtai, der Eponym des Jahres 666, war bêt-paḥâti (Präfekt) des bitu eššu: Johns, Deeds Nr. 192, Rs. 7 etc. (s. die Stellen bei Johns, l. c. III, 202). Ist darunter der von Assarhaddon erbaute neue Palast in Kalḫu (der sogen. SW.-Palast; s. S. CL) zu verstehen? In einer Urkunde aus der Regierungszeit des Assurbanipal (Eponymat des Mannu-kî-aḫê) erscheint ein Pfortner (amêlu Ni-Gab = âtû) des „neuen Palastes“ (êkallu éšsetu), s. Johns, Deeds Nr. 50, Rs. 8; vgl. ferner Klauber, PRT 160 (s. v. êkallu) und unten S. CLXXXVII³. Vermutlich darf dieser êkallu éšsetu mit dem bitu eššu gleichgesetzt werden; Assurbanipals Palastneubau in Niniveh (der sogen. Nordpalast) ist kaum gemeint.

X*

2 dieser Briefe sind an den Kronprinzen adressiert, nämlich: a) K 589 (H 187), behandelt von Johnston im JAOS XVII, 156—157 (Nr. 10). Es ist daselbst von für den Gott Nabû bestimmten Abgaben (riḥāti ša Nabû) die Rede, deren Lieferung der Briefschreiber dem Kronprinzen in Aussicht stellt; b) K 1048 (H 189). Der eigentliche Inhalt ist fast ganz abgebrochen. Erwähnt wird ein Aššuršezibanni, Präfekt (bêl paḥāti)¹ von [...].

4. Nabû-eriba-aḥê. Von ihm stammt der Brief K 614 (H 175), in dem das Nichteintreffen der erwarteten Leute aus Sidon (Šidunai) berichtet wird. Vgl. zu diesem Texte auch Winckler, F. II, 310. Über die Persönlichkeit des Briefschreibers wissen wir nichts Näheres; für Leute dieses Namens vgl. Bez., Cat. 2123 und Johns, Deeds III, 191².

5. Nabûšumiddina, ein Priester des Nabû, der unter Assarhaddon, wie es scheint, am Heiligtum dieses Gottes in Kalḫu angestellt war³. Sein Brief an den Kronprinzen, K 629 (H 65), schildert eine zu Ehren Nabûs veranstaltete religiöse Festfeier. Im Verlaufe derselben bezieht Nabû zuerst sein neugeweihtes Bett (iršu) in der eigens dafür bestimmten Tempelkammer (bit-irši)⁴; später wird sein Bild in feierlicher Prozession (der sog. „Auszug“, ašû, des Gottes; s. schon oben S. CXLII) vom Tempel nach einem Parke (kirû) geleitet. Auch von Opfern für den Gott ist die Rede. Vgl. die Behandl. dieses Textes von v. Gelderen in BA IV, 538 und Johnston in JAOS XVII, 153ff. (Nr. 8); dazu die Bemerk. von Behrens, S. 24⁴, 47¹.

6. Naširu. Der von ihm an den Kronprinzen gerichtete Brief, Bu 91, 5—9, 148, der, nach Bezold, von Privatangelegenheiten handelt, ist noch unedierte; s. Bez., Cat. 1942. Vermutlich ist der Briefschreiber mit jenem gleichnamigen Priester

¹) Ein mukil apâte (Zügelhalter) dieses Namens erscheint in der Urkunde Johns, Deeds Nr. 326, Rs. 16.

²) Man beachte besonders den Brief K 590 (H 525), in dem Rs. 5 der mâr šarri, Rs. 6 Nabû-eriba-aḥa erwähnt werden.

³) Wir kennen verschiedene Leute, Namens Nabûšumiddina, aus der Zeit des Assarhaddon und Assurbanipal; s. dafür die Briefe H 60—73; Bez., Cat. 2128; Johns, Deeds III, 86; Behrens 27⁴, 43; Klauber, Beamt. 29², 60³, 68.

⁴) Über die Götterbetten (iršu's) s. u. S. CLXVI¹, 399¹⁰, 415, 416, 477.

identisch, von dem wir 2 Briefe an den König besitzen und der auch sonst mehrfach erwähnt wird; s. dazu Bez., Cat. 2133¹.

7. Šarruna'id, Sohn des Bêl-rîmâni, Priester des Bit-Kidmuri². Er beschwert sich in einem Briefe an den Kronprinzen, KK 1101 + 1221 (H 152) darüber, daß er von einem Beamten gefangen abgeführt und seines väterlichen Besitzes beraubt worden sei. Vgl. die Behandl. dieses Textes von Martin in Lettr. Assy. et Babyl. (Revue de l'Institut Catholique, 1901), S. 35 ff.; Knight, Selected letters from Sargonid Period (Chicago 1909), S. 7 ff.; s. auch Klauber, Beamt. 42, 115².

8. Šumai (Šu-ma-ai). Er schrieb an den Kronprinzen einen Brief, 83, 1—18, Nr. 111 (H 948), in dem hauptsächlich von der Lieferung von Gerste (Še-Pat)³ berichtet wird. Auch in den Geschäftsurkunden ist mehrfach von der dem Kronprinzen gehörigen Gerste (Še-Pat) die Rede; vgl. Johns, Deeds Nr. 129, Vs. 1—2; 130, Vs. 3—4. Es sind uns verschiedene Personen, namens Šumai, für die Sargonidenperiode bezeugt; vgl. Bez., Cat. 2194; Johns, Deeds III, 478 und s. ferner Reg. 2.

9. Šú-pa-[.]. Das Schreiben dieses Mannes an den Kronprinzen, K 521 (H 885), hat verschiedene Privatangelegenheiten zum Gegenstande; insbesondere wird die Ausführung verschiedener Aufträge (dullu) in Tarbišu (Vs. 4) und Kalḫu (Vs. 18) gemeldet. Der Absender bittet den Kronprinzen, daß dessen königlicher Vater das in Tarbišu fertig gestellte Werk in Augenschein nehmen möchte⁴. Wahrscheinlich handelt es

¹) Die bei Bez. notierten Stellen können sich auch auf verschiedene Personen beziehen! Ein Naširu begegnet z. B. in dem unten (S. CLI) zu erwähnenden Schreiben 81, 2—4, Nr. 66 (gleichfalls an den Königssohn adressiert).

²) Über Bit-Kidmuri s. S. 4² und Reg. 3. — Der Name Šarruna'id (geschr. Man-I) wird vielfach Šamaš-na'id gelesen, so von Bez., Cat. 2178r, Klauber, Beamt. 42, 115²; aber eine Wiedergabe von Man durch Šamaš erscheint zwar berechtigt (s. Br. 9960 und vgl. unten S. CLXXXVI²), aber vielleicht weniger naheliegend. Über sonstiges Vorkommen dieses PN.s s., außer Bez., l. c., noch Johns, Deeds III, 147.

³) Für Še-Pat s. Johns, Deeds III, 212; SAI 5495, 11021; Hrozny, Anzeig. der Wien. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1910, Nr. V; Klauber, Beamt. 31².

⁴) Vs. 4—5: dullu šá alu Tarbiši ša êpušu[ni] šarru abuka etamar attab[ar].

sich hier um die Bauten Assarhaddons in den zwei erwähnten Städten: in Tarbišu ließ dieser König für den Kronprinzen (Assurbanipal) einen schon vorhandenen älteren Palast in Stand setzen¹; in Kalḫu erbaute er in der späteren Zeit seiner Regierung für sich selbst einen neuen Palast (den sog. SW.-Palast), der jedoch unvollendet blieb². In Rs. 7 wird ein amêluSag, namens Aššur-bêl-ukín erwähnt.

10. Die Großen (rabûte) von Arbela richteten an den mâr šarri den Brief K 1084 (H 982), von dem jedoch nur die einleitende Grußformel erhalten ist.

Abgebrochen sind die Namen der Absender von folgenden Briefen: a) K 724 (H 445). Dem Kronprinzen wird die Mitteilung gemacht, daß, laut Bericht des Nabû-našir, „des Stabträgers“ (amêluša ḫu-ṭa-ri)³, Sin-balâtsu-iḫbi, der Sohn des Ningaliddina, der Sproß einer angesehenen Patrizierfamilie in Ur⁴, eine Mine Gold gesandt hat, die ein Zügelhalter (mukil apâte) überbringen wird. Daß diese Tafel nur aus der Zeit des Assarhaddon herrühren kann, ergibt sich aus der Erwähnung des Sinbalâtsu-iḫbi. Der hier genannte Nabûnašir ist wahrscheinlich auch der Verfasser der 3 Briefe H 178, 719—720⁵.

¹) Vgl. dazu S. 250¹ und Meißner-Rost, BA III, 190, 204ff. Von der Bautätigkeit Assarhaddons in Tarbišu handelt auch der Brief K 1247 (H 628); es heißt daselbst, daß die Kalksteine (pûlu, = pîlu, S. 556) des Fundamentes (uššê) mit dem Namenszuge des Königs versehen werden sollen; auch der Kronprinz wird (Rs. 5) erwähnt.

²) Vgl. S. 380¹ und oben S. CXLVII⁵ (bitu eššu); s. ferner Meißner-Rost, BA III, 191, 206.

³) Der Stabträger (amêluša ḫuṭâri) d. h. wohl ein Beamter, der als besonderes Abzeichen einen Stab hatte, wird auch in der assyr. Rechtsurkunde Johns, Deeds Nr. 178 (III R 49, Nr. 5), Rs. 7 erwähnt. Vgl. noch den ša iṣuḫaṭṭi (KGS Nr. 109, 8 und im Paralleltexte bei Klauber, Polit.-relig. Texte a. d. Sargonidenzeit, 1913, Nr. 44, Vs. 8) bzw. amêlu iṣuḫaṭṭi (MVAG 8, 168, Rs. 22; ungenaue Übersetz. von sumer. kišib-gal) d. h. den Inhaber des Stabes. Eventuell auch der amêl ḫa-aṭ-ri in BE IX, Nr. 49 (S. 44) und die amêluSa-Pameš (Johns, Deeds II, 96) zu vergleichen? Schließlich sei noch an die Stabträger (σκηπτοῦχοι, ἄβδοφοροί) am Hofe der Achämenidenkönige erinnert; s. dazu Justi in ZDMG 50, 660.

⁴) S. dazu oben S. CXXIVff., CXXV³.

⁵) Der Sohn eines (des obigen?) Nabûnašir wird in H 738 erwähnt; s. schon S. CXXIV, Anm. Im übrigen vgl. über Erwähnungen von Leuten dieses Namens noch Bez., Cat. 2126; Johns, Deeds III, 423.

b) K 922, ein unedierter Brief, der, nach Bez., Cat. 193, augenscheinlich an den Kronprinzen geschrieben ist. c) K 1124 (H 599). Ob dieser Brief an den Sohn des Königs oder an den König selbst geschrieben ist (vgl. Bez., Cat. 229), läßt sich nicht entscheiden; erwähnt werden die Leute von Urzuḫina und Arrapha. Fraglich, ob der Regierung Assarhaddons angehörig. d) K 1372, gleichfalls unedierter Text, der, wie Bez., Cat. 278 bemerkt, von Privatangelegenheiten handelt und wahrscheinlich an den Kronprinzen gerichtet ist. e) 81, 2—4, Nr. 61, ebenfalls unpubliziert; erwähnt wird ein Mann namens Na-ši-ru (vgl. oben S. CXLVIII); s. Bez., Cat. 1757. f) 83, 1—18, Nr. 170 (H 1149). Die Namen des Absenders und Adressaten dieses Schreibens sind abgebrochen; der Inhalt betrifft Opfer etc. Bez., Cat. 1868 hält den mār-šarri für den Empfänger; dieser wird allerdings mehrfach erwähnt (Vs. 5, 12; Rs. 13).

Nähere Angaben fehlen noch über folgende 2 unedierte Texte: K 5583 (an den Kronprinzen?; Bez., Cat. 730) und DT 224; in letzterem, nach Bez., Cat. 1561 wahrscheinlich an den Kronprinzen adressierten Briefe wird ein Nabûšeziḫ¹ genannt.

3. Rechtsurkunden.

Diese Inschriftenklasse zerfällt in 2 Abteilungen, in die Königs- und in die Privat-Urkunden.

I. Die Königsurkunden. Es sind dies Aktenstücke, welche der Herrscher selbst in feierlicher Weise promulgiert. Sie gehören also strenggenommen gleichfalls zu den Königsinschriften und, da sie zudem nur Angelegenheiten der angesehensten Männer im Staatsdienste oder die Interessen ganzer Städte und Bezirke betreffen, in gewissem Sinne auch zur Gattung der historischen Texte; sie zeigen überdies vielfach die für letztere (speziell für die sog. Prunkinschriften) typische Form der Einleitung (ausführliche Titulatur des Königs). Inhaltlich stehen sie aber doch der juristischen Literatur weitaus am nächsten; sie sollen deshalb ihren Platz in dem für diese Sparte vorgesehenen Bande der VAB finden. Hier ist lediglich eine kurze Aufzählung und Charakterisierung der in Betracht

¹) Vgl. über Personen dieses Namens oben S. CXLV¹.

kommenden Stücke gegeben. Diese königlichen Rechtsurkunden qualifizieren sich fast ausschließlich als Verfügungen großen Stils zugunsten des Besitzes der Würdenträger und Magnaten des Landes oder des gemeinsamen Eigentumes von Korporationen (Gäue, Städte). Es handelt sich hierbei um die Verleihung weitgehender Privilegien, die entweder in der Zuerkennung bestimmter Besitzungen (speziell von Grundstücken) als unantastbares Eigentum oder in der Befreiung von Steuern (zakûtu)¹ bestehen. Man könnte diese Inschriftenkategorie auch Belehnungsurkunden („charters“) oder Freibriefe nennen; der Ausdruck „Grenzsteine“ (kudurrus) paßt eigentlich nur für die Urkunden babylonischer Provenienz, da nur in ihnen die Grenzen der fraglichen Ländereien genau angegeben werden. Es bestehen auch sonst wesentliche Unterschiede an Form und Inhalt zwischen den babylonischen und assyrischen Vertretern der uns hier beschäftigenden Literaturklasse. Erstere sind auf Stein gemeißelt und mit bildlichen Darstellungen (Göttersymbolen) geschmückt, letztere sind Tontafeln ohne bildlichen Schmuck².

Die Disposition der assyrischen Urkunden ist folgende: 1. Name und Titel des die Belehnung vornehmenden Königs, dessen Genealogie bis zum Großvater hinaufgeführt wird (regelmäßig 3 Zeilen); 2. Siegeleindrücke (königl. Siegel). Dann folgt 3. der eigentliche Text, eingeleitet mit der ausführlichen Titulatur des Königs; hierauf wird die zu belehrende Person eingeführt und mit deren Verdiensten um das Herrscherhaus die verliehene Auszeichnung begründet. Es reiht sich nun als Mittelpunkt der Akt der Belehnung oder der Immunitätsklärung an. Den Abschluß bildet eine an die zukünftigen Fürsten unter Zusicherung göttlichen Segens gerichtete Ermahnung, diese mit dem kgl. Siegel versehene Urkunde nicht zu verletzen oder inhaltlich abzuändern; auch die Grabesruhe des Belehnten wird dem besonderen

¹) Über den Terminus zakûtu = Steuerfreiheit, Immunität (Wz. zakû II, 1, für frei erklären) s. Del., HW 254; M.-Arnolt 278; Mez, Gesch. von Harran (1892), S. 30ff.; Johns, Deeds II, 50—51.

²) Im übrigen vgl. über Inhalt und Technik dieser königlichen Rechtsurkunden besonders Weber, Die Liter. der Babyl. und Assyr. (1907) S. 245—247 und die dort zitierte Literatur; ferner Johns, Laws, S. 191 ff.

Schutze anheimgestellt. Für gegenteiliges Verhalten in beiden Fällen wird mit dem Fluche und der Strafe der Götter gedroht. An letzter Stelle steht 4. die Datierung d. h. die genaue Zeit der Ausfertigung der Urkunde, nach Jahr, Monat und Tag des jeweiligen Eponyms bestimmt.

Wir kennen bis jetzt an die 30 solcher assyrischer Belehnungsurkunden und Freibriefe, die sich mit einer Ausnahme sämtlich im Britischen Museum befinden. Johns hat die Texte des letzteren (in den *Assyrian Deeds and Documents*, vol. I—II) ediert, Ungnad sie jüngst umschrieben und übersetzt¹. Die Urkunden umfassen die Zeit von Adadnirârî IV. (810—782) bis Aššuretililâni²; dazu gesellt sich als jüngste eine von Scheil publizierte, aus Mosul stammende Tafel des Sinšariškun³. Ein volles Drittel der Inschriften ist sehr fragmentarisch erhalten und daher nicht genauer chronologisch zu fixieren.

Von Assurbanipal rühren sicher drei Urkunden her, die inhaltlich Duplikate darstellen⁴. Da dieselben aber für 3 verschiedene Personen ausgestellt wurden, so läßt die Überein-

¹) In „Assyr. Rechtsurkunden“ (Leipz. 1913), Kap. A: „Königsurkund. und ähnliches“ (S. 7—28). Es werden hier im ganzen 30 Texte behandelt; auf einige weitere, hierhergehörige Bruchstücke bei Johns ist dort in den Anm. hingewiesen. Mindestens 4 Nummern gehören nicht zu der oben als Belehnungsurkunden gekennzeichneten Literaturgattung, nämlich Nr. 14 (Johns Nr. 645) und Nr. 17 (Johns Nr. 644), die als Weihinschriften zu definieren sind, ferner die beiden Sanherib-Texte Nr. 12 (Johns Nr. 666) und 13 (Johns Nr. 620).

²) Soweit sich eine zeitliche Festlegung der Nummern bei Ungnad bewerkstelligen läßt, ergibt sich folgende Liste: Adadnirârî IV.: 7 Nummern (Ugnad Nr. 1—7), Tiglathpileser III.: 2 (l. c., Nr. 8—9), Sargon: 1—2 (Nr. 10; 11?), Assurbanipal: 3 (Nr. 15—16, 18); Assuretililâni: 2 (Nr. 20—21). — Die irrtümliche Angabe von Weber (*Liter.*, S. 247), der von dem Vorhandensein von nur 4 assyrischen Freibriefen spricht, habe ich schon in meiner Rezension in *Deutsche Liter. Zeit.* 1907 (Nr. 31), Sp. 1948 richtig gestellt.

³) S. ZA 11, 47 ff. und unten Kap. II, S. CCVII ff.

⁴) Vielleicht stammt auch das Fragment Johns Nr. 734 (Ugnad Nr. 19) von Assurbanipal. Bezold verzeichnet in *Cat.* 19751 obige 3 Texte zusammen mit KK 84, 4289, 4447 als „proclamations“ des Assurbanipal; K 84 (H 301) und K 4447 (H 926), zwei Erlasse an die Babylonier, gehören zur Briefliteratur (s. oben S. CXXVIII ff.); K 4289 (= Johns, *Deeds* Nr. 650) rührt nicht von Assurbanipal, sondern von Assuretililâni her.

stimmung im Wortlaute auf das Vorhandensein stehender Formulare schließen. Wohl alle drei Exemplare sind im gleichen Jahre und am gleichen Tage (9. Arahsamnu), unter dem Eponymate des Labasi (657 v. Chr.?), geschrieben¹. Es sind folgende Nummern: 1. K 211 = Johns, l. c. Nr. 647; behand. von Ungnad, l. c. S. 15—17 (Nr. 15). Empfänger dieses Freibriefes war Bul-ṭa-a, ein amêlurab-še-ki-si (Še.Ki.Si?) des Assurbanipal (Vs. 8), der, wie es in dem Dekrete heißt, schon vor der Thronbesteigung dieses Königs in dessen Dienste stand². 2. K 2729 = Johns Nr. 646, schon vorher ediert von Meißner in BA II, 566ff.; behand. von Peiser in KB IV, 142—147³ und Ungnad, l. c. S. 17—19 (Nr. 16). Dieses Exemplar war für Nabûšarušur, den rab-Sag Assurbanipals, bestimmt⁴. 3. Rm 368

1) In Rm 368 ist die Datierung abgebrochen, sie war aber wohl sicher mit jener der zwei anderen Texte identisch.

2) Über diesen Bulṭai wissen wir nichts näheres; Personen dieses Namens begegnen öfters; vgl. Johns, Deeds III, 462—463. Der Titel rab-še-ki-si (Še.Ki.Si), dessen Les. und Bedeut. unbekannt ist, findet sich, soviel ich sehe, anderwärts nicht. Vgl. noch Register 2 (s. Še.Ki.Si).

3) Meißner und Peiser notieren in den Anmerk. die Var. der 2 Paralleltexthe (K 211, Rm 368).

4) Der rab-Sag (etwa General) Nabûšarušur begegnet auch in 2 der Knudtzonschen Gebete an den Sonnengott (Nr. 150, 153; s. S. 331), vielleicht identisch mit dem ebenda (Nr. 66, 67, s. S. 170) vorkommenden rab-mu-gi (zum Titel vgl. Klauber, Beamt. 52²), der auch in Johns, Deeds Nr. 899, Vs. 9 erwähnt wird; s. noch S. CLXXXIII. Sollten der amêlu Sag in Johns Nr. 344, Rs. 7; 386, Rs. 8, wie ein öfters erwähnter rab-kišir des Kronprinzen und Königs (vgl. die Briefe K 82, Vs. 25 und K 1374, Vs. 21, Rs. 27; s. dazu oben S. CXII, CXXIII; für die Kontrakte s. die Stellen bei Johns III, S. 206), ferner der mutir pûti ša šêpâ des Kronprinzen (Johns Nr. 470, Rs. 21) ebenfalls mit obigem rab-Sag-Beamten wesenseins sein? Ist auch der Schreiber der Briefe H 413, 769—770 die gleiche Person? In bejahendem Falle ließe sich die Karriere des durch unseren Freibrief ausgezeichneten Mannes ungefähr also rekonstruieren: mutir pûti und rab-kišir Assurbanipals als Kronprinzen, rab-kišir, Sag, rab-mu-gi und rab-Sag des Königs Assurbanipal. Bei der Beliebtheit des Namens Nabûšarušur muß allerdings eine solche Beschränkung inschriftl. Erwähnungen auf eine einzige Person fraglich bleiben. Wir kennen verschiedene Träger dieses PN.s in der Sargonidenzeit; vgl. die Belege bei Bez., Cat. 2128; Johns, Deeds III, 206, 269; im Briefe 83, 1—18, Nr. 361 (ediert von Watermann in AJSL 29, 12), einem Texte der Assurbanipalperiode, taucht ein urâsu-Beamter (s. dazu Klauber, Beamt. 103¹) des gleichen Namens auf.

= Johns, Nr. 648; behand. von Ungnad, l. c., S. 19—20 (Nr. 18). Der Name des Mannes, für den diese Urkunde ausgestellt wurde, ist abgebrochen. Dagegen hat sich auf dieser Tafel allein der Anfang vor den Siegeleindrücken, nämlich die oben erwähnten 3 Zeil. mit Name und Genealogie des Königs, erhalten.

Im Nachstehenden sei der wegen seiner historischen Bedeutung beachtenswerte erste Teil dieser 3 Freibriefe in Umschrift und Übersetzung mitgeteilt¹: ¹Iáššur-bân-aplu šarru dan-nu š[ar kiššati šar] mâtuáššurki Pa-Lum ²mâr Iáššur-áh-iddina šar[ru dan-nu šar kiššati š]ar mâtuáššurki Pa-Lum ³mâr I ilusin-áhêmeš-eríba šarru [dan-nu šar kiššati ša]r mâtuáššurki Pa-Lum-ma (es folgen die Siegeleindrücke) ⁴a-na-ku Iáššur-bân-aplu šarru rabû šarru dan-nu šar kiššati šar mâtuáššurki ⁵[š]ar kib-rat irbittimtim ré'û ki-e-nu e-piš ta-ab-ti ⁶[š]ar miša-ri ra-im kit-ti mu-šam-me-ḥu nišêmeš-šu ⁷[š]á ana amêlušú-ut-Sagmeš man-za-az pa-ni-šu ⁸it-ta-nab-ba-lu ina dam-ka-a-ti ⁹[a-n]a pa-li-ḥi na-šir a-mat šarru-ti-šu ¹⁰[ú]-tir-ru gi-mil-li du-un-ki ¹¹I ilunabû-šar-úšur amêlurab-Sag² ¹²[šá] Iáššur-bân-aplu šar mâtuáššurki ¹³[bêl t]a-ab-ti bêl di-iḫ-ti ¹⁴šá ištu ri-du-ti a-d[i e-p]eš šarru-u³-ti ¹⁵ina eli šar[ri be-lí-šu am-r]u-ú-ma ¹⁶libbu-šu gu-[um-mu-ru a-na] bêli-šu ¹⁷i-na maḥ-ri-i[a i-na ki-na-a-ti i-zi-zi-z]u-ma ¹⁸it-tal-l[a-ku šal-me-iš] ¹⁹k[i-rib êkalli-ia ina šumi dam-ki ir-bu-u-ma] ²⁰[iṣ-šu-]ru ma-[šar-ti šarru-ti-ia]

¹Assurbanipal der mächtige König, der Kö[nig der Welt, der König] von Assyrien . . .⁴; ²der Sohn Assarhaddons, des [mächtigen] Kö[nigs, des Königs der Welt, des Kö]nigs von Assyrien . . .⁴; ³des Sohnes des Sanherib, des [mächtigen] Königs, [des Königs der Welt, des Kön]igs von Assyrien . . .⁴, (Siegeleindrücke) — ⁴Ich (bin) Assurbanipal, der große König,

¹) Z. 1—3 nach Rm 368; für das folgende legte ich den Text von K 2729 zugrunde; die Ergänzungen der abgebrochenen Stellen beruhen auf den 2 Duplikaten.

²) K 211 hat hier Ibul-ṭa-a-a amêlu rab-še-Ki-Si (s. oben S. CLIV²).

³) K 211: ú.

⁴) Die Bedeut. und Les. von Pa-Lum (oder pa-lum?) ist unbekannt; das Wort findet sich nur in den assyrischen Freibriefen, immer in der Überschrift (vor den Siegeln); so noch in Johns, Deeds Nr. 649—655, Z. 1—3; 669, Z. 1—3.

der mächtige König, der König der Welt, der König von Assyrien, ⁵[der Kön]ig der vier Weltteile, der rechtmäßige¹ Hirte, der Gutes tut, ⁶der König des Rechtes, der die Wahrheit liebt, der sein Volk (seine Untertanen) gut gedeihen läßt, ⁷[wel]cher sich zu den šūt-Sag-(Beamten), zu seinen manzáz páni², ⁸in Gnaden herabläßt³, ⁹der demjenigen, der (ihm) Ehrfurcht bezeugt und sein königliches Wort bewahrt, ¹⁰mit Gnade vergilt. ¹¹Nabûšarušur, der rab-Sag⁴ ¹²[des] Assurbanipal, des Königs von Assyrien, ¹³[der G]ute, der Brave, ¹⁴der von der Kronprinzenschaft⁵ an bi[s zur Ausübung der Königswürde ¹⁵auf den Kön]ig, seinen Herrn, blick]te⁶ und ¹⁶dessen Herz sein[em] Herrn vollständig [ergeben war]; ¹⁷(der) vor mi[r in Treuen stan]d und ¹⁸[wohlbehalten]⁷ einherwande[lte], ¹⁹(der) i[n meinem Palaste mit gutem Namen (d. h. Rufe) groß wurde und] ²⁰[meine königliche] Wa[cht ausübte]⁸.

Hierauf schließt sich der die Immunität aussprechende Passus an: ²¹[i-na bi]-bíl libbi-ia mi-l[ik ra-ma-ni-ia] ²²[i-n]a at-ta-šu aḥ-su-us-ma ú-[kin ar-?]-šu ²³eḳlê meš iṣukirê meš [nišê]meš ²⁴šá i-na iṣuṣilli-ia [iḳ-nu]-ú ²⁵e-pu-šú bít ra-[me]-ni-šu ²⁶ú-zak-ki-ma aš-ṭur ²⁷i-na un-ḳí šarru-ti-ia aḳ-nu-uḳ

²¹„[Auf den An]trieb meines Herzens (und) aus [eigenem] Entsch[usse] ²²erhob ich die [Aug]en⁹, war eingedenk¹⁰ und

¹) oder: der verlässliche, zuverlässige.

²) Über die manzáz páni, eine Beamtenkategorie, s. S. 123⁷ (vgl. noch L⁴ I, 27, S. 259), 515.

³) Vgl. S. 429 (s. v. abálu).

⁴) K 211: Bultá, der Ober . . .

⁵) ridútu hier jedenfalls als „Kronprinzenschaft“, nicht als „Zeugung“ (so Peiser, Ungnad) zu fassen; vgl. S. 568. Nabûšarušur stand auch schon in Diensten des Assurbanipal, als dieser noch Kronprinz war, vermutlich als mutîr pûti und rab kišir (s. oben S. CLIV⁴).

⁶) Jem.n bzw. das Antlitz jem.s (spez. des Königs) ansehen i. S. von dienstbar sein, auf jem.s Wink gewärtig sein (s. S. 436). Vgl. den analog. Ausdruck dagálu pánu (S. 454) und hebr. הָיָה רַחֵם הַמֶּלֶךְ (2. Kön. 25, 19; Jerem. 52, 25; Esth. 1, 14).

⁷) D. h. wohl unbescholten.

⁸) Nabûšarušur war offenbar königlicher Leibwächter (mutîr pûti); vgl. dazu oben Anm. 5.

⁹) i-na attašu wird wohl mit Ungnad am besten zu lesen sein; našú (I, 2) ina, das Auge erheben d. h. liebevoll anblicken (s. auch S. 539).

¹⁰) oder: ich überlegte es mir.

bestimmte seinen(?) [. .]. ²³Felder, Baumgärten (und) [Leute], ²⁴die er unter meinem Schutze [erworben] ²⁵(und) zu seinem ei[ge]nen Hauswesen gemacht hatte, ²⁶habe ich für frei erklärt und (eine Urkunde darüber) geschrieben. ²⁷Mit meinem königlichen Siegel habe ich gesiegelt.“ Es folgt dann noch eine nähere Erläuterung der gewährten Privilegien, sowie die schon oben erwähnte, an künftige Könige gerichtete Mahnung, das dem Belehnten zugesicherte Grab im Bereiche des königlichen Palastes nicht anzutasten und den Inhalt dieser Urkunde nicht abzuändern.

II. Privaturkunden. Die bisher veröffentlichten assyrischen Texte privatrechtlichen Inhalts gehören der großen Mehrzahl nach der Sargonidenperiode an und stammen zumeist aus der kgl. Bibliothek bzw. aus dem Urkundenarchiv zu Niniveh (Kujundschi). Alle diese Urkunden sind am Schlusse nach den jeweiligen Eponymen (mit Angabe von Monat und Tag) datiert; da aber leider bei nicht wenigen Tafeln die Schlußzeichen mit der Datierung verstümmelt oder ganz abgebrochen sind, so muß ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben, falls nicht anderweitige Indizien zu Gebote stehen, einer sicheren, zeitlichen Festlegung entbehren. Das gesamte hierher gehörige inschriftliche Material des British. Museums hat Johns in *Assyrian Deeds and Documents* (3 vols., Cambridge 1898—1901) publiziert und zum kleineren Teile auch kommentiert; eine größere Anzahl dieser Texte war schon, vor Johns, an verschiedenen Orten ediert worden (speziell in III Rawl.)¹. Eine neue, fast sämtliche zurzeit bekannten assyrischen Rechtsurkunden umfassende Sammlung bringt das im Erscheinen begriffene Werk von Kohler und Ungnad, *Assyrische Rechtsurkunden* (Leipzig 1913)²; die in Umschrift und Übersetzung mitgeteilten Texte sind nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert (1. Urkundenformen, 2. Standes- und Familienrecht, 3. Sachenrecht, 4. Schuldrecht etc. mit verschiedenen Unterabteilungen). Auch die Regierung Assurbanipals ist dabei in entsprechender Weise vertreten. 23 Privaturkunden der Assurbanipalzeit behandelte

¹) Vgl. dafür auch Johns, *Laws* S. 33.

²) Bis Juli 1913 wären 4 Hefte (S. 1—320, 514 Nummern) erschienen. [Jetzt mit Heft 6 abgeschlossen; behandelt 685 Nummern.]

bereits Peiser in KB IV, S. 132—157. Für diese Inschriften sei auf die genannten Publikationen und den einschlägigen Band der VAB verwiesen.

Wir besitzen außerdem noch einige wenige Neubabylonische Rechtsurkunden Assurbanipals, d. h. Tontafeln, welche in babylonischen Städten ausgefertigt wurden; mir sind folgende vier bekannt: 1. K 433, ediert in S. A. Smith, *Miscellaneous texts* (Leipzig, 1887), S. 28; behandelt von Peiser in KB IV, 170—171; Datierung: Uruk, Jahr 20 (s. auch S. CXVI). 2. CBM 12804 (im Archäolog. Museum der Universität Philadelphia), ediert von Clay, BE VIII, part 1 (1908), pl. 1 (Nr. 1); mit der Datier.: Nippur, Jahr 26. 3. CBM 12796 (ebenda befindlich), ediert von Clay, l. c., pl. 72 (Nr. 159); die Datier. ist abgebrochen. 4. VAT 583, ediert von Ungnad in VASD IV, Nr. 7. Die Datierung ist abgebrochen; doch stammt die Tafel wohl sicher aus der Zeit Assurbanipals (wird in col. I, 10 erwähnt).

Bisher nahm man auch gewöhnlich an, daß die mit dem Namen des „Kandalânu šar Bâbili“ signierten Neubabylonischen Privaturkunden gleichfalls von Assurbanipal herrühren, indem man Kandalânu für den babylonischen Namen dieses Herrschers hielt¹, d. h. für eine Spezialbenennung, die derselbe, nach dem Vorbilde Tiglathpilesers III. (babyl. Pûlu) und Salmanassars IV. (babyl. Ulûlai), als König von Babylon führte. Die Gleichung Kandalânu = Assurbanipal ergibt sich fast mit Notwendigkeit bei einer Gegenüberstellung der Angaben der babylon. Königsliste A mit denjenigen der Chronik des Eusebius² einerseits und den Notizen des Ptolemäischen Kanons andererseits; die Entsprechungen sind folgende³:

babyl. Königsliste A
(col. IV, 20—21):

	Eusebius:	Ptolemäus:
Šamašsum-[ukin]	Sammuges (21 Jahre)	Σαοσδουχινος (20 Jahre)
Kan-dal-[. .]	Sardanapallus, Bruder des Sammuges (21 Jahre)	Κινηλάδαρος (22 Jahre).

¹) Vgl. die Literatur bei Clay, BE VIII, part 1, S. 7; ferner Schrader, KGF 541—542 und ZK I, 223—224

²) Die von Eusebius den Exzerptensammlungen des Alexander Polyhistor entnommenen Nachrichten gehen sicher auf das Geschichtswerk des babylonisch. Priesters Berossos zurück.

³) Vgl. dazu Lehmann, Ššmk I, 2 ff.

Während die Gleichung Kineladan-Kandalânu nie ernsthaft angezweifelt wurde, sind gegen die zuerst von Brandis (1853) ausgesprochene Identifikation des Sardanapal mit Kineladan (Kandalânu)¹ mehrfach Bedenken geäußert worden. Bestritten haben sie namentlich Oppert (RA I, 1881, S. 1 ff.) und Sayce (Hist. of Babylonia, 1895, S. 140)²; ihnen hat sich neuerdings Clay, a. a. O., S. 6—11 angeschlossen. Clay möchte in Kandalânu einen Bruder oder Halbbruder Assurbanipals, einen Sohn von Assarhaddons ausländischen Frauen³, vermuten. In der Tat spricht manches gegen die Gleichsetzung des Kandalânu mit Assurbanipal, vor allem die auffallende Erscheinung, daß sich letzterer auch in den schon oben erwähnten babylon. Urkunden (aus Uruk, Nippur), wie in den Bauinschr. aus Babylon und Nippur (s. über diese oben S. LXII ff.; die Texte: S. 350), seines gewöhnlichen Namens, Assurbanipal, nicht Kandalânu, bedient; überdies läßt sich für eine dieser Inschr. (BE VIII, 1, Nr. 1) sicher die Zeit der Herstellung (5—6 Jahre nach dem Tode des Šamašsumukîn) angeben. Mithin erscheint die Annahme, daß Assurbanipal nach dem Tode des Šamašsumukîn sich in seiner Eigenschaft als babylonischer König die Benennung Kandalânu beilegte, bedenklich. Sie ließe sich nur unter der Einschränkung halten, daß Assurbanipal lediglich in dem von Šamašsumukîn als Vizekönig verwalteten nordbabylonischen Gebiete (Babylon und Umgebung; etwa das Land Akkad)

¹) Vgl. Schrader, KGF 541. Brandis, nicht G. Smith (Hist. of Ashurb., 323 ff.) gebührt die Priorität, was gegenüber Clay (BE VIII 1, S. 6) betont sei.

²) Auch Hommel (Gesch., S. 698) verhält sich mehr ablehnend gegen die Gleichsetzung.

³) Clay denkt an eine Ausländerin als Mutter des Kandalânu wegen dieses Namens, der, wie es scheint, von Hause aus kassitischen Ursprungs ist; wenigstens findet er sich zuerst in Kassitentafeln (BE XV, Nr. 176); als PN. begegnet Kandalânu mehrfach in assyrischen Rechtsurkunden der Sargonidenzeit; vgl. die Belege bei Clay, BE VIII, 1 S. 8). An *Kανδαύλης*, den Namen eines lydischen und karischen Fürsten bei Herodot (I, 7; VII, 98) klingt Kandalânu wohl nur zufällig an. Del., HW 337r nimmt wahrscheinl. mit Recht an, daß besagter Name mit dem assyr. *kandâlu* (ein metallener Gegenstand) zusammenhängt; vgl. auch *kadulu*, *kundulu* (MVAG X, 272 und Anm. 4).

diesen neuen Namen führte, aber nicht im übrigen Babylonien (wie Uruk, Nippur)¹. Gegen die Trennung von Assurbanipal und Kandalânu spricht andererseits auch die für letzteren notierte Regierungsdauer, welche genau die Zeit von Tode des Šamaš-šumukîn bis zu jenem des Assurbanipal umfaßt; es wäre doch einigermaßen auffallend, daß die Herrschaft des Vasallenfürsten Kandalânu gleichzeitig mit der seines Oberherrn ein Ende gefunden hätte. Einstweilen muß man sich in der ganzen Frage, bis nicht neue Funde die Entscheidung bringen, mit einem non liquet begnügen.

Was die bisher bekannt gewordenen, nach der Regierung des Kandalânu datierten Rechtsurkunden anlangt, so besitzt das Brit. Museum vier Tafeln aus den Jahren 7, 14, 15, 20², das Berliner Vorderasiat. Museum gleichfalls vier Texte aus den Jahren 1, 12, 18, ?³; die 2 Exemplare des Metropolitan-Mus. in New York sind nach J. 13 und 14 datiert⁴; eine weitere von Straßmaier publizierte Tafel⁵ stammt aus dem J. 19; dazu treten noch eine aus Sippar stammende⁶, eine im Archäolog. Mus. der Univers. Philadelphia befindliche aus dem J. 5⁷ und eine im Besitze von Pierpont Morgan⁸; Pinches sah

1) Die Existenz der den Namen Assurbanipal tragenden zwei Backsteinlegenden aus Babylon machen die obige Vermutung kaum hinfällig, da diese beiden Texte, welche die Wiederherstellung von Ê-sagila und Ê-temenanki betreffen, wohl in den ersten Regierungsjahren des Königs geschrieben sind. Den Bau dieser 2 Heiligtümer leitete Assurbanipal als Oberherr des ganzen Reiches.

2) Vgl. British Museum, a guide to the Babyl. and Assyr. Antiqu. 2, 1908, S. 198.

3) VAT 189 (ediert von Ungnad in VASD VI, Nr. 1, J. 12); 451 (l. c. V, Nr. 5, Jahr abgebrochen); 2963 (l. c. V, Nr. 3, J. 1); 3163 (l. c. V, Nr. 4, J. 18); zwei dieser Texte (VAT 189 und 451) behandelte schon früher Peiser in KB IV, 170—174.

4) Ediert von Moldenke in Cuneif. texts in the Metropol. Mus., 1893, S. 98 ff., Nr. 5 und 6; nur diese zwei Tafeln berücksichtigte Tallqvist in seinem Neubabyl. Namenb. (s. S. IX).

5) Act. du 8. congrès intern. des Oriental., part II, Beilage Nr. 10.

6) Vgl. Scheil, Une saison de fouilles à Sippar (Le Caire 1902), S. 140 und in RT XXII, 31.

7) Ediert von Clay in BE VIII, part 1, Nr. 3.

8) Ediert von Clay in Babyl. records in the library of Pierpont Morgan (New York, 1912), S. 16 (Nr. 40; das Datum ist abgebrochen).

außerdem (s. PSBA 1882, S. 6) acht aus Sippar herrührende Kandalânu-Urkunden mit Datierungen der Jahre 6, 10, 12, 16 (2 Stücke), 19 (2 Stücke), 21. Endlich machte Oppert noch Mitteilung über zwei Texte der Jahre 21 und 22¹. Damit wäre die von Ptolem. dem Kineladan (Kandalânu) zugeschriebene Regierungsdauer von 22 Jahren auch inschriftlich bestätigt.

4. Religiöse Texte².

A) Gebete und Hymnen.

In die offiziellen Inschriften der babylon. und assyrischen Könige finden sich gelegentlich Gebete und Hymnen³ eingestreut. Besonders beliebt waren solche Einschiebsel in der Neubabylonischen Epoche, während sie in den Urkunden der assyrischen Herrscher verhältnismäßig selten auftreten, am häufigsten noch bei Assurbanipal⁴. Dieser weicht hierbei auch in Stil und Form merklich von seinen Vorgängern ab; die von ihm herrührenden Gebete und Hymnen verraten deutlich babylonischen Einfluß, eine Erscheinung, welche bei den literarischen Interessen dieses Fürsten und dem durch sie angebahnten

¹) Vgl. Weißbach, ZDMG 62 (1908), S. 630.

²) Über die Religion Assurbanipals handelt ein (mir unzugänglicher) Aufsatz von A. Quentin: La religion d'Assurbanipal in den *Étud. de critique et d'histoire*, sér. II (1896), S. 339—371. Im übrigen sei auf die einschlägigen Artikel von A. Jeremias in Roschers Lexikon der Mythologie (Bêl, Ištar, Marduk, Nebo, Šamaš etc.) und auf Jastrow II, 1059 (Index, s. v. Ašurbanapal) verwiesen. Letzterer irrt jedoch, wenn er (in Bd. I, 145) den Assurbanipal auch sich „Günstling des Anu und Dagan“ nennen läßt. In den historischen Inschriften des Königs läßt sich eine solche Bezeichnung nicht nachweisen; Anu und Da[gan] begegnen nur in dem Gebete K 3582 = Craig, *Relig. texts* II, pl. XXI, Vs. 2, das vermutlich von Assurbanipal herrührt (s. S. CLXVII); Dagan allein wird in dem Gebete King, *Magic* Nr. 2 (Vs. 44), von dem ein Exemplar für Assurbanipal bestimmt war, genannt. Vermutlich liegt bei Jastrow eine Verwechslung mit Assurnasirpal (s. dessen *Annal.*, col. I, 10 etc.) vor. Über das Pantheon Assurbanipals, das die offiziellen Inschriften gern auf eine Zwölfzahl von Göttern abrunden (vgl. KAT³ 628) s. noch Lyon in den *Proceed. of Americ. Orient. Society*, 1888, p. XCIII ff.

³) Beide Kategorien lassen sich nicht immer streng ausscheiden.

⁴) Vgl. dazu auch Jastrow I, 393 ff. (Assurbanipal: S. 416—420); Weber, *Liter.* S. 127—128.

innigeren Kontakt mit den älteren als vorbildlich geltenden Erzeugnissen der religiösen Literatur Babyloniens nicht verwundern darf.

In den historischen Texten Assurbanipals stößt man nur ganz vereinzelt auf Stellen, in denen sich dieser König mit seinem Flehen direkt an eine Gottheit wendet, so Rm Cyl. II, 116—118 und Cyl. B, V, 30—46 = Ann. 5, Vs. 11—22 (beides Gebete an Ištar). Regelmäßig kehren jedoch solche Gebete in den sogen. Prunkinschriften (s. S. XL) wieder, so in L¹ 14—20 (an Ištar), L² 18—22 (an Šamaš), P¹ 20—25 (an Marduk), Êmah-Cyl. 14—20 (an Ninmah), S² 37—48 (an Nabû), S³ 67—76 (an Ea). Eine dieser Inschriften, L⁶ (P²), qualifiziert sich geradezu als eine Anrufung Marduks (ana Marduk etc., Z. 1 ff). In ähnlicher Weise ist das Annalenfragment VAT 5600 (s. Abschnitt II, Nr. 22, S. XL und S. 376 ff.) in die Form einer Anrede an den Gott Aššur gekleidet; in K 2802 (= Ann. 8) wird Ištar angesprochen; s. S. 197³.

Zu den religiösen Texten könnte man vor allem die von mir im Anschlusse an die eigentlichen Prunkinschriften behandelten 5 Weih-Inschriften (s. Texte: Abschnitt III, Nr. 10—14, S. XL, XLVII ff. und S. 272 ff.) zählen. Dieselben stellen Widmungen an verschiedene Götter dar, nämlich an Nabû (Nr. 10), Ninlil (Nr. 11), Marduk (Nr. 12), Ningal (Nr. 13) und an Aššur und Marduk (Nr. 14). Dazu gesellt sich ein von der Mutter Assurbanipals herrührender Votivtext (Widmung an Tašmêtu, s. S. 392). Den Typus der Weihinschriften zeigen auch die Backsteinlegenden Assurbanipals (S. 350 ff.), von denen die 2 babylonischen an Marduk, jene aus Nippur an Ellil gerichtet sind. Hier wären dann noch die Kolophon-Schemas o und p (s. S. LXXIX ff., 364 ff.), beides Gebete an Nabû, zu rechnen. Ein eigenartiger Text von ausgesprochen religiösem Gepräge ist endlich das von mir in die Rubrik „Inscr. verschieden. Inhalts“ eingereihte Zwiegespräch zwischen Assurbanipal und Nabû (K 1285)¹: s. S. LXI und 342 ff.

¹) Damit ist auch die Mitteilung von Orakelaussprüchen verbunden; ein ähnliches Gespräch zwischen dem König und der Göttin Ištar (ebenfals mit einer sich anschließenden Orakelerteilung) haben wir in Cyl. B V, 30 ff. = Ann. 5, Vs. 11 ff.; vgl. noch K 1292 (S. CLXXV).

Abgesehen von den im Vorstehenden angeführten und in meine Sammlung der Assurbanipalurkunden aufgenommenen Texten besitzen wir noch eine Reihe von Hymnen und Gebeten dieses Königs. Diese Ergüsse der religiösen Empfindung verdanken gewiß z. T. erst den Schreibern oder Priestern Assurbanipals ihr Entstehen, z. T. handelt es sich aber jedenfalls um alte Literaturstücke, die, wohl lediglich mit leisen Abänderungen, für den Gebrauch des Assyrerkönigs zugeschnitten und mit seinem Namen versehen wurden¹. Das „Gebetbuch“ Assurbanipals enthält also alte und neue Nummern; daß sich auch letztere inhaltlich wie stilistisch im großen und ganzen eng an alte babylonische Muster anlehnen², unterliegt keinem Zweifel.

Bezold verzeichnet im Cat. (S. 19751) als „hymns and prayers written for Aššurbanipal“ im ganzen 20 Nummern; dieselben sind zur Hälfte noch unediert. 2 der dort registrierten Texte (81, 2—4, Nr. 48 und 83, 1—18, Nr. 199) wären besser als „Orakelanfragen“, K 1292 als Orakel zu charakterisieren³; von den übrigen 17 Inschriften sind 4 von mir behandelt worden, nämlich: K 120 etc. (= Prunk-I. Nr. 12), nebst dem Duplikat dazu K 3402 (s. S. L), K 1285 (s. S. 342ff.) und Bu 89, 4—26, Nr. 209 (= Prunk-I. Nr. 13). Es bleiben mithin folgende 13 Nummern übrig: KK 226, 418, 1286, 1290, 8005 etc., 8664, 8759, 13772; Sm 254; Rm 427; 79, 7—8, Nr. 87; 80, 7—19, Nr. 133; 83, 1—18, Nr. 288. Dazu kommen dann noch einige andere, nicht in die Bezoldsche Liste aufgenommene Stücke. Im Folgenden sollen die mit ziemlicher Sicherheit hierher zu

¹) Vgl. besonders die Texte King, Magic Nr. 2 und 27, die sich deutlich als für jedermann verwendbare Gebetsformulare ausgeben; vgl. Z. 26 bzw. 11, wo je ein Duplikat das N. N. (annanna, s. S. 439) durch den Namen Assurbanipals ersetzt; beachte dazu auch Schrank, Babylon. Sühneriten (1908), S. 35. — Die in Kings Magic and Sorcery (1896) publizierten und im Folgenden als Assurbanipalgebete aufgeführten Nummern gehören zu einer Serie von Texten, welche die Bibliothekare Assurbanipals für die Zwecke von Beschwörungen zu einem Handbuche mit dem Titel Šú-Í-La vereinigt haben.

²) Besonders instruktiv ist in dieser Hinsicht der unten (unter Nr. 11) besprochene Text K 3258.

³) Vgl. über sie den Abschnitt B (S. CLXIX ff.); strenggenommen wäre auch K 418 (eine Weihinschr., nicht ein Gebet) auszuscheiden.

rechnenden Texte kurz aufgezählt und beschrieben werden; es sind:

1. K 223 s. K 2487 etc. (Nr. 7).

2. K 226, ediert von Craig in *Relig. texts I*, pl. IX—X; umschrieb. und übers. von Martin in *Text. relig. Assy. et Babyl.* (1903), S. 42—44. In diesem Texte liegt doch wohl, mit Zimmern¹, ein Siegeshymnus auf Assurbanipal anlässlich seiner Zurückführung der Nanâ-Statue aus Elam nach ihren alten Kultsitz Erech vor; vgl. noch die Hymne K 7673 (s. S. CLXVIII).

3. K 418, ediert von Craig, l. c. II, pl. XX und Johns in *Assyrian Deeds and Documents I*, Nr. 641. Umschr. und Übersetz. von F. Martin, *Text. relig. Assy. et Babyl.* (1900), 122—126 und Kohler-Ungnad, *Assyr. Rechtsurk. I*, S. 38—39 (Nr. 44). Motiv-Inschr. eines gewissen Schildträgers (bêl a-rit), des Offiziers (amêluSag) Mannu-di-iḳ², der seinen Sohn „für das Leben des Assurbanipal“ dem Gotte Ninib in Kalḫu weihet³. Datiert ist die Tafel nach dem Eponymate des Buluṭṭu⁴.

4. K 1286, ediert von Craig, l. c. I, pl. VII. Umschr. und Übersetz. von Martin in *Text. relig.* (1903), S. 36—38; Übersetz. bei Jastrow I, 544—545; neue verbesserte Textausgabe, nebst Transkript. und Übersetz. von Th. J. Meek in *AJSL* 26, 156—162. Eine Hymne an Ištar von Niniveh, die Bewohnerin von Ê-mašmaš.

5. K 1290, unediert. Nach Bez., *Cat.* 261 ein Gebet an die Ištar von Niniveh und jene von Arbela.

¹) Bei Pinckert, *Hymnen und Gebete an Nebo*, S. 21.

²) bêl arit(i) jedenfalls = sonstigem (amêl) iṣu ariti; vgl. über den „Schildträger“ Manitius, *ZA* 24, 34 ff.; s. auch unten S. 442.

³) Zur RA. „für das Leben des A.“ vgl. S. 381². — Kalḫu war die Hauptkultstätte des Ninib in Assyrien; vgl. Jastrow I, 225; Johns, *Deeds III*, 341. Mannu-di-ḳ bestimmte seinen Sohn für den Dienst dieses Gottes; ein ähnlicher, die Tempelweihe einer Tochter berichtende Text ist K 382 = Johns Nr. 640 (s. Kohler-Ungnad, *Assyr. Rechtsurk. I*, Nr. 45). Ganz verfehlt ist Martins Fassung von Z. 3—4 obiger Weih-Inschr.

⁴) Dieser Eponym wird sonst gewöhnlich Bulluṭu genannt; vgl. Johns, *Deeds III*, 405.

6. K 2371 + K 13791, ediert von King, *Magic*, pl. 49 (Nr. 27), ebenda, S. 87—90 bearbeitet. Von diesem Texte, einem Gebete an Nergal, besitzen wir außerdem 4 Duplikate: K 2836 + K 6593, K 8953 + K 8987, K 11549 und Sm 398. K 2836 etc. war ein für die Bedürfnisse Assurbanipals hergestelltes Exemplar, das bei einer Mondfinsternis (attalû iluSin) gebraucht wurde (vgl. King S. 88¹); für den gleichen Anlaß dienten auch die Gebete K 2808 etc. (King, Nr. 50) K 6792 (l. c., Nr. 55) und K 2810 (Nr. 56); beachte ferner K 825 (und dazu oben S. CXL). Vgl. noch die Behandlung unseres Textes von Böllenrücher, *Gebete und Hymnen an Nergal* (1904), S. 13—17 (Nr. 1), sowie die Übersetz. von Jastrow, I, 467—468 und Zimmern in *AO VII*, 3 (Babyl. Hymn. und Gebete), S. 18—19.

7. K 2487 + K 2502 + 2591, ediert von L. King, *Magic*, pl. 4—5, Nr. 2; ebenda, S. 16—23: Umschrift, Übersetz. und Kommentar. Duplikate zu dieser Tafel sind, nach King, l. c., 195: K 223, K 6477, K 9706, K 8122¹ und K 11929. Laut Angabe des Duplikates K 223 (= D bei King), Vs. 4 (s. auch Bez., Cat. 59) bediente sich Assurbanipal dieses Gebetes. Die Inschrift zerfällt in 3 Teile: der verstümmelte 1. und 3. Abschnitt (Z. 1—10, bzw. 43—50) sind Gebete an Tašmêtu und an eine andere Göttin (Name abgebrochen); das vorzüglich erhaltene Hauptstück (Z. 11—42) stellt eine Anrufung Ninibs mit einer Bitte um Sündenerlaß dar². Eine Übersetz. dieses zweiten Abschnittes lieferte auch Jastrow I, 447—449.

8. K 2808 + K 9490, ediert von King, l. c., pl. 64—65 (Nr. 50), behandelt: ebenda, S. 113—116. Vom gleichen Texte existieren noch 2 Duplikate: K 12937 und 83, 1—18, Nr. 500. Dieses augenscheinlich aus einer umfangreicheren Komposition ausgezogene Gebet sollte ähnlich, wie das oben (unter Nr. 6) besprochene, von Assurbanipal bei einer eintretenden Mondfinsternis rezitiert werden bzw. wurde für ein ganz bestimmtes derartiges Ereignis dem Könige zur Verfügung gestellt.

¹) K 8122, ein teilweises Duplikat, ediert bei King, pl. 6, dazu S. 23—24.

²) Dieser Text, wie der folgende (K 2808ff.), sind als Bußgebete zu definieren. Auch sonst werden einzelne königliche Büsser mit Namen genannt; vgl. Schrank, *Babylon. Sühneriten*, S. 35.

9. K 2810, ediert von King, l. c., pl. 69 (Nr. 56), dazu S. 123. Ein Text ähnlichen Inhalts wie der vorhergehende; s. auch oben S. CLXV und K 6792 (Nr. 13).

10. K 2836 + K 6593 s. K 2371 etc. (Nr. 6).

11. K 3258, ediert von Craig, l. c., I, pl. XXXIII—XXXIV, behand. von Martin, Text. relig. (1903), S. 127—132 und Jastrow I, 519—522. Eine neue verbesserte Ausgabe des Originaltextes lieferte Macmillan in BA V, 594ff. Diese Inschrift ist eine Hymne an Aššur, die aber noch deutlich ihr Prototyp, eine alte Bêl- bzw. Bêl-Marduk-Hymne, erkennen läßt. Die Schreiber Assurbanipals haben einfach eine geeignete babylonische Dichtung entsprechend umgestaltet und dann auf den assyrischen Nationalgott übertragen; von ihnen stammen auch die Schlußzeilen (Rs. 7—15) mit dem Segenswunsch für den Herrscher.

12. K 6477 s. K 2487 etc. (Nr. 7).

13. K 6792, ediert von King, l. c., pl. 69 (Nr. 55), dazu l. c., S. 122. Ein Text ähnlichen Charakters wie K 2810 (Nr. 9); s. auch oben S. CLXV.

14. K 8005 + K 8845 + K 8941, ein sehr fragmentarisches Gebet Assurbanipals; noch unedierte; vgl. Bez., Cat. 888, 965, 973 und Bd. III, S. X, ferner King, l. c., S. 8.

15. K 8122 s. K 2487 etc. (Nr. 7).

16. K 8664, unedierte. Laut Angabe des Kolophons (s. Bez., Cat. 949) eine Hymne, die auf dem zu einem Götterthron gehörigen Ruhelager, gewiß als Widmung, geschrieben stand¹.

17. K 8759, unedierte. Nach Bez., Cat. 958 augenscheinlich ein für Assurbanipal geschriebenes Gebet.

18. K 8953 + 8987 s. K 2371 etc. (Nr. 6).

19. K 9706 s. K 2487 etc. (Nr. 7).

20. K 11549 s. K 2371 etc. (Nr. 6).

¹) dabābu ša ina eli iṣu-irši šá ina eli kussi ša še-pa-a-te etc. šaṭir. Demnach stand die Aufschrift (dabābu) auf den Fußenden des Bettes (iršu); šépâte, Pl. von šépītu = Fußende; s. für dieses Wort Meißner, Suppl. 91; M.-Arnolt 1096; Tallqvist, Neubab. Namenbuch, S. 332r und Th.-Dangin, La 8^{me} Campagne de Sargon, S. 46 (Z. 298 und Anm. 1). Für den Ausdr. ša ina eli s. oben S. LXXXVI². Über die vielfach mit Thronen verbundenen Götterbetten vgl. S. 299¹⁰, 301¹¹ und die Nachtr. dazu (S. 415, 416); 477.

21. K 11929 s. K 2487 etc. (Nr. 7).

22. K 12937 s. K 2808 etc. (Nr. 8).

23. K 13772, unediert; nach Bez., Cat. 1338 ein für Assurbanipal geschriebenes Gebet.

24. Sm 254, unediert; ebenfalls ein für Assurbanipal geschriebenes Gebet, im Kolophon wird Ištar von Arbela erwähnt; vgl. Bez., Cat. 1393.

25. Sm 398 s. K 2371 etc. (Nr. 6).

26. Rm 427, unediert; nach Bez., Cat. 1613 augenscheinlich ein für Assurbanipal verfaßtes Gebet.

27. 79, 7—8, Nr. 87, unediert. Ebenfalls ein für Assurbanipal bestimmtes, z. T. bilingues Gebet; s. Bez., Cat. 1707.

28. 80, 7—19, Nr. 333, unediert. Eine, nach Bez., Cat. 1752 wahrscheinlich für Assurbanipal geschriebene Hymne. Gemäß der Angabe der Unterschrift bildete dieser Text die Aufschrift einer gewiß irgend einer Gottheit gewidmeten Räucher (Opfer?)schale¹.

29. 83, 1—18, Nr. 288. Wie Bez., Cat. 1876 angibt: ein Gebet an Ištar von Arbela, die Königin der Königinnen (šar-rat šar-ra-a-ti), welches wahrscheinlich für Assurbanipal angefertigt wurde.

30. 83, 1—18, Nr. 500 s. K 2808 etc. (Nr. 8).

Möglicherweise wären in die hier gegebene Liste auch noch zwei weitere Inschriften aufzunehmen, nämlich. a) K 3582, ediert von Craig, l. c., II., pl. XXI; behand. von Martin, Text. relig. (1900), S. 128—130; s. auch S. CLXI². Eine Hymne an Ištar, von Assurbanipal?; Rs. 3² erinnert an eine Stelle des „Zwiesgespräches“ K 1285, Rs. 6—7 (s. S. 349). b) K 7673, ediert und bearbeitet von Fr. Martin in RT 23, 156—160. Dieser interessante, leider stark verstümmelte Text befaßt sich mit dem großen elamitischen Feldzuge Assurbanipals, der seine Krönung in der Einnahme von Susa fand. Die Plünderung und Verwüstung der dortigen Heiligtümer wird in unserer Inschrift, z. T. mit

¹) šá ina eli Ma-Sá-Ab [...] = das, was auf einer masabbu . . . geschrieben stand; für masabbu s. S. 284¹⁴, 517.

²) [i-]lit-ti tu-ra-bi-šu ina ki-rim-me-ki = (Mich), den Sprößling, ihn hast du an deinem Busen groß gezogen.

ganz ähnlichen Worten wie in den Annalen, geschildert¹. Auch ist von der Zurückführung der Statuen der Göttinnen Ištar, Ušuramâtsa und Arkajîtu nach Uruk² die Rede. Wie schon Martin richtig gesehen hat, haben wir hier ein Triumphlied vor uns, das einer der Schreiber Assurbanipals bald nach der Eroberung der Hauptstadt Elams verfaßte. Vermutlich geschah diese Arbeit in offiziellem Auftrage und war der Hymnus für den assyrischen Herrscher bestimmt, der ihn etwa bei dem feierlichen Einzuge der erwähnten Götterbilder in Uruk rezierte. Dem gleichen Anlaß verdankt wahrscheinlich auch die oben verzeichnete Hymne K 226 (Nr. 2) ihre Entstehung³.

Schließlich sei noch auf einen religiösen Text hingewiesen, der inhaltlich ebenfalls mit Assurbanipal in Beziehung steht: eine im archäologisch. Museum der Universität zu Philadelphia befindliche Inschrift, publiziert von Clay in BE VIII, I (1908), Nr. 142; behandelt von Ungnad in ZA 22, 13—16. Es ist ein Hymnus, gerichtet an Marduk und Nabû in ihrer Eigenschaft als Planetengottheiten⁴; erwähnt werden sowohl Šamašsumukin

¹) Vgl. z. B. Z. 11, wo, wie in Rm Cyl. VI, 29, das Zerschneiden (šebêru) der „Hörner“ der zik̄kuratu von Susa berichtet wird; s. auch S. 484 (s. v. kapâru). In Z. 9 wird der Hain (kîštu) eines sonst nicht näher bekannten Gottes Man-zi-ni-ri (vgl. den Gott Man-za-at in Scheil, Délég. XI, S. 61, 1051?) erwähnt; damit könnte das in Rm Cyl. VI, 65—66 Erzählte zu kombinieren sein. In Z. 2 ist die Stadt Ma-dak-tu genannt.

²) Vgl. dazu auch Ann. 5, Rs. 16; über die Göttinnen Ušur-amâtsa und Arkajîtu (eigentlich wohl nur Beinamen der Ištar = Nanâ von Uruk) s. oben S. 186^o; 186, Anm. 5 und 6.

³) Auch sonst wird gewiß noch mancher religiöse Text auf Veranlassung Assurbanipals und für dessen Gebrauch geschrieben worden sein, ohne daß sich dies, bei dem Mangel geeigneter Indizien, feststellen läßt. So kann man z. B. auch keineswegs das Gebet K 3859 + Sm 383 (ediert von King, l. c., pl. 67—68, Nr. 53, dazu S. 119—120) ohne weiteres sicher auf Assurbanipal beziehen, wie Delitzsch tut, der in „Das Land ohne Heimkehr“ (1911), S. 39, Anm. 29 schreibt: In K 3859 wird dem abgeschiedenen Geiste, der den Assurbanipal drangsaliert, befohlen: „gen Sonnenuntergang mache er sich davon (lillik), wo ihn dann der Pförtner der Unterwelt in festem Gewahrsam zu nehmen hat“; vgl. Z. 19—20; 25—26.

⁴) Vermutlich handelt es sich bei dieser Inschrift, wie Ungnad (l. c., S. 13) erwägt, um eine Stiftung von Balken (?) für den Neubau des Tempels Êzida in Borsippa.

(als šakkanak und šar Babil, Z. 14, 29, 37) als Assurbanipal (Z. 35). Aus dem Umstand, daß in den Gebeten dieser Tafel beider königlichen Brüder gedacht wird, folgert Ungnad mit Recht, daß dieselbe aus jener Zeit stammt, in der das Verhältnis Assurbanipals zu Šamašsumukīn noch ein freundliches war.

B) Orakel und Omina.

Die babylon.-assyrl. Religion der Sargonidenepoche stellt keineswegs ein in sich geschlossenes Ganze dar. Wir gewahren in derselben vielmehr als Stadien eines höheren und niedrigeren Entwicklungsprozesses zwei zeitlich parallellaufende Strömungen, deren innere Gegensätze im Grunde genommen eine Überbrückung ausschließen, wemngleich sich die babylonischen Priesterschulen dadurch, daß sie ihre Liturgien aus Erzeugnissen beider Religionsstufen komponierten, gewissermaßen bemühten, aus dem Wirken disparater Kraftäußerungen eine Resultierende zu berechnen. Geleiten uns die Hymnen und Gebete auf eine ziemlich hochragende Warte der religiösen Entfaltung, so gähnt hart daneben ein tiefer Abgrund mit einem Meer von Aberglauben, den Überbleibseln einer ungleich älteren, tiefer stehenden Zeit. Die in den Hymnen und Gebeten zutage tretende geläuterte Anschauung von dem Wesen und Wirken der Gottheit wurde sicher nicht Gemeingut, sondern beherrschte nur das Brevier der geistigen Elite. Das Volk selbst blieb in krassem Aberglauben befangen, der sich hauptsächlich in zwei Richtungen bewegte: in dem Glauben an Zauberei und Behexung, sowie in der Überzeugung von der Existenz und Untrüglichkeit von Orakeln und Vorzeichen. Diese unerfreuliche Seite der babylon. Religion rief dann auch zwei stark bebaute Literaturzweige ins Leben, den der Beschwörungstexte und jenen, der an die Kunst der Wahrsagung anknüpft (Orakel, Omina). Wir haben hier nur auf letztere Textklasse in Kürze einzugehen, da sich in ihr Stücke befinden, die man zu den Königsinschriften zählen darf.

1. Orakelaussprüche. Das Orakelwesen stand in Babylonien und Assyrien in großer Blüte¹. Nicht bloß Private

¹) Über das Orakelwesen der Babylonier und Assyrer vgl. vor allem Jastrow II, 138ff., ferner Ungnads vortreffliche populäre Skizze:

suchten vor jedem entscheidenden Schritte eine entsprechende Äußerung der Götter zu erhalten, auch die Staatsregierung stützte sich bei der Inangriffnahme wichtiger Unternehmungen (Kriegsoperationen etc.) nach Möglichkeit auf zumeist durch offizielle Befragung erholte göttliche Bescheide. Besonders ließen sich Assarhaddon und Assurbanipal in schwierigeren Fragen der inneren und äußeren Politik, speziell, wenn es sich um militärische Expeditionen oder geplante Bauten handelte, gern von den Aussprüchen einer Gottheit leiten. Assurbanipal scheint hierbei die Traumorakel bevorzugt zu haben, welche ihm teils direkt, teils durch Vermittlung eines Priesters zuteil wurden¹. In den historischen Inschriften wird mehrfach der Wortlaut solcher, gewöhnlich kurz gefaßter Traumorakel mitgeteilt; wir haben folgende Zitate: Rm Cyl. V, 100—101, VI, 113—115; Cyl. B V, 47—49, 59—60, 63—70 = Ann. 6, Vs. 23—24 bzw. Rs. 1—2, 4—7. Alle diese Orakel rühren von Ištar (bzw. Nanâ, Rm VI, 113) her; direkt an Assurbanipal sind Rm Cyl. VI, 113—115 und Cyl. B V, 47—49 = Ann. 6, Vs. 23—24 gerichtet²; ein Traumgesicht (Rm Cyl. V, 100—101) wendet sich an die assyrischen Truppen; die Aussprüche Cyl. B V, 59—60, 63—70 ergingen an einen Wahrsagepriester (šabrû, s. S. 593). Eine vom Gotte Sin dem Assurbanipal durch den nächtlichen Traum eines Priesters gesandte Offenbarung lernen wir in Rm Cyl. III, 122—126 kennen. Auch auswärtige Potentaten erfahren, nach assyrischer Meinung, gelegentlich durch Traumgesichte den Willen und das Vorhaben der Götter; so erhält der Lyderkönig Gûgu (Gyges) ein derartiges Orakel von Aššur: Rm Cyl. II, 98—99 = Cyl. B II, 90—91 = Ann. 1, Rs. 16—18, desgleichen der Mannäerfürst Aḫšêri von Ištar: Rm Cyl. III, 6—7.

Als Orakelspenderin tritt bei Assarhaddon und Assur-

„Die Deutung der Zukunft bei den Babylon. und Assyrl., 1909 = der AO X, Nr. 3.

¹) Vgl. über die Traumorakel Jastrow II, 145—146; 154—156; 956ff. (über Traum-Omina); beachte auch die Stelle Rm Cyl. X, 70 und S. 86¹, 626 (s. v. šuttu).

²) Vermutlich stellt auch der unten (S. 322) mitgeteilte Text K 2647 etc. ein Traumorakel dar; s. noch S. CLXXV, Anm.

banipal am häufigsten die Ištar von Arbela (bêlit paršê, S. 552) auf¹. An dem dort befindlichen, berühmten Heiligtum dieser Göttin war vermutlich eine eigene Klasse von Tempelbeamten, und zwar, wie es scheint, vorwiegend Frauen², hauptsächlich damit beschäftigt, unter Anwendung eines genau vorgeschriebenen Rituals den Willen und die Meinung der himmlischen Herrin zu ergründen. In der Kujundschikkollektion finden sich auch einige Sammlungen von Orakeln, unter denen die Arbela-

¹) Assurbanipal scheint im allgemeinen den Kult der Ištar von Arbela gegenüber jenem der Ištar von Niniveh bevorzugt zu haben; vgl. schon Jastrow I, 217. Wir besitzen jedoch auch Aussprüche der letzteren; s. S. CLXXIII, CLXXV. Die Bevorzugung Arbelas für die Erholung von Orakeln erhellt auch daraus, daß mehrere Leberschautexte und eine „Anfrage“ an Šamaš (Klauber, Polit.-relig. Texte Nr. 50, 103, 110, 135) aus Arbela datiert sind. Doch darf man die in Abschnitt 2 dieses Kapitels (S. CLXXV ff.) besprochenen „Anfragen“ durchaus nicht mit den Aussprüchen obiger Sammlungen in Beziehung setzen. Für die Ištar-Orakel dürfte der dieser Göttin geweihte Monat Elul (s. S. 26¹, 112¹⁰) als besonders günstig angesehen worden sein; das ihm beigelegte Epitheton šipir ištarâte (Rm Cyl. III, 32; Cyl. B V, 77 und vgl. S. 26¹) = „(Monat des) Bescheides der Göttinnen“ bezieht sich wohl sicher auf die Orakelerteilung (also šipru = Mitteilung und auch Orakel).

²) Frauen waren besonders in der altbabylon. Epoche als Priesterinnen im Dienste verschiedener Gottheiten (auch männlicher) tätig; selbst Prinzessinnen finden wir in ihren Reihen; vgl. dazu z. B. Meißner, Beitr. z. altbabyl. Privatrecht, S. 8, 111; Schorr, Altbabyl. Rechtsurk. I, 69, 127 (wo aber die Prinzessin-Priesterin Ĥišiḫti zu streichen, da ana Ĥišiḫti zu lesen!). An die eigentlichen Priesterinnen reihte sich in Babylonien in alter und neuer Zeit eine große Schar von Hierodulen; über diese sakrale Prostitution s. KAT³ 423 und Johns, AJSL 19, 96ff. Ein vollständiges Verzeichnis der verschiedenen inschriftlich bezeugten weiblichen Priesterklassen (einschließlich der Gottgeweihten, Tempeldirnen etc.) gibt Frank in „Studien z. babyl. Religion“ I, S. 47—50. In Assyrien scheint man Frauen seltner im Kulte verwandt zu haben; wir hören von Priesterinnen, die in Arbela und in Niniveh (H 186, Rs. 14: ummâti, matres) an den dortigen Ištar-Heiligtümern tätig sind; vgl. Behrens, Briefe, S. 9. Vielleicht war dort ihre Hauptbeschäftigung die Kunst der Wahrsagung; in der oben (S. CLXXII) erwähnten Orakelsammlung K 4310 treten 6 Prophetinnen aus Arbela (neben 2 Propheten) auf; von einer Pythia ist ferner in dem Briefe H 656 (Rs.; s. Behrens, l. c. 9, 15) die Rede. Als Wahrsagepriesterinnen sind gewiß auch die mahḫûtu und ša'iltu (doch wohl von ša'âlu?) zu erklären.

Aussprüche bei weitem überwiegen¹. Die dort vereinigten, zu verschiedenen Zeiten dem Könige zuteil gewordenen göttlichen Offenbarungen beziehen sich durchwegs auf wichtige Angelegenheiten des Staates oder der königlichen Familie. Zumeist sind es kriegerische Unternehmungen, zu denen die Gottheit durch priesterlichen Mund Stellung nimmt, indem sie dem Herrscher und seinen Truppen Mut zuspricht, Sieg verheißt und zweckdienliche Ratschläge erteilt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, brennende Fragen der inneren und äußeren Politik, welche diese Orakel behandeln, läßt deren Zusammenstellung für spätere Zeiten leicht begreifen; es war bedeutsames historisches Urkundenmaterial, das man durch die Aufzeichnung und Sammlung der einzelnen Orakel dem königlichen Archive zuführte. Ihr Inhalt bildet für uns eine sehr erwünschte Ergänzung zu den Nachrichten der eigentlichen historischen Inschriften, der Annalen. Vermutlich sind die in letzteren mehrfach vorkommenden, schon oben (S. CLXX) erwähnten Zitate göttlicher Aussprüche auch aus derartigen Orakelsammlungen geschöpft. Von den Texten dieser Kategorie stammen die umfangreichsten aus der Zeit Assarhaddons, nämlich K 4310 (= IV R² 61) und K 2401 (= Craig, Relig. Texts I, pl. 22—25); die zuerst genannte Tafel stellt wahrscheinlich eine Liste von Orakeln dar, welche der Assyrikerkönig in den ersten Jahren seiner Herrschaft erhielt, während sich die zweite deutlich mit Ereignissen der späteren Regierung befaßt (Kimmeriersturm etc.)². Dazu treten die noch unedierten Inschriften K 6259 (s. Bez., Cat. 774)³,

¹) Vgl. über diese Orakelsammlungen besonders Jastrow II, 156—174 und kurz Weber, Liter., S. 181—183.

²) Vgl. die Behandlung dieser 2 Sammlungen durch Jastrow II, 158ff., 165ff., wo ebenda (S. 158², 165⁷) auch frühere Bearbeit. und Übersetz. notiert sind. — Die Stelle K 2401 = Craig I, 22—23, col. II, 26: annû šulmu ša ina pân šalme = „dies ist das Orakel (šulmu; vgl. Jastrow II, 164², 166⁷), das vor der (Götter)-Statue (geoffenbart wurde)“ erinnert an das Traumorakel in Rm Cyl. III, 121 (S. 33).

³) Der Text beginnt mit a-bit ilu Istar šá alu Ar[ba-ilu] = Kundmachung (Bescheid) der Istar von Arbela; abitu wird von königlichen wie göttlichen Kundmachungen gebraucht; vgl. zum Worte oben S. IC und S. 429, ferner Jastrow II, 168⁵, 169¹, 171¹ (abitu, gleich šulmu, ein Wort für Orakel).

K 12033 (l. c., 1215) und Sm 1036 (l. c., 1457, teilweise mitgeteilt); auch 82, 5—22, Nr. 527 dürfte hierher zu zählen sein (vgl. Bez., Cat. 1847). Mit Ausnahme von K 12033, für dessen genaue zeitliche Festlegung noch die nötige Handhabe fehlt (Assarhaddon oder Assurbanipal?), sind alle übrigen hier aufgezählten unpublizierten Nummern unter Assarhaddon geschrieben.

Der Periode Assurbanipals gehören als hier einschlägige Texte folgende an:

1. K 883; s. Bez., Cat. 185. Ediert von A. Strong in BA II, 645 und Craig in Relig. texts I, pl. 26—27; umschrieb. (nebst Anm.) von Strong, l. c., 633—635; übersetzt von Scheil in der Rev. de l'hist. des religions, Bd. 36 (1897), S. 206—207; umschr. und übers. von Martin in Text. relig. (1903), S. 100—105; neueste Bearbeit. von Jastrow II, 170—174. Es ist dies eine kleine Sammlung von Aussprüchen¹ der Ninlil d. h. der Ištar von Niniveh. Wie Jastrow (l. c.) wahrscheinlich macht, empfing Assurbanipal dieselben wohl während seines ersten Feldzuges gegen Ägypten², genauer anlässlich der im Verlaufe der assyrischen Invasion ins Nilland ausgebrochenen, gefährlichen Verschwörung dreier dortiger Kleinfürsten.

Die Inschrift gliedert sich, abgesehen von den 2 einleitenden Zeilen, deutlich in 3 inhaltlich zusammengehörige Abschnitte: I.: Vs. 3—7; II.: Vs. 8—Rs. 5; III.: Rs. 6—II. Der Eingang lautet: ¹iluNinlil kabtat šalrâgintu ²[m]â abît šarri iluNinlil šit mâ lâ tapallaḥ I ilu Aššurbânaplū = ¹Ninlil ist hochangesehen³, (sie) ist eine râgintu⁴ ²[al]so (lautet) der für den König be-

¹) Wahrscheinlich ein Hauptorakel und vier Nebenorakel umfassend; vgl. Jastrow II, 173—174.

²) Jastrow spricht auf S. 174 irrtümlich vom 2. Kriegszug gegen Ägypten (im Widerspruch mit S. 170).

³) Wörtl.: eine schwerwiegende, gewichtige.

⁴) râgintu, Bezeichn. einer weiblichen Priesterklasse; vgl. die Nachweise bei Frank, Studien I, 69. râgintu (st. râgimtu) wird von der Wz. ragâmu = „rufen, schreien“ abzuleiten sein; für diese darf vielleicht auch

eine sekundäre Bedeut. „leise sprechen, flüstern“ (so: arab. رَجَمٌ; vgl. Vollers, ZA 12, 138) angesetzt und dann an luḥḥušu = „Flüstern“, den technischen Ausdruck für das Murmeln von Zauberformeln (s. dazu Zimmermann, BBR 92; KAT³ 604) erinnert werden. Mithin die râgintu eine Beschwörerin?; vgl. noch Behrens, Briefe 9.

stimmte Bescheid¹ selbiger Ninlil: „Fürchte dich nicht, Assurbanipal“². Es folgt dann der 1. Abschnitt, in dem die Göttin dem Assurbanipal die Weltherrschaft verheißt³. Das 2. Stück, der wichtigste Teil des ganzen Textes, bezieht sich, wie schon betont wurde, wahrscheinlich auf die Verschwörung dreier ägyptischer Gaufürsten und bildet demnach eine treffliche Illustration zu dem (übrigens teilweise etwas abweichenden) Berichte der offiziellen Historiographie (Rm Cyl. I, 118—126; Ann. I, Vs. 33—40). In dem Orakel wird die Niederwerfung der abtrünnigen Stadtkönige und die gründliche Unterjochung und Verwüstung Ägyptens in bildlichen Redensarten, die sich eng mit dem Stil der prophetischen Bücher der Bibel berühren, geschildert⁴. Der 3. Abschnitt unserer Inschrift, der wieder in drei kleine Einzelorakel zerfällt, zeigt den Typus der sogen. „Ermutigungsorakel“ (šîr takilti); Ninlil versichert den Assyrerkönig, ihr „Junges“ (mûri), in mütterlich-zärtlichen Worten ihres ständigen Beistandes⁵.

¹) Für abîtu s. oben S. CLXXII²; šarri in abî-šarri kann hier, dem Zusammenhang nach, nur als Gen. obj. gefaßt werden.

²) lâ tapallaḥ, der typische Eingang der assyrischen Orakel; s. S. 116¹, 547 (s. v. palâḥu) und S. CXXVII².

³) Die Herrschaft über die „Angehörigen der 4 Zungen“ (mârê ša arba'i lišânâte, Vs. 4); s. dazu S. 488.

⁴) Für Rs. 1 hatte Strong (BA II, 634) auf Rm Cyl. VIII, 84 verwiesen. Es ist aber gar nicht einzusehen, weshalb die zitierte Annalen-Stelle eine „hochinteressante Parallele“ zu Rs. 1 unseres Orakels (so Jastrow II, 172²) sein soll. Die einzige Berührung der verglichenen Textstellen beschränkt sich auf das Vorkommen des Wortes aḥardinnu (amurdinnu; s. dazu S. 437 und jetzt auch noch Holma, Kl. Beitr. z. assyr. Lex., S. 65, 97; Meißner, MVAG XVIII, 2, S. 32), aber beide Male in ganz verschiedenem Zusammenhang! — Ägypten (Mušur) wird ausdrücklich in Rs. 5 genannt; bedenklich könnte für die Beziehung dieses Orakels auf Ägypten die Androhung sein (Vs. 14), daß das fragliche Land wie Elam und das Gebiet der Gimirrai behandelt werden soll, da die Besiegung beider erst in die Zeit nach den beiden ägyptischen Feldzügen Assurbanipals fällt und für die Regierung Assarhaddons lediglich eine Niederlage der Gimirrai bezeugt ist. Sollte der Hinweis auf Elam und Gimir etwa erst bei einer in den späteren Jahren Assurbanipals erfolgten Redaktion der Orakelaussprüche eingeschoben worden sein?

⁵) Vgl. zu Abschnitt III auch Zimmern, Zum Streit um die Christusmythe (1910), S. 28 und F. Steinmetzer, Die Geschichte der Geburt und

2. K 1292, in Umschrift ediert und behandelt von Zimmern¹ in ZA 24, 168—171. Dieser in die Form eines Zwiegespräches gekleidete Text, ein gemeinsam von Ištar von Niniveh (Ninlil) und Ištar (Bêlit) von Arbela dem Assurbanipal gesandtes Orakel, erweckt, wie Zimmern treffend betont, insofern ein erhöhtes Interesse, als er einen Beweis für das Fortleben der Gilgameš-Sage in der späteren assyrischen Zeit liefert. „Denn, indem der König“² — so schreibt Zimmern, l. c., S. 168 — „hier als ‘Leben wünschend‘ redend eingeführt wird, spricht er, z. T. mit wörtlichen Anklängen, ganz in der Weise wie Gilgameš im Epos, da dieser der Sabîtu oder dem Utnapištim von seiner Fahrt durch die Länder erzählt. Der Leben suchende assyrische König nimmt also sozusagen die Gestalt des Leben suchenden Sagenkönigs Gilgameš bei seiner Bitte an Ninlil und Ištar an, die ihm dann auch in ihren ‚Leben verkündenden‘ Bescheid die Lebensspeise (akâl balâti-šu) hineinlegen (ušaškanâšu)“³. Die Tafel trägt nach Bez., Cat. 261 folgendes Datum: 18. Nisannu, Eponymat des Bêlharrânšadûa.

Anm. Vielleicht ist auch der schon oben (S. CLXX²) erwähnte Text K 2647 nicht als einzelnes Orakel, sondern als eine Sammlung mehrerer Orakel zu beurteilen. Hingegen liegt in K 2646 (sic!, nicht 2647, Druckfehler bei Winckler!), ediert in Wincklers Texte verschied. Inh. S. 64, keine Orakelsammlung vor, wie Weber (Liter. 183) meint, sondern ein historischer Text, der wahrscheinlich aus der Zeit Sanheribs oder Sargons stammt.

2. Orakelanfragen. Der verhältnismäßig geringen Anzahl der uns erhaltenen Orakelaussprüche steht eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Inschriften mit Orakelanfragen gegenüber, die sämtlich an den Gott Šamaš gerichtet sind. Die Gleichartigkeit der Komposition schließt dieselben zu einer besonderen Literaturgruppe zusammen. Ausdrücklich betont sei, daß irgend ein Zusammenhang zwischen diesen „Anfragen

Kindheit Christi und ihr Verhältnis z. babyl. Mythe (Münster 1910), S. 56. S. ferner unten S. 348⁵.

¹) Über ähnliche Zwiegespräche zwischen Gottheit und König s. oben S. CLXII (nebst Anm. 1).

²) Der Name Assurbanipal begegnet hier (Z. 5) in der seltenen Schreibung Aššur-ba-an-aplu; s. zu dieser auch S. 372^o.

³) Vgl. auch Zimmern, Zum Streit um die Christusmythe, S. 37—38.

an Šamaš“ und den im vorhergehenden Abschnitte besprochenen „Orakeln“ nicht besteht; letztere sind keineswegs etwa die Antworten auf „Anfragen“ der hier kurz charakterisierten Art. Den größten Teil dieser sämtlich aus Kujundschiik stammenden und im Britisch. Museum befindlichen Texte hat zuerst Knudtzon in mustergiltiger Weise unter dem allerdings irreführenden Titel: „Assyrische Gebete an den Sonnengott für Staat und königl. Haus aus der Zeit Assarhaddons und Asurbanipals“ (Leipzig 1893, Bd. I.: Texte; Bd. II.: Einleit., Umschrift und Erklär., Verzeichnisse) veröffentlicht und auch ihren schwer verständlichen Inhalt in der Hauptsache erschlossen. Knudtzons Ausgabe enthält im ganzen 166 Nummern, darunter befinden sich allerdings auch etwa 3 Dutzend kleiner, inhaltlich ziemlich bedeutungsloser Fragmente¹. Einen Nachtrag zu Knudtzon lieferte E. Klauber in der vor ein paar Monaten erschienenen Publikation „Politisch-Religiöse Texte aus der Sargonidenzeit“ (Leipzig 1913)². Klauber teilt auf Tafel 1—53 seines Werkes weitere 101 Texte (Nr. 100: nicht in Autographie) der gleichen Kategorie mit und gibt, ebenda, S. 1—96, die Umschrift und Übersetz. (nebst Anmerk.) derselben. Mehr als ein Drittel davon sind inhaltlich wenig Neues bietende Bruchstücke (Kl. Nr. 62—99). Das bei Knudtzon und Klauber vorliegende inschriftliche Material beträgt demnach 166 + 100 (101) = 266 bzw. 267 Nummern. Die Zahl erfährt jedoch dadurch eine kleine Einschränkung, daß sich 18 der Knudtzonschen Fragmente mit solchen Klaubers zu größeren Stücken vereinigen ließen³, so daß sich als Gesamtsumme der bisher bekannten selbständigen Nummern 248—249 ergibt.

Eine eingehende Charakteristik dieser „Anfragen“⁴ nach

¹) So namentlich Nr. 121—125, 127—129, 132—146, 155—166.

²) Für Klaubers Werk gebrauche ich im folgenden die Abkürzung Klauber, PRT bzw. Kl. Nr. 1 etc., für Knudtzon die unten (S. 1) verzeichnete Abkürzung: KGS (bzw. Kn. Nr. 1 etc.).

³) So sind die Tafeln Kl. 1, 3—5, 7—9, 16, 20—21, 24, 26, 29, 36, 41 und 56 aus älterem Kn.schen und jüngerem Kl.schen Material zusammengeweißt.

⁴) Oder „Befragungen“. An dem mißverständlichen Titel „Gebete“ hält jetzt auch Knudtzon nicht mehr fest; vgl. Klauber, S. XI, Anm. 1; beachte übrigens schon KGS, S. 63.

der formellen und inhaltlichen Seite findet man bei Knudtzon, S. 7—62 und Klauber, S. XI—XXVIII¹. Ich beschränke mich hier lediglich auf einige kurze orientierende Bemerkungen. Wie schon oben hervorgehoben wurde, zeigen alle Texte dieser Klasse einen durchaus einheitlichen Aufbau. Das feste Schema, nach dem sie gebildet sind, zerfällt in 5 Abschnitte mit vielfach formelhaften Wendungen: a) Einleitung nebst Terminangabe; b) die Befragung des Gottes für den betreffenden Fall; c) die Ezib-zeilen, meist das umfangreichste Stück des Ganzen, wahrscheinlich (mit Klauber) eine Art von Abwehrformeln; d) Omina, das Resultat der Eingeweideschau (Leberschau); e) Erneute Befragung des Gottes; Schlußformel. Die hier angegebene Reihenfolge der einzelnen Abschnitte wird immer streng eingehalten; nur jener mit den Omina (d) hat keine ganz feste Stelle, erscheint aber zumeist vor oder nach der zweiten Befragung und Schlußformel (e); manchmal fehlen diese Omina auch gänzlich². Wie man sieht, erfolgte die Befragung des Sonnengottes, die stets von einem Priester vorgenommen wurde, nach einem streng geregelten Zeremoniell. Es sei noch ausdrücklich betont, daß irgendeine Antwort, ein Bescheid der Gottheit auf die jeweilige Anfrage in den Anfragetexten nicht erhalten ist. Der am Ende vor oder nach der Schlußformel stehende Omina-Abschnitt teilt lediglich das Ergebnis der Opferschau, der Prüfung der Eingeweide (Leber) des geschlachteten Tieres (hier immer eines Schafes) mit; eine Deutung des Leberbefundes wird nie gegeben; wir erfahren nichts von dem tatsächlichen Resultate der priesterlichen Untersuchung. In diesem Punkte unterscheiden sich unsere „Anfragen“ scharf von den im nächsten Abschnitt (3.) dieses Kapitels besprochenen selbständigen Omina (ohne Beifügung der Anfrage), den amtlichen, datierten Berichten der Wahrsage-

¹) Vgl. über diese Befragungstexte auch die ausführliche Behandlung und Würdigung (speziell als historische Quelle) bei Jastrow II, 174—192 und 300—321 (über die Leberschauberichte der Anfragen), ferner den kurzen Überblick in Webers Liter. der Babyl. und Assy., S. 177—180. Über sonstige ältere und neuere Liter. s. KGS 6—7; Jastrow II, 174¹ und Klauber, S. XI—XII.

²) Vgl. dazu KGS 50 ff.; Klauber, S. XXIII—XXV, XXVIII ff.

priester (bârû's); in diesen wird häufig bei der Aufzählung der einzelnen, charakteristischen Merkmale des Befundes gleich die entsprechende Deutung derselben hinzugefügt, jedesmal aber der günstige oder ungünstige Ausgang der ganzen Schau vermerkt. Die beiden Textgattungen der „Anfragen an Šamaš“ und der Leberschauberichte stehen gewiß zu einander in verwandtschaftlicher Beziehung; aber die letzteren sind nicht als die Antworten auf die uns erhaltenen Anfragen zu beurteilen; denn diese stammen fast alle aus der Zeit des Assarhaddon, während die Omina-Berichte durchwegs Ereignisse der Regierung Assurbanipals betreffen, speziell auf Anfragen, die dieser König in der kritischen Periode des Bruderkrieges stellte, die Antwort geben¹.

Den wertvollsten Teil der „Anfragen an den Sonnengott“ bilden für uns die zweiten (bzw. auch vierten) Rubriken, welche über die Veranlassung der Befragung Auskunft erteilen. Da dieselbe hier stets auf Befehl des Herrschers in feierlicher Weise vorgenommen wird, so verdienen natürlich auch die Gegenstände, um die es sich dabei dreht, besonderes geschichtliches Interesse. Es sind in der Tat überaus wichtige Anliegen des Staates und der königlichen Familie, bezüglich deren die Erholung eines Orakelbescheides für geboten erachtet wurde. Das Gros der Texte rührt, wie gesagt, aus der Zeit Assarhaddons her. Die an der Nordost- und Nordgrenze seines Reiches sich beständig wiederholenden, gefahrdrohenden Bewegungen arischer und nichtarischer Völker² geben den ernstesten politischen Hintergrund für die meisten dieser Anfragen ab. Ihre Themata erstrecken sich demgemäß in erster Linie auf Kriegereignisse: die Aussendung von Truppen, das Schicksal einer Expedition, feindliche Überfälle, Eroberung oder Wieder-

¹) Den Unterschied zwischen „den Anfragen an Šamaš“ und den Leberschauberichten hat Klauber, PRT, S. XXIII—XXV treffend klar gelegt.

²) Es treten namentlich folgende Völkerschaften auf: die Gimirrai (Kimmerier), Iškûzai (Skythen), Madai (Meder), Mannai und Sapardai. Sie machen mehrfach gemeinsame Sache gegen Assyrien, wenn es auch kaum zur Bildung einer wirklichen Liga gekommen sein dürfte. Unter den leitenden Männern dieser Bewegung ragen ein Stadtfürst Kašarit(u) und der Mederhäuptling Mamitiaršu hervor.

eroberung einer Stadt oder eines Gebietes und ähnliche die öffentliche Meinung in Spannung versetzende Begebenheiten. Auch Verwicklungen mit anstoßenden Reichen im Norden und Nordosten, wie Urartu und Tabal, ferner der zweite Feldzug gegen Ägypten (671) sind die Ursache von Anfragen. Eine ganze Reihe von Tafeln beschäftigen sich mit einem gefährlichen Aufstande im Innern; wieder andere handeln von Familienangelegenheiten der regierenden Dynastie (Erkrankung des Königs, Regelung der Thronfolge etc.). Aus diesen wenigen Andeutungen dürfte die große Bedeutung, welche gerade die zweiten Abschnitte der „Anfragen“ als historische Urkunden offiziellen Zuschnittes besitzen, zur Genüge erhellen¹.

Von den unter der Regierung Assarhaddons geschriebenen „Anfragen“ sind einzelne auch für die Geschichte Assurbanipals von besonderem Interesse, insofern sie uns die selbständige Stellung, welcher sich derselbe in seiner Eigenschaft als Kronprinz bzw. seit seiner Ernennung zum Vizekönig (s. dazu oben S. CXLIII) erfreute, deutlich vor Augen führen. Wo Assurbanipal zusammen mit seinem Vater genannt wird, was namentlich in einer Reihe von sogen. „Aufstandstexten“ der Fall ist², führt er immer den Titel: *mâr šarri ša bît-ridûti* = „der Kronprinz des bît-ridûti“³.

Assarhaddon hatte in der letzten Zeit seiner Herrschaft, etwa seit Beendigung des ägyptischen Feldzuges des Jahres 671 mit mancherlei Unruhen und Schwierigkeiten im Inneren zu kämpfen, mit Wirren, die höchstwahrscheinlich mit der Regelung der Thronfolge in ursächlichem Zusammenhange standen.

¹) Über die wertvollen Nachrichten, welche diese Anfragen für die Geschichte Assarhaddons liefern, orientiert am besten Klaubers Überblick in PRT, S. LVI—LVII (dasselbst weitere Literaturangaben); vgl. auch Knudtzons Bemerk. (S. 10—13, 64—71) über Inhalt und geschichtliche Ergebnisse der Tafeln.

²) So in Kn. 116—120, 122, 123 (?), 126, 131 (?); ferner in Kn. 143 und 144 (?); vgl. auch KGS, S. 9, 222. Außerdem in Kl. 49, 56 (sicher zu ergänz.); in Kl. 60 und 61, zwei wahrscheinlich zur Kategorie der „Aufstandstexte“ zu zählenden Fragmenten, wo Assurbanipal ebenfalls als *mâr šarri ša bît-ridûti* auftritt, wird der Name Assarhaddons zu restituieren sein.

³) Vgl. dazu S. CXLII³, S. 2¹, 517.

Eine ziemlich beträchtliche Anzahl aller „Anfragen“, zu denen man etwa die Nummern Kn. 108—131 und Kl. 43—62 rechnen darf¹, nehmen auf Empörungen (siḫu), die ihre Spitze bald gegen Assarhaddon und Assurbanipal zusammen, bald, wie es scheint, gegen Assarhaddon allein richteten, Bezug. Die in diesen „Aufstandstexten“ immer wiederkehrenden Befürchtungen, ob ein zu ernennender Beamter oder dieses oder jenes Volk die Treue bewahren werde, charakterisieren die damalige kritische Situation zur Genüge². Die ausführlichste Inschrift dieser Art ist Kl. 44 (Bu 91, 5—9, Nr. 191 + 215 + 222), zu der die Texte Kn. 108 und 109 (dieser stark verstümmelt) Parallelen bilden, jedoch mit dem Unterschiede, daß in Kn. 108³ von einem möglichen Aufstande gegen Assarhaddon allein die Rede ist, während in Kl. 44 nur Assurbanipal durch eine derartige Gährung bedroht erscheint⁴. Vermutlich betrifft diese letztere Inschrift (gleich Kn. 114) Vorfälle, die sich kurz vor dem Tode Assarhaddons während dessen Abwesenheit auf dem zweiten Feldzuge gegen Ägypten zutrugen. In allen drei Texten wird eine lange Liste von Beamten- und Berufsnamen, denen sich die Erwähnung verschiedener Völkerschaften anschließt, gegeben und die Frage aufgeworfen, ob sich etwa unter den aufgezählten Berufs- und Volksgruppen Aufruhr bemerkbar mache. Kl. 44 nennt (Vs. 10—11) folgende Völker: Šup-ra-ai, Aḫlamû, Pi-il-pa-ta-ai, Kusai, Mušrai, Ša(Gar)-bu-ka-ai; in Kn. 108 (Vs. 10—12) begegnen die Itu'ai, Elamai, Aḫlamû, Gimirrai, Mušrai und Kī[. . .], auch das Land Akkad wird daselbst erwähnt; Kn. 109 (Vs. 10—11) nennt die Mannai, Mat-ai, Gimirrai,

¹) Bei einigen Nummern (wie Kn. 111, 113; Kl. 60) ist die Zugehörigkeit zu den „Aufstandstexten“ zweifelhaft.

²) Vgl. dazu KGS, S. 12, 221—223; Jastrow II, S. 188—189; Klauber, PRT, S. LXI.

³) In Kn. 109 ist der Name Assarhaddons abgebrochen; wahrscheinlich ist nur er allein zu ergänzen.

⁴) Allein begegnet Assurbanipal auch in dem gleichfalls von einem Aufstande handelnden Texte Kn. 114. Auffallenderweise fehlt dabei jeder Zusatz, wie mār šarri oder mār Aššuraḫiddina. In Kl. 44, Vs. 22 (darnach Rs. 8 erg.) wird Assurbanipal kurz als mār ša Aššuraḫiddina bezeichnet; s. dazu auch S. CLXXXI⁸.

Šidunai und Mušrai¹. Abgesehen von Ägypten (Mušri), Äthiopien (Kûsu), Elam, den Kimmeriern (Gimirrai), Mannäern und Medern (Matai), dem Lande Šupria², den Einwohnern von Šidon, den uns wohlbekannten aramäischen Aḥlamû und Itu'(ai)³ tauchen hier auch zwei völlig neue Namen, die Pilpatai⁴ und Ša(Gar)buḳai auf.

Mindestens 5 der „Anfragen“ (Kn. 66, 67, 75, 150, 153)⁵ erfolgten im Auftrage des Kronprinzen oder Vizekönigs Assurbanipal. Im Namen seines Vaters handelnd tritt derselbe namentlich in Kn. 66, 67 und 75 auf. Kn. 66 (83, 1—18, Nr. 549 + K 11450) und 67 (82, 5—22, Nr. 175) sind inhaltlich mit einander verwandt; in beiden Texten betraut Assurbanipal den rab-mugi Nabû-šarušur mit wichtigen (wahrscheinlich militärischen) Missionen; in Nr. 66 entsendet er denselben zu Ikkalû von Aruâda (Arwad)⁶, in Nr. 67 nach Ägypten (Mušri)⁷, vermutlich zur Unterstützung des dort operierenden Heeres Assarhaddons⁸: Dieser

¹) Sowohl in Kl. 44, wie in Kn. 108—109 sind die Zeilen mit den Völkernamen verstümmelt; vermutlich ergänzen sich hier die drei Inschriften gegenseitig, so daß für jede die Aufzählung sämtlicher oben aufgeführter Namen vorausgesetzt werden darf.

²) Über die Landschaft Šupria (hier Gentil. Šuprai st. Šupriai) s. S. 105⁴ und jetzt auch ZA 27, 293³.

³) Über die Aḥlamû, eine Kollektivbezeichnung der aram. Nomaden, s. meine Bemerk. in Klio 6, 193—194; MVAG XI, 211, 214—215, 243 und ZA 27, 286—287; über die Itu'(ai) s. oben S. CXXXVI¹.

⁴) Die Les. der Zeichen Pi-il ist nicht ganz sicher.

⁵) Wahrscheinlich auch Kn. 114 und der eine oder andere der fragmentarischen „Aufstandtexte“.

⁶) Ikkalû, der König von Arwâd, erscheint in den Assurbanipal-Annalen in den Namensformen Jakinlu und Ikkilû; s. S. 169³.

⁷) Unter Mušri ist jedenfalls Ägypten zu verstehen, nicht ein nord-arabisches Land, an das Knudtzon, nach Wincklers Vorgange, denken möchte (s. KGS 170); denn die Existenz eines nordarab. Mušri ist mehr als zweifelhaft, überdies die Namensform Mušri (statt sonstigem Mišir) für Ägypten gerade auch (von anderen Inschriften abgesehen) sicher für die „Anfragen“ bezeugt; s. Kl. 36, Rs. 5, 6.

⁸) Aus dem Umstande, daß Assurbanipal in Kn. 66—67 bloß den Titel mâr šarri, nicht mâr šarri ša bît-riḏūti führt, darf man kaum, mit KGS, S. 170, schließen, daß beide Texte aus der Zeit vor der Einführung des Assurbanipal ins bît riḏūti h. h. vor seiner offiziellen Ernennung zum Thronfolger stammen; auch in der sicher der allerletzten Zeit Assar-

Nabûšarušur ist höchstwahrscheinlich mit dem rab-Sag (General) des gleichen Namens, dem Assurbanipal als König, laut Kn. 150 und 153, Kriegsexpeditionen gegen die Mannäer und Gambûläer übertrug, identisch. Auch der Empfänger des einen der drei vorhandenen Freibriefe Assurbanipals wird die nämliche Persönlichkeit sein; vgl. ferner S. CLIV und ebenda, Anm. 4. In der dritten Inschrift, Kn. 75 (K 11438), dreht es sich wahrscheinlich um die Eroberung einer Stadt, die, in Hinblick auf Vs. 6—7, verglichen mit Rs. 7, in der Nachbarschaft von Ellipi¹ zu lokalisieren sein wird. Zwei weitere, inhaltlich wahrscheinlich mit einander in Beziehung stehende Anfragen des Kronprinzen Assurbanipal (hier *mâr šarri ša bît-ridûti* genannt) sind Kn. 143 (K 11445) und 144 (82, 5—22, Nr. 481); in ersterer scheint Assurbanipal die Hilfe der Götter zu erflehen, in letzterer dürfte es sich um eine Rettung, etwa aus einer schweren Krankheit, handeln; vielleicht hat man damit den aus dem Anfang der Regierung dieses Königs herrührenden Text Kn. 147 (s. unten) zu kombinieren, der ebenfalls von einer Erkrankung des Herrschers Kunde gibt. Vermutlich wurde Assurbanipal in den letzten Monaten Assarhaddons von einer langwierigen Krankheit befallen, die auch nach seiner Thronbesteigung noch einige Zeit andauerte.

8 Anfragen (Kn. 147—154) müssen mit ziemlicher Sicherheit in die Regierungsperiode Assurbanipals verlegt werden; eine chronologische Anordnung desselben ist unmöglich. Kn. 147 (K 11474) bezieht sich, wie schon oben erwähnt wurde, auf eine Erkrankung des Königs. Die gleiche Angelegenheit veranlaßte vielleicht die Anfrage Kn. 148 (K 11512)². Ein hervorragendes politisches Interesse beansprucht der Text Kn. 149 (K 11478),

haddons angehörigen Tafel Kl. 44 wird er ebenso kurz charakterisiert und in dem „Aufstand“texten Kn. 114 fehlt überhaupt jedes Prädikat; s. oben S. CLXXX⁴.

¹) Die gebirgige Landschaft im Norden Elams, die sich mit einem Teile des heutigen Lûristân deckt; s. Näheres in ZA 15, 376 ff.

²) Von einer späteren Erkrankung Assurbanipals, unter dem Eponymate des Sagabbu (Jahr 651) erfahren wir durch den Leberschaubericht K 102 (= Kl. 106) und vielleicht auch K 396 (Kl. 110). Siehe zu diesen Texten unten S. CXCVIII.

in welchem Assurbanipal bei Šamaš anfragt, ob Šamassumukin „die Hand des großen Herrn Marduk innerhalb der Stadt ergreifen soll“¹, d. h. ob er seinen Bruder, gemäß der Bestimmung Assarhaddons, mit dem Königreich Babylonien belehnen soll. Wie wir aus anderen Quellen wissen, hat Šamašsumukin dann auch tatsächlich den babylonischen Thron bestiegen², und zwar jedenfalls in dem gleichen Jahre, in dem obige Anfrage (für die also ein günstiger Bescheid vorauszusetzen ist) gestellt wurde, nämlich 668, im Eponymate des Mar(i)larim; nach diesem ist die Tafel Kn. 149 datiert. Dieses Jahr ist also als das rēš-šarrūti des Šamašsumukin zu betrachten³. Die Zeremonie der Ergreifung der Hand Marduks mußte Šamašsumukin in Aššur, nicht in Babylon, vollziehen⁴. Unmittelbar daran schloß sich dann gewiß die feierliche Zurückführung der Statue Marduks aus Aššur nach Êsagila in Babylon, ein Ereignis, von dem in der Babylon. Chronik B und in den Inschriften Assurbanipals mehrfach die Rede ist⁵.

Der Inhalt zweier „Anfragen“ aus der Zeit Assurbanipals erstreckt sich auf Feldzüge, welche der schon oben (S. CLIV) erwähnte General (rab-Sag) Nabûšarušur leiten soll. In Kn. 150

¹) Rs. 8: *ḫāt bêli rabi M[arduk in]a libbi ali išabbatuma*. Über die Zeremonie des *šabāt ḫāt ili* s. S. 152², 264⁴, 497, 582.

²) In L⁴ III, 5—6 (s. S. 265) wird ausdrücklich die von Šamašsumukin vorgenommene „Handergreifung“ berichtet.

³) Vgl. zur Chronologie besonders KGS 69² und Johns, PSBA 25, S. 96; für rēš-šarrūti s. S. 172², 567.

⁴) Vgl. auch S. 264⁴; in Kn. 149, Rs. 8 ist unter der „Stadt“ (alu) jedenfalls Aššur zu verstehen.

⁵) Vgl. S. 232⁴, 396². Die Babylon. Chronik B, IV, 34—36 (s. S. 397) läßt Marduk und die anderen babylon. Götter im Aḫaru des rēš-šarrūti Šamašsumukins aus Assyrien nach Babylon zurückkehren. Daß schon Assarhaddon die Zurückführung dieser von Sanherib weggeschleppten Götterstatuen plante, dürfte aus Kn. 106 und vielleicht auch aus Kn. 104—105 erhellen; bei letzteren beiden Texten ist allerdings die Zuweisung an Assarhaddon nicht sicher, sie könnten auch aus der Assurbanipalzeit stammen; vgl. über diese Frage noch KGS, S. 214 und Klauber, PRT, S. LXII (nebst Anm. 4); nach letzterem läge in Kn. 104 bestimmt eine durch ihre Zeitangabe (*šatti êribti*) wichtige Anfrage betreffs der Rückkehr Marduks vor; s. l. c., S. XIII.

(K 1288) ist er als Leiter der Expedition gegen die Mannäer ausersehen, die schon dem Assarhaddon viel zu schaffen gemacht und auch eine Reihe assyrischer Städte weggenommen hatten¹, ausersehen; über diesen Krieg sind wir auch durch die Nachrichten der historischen Inschriften, vor allem durch den ausführlichen Bericht des Rm Cyl. II, 126ff. und des Cyl. B, III, 16ff., gut unterrichtet. Vermutlich nahm Assurbanipal selbst persönlich nicht an demselben Teil, sondern überließ das Oberkommando ausschließlich dem genannten Nabûšarušur². Der verstümmelte Text Kn. 151 (K 11511) dürfte wegen des Vorkommens der Mannäer (Rs. 2, 5) wohl die gleiche Affäre im Auge haben. Die zweite militärische Aufgabe, die Nabûšarušur zu lösen hatte, war die Züchtigung der aramäischen Gambûlu. Deren Fürsten standen in den zwei ersten großen Kriegen, die Assurbanipal mit Elam führte, auf der Seite der Feinde Assyriens. Bêliķiša war mit dem Elamiterkönig Urtaku, Bêliķišas Sohn Dunânu mit Teumman verbündet. Nach der Niederwerfung Elams wandten sich die assyrischen Waffen jedesmal gegen Gambûlu, das namentlich bei der zweiten Revolte (unter Dunânu) ein schlimmes Strafgericht über sich ergehen lassen mußte³. Mangels genauerer Anhaltspunkte läßt sich nicht ausmachen, ob sich die Expedition des Nabûšarušur, die den Gegenstand der Anfrage Kn. 153 (K 11446) bildet, gegen Bêliķiša oder Dunânu richtete. Kn. 152 (83, 1—18, Nr. 527), wo

¹) Vgl. Kn. 150, Vs. 3—4, Rs. 9—10 mit Cyl. B III, 73—75 (S. 103). Die Mannäer, deren Wohnsitze in der Gegend zwischen Wan- und Urmiasee zu suchen sind, erscheinen, wie gerade die Anfragen lehren (s. die Stellen bei KGS, S. 330 und Klauber, PRT, S. 159; ferner ZA 14, 134, 137), zumeist in den Reihen der Assyrien im Norden und Nordosten bedrohenden Völker (s. auch oben S. CLXXVIII²); über die Mannäer vgl. noch meine Bemerk. in ZA 14, 134 ff.

²) Wenn in den offiziellen Texten Assurbanipal selbst als Leiter des Krieges gegen die Mannäer hingestellt wird, so ist darauf nicht viel zu geben, da ja die Hofhistoriographen mit Vorliebe alle ruhmvollen und glücklichen Unternehmungen der Person des Herrschers selbst zuschreiben.

³) Über spätere freundschaftlichere Beziehungen zwischen Assyrien und den Gambûlu orientiert ein kleiner Briefwechsel; s. oben S. CXXIX—CXXX.

der Inhalt der Anfrage so gut wie ganz abgebrochen ist, dürfte wegen der Erwähnung der Gambûlu (Rs. 8) gleichfalls für die Assurbanipalperiode in Anspruch zu nehmen sein. Derselben müssen wir auch Kn. 154 (K 11508) zuweisen; auch auf dieser Tafel ist der die Veranlassung der Anfrage enthaltende Passus fast ganz zerstört.

Außer den hier besprochenen acht ziemlich sicheren Anfragetexten der Assurbanipalzeit könnten für dieselbe vielleicht auch noch Kn. 100 (s. KGS, S. 210) und die zwei inhaltlich verwandten Nummern Kn. 104—105 in Betracht kommen; vgl. über letztere oben S. CLXXXIII⁵, über den Inhalt der Anfrage des Bruchstückes Kn. 100 läßt sich nichts Sicheres aussagen.

Anm. Hier sei zum Schlusse noch kurz auf den der Assarhaddonzeit angehörigen Text Kn. 107 (K 195) hingewiesen, welcher die Anfrage enthält, ob Sin-iddina^{na}-aplu (Vs. 2, 7), der Sohn Assarhaddons, ins bit-ridûti eingeführt oder, mit anderen Worten, ob er zum offiziellen Thronfolger erklärt werden soll. Da nun nach den anderen Nachrichten Assurbanipal von Assarhaddon zur Würde des mâr šarri ša bit-ridûti erhoben wurde, so könnte man ja diese zwei verschiedenen Überlieferungen durch die Annahme, daß Assurbanipal vor seinen Einzuge ins bit-ridûti den Namen Siniddinaplu führte, miteinander ausgleichen. Aber eine solche Annahme erscheint, wie KGS, S. 220, mit Recht betont, als kaum wahrscheinlich; ebensowenig dürfte eine andere Vermutung, Assarhaddon habe den ursprünglich zum Kronprinzen designierten Assurbanipal durch Siniddinaplu ersetzen wollen, viel Zustimmung finden. Siniddinaplu war gewiß ein von Assurbanipal verschiedener Sohn Assarhaddons (gegen G. Smith und Schrader), vielleicht der älteste und derjenige, der ursprünglich für die Thronfolge ausersehen war; die für letztere getroffenen Verfügungen mögen dann vielleicht durch einen frühzeitigen Tod des Siniddinaplu oder aus anderen uns unbekanntem Gründen zugunsten Assurbanipals umgestoßen worden sein. Es bleibt aber noch ein zweiter Ausweg für die Erklärung der Angabe in Kn. 107 übrig: Assarhaddon hat den Plan bezüglich der Ernennung des Siniddinaplu zum Thronfolger auf einen ungünstigen Ausspruch des Orakels hin selbst fallen gelassen; letztere Meinung vertritt Jastrow II, 191, 316. Im übrigen vgl. über die Regelung der Thronfolge durch Assarhaddon noch Klauber, PRT, S. LXI¹ und die dort zitierte Literatur.

Einen von den „Anfragen an Šamaš“ wesentlich abweichenden besonderen Typus von Orakelanfragen vertreten 2 gleichartige, aus der Assurbanipalzeit stammende Texte: 81, 2—4, Nr. 48 und 83, 1—18, Nr. 199, beide ediert und behandelt von

Watermann in AJSL 28, S. 6, 24—26 (dazu S. 2)¹. Anscheinend haben wir hier Anfrageformulare vor uns, die sich für jeden Gott verwenden ließen². Die Anfrage ist in diesen Inschriften von der Besorgnis diktiert, ob sich eine, nicht näher bezeichnete Stadt während eines Aufstandes behaupten oder in die Hände der Rebellen fallen wird. Vielleicht handelt es sich um eine Episode des großen Bruderkrieges. Am Schlusse finden sich, dem dritten Abschnitte der Šamaš-Anfragen entsprechend, 2 sogen. Ezib-zeilen; vgl. zu diesen oben S. CLXXVII.

3. Omina (Leberschauberichte). Als dritte und letzte Abteilung der religiösen Texte kommen hier noch die selbständigen Omina oder Leberschauberichte in Betracht. Inhaltlich und formell weisen sie mancherlei Verwandtschaft mit den „Anfragen an Šamaš“ auf. Beide Inschriftenklassen bilden, da sie sich ausschließlich mit wichtigen Angelegenheiten des Reiches oder Hofes befassen, eine beachtenswerte Geschichtsquelle. Das Ergebnis der Eingeweidenschau wird in beiden Textgattungen mitgeteilt; aber in der Art und Weise, wie dies geschieht, offenbart sich deutlich das diese trennende Moment. Die „Anfragen an Šamaš“ stellen den Omina-Abschnitt an den Schluß des Ganzen und enthalten sich, wie schon oben (S. CLXXVII) betont wurde, hierbei jeglicher Angabe über den günstigen oder ungünstigen Verlauf der Schau, während in den Leberschauberichten immer die Omina an erster Stelle erscheinen, wobei häufig gleich die entsprechenden Deutungen beigefügt sind, auf keinen Fall aber ein kurzer Vermerk über das Resultat der Schau fehlt³. Die Leberschauberichte stehen den „An-

¹) Die Vs. der Inschrift 81, 2—4, Nr. 48 teilte schon Bezold in Cat., S. 1756 mit, sie allerdings irrig als Brief charakterisierend. Auch 83, 1—18, Nr. 199 definiert er (l. c., S. 1870) als „report or letter“, concerning a revolt against Assurbanipal.

²) Falls nämlich Johnston mit seiner Erklärung der ersten Zeile beider Texte (s. Watermann, l. c., S. 25) recht hat, was ich noch nicht für ganz sicher halte. Johnston umschreibt und übersetzt Z. 1 also: *ilu ma-an* (Abkürzung von *mannu*) *la-ḫa-ar* (st. *laḫḫar*) *ba-nu(-ni)* = „o god, whomsoever it is good, that i supplicate“. Oder *iluMa-an* = Šamaš?; beachte S. CXLIX².

³) Die eingehendste Darstellung der babylon. Leberschau lieferte Jastrow in seiner „Religion“, II, 213—415, s. auch S. 1080 (Index; unt.

fragen“ als „Antworten“ gegenüber; nur sind die uns erhaltenen Berichte nicht die Antworten auf die obigen „Anfragen an Šamaš“; denn beide beziehen sich auf verschiedene Ereignisse. Die „Anfragen an Šamaš“ stammen fast alle aus der Zeit des Assarhaddon, während unsere Berichte durchwegs der Regierung Assurbanipals angehören und, soweit die Veranlassung zur Befragung noch erkennbar ist, in der Hauptsache mit dem großen Bruderkriege zwischen Assurbanipal und Šamašsumukin zusammenhängen. Gleich den Anfragen sind auch die Berichte nach einer bestimmten Schablone angefertigt; sie zeigen immer drei Teile: 1. der Ausfall der Schau, nebst häufiger Angabe der Deutung des Befundes; 2. Mitteilung über den Anlaß der Anfrage¹; 3. Kolophon, bestehend in der Datierung nach Eponymen (mit Angabe von Monat und Tag) und in der Unterschrift von ein oder mehreren an der Untersuchung beteiligten bārû-Priestern, als Berichterstatern (bêl tēmi)². Nicht selten wird auch noch der Ort, wo die Haruspices ihres Amtes walteten, namhaft gemacht³. Die kurzen Vermerke über

„Leberschau“); eine kurze, treffende Zusammenfassung unserer derzeitigen Kenntnis der Omina und der Eingeweideschau gab Klauber, PRT, S. XXVIII—LVI (handelt über das Alter derselben, das inschriftl. Material, die Theorie der Schau, das Prinzip der Deutung, die Technik der Schau und die Terminologie), hierbei vielfach Ergänzungen und Verbesserungen zu Jastrow (namentlich in der Erklärung der termini technici) bietend. Für die sonstige Literatur über die babylon. Leberschau s. Jastrow II, 210¹ und Klauber, l. c., S. XXIX¹. Speziell über die oben besprochenen Leberschauberichte sind Jastrow II, 284—300 und Klauber, S. XXIII—XXV zu vergleichen.

¹) 1—2 Texte, Kl. 122, Rs. 10—11 und Kl. 111, Rs. 2—3 (?), scheinen auch außerdem eine Art Rubrum enthalten zu haben, das, von Abschnitt 2 und 3 durch Teilstriche geschieden, kurz den Zweck der Leberschau angab; vgl. Klauber, l. c., S. 117.

²) tēmu hat auch die Bedeut. „Gutachten, Bericht“; s. S. 641. Das bibl.-aram. ܩܘܡܝܢܐ dürfte sicher sein Prototyp in dem assyr. bêl tēmi haben, also zunächst nicht „Befehlshaber“, sondern „Berichterstatler“ (eine Beamtenbezeichnung) bedeuten; vgl. Klauber, l. c., S. XXIV.

³) Als Plätze, an denen die Eingeweideschau vorgenommen wurde, werden drei genannt: 1. das bît-ridûti, der sog. Nordpalast in Kujundschik (Niniveh); s. Kl. 107, Kante 3; 108, Rs. 6; 116, Rs. 5; 124, Rs. 5; 138, Rs. 4; 2. das neue Palais, êkallu eššetu (s. dazu oben S. CXLVII⁵, CL²; in Kalḫu?); s. Kl. 102, Rs. 10; 105, Rs. 22; 119, Rs. 6; 3. das all-

günstiges oder ungünstiges Ergebnis der Schau finden abwechselnd ihren Platz hinter dem 1. und 2. Abschnitte. Die für jeden einzelnen Bericht vorauszusetzende Anfrage fehlt also in diesen Tafeln; aber deren Wortlaut läßt sich unschwer aus dem 2. Abschnitte, dem „Betreff“ über den Gegenstand der Erkundigung, rekonstruieren. Diese amtlichen Berichte rühren, wie gesagt, von Fachleuten her, welche sie unter Benutzung der vorhandenen Kompendien über Omina-Deutung, also gewissermaßen mit „wissenschaftlichen“ Mitteln ausarbeiteten. Eben in ihrer Eigenschaft als signierte Berichte stehen sie äußerlich den Briefen nahe, deren charakteristisches Format sie auch verwenden.

Die im Vorstehenden gekennzeichnete Kategorie von Ominatexten wird in der Kujundschik-Kollektion des British. Museums, nach dem Ausweise von Bez., Cat. 2016r durch 42 Nummern vertreten¹. Mit Ausnahme von 3 Fragmenten² liegt jetzt dieses gesamte inschriftliche Material in dem zweiten Teile von Klaubers Polit.-relig. Texte aus der Sargonidenzeit ediert (Tafel 54—80, Nr. 102—140) und bearbeitet (S. 97—156) vor³. 10 Nummern waren schon früher ganz oder teilweise veröffentlicht worden; so teilte G. Smith (Hist. of Ashurb., S. 181—188) die historisch bedeutsamen, zweiten Abschnitte von 6 solchen Berichten mit (nebst Umschr. und Übersetz.)⁴, nämlich a) K 4, Z. a—r (S. 186—188) = Kl. 109, Vs. 18—19 und Rs. 1—Schluß. b) K 28, Z. a—h (S. 185) = Kl. 129, Rs. 6—13; c) K 159, Z. a—v (S. 182—184) = Kl. 105, Rs.; d) K 1360, Z. a—h (S. 185—186) = Kl. 128, Rs. 4—13; e) 3161, Z. a—k (S. 188)

berühmte Orakelheiligum der Ištar von Arbela; s. Kl. 110, Rs. 10; 135, Rs. 3; auch in Kl. 103, Rs. 2 wird Ištar von Arbela erwähnt.

¹) In Bez., Cat. unter „forecasts containing a date“ verzeichnet. Die Zahl dieser Texte dürfte sich im Laufe der Zeit wohl noch etwas erhöhen, da vermutlich bei Bezold manche hierhergehörige Inschrift unter einer anderen Rubrik gebucht ist; vgl. auch Klauber, l. c., S. XXV.

²) KK 2663, 3164, 5284; für diese s. Klauber, S. XXV.

³) Für einen Teil der Texte (die Nummern der Sm.-Kollektion) konnte Klauber (vgl. S. VII) auch die Abschriften Knudtzons benutzen.

⁴) Auf G. Smiths Auszügen beruhen die Angaben in Tiele's Gesch., S. 368, 412—413.

= Kl. 107, Rs. 1—7 (Schluß) nebst 4 Kanten-Z.; f) K 4696, Z. a—e (S. 184) = Kl. 135, Rs. 6—11; g) K 8904 (bei G. Smith unnummeriert!), Z. a—g = Kl. 102, Rs. 4—10. — 3 Texte, darunter 2 schon von G. Smith teilweise ausgezogene, publizierte zuerst vollständig S. A. Smith in „Die Keilschrifttexte Assurbanipals“, Heft III, pl. 17—19; bei der Behandlung derselben beschränkte er sich jedoch auf die geschichtlichen Abschnitte¹. Es sind: a) K 4 (= Kl. 109): l. c., pl. XVII, dazu S. 77—79, 109—110; b) K 159 (= Kl. 105): l. c., pl. XIX, dazu S. 80—81, 110—111; c) K 1436 + 1523 (= Kl. 122): l. c., pl. XVIII, dazu S. 79—80, 100. Einen Text, K 102 (= Kl. 106) veröffentlichte A. Boissier in *Docum. Assyr. relatifs au présages* (1894), S. 47—48 und in neuer verbesserter Gestalt in *Babyloniaca* IV, pl. II (S. 88)². Ein Stück von K 3979 (= Kl. 139), Vs. 21—24, Rs. 6—7 teilte Bezold in *Cat. 583* mit. — Die vier, bis vor Klaubers Ausgabe allein bekannten vollständigen Texte KK 4, 102, 159, 1436 + 1523 hat Jastrow II, S. 284—299 übersetzt und erklärt und dabei auch eine Wiedergabe und Deutung der ersten Abschnitte, der eigentlichen Omina, versucht³. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß schon C. H. W. Johns für die Zwecke der Chronologie die bei Bezold registrierten „Forecast“ Tablets einer Durchsicht unterzogen hat; vgl. *PSBA* 27 (1905), S. 288—296.

Als wertvolles urkundliches Material für die Geschichte Assurbanipals kommen von diesen Leberschauberichten für uns hier nur die zweiten Abschnitte, aus denen die Ursache der Befragung erhellt, in Betracht, außerdem die Daten der Unterschrift. Leider ist auf der Hälfte der Tafeln gerade der 2. Abschnitt, der historische Passus, entweder ganz abgebrochen oder doch so stark verstümmelt, daß sich der Inhalt nicht oder nicht genügend klar feststellen läßt. Dies ist der Fall bei

¹) Auf S. 109—111 (bei S. A. Smith) finden sich Bemerk. von Pinches (zur Les. und Erklär. der 3 Texte).

²) Vgl. über K 102 unten S. CXCVIII.

³) K 4: Jastrow II, 285—288; K 102: l. c. II, 295—299; K 159 l. c. II, 288—291; KK 1436 + 1523: l. c. II, 292—295. Die ersten Übersetzungsversuche der Omina-Stücke verdankt man A. Boissier; vgl. die Liter.-Angaben bei Jastrow II, 284³.

folgenden 19—21 Nummern: Kl. 103, 104, 108, 110(?), 111, 114, 116—117, 119—121, 123, 125, 127, 130, 132—133, 134(?), 137—138, 140. Sicher auf den Bruderkrieg beziehen sich 15 Texte: Kl. 102, 105, 107, 109, 112, 113, 115, 118, 126, 128—129, 131, 135—136, 139; vermutlich hängen damit auch die 2—3 Texte zusammen, in denen den Gegenstand der Anfrage die geplante Anstellung eines Beamten (Kl. 124) oder Priesters (Kl. 122 und vielleicht auch Kl. 134) bildet. Eine Erkrankung des Königs veranlaßte den Bericht Kl. 106 (und vielleicht auch Kl. 110). Alle Berichte wiesen ursprünglich am Schlusse eine Datierung auf; diese ist jetzt aber ebenfalls bei der Hälfte der uns bekannten Tafeln, Kl. 122—140, abgebrochen. Die Inschriften, deren Datierung sich erhalten hat, verteilen sich auf drei aufeinanderfolgende Eponymen: 1. Aššurdūrušur: Kl. 102—104; 2. Sagabbu: Kl. 105—119¹ und 3. Bêlḥarranšadūa: Kl. 120—121. Mit Johns² wird man die Amtsperiode dieser drei Jahresbeamten in die Zeit von 652—650 verlegen dürfen.

Klauber hat in seiner Ausgabe der Leberschauberichte die noch mit dem Datum versehenen Stücke vorangestellt und diese chronologisch geordnet. Durch diese zeitlich genau fixierten Urkunden eröffnet sich uns einigermaßen ein Einblick in den Verlauf des großen babylonischen Aufstandes; das dadurch gewonnene Bild wird durch verschiedene gleichzeitige Briefe in einigen nicht unwesentlichen Punkten ergänzt³. Die diese kritische Periode der Regierung Assurbanipals illustrierenden historischen Abschnitte der Berichte sollen im folgenden, unter Zugrundelegung der durch die Daten an die Hand gegebenen zeitlichen Reihenfolge, noch etwas genauer gewürdigt werden.

Dem Eponymate des Aššurdūrušur (652) gehören — nach

¹) In 10 Texten (Kl. 108—110, 112—118) begegnet der Name dieses Eponyms in der Schreibung Ud-gab. Es ist sicher dieselbe Persönlichkeit gemeint (vgl. auch Klauber, S. LXIII). Wie sich beide Schreibungen zueinander verhalten, ist noch unklar. Muß für Ud auch ein Lautwert sa angesetzt werden? (Ein Wert šal ist bezeugt; s. Br. 7777).

²) S. PSBA 24, 241 und unten den Abschnitt, „Die Eponymen“.

³) Klauber entwirft S. LXIII—LXVI auf Grund der Leberschauberichte und einschlägiger Briefe eine Skizze des Werdeganges der babylonischen Empörung.

den erhaltenen Datierungen zu schließen — nur 3 Texte (Kl. 102—104) an. Von diesen läßt bloß Kl. 102 (K 8904) den Anlaß der Befragung deutlich erkennen; der fragliche Passus, Rs. 1—6 lautet: ¹.? [šâ]bêmeš . . ²[ša I] iluaššur-bân-àplu šar [mâtuaššur] ³.? ina nâr i(?) . . ⁴a-na bâbiliki i-tir-bu ⁵Ilušámaššum-ukîn ⁶a-na kâtâII-šu-nu i-maḫ-ḫu-tu

„. . . .? die [Krie]ger . . ²[des] Assurbanipal, des Königs [von Assyrien] ³. . in den Fluß . . . ⁴nach Babylon eindringen. ⁵Wird Šamašsumukîn ⁶in ihre Hände fallen.“ Der Bericht wurde am 27. Du'ûzu ausgestellt, mithin, wie Klauber (S. LXIV) passend aufmerksam macht, 2 Monate später als der nach dem 23. Ajaru des gleichen Jahres datierte Brief K 84 (H 301), in dem der König noch den letzten Versuch unternimmt, die Babylonier für sich zu gewinnen¹. In der Zwischenzeit muß dann der Aufstand ausgebrochen sein.

Alle übrigen datierbaren Texte mit historischen Angaben stammen aus dem Eponymate des Sagabbu (651). Von den 15 Nummern, die seinen Namen tragen, stehen 7 sicher mit dem Bruderkriege in Verbindung, nämlich: 1. Kl. 105 (K 159) mit folgendem wertvollen historischen Abschnitte (Rs. 1—14)²: ¹Iilunábû-bêl-šimâtemeš mâtutam-tim-ai ²la nâširir ṭâbti Iiluaššur-bân-àplu šar mâtuaššur ³binûtut kâtâII-ka bêli-šu ša ni-iš šumi-[ka] rabâa ⁴ka-liš iz-kur-ú-ma i-me-šu šal-ṭiš ⁵i-nin-na Iiluaššur-bân-àplu šar mâtuaššur ⁶pa-liḫ-ka iš-mu-ú-ma ⁷um-ma iṣuḫaštu ina mâtuelamti ki ⁸up-taḫ-ḫir illakamkam-ma-a ⁹itti šabêmeš emûḫu ša Iiluaššur-bân-àplu ¹⁰šar mâtuaššur lu-ú mâtuaššurki-ai ¹¹lu-ú akkadiki lu-ú amêlukal-da-ai ¹²lu-ú amêluḫ-lam-i ša šêpâII Iaššur-bân-àplu ¹³binûtut kâtâII-ka šab-tu ana epêšeš iṣukakki ḫabli ¹⁴u taḫazi itti-šu-nu im-maḫ-ḫa-a-ša

¹) Vgl. über dieses Schreiben Assurbanipals oben S. CXXVIIIff. Klauber, S. LXIV ist geneigt, in das Eponymat des Aššurdûrušur auch die in den Briefen H 754 und H 1106 berichteten Ereignisse zu verlegen; s. über beide Schreiben oben S. CXXI, CXXIII.

²) Vgl. über frühere Bearbeitungen dieses Abschnittes schon oben S. CLXXXVIII—IX und Klauber, S. 105.

„¹Nabúbêlšimâte¹ vom Meerlande, ²der nicht bewahrte (im Gedächtnisse) die Wohltat Assurbanipals, des Königs von Assyrien, ³des Geschöpfes Deiner Hände, seines Herrn, welcher die Nennung [deines] großen Namens ⁴verächtlich aussprach und hochmütig verachtete². — ⁵jetzt hat Assurbanipal, der König von Assyrien, ⁶Dein Verehrer, vernommen ⁷also: ‚Die Bogenschützen hat er³ in Elam ⁸versammelt‘. Wird er gehen und ⁹mit den Kriegern, der Streitmacht des Assurbanipal, ¹⁰des Königs von Assyrien, (nämlich) den Assyrern ¹¹oder Akkadern oder Chaldäern ¹²oder den Aḫlamê, welche die Füße Assurbanipals, ¹³des Geschöpfes Deiner Hände, ergriffen haben, — wird er, um einen Waffen(gang), Treffen ¹⁴und Schlacht herbeizuführen, mit ihnen kämpfen“⁴. Die Anfrage in dieser vom 4. Nisannu datierten Inschrift erörtert also die Eventualität eines Zusammenstoßes der assyrischen Truppen mit dem von Nabúbêlšumâte in Elam gesammelten Streitkräften.

2. Kl. 109 (K 4). Die Veranlassung dieses Berichtes (vom 15. Tašritu) bildete das Gerücht von einer Flucht des Šamašsumukîn nach Elam. Der betreffende Abschnitt (Rs. 3—9) lautet: ³. . . . I ilu aššur-bân-aplu šár mâtuaššur ⁴šárru binût ut ḫâtâ II-ka ša ana šári-ka ṭábi ⁵ú-paḫ-ḫu u ki-di-in ša napišti-ka ⁶šit-ku-na ênâ II-šu iš-mu-ú um-ma ⁷I ilu šámaš-šum-ukîn ana mâtuelamti ki ⁸i-ḫal-liḫ a-mat-ú ša-lim-tu ši-i ⁹ana mâtuelamti ki i-ḫal-li-ḫí

³„. . . . Assurbanipal, der König von Assyrien, ⁴der König, das Geschöpf Deiner Hände, welcher auf Deinem guten Hauch⁴

¹) Sonst heißt dieser oft erwähnte Gegner Assurbanipals immer Nabúbêlšumâte; nur hier und in dem zweiten Berichte, in dem er vorkommt (Kl. 139, Rs. 11), begegnet die vermutlich absichtlich, unter Anspielung auf das dem Namensträger bevorstehende schlimme Geschick, veränderte Form Nabúbêl-šimâte (= „Nabû ist der Herr der Geschicke“); vgl. damit die dem Nabúbêlšumâte nicht selten beigelegten Schimpfwörter (s. S. CXXXI³).

²) In der Auffassung von Z. 4 stimme ich Klauber bei (gegen Jastrow II, 290). ḫališ st. ḫalliš, frevlerisch oder verächtlich; šalṭiš gebieterisch und dann wohl auch = hochmütig.

³) Nämlich Nabúbêlšimâte.

⁴) Guter Hauch hier wohl im S. von Glück; vgl. šarê ṭabûti in K 1285 Vs. 25, und dazu S. 347¹².

⁵harrt und ⁶dessen Augen gerichtet sind ⁵auf den Schutz Deiner Person¹, ⁶hat folgendermaßen vernommen: ⁷Šamaš-šumukīn flieht nach Elam¹. Ist die Botschaft richtig? ⁹Flieht er nach Elam?“ — Vgl. dazu Kl. 113 (unten, Nr. 5).

3. Kl. 107 (K 3161) In dieser einen Monat später (am 16. Araḥsamna), als Kl. 109, geschriebenen Tafel wird die Möglichkeit einer Gefangennahme Šamašumukīn ins Auge gefaßt; es heißt da (Rs. 1—7): ¹[ultu ūm]u XVIkam ša arḫi an-[i]-e ²[ar]ḫu araḥsamna ša šátti an-ni-tú ³kíma šábêmeš emûķu ⁴ša Iilu aššur-bân-aplu šár mâtuaššûr ⁵ana eli Iilu šámaš-šumukīn ⁶it-tal-ku ana kâtá II-šu-nu ⁷i[maķu]tu²ú-tu

¹„[vom] 16. [Ta]ge dieses Monats, ²des (Monats) Araḥsamna, des laufenden Jahres; ³sobald die Krieger, die Streitkräfte ⁴des Assurbanipal, des Königs von Assyrien, ⁵gegen Šamašumukīn ⁶ausziehen, wird (dieser dann) in ihre Hände ⁷[all]en.“

4. Kl. 112 (82, 5—22, Nr. 86), mit dem Datum: 4. Šabātu. Es handelt sich in diesem Texte darum, ob eine bestimmte Persönlichkeit dem Assurbanipal die Treue bewahren werde oder nicht (s. Rs. 3)³. Die Anfrage steht wohl sicher mit dem babylonischen Aufstand in Zusammenhang. Vgl. auch Kl. 115.

5. Kl. 113 (K 303); Datum: 11. Šabātu. In diesem Texte wird, wie in Kl. 109, abermals die Frage aufgeworfen, ob sich Šamašumukīn aus Babylon flüchten werde. Dieser Plan scheint also längere Zeit bestanden zu haben. Vgl. Rs. 1—4: ¹[em]ûķu⁴ ²I išu šámaš⁵-[šum-ukīn] ³ultu bábili ki ušša⁶ ⁴i-ḫal-li-ķu

¹„[Die Streit]macht ²wird Šamaš[šumukīn] ⁴aus Babylon herausgehen ⁴(und) fliehen?“

6. Kl. 115 (K 1611). Aus dem verstümmelten historischen Teil ergibt sich, daß die Anfrage, ebenso wie bei Kl. 112 (s.

¹) Der Ausdruck kidin ša napištika ist noch nicht ganz klar; Klauber (S. 114) meint, daß kidinnu hier etwa Schutz der Gottheit vor Entheiligung, also Fürsorge, Verehrung oder ähnl. bedeute.

²) Ru.

³) Vgl. dazu die unten besprochenen Texte Kl. 129, 135, 139 und Kl. 131 (S. CXCVII).

⁴) [Id]-Dan.

⁵) Mit der wichtigen Glosse Ud.

⁶) Ud-Du.

Streck, Assurbanipal.

oben Nr. 4), in Erfahrung bringen wollte, ob eine bestimmte Person mit dem Feinde einen Pakt schließen werde; vgl. Rs. 12: .. [pâ?]-šu itti nakri išakkana^{na} = „... wird er seinen [Mund?] mit dem Feinde machen?“¹.

7. Kl. 118 (Bu 91, 5—9, Nr. 208). Ein politisch wichtiger Text, dessen genaues Datum (Tag und Monat) leider abgebrochen ist. Der historische Abschnitt (Vs. 11—Rs. 8) lautet: Vs. 11 „amêlušâbêmeš sisêmeš ù e-mu-ki¹²šá Iáššur-bân-âplu šar mâtuáššur^{ki} 13li-iš-rím-mu lik-pi-du lil-li-ka 14IV [n]ârê(?)meš šur-ra-a-ni mal² i-šir-šu-nu-ti 15[li]-bi-ru ina bâb-sa-a-mi 16[m]a-dak-tu lid-du-ú 17[kîma] it-ta-du-ú — Rs. 1iškakku ḫablu u taḫazu it-ti amêlušâbêmeš e-mu-[ki] 2ša Iilu.išu šámaš-šum-ukîn li-e-pu-š[u] 3kîma e-tap-šu iškakkêmeš amêlušâbêmeš emûku 4ša Iáššur-bân-âplu šar mâtuáššur^{ki} 5eli iškakkê[meš amêlu]šâbêmeš e-mu-ki 6[ša Iilu šámaš-šum-ukîn] i-dan-nin-ú 7. . . . [Iáššur-bân]-âplu šár mâtuáššur 8. . . . lâ ikaššad³ad⁴

Vs. 11 Sollen die Krieger, Pferde und Streitkräfte¹² des Assurbanipal, des Königs von Assyrien, 13sinnen⁵, planen, gehen, 144 [Fl]üsse(?) . . . , soviel ihnen glückt(?)⁶, 15[überschreiten, in Bâb-sâmi 16[St]ation machen? 17[Sobald] sie sich gelagert, — Rs. 1sollen sie Waffen(gang), Treffen und Schlacht mit den Kriegern, den Streitkräf[ten] 2des Šamaššumukîn unternehm[en]? 3Sobald sie (dies) getan, werden die Waffen der Soldaten, der Streitmacht 4des Assurbanipal, des Königs von Assyrien, 5über die Waffe[n der] Soldaten, der Streitkräfte 6[des Šamaššumukîn] die Oberhand gewinnen? 7. . . . [Assurbani]pal, König von Assyrien, 8. . . . nicht erreichen“. — Vgl. zu diesem Texte auch die Bemerk. von Johns in PSBA 27, 293. Bâb-sâme, wo sich nach obigem offenbar das Heer Šamaššumukîns befand, dürfte irgendwo in der Nachbarschaft von Babylon zu suchen sein. Der Ort wird auch in K 93, einer Liste von männlichen

¹) Vgl. zur RA. unten S. CXCVI⁴. ²) Dir. ³) Kúr.

⁴) Die Schlußzeile (Rs. 8) des Abschnittes ist ganz abgebrochen.

⁵) Für šarâmu = „sinnen“ s. Klauber, l. c., S. 3—4 (nebst Nachtr., S. 166), 177. Eine Nebenform (mit Metathese) zu dem synonym. šamâru?

⁶) Die Fassung von Vs. 14 ist unsicher.

und weiblichen Personen, erwähnt¹; Johns glaubt, daß dieses Verzeichnis die Namen von babylonischen Gefangenen enthalte, die nach der Niederlage des Šamaššumukīn bei Bāb-sāme in die Hände der Assyrer fielen.

Die beiden, mit einem Datum des Eponymen Bēlharran-šadūa (650) versehenen Inschriften Kl. 120 (K 4537) und Kl. 121 (K 10532) sind größtenteils zerstört; die Ursache der Anfrage läßt sich nicht ersehen.

Von den Tafeln, deren Datierung verloren gegangen ist, nehmen noch folgende sicher auf den Bruderkrieg Bezug: a) Kl. 126 (K 3741); vgl. den verstümmelten Passus Rs. 2—3: ²[e]li iṣukakki ummāni(?)² . . . ³ša I ilušāmaš-šum-u[kīn] . . .

²über die Waffen des Heeres(?) . . . ³des Šamaššumu[kīn] . . . b) Kl. 128 (K 1360). Assurbanipal fragt an, ob das assyrische Heer innerhalb einer gewissen Zeit einen Angriff der Truppen Elams zu gewärtigen habe³. Vgl. Rs. 4—9: ⁴ultu ūmu VIIIkam ša arḫi an-ni-i arḫuabu ⁵adī ūmu VIIIkam ša arḫuulūlu amēlušābēmeš elamai ki meš ⁶up-taḫ-ḫa-ru-ú uḫ-taš-ša-ru-ú ⁷illakūni meš. i iṣukakku ḫablu u taḫazu ⁸itti amēlušābēmeš emūḫu ša I ilu aššur-bān-aplu ⁹šār mātu aššur ip-pu-šu-ú

⁴„Vom 8. Tage dieses Monats, des (Monats) Abu, ⁵bis zum 8. Tage des (Monats) Ulūlu werden sich die elamitischen Krieger ⁶versammeln (und) sich rüsten? ⁷Werden sie kommen (und) Waffen(gang), Treffen und Schlacht ⁸mit den Soldaten, der Streitmacht des Assurbanipal, ⁹des Königs von Assyrien, unternehmen?“ c) Kl. 129 (K 28 + K 3960) beschäftigt sich, ebenso wie d) Kl. 135 (K 4696) mit Sintabniuṣur, dem Statthalter von Ur, von dem wir auch einen kleinen Briefwechsel besitzen; s. oben S. CXXIV—CXXVI. Die Anfrage in beiden Berichten geht dahin, ob Sintabniuṣur Assyrien treu bleiben oder zu Šamaššumukīn übergehen werde. Wahrscheinlich handelt es

¹ K 93, ediert von S. A. Smith, *Miscellan. texts* (1887), S. 15; daselbst Vs. 15, Rs. 24: Bāb-sa-a-me; Rs. 25: mār Bābili^{ki}.

² Oder šab-? zu lesen?

³ G. Smiths Ergänzung des Datums (in *The Assyr. Eponym Canon*, S. 96) als: 7. Ulūlu, limmu des Sa-gab wird sich kaum halten lassen; vgl. Klauber, S. 141.

sich hier nicht um eine nach kurzem Zwischenraum neuerdings gestellte Frage, sondern um Berichte, die in zwei verschiedene Jahre fallen; Kl. 129 könnte aus dem Eponymate des Sagabbu stammen¹. Der betreffende Abschnitt in Kl. 129 (Rs. 6—13) lautet: ⁶[ultu ūmu] XXIIkam ša arḫi an-ni-i arḫu. . ⁷[adi] ūmu XXIIkam ša arḫuabu ša šátti an-[ni]-ti ⁸[Iiluṣi]n-tab-ni-u-ṣur mâr-šu ša ⁹[Iiluni]n-gal-iddina na it-ti ¹⁰[Iilu aššur-b]ân-aplu šár mâtu aššur binûtut kâtâ II-ka ¹¹[i-na-k]i-i-ru it-ti Iilu šâmaš-šum-u[k]in ¹². lu-u it-ti-šu ¹³. [I]ib-ba-šu

⁶„[Vom] 22. [Tage] dieses Monats, des (Monats . . , ⁷[bis zum] 22. Tage des (Monats) Abu dieses Jahres: ⁸Wird [S]intabniuṣur, der Sohn des ⁹[Ni]ngaliddina, mit ¹⁰[Assurb]anipal, dem König von Assyrien, dem Geschöpfe Deiner Hände, ¹¹[Feindschaft beg]innen, mit Šamašsumukîn ¹². oder mit ihm ¹³. sein [H]erz“. Das einschlägige Stück von Kl. 135 (Vs. 6—13) hat folgenden Wortlaut: ⁶[Iiluṣ]in-tab-ni-uṣur ⁷[mâ]r Iilunin-gal-iddina ⁸i-ša-lim kîmama ⁹ana eli ūruki ¹⁰[ip-p]i-kid pâ-šu u libba-šu ¹¹[itti Iilu]šâmaš-šum-ukîn ¹²[i-ša]-k[a]-a[n] ¹³. ša i . .

⁶„[S]intabniuṣur, ⁷[der So]hn des Ningaliddina, ⁸ist er zuverlässig²? Sobald er ⁹über Ur [einge]setzt wird³, ¹⁰wird er (dann) seinen Mund und sein Herz ¹¹[mit] Šamašsumukîn ¹²[s]etzen⁴? ¹³.“ Ob sich Sintabniuṣur schließlich tatsächlich unter dem Drucke seiner Umgebung auf die Seite der Feinde Assurbanipals schlug, läßt sich nicht erweisen; s. schon oben S. CXXV. e) Kl. 139 (K 3979). Der historische Abschnitt dieses Textes enthält zwei verschiedene Anfragen, ein-

¹) Vgl. dazu Klauber, S. LXIV. G. Smith (Ashurb., S. 184) hat den in dem Datum von Kl. 135 fehlenden Namen des Eponyms als Sa-gab ergänzt (darauf basiert auch meine Bemerk. oben S. CXXV⁴); doch kann diese Restitution nicht als gesichert gelten.

²) Wörtl.: unversehrt, intakt, d. h. korrekt.

³) Vor der Ernennung des Sintabniuṣur zum Statthalter von Ur wurde also obige Orakelanfrage gestellt; vgl. auch oben S. CXXV⁴ (wo allerdings das Eponymat des Sagabbu mit Fragezeichen zu verstehen!; s. oben, Anm. 1).

⁴) Die RA. pû šakanu itti bedeutet: sich mit jem. ins Einvernehmen setzen; s. S. 597.

mal, ob Šamašsumukîn auf die Nachricht von dem Einmarsche der assyrischen Truppen in Sippar aus Babylon fliehen werde, und zweitens, ob eine als Präfekt der chaldäischen Landschaft Bît-Amukkâni ausersehene Persönlichkeit sich etwa mit Nabû-bêlšumâte und dem König von [Elam] verbünden werde. Vgl. Rs. 6—12¹: ⁶amêlu ša šum-šu ina libbi tuppuni-ib-zi an-n[a]-a ⁷šaṭir-ma ina pân ilu-ti-ka rabî-ti š[ak]-nu ⁸Iáššur-bân-aplu šár mâtuaššûr ina eli amêlušabêmeš ⁹ša bît-Ia-muk-a-ni lip-ḳid-su ¹⁰kîma ip-te-iḳ-du-šu pâ-šu libba-šu itti I ilu šámaš-šum-ukîn ¹¹lu-u i[tt]i I ilu[ab]û-[bêl-šim]âte lu-u itti šar ¹²m[ātu]. . . [i-š]ak-kan

⁶„Der Mann, dessen Name auf dieser Urkunde^{2 7} geschrieben ist und welcher vor Deine große Gottheit hinge[leg]t ist³: ⁸soll ihn Assurbanipal, der König von Assyrien, über die Leute ⁹von Bît-Amukâni setzen? ¹⁰Sobald er ihn eingesetzt hat, wird (derselbe) seinen Mund (und) sein Herz mit Šamašsumukîn ¹¹oder [mi]t Nabubêlšimâte oder mit dem König ¹²von [Elam]⁴ setzen.“⁵

Ereignisse des babylonischen Aufstandes bilden wahrscheinlich auch den Hintergrund des Berichtes Kl. 136 (K 12360); von dem sehr verstümmelten historischen Abschnitt sind nur mehr einzelne Wörter erhalten; in ihm war unter anderem von Nippur (Rs. 2) die Rede. Wahrscheinlich darf man ferner noch der Text Kl. 131 (K 8738) mit dem Bruderkriege in Verbindung setzen. Die Anfrage möchte hier wohl ebenso, wie in den schon erwähnten Nummern Kl. 112, 115, 129, 131, 135, 139 Gewißheit darüber erhalten, ob eine Persönlichkeit Assurbanipal treu bleiben oder von ihm abfallen werde. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die 2—3 Berichte, welche eine beabsichtigte Ernennung betreffen, gleichfalls innerlich mit dem babylon. Aufstande zusammenhängen, indem man sich eben in so unsicheren Zeitläuften vor der Berufung eines Mannes auf einen

¹ Für den Passus Rs. 6—9 vgl. den fast völlig identischen Wortlaut von Kl. 124, Vs. 9—Rs. 2; s. zu letzterem unten S. CXCVIII.

² Über nibzu (נבזו in den Assuan-Papyri) = Urkunde, Quittung, das auch in Kl. 124, Vs. 9 begegnet, vgl. Johns, PSBA 27, 187—188.

³ D. h. worüber ein Orakelbescheid der Gottheit gewünscht wird.

⁴ Die Ergänz.: „Elam“ liegt gewiß am nächsten.

⁵ Vgl. zu dieser RA. oben S. CXCVI⁴.

einflußreichen Posten durch einen Orakelspruch über die Verlässlichkeit der fraglichen Person vergewissern wollte. So bildet in Kl. 122 (K 1523 + K 1436) die Bestallung eines gewissen Ba-ni-i zum Priester des Gottes Anu (vgl. Rs. 10—11) und in Kl. 124 (K 3742 + K 4284) die Ernennung des Šarru-ki-nu (Rs. 6)¹ für irgendeine Beamtenstellung den Gegenstand der Anfrage. Hierher gehört vermutlich auch Kl. 134 (K 11665), wo es sich um eine Wahl für den priesterlichen Dienst im Heiligtum Bit-Kidmuri der Ištar von Niniveh (Rs. 3—4) handeln könnte.

In keinerlei Beziehung zum Bruderkriege steht der Bericht Kl. 106 (K 102). In diesem, nach dem Eponymate des Sagabbu (26. Ajaru) datierten Texte wird die Erkrankung Assurbanipals als Ursache der Götterbefragung angegeben. Den diesbezüglichen Passus, Rs. 1—5 (nicht 6!)², habe ich unten, S. 372—375, in Umschrift und Übersetzung mitgeteilt; vgl. auch S. LXXXI. Meine Definierung als Kolophon ist aber irrtümlich und demgemäß also dieser Abschnitt aus der Liste der Tafelunterschriften (als litt. w) zu streichen. Daß in dieser Anfrage tatsächlich von einer Krankheit des Herrschers, wie ich schon (S. 373⁶ und LXXXI) vermutete³, die Rede ist, diese Annahme wird durch die Lesung Klaubers für Z. 3 ši-kin muṣi(!)-šu völlig gesichert⁴. Vielleicht bezog sich auch der Bericht Kl. 110 (K. 396), der ebenfalls unter Sagabbu (10. Abu) geschrieben wurde, auf die gleiche, längere Zeit währende Krankheit des Königs; beachte dafür die Stelle Rs. 4⁵.

¹) Der Text von Kl. 124, Vs. 9—Rs. 2 deckt sich in der Ausdrucksweise fast ganz mit Kl. 139, Rs. 6—9; s. schon oben S. CXCVII¹.

²) So nach den neuen Editionen des Textes von Boissier in *Babyloniaca*, IV, pl. II., S. 85 und Klauber, l. c., pl. 58.

³) Inzwischen auch von Boissier, l. c., IV, 91 hervorgehoben; irrig ist Jastrows Ansicht (s. dessen *Relig.* II, 299).

⁴) Meine Umschrift und Übersetz. auf S. 372 ff. wäre jetzt für Z. 3—4 (nicht 3—5) also zu verbessern: ³ši-kin m[ur]ši-šu iṣi ù ma-³-du ⁴ilu-ut-ka rabī-t[i] tidû^ú = ³„das Wesen (der Stand) seiner Kr[an]kheit, (ob) gering oder viel, ⁴deine große Gottheit weiß es“. In Z. 2 möchte ich meine Les. ú-ṭáb gegenüber Klaubers ú-lu, das unverständlich bleibt, beibehalten.

⁵) Eine andere, langwierige Krankheit hatte Assurbanipal gleich am Anfange seiner Regierung durchzumachen; s. dazu oben S. CLXXXII (und Anm. 2).

Kap. II.

Die Inschriften der Nachfolger Assurbanipals.

A. Aššur-etil-ilāni.

Von Assuretililani ist bisher nur eine kurze historische Urkunde bekannt geworden: die 7-zeilige Aufschrift auf Backsteinen, welche aus dem SO.-Palast zu Nimrūd (Kalḫu) stammen und die Wiederherstellung des dortigen Nabû-Tempels berichten. Von diesen Bauziegeln fand Layard (s. dessen „Niniveh und Babylon“, S. 599—600) mehrere gleichlautende Exemplare; eine Anzahl weiterer Duplikate lieferten 1873 die Ausgrabungen von G. Smith; s. dessen *Assyrian Discoveries*, S. 73, 384. Im ganzen besitzt jetzt das Britische Museum 11—12 Exemplare¹. Den Originaltext dieser Backsteinlegende teilte zuerst Layard (a. a. O., S. 600) mit; Rawlinson edierte ihn abermals im 1. Bande seines Inschriftenwerkes (I R 8, Nr. 3). Eine Umschrift und Übersetzung gab Winckler in KB II, 268—9². Mansell, Photographs Nr. 1598 enthält den Text von Br. M. 90195 (von mir zugrunde gelegt)³.

Der Inhalt dieser den Typus der Weihinschriften (s. S. CLXII) zeigenden Ziegellegende betrifft, wie gesagt, die Restauration des Nabû-Heiligtums Ezida in Kalḫu, das zum Komplex des dortigen SO.-Palastes gehörte⁴. Die Überreste des letzteren

¹) Vgl. Bez., Cat. V, 2235: I R 8, Nr. 3 = *Assyr. Basement* Nr. 215, 216, 219(?), 248, 250, 257, 297, 299, 300, 302, 303, 304. Zwei Exemplare davon (Nr. 90188 und 90195 der jetzigen Signatur) befinden sich im *Babyl. and Assyrian Room des Museums*; s. *British Museum, a guide etc.*², S. 99.

²) Zwei ältere Übersetz. verzeichnet Bezold, *Liter.* 122; eine weitere Übersetz. in *Hommels Gesch.*, S. 745¹. Winckler verglich (s. KB II, 268¹) 7 Londoner Exemplare.

³) Vgl. oben Anm. 1; über die Abkürz. L, M, R, W s. S. 380^a.

⁴) Über Kalḫu und die daselbst aufgedeckten Königspaläste s. S. 380¹; vgl. auch S. CXLVII⁵, CLXXXVII³; über die Bautätigkeit Assarhaddons in dieser Stadt s. S. CL (nebst Anm. 2); für das dortige Nabûheiligtum beachte auch den Brlef H 629 (s. S. CXLVIII).

wurden zuerst von Layard festgestellt¹ und genauer untersucht; s. „Niniveh und Babylon“, S. 599, 622, 656. H. Rassam entdeckte 1852 neue Räume, unter anderem eine am Eingange von 2 kolossalen Nabûstatuen flankierte Halle, in deren Innerem 4 weitere Bildsäulen dieses Gottes, an zwei Ecken paarweise aufgestellt, zum Vorschein kamen; s. H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (1897), S. 10—11; vgl. auch G. Smith, *Discov.*, S. 73 ff.² Im übrigen schwanken die Angaben über die Zahl der aufgefundenen Statuen³; an Ort und Stelle ist heute nur noch ein Exemplar vorhanden, das durch die Belassung an seinem ursprünglichen Standort (in situ) die genaue Stätte des von Assuretililani erneuerten Nabûtempels bezeichnet⁴.

¹) „Niniveh und seine Überreste“, S. 212—3.

²) Vielfach wird Loftus die Auffindung obiger Nabûstatuen zugeschrieben, so z. B. von Bezold (*Liter.*, S. 78), Delitzsch-Mürdter (*Gesch. Babyls.*, S. 176); Lehmann, *Die histor. Semiramis u. ihre Zeit*, 1910, S. 73 (wo das Zitat: Loftus, *travels*, p. 271 ff. irrig). Gegen eine solche Annahme spricht aber Rassams Bericht; Loftus begann seine Tätigkeit als Nachfolger Rassams erst etwas später. Irrtümlich ist auch die Behauptung in *British Museum, a guide etc.*², S. 14, 31 (in *Handcooks Mesopotamian Archaeology*, 1912, S. 232 übernommen), daß besagte Statuen nicht weit vom NW.-Palast, im Ninibtempel, ausgegraben wurden. Noch verkehrter ist es, wenn Hommel (*Gesch.*, S. 628¹), aus einer Notiz bei G. Smith (*Discov.*, S. 74) falsche Schlüsse ziehend, den Ninib(Nindar)-Tempel mit dem Nabûtempel zusammenwirft bzw. den letzteren als eine Erweiterung des ersteren ansieht. Die Überreste des Ninibtempels liegen in der Nähe des NW.-Palastes Assurnasirpals II. (III.). Dieser König ist auch der Erbauer des Ninibtempels (s. dazu Budge-King, *Annals of kings of Assyria*, I, S. LXXI ff.; I. c., S. 209, Text XI ist die Gründungsurkunde); Salmanassar II. (III.) baute das Heiligtum abermals um (oder vollendete es?) und fügte die zikkuratu, den Tempelturm, hinzu (vgl. Lehmann, *Material. z. ält. Gesch. Armeniens u. Mesopotam.s.*, S. 26 ff.; Streck, *ZDMG* 62, 758), der noch heute als hoher, kegelförmiger Hügel weithin die Ruinengruppe überragt, sicher die *πυραμὶς λιθίνη* des Xenophon (der Kalḫu schildert, aber dessen Namen mit dem eines benachbarten Ortes Larissa = Resen, Rîš-êni, wahrsch. heutige Selamijja, verwechselte). Über den Ninibkult in Kalḫu s. S. CLXIV (und Anm. 4); Lehmann, *Materialien*, S. 23 ff.

³) Vgl. Lehmann, *Klio* I, 259³ und „Die hist. Semiramis“, S. 73; 2 Nebostatuen besitzt das Britische Museum; s. *a guide etc.*², S. 31.

⁴) Über das noch in Nimrûd vorhandene Statuenexemplar s. Lehmann, *Materialien*, S. 14, 45; Lehmann, *Semiramis*, S. 67 (nebst Abbild.).

Zwei (oder mehr?) dieser Nabûstatuen tragen eine Weihinschrift (Text: I R 35, Nr. 2), die von einem Statthalter des Assyrerkönigs Adadnirâri IV. (810—782) herrührt. Von diesem Herrscher wurde auch der Nabûtempel in Kalḫu, der nach dem berühmten Heiligtum in Borsippa den Namen Ê-zida empfangt, errichtet. Die Einführung des Nabûkultes in Assyrien geschah auf Veranlassung der Sammurâmat, der Mutter des erwähnten Adadnirâri und Frau des Königs Samsi-Adad IV. (V.), einer babylonischen Prinzessin¹.

Eine abermalige, systematische Untersuchung des SO.-Palastes unternahm G. Smith². Durch sie wurde die schon von Layard geäußerte Vermutung (Niniveh und Babylon, S. 599, 622), daß es sich hier um einen auf den Trümmern eines älteren Gebäudes aufgeführten Bau handle, zur Gewißheit erhoben. Von G. Smith gefundene Ziegelstempel Salmanasars II. lassen diesen König als ersten Erbauer des Palastes (mit Ausnahme des Nabûtempels) erscheinen. Übrigens sind, abgesehen vom Nabûtempel und einigen wenigen, ihn umgebenden Zimmern, alle anderen Bauten im südöstl. Teile von Nimrûd, wie Smith (Assyr. Discov., S. 73, 80) bemerkt, in recht ruinösem Zustande, da dort nach dem Untergange Assyriens ein Begräbnisplatz angelegt wurde³.

Ein weiterer, ohne Zweifel wichtiger historischer Text Assuretililanis auf einem zerbrochenen Zylinder, welchen G. Smith 1873, ebenfalls in den Ruinen des SO.-Palastes zu Nimrûd, entdeckte, ist leider ganz verschollen. Nach Smiths Mitteilung

¹) Über die Einführung des Nabûkultes in Assyrien s. Lehmann, Semiramis, S. 60 ff.; vgl. auch meine Bemerk. auf S. 272², 342⁵. Unter den letzten Sargoniden erfreute sich die Verehrung Nabûs einer immer größeren Beliebtheit. Die Bautätigkeit Sinšariškuns stand, nach den von ihm überkommenen Inschriften zu urteilen, ganz im Dienste dieser Gottheit; vgl. S. CCVII.

²) Siehe Assyrian Discoveries, S. 73 ff., 76—80.

³) Von den im SO.-Palaste gemachten Funden hebt G. Smith (l. c., S. 76 ff.) folgende hervor: 6 geflügelte Terrakottafiguren und Emailziegel, bemalt mit Kriegsszenen; die Fragmente derselben ließen die Gestalt eines Soldaten und den Teil des Rades eines Kriegswagens erkennen; von der darüber befindlichen erläuternden Inschrift (epigraph) war nur noch das Wort „Krieger“ lesbar. Ob die aufgedeckten Gegen-

(s. Discov., S. 384) hätte Assuretililani in dieser Inschrift berichtet, daß er beim Tode Assurbanipals nicht auf den Thron berufen wurde, sondern denselben erst in späterer Zeit besteigen konnte¹.

Außerdem besitzen wir von diesem Könige zwei Belehnungs-urkunden oder Freibriefe der oben (S. CLI ff.) beschriebenen Art², nämlich:

1. KK 3409 + 6065 + K 6223 + 6332(!) + 8856 + 10431 + 10727, ediert in Johns, Deeds, II, S. 61—5 (s. auch S. X), Nr. 807; ein Teil der Inschrift, K 6065, schon vorher von Johns, l. c. I, S. 509—511 (Nr. 649 a) publiziert. Ein Bruchstück, K 6223 + 6332, teilte Winckler, F. II, 4—5, in Umschrift und Übersetzung mit; die ersten 6 Zeilen der Inschrift behandelte Peiser in KB IV 157. Eine Umschrift und Übersetzung des ganzen Textes (Johns, Nr. 807) lieferte jüngst Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyrische Rechtsurkunden (1913), S. 21—23 (Nr. 20). Erhalten sind 28 ZZ. der Vs. und 35 der Rs. = 63 ZZ.; der Rest ist zerstört. Daß als Aussteller dieses Freibriefes nur Assuretililani in Betracht kommen kann, hat schon Johns (PSBA 20, 234; 21, 175) gegen Winckler, der zuerst Assarhaddon (s. F. II, 6 ff.)³, später (l. c. II, 192) Sinšariškun für den Urheber hielt, mit Recht betont. Vgl. auch Meißner in Theolog. Liter.-Zeit. 1903, Sp. 130.

2. K 4289, ediert in Johns, Deeds, I, S. 511—14, Nr. 650; umschrieben und übersetzt von Ungnad, a. a. O., S. 23—25 (Nr. 21). Von dem Texte sind insgesamt 44 ZZ. erhalten (Vs.: 24; Rs.: 20); die letzten Zeilen der Rs. sind fast ganz zerstört⁴.

Beide Freibriefe sind vollkommene Duplikate und geben den Wortlaut einer königlichen Verfügung wieder, durch die

stände, speziell die gewiß als Wandschmuck verwandten Emailziegel, von Assuretililani oder von Salmanassar II. herrühren, geht aus Smiths Berichten nicht hervor.

¹) Die Richtigkeit dieser Angabe könnte bezweifelt werden; doch beachte unten S. CCV. G. Smith hält Assuretililani (er schreibt: Assuretililil-kain) für den Nachfolger des Sinšariškun.

²) Vgl. auch oben S. CLIII (und Anm. 2).

³) Die von Winckler an seine Annahme geknüpften historischen Folgerungen (F. II, 6—8) sind nach dem Gesagten hinfällig.

⁴) Von Bezold (Cat. 614, 1975) wurde diese Inschrift irrtümlich Assurbanipal zugeschrieben; s. schon oben S. CLIII⁴.

einem Offizier, namens Sinšumlīšir, ein ausgedehnter Besitz an Grundstücken und Personen als steuerfreies Eigentum zugesprochen wurde. Die Veranlassung zu diesem Gnadenedikte bildeten, wie bei den drei gleichartigen Edikten Assurbanipals (s. S. CLIII ff.), die besonderen Verdienste des Belehnten um die Person des Herrschers. Sinšumlīšir hatte sich, wie aus dem begründenden Teile der Urkunde hervorgeht, um den beim Tode seines Vaters Assurbanipal noch jungen (unmündigen?) Assuretililani in tatkräftiger Weise angenommen und demselben, anscheinend durch die Niederwerfung einer Empörung oder die Verjagung eines Gegenkönigs oder Thronprätendenten, die Wege zum Throne gebahnt¹.

Im folgenden sei der leider z. T. stark verstümmelte erste Teil der Inschrift mitgeteilt²: ¹[I ilu áššur-et]il³-ilānimeš [šar mātu áššur Pa-Lum] ²[mār I áššur]-bān-aplu [šar mātu áššur Pa-Lum] ³[mār I ilu áššur]-áḫ-iddín [šar mātu áššur Pa-Lum-ma] ⁴ul-tu abu ba-nu-ú-a il-li-ku šimat [mu-ši-šu] ⁵[ištē]n(?) la ú-rab-ba-an-ni-ma la ú(?)-[. . .]-pa-an-ni ⁶?-tu ul iḫ-su-us-ma [. . .]-ka-ša-an-ni [tēmu?] ⁷I ilu sin-šum-lišir⁴ amēlurab-Sag [bēl ṭa-ab-ti bēl di-iḫti]⁵ ⁸ina iṣukussí abi bāni-ia šal-me-iš . . . ⁶ina ši-ḫi-ri-ia ma-šar-tu šar[rūti-ia iṣ-šu-ru-ma] ip-tal-la-ḫu

¹[Assuret]ililani, [der König von Assyrien, . . .]⁷; ²[der Sohn Assur]banipals, [des Königs von Assyrien, . . .]⁷, ³[des Sohnes des Assar]haddon, [des Königs von Assyrien, . . .]⁷. ⁴Nachdem der Vater, mein Erzeuger, zu [seinem nächtlichen] Geschenke

¹) Vgl. dazu unten S. CCV.

²) Ich gebe oben den Text von K 3409 etc., der sich an einigen Stellen durch das Duplikat K 4289 ergänzen läßt.

³) et]il nach K 4289.

⁴) Si-Di; K 4289: lišir (Is); für Is = ešēru s. Br. 5706, SAI 4003 und Tallqvist, Neubabyl. Namenb., S. 317.

⁵) Ergänzt nach Assurb., Freibr. Z. 13 (s. S. CLV).

⁶) Etwa hinter šal-me-iš nach Assurb., Freibr. 18 (s. S. CLXI) zu ergänzen: it-tal-la-ku? K 4289 bietet vor ina šiḫiria (Z. 11) noch (als Z. 10): nišē mātu áššur šiḫir u rabi . . . ; Z. 12: ip-tal-la-ḫu . . . = K 3409 etc., Z. 9 (Schluß).

⁷) Bed. und Les. von Pa-lum unbekannt; s. schon S. CLV⁴.

hingegangen war¹, ⁵zog mich kein Einziger(?) auf und nicht ⁶. . nicht war eingedenk und ⁷Sinšumlišir, der rab-Sag, [der Gute, der Brave] ⁸auf dem Thron des Vaters, meines Erzeugers, wohlbehalten . . . ² ⁹(der) in meiner Jugend³ die Köni[gs]wacht [bei mir ausübte⁴ und] Ehrfurcht zeigte.

Der inhaltliche Zusammenhang des folgenden Abschnittes (Z. 10ff.) ist wegen der zahlreichen Lücken nicht ganz durchsichtig. Es ist von einem Aufstande die Rede, den ein gewisser Nabû-rîhtu-ušur⁵ angezettelt zu haben scheint. Vgl. Z. 10—12: ¹⁰arkānu I ilunábû-ri-iḫ-tú-úšur . . . [saḫ-m]aš-tu e-t[e-pu-šu-ma?] ¹¹gim-ri(?) mātuaššurki u nišēmeš áš[šurki] . . . a-di-e ma-mit . . . ⁶ ¹²a-na I ilusin-šár-ibni amēlušu-ut-Sag . . . amēluša-kin alute(?)— . . .

¹⁰Hernach, als Nabûrîhtušur . . . [einen Aufst]and gem[acht?] und] ¹¹ganz(?) Assyrien und die Leute (der Stadt) Aššur . . . Eid und Schwur . . . ⁷ ¹²dem Sinšaribni, dem šût-Sag-(Beamten), . . . , dem Statthalter von Te(?) . . .

Hat demnach Nabûrîhtušur die Assyrer bewogen, einem Statthalter Sinšaribni⁸, den Treueid zu leisten? Wollte letzterer die Unmündigkeit des Assuretililani und etwaige Thronwirren beim Tode Assurbanipals dazu benützen, um sich selbst die Krone zu verschaffen? Oder ist Nabûrîhtušur, der Rebell,

¹) Die RA. alāku šimat mūšišu, ein Euphemismus für „sterben“; s. S. 618.

²) Etwa zu ergänzen und zu übersetzen: „der am Throne des Vaters, meines Erzeugers, unbescholten [e]inherwandelte“.

³) Wörtl.: bei meinem Kleinsein; K 4289 bietet vorher noch in unklarem Zusammenhange: die Einwohner Assyriens, klein und groß . . .

⁴) Vgl. dazu Assurb., Freibr. 20 und S. CLVI⁸.

⁵) Über Vorkommen dieses PN.s s. Bez., Cat. 2126; Johns, Deeds, III, 514; Kohler-Ungnad, Assyri. Rechtsurk., S. 426. Ein mutir pūti dieses Namens ist für die Assurbanipalperiode durch die Urkunde Johns 349 (Eponymat des Šalmu-šarru-iḫbi) bezeugt.

⁶) K 4289 bietet vor a-na Sinšaribni: ik-šu-ru.

⁷) banden (ikšurū, K 4289).

⁸) Für Sinšaribni s. Bez., Cat. 2189.

selbst der Bewerber um den Königsthron? Man könnte damit die oben (S. CCII) mitgeteilte Notiz einer unveröffentlichten Inschrift Assuretililanis kombinieren, derzufolge sich nach dem Tode Assurbanipals ein Usurpator auf einige Zeit (wohl nur wenige Monate) des assyrischen Thrones bemächtigte. Mit diesen Ereignissen muß auch Sinšumlišir irgendwie in Beziehung stehen und es liegt am nächsten, anzunehmen, daß derselbe einen Hauptanteil an dem Sturze des Gegenkönigs oder Thronprätendenten hatte. Im Texte unseres Freibriefes klafft hinter Z. 12 eine größere Lücke, in der nur ein paar Wörter, wie „Waffen“ (kakkê), „Kampf und Schlacht“ (ḫablu u taḫazu; so K 4289, Vs. 21) zu erkennen sind. Dieselben sind der Annahme, daß hier von einer Bekämpfung der Rebellen (durch Sinšumlišir) berichtet wird, günstig. Der übrige Teil der Inschrift beschäftigt sich mit dem eigentlichen Gegenstande, der Verleihung der Immunität¹; Schluß- und Segensformeln schlossen in üblicher Weise (s. S. XLIII) das Ganze ab. Die Datierung ist abgebrochen.

Mit dem rab-Sag Sinšumlišir, dem Empfänger der besprochenen Belehnungsurkunde, ist nun höchstwahrscheinlich, wie schon Johns (PSBA 21, 175) vermutete, auch der assyrische König dieses Namens identisch, der bis jetzt nur durch eine einzige Datierung eines im Metropolitan Museum of Art (in New York) befindlichen Kontraktes sicher bezeugt ist². Sin-

¹) Das Dokument wurde mit dem „unabänderlichen“ königlichen Siegel versehen (K 4289, Rs. 6—7: ina abnukunukki šarrûtišu ša la šunnê iknuk) und dem Sinšumlišir durch dessen Hauptmann (Adjutanten, rab-kišir), namens [. . .]bît-pa-pa-ḫi, Sohn des Laḫipu (mār La-ḫi-pi), überreicht; s. K 4289, Rs. 5 ff. und K 3409 etc., Rs. 24 ff.

²) Der Königsname ist geschrieben: Sin-šum-Si-Di (= lišir). Die genannte Geschäftsurkunde edierte zuerst 1893 Moldenke in *The Cuneiform Texts in the Metropolitan Museum of Art*, part II, Nr. 1. Der Originaltext steht auch in *Clays BE VIII, part 1* (1908), Nr. 141; dazu l. c., S. 1—2, 6. Geschrieben wurde diese Tafel, laut Datierung, in Nippur, am 13. Tage des Antrittsjahres des Sinšumlišir (der Monatsname fehlt); ob dieselbe, wie Clay (l. c., S. 2) für wahrscheinlich hält, eigentlich dem Archive des Šamaš-Tempels in Sippar angehörte, sei dahingestellt; vgl. auch Langdon, *VAB IV*, S. 2. Möglicherweise trägt auch ein zweiter, aus Dilbat stammender Kontrakt (ediert von Clay in *Babyl. records in the library*

šumlišir dürfte nach dem Tode des Assuretililani die Herrschaft über Assyrien an sich gerissen und sich auch einige Monate im Besitze derselben gegen Sinšariškun behauptet haben. Gegen die Einreihung des Königs Sinšumlišir vor Assuretililani¹ spricht die Existenz des von letzterem ausgestellten Freibriefes.

Anm. Von einem der letzten Assyrenkönige (Assuretililani, Sinšariškun?) stammt sehr wahrscheinlich auch das Freibrief-Fragment K 2814, ediert von Johns, Deeds (Nr. 734), umschrieben und übersetzt von Ungnad in Kohler-Ungnad, Assy. Rechtsurk., S. 21 (Nr. 19). Der erhaltene Schlußpassus (8 Zeilen) besteht aus Segens- und Fluchformeln.

Von Privaturkunden sind bis jetzt drei nach der Regierung Assuretililanis datierte bekannt geworden. Sie wurden durch die amerikanischen Ausgrabungen in Nippur zutage gefördert und befinden sich nun im Babylon. Museum der Universität Philadelphia. Die Originaltexte edierte Clay in BE VIII, part I, pl. 4 (Nr. 4—6); zwei derselben (Nr. 4 und 6) stammen aus dem 2. Regierungsjahre des Königs; der dritte (Nr. 5) trägt das Datum: 1./VIII., Jahr 4². Alle drei Tafeln wurden in Nippur ausgefertigt, das sich also damals noch in sicherem Besitze Assyriens befand.

Briefe Assuretililanis sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen oder haben sich wenigstens als solche unter den uns erhaltenen Königsbriefen noch nicht verifizieren lassen³. Ob das Schreiben 83, 1—18, Nr. 79 = H 793 wirklich, wie Behrens und Klauber annehmen, an Assuretililani gerichtet ist, erscheint fraglich; s. dazu oben S. CVIII², CXIII. An einen Sohn Assurbanipals (Assuretililani, Sinšariškun?) dürfte der Brief 48, 11—4, Nr. 282 = H 469 adressiert sein, der in Baby-

of Pierpont Morgan, New York 1912, vol. I, Nr. 42) den Namen Sinšumliširs; doch bleibt die Ergänzung des verstümmelten Namens zu Sinš[um-lišir] fraglich; es wäre, wie schon Clay (l. c. I, S. 9) erwägt, auch die Restitution in Sin-š[ar-iškun] möglich.

¹) So Schnabel in seiner chronolog. Königsliste in MVAG XIII, S. 98.

²) Die Datierungen der 3 Kontrakte teilte schon Hilprecht in ZA 4, 164 ff. mit; vgl. auch R. F. Harper in The Academy, 20. April 1889 und in Hebraica VII, 79.

³) Der eine oder andere der oben S. CXXXIII ff. besprochenen 21 Königsbriefe mag von Assuretililani oder Sinšariškun herrühren.

lonien, allem Anscheine nach, erst nach dem Tode Assurbanipals geschrieben wurde¹; aus dem verstümmelten Text läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit der Rang des Adressaten (ob Prinz, Kronprinz oder König) feststellen.

Im übrigen wird Assuretililani nur noch einmal in der bisher zugänglichen Keilschriftliteratur erwähnt, in der Autobiographie der Mutter Nabonids = Nabonid Nr. 9 (in VAB IV, 288 ff.)², col. I, 22—23: ²². I ilu aššur-bân-aplu ²³. . . [I ilu aššur]-e-til-ilâni-meš mâr-šu (= sein d. h. des Assurbanipals Sohn). Hingegen ist in dem Briefe K 1619b = H 308 = III R 16, Nr. 2 nicht, wie vielfach angenommen wurde³, von Assuretililani, sondern von Assarhaddon die Rede; s. dazu auch unten S. CCXXIII.

B. Sinšariškun.

Die bisher bekannt gewordenen historischen Inschriften dieses Königs, des letzten assyrischen Herrschers, die sich vermutlich sämtlich mit dem Neubau oder der Wiederherstellung des Nabûtempels in Aššur beschäftigen, sind folgende:

1. Der Cylinder von Kujundschiik (Niniveh).

In Kujundschiik wurde eine Reihe von Fragmenten aufgefunden, die z. T. verschiedenen Toncylindern angehören, jedoch, wie man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, alle denselben Text, eine historische Inschrift des Sinšariškun⁴,

¹) Schon G. Smith (Hist. of Ashurb., S. 320) machte auf diesen, Vorgänge in Babylonien betreffenden Brief aufmerksam, aus dem, wie er betonte, erhelle, daß die Assyrer Babylonien auch nach dem Tode Assurbanipals noch besaßen, eine Erkenntnis, die jetzt durch die babylonischen Datierungen von Geschäftsurkunden aus der Zeit Assuretililanis, Sinšumliširs und Sinšariškuns völlig gesichert ist.

²) Daß diese 1907 von Pognon in Inscript. sémit., pl. XII—XIII veröffentlichte Neubabylon. Inschrift nicht, wie Langdon in VAB IV, 57, 295 glaubt, vom Vater Nabonids, sondern von dessen Mutter (so Dhorme, Revue biblique 1908, S. 130; Thureau-Dangin, RA IX 84) herrührt, halte ich für das wahrscheinlichste.

³) So von Tiele, Gesch. 413; Winckler, KB II, 268¹ und anderen; s. unten S. CCXXIII¹.

⁴) Der Name des Königs ist auf dem Cylinder verstümmelt; doch kann derselbe nur zu [Sinš]ariškun ergänzt werden; vgl. auch

enthalten. Eines dieser Fragmente (K 1662a) wurde schon 1861 in I R 8, Nr. 6 veröffentlicht. Später förderten die Ausgrabungen von G. Smith im nördlichen Teile des Sanheribpalastes zu Kujundschik noch weitere beträchtliche Bruchstücke der Inschrift zutage¹, so daß Smith imstande war, den Umfang des ganzen Textes auf 55 Zeilen (nebst der Datierung) zu berechnen. In der Kujundschik-Kollektion des Britischen Museums lassen sich, nach den Angaben in Bezolds Catal., 12 Cylinder-Fragmente als hierher gehörig bestimmen. Alle sind in deutlicher neuassyrischer Schrift geschrieben und weisen die Eigentümlichkeit auf, daß die einzelnen Zeilen von einander durch Teilstriche getrennt sind. Von diesen 12 Bruchstücken sind bis jetzt 5 ediert; die schon oben erwähnte Nr. K 1662 a (I R 8, Nr. 6), außerdem 4 weitere Fragmente (KK 1662 b, 1663, DT 64 und ein unsigniertes Fragm., wahrscheinl. = K 8541) von E. Schrader in Berichte der sächs. Gesellsch. der Wissensch., philol.-hist. Kl., 1880, Bd. 32, S. 33 ff.; die übrigen 7 Nummern sind noch nicht publiziert, lediglich über 2 (81, 7—27, Nr. 8; 82, 5—22, Nr. 26) liegen kurze Bemerk. und Auszüge von Winckler (RA, 1888, II, S. 66—67) vor. Dadurch, daß sich im Laufe der Zeit je 4 Fragmente zu „joins“ vereinigen ließen, ist jetzt die Zahl der selbständigen Stücke auf 8 zusammengeschmolzen. Die einschlägigen Nummern sind diese²:

a) K 1662, zusammengesetzt aus den 2 Fragmenten K 1662 a und K 1662 b; vgl. Bez., Cat. 327. K 1662 a mit 11 Zeil., dem Anfang des Textes (Z. 1—10 und Datierungszeile), ediert in I R 8, Nr. 6 und, in verbesserter Gestalt, von Schrader, l. c., S. 38. K 1662 b mit 13 Zeil., dem Schlusse des Textes

S. 382^b. Daß so der letzte König von Niniveh hieß, wissen wir jetzt bestimmt durch die Datierungen von Rechtsurkunden und die Funde der deutschen Orientgesellschaft in Aššur.

¹) Vgl. G. Smith, *Assyr. Discoveries*, S. 102—103, 381.

²) Bezold, *Literatur*, S. 122 verzeichnet die 5 von Schrader edierten Fragmente K 1662 a und b, K 1663, DT 64 und das unsignierte Bruchstück (= K 8541). — In der Niniveh Gallery (Case C, Nr. 12—17) des Britisch. Museums sind, nach dem Guide etc.², S. 54 folgende 6 Fragmente des Sinšariškun-Cyl. ausgestellt: K 1662, DT 64 + 82, 5—22, Nr. 27, K 8541, K 1663, K 8540 + 82, 5—22, Nr. 18; 81, 7—27, Nr. 8 + 82, 5—22, Nr. 26.

(Z. 42—55, exclus. Z. 49), ediert von Schrader, l. c., S. 39. Abkürz. bei Schrader: A, a und A, b.

b) K 1663, von einem Parallel-Cylinder herrührend (nicht zum Exemplar K 1662 gehörig!), mit den Überresten von 11 Zeil. (= Text, Z. 7—17); ediert von Schrader, l. c., S. 40. Bez., Cat. 327. Abkürz. bei Schrader: B.

c) K 1664, die sehr kurzen Anfänge von 4 Zeil. enthaltend; s. Bez., Cat. 327. Noch unediert.

d) K 8540 + 82, 5—22, Nr. 28, mit 7 Zeil.; s. Bez., Cat. 937, 1829 und Bd. IV, S. IX.

e) K 8541, mit 9 Zeilenenden; s. Bez., Cat. 937 (Akkadü erwähnt!); offenbar identisch mit dem von Schrader, l. c., S. 41 (dazu S. 35), edierten, damals nach unsignierten 9zeil.-Fragment (= Text, Z. 11—19). Abkürz. bei Schrader: D.

f) DT 64 + 82, 5—22, Nr. 27, rechte Hälfte eines Cylinders mit 20 Zeil.; s. Bez., Cat. 1547. Schrader edierte, l. c., S. 41 (dazu S. 36) nur DT 64 mit 15 Zeilenenden (= Text, Z. 1—15). Abkürz. bei Schrader: C.

g) 80, 7—19, Nr. 13, mit 7 Zeil.; s. Bez., Bat. 1729. Unediert.

h) 81, 7—27, Nr. 8 + 82, 5—22, Nr. 26, mit 12 Zeil.; s. Bez., Cat. 1795. Winckler teilt in RA II, 66—67 zwei Zeil. (2—3) dieses Fragmentes mit¹.

82, 5—22, Nr. 26 s. 81, 7—27, Nr. 8.

82, 5—22, Nr. 27 s. DT 64.

82, 5—22, Nr. 28 s. K 8540.

Eine vollständige Übersetzung der Cylinder-Inschrift, soweit sich dieselbe aus den vorhandenen Textfragmenten wiederherstellen ließ, lieferte G. Smith in *Assyrian Discoveries*, S. 382—4². Schrader behandelte a. a. O., S. 33 ff. die 4 von

¹) Die Tafeln mit den Textveröffentlichungen Wincklers sind in der RA. leider weggeblieben; vgl. Winckler, KB II, 270¹.

²) Smith scheint die Inschrift noch in einer vollständigeren Gestalt vor sich gehabt zu haben, als sich dieselbe heute, wenigstens auf Grund der bisher edierten Fragmente, rekonstruieren läßt. Leider scheidet Smith weder die etwa nach analogen Stellen anderer Inschriften vorgenommenen Ergänzungen aus, noch gibt er genau den Umfang der Lücken innerhalb der einzelnen Zeilen an. Trotzdem muß seine Version

ihm edierten Fragmente. Winckler bietet in KB II, 270—273 lediglich eine im einzelnen nicht immer genaue Umschrift und Übersetz. von K 1662 an der Hand der Schraderschen Textausgabe¹. Gleichfalls auf K 1662 beschränkt sich die Übersetz. Opperts in ZA 7, 337—8 (mit Auslassung der verstümmelten Stellen).

Über meine Komposition des Textes, die an der Hand der Schraderschen Fragmente und unter Verwertung der Smithschen Übersetz. erfolgte, orientiert nachstehende Konkordanz²:

Z. 1—15 = C 1—15.

Z. 1—10 = A, a 3—11³.

Z. 7—17 = B 1—11.

Z. 11—19 = D 1—9.

Z. 20—41: Lücke von 22 Zeilen; s. S. 384¹.

Z. 42—48 = A, b 1—7.

Z. 49 nur in Smiths Übersetz.; s. dazu S. 384^o.

Z. 50—55 = A, b 8—13.

Unterschrift (Datierung) = A, a 1⁴.

Mit Hilfe der noch unveröffentlichten Fragmente würde sich der Text wohl gewiß noch etwas vervollständigen lassen⁵.

bei der Feststellung des Textes zu Rate gezogen werden, da sie für die Zusammenfügung der Bruchstücke und die Lesung verschiedener Stellen wertvolle Fingerzeige gibt.

¹) Winckler hat G. Smiths Übers. ganz unberücksichtigt gelassen, ebenso die drei anderen von Schrader (außer K 1662) mitgeteilten Fragmente. Z. 1—10 bei Winckler = 1—10 meiner Ausgabe; Z. 11—19 bei W. = Z. 46—55 meiner Ausg. (exkl. Z. 49). Zwischen Z. 10 und 11 fehlt, wie W. richtig angibt, etwa die Hälfte des Cylinders; W.s Zählung des Schlußteiles der Inschrift hinter der Lücke (Z. 46 ff.) mit Z. 11 ff. empfiehlt sich, weil irreführend, nicht.

²) Über die Abkürz. A, a und b, B, C, D s. die obige Liste der Nummern. Die Verbindung von A, a und C zu einem sich gegenseitig ergänzenden Textganzen, dessen Zeilenenden in C vorliegen (vgl. Schrader, l. c., S. 36—37), kann als gesichert gelten.

³) A, a Z. 1—2 enthält den Schluß der Inschrift (Z. 1: Datierung; Z. 2 ist leer) und schließt sich an A, b Z. 13 an.

⁴) Vgl. die vorige Anm.

⁵) Auch die in Aššur neuentdeckten Sinšariškun-Texte, vor allem der Cylinder, werden vermutlich wertvolle Beiträge in dieser Hinsicht liefern; s. auch unten S. CCXIV.

So dürfte in die große mittlere Lücke (Z. 20—41) der von Winckler in RA II, 67 mitgeteilte, in meiner Textausgabe (S. 382 ff.) übergangene Passus von 2 Zeilen des Fragmentes 81, 7—27, N. 8 + 82, 5—22, Nr. 26 einzureihen sein. Derselbe lautet: ²[bêlu]¹-u-tu ilâni rabûti pitluḥaku aš-ra-te-šu-nu aš-te-²u ú-šal-lu-u bêlu-[us-su-un] ³[ida]-ai i-zi-zu-ma u-sa-at dun-ki e-pu-šu-u-ni ki-mu-u-a i-tap-pa-lu i-na-ru ai-bi-ia

² „vor der [Herr]schaft der großen Götter hatte ich Ehrfurcht, kümmerte mich um ihre Heiligtümer², flehte [ihre] Herrschaft an³. ³Sie (die Götter) stellten sich auf meine [Seite]⁴ und brachten mir gnädige Hilfe⁵; an meiner Statt entgegneten sie meinen Feinden, sie vernichtend⁶.

Anm. Winckler stempelt (a. a. O., S. 66) auch die beiden Toncylinderfragmente K 1654 und 1657 (in denen der Königsname abgebrochen ist) zu Inschriften Sinšariškuns, gewiß ganz mit Unrecht. Einer solchen Annahme widerstreitet schon das Äußere dieser Tafeln, die aus einem anderen Ton hergestellt sind, als die übrigen sicher verifizierten Bruchstücke des Sinšariškun-Cylinders. Auch die Schrift zeigt einen abweichenden Typus und es fehlen vor allem die für die Sinšariškun-Fragmente charakteristischen Zeilentrenner. Überdies spricht die Erwähnung des Gebirges Bikni in K 1654, Z. 14, das bisher nur in den Assarhaddon-Inschriften zu belegen ist (vgl. Streck, ZA 15, 368) gegen die Zuweisung an den letzten assyrischen Herrscher. Höchstwahrscheinlich rühren K 1654 und K 1657 von Assarhaddon her, was auch Bez., Cat. 325, 326 für das naheliegendste hält.

¹) Zur Ergänz. beachte die Stellen unten auf S. 548 (s. v. palâḥu); Del., HW 526r; VAB IV, 350 (wo Nbk. 15, I, 39 = S. 122 nachzutragen!).

²) Vgl. die Belege unter še'û, S. 614.

³) Für šalû (II, 1) bêlûtu s. S. 584.

⁴) nazâzu idâ (s. auch HW 455 r), synon. alâku idâ; s. zu letzterem unten S. 475. Wincklers fragend gegebene Ergänz. [Ma-da?]-ai = die Madai (Meder) ist ganz verfehlt; sein Hinweis auf K 1654, Z. 14, wo das Gebirge Bikni in Madai erwähnt wird, erscheint gegenstandslos (s. oben die Anm.).

⁵) Wörtl.: sie machten mir Hilfe der Gnade; für die RA. epêšu usâtu s. HW 107 r.

⁶) Vgl. für kîmûa itappalû inârû aibia die analogen Stellen Rm Cyl. I, 38 und Ann. 5, Vs. 38. Vermutlich ist hinter itappalû ein Objekt (bêl-šaltia, gâria oder ähnl.) ausgefallen; fehlt vielleicht nur versehentlich in Wincklers Umschrift.

Der Cylinder Sinšariškuns ist im allgemeinen im Stile der sogen. Prunkschriften gehalten. Nach der kurzen Titulatur wird der König als Liebling der Götter, welche ihn im Kampfe gegen seine Feinde unterstützten und für die Herrscherwürde ausersahen, gepriesen. Die Genealogie des Königs (Z. 17—18) leitet einen neuen Abschnitt ein, in dem wahrscheinlich von dessen Gottesfurcht und seiner Fürsorge für die Heiligtümer die Rede war¹. Derartige Sätze bilden den passenden Übergang zu dem jetzt gänzlich zerstörten Hauptteil des ganzen Textes, der kaum etwas anderes als einen Bericht über die Renovation eines Nabûtempels enthalten haben kann; diese Ansicht äußerte mit Recht schon G. Smith (s. unten S. 385¹⁰), vermutlich auf Grund von noch vorhandenen Zeichen- oder Zeilenresten; beachte dafür auch die mehrfache spezielle Hervorhebung von Nabû und seiner Gemahlin Tašmêtu in Z. 3, 12, 52, 54. Das Schlußstück der Inschrift zeigt den herkömmlichen Typus der offiziellen Dokumente: Bitte an die Nachwelt, diesen Cylinder, die Baurkunde, zu schonen und in Ehren zu halten, unter Zusicherung himmlischen Segens bzw. Androhung göttlichen Fluches für Zuwiderhandelnde. Datiert ist die Inschrift nach dem Eponymate des Daddî, das bis jetzt noch nicht genauer chronologisch fixiert werden kann².

Da sämtliche Fragmente des Cylinders in Kujundschiik ausgegraben wurden, so wird man bei dem in ihm erwähnten Nabû-Heiligtum gewiß zunächst an den Ê-zida-Tempel in Kujundschiik (Niniveh) denken³. Andererseits ist uns aber gerade durch die Funde der DOG in Aššur die Wiederherstellung eines dort befindlichen Nabûtempels durch Sinšariškun bezeugt, so daß man auch vermuten könnte, daß sich der Bericht unseres Cylinders auf die Bautätigkeit des Königs in Aššur bezieht⁴. An eine Verschleppung des Cylinders braucht man deshalb nicht zu denken; von der Inschrift wurden, wie die

¹) Der oben mitgeteilte Passus des Fragmentes 81, 7—27, Nr. 8 etc. fügt sich am besten hier ein.

²) Vgl. S. 387⁶.

³) Über Êzida in Niniveh s. S. LXX², S. 272² (und Nachtr. dazu: S. 414).

⁴) Vgl. noch S. CCXIV und 385¹⁰.

Bruchstücke beweisen, mehrere Exemplare hergestellt, die dann z. T. in Assur, z. T. in der Bibliothek zu Niniveh aufbewahrt werden mochten.

2. Backsteine von Ka'at-Scherghât (Aššur).

Das von mir auf S. 388—9 behandelte Backsteinfragment Aššur Nr. 2041 ist das einzige bis jetzt veröffentlichte Exemplar dieser Inschriftengattung. Der Originaltext desselben findet sich in „Keilschrifttexte aus Aššur historischen Inhalts, Heft 1 (Leipzig, 1911)“ = 16. wissenschaftl. Veröffentlich. der DOG, S. 53, Nr. 56 (Autographie von L. Messerschmidt). Erhalten sind nur die 5 ersten Zeilen, die durch Querstriche von einander geschieden werden. Als Fundort unseres Bruchstückes wird der Peripteros genannte Teil des Ruinenfeldes angegeben; s. a. a. O., S. XI. Wahrscheinlich befand es sich ursprünglich im Bodenbelag der Räume des Nabûtempels zu Aššur. Die Pflasterung dieses Heiligtums bildeten beschriftete Ziegel, die sämtlich von Sinšariškun herrühren und von der Bautätigkeit dieses Königs am Nabûtempel (Neubau oder Restauration?) berichten¹. Von solchen Pflasterziegeln legte man im März und April 1908 16 gut erhaltene, noch in situ befindliche Exemplare bloß; sie tragen, von kleinen Flüchtigkeiten abgesehen, alle die gleiche Legende, die sich auf 12—16 Schriftzeilen verteilt. Nur die letzten 3—4 Zeilen bringen Angaben über den Bau des Tempels und dessen Plasterung mit Backsteinen; s. die Berichte von Andrae in MDOG Nr. 38, 1908, S. 23, 25 und Jordan, l. c., S. 28.

3. Ton-zik(k)atus von Ka'at-Scherghât.

Im November 1907 wurden in Aššur Fragmente von 3 beschrifteten zik(k)atus² des letzten Assyrierkönigs gefunden.

¹) S. auch S. 388¹. Über die baulichen Überreste dieses Heiligtums vgl. jetzt besonders den zusammenfassenden Bericht von J. Jordan in den MDOG Nr. 38, S. 44—48.

²) abnu zik(k)atu, zig(g)atu, Pl. zikâte, Bezeichnung für eine phallusförmige Tonurkunde; s. Andrae in MDOG Nr. 25, S. 70; Delitzsch, a. a. O., Nr. 32, S. 25. Vgl. auch zikûtu (zukûtu), Schale: HW 260; M.-Arnolt, 292.

Der Text kommt aus den Fragmenten vollständig zusammen. „Neben dem technischen Teil, der uns die vollkommen neue Tatsache der Existenz eines Nebotempels in Aššur — vielleicht sogar der Neugründung dieses Tempels durch Sinšariškun — gibt, ist auch die mit ausführlichen Titeln versehene genaue Genealogie des Königs bis hinauf zu Sargon II. interessant, wie überhaupt jedes Dokument aus der noch sehr wenig erhaltenen Geschichte des Endes Assyriens willkommen sein muß. Bei der Fundstelle stoßen wir auf monumentales Mauerwerk mit dem Charakter der neuassyrischen Bauten. Die Häufung der Bauurkunden läßt vermuten, daß sie mit diesem Bauwerk in Verbindung zu bringen sind.“ Soweit die vorläufige Mitteilung von Andrae in den MDOG Nr. 36, S. 35—36.

4. Cylinder von Ka'at-Scherghät.

Anfang März 1908 wurden nach dem Berichte von Andrae (MDOG Nr. 38, S. 23) in den Ruinen des Nebotempels in altem Brandschutte — vielleicht einem Zeugen der Katastrophe von 606 v. Chr. — Stücke eines schön geschriebenen Terrakotta-Hohlcyinders Sinšariškuns gefunden. „Die Stücke des Cylinders ergeben bis jetzt“, schreibt Andrae, „nur Anfang (mit weitschweifiger Genealogie), Ende (mit den üblichen Schlußformeln), sowie das Datum des Textes; die interessantere Hälfte fehlt noch.“ Wie Jordan (a. a. O., Nr. 38, S. 28) mitteilt, kamen im April selbigen Jahres weitere 2 Fragmente des Cylinders zum Vorschein, der sich genauer als ein 5seitiges Prisma zu erkennen gibt. Vermutlich berührt sich diese Cylinder-Inschr. eng mit jener des oben besprochenen Kujundschik-Cylinders.

Was die Klasse der Rechtsurkunden anlangt, so rührt von Sinšariškun ein sehr verstümmelter Freibrief her¹. Scheil hat die zwei in seinem Besitze befindlichen (aus Mosul stammenden) Fragmente desselben, die den Anfang (6 Z. der Vs.) und Schluß des Textes (13 Z. der Rs.) in ZA 11, 47—49 ediert, umschrieben und übersetzt. Vs. 1—3 lauten: [a-d]i-e šá Išin-

¹) Vgl. auch oben S. CLIII.

šár-išk[un un]¹ 2mâr Iiluaššur-bân-aplu 3[e]klu Iilunabû-aplu-iddina^{na} etc.

[Stat]uten² des Sinšarišk[un], ²des Sohnes des Assur-banipal. ³[Das F]eld des Nabû-aplu-iddina etc. Der erhaltene Teil der Rs. bringt die bekannten Segens- und Fluchformeln.

Anm. Sinšariškun kommt eventuell auch als Verleiher des oben (S. CCVI, Anm.) erwähnten fragmentarischen Freibriefes K 2814 = Johns Nr. 734 in Betracht.

Unter der Herrschaft des letzten Assyrenkönigs geschriebene Privaturkunden kennen wir bis jetzt vier; zwei davon (b und c) besitzt das Britische Museum³, je eine das Vorderasiatische Museum in Berlin und die babylon. Sammlung in Philadelphia. Diese Kontrakte sind in babylonischen Städten (Sippar, Uruk) ausgestellt und umfassen die Zeit vom 1./II. des 2. Jahres bis zum 12./IX. des 7. Regierungsjahres⁴. Es sind folgende Texte: a) VAT 238, ediert von Ungnad in VASD VI, Nr. 2. Datierung: Sippar, 1. Aiaru, Jahr II. b) Br. M. 82, 7—14, Nr. 21, ediert von Evetts in Strassmaiers Babylon. Texte, Bd. VI, B (Leipzig, 1892), S. 90. Datier.: Sippar, 25. Simânu, Jahr II. c) Br. M. 94, 6—11, Nr. 36, ediert von L. King in ZA 9, 398. Datier.: Uruk, 12. Tebêtu, Jahr VII. d) Die Tafel in Philadelphia, ediert von Clay in BE VIII, part I, Nr. 157; das Datum ist abgebrochen. Als 5. Kontrakt wäre hier eventuell noch ein aus Dilbat stammender Text (in der Bibliothek Pierpont Morgans) zu nennen; doch ist die Ergänzung des verstümmelten Königsnamens unsicher: Sin-š[um-lîšir] oder Sin-š[ar-iškun]. Vgl. dazu schon oben S. CCV². Die ersten 3 der hier aufgezählten Geschäftsurkunden (a—c) behandelte auch Peiser in KB IV, 174—177.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Sinšariškun möglicherweise auch als Absender des einen oder andern der

1) Š[a un]. 2) Oder: Erlaß, Edikt.

3) British Museum, a guide etc.², S. 198 (Nr. 77—78).

4) Vgl. auch Clay, BE VIII, 1, S. 6. Langdon (VAB IV, 2) läßt die zwei Sippar-Tafeln irrtümlich aus dem 6. (statt 2. und 3.!) Monat des 2. Jahres datiert sein.

21 oben (S. CXXXIII) besprochenen Königsbriefe, bezüglich deren die Frage nach der Persönlichkeit des Autors noch der Diskussion unterliegt, in Aussicht zu nehmen ist; s. auch S. CCVI³. Desgleichen könnten die zwei Schreiben 83, 1—18, Nr. 79 (H 793) und 48, 11—4, Nr. 282 (H 469) ebensogut an ihn, wie an Assuretililani gerichtet sein; s. dazu schon S. CCVI.

Kap. III.

Zu den Inschriften des Anhanges (S. 390—397).

1. Die Inschrift der Aššuršarrat, der Gemahlin Assurbanipals.

Fünfzeilige Aufschrift auf einer im Jahre 1909 in Ƙal'at Scherghât (Aššur) aufgefundenen, fragmentarischen Stele aus gelblichgrauem Kalkstein (Aššur Nr. 15756—8). Die Zusammensetzung der verschiedenen Bruchstücke (im ganzen 18) ergibt nur den oberen, wie es scheint, halbkreisförmig abgeschlossenen Teil mit dem Reliefbild und den unteren mit der Inschrift, während die Mitte ganz fehlt. Die Höhe des Denkmals läßt sich daher nicht bestimmen; Breite: ca. 0,55 m. Vgl. den vorläufigen Bericht von Jordan in den MDOG Nr. 42, S. 44 und die ausführliche Beschreibung von W. Andrae in dessen Publikation „Die Stelenreihen in Aššur“ (= 24. wissenschaftl. Veröffentlich. der DOG), Leipzig 1913, S. 6—8; ebenda, S. 8 ist auch die Inschrift behandelt; eine vorzügliche Reproduktion des Monumentes gibt die Lichtdrucktafel X, Nr. 1 (bei Andrae).

Die Stele der Aššuršarrat gehört zu jener umfangreichen Serie gleichartiger Denkmäler, welche die Ausgrabungen der DOG in Aššur 1909 unweit der Befestigungsmauern der Stadt bloßlegten. Dort stieß man auf zwei, in ostwestlicher Richtung laufende parallele Reihen von Stelen, eine nördliche und eine südliche. Jene trägt die Inschriften von assyrischen Herrschern, letztere weist die Namen von Statthaltern und

Großwürdenträgern auf¹. Insgesamt kamen 139 Nummern (darunter viele Fragmente) zum Vorschein. $\frac{4}{5}$ davon, 111 Nummern (Andrae Nr. 29—139), sind Beamtenstelen, nur $\frac{1}{5}$ (Andrae Nr. 1—28) gehört zur königlichen Reihe². Unter den 28 Vertretern der letzteren findet sich auch eine größere Anzahl inschriftloser oder fragmentarischer Stücke. Definierbar sind 12 Nummern, die sich auf 9 assyrische Könige (von Adad-nirari I. — Assurnasirpal III.) und 3 Königinnen verteilen. Die Denksäulen der drei „Palastfrauen“ bilden die Fortsetzung der königlichen Stelen. An die jüngste der letzteren, die Assurnasirpals III., reiht sich jene der Sammuṛâmat (Semiramis), der Gemahlin des Samsi-Adad IV. (V.)³; es folgen dann die Stele einer Frau Sanheribs⁴ und die der Aššuršarrat, welche als spätestes Monument die ganze Herrscherreihe im Westen

¹) Meine obigen Angaben über die Aššur-Stelen beruhen auf der schon erwähnten Monographie von Andrae, die eingehend über Fundort und Form dieser Denkmäler orientiert, sie sämtlich in Abbildungen bringt und auch die vorhandenen Aufschriften, unter Mitwirkung von Fr. Delitzsch, behandelt.

²) Über die sonstigen bekannten Königsstelen s. die Zusammenstellung von Andrae, a. a. O., S. 3. Außerhalb Aššurs wurde bisher nur eine Beamtenstele, die mit einem Relief versehene des Statthalters Mušēzib-Šamaš von Dūru (ediert von Pognon, *Inscript. sémit. de la Syrie etc.*, 1907, Nr. 59), aufgefunden; beachte auch, worauf schon Klauer, *Assyr. Beamtentum*, S. 103 aufmerksam macht, daß der Brief K 652 = H 151 die Verfertigung eines Reliefs (asûmu, wohl = sonstigem asûmêtu, Steintafel oder Stele mit Relief; s. zu letzterem W.: Del., HW 235; BA III, 284; VAB IV, 246) für einen Statthalter betrifft.

³) Aššur Nr. 15712; Höhe der Stele: 2,72 m; Breite: 0,85—1,04 m. Vgl. über die Sammuṛâmat-Stele besonders Lehmann, *Die histor. Semiramis und ihre Zeit* (1910), S. 7 ff. und jetzt auch Andrae, a. a. O., S. 11 (Reproduktion auf Tafel X, Nr. 2). Die 7zeilige Inschrift deckt sich in ihrem ersten Teile (Z. 1—3), abgesehen von den 2 Eigennamen, ganz mit dem Texte der Aššuršarrat-Stele (Z. 1—5).

⁴) Eine Basaltstele, Aššur Nr. 16043 mit 4zeil. Legende; s. dazu Andrae, a. a. O., S. 9—10 (nebst Tafel X). Den Anfang des verstümmelten Frauennamens möchte Andrae fragend šalSu- . . , also Eriba- . . , lesen; damit würden wir den Namen einer dritten Gemahlin Sanheribs kennen lernen; die beiden anderen sind Tašmêtum-šarrat und Naḳi'a-Zakûtu; s. über diese S. CCXXII¹, CCXXVI³, 393¹. Vielleicht ist der verstümmelte Name der Stele zu ilu Tašmêtu(Lal)-šar-rat zu ergänzen?

abschließt. Im allgemeinen sind diese (jetzt meist umgestürzten) Stelen in historischer Anordnung aufgestellt; nur wenige Exemplare wurden verschleppt. Ob auch die Stele der Aššuršarrat noch ihren ursprünglichen Standort einnimmt, hält Andrae (a. a. O., S. 6) für fraglich.

Unter allen Aššur-Stelen verdient jene der Aššuršarrat auch deswegen ein besonderes Interesse, da sie, von ein paar schlechterhaltenen Bruchstücken abgesehen¹, allein auf der oberen Hälfte der Vorderseite ein Flachrelief trägt, mithin eine Bildsäule (*šalmu*) repräsentiert. Dargestellt ist die Gemahlin Assurbanipals. Andrae beschreibt die Szene etwa also²: Die Königin sitzt, nach rechts gewandt, auf einem Thron, von dem noch ein Stück der dekorierten Rückenlehne erhalten ist. Der Redegestus der Herrscherin ist der gleiche wie auf dem Gelagerelief (von *Ḳujundschik*): in der linken Hand hält sie eine Blume, die rechte hebt sie ausgestreckt aufwärts. An Schmuck trägt sie mit Rosetten verzierte Armbänder und reiches Geschmeide in den Ohrläppchen. Als Königin bedeckt ihr Haupt die Zinnenkrone, ähnlich wie auf dem erwähnten *Ḳujundschikrelief*, nur daß die Krone auf unserer Stele eine andere Gestalt hat; sie zeigt 3 auf einem dreieckigen Bande stehende Türme mit Ecklisenen und dazwischenliegenden ganz glatten Kurtinen. Die Türme tragen 2 ganze und 2 halbe Zinnen. Die Krone war wohl an der Oberfläche einer Kappe befestigt. Der untere Arm der Königin ist unbekleidet, am oberen beginnt ein reichgeschmücktes Gewand mit langgestreiften Ärmeln. Die Haarfrisur besteht in Löckchen. Das Gesicht hat volle, runde Formen; die Nase, deren unterer Teil etwas über die ein wenig überhängende Oberlippe herabreicht, ist scharf profiliert; die Augenbrauen sind schön geschweift, der Mund lächelnd.

Was das im Vorhergehenden ein paarmal zum Vergleiche herangezogene *Ḳujundschikrelief* betrifft, so enthält dies die bekannte Darstellung: Assurbanipal und seine Frau beim

¹) Für solche Stelen s. Andrae, a. a. O., S. 14 (Aššur Nr. 15739, eine Statue) und S. 4 (Nr. 16413; s. Bl. 2, Abbild. 5; S. 8).

²) Andraes Schilderung (a. a. O., S. 7 ff.) ist von mir, unter Weglassung nebensächlicher Details, gekürzt.

Mahle¹. In einer weinumrankten Laube liegt dort der König trinkend auf einer Art Sofa (vgl. unten S. 301¹¹), den Unterkörper in eine Decke gehüllt. Ihm gegenüber sitzt auf einem hohen Thronessel seine gleichfalls zechende Gemahlin. Zwischen beiden Personen steht ein Tisch mit Speisen. Solche bringen auch Diener herbei, die sich gleichzeitig bemühen, die Fliegen abzuwehren; im Hintergrunde sind Musikanten postiert. Unmittelbar hinter dem Herrscher haben ebenfalls 2 Diener mit Fliegenwedeln Posto gefaßt. Dort befindet sich ferner ein Tisch, auf dem die königlichen Waffen (Bogen und Pfeile) liegen. Daß die ganze Szene sich in einem Park oder Garten abspielt, lehren die fruchtbeladenen Dattelpalmen und andere koniferenähnliche Bäume. An einem derselben hängt ein menschlicher Kopf, wahrscheinlich jener des Elamiterkönigs Teumman; vgl. S. 313¹⁰.

Die Frau erfreute sich in Babylonien und Assyrien, wie überhaupt im alten Orient, einer z. T. recht weitgehenden Freiheit der Bewegung². Als Kontrahentinnen erscheinen Frauen sehr häufig in den Rechtsurkunden (besonders den babylonischen); daneben entfalteten sie eine vielseitige Tätigkeit als Priesterinnen³, Statthalterinnen⁴, Wirtinnen etc. In

¹) Dieses Relief aus Marmor (Länge: 1,39 m) wurde 1854 von Loftus im Nordpalaste Sanheribs zu Kujundschik (s. S. LIII) aufgedeckt; vgl. H. Rassam, *Asshur and the land of Nimrod* (1897), S. 38—39. Jetzt im Assyrian Saloon (Nr. 121) des Britischen Museums; s. *British Museum, a guide etc.*², S. 34. Oft abgebildet, z. B. bei Rassam, a. a. O., S. 29; Perrot et Chipiez, *Hist. de l'art dans l'antiquité*, t. II (1884), S. 652 (dazu S. 106—107); Hommel, *Gesch.* 697; Bezold, *Ninive und Babylon*³, 1909, S. 130—131; H. Greßmann, *Altorient. Texte und Bilder zum AT* (1909), Bd. II, S. 138—139 (dazu S. 140); Mansell, *Photographs* Nr. 522 C. Sonstige assyrische Abbildungen von Trinkgelagen verzeichnet Klauber, *Assyr. Beamtent.*, S. 17⁴. Hier wäre auch noch ein Relief der Bronzetore Salmanassars II. von Balawât (Platte N = Tafel le Clercq Nr. 31) zu nennen, das den König beim Mahle unter zwei laubenartig gebogenen Bäumen sitzend darstellt; vgl. dazu Unger, *Zum Bronzetor von Balawat*, 1911, S. 35.

²) Vgl. dazu z. B. Marx in *BA* IV, 1 ff. und meine Bemerk. in *Klio* VI, 221³.

³) S. oben S. CLXXI².

⁴) Vgl. über die Statthalterin (šakintu) Johns, *Deeds* II, 133—135. Solche assyrische Statthalterinnen, zu denen man in der Regel nur

Zusammenhang mit der hervorragenden sozialen Stellung, welche die Frau in Babylonien und Assyrien einnahm, steht natürlich auch die große Rolle, die wohl in der Regel die offizielle Gemahlin, die Palastfrau (sinništu êkalli), spielte¹. Sie hatte, gleich der Mutter des Königs, eine eigene umfangreiche Hofhaltung mit einer ganzen Anzahl höherer und niederer Beamten². Falls, was zumeist der Fall gewesen sein dürfte, die Palastfrau gleichzeitig die Mutter des Kronprinzen war, genoß sie auch nach dem Tode ihres Gatten, eben in ihrer neuen Eigenschaft als „Mutter des Königs“ (ummu šarri), das größte Ansehen; ja nicht selten gewann sie dann noch einen intensiveren Einfluß auf die Entscheidungen des Herrschers und damit auf die Staatsgeschäfte, als sie zu Lebzeiten ihres königlichen Gemahls besessen hatte. In gesellschaftlichem Range scheint sogar die Königinmutter der Palastfrau des regierenden Königs vorausgegangen zu sein³.

In den Keilinschriften werden uns verschiedene Namen babylonischer und assyrischer Königinnen überliefert. Der

Frauen von vornehmer Herkunft (wohl häufig Prinzessinnen) ernannt haben wird, sind uns für die Verwaltungsposten von Aššur, Kâpa, Našibina, Niniveh, Sunê, Šudu und Te'di bezeugt; s. die Liste der šaknûti bei Johns, l. c., S. 135 ff. Beachte auch den PN. Pi-ḫat-tum (= Gouverneurin) in Clay, *Person. names of the Cassite Period* (1912), S. 116r.

¹) Für sinništu êkalli s. unten S. 390³, 393³, 580. Auch am altpersischen Hofe spielten die rechtmäßigen und königlichem Blute entsprossenen Frauen der Großkönige eine bedeutende Rolle. Beachte übrigens dafür noch Nehemia 2, 6, wo die Königin zur Seite des Großkönigs sitzt. Vgl. F. Spiegel, *Eranische Altertumskunde*, III (1878), S. 680.

²) Vgl. dazu Johns, *Deeds II*, 163—165; wir hören in Urkunden von folgenden, zum Haushalte der Palastfrau gehörigen Berufsamen: A-Ba (wahrsch. = tupšarru), išparu (ušparu), mukil apâte, rab-kišir, šakû, šalšu, tamkaru (Kaufmann) etc. Wir besitzen auch das Schreiben eines gewissen Nabû-Sagib, „Juweliers (nappaḫ ḫurâši) der Königin“ (wahrscheinlich der Frau Assurbanipals): 83, 1—18, Nr. 115 = H 847. Ein solcher mit der Hofhaltung der Königin in Verbindung stehender Goldschmied (nappaḫ ḫurâši), namens Pariktu, wird ferner in dem von Watermann (in *AJSL* 29, 11) edierten Briefe 83, 1—18, Nr. 121 erwähnt.

³) Vgl. über die ummu šarri noch unten S. CCXXVIII ff.

grauen Vorzeit gehört eine Alleinherrscherin¹ namens Kù-Bau (Azag-Bau, Bau-ellit), die Begründerin der Dynastie und Stadt Kiš, offenbar eine bedeutende Persönlichkeit, an². Für die späteren Jahrhunderte der altbabylonischen Epoche sind folgende Namen von Königinnen zu belegen: Ningandu, Frau des Patesi Nammaḥni (VAB I, 265)³; Gindunpae, die Gemahlin Gudeas (l. c. I, 252); Bêltâni, die Frau des Königs Rimsin (Siegelcylinder in Berlin; s. OLZ XII, 417). Eine Königin Nin-ilu-Dubba begegnet in einem altbabylonischen Nippurtext (ediert von Pinches in Hebraica VI, 55)⁴. Aus der Kassitenzeit kennen wir Muballîṭat-Šerûa, die Frau des Kassitenkönigs Karaindaš, eine assyrische Prinzessin (s. S. 392^o). Von den Palastfrauen der assyrischen Herrscher sind uns dem Namen nach bekannt: Sammurâmat (Semiramis), die Gemahlin des Samsiadad IV. (V.)⁵; drei (oder zwei?) Frauen Sanheribs: Eriḫa(?) - . . . , Tašmêtum-šarrat und Naḫi'a-Zakûtu⁶ und endlich die Gattin Assurbanipals: Aššuršarrat, von der wir die hier beschriebene Bildstele besitzen; an sie ist auch der unten (s. Nr. 2 dieses Kapitels) besprochene Brief einer Tochter Assarhaddons gerichtet. Wir haben Grund zur Annahme, daß auch Aššuršarrat, gleich Sammurâmat und Naḫi'a, eine Frau von ausgeprägter Selbständigkeit war, deren Stimme bei Fragen der äußeren und inneren Politik entsprechend in die Wagschale fiel. Der Name

¹) Eine Königin, nicht die Frau eines Königs! Die Institution regierender Königinnen kannte auch das alte Arabien; s. S. 217¹¹ und Nachtr. dazu S. 411.

²) Über Kù-Bau (Azag-ba'u; zur Les. s. Thureau-Dangin, RA IX, 37) vgl. Scheil, Compt. rendus de l'Académie des Inscript. etc., 1911, S. 606 ff.; Ugnad, OLZ XIV, 388—389; Peiser, l. c., XV, 113; Hrozný, WZKM 26, 155; E. Meyer in den Sitz.-Ber. d. Berl. Akad., 1912, Nr. XLVII, S. 1087; Jastrow, II, 839⁸.

³) Seine Mutter hieß Ninkagina; s. VAB I, S. 64^d, 265.

⁴) In sehr frühe Zeit werden wohl auch die später deifizierten Königinnen Ninba'u und Nin-patesi-Nun^{ki} zu verlegen sein; vgl. über sie E. Huber, Die PN. in den Keilschrifturkunden der Könige von Ur und Nisin (1907), S. 38.

⁵) Vgl. über sie oben S. CCI, CCXVII.

⁶) S. dazu oben S. CCXVII⁴. — Für Naḫi'a-Zakûtu vgl. S. CCXXVI ff.

der Mutter Assurbanipals, von der eine Votivinschrift existiert (s. unten, Nr. 3), ist noch unbekannt¹.

Anm. Die Klassiker überliefern drei Namen von babylon.-assyrischen Königinnen: Semiramis (= Sammuâmat), Nitokris und Amytis. Nitokris erscheint bei Herodot (I, 188) als die Gattin eines Labynetos (I.) und Mutter des gleichnamigen Sohnes und Nachfolgers. Jener Labynetos I. kann nur Nebukadnezar II. sein. Dessen bzw. eine von dessen Hauptfrauen hieß nach anderen Quellen: *Ἄμυτις*, eine Tochter des Mederkönigs Astyages (drei Frauen dieses Namens sind bezeugt; s. Pauly-Wissowa, RE I, 2014). Nitokris wird von Herodot als eine überaus kluge Fürstin geschildert, deren Anregung und Eifer die ausgedehnte Bautätigkeit Nebukadnezars zugeschrieben wird. Weder Amytis noch Nitokris lassen sich bis jetzt in den Inschriften nachweisen; bezüglich des letzteren Namens beachte die Vermutung Tiele's (Gesch., S. 423). Erwähnt sei schließlich noch das Vorkommen des Namens Stratonike (Gemahlin des Antiochus I. Soter) in den Keilinschriften als Astartanikku; s. VAB III, 140.

2. Brief der Šerûa-eṭerat, der Tochter Assarhaddons an Aššuršarrat, die Gemahlin Assurbanipals.

Aus der Kujundschik-Briefsammlung stammend: K 1619b mit 13 Zeilen in sehr deutlicher neuassyrischer Schrift (Vs.: 6 Z.; Rs.: 7 Z. inkl. einer Randzeile); s. Bez., Cat. 319². Zuerst ediert in III R 16, Nr. 2; Neuausgabe von Harper: vol. III, Nr. 308. An älteren Übersetz. notiert Bezold, l. c.: Sayce, *Babyl. literat.* (1878), S. 78 und Amiaud in *Babyl. and Orient. Record* II, 197 ff. (mit histor. Anmerk.). Umschrift und Übersetz. von Chr. Johnston in *John Hopkins University Circulars* XV (1896), Nr. 126, S. 91 ff. und in *JAOS* XX (1899), S. 249 ff.; Winckler, *F.* II, 52—55; Delattre, *PSBA* 22 (1900), S. 286—7; S. C. Ylvisaker, *Zur babyl. und assyr. Gramm.* (1912), S. 30⁵. Übersetz. von Scheil in *ZA* XI, 49¹; Klauber in *AO* XII, 2 (Keilschriftbriefe), S. 20. Vgl. noch Winckler, *KB* II, 268¹; Peiser, *OLZ* IV, 81—82; Behrens, *Briefe* S. 41¹ und Godbey, *AJSL* XXII, S. 68.

Der Gegenstand dieses Briefes, einer wichtigen geschichtlichen Urkunde, betrifft, wie von den meisten Bearbeitern des

¹) Auf S. 390², 393³ ist Tašmêtum-šarrat irrtümlich als Name der Frau des Assarhaddon angegeben.

²) S. schon Bezold, *Literatur* S. 167; ebenda, S. 282 wird die Tafel als K 1619 angeführt und irrtümlich als unediert bezeichnet.

selben richtig erkannt wurde, einen Rangstreit oder eine Titelfrage; vgl. auch S. 391⁴. Aber über die Persönlichkeit der Absenderin und der Adressatin differieren die Ansichten der verschiedenen Assyriologen recht erheblich und demgemäß mußten auch die auf ihnen aufgebauten historischen Schlüsse verschiedenartig ausfallen. Den Hauptanstoß zur falschen Beurteilung der ganzen Situation gab der auf Rs. 3 des Textes begegnende Königsname Aššuretililāni-mukinni, in dem man zumeist eine Neben- oder Vollform für Aššuretililāni, die Benennung des vorletzten assyrischen Herrschers, erblickte¹. Man kann jedoch jetzt mit aller Bestimmtheit behaupten, daß das Aššuretililāni-mukinni unseres Briefes vielmehr eine weitere Bezeichnung Assarhaddons darstellt². Diese Erkenntnis läßt sich schon aus der Schenkungsurkunde K 1620 b = III R 16, Nr. 3 = Johns, Deeds Nr. 620³ schöpfen, in der Sanherib seinem Sohne „Assarhaddon, den man später Aššur-etil-mukin(Du)-aplu nannte“⁴, goldene, mit Elfenbein besetzte Ringe (šemirê)

¹) So G. Smith in III Rawl., Einleit., S. 7; Tiele, Gesch. 413; Winckler, KB II, 268¹ (anders später in F. II, 52 ff., 183); Scheil, ZA XI, 49; Friedrich in „Festgaben für Büdinger“ (1898), S. 41¹; Johnston, JAOS XIX, 91; Bez., Cat. 1977 (s. auch dessen „Litterat.“, S. 122); Delattre, l. c.; Peiser, l. c.; Klauber, l. c. — Es scheint recht naheliegend, daß der Königsname Aššuretililāni aus einer Vollform Aššur-etil-ilani-mukin-aplu (bzw. -mukinni) abgekürzt ist, obwohl sich dieselbe bisher nicht als für Aššur-etililāni im Gebrauche befindlich bezeugen läßt. Da im Orient Großvater und Enkel gern den gleichen Namen tragen (s. dazu unten S. 27⁵), so könnte auch dem Nachfolger Assurbanipals und Enkel Assarhaddons die spätere Benennung des letzteren beigelegt worden sein.

²) So zuerst richtig von Winckler in F. II, 52 ff., 57, 183 erkannt. Hingegen zieht derselbe (a. a. O., S. 56) mit Unrecht das Fragment Sm 1079, eine Inschrift Assurbanipals (!, s. oben S. XLVII, Anm.) zum Beweise heran; in Z. 6 dieses Textes ist Wincklers Ergänzung iāti Aššuraḫiddin šumu ilu[Aššur-etil-mukin-aplu] so gut wie ausgeschlossen; vgl. meine Umschrift und Übersetzung des fraglichen Passus auf S. 268^e, 269⁵. — Zur Lesung Aššur-etil-ilāni-mukinni s. S. 392^e.

³) Eine Umschrift und Übersetzung dieser Urkunde, des sogen. „Testamentes“ Sanheribs (s. Bez., Liter. 100; in Cat. 320 irrig als „Brief“ bezeichnet), lieferten Winckler, F. II, 55 (mit Ausnahme von Vs. 3—5) und jüngst Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyrische Rechtsurkunden. (1913), S. 13—14, Nr. 13.

⁴) Z. 7—9: ša arki-ma Aššur-etil-ilāni-mukin-aplu nabû ki-i ru'-a. kî ru'a dürfte bedeuten: als meinem Freunde; für rû (ru'a) = Gefährte,

und eine goldene Krone, Beutestücke von Bit-Amukkânu, zu eigen gab. Die Angabe über diese Doppelbenennung Assarhaddons hat nun die erwünschte Bestätigung durch zwei kurze in Aššur aufgefundene Inschriften des Aššur-etil-ilâni-mukîn-aplu (Aššur Nr. 998 und 999) gefunden, indem dieser auf der einen derselben ausdrücklich als Sohn Sanheribs charakterisiert wird¹.

Der ganze inhaltliche Zusammenhang unseres Briefes lehrt, daß die in Vs. 1 als Absenderin genannte, aber nicht näher bezeichnete „Königstochter“ (mârat šarri) mit der in Rs. 1—3 erwähnten Šerûa-eṭerat, der ältesten Tochter des Aššuretililâni-mukîni, identisch sein muß. Nach dem Vorausgehenden kann also die Briefschreiberin nur eine Tochter Assarhaddons sein, als welche sie auch anderweitig namentlich nachweisbar erscheint; vgl. K 501 (H 113) und unten, S. 392, Anm. c². Die Adressatin, Aššuršarrat, wird in dem Briefe (Rs. 5 ff.) selbst genauer als die Palastfrau des Kronprinzen Assurbanipal vorgestellt; als solche kennen wir sie jetzt auch in ihrer späteren Würde als Königin durch die oben (unter Nr. 1) besprochene Bildstele³.

Freund s. Del., HW 601; Zimmern, Šurpu (= BBR), Glossar; Ungnad, Hammurabis Gesetz, Glossar. Der Name Aššuretililânimukînaplu bedeutet: „Aššur, der Herr der Götter, hat einen Erbsohn bestimmt“. Vermutlich nahm Assarhaddon diese Benennung nach der Geburt eines Thronerben an.

¹) Beide Inschriften sind jetzt ediert von Messerschmidt in „Keilschrifttexte aus Aššur“, I (1911), S. 51, Nr. 53 (Aššur Nr. 998, auf einem Lapislazulistück) und S. 52, Nr. 54 (Aššur Nr. 999, auf einem Onyx). Vgl. schon vorher die Mitteilungen Delitzschs in MDOG Nr. 22, S. 12, 16, 75.

²) Johnston, JAOS XIX, 91 und Peiser, l. c. trennen mit Unrecht die Šerû(l. Šerûa!, s. S. 392^c)-eṭerat des obigen Briefes K 1619b (H 308), eine Tochter Assuretililâni, von Šerûa-eṭerat in K 501 (H 113), einer Tochter Assarhaddons. Verfehlt ist auch Wincklers Erklärung (in F. II, 54), welche die Absenderin zu einer Schwester (Winckler liest Vs. 6: aḫât-sa; s. dazu S. 392^b) der „Großtochter“ des Assarhaddon stempelt. Winckler nimmt ferner an (s. F. II, 186—187), daß der Brief K 476 (H 54) an Šerûa-eṭerat, die Tochter Assarhaddons, gerichtet sei und daß dieselbe in Babylon eine ähnliche einflußreiche Rolle gespielt habe, wie ihre Mutter Naḫi'a. Leider ist für diese Vermutungen keine Stütze zu erbringen.

³) Winckler hielt Aššuršarrat zuerst (s. F. II, 54) für eine Amme, später (l. c., II, 187) für die Frau Assarhaddons. Peiser, der Wincklers

K 1619 b ist der einzige Brief, den wir von einer Prinzessin besitzen. Briefe von Frauen sind in der Keilschriftliteratur überhaupt sehr spärlich vertreten. Die Kujundschik-Kollektion weist nur noch zwei solche auf: K 1274 (H 220), von einer gewissen Sa-ra-ai¹ geschrieben, und K 605 (H 886). Einige Schreiben von Frauen enthält ferner die in CT XXII publizierte Neubabylonische Briefsammlung; endlich figurieren in der von Radau (in BE XVII, part 1) edierten Korrespondenz aus der Kassitenzeit auch Frauen von hohem Range als Absenderinnen zweier Briefe (l. c., Nr. 85—86 und S. 16). Unter den Kujundschik-Nummern läßt sich, außer K 1619 b, noch ein weiterer, an eine Prinzessin gerichteter Brief feststellen: K 476 (H 54); s. schon S. XCIV. Schreiber desselben ist Nabûnadinšum, ein uns auch sonst bekannter Priester aus der Zeit Assarhaddons². Wahrscheinlich kommt eine Tochter des letzteren, kaum Assurbanipals, in Betracht, vielleicht Šerûa-eṭirat, die Briefschreiberin von K 1619 b; doch ist dies keineswegs sicher (gegen Winckler, F. II, 186).

Anm. Außer der Šerûa-eṭirat und der Kronprinzessin Aššuršarrat kennen wir aus den Keilinschriften noch die Namen einiger anderer assyrischer Prinzessinnen aus der Sargonidenzeit, nämlich Aḫât-abiša, eine Tochter Sargons, welche mit Ambaris (Ambaridi), dem Sohne des Fürsten Ḫulli von Tabal, vermählt wurde (vgl. Sargon, *Annal.* 172, Khors. 30 und K 181 = H 197). Eine Tochter Sanheribs und Schwester Assarhaddons, Mat-i-tû (oder Šadî-i-tû), ist durch die Rechtsurkunde K 3146 etc. = Johns, *Deeds* Nr. 804 bezeugt. In dem Kontrakte 83, 7—19, Nr. 51 = Johns, l. c. Nr. 70 (Rs. 6—7) tritt als Schwester der ummu šarri eine gewisse Abi-ra-mi auf. Da letzterer Text nach dem Eponym

Lösung ablehnt (s. OLZ IV, 81), sieht in der Adressatin die Tochter eines (verstorbenen) Bruders des Assuretililani und seiner (noch lebenden) Frau, also eine Schwiegertochter der Gemahlin Assurbanipals. Nach Friedrich („Festgaben für Büdinger“, S. 41¹) wäre die Empfängerin des Schreibens eine Tochter Assurbanipals; nach Klauber, a. a. Ö., wieder eine entfernte Verwandte der Tochter des Assuretililani. Alle diese Deutungen erweisen sich jetzt als irrig.

¹) Sarai, wohl ein Fremddname in Assyrien; aus dem Westlande stammend?, vgl. hebr. שָׂרַי und שָׂרָה.

²) Für Nabûnadinšum s. die Belege in Bez., *Cat.* 2125 und Behrens, *Briefe* S. 19, 50, 60², 100, 103. Sein Bruder war der oben (S. CXL) erwähnte Nergalšarrâni.

Šarrunûri (675—4) datiert ist, so kann die ummu šarru nur die bekannte Naḫi'a (s. unten, Anm. 3) sein. Abirâmi war wohl fürstlichen Geblüts, aber vielleicht, gleich ihrer Schwester Naḫi'a, nichtassyrischer Herkunft. Daß Prinzessinnen gelegentlich als Priesterinnen und Statthalterinnen fungierten, wurde schon oben (S. CLXXI², CCXIX⁴) hervorgehoben. — Was die Kronprinzessin betrifft, so hören wir von Untergebenen derselben nur ein paarmal. So ist in Johns, Deeds Nr. 337, Rs. 7 von einem Boten (mâr šipri) der sinnišat bîti des mâr šarri die Rede. Eine Ortschaft der „Königstochter“ (alu ša mârât šarri) wird in der Geschäftsurkunde VA I, 5606 (ediert in VASD I, Nr. 96; behandelt von Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurk., S. 384, Nr. 655) erwähnt; die Datierung nach dem Eponym Aššurgimiltirri weist auf die ersten Jahre der Regierung Assurbanipals. Ist unter dieser Königstochter eine Tochter Assarhaddons (Šerûa-eṭirat?) oder die älteste Tochter Assurbanipals zu verstehen?

3. Die Weihinschrift der Mutter Assurbanipals.

Signatur: British Mus. 83, 1—18, Nr. 332, Tontafel mit 8 Zeilen der Vs. (Rs. unbeschrieben); Vorlage für eine Steininschrift? Ediert von Johns, Deeds I, S. 498, Nr. 644. Johns' Ausgabe des Textes ist ziemlich fehlerhaft; eine Reihe von Verbesserungen bringen die Bearbeitungen desselben von Meißner, MVAG VIII, 100—101; C. Fossey, ZA 19, 181—183 und A. Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurk., S. 19, Nr. 17. Fossey und Ungnad haben die Inschrift neu kollationiert¹. Als Urheberin dieser Motivtafel darf ziemlich sicher die Mutter Assurbanipals² angesehen werden (s. schon S. 393⁹); ganz ausgeschlossen ist freilich auch Naḫi'a, die Großmutter Assurbanipals, nicht³; denn sie machte, wie wir durch die

¹ Mit Ungnad wird Z. 7—8 besser zu umschreiben und zu übersetzen sein: 7eli šarri ḫa²-e-ri-ša at-mu-ša(!) šú-ṭu-bi-ma 8a-ḫa-meš lu-ub-bu-ri(!) = 7„auf daß sie ihre Rede ihrem Gatten wohlgefällig mache und 8sie (die Göttin) sie miteinander alt werden lasse“. Dementsprechend ist auf S. 394—395 meine auf Fosseys Text beruhende Les. und Übersetz. dieser Zeilen zu verbessern.

² Ihr Name ist nicht bekannt; unten S. 390², 393⁹ ist irrtümlich Tašmêtum-šarrat (Name von Sanheribs Frau!) als solcher angegeben.

³ ummu, st. genauerem ummu ummi, kann gewiß auch „Großmutter“ bedeuten. In diesem Sinne begegnet einfaches ummu immer in dem unten (s. nächste Anm.) erwähnten Texte 83, 1—18, Nr. 45 (Rs. 6, 10, 16). — Für Naḫi'a-Zakûtu, die Gemahlin Sanheribs, s. noch S. CXXXIX, 390³, 393⁷; vgl. ferner Winckler, F. II, 186—189; Meißner,

Urkunde 83, 1—18, Nr. 45 erfahren, gerade für die Thronfolge dieses ihres Enkels ihren großen Einfluß geltend¹. Ferner zeigt sich der Text unserer Inschrift inhaltlich und stilistisch eng verwandt mit dem einer anderen Motivtafel, 82, 5—22, Nr. 90 (= Johns, l. c., Nr. 645), welche sicher von Naḫi'a-Zakûtu, Sanheribs Frau, herrührt². Vermutlich handelt es sich auch in beiden Fällen um ein Weihgeschenk der gleichen Art: eine Brust von rotglänzendem Golde (irtu ḫurâši rušši), d. h. wohl um einen auf der Brust getragenen Schmuckgegenstand³. In Johns Nr. 644 wird diese Gabe der Göttin Tašmêtu

MVAG VIII, 96 ff. und Klauber, Politisch-Religiöse Texte, S. LXII und 57. Wie der Name Naḫi'a = „die Reine“ (assyrl. Übersetz.: Zakûtu) lehrt, war sie eine aus dem Westlande (aus Palästina?) stammende Prinzessin; s. Jensen bei Johns, PSBA 21, 174 und Mittwoch bei Meißner, l. c., IX, 236. Eine Schwester von ihr hieß Abirâmi (s. oben S. CCXV, Anm.). Naḫi'a nahm unter Assarhaddon als ummu šarri eine eigenartige, recht wichtige Stellung ein. Winckler (a. a. O.), der Naḫi'a für die Adressatin aller an die Königsmutter gerichteten Briefe (s. dazu oben S. CXXXIX ff.) hält, ist der Meinung, daß diese Witwe Sanheribs, ebenso wie die Frau Assarhaddons und Mutter des Šamašsumukîn, eine Babylonierin von Geburt (?; vgl. oben S. CCXXIV²) und eine Hauptstütze der babylonischen Politik Assarhaddons war; Naḫi'a müsse in Babylon eine Art Regentschaft geführt haben. Direkt beweisen läßt sich dies nicht. In Knudtzons Gebete an den Sonnengott (in Nr. 101 und 102, wo ihr Name Ni-ik-a geschrieben) wird zweimal mit großer Besorgnis angefragt, ob sie eine schwere Krankheit überstehen werde. Sie überlebte jedoch ihren Sohn und erscheint, wie der Text 83, 1—18, Nr. 45 (s. nächste Anm.!) zeigt, noch zu Beginn von Assurbanipals Regierung politisch tätig.

¹) Die Inschrift 83, 1—18, Nr. 45 (ediert von Watermann in AJSL 29, S. 9; behandelt ebenda, S. 26—30) stellt eine feierliche Eidesformel dar, durch welche Zakûtu (Naḫi'a) die Brüder Assurbanipals, unter denen Šamašsumukîn und Šamaš-mita-luballit namentlich aufgeführt werden, sowie die ganze königliche Familie, die hohen Beamten, überhaupt alle Assyrer zur Treue gegen Assurbanipal, den König von Assyrien, verpflichtete. Diese Eidesleistung fand wohl bald nach Assarhaddons Tode statt. Vgl. auch Klauber, PRT, S. LXII.

²) 82, 5—22, Nr. 90 wurde (in Umschr. und Übersetz.) behandelt von Meißner in MVAG VIII, 98—99 und Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyrl. Rechtsurk., S 14, Nr. 14.

³) S. dazu auch S. 394, Anm. b und 1. Über in assyrischen Geschäftsdokumenten vorkommende Weihgeschenke vgl. die Zusammenstellung Kohlers in Kohler-Ungnad, a. a. O., S. 445.

(der Gemahlin Nabûs) gewidmet, in Nr. 645 der Ninlil (Bêlit) von Niniveh, der Herrin von Ê-mašmaš¹.

Die Mutter des Königs (ummu šarri) genoß an allen Höfen des alten Orients das größte Ansehen. Dies war namentlich bei den alten Persern der Fall, wo sie immer als sehr einflußreiche Persönlichkeit galt und der König unter ihr zu sitzen pflegte (vgl. Rapp in ZDMG 20, 111). Man erinnere sich nur an die wichtige Rolle, welche Parysatis, die Mutter des Artaxerxes II. Memnon, spielte. Auch in Assyrien mag die gesellschaftliche Stellung der Königinmutter vielfach jene der Gemahlin des regierenden Herrschers überragt haben (s. schon oben S. CCXX und S. 393⁹, 395³). Gleich der letzteren verfügte sie über eine eigene Hofhaltung mit zahlreichen Beamten². Sie besaß bestimmte Ländereien, aus denen sie Einkünfte bezog, und verschiedene Ortschaften, die ihr als Residenzen dienten³. Als solche sind uns Laḫiru in Babylonien (wahrscheinlich Sitz der Naḫi'a) und Šabbu bekannt⁴. In der assyrischen Geschichte, soweit diese bis jetzt inschriftlich klargestellt ist, tritt in der Eigenschaft als ummu šarri am meisten Naḫi'a in den Vordergrund. Der oben S. CXXXIX—CXLI besprochene Briefwechsel wird sich ganz oder wenigstens zum größten Teile auf sie beziehen. In Babylonien scheint sich besonders Nitokris auch nach dem Ableben

¹) Über sonstige Weihinschriften der Assurbanipalzeit s. oben S. CLXII und CLXIV (K 418) nebst Anm. 3.

²) Vgl. dazu Klauber, *Beamtentum* S. 24—25, wo verschiedene Funktionäre im Dienste der ummu šarri aufgezählt sind.

³) Man vgl. die von Xenophon (*Anab.* II, c. 4) erwähnten „Dörfer der (Königinmutter) Parysatis“.

⁴) Für Laḫiru, die Stadt der Königinmutter (Johns, *Deeds* Nr. 301; s. schon oben S. CXL und beachte auch Johns, Nr. 472, Rs. 15), die häufig in den assyrischen Kontrakten begegnet, s. die Belege bei Bez., *Cat.* 2077 und Del., *Par.*, S. 204, 323; ferner *Rm Cyl.* IV, 117. Die Annahme zweier verschiedener Orte dieses Namens (eines elamit. und babylon.) — so Del. und Bez., *Cat.*, l. c. — halte ich für unnötig; vgl. noch den Ort Laḫrin^{ki} in einem anzanitischen Texte (Scheil, *Délag.* X, S. 51, Nr. 61) und Laḫirimmu (s. Streck, *MVAG* XI, 226¹). — Šab-bu als Stadt der ummu šarri durch Johns, *Deeds* Nr. 738, Z. 6, 8 bezeugt (ebenda, Nr. 739, Z. 3 ohne näheren Zusatz); die genauere Lage ist unbekannt.

ihres Gemahls, Nebukadnezars II. (s. dazu oben S. CCXXII, Anm.), unter der Regierung ihres Sohnes Labynetos (= Nabûna'id) einer ziemlich selbständigen Position erfreut zu haben. Diese Frau ist gewiß auch Daniel 5, 10 gemeint, wo sie zwar „Königin“ tituliert wird, aber aus ihrer Rede hervorgeht, daß sie nur die Mutter des Bêlschazzar, d. h. des letzten babylonischen Königs (Nabûna'id), der bei Daniel irrtümlich den Namen von Nabûna'ids Sohn Bêlšarušur führt, sein kann. Damit dürfte auch die Existenz einer „Autobiographie“ der Mutter Nabûna'ids¹ recht gut in Einklang stehen².

4. Aus der babylonischen Chronik B.

Die unter dem Namen der „Babylonischen Chronik“ bekannte Inschrift findet sich auf einer 1884 vom Britischen Museum erworbenen Tontafel mit vier neubabylonischen Spalten (je zwei auf Vs. und Rs.). Signatur: 84, 2—II, Nr. 356. Jetzt (mit der Inventar-Nr. 92502) im Babyl. and Assyriol. Room des Brit. Museums; s. British Museum, a guide etc.², S. 171 (nebst Abbild. auf pl. XXXVII). Zu dieser Haupttafel fand Bezold noch zwei Fragmente von Duplikaten hinzu, 83-1-18, Nr. 1338—1339, und veröffentlichte beide in PSBA XI (1889), S. 131 ff., nebst pl. I—II. Nähere Angaben über alle drei Tafeln, sowie über die auf ihnen basierenden früheren Textausgaben von Winckler (ZA II, 163—168)³, Pinches (JRAS IX, 1887, S. 655 ff.), Abel-Winckler (Keilschrifttexte zum Gebrauche bei Vorlesungen, 1890, S. 47—48) und Straßmaier (Babyl. Texte, Heft III: Inschr. von Darius, Nr. 539, S. 398—405) gibt Fr. Delitzsch in den Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss., philol.-hist. Kl., Bd. XXV, Nr. I, S. 3—7⁴. Eine neue, sehr sorgfältige

¹) Vgl. den Text Nabonid Nr. 9 in VAB IV, 288 ff. und meine Bemerk. dazu oben S. CCVII, nebst Anm. 2.

²) Erinnerung sei hier ferner an die oben (S. CXVII⁴) erwähnte fürstliche Mutter Humbušti. Auch in Israel erfreute sich die Mutter des Königs einer sehr einflußreichen Stellung; vgl. besonders die Stellen 1 Kön. 15, 13; 2 Kön. 10, 13; 23, 31, 36; Jeremia 13, 18 (die Königinmutter gemeint!); 29, 2.

³) Editio princeps; die Autographie besorgte Straßmaier.

⁴) Vgl. auch O. Weber, Die Liter. der Babyl. und Assyriol., S. 236.

Ausgabe des Textes¹ lieferte Delitzsch in AL⁴, S. 137—142 = AL⁵, S. 135—140. Bearbeitungen (Umschrift und Übersetz.) besitzen wir namentlich von Winckler, in ZA II, 150—162, in KB II, 274—285 und in Keilinschriftl. Textbuch zum AT³ (1909), S. 58—66, sowie von Delitzsch in den oben zitierten Abhandl. der sächs. Ges. etc., S. 8—40². Jüngste Übersetz. (ohne Umschrift) von A. Ungnad in Großmanns Altorient. Texte und Bilder zum AT, 1909, Bd. I, S. 124—126.

Die babylonische Chronik beginnt, gleich dem ptolemäischen Kanon, mit der Regierung des Nabûnašir und reicht bis zum Antrittsjahre (rêš šarrûti) des Šamaššumukîn³, umspannt also die Periode von 747—668 v. Chr.; vermutlich bildet sie nur den ersten Teil einer noch weiter zeitlich abwärts führenden Darstellung. Laut Unterschrift wurde die Haupttafel im 22. Regierungsjahre des Darius I. vom Original abgeschrieben. Die Chronik schildert in genauer, chronologischer Anordnung knapp die wichtigeren Ereignisse der politischen Geschichte Babyloniens und Assyriens (mit Berücksichtigung Elams). Das von mir (auf S. 394—397) behandelte Stück derselben, col. IV, 30—38, der Schluß der ganzen Inschrift, handelt vom Thronwechsel in Babylonien und Assyrien beim Tode des Assarhaddon und vom „Anfangsjahre“ des Šamaššumukîn.

Kap. IV.

Zur Geschichte Assyriens vom Tode Asarhaddons bis zum Untergange Ninivehs.

In diesem Kapitel will ich keineswegs eine pragmatische Geschichte der letzten Perioden des assyrischen Reiches liefern, sondern lediglich eine kurze kritische Rundschau über das zu

¹) Auf Grund einer Abschrift der Haupttafel im Okt. 1886 und genauester Kollation derselben, wie der 2 Fragmente, im Okt. 1897. S. Delitzsch, Abh. d. sächs. Ges. etc., S. 4—5.

²) Del. gibt auch einen ausführlichen textkritischen, sprachlichen und sachlichen Kommentar nebst chronologischen Tabellen.

³) Jahr 668; vgl. dazu oben S. CLXXXIII.

einer derartigen Darstellung jetzt bereit liegende inschriftliche Material. Für die verschiedenen Ereignisse und Fragen der äußeren und inneren Politik soll der einschlägige Quellenstoff in übersichtlicher Gruppierung aufgezeigt und knapp gewürdigt werden.

I. Assurbanipal.

1. Literatur. Die Geschichte Assurbanipals und seiner Zeit wurde von Assyriologen und Althistorikern bisher zumeist in dem größeren Zusammenhange der babylon.-assyrischen oder altorientalischen Geschichte behandelt¹. Von monographischen Darstellungen seien genannt: a) George Smith, *History of Assurbanipal*, 1871; vgl. über dieses Werk schon oben S. XIV. In ihm ist das damals bekannte inschriftliche Material auf bestimmte Rubriken verteilt und nach Möglichkeit chronologisch geordnet; die einzelnen Abschnitte sind mit geschichtlichen Bemerkungen versehen; den Schluß bildet eine chronologische Skizze von Bosanquet (l. c., S. 337—384)². b) L. W. Kings Artikel *Asurbanipal* in *Cheyne-Blacks Encyclopaedia Biblica*, vol. I, 1899, S. 372—377³. c) Fr. Delitzsch, *Asurbanipal und die assyr. Kultur seiner Zeit* (= AO XI, Nr. 1), Leipzig 1910. Diese populäre Skizze vermittelt ein anschauliches Bild der Kultur der Sargoniden-Epoche, die sich gerade unter Assurbanipal zur höchsten Blüte entfaltete; die politische Geschichte ist nur ganz cursorisch behandelt. d) C. F. Lehmann, *Šamašsumukin*,

¹) Obige Literaturangaben machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bieten nur eine Auswahl. Für genauere Nachweise, speziell über ältere Literatur und Detailuntersuchungen, sei besonders auf die Werke von Tiele, Maspéro, Rogers und Dhorme verwiesen.

²) Von den 15 Kapiteln des Smithschen Buches behandelt part I: „introduction, genealogy and accession of Assurbanipal“, part II—XIII die verschiedenen Feldzüge (part II.: the 1. Egyptian war etc.), part XV: the buildings of A., part XV (S. 320—324) bringt: „later notices of this reign and sketch of the chronologie“.

³) Die übrigen in Bibel-Lexicis und sonstigen Enzyklopädien enthaltenen Artikel über Assurbanipal besitzen, weil in der Regel ganz kurz gefaßt, keine größere Bedeutung. Ich erwähne *J. Hastings Dictionary of the Bible*, I (1898), S. 176—177 (J. M. Price: *Assurbanipal*), 188—190 (Hommel: *Assyria*) und die *Encyclopaedia Britannica*, 11. Aufl., Bd. II (1910), S. 787 (Sayce: *Ashurbanipal*).

1892. Da sich diese Publikation auf die aus der Zeit des guten Einvernehmens zwischen Assyrien und Babylonien stammenden Urkunden Assurbanipals und Šamaššumukîns beschränkt (s. schon S. XV), so bringt sie nur Beiträge zur Geschichte beider Könige. Im 3. Kap. des I. Teiles (S. 28—56), betitelt „Der geschichtliche Gewinn aus den Inschriften“, untersucht Lehmann genauer folgende drei Punkte: das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Assurbanipal und Šamaššumukîn, die für ihre Thronbesteigung in Assyrien und Babylonien maßgebenden Umstände, den Regierungsantritt Šamaššumukîns und seine politische Bedeutung.

Von Spezialwerken über die Geschichte Babyloniens und Assyriens sind hervorzuheben: a) C. P. Tiele, *Babylon.-assyrische Geschichte*, Gotha 1886—1888 (Abkürz.: Tiele; s. S. 1), S. 351—405, 412—413; die erste ausführliche und kritische, an der Hand der Originalquellen entworfene Darstellung von fachmännischer Seite; noch heute wertvoll, wenn auch im Einzelnen vielfach verbesserungsbedürftig. b) Fr. Hommel, *Geschichte Babyloniens und Assyriens*, Berlin 1885—1889 (Abkürz.: Hommel; s. S. 1). In Betracht kommen: S. 692—698, 706—711, 725—727, 733—741. Gegenüber der sehr eingehenden Darstellung der altbabylon. und altassyrischen Zeit sticht die ziemlich gedrängte Behandlung der Sargonidenperiode bei Hommel stark ab. Die äußere Geschichte der Regierungen der einzelnen Herrscher (auch Assurbanipals) erscheint infolge der zusammenfassenden Betrachtung ihrer „Kriege und Eroberungen“ zersplittert und etwas unübersichtlich. c) Mürdter-Fr. Delitzsch, *Gesch. Babyloniens und Assyriens*, Calw und Stuttgart 1891, S. 220—233. Kurze, anziehend geschriebene, populäre Darstellung. d) H. Winckler, *Geschichte Babyloniens und Assyriens*, Leipz. 1892, S. 133—135, 272—290, 337. Eine großzügigere, durch mancherlei neue Gesichtspunkte befruchtete Auffassung vertretend, gelegentlich allerdings auch mit bedenklichen Hypothesen belastet¹. e) R. W. Rogers, *A history of Babylonia and Assyria*, New York 1900 (2. Titelausgabe 1901),

¹) Obiges Urteil gilt auch von Wincklers Bearbeitungen des gleichen Themas in *Helmolt's Weltgeschichte* und in *KAT*²; s. S. CCXXIII.

Bd. II, 246—282. Eine lesbare, die bisherigen Forschungen sorgfältig berücksichtigende Darstellung, die aber ein selbständiges, kritisches Urteil vermissen läßt. f) C. Bezold, *Ninive und Babylon*, 3. Aufl. 1909, S. 62—64, gibt einen ganz kurzen geschichtlichen Abriss; die Kultur unserer Periode erfährt in diesem Buche eine vorzügliche, sachkundige Schilderung¹.

Außerdem seien hier 2 Werke namhaft gemacht, welche die Geschichte Babyloniens und Assyriens, speziell auch in ihren Beziehungen zu Israel, verfolgen bzw. das gegenseitige Verhältnis der keilinschriftlichen und biblischen Nachrichten untersuchen: a) H. Wincklers Bearbeitung der „Geschichte und Geographie“ in Schrader, *Die Keilinschriften und das Alte Testament* (Abkürz.: KAT; s. S. 1), 3. Aufl., Berlin 1902. Hier einschlägig sind: S. 92—98, 101—103, 135, 151, 275—276. b) P. Dhorme, *Les Pays bibliques et l'Assyrie*, Paris 1911 (Extrait de la „Revue biblique“, 1910—1911). Bietet in Kap. IX, S. 103—124 eine recht gut orientierende, verlässliche Schilderung der Regierung Assurbanipals (mit Ausschluß der Kultur); reichhaltige inschriftliche Quellenbelege und sonstige Literaturnachweise in den Fußnoten vermitteln eine fortlaufende Begründung des Textes.

Aus der größeren Anzahl von Werken, welche die babylon.-assyrische Geschichte in dem weiter gespannten Rahmen der Geschichte des alten Orients behandeln, mögen folgende hervorgehoben werden: a) Ed. Meyer, *Geschichte des Altertums*, Bd. I (Leipzig 1884), S. 477—478, 481—483, 546—553. Knappe Darstellung, jedoch mit guter Zeichnung der geschichtlichen Entwicklung. b) G. Maspéro, *Histoire ancienne des peuples de l'Orient Classique*, vol. III (les empires), Paris 1899, S. 380—442, 459—481. Entwirft ein ziemlich eingehendes Bild der Assurbanipalperiode; die Literatur ist in großer Vollständigkeit verzeichnet und verwertet². c) H. Wincklers Behandlung der Geschichte des alten Westasiens in *Helmolt's Weltgeschichte*,

¹) Einen kurzen Überblick über die Geschichte Assyriens aus Bezolds Feder findet sich auch in Pauly-Wissowas *Realenzyklopädie*, Bd. II, Sp. 1756 ff. (Sp. 1762: Assurbanipal und das Ende Assyriens).

²) Die Benutzung der inschriftlichen Quellen aus zweiter Hand beeinflußt zuweilen ungünstig die Auffassung in Einzelheiten.

1. Aufl. (Bd. III), 1901; 2. Aufl. (Bd. II), 1913¹. In Betracht kommen hier (die Seitenzahl der 2. Aufl. zitiert!): S. 27—28, 67, 70—73, 98—102, 124, 126—128, 159—160, 199—200, 228—229. d) Fr. Hommel, Geschichte des alten Morgenlandes (Sammlung Göschen), 3. Aufl., Leipz. 1904, S. 157—163.

Für die Nachrichten der Klassiker über Assurbanipal (Sardanapal) und das Ende Assyriens und die kritische Würdigung derselben sei auf nachstehende Arbeiten verwiesen²: a) M. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, S. 33—34, 38—39, 109—119, 189—204, 309—313, 507. b) E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung, Gießen 1878 (Abkürz.: KGF; s. S. 1), S. 517—523, 543. c) J. Marquart, Die Assyriaka des Ktesias, 1892 = Philologus, Supplem.-Bd. VI, S. 550—554, 564—572, 581.

2. Chronologie. Für die chronologischen Fragen sind die meisten der im vorhergehenden Abschnitte genannten geschichtlichen Arbeiten zu Rate zu ziehen; beachte besonders Tiele, S. 367—369, 371, 388—389, 400. Bosanquets Chronological remarks of the history of Assurbanipal (bei G. Smith, Assurbanipal, S. 337—384) müssen, wenn auch im Einzelnen noch manches Brauchbare bietend, doch im großen und ganzen als antiquiert gelten. Einen wertvollen Beitrag zur assyrischen Chronologie, mit besonderer Berücksichtigung der assyr.-jüdischen Synchronismen, lieferte G. Smith in seiner Schrift: „The Assyrian Eponym Canon“, London 1876; G. Smith bemühte sich darin vor allem um eine möglichst vollständige Liste der assyrischen Eponymen (mit Einschluß der nachkanonisch überlieferten Namen) und deren zeitliche Festlegung; für die in den Assurbanipaltexten berichteten Hauptereignisse gibt er (a. a. O., S. 162—165) eine auf approximativen Schätzungen

¹) Die Darstellung Wincklers ist in der 2. Auflage von O. Weber überarbeitet. Was die auf Assurbanipal bezüglichen Abschnitte betrifft, so ist auch in der neuen Auflage Wincklers Text so ziemlich unverändert beibehalten. Vgl. noch oben S. CCXXII¹.

²) Beachte außerdem H. Montzka, Die Quellen zu den assyr.-babyl. Nachrichten in Eusebius' Chronik (Klio II, 351 ff., besonders S. 385, 389); s. ferner unten Abschnitt 8 (die griechisch. Nachrichten).

beruhende chronologische Tabelle¹. In neuerer Zeit hat sich besonders C. W. Johns um die Aufhellung dunkler Punkte der Chronologie unserer Epoche durch seine in den PSBA 24—29 (1902—1907) erschienene Artikelserie „The Chronology of Ašurbanipals reign“² verdient gemacht. Auf G. Smiths und Peisers³ Vorarbeiten weiterbauend, konnte er die Liste der Eponymen für die Periode von 665—648 mit ziemlicher Sicherheit festlegen und im Anschluß daran, unter Heranziehung der datierten Leberschauberichte (der sog. „forecast“-tablets), die Geschichte des großen babylonischen Aufstandes auf eine solide chronologische Basis stellen⁴. Für die assyrischen und ägyptischen Synchronismen kommt namentlich J. Marquarts Untersuchung über „Die Chronologie der Aethiopen und Saiten“⁵ in Betracht. Viele Schwierigkeiten bereitet eine genauere zeitliche Bestimmung der in den Inschriften berichteten Ereignisse in Elam; man muß sich hier in den meisten Fällen noch mit ungefähren und provisorischen Ansätzen begnügen⁶.

Die Chronologie der Regierung Assurbanipals liegt im allgemeinen ziemlich im argen. Wir besitzen von diesem Könige keine eigentlichen Annalen, welche die einzelnen Ereignisse in strenger zeitlicher Anordnung nach den einzelnen Regierungsjahren schildern. Die Feldzüge werden in den sogenannten Annalen lediglich nach schriftstellerischen (mit Vor-

¹) Vgl. übrigens auch schon die Liste in Smiths History of Assurbanipal, S. 367—369.

²) Es sind im Ganzen 5 Artikel: Bd. 24 (1902), S. 235—241 und 25 (1903), S. 82—89, beide über die Eponymen von 668—648 handelnd; Bd. 27 (1905), S. 92—100 (zur Datierung der Regierung des Šamašsumukin und des babylon. Aufstandes); l. c., S. 288—296 (the „Forecast“ tablets); Bd. 29 (1907), S. 68—74 (zum Eponymen-Kanon).

³) Vgl. Peisers Abhandlung: „Der Schluß des assyr. Eponymenkanons“ in MVAG VI (1901), S. 95—133.

⁴) Über die Chronologie des Bruderkrieges vgl. jetzt auch noch, als Ergänzung zu Johns: E. Klauber, Polit.-Religiöse Texte aus der Sargonidenzeit (Leipzig, 1913), S. LXII—LXVI. S. ferner oben S. CLXXXIX ff.

⁵) In „Chronologische Untersuchungen“ = Philologus, Supplem.-Bd. VII, Heft. 4 (1899), S. 703—716.

⁶) Für Elam s. besonders die Geschichtstabelle Scheils in de Morgan, Délég. V, S. XXIf. und die an der Hand der Bêlibni-Briefe entworfene historische Skizze Figullas in MVAG XVII, 90—96.

liebe nach geographischen) Gesichtspunkten gruppiert¹. So werden beispielsweise in Rm- und A-Cyl. als Ereignisse des 3. Feldzuges, der dort sich an die beiden ägyptischen Kampagnen anschließt, solche einer viel späteren Zeit mitgeteilt; in dem ebenda gegebenen Bericht über die Beziehungen Assyriens zu Lydien sind zeitlich auseinanderliegende Begebenheiten zusammengefaßt. Die uns erhaltenen Eponymenkanones brechen leider schon mit dem Jahre 666 ab. Mit Hilfe der datierten Inschriften (hauptsächlich der Rechtsurkunden) können wir allerdings die Namen der Jahresbeamten der Assurbanipal-Periode fast lückenlos feststellen, aber die Rekonstruktion einer chronologischen Liste derselben, als Fortsetzung des Kanons, läßt sich bis jetzt, wie schon oben hervorgehoben wurde, nur bis zum Jahre 648 durchführen. Für die zweite Hälfte der Regierung Assurbanipals sind wir daher in chronologischen Fragen zumeist auf Vermutungen und vorläufige Ansätze angewiesen².

Die wenigen sicheren Daten sind etwa folgende³: 669 Tod

¹) Vgl. dazu schon oben S. XVI. Bezüglich der Verteilung und Anordnung der verschiedenen Ereignisse auf die einzelnen Feldzüge differieren übrigens auch die beiden wichtigsten Annalenklassen, der Rm (A)-Cyl. und Cyl. B, unter sich nicht unbeträchtlich; s. dafür schon S. XXVII. Der spätere Rm (A)-Cyl. unterscheidet folgende 9 Feldzüge: 1. gegen Ägypten; 2. gegen Ägypten; 3. gegen Tyrus; die Beziehungen Assyriens zu Arwad, Tabal, Hlakku, Lydien; 4. gegen die Mannäer; 5. gegen Teumman von Elam, nebst Züchtigung von Gambulu (Fürst Dunanu); Empörung des Šamašsumukin; 6. gegen Šamašsumukin; 7. und 8. die beiden Kriege mit Ummanaldās von Elam; 9. die große arabische Expedition. Der ältere Cyl. B setzt 8 Feldzüge an: 1. und 2., die zwei ägyptischen; 3. gegen Tyrus; 4. gegen Kirbit; 5. gegen Man; Unterwerfung von Birishadri von Medien (Matai) und der Fürsten von Sahi; 6. Krieg mit Urtaku von Elam und Bēlikiša von Gambulu; 7. Zug gegen Teumman von Elam; 8. gegen Gambulu (Fürst Dunanu); daran wird dann noch, ohne Ausscheidung als besondere Feldzüge, angeschlossen der Bericht über die Rebellion des Šamašsumukin, über die Vorfälle in Elam (Ummanigaš, Tammaritu, Indabigaš) und Arabien (Jauta, Ammuladi, Natnu) und über die Gesandtschaft des Rusā II. von Urartu.

²) Ein vollständiges Verzeichnis der urkundlich nachweisbaren Eponymen dieser Epoche s. im Anhang dieses Kapitels.

³) Eine ausführlichere Geschichtstabelle (im Anhang zu diesem Kapitel) umfaßt auch die provisorischen Daten für die wichtigeren Ereignisse. Vgl. auch die ebenda gegebenen synchronistischen Übersichten.

des Assarhaddon und Akzessionsjahr (rêš šarrûti) des Assurbanipal; 668 1. offizielles Regierungsjahr (palû) des Assurbanipal und rêš šarrûti des Šamašsumukîn, Expedition gegen Kirbit; 667 1. palû des Šamašsumukîn, 1. Feldzug gegen Ägypten; 664 Tod des Taharka (Tarkû); 662 2. Feldzug gegen Ägypten, Flucht des Tandamanê; ca. 660 Gesandtschaft des Gyges von Lydien an Assurbanipal und Expedition gegen die Mannäer; 657 Invasion der Kimmerier in Lydien und Untergang des Gyges; 652 Beginn des babylon. Aufstandes (Bruderkrieges); 648 Eroberung Babylons, Tod des Šamašsumukîn; 626 Tod des Assurbanipal.

Anm. Keinen chronologischen Wert besitzen die Inschriften K 154 und K 223. Über K 154 s. besonders Weißbach, ZDMG 55, S. 213—216 und vgl. auch oben S. CXXIV, Anm. Auf diesem Täfelchen berichtet Kudurru (sicher ein Elamit, wie die auffälligen Iterationen lehren) seinem in Ägypten weilenden Könige von einer im Monat Du'ûzu stattgehabten Finsternis, die seine (des Briefschreibers) Truppen in Verwirrung gebracht habe. Man nahm früher gewöhnlich an, daß hier von einer astronomischen Finsternis die Rede sei, und bemühte sich daher um deren zeitliche Fixierung. Talbot hielt das Datum 661 (27. Juni) für wahrscheinlich, während Oppert dem Jahre 679 (16. Juni) den Vorzug gab. Lehmann (ZA 11, S. 110ff.) und Weißbach (a. a. O., S. 216) lassen die Wahl zwischen der Sonnenfinsternis von 700 (6. Aug.) und der Mondfinsternis von 671 (2. Juli). Inzwischen hat Pater Kugler (in ZDMG 56, S. 64—66) überzeugend dargetan, daß es sich in dem fraglichen Texte überhaupt nicht um eine astronomische Finsternis, sondern um eine atmosphärische Verfinsterung durch einen außerordentlichen Gewittersturm handelt. Alle Zeitbestimmungen, die man an das Naturereignis knüfte, werden damit illusorisch. Wie Kugler, a. a. O., S. 66—70 des weiteren zeigt, kann die Stelle col. V 6—8 von Assurbanipals Cyl. B, entgegen der bisherigen Auffassung, ebenfalls nichts zur Aufhellung der Chronologie beitragen, da auch in ihr nicht eine astronomische Finsternis, sondern ein rein meteorologischer Vorgang geschildert wird; vgl. dazu auch meine Bemerk. auf S. 111¹¹. Was K 223 betrifft, so wird in dieser aus der Regierung Assurbanipals stammenden religiösen Inschrift (s. für sie schon oben S. CLXIV, CLXV), wie Weißbach (a. a. O., S. 216—217) feststellt, keine bestimmte, in einem Monat Šabațu eingetretene Mondfinsternis erwähnt (gegen Lehmann, ZA 11, S. 114—115), vielmehr sind dort absichtlich die Plätze für das Monats- und Jahresdatum unausgefüllt gelassen; es liegt also ein Blankoformular vor; vgl. auch A. Boissier in OLZ 5, 246. — Hingegen werden astronomische Finsternisse, die unserer Periode angehören, bestimmt in folgenden 2 Texten namhaft gemacht: 1. in S 6, einem Gebete des Šamašsumukîn (s. den Text bei Boissier in

RS IV 161—162 und Scheil, Une saison de fouilles à Sippar 1902, S. 96—97), wo in Z. 10 von einer Mondfinsternis des 15. Šabaṭu die Rede ist. In Betracht kommen für die Identifizierung die Finsternisse der Jahre 664 (17./II.), 662 (27./I.) und 653 (18./I.). Lehmann und Ginzel (s. ZA 11, 113) entscheiden sich für 664, Oppert (ZA 11, 310ff.) für 653; doch sind ihre Beweisgründe nicht überzeugend. Weißbach (a. a. O. 55, S. 216) wagt keine Datierung. 2. in K 168 (H 437), einem aus der Zeit des Šamaš-šumukin herrührenden Briefe, in dem ebenfalls eine Mondfinsternis angekündigt wird. Vgl. für diese Inschrift Lehmann, Ššmk II, 76—77 (Text: pl. 45) und in ZA 11, 116¹; s. ferner Behrens, Briefe, S. 20, 97. Auch dieser Mondfinsternis dürfte eine der im Vorhergehenden erwähnten drei Finsternisse der Jahre 664, 662 und 653 entsprechen.

3. Die Familie des Sanherib und des Assarhaddon. Mit Sargon (II., Šarrukênu, 721—705) gelangt in Assyrien eine neue Dynastie ans Ruder, welche sich im Besitze der Königsherrschaft bis zum Untergange Ninivehs behauptet. Diese Periode der Sargoniden, die Zeit der höchsten Machtentfaltung Assyriens, umfaßt 6 Großkönige: Sargon, Sanherib, Assarhaddon, Assuretiliani und Sinšariškun.

Über die Familie des Sanherib (Sinahêriba, 705—681) besitzen wir einige Nachrichten. Wir kennen die Namen von 2—3 seiner Frauen (s. dazu S. CCXXI) sowie auch diejenigen verschiedener seiner Söhne und den einer seiner Töchter (Šaditu oder Matitu; s. S. CCXV, Anm.). In den Keilschriften werden folgende Söhne dieses Herrschers erwähnt: 1. Aššurnadinšum, der älteste Sohn, von Sanherib zum Vizekönig von Babylonien ernannt und wahrscheinlich als zukünftiger assyrischer Thronfolger ausersehen. Seine Regierung in Babylon währte 6 Jahre; beim Einfall des Elamiterkönigs Hallušu I. in Nordbabylonien (694) geriet er, laut Angabe der Chronik B (II, 42), in feindliche Gefangenschaft und fand wohl ein gewaltsames Ende¹. 2. Ardi (Arad)-Ninlil, der wahrscheinlich nach dem Tode des vorigen mit der kronprinzlichen Würde bekleidet wurde; s. S. 689. 3. Assarhaddon, von Sanherib erst in seinen letzten Regierungsjahren zu seinem Nachfolger bestimmt. Daß er nicht der älteste Sohn Sanheribs war, lehrt schon sein Name

¹) Aššurnadinšum wird als ältester Sohn Sanheribs auch in einem Aššur-Texte erwähnt; s. Keilschrifttexte aus Aššur I (Leipzig, 1911), Nr. 49, Z. 3.

Aššur-aḫ-iddin = „Aššur hat einen Bruder gegeben“¹; vermutlich war er auch jünger als Ardi-Ninlil. 4. Aššur-šum-ušabši (Ni-Ig), auf einem in Tours befindlichen, von Scheil (in ZA 12, 425 ff.) veröffentlichten Backstein Sanheribs erwähnt. 5. Aššur-ilu-muballitsu, durch eine Inschrift aus Aššur als jüngster Sohn Sanheribs bezeugt; s. S. 692.

Sanherib fiel einer Revolution zum Opfer; einer seiner eigenen Söhne ermordete ihn². Es hat den Anschein, daß die Regelung der Thronfolge zugunsten Assarhaddons unter den übrigen Söhnen böses Blut machte und einen (Arad-Ninlil?) oder zwei derselben in die Arme der mit den bestehenden Zuständen unzufriedenen Partei trieb. Die Keilinschriften³ kennen, in Übereinstimmung mit Berossus, nur einen einzigen Sohn Sanheribs als Attentäter, während die Bibel und Abydenus (wenigstens in ihrer jetzigen Textgestalt) die Tat von zwei Söhnen vollziehen lassen. Die assyrischen Texte erwähnen den Namen des betreffenden Sohnes nicht; Berossus (bei Alexander Polyhistor) nennt ihn Ardumuzanus. Die Bibel (Jes. 37, 38; II. Kön. 19, 37) gibt folgende Namen: Adra(m)-melekh und Sar'ešer; Abydenus bietet statt dessen: Adramelus und Nergilus. Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch im ursprünglichen Texte der Bibel und des Abydenus nur von einem

¹) Möglicherweise erhielt Assarhaddon seinen zweiten Namen Aššur-etil-ilāni-mukīn-aplu (s. S. 691) erst nach bzw. anlässlich seiner Designierung zum mār šarri. Oder datiert dieser Name seit der allerdings nicht ganz sicher bezeugten Ernennung Assarhaddons zum Statthalter von Babylon (vgl. Winckler, ZA 2, 306² und Lehmann, Ššmk I, 31)?

²) Für Babylon als Schauplatz des Mordes s. unten S. 38¹. — Über die Überlieferung von der Tötung Sanheribs durch seine Söhne und über deren Namen handeln namentlich Niebuhr, Gesch. Assurs und Babels (1857), S. 37—38 (Nr. 5), 361—363; Schrader, KGF 531; Tiele, S. 325, 344; Hommel, S. 688; Boscawen in Babyl. and Orient. Record IX, 259—261; Winckler in ZA 2, 392 ff., F. II, 59 und KAT³ 84—85; Messerschmidt, MVAG I, 2—3; Scheil, ZA 11, 427—429 [und jetzt in Délég. XIV, 1913, S. 42—43]; W. M. Müller in Zeitschr. f. alttest. Wissensch. 17 (1897), S. 332 ff.; Dillmann-Kittel, Jesaja⁶ (1898), S. 329 ff.; Chalatzianz in der Zeitschr. des Vereins f. Volkskunde, 1902, S. 392—393 (die armenische Legende); Dhorme, Les pays bibliques et l'Assyrie, S. 83—84; Šanda, Die Bücher der Könige, Bd. II (1912), S. 287—288.

³) Babyl. Chron. B, III, 34—35; Konstantinopler Stele Nabonids = Nabonid Nr. 8, I, 39 (in VAB IV, 272).

einzigem Sohne als Mörder Sanheribs die Rede¹. Der Name desselben liegt in den entstellten Formen Adra(m)melekh, Adramelus und Ardumuzanus vor; die Rekonstruktion der ursprünglichen Wortgestalt ist schwierig². Möglich, daß in Ardumuzanus das erste Element des Namens (Ardu, Arad) intakt erhalten ist und sich der oben genannte, über Sanheribs Maßregel unzufriedene Arad-Ninlil in dem verderbten Namen verbirgt³. Nach dem im Vorhergehenden Gesagten dürfte also Sar'ešer bzw. Nergilus aus der Liste der Söhne Sanheribs zu streichen sein; man wird kaum fehlgehen wenn man diesen Helfershelfer des Adra(m)melekh (Arad-Ninlil?) mit einem der Rädelsführer der ganzen Verschwörung identifiziert⁴.

¹) Vgl. für den bibl. Text die ansprechende Konjektur Rosts (in KAT⁸ 84³); bezüglich Abydenus s. Winckler, ZA 2, 392 ff.

²) Der erste Bestandteil des ursprünglichen Namens lautete entweder Adad oder Ardu (Arad); das assyr. Prototyp mithin als Adad bzw. Arad-Malik anzusetzen. Vgl. auch KAT⁸ 408¹. Nicht sehr naheliegend erscheint mir Scheils Vorschlag (a. a. O.), in dem bibl. Adra(m)melekh eine Verstümmelung aus Aššur-Mu-Ni-Ig (= Aššur-šum-ušabši), den oben angeführten Namen eines der Söhne Sanheribs, zu erkennen. Auch W. M. Müllers Erklärung (ZATW 17, 332 ff.) von Adramelekh als hebr. Übers. des assyr. Sar'ešer, mithin als Dublette, möchte ich nicht akzeptieren.

³) So nach der Vermutung von Johns, Deeds I, S. XIV. In diesem Falle müßte also der Name der Bêlit-Ninlil durch ihr Epitheton Malkat ersetzt sein und *Arad-Malik ungenau für *Arad-Malkat stehen. Niebuhr (a. a. O., S. 37—38) wollte Ardumuzanus als eine korrumpierte Zusammenziehung von Adramelekh und Sar'ešer (armen. Nebenform: Sanasar) erklären.

⁴) Über Sar'ešer s. S. 708. Der Name ist entweder als eine Kurzform zu beurteilen oder, nach einer recht einleuchtenden Konjektur von Rost (in KAT⁸ 84³), könnte hinter dem בנר des ursprünglichen Textes ein נר (infolge Dittographie?) ausgefallen sein; dann würde der Name Nebô-sar'ešer gelautes haben, mithin in verstümmelter Form überliefert sein. Rost schlägt dann weiter vor, diese Persönlichkeit mit dem gleichnamigen Eponym (Nabûšarušur) des Todesjahres des Sanherib (682/681) zu kombinieren. Was Nergilus (= Πηγέβηλος des Ptolem.) anlangt, so meint Winckler (ZA 2, 392 ff.), daß dieser dem babylon. Könige Nergalušêzib gleichzusetzen sei, welchen Ḫallušu 694 an Aššurnadinšums Stelle auf den Thron erhob. Auf der Seite der Elamiter stehend, wurde Nergalušêšib schon im nächsten Jahre in einer Feldschlacht von den Assyrrern gefangen und ging so seiner Herrschaft verlustig. Über sein ferneres Schicksal verlautet nichts. Abydenus hätte also versehentlich den Namen eines babylon. Königs der Sanheribzeit eingeführt; daß Nergalušêšib ein Bruder des Aššurnadinšum war, ist kaum anzunehmen.

Wenn Abydenus den Nergil (Sar'ešer) und Adramelus (Adrammelekh) nach einander die Königsherrschaft ausüben läßt¹, so ist zu dieser Notiz zu bemerken, daß die Regierung beider kaum als eine rechtmäßige empfunden oder gar allgemein anerkannt wurde. Von ihrer Sukzession erwähnt das AT. nichts; auch die uns erhaltenen inschriftlichen und griechischen Königslisten übergehen sie gänzlich. Die Herrlichkeit der Mörder war nur von kurzer Dauer. Nach den Inschriften starb Sanherib am 20. Tebētu (X. Monat); die Schlacht gegen die Königsmörder und ihren Anhang fand im nächsten Monate (Šabaṭu) statt und schon am 18. Addaru (XII. Monat) bestieg Assarhaddon den Thron². [Vgl. dazu auch noch die Nachträge!]

Die Zahl der uns namentlich bezeugten Söhne Sanheribs beläuft sich also, je nachdem die oben ventilierte Gleichung Adrammelekh = Arad-Ninlil zu Recht besteht oder nicht, auf 5—6.

Von den Frauen Assarhaddons ist uns keine bisher dem Namen nach bekannt. Von jener Gemahlin, welche die Mutter des Assurbanipal war, besitzen wir zwar eine Weihinschrift, aber der Name selbst ist abgebrochen³. Die mehrfach geäußerte Ansicht⁴, daß Assarhaddon in seiner Eigenschaft als Statthalter von Babylonien noch zu Lebzeiten seines Vaters eine Babylonierin heiratete und daß dieser Ehe Šamašsumukin entsproß, klingt an und für sich recht plausibel, läßt sich aber nicht direkt beweisen. Wir kennen die Namen von 7 Kindern Assarhaddons (6 Söhne und 1 Tochter). Mehrere derselben treten wiederholt zusammen in Inschriften auf, so vor allem in dem Briefe K 501 (H 113), in welchem der Priester Arad-Nabû⁵ dem Könige Assarhaddon über die im Namen von dessen 5 Kindern dargebrachten Opfer Mitteilung macht; ge-

¹) S. dazu Niebuhr, a. a. O., S. 361 ff.

²) Vgl. Delitzsch in den Abhandl. der sächs. Ges. d. Wiss., XXV, Nr. 1, S. 34.

³) S. dazu oben S. CCXXVI (u. Anm. 2).

⁴) So besonders von Lehmann in Šmšk I, 31 ff., in Klio IV, 257³, in „Zwei Hauptprobleme der altorient. Chronologie“ (1898), S. 103 ff., in Jahresber. der Geschichtswiss., 1907, I, 162 und anderwärts. Ferner von Winckler in F. I, 417 ff., II, 189 etc.

⁵) Über den unter Assarhaddon wirkenden Priester dieses Namens s. die Nachweise bei Behrens, Briefe 61.

nannt sind dort (Rs. 6—11) in nachstehender den Rang ausdrückenden Reihenfolge¹: Assurbanipal, Šamaššumukîn, Šerua-eterat, Aššurmukînpalêa, Šar-šamê-eršiti-balliṣu. In L³, wo Assurbanipal über die „Versorgung“ seiner drei Brüder berichtet, werden Vs. 14—17 (s. S. 250) erwähnt: Šamaššumukîn, Aššurmukînpalêa und Aššur-etil-šamê-eršiti-balliṣu. In der wohl erst nach dem Tode Assarhaddons geschriebenen Eidesformel 83, 1—18, Nr. 45² heißt es in Vs. 3—5: Šamaššumukîn, der Lieblingsbruder (? aḥu talîmu) des Šamaš-mîta-lûballiṣ, und seine jüngeren Brüder ([ših-ru]-te aḥêšu)³. Die Liste der Kinder Assarhaddons ist folgende:

1. Sin-iddina-aplu (= „Sin hat einen Erbsohn gegeben“), wahrscheinlich der älteste und ursprünglich für die Thronfolge ausersehene Sohn. Vgl. unten Anm. 1, S. CLXXXV, Anm.; CCL.

2. Šamaššumukîn, wahrscheinlich der zweitälteste Sohn. Die für die ganze Beurteilung der politischen Geschichte unserer Periode wichtige Frage des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen Šamaššumukîn und Assurbanipal bildete schon des öfteren den Gegenstand einer wissenschaftlichen Diskussion. Schon oben (S. CCXLI) habe ich betont, daß sich eine babylonische Herkunft des Šamaššumukîn d. h. seine Eigenschaft als Sohn einer als rechtmäßige Gattin Assarhaddons anerkannten Babylonierin urkundlich nicht nachweisen läßt. Die Seniorität des Šamaššumukîn gegenüber Assurbanipal dürfte mit ziemlicher Sicherheit aus folgenden 2 Inschriften hervorgehen: a) aus dem Briefe 82, 5—22, Nr. 107 (H 870)⁴, in dem die für die Königsherrschaft in Assyrien und Babylonien in Betracht kommenden Söhne Assarhaddons, ohne direkte Nennung ihrer Namen, er-

¹) Der fehlende Siniddinaplu war vermutlich zur Zeit der Abfassung von K 501 schon verstorben oder ist aus unbekanntem Gründen übergegangen.

²) Vgl. zu diesen Texten schon S. CCXXVII¹.

³) Die königlichen Prinzen (mârê šarri), wohl die Söhne Assarhaddons, werden auch in dem Briefe K 1963 (H 1004), Vs. 7 erwähnt, vielleicht, wie Klauber in AJSL 28, 115 vermutet, in einem ähnlichen Zusammenhang, wie in K 501.

⁴) Behandelt von Peiser, MVAG III, 156 ff., Meißner a. a. O., IX 181 ff. und Johns im Journ. of Theological studies VI (1905), S. 629—630; vgl. auch Behrens, S. 42.

wähnt werden. Daß aber hier unter dem mit Assyrien belehnten Sohne (mâru, Vs. 7, ohne Zusatz!) nur Assurbanipal und unter dem in Babylon eingesetzten „großen Sohne“ (aplu rabû, Vs. 10) nur Šamašsumukîn verstanden werden kann, diese Auffassung wird durch die sonstigen Nachrichten über die Sukzessionsbestimmungen Assarhaddons als die einzig mögliche approbiert. b) aus der Schenkungsurkunde des Šamašsumukîn (Br. M. 87229)¹, in der sich dieser (in Vs. 9) selbst ausdrücklich als mâru [aša]ridu ša [Aššuraḥiddin]² d. h. als „ersten Sohn des [Assarhaddon]“ tituliert. Es liegt gewiß am nächsten, die beiden sich gegenseitig ergänzenden Bezeichnungen aplu rabû und mâru ašaridu in dem hier vorliegenden sachlichen Zusammenhang auf das Lebensalter, nicht auf eine Rangstellung zu beziehen³. Meißner (s. MVAG IX, 184) und Godbey (AJSL 22, 236) haben denn auch, m. E. mit Recht, die fraglichen Stellen in diesem Sinne gedeutet und ihnen die Erkenntnis entnommen, daß Šamašsumukîn tatsächlich der ältere Bruder des Assurbanipal war. Die dagegen vorgebrachten Einwände von Lehmann und Johns halte ich nicht für stichhaltig⁴. Aus

¹) S. über diese Inschrift unten S. CCLXVII.

²) Die Les. [Sag]-Dan = ašaridu kann als ziemlich gesichert gelten; sie bieten Winckler, F. I, 498 und King, *Babyl. boundarystones*, S. 71.

³) Auch King l. c. übersetzt mâru ašaridu mit „the eldest son“. Das Beiwort rabû braucht, wie ich schon oben (S. CXLII³) bemerkte, keineswegs immer den Altersvorrang auszudrücken, sondern kann, wie besonders in der Titulatur mâr šarri rabû, auch bloß den Vorantritt in bezug auf gesellschaftliche (familienrechtliche) oder politische Stellung andeuten. Aber aplu rabû (ohne deu Zusatz šarri!) wird doch am rationellsten wörtlich als „ältester Sohn“ zu fassen sein; vgl. z. B. die Stelle Ep. β 2 (mâršu rabû, s. S. 517).

⁴) Vgl. Lehmanns Ausführungen in *Klio* IV, 256–257 und in *Jahresber. der Geschichtswiss.* 1907, I, 162 (aplu rabû = erstberechtigt). Johns (AJSL 22, 236), der an der Bedeut. aplu rabû als „ältester Sohn“ für den Brief H 870 festhält, meint, daß damit Assurbanipal bezeichnet sei, der zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens für den babylon. Königsstuhl bestimmt gewesen und erst später die Anwartschaft auf den assyrischen Thron zugesichert erhalten hätte. Von einer derartigen Abänderung der Erbfolge-Bestimmung verlautet aber in den Inschriften nichts. Für Babylon war Assurbanipal kaum je ausersehen. In K 501 (s. S. CCXLII) steht Assurbanipal gewiß seinem Range nach als zukünftiger Thronfolger, nicht als ältester Sohn an erster Stelle.

dem Epitheton talīmu bzw. aḫu talīmu, das Assurbanipal und Šamašsumukīn (s. S. CCLIX⁶) sich gern einander beilegen, darf kaum, wie vielfach geschehen, eine bestimmte Art des brüderlichen Verhältnisses (Zwillinge) gefolgert werden¹.

Was die Schreibungen des Namens Šamašsumukīn anlangt², so wird in ihnen der GN. Šamaš, mit verschwindenden Ausnahmen, regelmäßig durch das Idg. Giš-Šīr (= šāmaš) ausgedrückt; ganz vereinzelt findet sich statt dessen die Gruppe Giš-Nu (= šāmaš)³ und einmal (in einer Glosse, s. S. CXCIII⁵) das gewöhnliche Äquivalent dieses GN.s, Ud. Dies gilt nur für den Namen des babylon. Königs; hingegen in den Schreibungen gleichnamiger Privatpersonen wird öfters Ud gebraucht⁴. So auffallend diese Erscheinung auch ist, so liegt doch, angesichts der sicher bezeugten Gleichung Giš-Šīr = šāmaš⁵ und der griechischen Wiedergabe Σαασδούχιμος, m. E. kein triftiger Grund vor, den Namen unseres Königssohnes nicht Šamašsumukīn, sondern Giššīrsumukīn zu lesen, wie Clay vorschlägt⁶, der meint, daß in Giššīr (Kiššīr) die Benennung des berühmten Mondtempels in Ur, Giššīr-Gal, zu erkennen sei.

Der Name Šamašsumukīn bedeutet jedenfalls: Šamaš hat einen Sohn (Abkömmling) bestimmt oder bestellt⁷. Analoge

¹) Auch Šamašmītalūballit wird aḫu talīmu des Šamašsumukīn genannt; s. S. CCXLIX. Im übrigen vgl. über talīmu und seine wahrscheinl. Bedeut. unten S. 250⁴, 629—630.

²) Vgl. über die Schreib. des Namens Šamašsumukīn schon Lehmann, Ššmk I, 6—9.

³) So in K 991 (H 117), Vs. 5 und 83, 1—18, Nr. 26 (Bez., Cat. 1856).

⁴) Vgl. die Briefe K 637 und 5579 (s. S. CCLXV und Anm. 2), ferner die Nachweise in Tallqvists Namenb. 194 und Clay, Babylonian records in the library of J. Pierpont Morgan, vol. I (1912), S. 381 (Text Nr. 41, 13).

⁵) Diese erhält durch die oben erwähnte Glossierung von Giš-Šīr durch Ud (in Kl. 113, Z. 2) eine neue Stütze.

⁶) Clay, a. a. O., S. 11, 251.

⁷) Halévy erklärte den Namen in seinem Aufsatz Σαασδούχιμος (Mélanges Renier, Paris 1886) also: Š. hat eine rechtmäßige Nachkommenschaft geschaffen; Lehmann (a. a. O., S. 9—12) schlägt die Übers.: „Š. hat eine rechtmäßige Existenz geschaffen“ vor. Letztere Deutung kann als ausgeschlossen gelten, da sie den Begriff šumu (das hier = Sohn; s. S. 625) zu abstrakt faßt. Ob kānu in diesem und analogen PN.n den Sinn: „rechtmäßig, legitim schaffen“ besitzt und nicht, was ich für

PN.n lassen sich auch sonst in den assyr. und babylon. Inschriften belegen, so z. B. Aššuršumukîn, Bêlšumukîn, Mardukšumukîn, Nabûšumukîn¹. Eine Kurzform unseres Namens lautet Šamašukîn; vgl. dazu S. 200⁵ und 711 (Belege). Das Hypokoristikum Šumukîn (s. S. 713) könnte ebenfalls auf einen Vollnamen Šamaš-šum-ukîn zurückgehen; daneben kommen allerdings für die Restitution des abgefallenen, ersten Elementes auch noch andere Götternamen in Betracht; vgl. S. CXXI².

Von griechischen Wiedergaben des Namens Šamaššumukîn kennen wir zwei: 1. *Σαοσδούχιος*, im Kanon des Ptolemäus; 2. Sammuges, im Geschichtswerk des Berossus (bei Alexander Polyhistor im armenischen Eusebius)². Die Zurückführung dieser zweifellos verderbt überlieferten Wortformen auf das zugrunde liegende keilinschriftliche Prototyp ist nicht leicht; man kommt über Vermutungen kaum hinaus³. Bei *Σαοσδούχιος* bereitet namentlich die Erklärung des δ Schwierigkeit. Von vornherein abzulehnen ist die von Halévy (a. a. O.) gegebene Deutung, die mit der Annahme eines in diesem Namen enthaltenen dumu (Sohn) operiert. Lehmann, der Halévys Ansicht mit Recht verwirft, meint (s. Ššmk I, 14), daß seine früher (in ZK II, 360ff.) vertretene Fassung des d als eines euphonischen Elementes auf sehr schwachen Füßen stehe, und möchte jetzt dieses d als den entstellten Rest (d für š) von šumu halten⁴. Vielleicht ergibt sich aber doch die einfachste

wahrscheinlicher halte, vielmehr ziemlich synonym nadânu gebraucht ist (also -ukîn promiscue -iddin), sei dahingestellt.

¹) Vgl. Lehmann, l. c. I, S. 8; Ungnad-Kohler, Assyr. Rechtsurk., S. 409 (Aššurš.), 426 (Nabûš.); Tallqvist, Namenb., S. 431 (Bêlš.), 1471 (Nabûš.); hingegen dürfte der PN. MAN-šum-ukîn in Johns, Deeds Nr. 151, Rs. 5; Nr. 619, Rs. 11, wegen der Schreib. Sarru-šum-ukîn in Nr. 538, Z. 3, vielleicht besser Šarru-šum-ukîn statt, was auch möglich wäre, Šamaš-šum-ukîn zu lesen sein.

²) Vgl. schon oben S. CLVIII.

³) Für die Erklärung der griechisch-(armenischen) Namen s. Halévy, a. a. O.; Lehmann, ZK II, 360—364 und in Ššmk I, 12—16.

⁴) *Σαοσδούχιος* könnte, wie Schrader erwog (s. Lehmann, Ššmk I, 14), aus *Σαοσοουχιος* korrumpiert sein; dann wäre in der griechischen Form wohl nur ein *ov* oder *μou* ausgefallen, also: **Σαοσοουχιος* für **Σαοσοου[ov oder μou]χιος*?

Lösung, wenn man den Charakter des δ als den eines akzessorischen Elementes beurteilt, das dann freilich weniger in euphonischer Funktion gebraucht sein wird, sondern seinem Ursprunge nach eher einen (vielleicht durch die Abschreiber eingedrungenen) parasitischen Konsonanten darstellen dürfte¹. Mit Ausschaltung des δ würde dann * $\Sigma\alpha\sigma\sigma\upsilon\chi\iota\nu\omicron\varsigma$ genau der oben angeführten Kurzform Šamašukin entsprechen. Sammuges könnte aus einem ursprünglichen *Šam(aš)mugen verstümmelt und verschrieben sein und dann eine sich an die sumerische Schreibung Šamaš-Mu-Gi anlehrende Transkription ausdrücken. Oder sollte, mit Halévy (a. a. O.), Sammuges das oben erwähnte Hypokoristikon Šum-ukin reflektieren?²

3. Assurbanipal³. Der Name begegnet in den Inschriften als Aššur-bâni-aplu und Aššur-bân-aplu (s. S. 690); möglich wäre auch die Lesung Aššur-bân(i)-apli. Die Bedeutung dieses PN.s ist: „Aššur hat einen Erbsohn erzeugt“; analoge Namen sind Nabûbân(i)aplu (s. Bez., Cat. 2120; Johns, Deeds III, 502) und Šamašbân(i)aplu (Bez., l. c. 2277; Johns III, 153). Privatpersonen als Träger des Namens Assurbanipal sind bis jetzt, soviel ich sehe, nicht bezeugt⁴. Die Griechen gaben Aššurbanaplu durch $\Sigma\alpha\rho\delta\alpha\nu\acute{\alpha}\pi\alpha\lambda(\lambda)\omicron\varsigma$ wieder; diese Wortform ist wohl sicher, wie zumeist angenommen wird, aus * $\Lambda\sigma\alpha\rho\beta\alpha\nu\acute{\alpha}\pi\alpha\lambda(\lambda)\omicron\varsigma$ verstümmelt, also durch Abfall des anlautenden A

¹) Parasitisches d findet sich mehrfach in der griechisch-lateinischen Wiedergabe semitischer Wörter; vgl. z. B. die PN.n $\epsilon\sigma\delta\omicron\alpha\varsigma$ gegenüber hebr. ‘Ezra, Hasdrubal = phönik. ‘Azru-ba‘al, die geogr. N.n Bostra = ursprüngl. Bošrâ, Esdrelon = Jizre‘el.

²) Mithin Sammuges aus einem ursprünglichen *Sumuge(n) entstellt? Lehmann hält seine in ZK II, 360ff. vorgeschlagene Erklärung des Namens Sammuges jetzt selbst nicht mehr aufrecht; s. Ššmk I, 16.

³) Vgl. bezüglich der Lautierung dieses Namens, seiner Bedeut. und der griechischen Umschrift die verschiedenen in Bezolds Literat. (S. 108—109) verzeichneten Vorschläge, ferner Lehmann in ZK II, 362ff. (besonders S. 362¹), bei S. A. Smith II, 90 und in Ššmk I, 16—21; Oppert, ZA 7, 334ff.

⁴) S. dazu oben S. CXLIV¹. Hingegen findet sich das auf eine Vollform Aššurbânaplu zurückgehende Hypokoristikon Aššurbâni als Name eines Eponyms des Jahres 714/13 (vgl. Bez., Cat. 1972r; Johns, Deeds III, 471); vgl. die analoge Kurzform Nabûbâni (Bez., l. c. 2119; Johns III, 502).

und Verschreibung des b in d entstanden¹. Da eine Kurzform pal für apal (aplu) im Assyrisch. nicht nachzuweisen ist (s. unten S. 440), so dürfte Sardanapal auf eine vulgäre Aussprache von Aššurbanaplu als Aššurbanapal (st. Aššurbanapl, mit Abfall des Endvokals und Einschub eines kurzen Vokals zur Vermeidung der auslautenden Doppelkonsonanz) zurückgehen. Über die babylon. Benennung Kandalānu (Kinelandanos) des Assurbanipal s. S. CLVIIIff., 698; für das biblische Äquivalent Asnappar und die sonstigen bei den Klassikern vorkommenden Namen dieses Assyrenkönigs s. S. 691.

4. Aššur-mukīn-palēa (palūa), ein jüngerer (ḫuddinu, S. 499) Bruder des Assurbanipal; vgl. L³ Vs. 16 (und S. 692). Der Name² bedeutet wohl: „Aššur begründet meine Regierung (oder Dynastie; s. S. 549)“³. A. wird öfters in der Briefliteratur erwähnt, nämlich an folgenden Stellen³: K 501 (H 113), Rs. 9; K 532 (H 109), Vs. 8; K 565 (H 77), Vs. 10; K 898 (H 450), Vs. 2, Rs. 3; K 950 (H 977), Vs. 6; K 1200 (H 82), Rs. 1; K 1581 (H 636), Rs. 5; 80, 7—19, Nr. 22 (H 652), Vs. 6; 83, 1—18, Nr. 14 (H 406), Rs. 8; l. c., Nr. 17 (H 354), Rs. 6; l. c., Nr. 120 (H 675), Vs. 9. Der Gesundheitszustand des A. scheint kein besonders guter gewesen zu sein; mehrfach ist in den Briefen von seiner Erkrankung die Rede, so in dem Schreiben des Arztes Arad-Nanā (K 532)⁴; zu seiner Heilung veranstaltete man Beschwörungszereimonien, wie die Texte K 898 und K 950 lehren⁵.

¹) Verschreibung von b in d und umgekehrt ist in griechischen Namen auch sonst zu konstatieren; vgl. z. B. *Beléβatos*, das offenbar aus *Δελέφατ* = Dilbat korrumpiert ist (s. Pauly-Wissowa, RE III, 201). Lehmanns Fassung (in ZK II, 362¹) des d in Sardanapal als euphonischen Konsonanten (Einschub in *esarvanapal) ist kaum besonders ansprechend.

²) Meist Aššur-mu-kin-Bal (= palū) bzw. Balmeš (= palē)-ia geschrieben, vereinzelt: Aššur-mu-kin-palū^u-a, so z. B. in K 898, Vs. 2.

³) Die oben zitierten Briefstellen verzeichnet, mit Ausnahme von 80, 7—19, Nr. 22 und 83, 1—18, Nr. 120, auch Bez., Cat. 1978.

⁴) Den Brief K 532 bearbeiteten Harper in AJSL 15, 141 und Martin in RT 23, 160ff.; s. auch Johns, *Babyl. and Assyri. Laws etc.*, S. 375.

⁵) Vgl. zu K 898: Behrens, *Briefe*, S. 17 ff.; K 950 behandelte Klauber in AJSL 28, 131 ff., s. auch Meißner, ZA 27, 262. Beide Texte ergänzen sich gegenseitig.

Assurbanipal bestellte den A., dem väterlichen Wunsche gemäß, zum urigallu-Priester, wahrscheinlich für den Dienst des Gottes Aššur in der gleichnamigen Stadt; vgl. L³ Vs. 16. Auf diese schon von Assarhaddon geplante Ernennung dürften sich die Stellen mehrerer Briefe aus dessen Zeit beziehen, die von dem Eintreten des Aššurmukinpalêa (bzw. des Königssohnes) in Aššur und von dessen Erscheinen vor seinem Vater sprechen; es sind die Texte¹: 83, 1—18, Nr. 14²; l. c. Nr. 17; 80, 7—19, Nr. 22³ und Bu 91, 5—9, Nr. 141. Schließlich sei noch auf die Liste Johns, Deeds Nr. 1053 (82, 5—22, Nr. 533) hingewiesen, die aus dem Eponymate des Bêlšunu stammt und, laut Unterschrift in col. IV 1, verschiedene zum Besitztum des Aššurmukinpalêa⁴ gehörige Gegenstände aufzählt. Johns (l. c. II, S. XI) vermutet, daß es sich hier vielleicht um Objekte handelt, die Assurbanipal seinem Bruder anlässlich der Berufung desselben zu der oben erwähnten hohen Priesterwürde zum Geschenke machte⁵.

5. Aššur-etil-šamê-eršiti-balliṣu, der jüngste (šihru) der in L³ Vs. 14 ff. genannten Brüder des Assurbanipal; s. auch S. 691. Der Name bedeutet: Aššur, der Herr Himmels und der Erde, erhalte ihn am Leben. Nach der zitierten Inschrift wurde A. mit dem Amte eines urigallu-Priesters von Ḥarran bekleidet. Er wird auch in K 1055 (H 228), einem Schreiben des Nergalnašir (s. S. 705), erwähnt; dieses stammt wahrscheinlich aus einem der letzten Regierungsjahre des Assarhaddon und macht dem Könige Mitteilung von Ominas, die man 5 Jahre hindurch für A. beobachtete. Winckler (F. II, 184¹) schließt aus dieser Mitteilung, daß A. damals 5 Jahre alt war. Von einer Erkrankung dieses Prinzen hören wir in 83, 1—18, Nr. 81 (H 658), Z. 6. Höchst wahrscheinlich ist mit A. auch jener

1) Vgl. auch Jastrow II, 534 (und Anm. 8).

2) Behandelt von Jastrow II, 533—534.

3) Vgl. zu diesem Texte auch Behrens, S. 25.

4) Oder eine Privatperson dieses Namens gemeint?

5) Hingegen ist in dem Briefe K 519 (H 108), Vs. 8 unter dem mār šarri jedenfalls nicht Aššurmukinpalêa, sondern (gegen Winckler, F. II, 185) Assurbanipal zu verstehen; s. schon Behrens, S. 41¹; Godbey, AJSL 22, 63.

Sarru-šamê-eršiti-bállitšu identisch, der in K 501 (H 113), Rs. 13 unter den Kindern Assarhaddons an letzter Stelle steht; s. dazu schon oben S. CCXLII. Vermutlich darf auch der verstümmelte Name Aššur-šar-a-ni-[.]Bi in K 950 (H 977), Vs. 8 zu Aššur-šarrâni-[ballit]-su ergänzt und dies als eine Kurzform oder Variante für Aššur-etil-šamê-eršiti-bállitšu beurteilt werden¹.

6. Šamaš-míta-lûballit, vielleicht der jüngste aller Söhne Assarhaddons². Der Name bedeutet: Šamaš möge den Toten (d. h. den Totkranken) am Leben lassen³. Š. wird in der schon oben (S. CCXXVII¹, CCXLII) erwähnten Eidesformel 83, 1—18, Nr. 45, Vs. 4 als Lieblings(?)-Bruder (aḫu talimu) des Šamaš-šumukîn charakterisiert. Von ihm besitzen wir auch zwei an den König (Assarhaddon?, Assurbanipal?) gerichtete Schreiben: K 475 (H 766) und 82, 5—22, Nr. 174 (H 341)⁴; in ersterem wird die Ausführung verschiedener baulicher Aufträge in Niniveh gemeldet; 82, 5—22, Nr. 174 bringt die Nachricht von der schweren Erkrankung einer königlichen Dame, namens Ba'ugamelat.

7. Šerûa-eṭerat, die einzige uns namentlich bekannte Tochter Assarhaddons; vgl. über sie S. 712. Da dieselbe in K 501 (H 113) unter den Kindern Assarhaddons an 3. Stelle figuriert, so darf man wohl vermuten, daß sie unter ihren Geschwistern bezüglich des Alters den 3. (mit Einbeziehung des Siniddinaplu, den 4.) Platz einnahm.

4. Der Tod des Assarhaddon; die Thronfolge in Assyrien und Babylonien. Assarhaddon erkrankte auf seiner dritten zu Anfang des Jahres 669 unternommenen Expedition gegen Ägypten und starb am 10. Araḫsamnu (dem

¹) Vgl. Klauber, AJSL 28, S. 114, Anm. 27.

²) In K 501 und L³ fehlt er vielleicht deswegen, weil er noch ein unmündiges Kind war.

³) Vgl. zu diesem PN. meine Bemerk. auf S. 366¹ und beachte die Stelle Cyrus-Cyl. 19 (VAB III, S. 5). Der Name ist geschrieben ilušamaš-míta (Be)-lûballit (Ga-Ti-La).

⁴) Der Absender obiger 2 Briefe könnte allerdings auch ein Privatmann des Namens Šamašmítalûballit sein (so Bez., Cat. 2178, der ihn für einen Beamten hält); es liegt aber doch wohl näher, an den Sohn Assarhaddons zu denken.

10. Monate) im 12. Jahre seiner Regierung. So berichtet uns die babyl. Chronik IV, 30ff.; s. S. 395 ff. Da das Jahr 680 als das erste offizielle Regierungsjahr des Assarhaddon anzusehen ist, so kann das Todesdatum nur 669 sein, nicht 668¹⁾, wie man noch immer in sehr vielen Publikationen findet. Der Thronwechsel trug sich also im Eponymate des Šamaškāšidaibi zu. Der Rest des Jahres 669 galt als rēš šarrūti des Assurbanipal und 668 (Eponymat des Marlarim) entspricht dem 1. palū desselben.

Über die Vorgänge, welche zur definitiven Regelung der Thronfolge durch Assarhaddon führten und über den genauen Zeitpunkt der diesbezüglichen königlichen Verordnung liegt noch manches Dunkel²⁾. Ursprünglich war, wie schon oben (S. CLXXXV, Anm.) hervorgehoben wurde, Siniddinaplu, der älteste(?) Sohn Assarhaddons, zum Thronfolger ausersehen. Ob ein frühzeitiger Tod dieses Prinzen oder andere Faktoren die spätere Abänderung der getroffenen Sukzessionsbestimmung veranlaßten, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können lediglich die Tatsache feststellen, daß Assarhaddon in der letzten Zeit seiner Regierung den Assurbanipal offiziell zum Kronprinzen und künftigen Herrscher proklamierte. Diese Ernennung, für welche die Inschriften Assurbanipals (Rm Cyl.

¹⁾ 669 als Todesjahr des Assarhaddon geben richtig: Tiele 340, 371; Lehmann, Ššmk I, 5; Knudtzon, Gebete an den Sonnengott, S. 69²⁾; Šanda, MVAG VII, 85 ff. (der ausführlicher diese chronologische Frage bespricht); Johns, PSBA 24, 237; 25, 95 und in AJSL 22, 238; Delitzsch in den Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. XXV, Nr. I, S. 40. Das unrichtige Datum begegnet weit häufiger; so z. B. bei Hommel, Gesch. S. 695; in den verschiedenen Arbeiten Wincklers (so noch in Helmolts Weltgesch., Bd. II.²⁾, S. 70); Rogers, History II, 243; Schnabel, MVAG 13, 98.

²⁾ Über die Thronfolge Assarhaddons handeln: G. Smith, The Assyrian Eponym Canon, S. 163—165; Tiele, S. 327, 340, 351, 369—372; Hommel, S. 692—694; Lehmann, Ššmk I, 33 ff., in „Zwei Hauptprobleme der altorient. Chronologie“, S. 209¹⁾, im Jahresber. der Geschichtswiss., 1901, I, 37 und 1907, I, 162 ff.; G. Maspéro, Hist. III, 380; H. Winckler, Gesch. Babyloniens, S. 133—134, 272, in F. I, 415 ff. und in Helmolts Weltgesch. II.²⁾, S. 27, 70; Meißner, MVAG IX, 181 ff.; Johnston, JAOS 25, 79 ff.; Johns, PSBA 27, 94 ff.; Behrens, S. 40—42; A. H. Godbey in AJSL 22, 63—80 („the Esarhaddon succession“) und vgl. dazu Johns, l. c., 234—239; Dhorme, les pays bibl. et l'Assyrie, S. 103; Klauber, PRT, S. LXI¹⁾.

I, 18ff.; L⁴ II, 3—4) als genaues Datum den 12. Ajjaru (den 2. Monat) angeben¹⁾, wurde höchst wahrscheinlich wenige Monate vor Beginn des 3. ägyptischen Feldzuges vollzogen. Es können hier nur die Jahre 669 oder 670 in Betracht kommen²⁾; für 670 dürfte die Unterschrift des Kontraktes Johns, Deeds Nr. 477 (K 448) sprechen, da in ihm (Rs. I, 4) unter den Zeugen bereits Funktionäre des mâr šarri (d. h. des Assurbanipal) und des mâr šarri Bâbili (d. h. des Šamaššumukîn) begegnen; von der Datierung ist leider nur der Monatsname (Nisannu d. h. der 1. Monat) erhalten³⁾. Da nun, wie bereits hervorgehoben wurde, die Berufung des Assurbanipal ins bît-ridûti d. h. seine feierliche Designierung zum Thronfolger im 2. Monate stattfand und Šamaššumukîn, wie wir unten sehen werden, wohl ziemlich

¹⁾ In Rm I, 18ff. und L⁴ II, 3—4 wird lediglich die Erhebung Assurbanipals zum Thronfolger, die als feierlicher Akt mit entsprechendem Zeremoniell und unter Huldigung und Vereidigung der Untertanen vor sich gehen mußte, geschildert. Wir haben hier einen Bericht über eine für die Zukunft bestimmte Maßnahme des Assarhaddon; keineswegs aber darf man, wie öfters geschehen, besagte Stellen auf einen bereits vollzogenen Regierungsantritt des Assurbanipal (der in L⁴ erst in Z. 10—11 berichtet wird!) beziehen. Ebenso wenig erscheint es angängig, den also gedeuteten Inhalt beider Stellen mit der Angabe von Chronik B IV, 36 (s. S. 397) zu kombinieren und demgemäß den 12. Ajjaru 668 als Datum der feierlichen Thronbesteigung Assurbanipals anzusetzen (so z. B. Delitzsch in Abh. der sächs. Ges. d. Wiss., Bd. XXV, Nr. I, S. 40). Für die richtige Fassung von Rm I, 18ff. und L⁴ II, 3—4 s. besonders Lehmann, Ššmk I, 34—39; s. auch schon vorher Tiele 351, 369 und in ZA 7, 97 und meine Bemerk. auf S. 4⁴. Ganz verfehlt ist es, wenn Winckler (F. II, 183ff.) den Brief K 501 (H 113) zur Kommentierung unserer Annalenstelle heranzieht, und zwar „als Bericht über eine der Zeremonien, welche im Ijjar des Jahres 668 von den Kindern Assarhaddons vollzogen wurden, als er von der Regierung zurücktrat“. Gegen Wincklers Auffassung wandten sich mit Recht Behrens 40ff. und Godbey, l. c. 68ff. In K 501 wird vielleicht ein Nabûfest beschrieben.

²⁾ Tiele, S. 351, schwankt zwischen 671 und 670; Hommel, S. 694, entscheidet sich für 669. Ich habe oben (S. CLIII) das fragliche Ereignis ins Jahr 672 verlegt (im Anschlusse an Delitzsch, l. c., S. 40), d. h. in die Zeit vor Beginn der 2. Expedition gegen Ägypten; an dieser Fixierung möchte ich jetzt nicht mehr festhalten.

³⁾ Für K 448 beachte auch Godbey, l. c. 73. Der Name des Eponyms (in der Unterschrift) ist, wie King (bei Klauber PRT LXI¹) auf Grund erneuter Untersuchung des Originals feststellt, unleserlich.

gleichzeitig mit der Würde des mâr-šarri von Babylonien bekleidet wurde, so erscheint es wenig wahrscheinlich, daß der Text K 448 erst aus dem Jahre 669 stammt, man müßte denn vermuten, daß die beiden Brüder schon einige Monate vor dem 12. Ajjaru, dem amtlichen Termin der Verkündigung ihrer Sukzessionsrechte¹, die auf diese sich stützenden Titel führten. Für die Annahme, daß die Urkunde K 448 schon im Jahre 670 ausgefertigt wurde, mithin die Regelung der Thronfolge im 2. Monate dieses Jahres vor sich ging, spricht auch eine Stelle der babylon. Chronik B IV, 29, wo für das 11. palû des Assarhaddon (670) als Ereignis die in Assyrien stattgefundene Tötung vieler Großen berichtet wird. Winckler hat, gewiß mit Recht, diese Notiz auf die Unruhen und Wirren bezogen, die in Assyrien anlässlich der von Assarhaddon beliebten Regelung der Thronfolge ausbrachen². Ob der König sich in der Tat, wie manche vermuten, eine Zeit lang mit dem Gedanken trug, den Sitz der Reichsregierung nach Babylon zu verlegen, und ob er auch seinen ältesten Sohn, Šamašsumukîn, in formeller Weise zum Kronprinzen von Babylon mit dem Rechte der Sukzession ausrufen ließ, dies läßt sich inschriftlich nicht feststellen. Auf alle Fälle darf eine solche Tatsache nicht dem Briefe K 2641 entnommen werden, da dieser, weil sicher einer viel älteren Zeit angehörig (s. schon oben S. XCIII¹), für die ganze Streitfrage ausscheidet³. Übrigens könnte gerade die auffallende Erscheinung, daß Šamašsumukîn in einigen Briefen (KK 432, 626, 1118) ohne Titel neben dem mâr šarri auftritt, mit Godbey (l. c., S. 65) in dem Sinne ausgelegt werden, daß von Hause aus nur Assurbanipal ernsthaft für die Nachfolge in Be-

1) Der 12. oder 13. Ajjaru scheint mit Vorliebe als Termin für feierliche Staatsakte (Krönungen etc.) gewählt worden zu sein; s. dazu S. 3^o, 396².

2) Vgl. über diese Unruhen auch oben S. CLXXIX—CLXXX. In diesen Zusammenhang gehören auch die zahlreichen Beeidigungen (adê), von denen die Briefe (s. H 33, 202, 384, 386 und vgl. Godbey, l. c. 67) sprechen. Assyrer und Babylonier sollten sich durch Eidschwur (vgl. auch Rm I, 21—22) zur Anerkennung der Thronfolge verpflichten.

3) Gegen Tiele, S. 352, 370² und Lehmann, Ššmk I, 36, welche nach dem Vorgange von G. Smith, Ashurb. (S. 12 ff.) obigen Text für die Beurteilung von Assarhaddons Thronfolge verwerten.

tracht kam und die Ansprüche des Šamašsumukīn erst aus dem verwickelten babylonischen Problem herauswuchsen. So viel ist sicher: die Art und Weise, wie Assarhaddon die Thronfolgeangelegenheit endgültig entschied, wirbelte viel Staub auf und erzeugte in den Reihen der Assyrer lebhaftes Unzufriedenheit. Dies lehrt deutlich der schon oben (S. CCXLII) erwähnte Brief 82, 5—22, Nr. 107 (H 870)¹, dessen Schreiber, zweifellos ein vornehmer Assyrer, dem Assarhaddon direkt ein Unrecht gegen Assyrien vorwirft, das erst durch die Nominierung des Assurbanipal zum *mār šarri* von Assyrien wieder gutgemacht wurde. Offenbar hat Assarhaddon in seinem Entschlusse wiederholt geschwankt und durch übermäßige Begünstigung des Šamašsumukīn den Argwohn der assyrischen Großen hervorgerufen. Wenn nun Assarhaddon ca. 670 definitiv die ganze Frage zugunsten des Assurbanipal regelte, so geschah dies wahrscheinlich unter dem Drucke der einflußreichen Kreise Assyriens. Winckler² faßt die Kandidatur Assurbanipals geradezu als eine Reaktion der assyrischen Großen gegen die babylonfreundliche Haltung Assarhaddons auf. „Die Militärpartei zwang Assarhaddon, ihr Haupt Assurbanipal zum Könige von Assyrien krönen zu lassen und ihr damit die Macht zu sichern. Für Šamašsumukīn vermochte sein Vater nur Babylon und wohl auch Südbabylonien zu sichern (Winckler bei Helmolt II², S. 27)“³.

Ad 401-5 -v

¹) Vgl. zu diesem Texte auch noch Johns im Journ. of Theolog. studies VI (1905), S. 629 ff.; Behrens, S. 42. Johns, der die kaum haltbare Annahme der Seniorität des Assurbanipal vertritt (s. dazu oben S. CCXLIII Anm. 4), möchte (in AJS 22, 236) aus dem Schreiben die Tatsache entnehmen, daß der ältere Bruder (Assurbanipal) ursprünglich nur für den 2. Posten, den babylon. Königsthron, bestimmt war und erst nachträglich die Anwartschaft auf die Nachfolge in Assyrien zugesichert erhielt.

²) In F. I, 415 ff. und bei Helmolt II², S. 27, 70.

³) Die laut Angabe der Chronik in Assyrien hingerichteten Großen werden, dem Zusammenhange nach, wohl unzufriedene Assyrer, kaum Babylonier gewesen sein. Die Getöteten wollten vermutlich, wie Godbey (l. c., S. 68) meint, die neue Ehrenstellung des Šamašsumukīn nicht anerkennen. Oder besaß Šamašsumukīn auch in den Reihen der assyrischen Vornehmen Anhänger, welche gegen die Bevorzugung des Assurbanipal protestierten?

Assarhaddon belehnte seine zwei Söhne, Assurbanipal und Šamaššumukīn, ziemlich gleichzeitig mit der mār-šarri-Würde. Dies ergibt sich mit genügender Deutlichkeit aus dem schon wiederholt zitierten Briefe 82, 5—22, Nr. 107 (H 870)¹. Aber der Wortlaut desselben bietet wohl kaum eine genügende Handhabe, um daraus eine wirkliche Krönung beider Prinzen zu folgern²; höchstens könnte man dies für Assurbanipal vermuten³. Assurbanipal und Šamaššumukīn fungierten wahrscheinlich, seit ihrer amtlichen Ernennung zu Kronprinzen, in den für sie bestimmten Kronländern im Namen ihres Vaters als Statthalter; man mag sie Unter- oder Vizekönige nennen. Aber keineswegs darf an eine förmliche Teilung der Monarchie in 2 selbstständige Hälften und unter 2 unabhängige Landesherrn gedacht werden⁴. Es ist zweifellos ganz irrig, wenn man von einem Rücktritte Assarhaddons von der Regierung spricht. Derselbe blieb gewiß bis zu seinem Tode der Oberherr des gesamten Reiches. Nicht der geringste Anhaltspunkt liegt vor für die Annahme, Assarhaddon habe noch bei Lebzeiten die Zügel der Regierung freiwillig zugunsten seiner Söhne aus den Händen gegeben und in aller Form abgedankt, um sich, wie Winckler meint, auf das Fürstentum von Ḫarrān als Altenteil zurückzuziehen⁵. Ebenso wenig läßt sich die ge-

¹) Auch der unten (S. CCLXXII) besprochene Assarhaddon-Text K 5382 b deutet die Bestimmung des Šamaššumukīn für Babylon an. Die Briefe, in denen Šamaššumukīn den Titel mār šarri Bābili führt (K 501 = H 113; K 602 = H 23; Bu 89, 4—26, Nr. 163 = H 434) sind nach meinen obigen Ausführungen kaum vor 670 geschrieben.

²) Eine Krönung (und Reichsteilung) nehmen z. B. Meißner (a. a. O., S. 184) Winckler, Behrens (S. 42) und Dhorme (a. a. O., S. 103) an.

³) Die Stelle Vs. 8 könnte als Schilderung einer Krönungszeremonie erklärt werden; in dem auf Šamaššumukīn bezüglichen Passus fehlt der fragliche Zusatz.

⁴) Für die Theorie von der Reichsteilung s. die oben (in Anm. 2) zitierten Autoren.

⁵) Gegen die von verschiedenen Gelehrten (besonders von Winckler, auch von E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, I¹, S. 477) vertretene Ansicht, daß Assarhaddon ausdrücklich auf seine Herrschaft verzichtete, wandten sich besonders Tiele, *Gesch.*, S. 351, 369; Lehmann, *Ššmk I*, 33 ff. und Godbey in *AJSL* 22, 68 ff. Es muß in mehrfacher Hinsicht befremden, wenn als scheinbar gesichertes Resultat der Forschung (von Winckler in *Helmolt II*², S. 70) folgendes geboten wird: „Nachdem

nannte Stadt mit annähernder Sicherheit inschriftlich als Schauplatz der von Assarhaddon vollzogenen Krönung Assurbanipals (falls eine solche überhaupt stattfand!) bezeugen; denn das für diese Behauptung ins Feld geführte Beweisdokument, der Text K 2701a, beschäftigt sich, wie S. CCLIV Anm. 5 betont ist, schwerlich mit einem Ereignisse der angegebenen Art.

Schließlich ist auch die mehrfach geäußerte Meinung¹, daß Assarhaddon seinen Sohn Assurbanipal zum Mitregenten ernannte und beide gemeinsam einige Jahre die Herrschaft führten, mangels jeglicher urkundlicher Begründung, zurückzuweisen. Wohl aber hören wir in den Inschriften von dem großen Einflusse, den Assurbanipal als Stellvertreter seines Vaters, seit der Wahl zum *mâr šarri* (oder Vizekönig?) auf die Leitung der Staatsgeschäfte ausübte; vgl. dazu oben S. CXLIIff., CLXXIX, CLXXXI—CLXXXII.

Nach dem Tode Assarhaddons (669) bestieg Assurbanipal

die inneren Verhältnisse in Assyrien geordnet, Assurbanipal und dessen Bruder Šamaššumukin gekrönt waren (668), war das Heer wieder für Ägypten entbehrlich. Assarhaddon brach selbst dorthin auf; er war zu Hause überflüssig geworden und wohl selbst über das Wesen des orientalischen Königtums genügend aufgeklärt(?), um einzusehen, daß für ihn nichts anderes übrig bleibe, als zu sterben. Das tat er denn auch(!) unterwegs (noch 668)². — Den Brief K 2701a = H 923 hatte G. Smith (Eponym-Canon 163) als Beweis für eine in Harrân stattgefundene Krönung Assurbanipals durch Assarhaddon verwertet. Gegen diese, von Winckler (F. I, 91—92) übernommene Anschauung sind mit Recht von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden, so von Tiele (S. 370), Hommel (S. 692ff.) und Klauber, Beamt., S. 20—21. Der Adressat des Schreibens ist höchst wahrscheinlich Assurbanipal und der Inhalt betrifft augenscheinlich eine Orakelbefragung des Sin anlässlich einer geplanten Expedition gegen Ägypten, steht also wohl kaum mit der Thronfolgefrage in irgendeinem Zusammenhang. Was endlich die Behauptung Wincklers (F. II, 186), daß Assarhaddon seit 668(!) nur mehr die Herrschaft über Harrân ausgeübt habe, betrifft, so gründet sich dieselbe lediglich auf den eben charakterisierten Text K 2701a und auf die gewiß unhaltbare Theorie von der lokalen Verknüpfung des Titels *šar kiššati* mit Harrân; s. dagegen unten S. 491 und beachte auch Lehmann im Jahresber. der Geschichtswiss. 1901, I, 37.

¹) So zuerst von G. Smith in *Assyr. Discov.*, S. 417 und im *Assyr. Eponym Canon*, S. 163. Die Texte, auf die sich Smith hierbei hauptsächlich stützt (K 2641 und K 2701a) sind nicht beweiskräftig; vgl. S. CCLII und CCLIV³.

sofort den Thron als König des ganzen assyrischen Reiches¹. Es erscheint aber nicht angängig, auch von einem gleichzeitigen Übergang der babylonischen Königswürde an Šamašsumukîn zu sprechen². Wohl besaß derselbe, kraft Verfügung seines Vaters, legitimen Anspruch auf die babylonische Krone; aber nach dem Ableben Assarhaddons verblieb er zunächst in seiner Stellung als mâr šarri Babili, mochte er auch nach wie vor ziemlich selbständig die Machtbefugnisse eines Statthalters ausüben. Installiert als König wurde Šamašsumukîn erst durch Assurbanipal im Ajjaru des Jahres 668. In ihm ergriff er die Hände Bêls und galt seit dem Vollzuge dieser Krönungszeremonie als rechtmäßiger Herrscher Babylonien³. Vermutlich erfüllte Assurbanipal den väterlichen Wunsch nicht ganz freiwillig.

5. Die Regierung des Šamašsumukîn und dessen Inschriften. Seit dem Frühjahr 668 residierte Šamašsumukîn als selbständiger König in Babylon. Seine Inschriften stammen alle aus Nordbabylonien und berichten von Bauten in Babylon, Borsippa und Sippar. Der unten (S. CCLXVII) erwähnte kudurru betrifft Grundstücke in dem nordbabylon. Kaldu-Gau Bit-

¹) Bald nach dem Tode Assarhaddons wurden die Assyrer auf den neuen Landesherrn vereidigt; vgl. den oben (S. CCXXVII¹) besprochenen Text 83, 1—18, Nr. 45.

²) In der eben erwähnten Inschrift 83, 1—18, Nr. 45 wird dem Šamašsumukîn noch nicht der Königstitel beigelegt. Die Nichtgleichzeitigkeit des offiziellen Regierungsantrittes beider Brüder wird mit Recht von Tiele, S. 371 und in ZA 7, 75 ff., sowie unter eingehender Begründung von Lehmann, Ššmk I, 39 ff. festgestellt; vgl. auch Johns, PSBA 27, 94 ff. Eine gegenteilige Anschauung verfiel mit unzulänglichen Gründen Godbey (l. c., S. 72 ff.); die von ihm herangezogenen inschriftl. Stellen sind anders zu deuten, so namentlich der nach dem 23. Nisannu des Jahres 668 datierte (also einen Monat vor der „Ergreifung der Hände Bels“ durch Šamašsumukîn abgefaßte) Text Kn. 149, in dem die Krönung des Šamašsumukîn noch Gegenstand der Erwägung bildet (s. S. CLXXXII ff.). Beachte auch Johns' Gegenbemerk. in AJSL 22, 235 ff. Auch die Angabe der im babylon. Interesse geschriebenen Chron. B IV, 33 (S. 397) darf nicht von der wirklichen (offiziellen) Übernahme der Regierung durch Šamašsumukîn verstanden werden, die erst von dem (ebenda, Z. 34) mitgeteilten Ereignisse an datiert.

³) Vgl. dazu auch oben S. CLXXXIV, 264⁴, 396².

Dakkûru; in dem Briefe K 1249 (H 236), Vs. 9 hören wir von der durch Šamaššumukîn vollzogenen Ernennung eines Ša-Ku-Beamten in der Stadt Dilbat¹. Die bisher bekannt gewordenen Rechtsdokumente privaten Charakters sind, von einer eventuellen Ausnahme abgesehen, insgesamt in Babylon und dessen Umkreise ausgefertigt; das Gros nennt Babylon als Ort der Beurkundung; je 2mal begegnen als solcher Borsippa, Dilbat und Nagîtu. Scheil² hat letzteren Platz mit einer uns auch sonst bezeugten Stadt an der babylonisch-elamitischen Grenze³ identifiziert und weiter über den Umfang des Reiches des Šamaššumukîn daraus Schlüsse gezogen. Die Machtsphäre dieses Königs mag sich zeitweise bis zum heutigen persischen Meerbusen erstreckt haben; andererseits aber ist der Name Nagîtu (fem. von nagû = Bezirk) so beschaffen, daß er sich recht gut in Babylonien wiederholen konnte; die Lokalisierung des fraglichen Nagîte in Nordbabylonien ist daher keineswegs ausgeschlossen. Es scheint auch sonst noch manches für die Annahme, daß sich die Herrschaft des Šamaššumukîn im wesentlichen auf Nordbabylonien (Akkad) beschränkte, zu sprechen. Wir erfahren aus der Briefliteratur Einiges über die Tätigkeit assyrischer Beamter in Mittel- und Südbabylonien vor und während des Bruderkrieges. So fungierte Bêlibni seit 650 als assyrischer Statthalter des Meerlandes (s. S. CVIII), Nabû-ušabši und Kudurru wirkten in Uruk (S. CXVI, CXXI), Sintabnišur in Ur (S. CXXV). Waren etwa verschiedene, wichtige Städte des mittleren und südlichen Babyloniens gänzlich dem Einflusse des Šamaššumukîn entrückt und standen direkt unter Assyrien, sich einer Art Reichsunmittelbarkeit erfreuend? Von den vier babylonischen Kontrakten, die den Namen des Assurbanipal tragen⁴, zeigen die 2 einzigen, deren Unterschrift erhalten ist, folgendes Datum: Uruk, Jahr 20 (649)

¹) Vgl. zu diesem Texte Klauber, Beamt. S. 97 ff.

²) In RT 24 (1902), S. 28, note XLV.

³) Vgl. für Nagîtu die Belege bei Del., Par. 323 ff.; Bez., Cat. 2131 und M.-Arnolt, S. 645. Dieser Ort muß nicht weit von der (damaligen) Einmündung des Ulai (Kârûn) in den nâr-marrati (s. S. 337¹⁰) gelegen haben; s. auch Billerbeck, Susa (1893), S. 73 und Delaporte in ZA 19, 387.

⁴) Vgl. dazu oben S. CLVIII.

und Nippur, Jahr 26 (643). Die Urkunde aus Uruk wurde also noch unter der nominellen Regierung des Šamašsumukīn, ein Jahr vor dessen Tode, geschrieben. Es wäre aber voreilig, wollte man aus dieser bereits aus der Zeit der assyrischen Okkupation stammenden Tafel auf die Art und Weise, wie die Machtbefugnisse beider Brüder in Babylonien vor dem Konflikte gegenseitig abgegrenzt waren, schließen¹.

Wenn wir nun auch die Frage nach dem territorialen Umfang des Reiches des Šamašsumukīn nicht definitiv zu entscheiden vermögen, so kann doch soviel mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß Šamašsumukīn sich durchaus nicht als völlig unabhängiger Landesfürst gerieren durfte. Über ihm stand als Souverän sein Bruder, der Großkönig, dem gegenüber er beständig in der Rolle eines Vasallen verblieb. Es ist sogar recht fraglich, ob Šamašsumukīn jene Stufe der scheinbaren Autonomie, deren sich andere den Assyrern tributpflichtige Könige Vorderasiens erfreuten, je erreichte, mochte er auch dem Range nach unter jenen als *primus inter pares* gelten. Durch entsprechende Überwachung der babylonischen Verhältnisse von seiten assyrischer Beamter war jedenfalls dafür gesorgt, daß die Oberhoheitsrechte Assurbanipals nicht schreiend verletzt wurden.

In den Datierungen der Rechtsurkunden führt Šamašsumukīn immer den Titel „König von Babylon“ (šar Bābili), in seinen historischen Inschriften (S¹ 3, L⁵ 11; Bil. 2, 5) nennt er sich „König von Babylon, König von Šumer und Akkad“ (šar Bābili šar mātu Šumēri u Akkadī); in der Bilinguis (Z. 2) begegnet außerdem noch, und zwar vor šar Bābili stehend, das Prädikat šar Amnanu. Dasselbe ist jedenfalls, mit Winckler

¹) Die auffällige Tatsache, daß man in Babylonien nach dem Untergange des Šamašsumukīn bald nach Assurbanipal, bald nach Kandalānu datierte, könnte sich, wie schon oben (S. CLIX) vermutet wurde, durch die Annahme, daß Assurbanipal seinen babylon. Namen Kandalānu nur in dem eigentlichen Kronlande des Šamašsumukīn führte, erklären. Damit würde sich wieder die oben aus ähnlichen Indizien vermutete Schlußfolgerung von einer bloß partiellen Königsherrschaft des Šamašsumukīn in Babylonien (auf Nordbabylonien beschränkt) ergeben.

und Lehmann¹, als eine antiquarische Reminiszenz zu beurteilen und besagt daher nichts für die tatsächlichen Besitzrechte des Šamašsumukīn².

Was die Titulatur „König von Šumer und Akkad“ anlangt, so scheint tatsächlich Assurbanipal dieselbe seinem Bruder, vielleicht stillschweigend, überlassen zu haben³; denn er selbst nennt sich nie so. Er charakterisiert allerdings auch den Šamašsumukīn nicht ausdrücklich durch den fraglichen Zusatz, sondern bezeichnet denselben stets einfach als „König von Babylon“⁴. Umgekehrt sind zwar Assarhaddon und Sargon in den Augen des Šamašsumukīn „Könige von Šumer und Akkad“ gewesen (vgl. S¹ 10—11, L⁵ 19)⁵; aber dem Assurbanipal räumt er nur das Prädikat „König von Assyrien“ (šar Aššur, S¹ 12, L⁵ 20, 25) ein⁶. Auffallenderweise erwähnt Šamašsumukīn in der Bilinguis

¹) Vgl. Winckler, *Untersuch. z. altorient. Gesch.* S. 74 und F. I, 231; Lehmann, *Ššmk I*, 39, 40, 75—76 und 2 *Hauptprobleme der altorient. Chronologie*, S. 76 ff. Die Bilinguis ist augenscheinlich aus altbabylon. Inschriften zusammengestoppelt. Die Titulatur šar Amnanu ist in der altbabylon. Periode für den König Singašid von Uruk nachgewiesen; s. VAB I, 220 ff., 242. Amnanu dürfte der Name einer babylon. Landschaft sein, der vielleicht auch in der in Inschriften der Hammurapizeit begegnenden Ortsbenennung Sippar-Amnanim (s. Belege z. B. bei Schorr, VAB V, 504) steckt. Tiele (S. 353¹), dem Lehmann (*Ššmk I*, 40 und in *Zwei Hauptprobleme*, S. 76) beipflichtet, kombiniert Amnanu mit dem elamit. Ortsnamen Dūr-Amnani (s. das Ortsregister); dann hätte man wohl an ein babylon.-elamit. Grenzgebiet zu denken. Die Richtigkeit dieser Zusammenstellung erscheint aber doch fraglich (Amnani in Dūr-Amnani ist ein ursprünglicher PN.!).

²) Tiele (S. 353) glaubt aus obigem Titel den Schluß ziehen zu dürfen, daß Šamašsumukīn von seinem Vater mit dem kleinen Fürstentum Amnanu belehnt wurde.

³) Vgl. zur obigen Frage schon Winckler, *Untersuch. z. altorient. Gesch.*, S. 87 ff.

⁴) So z. B. Rm III, 72, L² 21, S³ 75.

⁵) Auch Assurbanipal legt seinem Vorgänger, Assarhaddon, den Titel „König von Šumer und Akkad“ bei, so in B I, 4; Kol. h 2.

⁶) In S¹ 12 lautet der volle Titel Assurbanipals: šar kiššati šar Aššur šar kibrat irbitti; in L⁵ 20 (wo zugleich, ebenso wie in Z. 25, die seltene Schreibung aššur-ba-a-ni-āplu begegnet): šarru rabū šarru dannu šar kiššati šar Aššur; l. c. 25 nur: šar Aššur. An allen Stellen redet Šamašsumukīn seinen Bruder außerdem als talīmu an; s. für diesen Ausdruck oben S. CCXLIV, 629 ff. Vgl. ferner S. CCLXVIII².

überhaupt mit keinem Worte seinen Bruder, gebärdet sich also in ihr wie ein völlig unabhängiger Herrscher.

Die oben betonte Souveränität Assurbanipals über Babylonien erhellt namentlich aus der Tatsache, daß dieser dort in verschiedenen Städten (Babylon, Borsippa, Sippar, Nippur) Bauten aufführen ließ¹. So entfaltete er gerade in Babylon, dem Mittelpunkt der Herrschaft des Šamašsumukîn, in dieser Hinsicht eine recht lebhafte Tätigkeit; die Restauration des Nationalheiligtums Ê-sagila leitete der Assyrerkönig als Oberherr des ganzen Reiches (s. schon oben S. CLX¹). Auch Šamašsumukîn wird sich daran beteiligt haben, wie das von ihm (in L⁵ 14) geführte Epitheton êpiš Êsagila lehrt. Außerdem war derselbe, wie wir aus seinen eigenen Inschriften erfahren, in Borsippa (Tempel Êzida; s. S¹ 13 ff., L⁵ 15, 27 ff.)² und Sippar (Restauration des dûru, Bil. 23 ff. und Backsteinlegende) als Bauherr beschäftigt; an den gleichen Plätzen ließ auch Assurbanipal Wiederherstellungsarbeiten vornehmen.

Die bisher bekannten Inschriften Šamašsumukîns zerfallen in offizielle, historische Dokumente, in Briefe, religiöse und juristische Texte³.

¹) Näheres darüber s. in Abschnitt 7 dieses Kapitels.

²) Šamašsumukîn meint doch wohl das bekannte Nabû-Heiligtum in Borsippa, kaum die gleichnamige Kapelle (Êzida) des Ê-sagila-Tempels in Babylon, wie Lehmann (Ššmk I, 55—56) will. Für die gemeinsame Tätigkeit beider Brüder an dem Neubau von Ê-zida in Borsippa beachte eventuell den Text BE VIII, I, Nr. 142; s. über ihn oben S. CLXVIII (und Anm. 4).

³) In Bezelds Literatur, S. 126 sind 2 Inschriften des Šamašsumukîn verzeichnet: die Bilinguis und die Stele (S¹). Lehmann edierte und bearbeitete 5 Inschriften dieses Königs: die Bilinguis (Bil.), die Stele (S¹), den Nabû-Cyl. (L⁵) und die beiden Briefe 80, 7—19, Nr. 17 und K 5579; s. dessen Ššmk II, pl. I—XII, S. 6—13, 28—59, sowie die einleitenden Bemerk. (l. c. I, 22—25). Davon behandelte Jensen in KB III, I, 194—207 drei Texte: L⁵, Bil. und 80, 7—19, Nr. 17; vgl. zu Jensen auch Lehmann, ZDMG 49, 308 ff. Meine obige kurze Übersicht und Charakteristik der Inschriften Šamašsumukîns soll lediglich die Rundschau über das gesamte urkundliche Material der Assurbanipalperiode, für die sie eine beachtenswerte Quelle bilden, abschließen. Eine spezielle Bearbeitung derselben muß späteren Bänden der VAB vorbehalten bleiben.

a) Offizielle, histor. Inschriften besitzen wir vier, wovon drei der Textklasse der sogen. „Prunkinschriften“ zuzuzählen sind; sie berühren sich stilistisch eng mit den von mir als PI Nr. 1—9 gekennzeichneten Urkunden Assurbanipals (L¹ etc.; s. S. XL); dazu gestellt sich als 4. Dokument ein Backstein. Es sind folgende: 1. Die Bilinguis (Abk.: Bil.), ein von Rassam in Abû Ḥabba (Sippar) gefundener Tonzylinder; jetzt im Brit. Mus. befindlich. Frühere Signatur: AH 82, 7—14, Nr. 1038¹, derzeitige Registrations-Nr.: 91112; vgl. Brit. Mus., a guide etc.², S. 222 (Nr. 23). Zuerst ediert von Pinches in VR 62, Nr. 2; neue Textausgabe von Lehmann in Ššmk II, pl. I—IV; behandelt von Lehmann, l. c. II, 6—9, 28—56. Die Tafel enthält in 2 Kolumnen eine neubabyl. (semitische) und eine sumerische Legende von je 35 Zeilen, geschrieben in archaischen Charakteren; die sumerische Version besitzt mehr den Wert eines antiquarischen Kuriosums; sie gibt sich deutlich als ein aus dem Material altbabyl. Inschriften zusammengefügtes Machwerk zu erkennen, das von Semitismen und künstlichen Wortspielen strotzt. Der erste Teil des Textes (Z. 1—21) berichtet von der Wiederherstellung geordneter staatlicher Verhältnisse in Babylonien², dem Aufbau der verfallenen Tempel und der „Rückkehr Marduks“ aus Aššur³; der Hauptteil erzählt den eigentlichen Anlaß für die Herstellung der Urkunde: die Restauration der Stadtbefestigung (dûru) von Sippar⁴; ein kurzes Gebet an Šamaš und seine Gemahlin Aja (Z. 30—35) bildet den Schluß. — 2. Die Stele (Abk.: S¹), aus Babylon stammend⁵,

¹) Vgl. Lehmann, Ššmk II, 107; Bez., Cat. V, 2244.

²) Šamašsumukin nennt sich daselbst (Z. 6—7) einen Sproß der Göttin Erda (s. S. 729), die ihn zur Königsherrschaft berufen habe; vgl. auch die analoge Stelle des Cylinders L⁵, Z. 9—10.

³) S. dazu S. 232⁴, 738.

⁴) Der in Z. 23 genannte Name der Stadtmauer (Bád = dûru) von Sippar wird mit Jensen (KB III, I, S. 201, Anm.) Ud-UI-Rú (Kak) = (dûr)-ûm šâti d. h. „Mauer für die Ewigkeit“ zu lesen und zu erklären sein; das in der Bil. auf UI-Rú noch folgende Sá-A (= nabû) gehört dann nicht mehr zum Namen, wie die Schreibungen in II R 50, col. VII—VIII, 33 (Ud-UI-Rú-A; s. Weißbach, ZDMG 53, 660) und in einem Täfelchen Wards bei Lehmann, l. c. II, 38 (UI-Rú-A) lehren.

⁵) Genauere Nachrichten über den Fundort fehlen.

jetzt im British. Museum; s. über sie Lehmann, l. c., I, 22—24; Brit. Mus., a guide etc.², S. 98—99 (Nr. 153). Derzeitige Signatur: Nr. 90866¹. Zum ersten Male von Lehmann, l. c. II, pl. V—VII veröffentlicht; behandelt ebenda, II, S. 10—11, 56—57. Das Monument zeigt auf der Vs. das Reliefbild Šamašsumukins² in der Tracht eines wohl opfernden Priesters; die Darstellung steht jener der beiden Assurbanipal-Stelen (S² und S³) sehr nahe; vgl. dazu schon oben S. XLIV (und Anm. 2). Die Rs. trägt eine 34zeilige Inschrift in neubabylon. Schrift und Sprache; dieselbe gliedert sich in 3 Abschnitte, von denen der 1. (Z. 1—12) die übliche Titulatur und die Genealogie bringt, der mittlere (Z. 13—16), als Kern des ganzen Textes, kurz die Renovation des Ê-zida-Tempels³ berichtet und der letzte (Z. 17—34) die bekannten Segens- und Fluchformeln enthält. Bemerkt sei noch, daß die Königsmütze (agû) absichtlich vom Haupte der Figur entfernt ist; diese Verstümmelung dürfte mit Lehmann (l. c. I, 23; guide etc.², S. 99) als eine Art Racheakt aufzufassen sein, den sich assyrische Soldaten oder Beamte nach dem Untergange des Šamašsumukîn und der Einnahme Babylons leisteten — eine im alten Orient keineswegs vereinzelt dastehende Handlungsweise! — 3. Der Nabû-Cylinder (Abk. L⁵), zu der Rassam-Sammlung gehörig⁴, im Brit. Museum; s. Lehmann, l. c. I, 25. Das Hauptstück, mit der Signatur A. H. 82, 7—14, Nr. 1000, enthält einen, besonders am Anfange (Z. 1—9) stark verstümmelten Text von 33 Zeilen in neubabyl. Schrift. Ediert und behandelt von Lehmann, l. c. II, pl. VIII—X und S. 12—13, 57—58; auch bearbeitet von Jensen in KB III, I, S. 194—199. Im Jahre 1893 veröffentlichte Bezold in ZA 8, 392—394 ein 16zeiliges Fragment eines Duplikat-Cylinders, gleichfalls im Besitze des British. Museums (Signatur: 93, 10—14, Nr. 50); mit Hilfe dieses Bruchstückes läßt sich der teilweise

1) Früher als 80, 6—17 etikettiert; s. Bezold, Liter. S. 125.

2) S. die Abbildung bei Lehmann, l. c. Titelbild.

3) Obwohl die Stadt Borsippa nicht ausdrücklich genannt wird, so kommt doch wohl nur das dort befindliche Nabûheiligtum in Frage; s. auch S. CCLX².

4) Über Zeit und Ort der Auffindung dieses Cylinders kann ich nichts Näheres mitteilen.

abgebrochene Anfang des Hauptexemplares (speziell der Passus Z. 1—14) fast restlos ergänzen. Eine neue Umschrift und Übersetzung des also vervollständigten Textes lieferte Pinckert in „Hymnen und Gebete an Nebo“ (1907), S. 29—32 (Nr. 6). Die Urkunde zeigt den charakteristischen Typus der Weihinschriften¹; inhaltlich kann man 4 Abschnitte unterscheiden: *α*) Lobpreis des Nabû (Z. 1—10); *β*) Titulatur und Genealogie nebst Hervorhebung der durch Šamašsumukīn in Babylonien durchgeführten Restauration (Z. 11—23); *γ*) Bericht über die Erneuerung der Kultstätte Ê-Mi-Nam-Ab-Ul-Meš (in?) Êzida² (Z. 24—27); *δ*) Segens- und Fluchformeln (Z. 28—33). — 4. Der Backstein. Aus Abu Ḥabba (Sippar) herrührende Backsteine tragen eine in Neubabylon. Schrift und sumerischer Sprache³ abgefaßte Legende von 14 Zeilen. Ein Exemplar derselben birgt das Britische Museum; s. Brit. Museum, a guide etc.², S. 99 (Nr. 154); Signatur: Nr. 90281. Den Originaltext publizierte zuerst Bezold in ZA 3, 415—417 (mit Kommentar); auf Bezolds Kopie beruht die Autographie in Lehmanns Ššmk II, pl. XLII. Vgl. auch die Bemerk. Lehmanns, l. c. II, 72, und Wincklers in Untersuch. zur altor. Gesch., S. 89. Da das Londoner Exemplar defekt ist (es fehlt die Anfangszeile!), so mußten sich bei der inhaltlichen Analyse durch die 3 genannten Assyriologen Irrtümer einschleichen. Inzwischen fand Scheil in Abū Ḥabba noch weitere gleichlautende und vollständige Stücke, die das volle Verständnis des Textes erschließen⁴. Scheil edierte und behandelte die Aufschrift der von ihm ent-

¹) Vgl. über diese oben S. CLXII; unsere Inschrift beginnt mit: ana Nabium.

²) Z. 27; der Name vielleicht, wie Jensen (KB III, I, S. 198²) vermutet, besser semitisch als Ê-mi-nam-ušaklilūmeš = „Was haben sie vollendet!“ zu lesen. Ein Heiligtum dieses Namens ist, soviel ich sehe, sonst nicht inschriftlich bezeugt. Ob es sich um einen Teil (eine Kapelle) von Ê-zida in Borsippa handelt, geht aus dem Wortlaut nicht mit Sicherheit hervor. Überliefert sind von letzterem Tempel folgende Namen von Kapellen: Ê-maḥtila und Ê-ruggana(?); s. VAB 4, 302.

³) Auch Assurbanipal bediente sich gelegentlich, aus archäologischer Liebhaberei, in seinen Backstein-Aufschriften des Sumerischen; vgl. S. LXIII ff. (Backst. Nipp.).

⁴) Vgl. schon Scheils Mitteilung an Lehmann; s. ZDMG 49, 309.

deckten Ziegel, die sich nun im Museum zu Konstantinopel befinden¹, in RT 16, S. 91—92 (note V). Die, gleich den Backsteinen Assurbanipals im Stile der Votivlegenden (s. dazu S. CLXII) gehaltene Urkunde berichtet kurz die Renovation des Šamaš-Tempels, Ê-babbara (Ê-barra), in Sippar². An ihm hat, wie wir aus dem Cyl. L² 16ff. (S. 231) wissen, auch Assurbanipal gebaut, so daß also wohl die Wiederherstellung dieses berühmten Heiligtums der vereinten Tätigkeit beider Brüder zuzuschreiben ist.

Anm. Das historische Textfragment K 13444 wird als eine Inschrift des Assurbanipal, nicht des Šamaššumukîn anzusehen sein; vgl. oben S. LXXXV⁴.

b) Briefe. Wir besitzen keine Briefe Assurbanipals an Šamaššumukîn, wohl aber zwei Schreiben, die letzterer an seinen Bruder richtete³. Assurbanipals Name wird zwar in der Adresse nicht direkt genannt; aber die Anrede „an meinen Bruder“ (ana aḫia) läßt über die Persönlichkeit des Absenders keinen Zweifel aufkommen. Es sind folgende zwei Tontafeln des Britisch. Museums: 1. 80, 7—19, Nr. 17, zuerst in Straßmaiers Alphabet. Verzeichnis (sub Nr. 6702) veröffentlicht. Weitere Textausgaben von: S. A. Smith, PSBA X (1888), pl. V; Lehmann, Ššmk, II, pl. XI und Harper, letters (Nr. 426); vgl. ferner Mansell, Photographs Nr. 1643, 3. Beachte auch die Angaben bei Lehmann I, 25, in Bez., Cat. 1730 und Brit. Mus., a guide etc.², S. 64 (Nr. 107). Bearbeitungen des Textes boten S. A. Smith, l. c., S. 312 ff.; Lehmann II, 58; Jensen, KB III, I, S. 204—207 und Johnston in AJSL 17, 146—150. Z. 1—6 enthält die einleitende Grußformel, Z. 7—15 den eigentlichen Inhalt, der aber wegen der Schwierigkeit der Worterklärung noch nicht ganz durchsichtig ist. Er betrifft die Angelegen-

¹) S. Scheil, Une saison de fouill. à Sippar (Le Caire 1902), S. 140.

²) Der vollständige Text lautet in Übersetzung also: „Dem Šamaš, dem Könige von Sippar (Ud-Kib-Nun^{ki}), seinem Könige, hat Šamaššumukîn, der Statthalter von Babylon (šakkanak Šú-An-Na^{ki}), der König von Šumer und Akkad, für sein Leben und das Leben des Assurbanipal (Z. 9: aššur-bân-āplu), des Königs von Aššur, seines Lieblings(?)bruders (Šeš Tam-Ma = aḫu talīmu), die Backsteine von Ê-babbara von neuem herstellen lassen“.

³) Vgl. auch oben S. C, CVII.

heit eines gewissen Sinbalâtsu-iḫbi, dessen Treiben, wie es scheint, dem Assurbanipal verdächtig vorkommt¹. Dieser noch in der Zeit des friedlichen Einvernehmens zwischen beiden Brüdern verfaßte Brief könnte für die Vorgeschichte des babylon. Aufstandes Bedeutung haben. 2. K 5483, ediert von Winckler in *Texte verschied. Inhalts*, S. 66 und Harper, *letters* (Nr. 809); s. auch Bez., *Cat.* 724. Der Inhalt des stark fragmentarischen Schreibens läßt sich nicht feststellen.

Der Kujundschikkollektion des Britisch. Museums gehören außerdem noch drei Briefe an, deren Absender gleichfalls den Namen Šamašsumukîn² trägt. Die in ihnen gebrauchte Grußformel³ und der ganze Inhalt, soweit dieser überhaupt erkennbar⁴, lassen die Autorschaft des Bruders des Assurbanipal recht zweifelhaft erscheinen; man hat bei dem Briefschreiber wohl an eine gleichnamige Privatperson zu denken⁵. Es sind die Tontafeln: 1. K 637, ediert und umschrieben von Lehmann, *Ššmk* II, 58—59; Neuausgabe von Harper, *letters* Nr. 534; 2. K 5500, publiziert von Winckler in *Texte verschied. Inhalts*, S. 76 und Harper, Nr. 535; 3. K 5579, ediert von Lehmann II, pl. XII (nebst Nachtr. auf pl. XLVII) und Harper, Nr. 536. Vgl. auch die Bemerk. Lehmanns, l. c. I, 25, II, 58—59.

c) Religiöse Texte. Wir besitzen von Šamašsumukîn auch einige Hymnen und Gebete, die sich inhaltlich und stilistisch kaum irgendwie von den oben (S. CLXIII) charakterisierten, analogen Texten Assurbanipals unterscheiden. Sie

¹) Möglicherweise ist der hier genannte Sinbalâtsu-iḫbi das Mitglied einer bekannten Patrizierfamilie aus Ur und identisch mit dem uns mehrfach bezeugten Bruder des Sintabni-ušur und Sohne des Ningaliddina; s. S. CXXXV, 709.

²) In K 637 und K 5579 ist derselbe Giš-Nu(Šir)-Mu-Gi-Na geschrieben, in K 5500 in der gewöhnlichen Weise: Giš-Šir-Mu-Gi-Na.

³) ana šarri bêlia = „an meinen Herrn König“.

⁴) In K 637 handelt es sich um einen Pferdekauf; über den Inhalt des ziemlich verstümmelten Textes K 5579 läßt sich nichts Bestimmtes aussagen; von K 5500 ist lediglich die Adresse erhalten.

⁵) So urteilt auch Klauber, *PRT*, S. LXII⁸; Lehmann ist geneigt (s. l. c. I, 7, 25), bei K 5579 an den König Šamašsumukîn zu denken, möchte aber K 637 einem anderen Verfasser zuteilen. Godbey (*AJSL* 22, 72) läßt die ganze Frage unentschieden.

können, gleich letzteren, nicht als eigentliche Originalprodukte gewürdigt werden, da sie augenscheinlich, bis auf eine oder wenige Zeilen, aus bereits vorhandenen, älteren Schriftstücken zusammengesetzt sind. In fertige Gebetsformulare schob man entweder bloß den Namen des babylon. Königs oder einen kurzen, auf ihn bezüglichen und seine subjektiven Gefühle ausdrückenden Passus ein¹; im übrigen fehlt jede persönliche Note. Bisher sind 5 Inschriften der geschilderten Art, alle in semitisch-babylon. Sprache geschrieben, bekannt geworden, wovon drei, die dem Tempelarchiv von Sippar entstammen, das Museum in Konstantinopel (S 2, S 6, S 36), zwei die babylon. Sammlung der Universität Philadelphia (Kh. 336, Kh.² 1527) verwahren. Die einschlägigen Nummern sind: 1. S 2, zuerst signalisiert und teilweise in Umschrift veröffentlicht von A. Boissier in RS IV (1896), S. 162; eine Photographie und Umschrift des ganzen Textes lieferte Scheil in „Une saison de fouill. à Sippar (1902), pl. II und S. 95—96. Behandelt hat ihn Jastrow II, 115—116. Wie schon Boissier (in OLZ 5, 246) erkannte, sind die Inschriften King, Magic Nr. 28 und 46 Duplikate zu S 2². Wir haben hier ein in den Rahmen einer Beschwörung gefügtes Gebet an Nergal vor uns³. Die Einschaltung zeigt, daß sich Šamašsumukīn desselben anlässlich einer Krankheit bediente; er ruft den Gott um Befreiung von seinem Leiden an. Jastrow spricht (l. c.) auch die Vermutung aus, daß unser Text daneben noch eine Anspielung auf politische Verhältnisse enthalte und daß der Herrscher bei dem Bekenntnis seiner Sünden direkt auf sein unrechtmäßiges Vorgehen gegen seinen Bruder Assurbanipal hindeute. Diese Königsklage würde demnach aus der bewegten Zeit des baby-

¹) So läßt sich S 2 als Duplikat zu King, Magic Nr. 28 und 46, Myhrman Nr. 12 als ein solches zu King Nr. 6 + 10 feststellen. Der Einschaltungs-Passus wird immer mit den Worten eingeleitet: „Ich bin Šamašsumukīn, der Sohn oder Verehrer seines Gottes“ (anāku Šamašsumukīn mār bzw. pāliḫ ilišu).

²) Vgl. auch Jastrow II, 115⁵.

³) Nergal führt hier den seinen astralen Charakter ausdrückenden Namen Nibeānu (semit. = Muštabarrū mūtānu); vgl. dazu Böllenrücher, Gebete und Hymnen an Nergal, S. 19.

Ionischen Aufstandes herrühren. — 2. S 6, in Umschrift und Übersetzung teilweise (Z. 8—13) von Boissier in RS IV, 161ff. und ganz von Scheil, a. a. O., S. 96—97 mitgeteilt; bearbeitet von Jastrow I, 537—538. Ein Gebet, das Šamašsumukīn anlässlich einer bevorstehenden Mondfinsternis an Marduks Gemahlin Šarpanitu richtete¹. Vgl. dazu schon oben S. CCXXXVII, Anm. — 3. S. 36, auf Grund einer Kopie Scheils umschrieben und übersetzt von A. Schollmeyer, Sumer.-babyl. Hymnen und Gebete an Šamaš (Paderborn 1912), S. 73—75. Diese Inschrift ist eine an Ea, Šamaš und Marduk gerichtete Hymne, die wohl bei der Einweihung eines Neubaus rezitiert wurde. Sie berührt sich in verschiedener Beziehung, sachlich und formell, mit dem von Zimmern in ZA 23, 270ff. veröffentlichten Bausegen-Texte². — 4. Kh.² 1527, publiziert von Myhrman in Babyl. Hymns and prayers (Philadelphia 1911), Nr. 12. Wie Schollmeyer, a. a. O. S. 77, 132 erkannt hat, stellt dieser Text, ein Gebet an Šamaš, ein Duplikat zu King, Magic Nr. 6 + 10 dar, lediglich erweitert durch eine auf Šamašsumukīn bezügliche Einschaltung³, in welcher der König seine Angst vor einem ihm und seinem Hause drohenden Mißgeschicke, besonders vor einem Wagenunfall, ausdrückt. — 5. Kh. 336, publiziert von Myhrman, a. a. O., Nr. 18, ein Gebet an Šamaš, Ea und Marduk.

d) Juristische Texte. Unter ihnen befindet sich nur eine offizielle Königsurkunde, nämlich ein kudurru (Grenzstein) des British. Museums⁴; Signatur: Nr. 87220. Über den Fundort dieses aus dunkelgrauem Kalkstein hergestellten Dokumentes fehlen nähere Angaben. Seine Inschrift machte zuerst Winckler in F. I, 497—503 durch eine von einer Übersetzung begleitete

¹) Wie Boissier, a. a. O. aufmerksam macht, ist S 6 nahe verwandt mit dem Texte K 3927 (ed. in Haupt, ASKT 75; behandelt von Schollmeyer, l. c. S. 70—71).

²) Letzterer, in engem Anschluß an Zimmern, auch von Schollmeyer, l. c., S. 71—73 bearbeitet.

³) Schollmeyer bringt a. a. O., S. 132 eine Transkription und Übersetzung dieses eingeschobenen Stückes.

⁴) Vgl. über die kudurru (Grenzsteine) besonders King, Babyl. boundary-stones, S. VII ff.; s. auch oben S. CLII.

Transkription bekannt; der Originaltext wurde von L. King in CT X, pl. 4—7 veröffentlicht; eine Neuausgabe desselben (mit verschiedenen Verbesserungen) lieferte der genannte englische Assyriologe in dem Werke „Babylonian Boundary-stones and Memorial-tablets in the British Museum (London 1912), atlas of plates, 6—10¹; der dazu gehörige Textband bringt auch (S. 70—75) eine, gleichfalls von King herrührende Umschrift und Übersetz. des Textes (nebst Anmerk.). Die Vs. mit 24 ± 11 Zeil. enthält die Titulatur und die bis auf Sargon hinaufgeführte Genealogie des Königs²; die Rs. mit 51 Zeil. handelt von dem eigentlichen Gegenstande der Urkunde, der königlichen Bestätigung der Eigentumsrechte eines im Kaldu-Gau Bit-Dakkuru ansässigen Vornehmen, namens Adadibni. Dessen Vater, Mušêzib-Marduk, hatte während der Wirren, welche der Okkupation der erwähnten Landschaft durch Assarhaddon vorausgingen, die Ortschaften Bit-Ha'rahu und Bit-Nûrea nebst den dazugehörigen Ländereien, einen alten Familienbesitz, verloren. Nach der Herstellung geordneter Verhältnisse hatte der Assyrenkönig zwar dem Mušêzib-Marduk wieder seinen früheren Besitz zugesprochen, aber beide starben, bevor ein alle etwaigen Gegenansprüche entkräftendes amtliches Aktenstück, versehen mit dem königl. Siegel, ausgefertigt worden war. Adadibni richtete daher ein Gesuch an Šamašsumukîn, das Versäumte nachzuholen. Dieser bewilligt dasselbe, nachdem Nabû-ušallim, der Fürst von Bit-Dakkuru³, deponiert hatte, daß die fraglichen Landgüter von jeher Privateigentum gewesen seien. In Gegenwart verschiedener hochgestellter Persönlichkeiten als Zeugen wurde dann unsere, die Rechtstitel des Adadibni sanktionierende Urkunde im 9. Jahre der Regierung des Šamašsumukîn mit dem königlichen Insiegel versehen.

¹) King fügte hier auch Abbildungen der für die Literaturklasse der kudurrus charakteristischen Göttersymbole bei.

²) Der Anfang und Schluß der Vs. sind fast ganz abgebrochen; es fehlen insgesamt ± 11 Zeil. Die Genealogie deckt sich in der Hauptsache mit jener von L⁵ 18—23, weist aber noch einige kleine Zusätze auf. Assurbanipal wird (Vs. 11) tituliert: šar kiššati šar Aššur^{ki}.

³) Vgl. über ihn S. 704.

Alle übrigen hier zu nennenden Texte sind Rechtsurkunden privater Natur, die nach den Regierungsjahren des Šamaš-šumukīn datiert sind. Die Museen von London, Berlin, New York, die Sammlung von Pierpont Morgan enthalten eine Reihe solcher Tafeln; dazu gesellen sich noch einige weitere Stücke. Zurzeit sind etwa 31 Nummern nachgewiesen¹. Im British Museum befinden sich, soweit ich es feststellen konnte, folgende 10 Nummern: 1. DT 66, s. Bez., Cat. 1547; 2. Rm IV, Nr. 93, ediert von Straßmaier in Act. du VIII. congrès internat. des Orient., pl. 8, Beilage Nr. 6; beachte auch Johns, PSBA 27, 99. 3. 81, 7—27, Nr. 204, s. Bez., Cat. 1808; 4. 81, 11—13, Nr. 71, ediert von Pinches in den Transact. of Victoria Institute 26 (1893), S. 103ff.; 5. 83, 1—18, Nr. 2597, s. Johns, PSBA 27, 98; 6. Bu 88, 5—12, Nr. 343, ediert von Straßmaier in ZA 3, 228ff.; s. auch Brit. Mus., a guide etc.², S. 197 (Nr. 71); jetzige Signatur: Nr. 92999; 7. Bu 88, 5—12, Nr. 533, ediert in CT IV, 31; 8. Nr. 33357, s. Brit. Mus., a guide etc.², S. 197 (Nr. 70); 9. und 10. Zwei Dokumente aus dem Akzessionsjahre und dem Jahre XVI; s. Straßmaier bei Lehmann, Ššmk II, 106. — Das Vorderasiat. Museum in Berlin besitzt 5 Tafeln²; 11. VAT 81, ediert von Ungnad in VASD IV, Nr. 3; 12. VAT 82, ediert a. a. O., Nr. 5; 13. VAT 527, ediert a. a. O., Nr. 6; 14. VAT 528, ediert a. a. O., Nr. 4; 15. VAT 564, ediert a. a. O., Nr. 2. — Die Bibliothek von J. Pierpont Morgan enthält 7 Dokumente³: 16—22, publiziert von A. T. Clay in *Babyl. records in the library of J. Pierpont Morgan, part I* (New York 1912), Nr. 33—39; s. dazu auch l. c., S. 46. — Drei Urkunden sind im

¹) Lehmann hatte zur Zeit der Drucklegung seines Ššmk Kenntnis von 10 hierhergehörigen Rechtsurkunden, von denen damals nur 3 ediert waren; s. Ššmk I, 6, II, 107. Tallqvist, *Neubabyl. Namenbuch* verzeichnet auf S. IX im ganzen 7 veröffentlichte Tafeln: Bu 88, 5—12, Nr. 343 und 533, Moldenke Nr. 2—4 und VAT 81—82. Peiser behandelte in KB IV, 166—171 drei Texte: Bu 88, 5—12, Nr. 343; VAT 81—82. Vgl. auch die Bemerk. von Johns, PSBA 27, 98—99.

²) Zwei der Berliner Tafeln (VAT 81 und 82) veröffentlichte zuerst Peiser in *Babylon. Verträge* (1890), S. 2ff., Tafel I und II.

³) Eine der Nummern der Pierpont-Morgan-Sammlung (Nr. 37) ist Duplikat zu dem schon früher bekannten Texte Moldenke Nr. 4.

Metropolitan Museum of Art in New York¹; 23—25. veröffentlicht und behandelt von A. B. Moldenke in *Cuneif. texts in the Metrop. Mus.* (New York 1893), S. 63—67, Nr. 2—4. — Außerdem sind noch zu nennen; 26. in dem *General Theolog. Seminary*, New York, befindlich; ediert von Clay in *BE VIII*, part I (Philadelphia 1908), pl. 13, Nr. 2²; 27. Eigentum Scheils; s. dessen Mitteilung in *RT 24* (1902), S. 28 (note XLV); ediert von Delaporte in *ZA 19*, 386—388³; 28. im Besitze von Miss E. Ripley, veröffentlicht von E. W. Budge in *PSBA 1888*, S. 146. pl. IV—VI; 29. im Besitze des verstorbenen Professors D. H. Müller in Wien, s. Lehmann, *Ššmk II*, 106; 30. Eine Tafel mit dem Datum des Jahres XVII, signalisiert von Oppert bei Lehmann, l. c.; 31. eine Steintafel, im Handel; s. Lehmann, l. c., I, 6⁴.

Im Nachstehenden gebe ich eine Liste der bis jetzt urkundlich bezeugten Regierungsjahre des Šamašsumukīn:

Antrittsjahr (rēš šarrūti): *Brit. Mus.*; s. Nr. 9.

Jahr I. 14./IX.: P. Morgan-Clay Nr. 33; s. Nr. 16.

II. 23./I.: P. Morgan-Clay Nr. 34; s. Nr. 17. —
D. H. Müller; s. Nr. 29.

VI. 18./XI.: VAT 564; s. Nr. 15.

IX. 4./VIII.: VAT 81; s. Nr. 11. — Kudurru; s.
S. CCLXVIII.

X. Br. M. 33357; s. Nr. 8.

XI. 9./I.: 81, 7—27, Nr. 204; s. Nr. 3. — 28./VII.:
VAT 528; s. Nr. 14. — ? DT 66; s. Nr. 1.

¹) Von der Existenz zweier der Moldenkeschen Kontrakte wußte schon Lehmann, l. c.; nur ist bei ihm einer derselben irrtümlich nach dem Jahre 17 (statt 16) datiert.

²) Ausscheidet jedoch die von Clay, l. c., pl. 63, Nr. 142 edierte Inschrift; denn sie ist kein Kontrakt (gegen Clay, S. 73), sondern ein Hymnus; vgl. zu diesem Texte oben S. CLXVIII.

³) Ein Duplikat zu diesem Nagīti-Kontrakt Scheils bildet P. Morgan-Clay Nr. 36; durch letzteres Exemplar lassen sich die auf Scheils Stück fast ganz zerstörte 1. Zeile restituieren, sowie einige Lesungen Delaportes verbessern.

⁴) Diese Steintafel-Urkunde kann, wegen des Materials, nicht mit einer der 2 anderen bekannten Tafeln des Jahres XX (Rm IV, Nr. 93 und P. Morgan-Clay, Nr. 38) identisch sein.

- Jahr XII. 2./X.: P. Morgan-Clay Nr. 35; s. Nr. 18. —
25./XI.: Moldenke Nr. 2; s. Nr. 23.
- XIII. 13./VII.: BE VIII, I, Nr. 2; s. Nr. 26.
- XIV. 14./VII.: Bu 88, 5—12, Nr. 343; s. Nr. 6.
- XV. 14./I.: VAT 82; s. Nr. 12. — 1./VI.: P. Morgan-
Clay Nr. 36; s. Nr. 19. — 8./VIII.: Bu 88, 5—12,
Nr. 533; s. Nr. 7.
- XVI. 9./IV.: Moldenke Nr. 3; s. Nr. 24. — 20./IV.:
Moldenke, Nr. 4 und P. Morgan-Clay, Nr. 37;
s. Nr. 20 und 25. — 7./VII.: VAT 527; s. Nr. 13.
— Brit. Mus.; s. Nr. 10.
- XVII. Oppert; s. Nr. 30.
- XVIII. 13./VIII.: Tafel Riplay; s. Nr. 28.
- XIX. 24./IV.: 83, 1—18, Nr. 2597; s. Nr. 5. — 9./X.:
81, 11—13, Nr. 71; s. Nr. 4.
- XX. 29./II.: Rm IV, Nr. 93¹; s. Nr. 2. — 15./IV.: P. Mor-
gan-Clay, Nr. 38; s. Nr. 21. — Lehmann; s.
Nr. 31.
- ?. ?./VII.: P. Morgan-Clay, Nr. 39; s. Nr. 22.

Mit Ausnahme von 5 Jahren (III—V, VII, VIII) können mithin jetzt alle Jahre der Regierung des Šamašsumukīn durch Datierungen belegt werden². Das Gros der bekannten Urkunden nennt als Ort der Ausfertigung Babylon; dreimal begegnen statt dessen Borsippa (P. Morgan-Clay Nr. 33, 35 und 38), je zweimal Dilbat (l. c., Nr. 34 und 39) und Nagīti (l. c., Nr. 36 und Tafel Scheils)³.

Für die sonstigen Erwähnungen des Šamašsumukīn in den historischen Inschriften Assurbanipals und in den Ominatexten s. die Belege auf S. 711. Von unedierte[n] histor. Inschriften gehören noch hierher: K 13444 (Bez., Cat. 1313),

¹) Kaum aus dem Jahre X!; vgl. Johns, PSBA 27, 99.

²) Lehmanns Liste (l. c. II, 106) verzeichnet Urkunden für 9 Jahre: rēš šarrūti, 9, 10, 14—17, 20. Johns (PSBA 27, 98) notiert veröffentlichte Tafeln gleichfalls für 9 Jahre: 9, 11—12, 14—16, 18—20. Weißbachs (in ZDMG 62, 629ff.) und Clays (in BE VIII, I, S. 4) Angaben über das früheste und späteste sicher bezeugte Datum der Regierung des Šamašsumukīn können jetzt nach Obigem ergänzt werden.

³) Vgl. über Nagīti (Nagītu) oben S. CCLVII.

Sm 252 (l. c., 1393), die Epigraphs K 13653 (l. c., 1329) und Rm II, Nr. 455 (l. c., 1676). Auch das Fragment K 5382b, offenbar eine Urkunde Assarhaddons¹, ist hier zu nennen; in ihr (Vs. 10—11) bemerkt dieser König, daß er den Šamašsumukīn, seinen Leibessproß (mār šit libbia), den Göttern Marduk und Šarpanītu zum Geschenke machte (ana širikīti ašruk), womit wohl dessen Bestimmung für den babylon. Fürstenthron angedeutet ist.

Aus der Briefliteratur sind, abgesehen von den schon oben (S. CCLIV¹) notierten Nummern², noch folgende einschlägig³: KK 168 (H 437), 432 (H 439), 626 (H 24), 991 (H 117), 1118 (H 594), 1203 (Lehmann, Ššmk, Tafel XLVI), 1249 (H 326), 1374 (H 462), 1580 (H 960), 2645 (H 964), 4500, 4796 (H 1309), 5407, 5457 (H 754), 5473 (H 1326), 5567, 7438, 7479, 7540, 7543. — DT 129. — 82, 5—22, Nr. 131 (H 1106); l. c., Nr. 133. — Bu 91, 5—9, Nr. 90 (H 807). Die bisher edierten Tafeln lassen sich nach dem Inhalte chronologisch in zwei Gruppen teilen: a) Schreiben aus der Friedensperiode: KK 168 (s. S. CCXXVII, Anm.), 432, 501, 626, 991, 1118, 1203; 83, 1—18, Nr. 26; von diesen fallen KK 168, 991 und 1203 noch in die Regierung des Assarhaddon, also in die Prinzen- oder Kronprinzenjahre des Šamašsumukīn. b) Schreiben aus der Zeit des Bruderkrieges: KK 1249⁴, 1374⁵, 1580, 2645 (s. S. CXXXV), 4796,

¹) Ediert in Wincklers Texte verschied. Inhalts, S. 12; s. über diesen Text auch oben S. CCLIV¹ und den Nachtr. zur Einleit. (zu L⁴).

²) Vgl. für K 501 (H 113) noch S. CCXLI, CCLI¹.

³) Die meisten der oben aufgezählten Briefe verzeichnet schon Bezolds Catal. 21791 unter den Belegen für Šamašsumukīn. Die Mehrzahl derselben ist jetzt in Harpers Briefkorpus, das bis Ende 1913 13 Bände umfaßte, veröffentlicht. 7 aus der Friedensära stammende Nummern, KK 168, 432, 501, 626, 991, 1118, 1203, teilte in Autographie schon Lehmann mit; s. dessen Ššmk, pl. XL, XLII—XLVII (dazu Bemerk. in II, 75—78). 4 weitere Tafeln publizierte, vor Harper, Winckler in Texte versch. Inh.: KK 1580 (l. c., 31), 2645 (l. c., 56), 5457 (l. c., 55) und 5473 (l. c., 65), außerdem abermals K 1118 (l. c., 19).

⁴) Vgl. zu diesem Texte Klauber, Beamt., S. 97 ff. und PRT, S. LXV; s. auch oben S. CCLVII.

⁵) K 1374 ist einer der oben (S. CXII ff.) erwähnten Briefe des Bēlibni; behandelt von Figulla, l. c., S. 36 ff. Er wurde erst ein paar Jahre nach dem Tode des Šamašsumukīn geschrieben; vgl. dazu Figulla, S. 95.

5457¹, 5473; 82, 5—22, Nr. 131²; Bu 91, 5—9, Nr. 90 und Supplem. zu Bez., Cat. Nr. 71 (S. 15); wahrscheinlich datieren aus der gleichen Epoche auch die Texte 82, 5—22, Nr. 133 (Bez., Cat. 1839)³ und 83, 1—18, Nr. 69 (l. c., 1860).

Von anderen Texten haben wir noch zu erwähnen: den von dem Priester Akkulānu (über ihn s. S. CXL) erstatteten astrologischen Bericht K 1304, in welchem Šamaššumukīn als Kronprinz (mār šarri, Rs. 11) auftritt⁴; ferner die schon oben (S. CLXXXII) besprochene Orakelanfrage Kn 149 (K 11478) und die Hymne BE VIII, I, Nr. 142 (s. S. CLVIII). Der Text K 233 (H 878), ein politisches Aktenstück, wurde anlässlich eines Landfriedenbruches an Assurbanipal und Šamaššumukīn gerichtet (s. S. CXXIX, 397⁴). Alle vier Inschriften sind der Friedensära zuzuweisen; hingegen rührt die Tafel 82, 5—22, Nr. 130 (H 1105)⁵ schon aus jener Zeit her, in der Šamaššumukīn und Assurbanipal miteinander in Differenzen geraten waren. Ihr Inhalt stellt einen feierlichen Eidschwur dar, den die assyrischen Großen ihrem Landesherrn angesichts der Empörung des Šamaššumukīn leisteten; trotz der Unterschrift (in Z. 35): „Botschaft (ši-pír-ti) an den Erzfeind (bêl nakiri) des Assurbanipal, des Königs von Assyrien“, kann man den Text nicht als einen eigentlichen Brief charakterisieren.

Bemerkt sei noch, daß die aus dem Anfang der Regierung Assurbanipals stammenden sogen. Prunkinschriften dieses Königs (bei mir Nr. 1—9, s. S. XL) das zwischen beiden Brüdern bestehende freundliche Verhältnis betonen, während die später geschriebenen Annalen und Epigraphs Šamaššumukīn nur mehr als Gegner Assyriens kennen.

¹) S. für diesen Brief oben S. CXXIII, CXXV.

²) Vgl. S. CIX¹, CXXI², CXXIII.

³) Erwähnt wird in ihm auch Nabû-ušabši (von Uruk); s. S. 704.

⁴) Ediert von Thompson in *The reports of the Magicians and Astrologers of Niniveh and Babyl.* (London, 1900), vol. I, Nr. 89; vgl. noch l. c. II, S. L, 24.

⁵) Peiser veröffentlichte diesen Text zuerst in Umschrift und Übersetzung in *MVAG* III, 241—247. Die Neuausgabe desselben in *Harpers letters* bringt verschiedene Verbesserungen; s. dazu Klauber in *AJSL* 28, 130 ff.

Die Regierungszeit des Šamaššumukīn beträgt 20—21 Jahre, je nachdem man das Akzessionsjahr (rēš šarrūti) mitrechnet oder nicht; dementsprechend erklären sich auch die Angaben des Berossus-Eusebius (21 Jahre) und Ptolemäus (20 Jahre); s. dazu S. CLVIII. Die oben gegebene Liste der Datierungen bestätigt die überlieferte Dauer der Herrschaft. Als Todesjahr steht 648 fest¹; für die ersten Monate desselben sind noch Datierungen nach Šamaššumukīn bezeugt. Über die wahrscheinliche Art seines Todes (Selbstverbrennung) s. S. CCXIX¹.

6. Die äußere Politik Assurbanipals. In diesem Abschnitte stelle ich kurz das inschriftliche Material, das die Beziehungen Assyriens zu Ägypten und den übrigen Staaten Vorderasiens beleuchtet, zusammen. Die einschlägigen Texte berichten zumeist nur von kriegerischen Verwicklungen, ganz selten von Ereignissen friedlicher Art, wie dem Austausch von Gesandtschaften. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, gruppierere ich den Quellenstoff nicht nach chronologischen, sondern geographischen Gesichtspunkten; die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Begebenheiten, soweit sich eine solche überhaupt mit mehr oder weniger Sicherheit feststellen läßt, ist aus der unten (im Anhang zu Kap. IV) gegebenen Zeitafel zu entnehmen.

a) Ägypten. a) 1. Feldzug gegen Tarkū, Empörung ägyptischer Gaufürsten, Tod des Tarkū: Rm I, 52—II, 27; B I, Mitte²—II, 13; C I, 1—22; Ann. 1, Vs. 1—66; K 3083, 9—10; K 4535 (s. Bez., Cat. 640 und oben, S. LXXXV). Auf diese Expedition beziehen sich wahrscheinlich auch der Text Nr. 1596 im Supplem. zu Bez., Cat. (S. 154) und die Orakelsammlung K 883; s. zu letzterer S. CLXXIII—IV. — β) 2. Feldzug gegen Tandamanē: Rm II, 28—48; B II, 15—33; C II, 2—24; Ann. 1, Vs. 67—Rs. 5; Ann. 21; ein soeben von Scheil in *Le Prisme d'Assarhaddon* S (Paris, 1914), pl. VI—VII edierter Annalentext, pl. VI, 1—29 (s. auch S. CCLXXVI³); vgl. für letzteren die Nachträge zur Einleitung. Auf diesen Zug dürften

¹) Vgl. Johns, PSBA 27, 97 ff.

²) Der einschlägige Text von B, col. I ist größtenteils abgebrochen; s. S. XXIV.

auch die von Thompson edierten¹ astrologischen Berichtserstattungen Nr. 22 und 44 anspielen.

Ob die unedierten histor. Texte K 4487 (S. LXXVIII), 13721, 13726 (s. S. LXXXVII) und Bu 89, 4—26, Nr. 151 (s. Bez., Cat. 1928 und S. LXXXVIII), sowie Epigr. 82, 3—23, Nr. 125 (Bez., Cat. 1823) die ägyptischen Züge des Assarhaddon oder des Assurbanipal behandeln, läßt sich vorläufig nicht bestimmt feststellen². Der älteste und beste Bericht über die Ereignisse in Ägypten liegt in Ann. I (K 228 + K 2675) vor³; in den Cylindern (speziell im Rm-A-Cyl.) herrscht viel Verwirrung. Zur Kritik der maßgebenden Darstellung von Ann. I vgl. besonders Marquart in *Philologus*, Suppl. Bd. VII (1899), S. 708 ff.⁴

Assarhaddon unternahm, der babylon. Chronik B, col. IV zufolge, drei Feldzüge gegen Ägypten: in den Jahren 675/674⁵, 671 und 669. Die wichtigste dieser Kampagnen bildet die zweite (im Jahre 671), in der das assyrische Heer Memphis

¹) In *The reports of the Magicians and Astrologers of Niniveh and Babylon*, London 1900, vol. I; dazu Umschrift und Übersetz.: I. c., II, S. XXXVI, XL und S. 5, 11. Nr. 22, Vs. 4: *mātu ku-ú-ši u mātu mi-ši-ir*; Nr. 44, Rs. 9: *mātu mi-ši-ir*.

²) Das gleiche gilt von der Skulptur British Mus., Assy. Saloon Nr. 88 (die Erstürmung einer Stadt darstellend); s. die Abbild. bei Paterson, *Assyr. Sculpture*, Haarlem 1902 ff., Taf. 72. Das von G. Smith in *Babyl. Discov.* (S. 147) signalisierte Fragment, das neue und merkwürdige Nachrichten über Assurbanipals ägyptische Feldzüge enthalten soll (s. schon oben S. LXXXIX), ist leider bis jetzt verschollen bzw. nicht zu verifizieren.

³) Vgl. auch oben S. XXXIII.

⁴) Vgl. über die ägypt. Feldzüge Assurbanipals, abgesehen von der oben erwähnten Abhandlung Marquarts, besonders A. Wiedemann, *Ägypt. Gesch.* (1884), S. 592—599; Tiele, S. 354—359, 372—373, 385; E. Meyer, *Gesch. des alt. Ägyptens* (1887), S. 351—355; Winckler, *Untersuch. zur altorient. Gesch.* (1889), S. 101—108; Maspéro, III, 384—387, 397—402; Breasted-Ranke, *Gesch. von Ägypten* (1910), S. 409 ff.; Dhorme, I. c., S. 105—109, 118. — Wincklers Ausführungen über die Chronologie der ägyptischen Feldzüge Assurbanipals (in F. I, 477—483) sind in allen wesentlichen Punkten (weil auf dem unrichtigen Ansatz von Tarḫūs Tode beruhend) unhaltbar.

⁵) Die Angaben der Chronik B, IV, 9 und 16 beziehen sich wohl auf eine und dieselbe Expedition; es ist kaum anzunehmen, daß sowohl in den Jahren 675, wie 674 besondere Züge ins Nilland inszeniert wurden.

eroberte und bis Theben vordrang¹. Im Verlaufe der 3. Expedition² starb der König; s. dazu oben S. CCXLIX.

Der 1. ägypt. Feldzug Assurbanipals darf nicht, wie das vielfach geschieht, als eine bloße Fortsetzung des letzten Zuges des Assarhaddon (vom J. 669) beurteilt werden³. Das Schweigen der Chronik B verbietet eine solche Annahme. Im Jahre 668 fand die erste Kriegsunternehmung Assurbanipals, die Eroberung von Kirbit, statt; im folgenden Jahre (667) wurde der Marsch nach Ägypten angetreten. Der Thronwechsel in Assyrien reizte den von Assarhaddon verjagten Äthiopienkönig Tarḫû (Taharka), noch einmal das Waffenglück zu versuchen. Er rückte gegen Memphis vor und erschien im Delta, bevor die von Assarhaddon eingesetzten bzw. in ihrer früheren Würde bestätigten Gaufürsten an einen ernsthaften Widerstand dachten. Bei Karbaniti⁴ kam es zur Entscheidungs-

¹) Den 2. großen ägypt. Feldzug Assarhaddons erwähnen auch kurz die Assurbanipaltexte Cyl. E, Stück a (s. S. 154) und K 3083, Z. 1—9 (s. S. 216⁴); s. ferner S. CLXXIX. Das oben (S. CXXIV; CCXXXVII, Anm.) besprochene Täfelchen K 154 könnte den 2. oder 3. Zug Assarhaddons betreffen.

²) Den 3. ägypt. Feldzug Assarhaddons hat wohl, mit Klauber (PRT, S. LXI), die von ihm edierte Orakelanfrage K 11467 + 83, 1—18, Nr. 897 (l. c., Nr. 36) in Auge; es ist in ihr von einem gegen den assyr. General Ša-Nabû-šû ausgebrochenen Aufstand die Rede, an dem die Gaufürsten Šarrulûdari und [N]i?-ku-u beteiligt sind. Auf diese 3. Expedition möchte ich auch die oben (S. CLXXXI) erwähnte Orakelanfrage Kn 67, sowie den Inhalt des Briefes K 2701a (s. S. CCLIV⁵) beziehen.

³) Gegen die vielfach beliebte Verquickung des letzten ägyptischen Zuges des Assarhaddon mit dem 1. ägypt. des Assurbanipal (so z. B. noch bei Dhorme, l. c. 105 und Winckler in Helmolts Weltgesch., II², S. 70) wenden sich mit Recht Marquart, a. a. O., S. 707 und Lehmann in Klio II, 136, Anm. Daran kann auch die Tatsache, daß der oben (S. CCLXXIV) erwähnte neue von Scheil in *Le Prisme d'Assarhaddon* S (1914), pl. VI ff. edierte Annalertext den Zug gegen Tandamanê als 1. Feldzug angibt, nichts ändern. Auf die Chronologie der Annalen ist nicht viel zu geben; der Cyl. B verzeichnet die nachweisbar im 1. palû Assurbanipals stattgefundenen Expedition gegen Kirbitu als Ereignis des 4. Feldzuges!; die jüngeren Annalen (Rm-A) erwähnen z. B. kein Wort von dem Zuge gegen Urtaku von Elam, so daß auch das Schweigen in Scheils Prisma S über den 1. ägypt. Zug gegen Tarḫû nicht befremden darf.

⁴) Maspéro hat Karbaniti mit einer im großen Papyrus Harris be-
begegnenden Ortschaft Ḳarbina, einer Benennung von Kanopus (nach

schlacht zwischen dem äthiopischen und assyrischen Heere; Tarḫû unterlag und floh nach Oberägypten. Dorthin folgten ihm die Assyrer erst, nachdem sie durch die Truppenkontingente der inzwischen unterworfenen syrisch-kleinasiatischen Staaten (Tyrus, Arwad, Cypern, Tabal) beträchtliche Verstärkungen erhalten hatten. Theben wurde damals kaum erobert¹; denn der Vormarsch kam auf die Nachricht von einer in Unterägypten, im Rücken des assyrischen Heeres ausgebrochenen Verschwörung, die glücklicherweise noch rechtzeitig entdeckt wurde, bald zum Stillstande. An der Spitze dieser, auf die Verjagung der Assyrer hinzielenden Bewegung standen die Fürsten Nikû (Necho) von Memphis und Sais, Šarrulûdari von Tanis und Pakruru von Pišaptu. Über die rebellischen Orte erging ein furchtbares Strafgericht. Nikû und Šarrulûdari wurden als Gefangene nach Niniveh geschleppt, doch ersterer später begnadigt und wieder mit der Herrschaft von Sais belehnt; Nikûs Sohn Nabûšeziḫanni (der spätere König Psammetich I.) erhielt den Gau von Ḥaṭḥariba (Athribis) als Fürstentum. Die Jahre 667 und 666 werden durch die Ereignisse des 1. Zuges nach Ägypten (inkl. der Unterdrückung der erwähnten Empörung) ausgefüllt. Die Wiedereinsetzung des Necho und die Ernennung des Psammetich muß in das Todesjahr des Tarḫû, 664, fallen. Dieses Datum kann als gesichert gelten² und bildet überhaupt den Angelpunkt für die chronologische Einreihung der ägyptischen Feldzüge Assurbanipals.

Tarḫû hatte schon in dem letzten Jahre seiner Regierung den Tandamanê (ägypt. Tanut-Amon) zum Mitregenten er-

H. Brugsch), identifiziert; doch sind gegen diese Gleichsetzung berechnete Bedenken erhoben worden; s. Maspéro, l. c. III, 384⁴. Wahrscheinlich lag Karbaniti irgendwo im zentralen oder östlichen Delta.

¹) Die Angabe in Rm I, 89 bezieht sich natürlich auf Memphis, nicht auf Ni' (Theben); vgl. die analoge Stelle Rm II, 37; in beiden Stellen bedeutet: šuātu „jenes, das vorige“. Im übrigen vgl. noch S. CCLXXVIII⁴.

²) Nicht schon 668/667, wie z. B. Winckler in F. I, 480, KAT³ 93 und bei Helmolt, II², 70—71 bietet; auch nicht 666 (so Maspéro, l. c. 396; Dhorme 109).

hoben. Als dieser dann nach Tarḫūs Tode Alleinherrscher geworden, schickte er sich an, Ägypten wieder zu erobern¹. Er drang in Unterägypten ein, setzte sich in Memphis fest und versuchte von da aus, aber, wie es scheint, mit wenig Erfolg, die assyrischen Vasallenfürsten Unterägyptens auf seine Seite zu ziehen. Necho ist vermutlich im Kampfe mit Tandamanê gefallen². Diese abermalige äthiopische Invasion, welche ins Jahr 663 verlegt werden muß³, bot den Anlaß zu dem 2. ägyptischen Feldzuge Assurbanipals. Tandamanê mußte nach einer Niederlage, die er durch die Assyrer erlitten hatte, Memphis preisgeben und flüchtete zunächst nach Theben und, als auch diese Stadt durch den Anmarsch der feindlichen Truppen bedroht war, nach Kipkipi in Nubien. Theben erfuhr damals eine gründliche Plünderung und Verwüstung durch die assyrische Armee⁴ und konnte sich von diesem Schicksalsschlage nie mehr recht erholen. Mit der Äthiopenherrschaft in Ägypten war es seitdem für immer vorbei.

Necho starb 663 oder 662, die Vertreibung des Tandamanê fand im Jahre 662 statt. Assurbanipal leitete übrigens, nach

¹) Über seinen Zug nach Unterägypten berichtet Tanut-Amon selbst in der von ihm herrührenden sogen. Traumstele von Napata (Gebel Barkal); vgl. über die Inschrift dieses von Mariette entdeckten Monumentes, das sich jetzt im Ägypt. Museum zu Kairo befindet, besonders Schäfer in der Zeitschr. f. ägypt. Spr., Bd. 35, S. 67 ff. Daß der Äthiopenkönig in diesem offiziellen Text nichts von den Assyrern und seiner Vertreibung durch sie erwähnt, kann nicht verwundern.

²) Vgl. E. Meyer, *Gesch. des alten Ägyptens*, S. 353; Marquart, *a. a. O.*, S. 713—714.

³) Winckler (*F. I*, 481 und bei Helmolt, *II*², 71) verlegt die 2. ägyptische Expedition in zu frühe Zeit (667/666). Der Ansetzung zweier Feldzüge Assurbanipals gegen Tandamanê (so Winckler, *F. I*, 481) widerstreiten die inschriftlichen Zeugnisse und die gesicherten Resultate der chronologischen Untersuchung.

⁴) Man nimmt, wohl mit Recht, ziemlich allgemein an, daß sich die Worte des Propheten Nahum (Kap. III, 8—10) auf die damalige Eroberung Thebens durch die Assyrer beziehen. Von einer zweimaligen Besetzung und Plünderung Thebens durch die Assyrer unter Assurbanipal wissen — gegen Winckler, *F. I*, 482 — weder der *Rm(A)*-Cyl., noch *Ann. I* etwas. Die in *Rm II*, 39 ff. und *Ann. I*, *Rs. I* aufgezählte Kriegsbeute rührt von ein und derselben Eroberung Thebens her. Vgl. auch oben S. CCLXXVII¹.

den Worten der Ann. 1, die militärischen Operationen in Ägypten nicht persönlich¹, sondern beauftragte mit dieser Aufgabe den assyrischen Generalissimus (turtānu). Im Nilande wurden, wahrscheinlich schon nach dem 1. Feldzuge, Leute aus dem 668 eroberten Kirbitu angesiedelt; vgl. Ann. 1, Rs. 12.

Psammetich (Nabûšešibanni) erbte nach dem Tode seines Vaters auch dessen Fürstentum Sais und wurde durch diesen Gebietszuwachs wohl der mächtigste Herr unter den ägyptischen Kleinfürsten. Zunächst blieb er noch ein Vasall Assyriens. Er warf das fremde Joch erst ab, als sich ihm durch die anderweitige Beschäftigung der assyrischen Heere (in Elam) eine günstige Gelegenheit darbot. Unterstützt durch Söldnerscharen, die ihm der König Gyges von Lydien gesandt hatte, vertrieb Psammetich, wohl zwischen 658 und 655, die assyrischen Besetzungen aus dem Lande; Ägypten war seitdem für Assyrien verloren. In den Inschriften (Rm II, 114—115) wird nur in aller Kürze der Abfall des Psammetich erwähnt; Näheres über den Verlauf der Befreiungskämpfe wissen wir nicht². Tatsache ist, daß Ägypten schon einige Jahre vor dem Bruderkriege unabhängig wurde; an letzterem hat es sich jedenfalls durch Sendung von Hilfstruppen und anderweitige Unterstützung der Babylonier beteiligt. Unter dem Könige von Meluḥḥa³, der Rm III, 103 neben den Königen von Gutī und Amurrū als Bundesgenosse des Šamaššumukīn auftritt, kann kaum jemand anderer als Psammetich verstanden werden.

b) Arabien. Literatur: Rm VII, 82—IX, 114, X, 1—5, 21—30; B VII, 87—VIII, 57; C IX, 33—49; Ann. 8, III—VI (bzw.

¹) Nach Rm II, 52 ist allerdings der König selbst beteiligt. Die Wahrheit läßt sich, bei der verschleiernenden Ausdrucksweise der offiziellen Inschriften, kaum feststellen.

²) Auch die Klassiker bringen keine näheren Angaben; vgl. E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, I¹, S. 561, II, S. 458.

³) Meluḥḥa ist ein archaischer Ausdruck für Oberägypten und speziell Nubien. Makan und Meluḥḥa, die in Rm II, 52 das Ziel des „ersten“ Feldzuges Assurbanipals bilden, decken sich, wie der Zusammenhang lehrt, vollkommen mit Mušur und Kûsi; vgl. Näheres noch im Reg. 3, c (s. v. Makan).

I—IV)¹; Ann. 20 (s. S. 224⁴); Ann. 22 (S. 376); K 3096, Rs. 8—9. Ob sich der Brief K 562 (H 260) auf die arabischen Feldzüge Assarhaddons oder Assurbanipals bezieht, läßt sich nicht entscheiden; vgl. S. CXL. Was das Orakel über Nordarabien, Jesaia 21, 13—17, betrifft, so ist dessen Zeit schwer zu bestimmen; doch dürfte die Regierung Assurbanipals, an die Winckler (Alttestamentl. Unters., S. 122 ff.; KAT³ 275) denkt, ziemlich ausgeschlossen sein². In Cyl. B werden die Beziehungen Arabiens zu Assyrien nur bis kurz vor dem Ende des babylon. Aufstandes verfolgt. Der Rm(und A)-Cyl. faßt alle Nachrichten über Arabien zusammen und bringt die in ihnen berichteten, sich auf mehrere Jahre verteilenden Ereignisse in einem einzigen Feldzuge (dem 9ten) unter. Die am Anfang und Ende der einzelnen Kolumnen verstümmelte Inschrift K 2802 gibt einen aus Rm (A) und B zusammengesetzten Text.

In den Inschriften Assurbanipals ist wiederholt von Sanheribs und Assarhaddons Beziehungen zu Arabien die Rede³. Ḥazâilu, der König von Ḳidri (Ḳedar), hatte in einem unglücklichen Kriege mit Sanherib seine Götterstatuen verloren. Dieselben erhielt er erst von Assarhaddon wieder zurück, nachdem er sich freiwillig unterworfen hatte. Als er später durch eine in seinem eigenen Lande ausgebrochene Verschwörung in Bedrängnis geriet, erfreute er sich der tatkräftigen Unter-

¹) Meine obige Annahme (s. S. XXXV), daß G. Smith in seiner Ausgabe von K 2802 (III R) die Vs. und Rs. verwechselte, ist irrig. Mich bestimmte zu ihr der Umstand, daß der Rm(A)-Cyl. das in K 2802, col. I (Rawl.: VI) Berichtete schon vor der Schilderung der arab. Feldzüge bringt. Aber der Verlauf der letzteren (nach Rm-Cyl.) gibt Smith recht. Demnach wäre col. III—VI bei mir in col. I—III und col. I—III in col. VI—IV (d. h. col. III = R IV; II = R V; I = R VI) abzuändern.

²) Zur Frage vgl. Dillmann-Kittel, Jesaia⁶, 1898, S. 193.

³) S. Ann. 15 und 19 (vgl. S. XXXVIII und XXXIX), sowie Ann. 22 (S. 376); s. auch S. 217¹⁰. Von den Inschriften Assarhaddons kommen hier in Betracht: Prisma A und C, II, 55—58, III, 1—25, ferner der von Winckler in ZA II, 299 edierte und in F. I, 527 ff. behandelte Text, endlich das soeben von Scheil veröffentlichte neue Prisma S, col. IV, 2—29; s. Scheil, Le prisme S d'Assarhaddon (Paris, 1914), S. 18—19.

stützung des Assyrerkönigs; ein assyrisches Heer vernichtete die Rebellen und schleppte ihren Anführer, Uabu¹, gefangen nach Niniveh. Hazâilu starb noch bei Lebzeiten des Assarhaddon und es folgte ihm in der Herrschaft sein Sohn Uaite² I.². Dieser geriet, wie wir aus Ann. 22, col. I (s. S. 377) erfahren, bald mit seinem Oberherrn in Konflikt; Assarhaddons Truppen besiegten ihn und führten abermals die Götter als Beute weg. Uaite² rettete sich durch Flucht. Als dann Assurbanipal den Thron bestiegen hatte, bequeme sich der Araberfürst wieder zur früheren Vasallenpflicht, worauf er auch die erbetenen Heiligtümer ausgehändigt erhielt³.

In der Folgezeit mußte Assurbanipal zweimal gegen die Araber zu Felde ziehen: in der letzten Periode des Bruderkrieges und nach der endgültigen Unterwerfung Elams. Für den ersten arabischen Krieg, eine Teil- und Begleiterscheinung des großen babylonischen Aufstandes, kommen folgende inschriftliche Nachrichten in Betracht: Rm VII, 82—VIII, 47; B VII, 93—VIII, 57; C IX, 33—49; Ann. 8, I(IV)—II(V), 42; Ann. 20; Ann. 22, col. II—III; K 3096. Die zweite, viel bedeutendere Expedition schildern: Rm VIII, 48—IX, 114, X, 1—5, 21—30; Ann. 8, III(VI), 2—43; IV(III), 1—33⁴. Unsere Hauptquelle, der Rm-Cyl., läßt an manchen Stellen seines Berichtes die wünschenswerte Klarheit vermissen; die beiden Könige, namens Uaite²,

¹) U-a-bu: Text Winckler (ZA II, 299), Rs. 7, 10 und Scheil S, IV, 27; der Name entspricht wohl dem späteren arab. PN. Wabh.

²) Auch Jauta², Jatâ genannt; s. S. 64²; Scheil S IV bietet ebenfalls Ja-ta².

³) S. Cyl. B VII, 87—92. Die Angabe von Cyl. B ist (gegen Tiele 383³) richtig; denn inschriftlich ist eine zweimalige Wegnahme der arab. Götter bezeugt. Einige Namen arab. Götter, so eines Atar-ḳurumâ (vgl. den ähnl. Gottesnam. Atar-samain, S. 726), werden in dem von Scheil edierten Prisma S Assarhaddons (col. IV) erwähnt; s. Scheil, a. a. O., S. 39—40.

⁴) Vgl. über die Beziehungen Assyriens zu Arabien unter Assurbanipal auch Tiele S. 378, 383—385, 397—400; Maspéro III, 417, 430—431, 439—440; Dhorme, l. c., S. 110, 118—121. Für die einschlägigen geographischen Untersuchungen vgl. die auf S. 64¹ zitierte Liter., sowie Sachau, ZA 12, 44 ff.

sind nicht immer scharf auseinandergehalten¹; es scheinen sich auch Dubletten zu finden².

Als Šamaššumukīn die Fahne des Aufruhrs erhob, fanden sich an seiner Seite fast alle früheren Gegner Assyriens zusammen, unter ihnen auch Uaite' I. Die Rebellion unterstützte dieser von zwei Seiten aus: durch ein den Babyloniern zu Hilfe gesandtes Heer und durch einen Einfall in die benachbarten syrisch-palästinensischen Vasallenstaaten Assyriens. Die für Babylonien bestimmte Truppenmacht, welche unter dem Kommando zweier Brüder, Abijate' und Aimu (Söhne des Te'ri), stand, erlitt, bevor sie sich mit der Armee des Šamaššumukīn vereinigen konnte, durch die Assyrer eine empfindliche Schlappe und mußte nach Babylon flüchten. Die völlige Einschließung dieser Stadt durch Assurbanipal erzeugte in ihren Mauern eine immer schrecklicher wütende Hungersnot. Das arabische Kontingent machte daher zuletzt den Versuch, sich durch einen Ausfall durchzuschlagen, zog sich aber dabei abermals eine schwere Niederlage zu; wohl nur ein geringer Bruchteil entging den Händen der Belagerer. Abijate' floh, vermutlich, um einer drohenden Gefangennahme zu entgehen, nach Niniveh und flehte die Gnade des Siegers an. Der Assyrerkönig verzieh ihm auch und ernannte ihn sogar, nach Beendigung des arabischen Feldzuges, an Uaite's (I.) Stelle zum König von Arabien. Vgl. auch unten S. CCXCVIII.

¹) Vgl. das Register der Eigennamen, s. v. Uaite', und die folgende Anm. In Geschichtswerken finden sich daher auch mehrfach Verwechslungen; so nennt Dhorme (l. c. 118) als Bundesgenossen des Šamaššumukīn irrtümlich Uaite', Sohn des Bir-Dadda, statt U., Sohn des Ḥazāilu; andere, wie z. B. Mürdter-Delitzsch (Gesch., S. 227) sprechen überhaupt nur von einem Könige Uaite' und einem einzigen arabischen Feldzuge.

²) So ist in Rm VIII, 1—2 vielleicht, mit Winckler (Gesch., S. 337, Anm. 75), der Text in Unordnung und Uaite', der Sohn des Bir-Dadda, gemeint; also zu lesen: Uaite' mār Bir-Dadda(!) mār aḥ-abi ša Uaite' mār Ḥazāilu etc.? Der ganze Passus Rm VIII, 1—14 macht fast den Eindruck eines an die unrichtige Stelle geratenen Einschubs; speziell Z. 8—14 sieht aus wie eine Dublette zu Rm IX, 103—114; s. dazu auch unten S. CCLXXXIII³. Man vgl. ferner die Abschnitte B VIII, 11—20 und Ann. 22, col. II, die sich auf den ersten arabischen Feldzug beziehen, mit der gleichlautenden Schilderung Rm IX, 48—72, welche zum Berichte über den zweiten arab. Krieg gehört; s. dazu unten S. CCLXXXIII².

An dem Kampfe gegen die Weststaaten (Amurrù) beteiligte sich, außer Uaite⁷, besonders Ammuladi(n), ein anderer arabischer Stammfürst von Kidri. Auch hier zogen die Araber den Kürzeren. Das von Assurbanipal aufgebotene assyrische Heer schlug, im Verein mit den Streitkräften der einheimischen Könige, den Angriff glücklich ab. Ammuladi wurde von Ka[ma?]shaltâ, dem Fürsten von Moab, in einer Schlacht besiegt und geriet mit dem Überreste seiner Truppen in Gefangenschaft; das gleiche Schicksal ereilte die Adijâ, die Frau des Uaite⁷¹. Im Heere des Uaite⁷ brach Hungersnot und Meuterei aus², so daß er sich gezwungen sah, zum König Natnu von Nabaite zu fliehen. Seine Bemühungen, letzteren gegen Assyrien aufzuwiegen, hatten keinen Erfolg. Natnu bezeugte vielmehr dem Assurbanipal durch eine Huldigungsgesandtschaft und durch Tributleistung seine Unterwürfigkeit. Uaite⁷ erscheint zuletzt in Niniveh in schmachvoller Behandlung³, vielleicht von Natnu selbst ausgeliefert. Über sein schließliches Los verlautet nichts. So endete der erste Krieg Assurbanipals mit Arabien, dessen Abschluß ziemlich gleichzeitig mit dem Falle Babylons (648), jedenfalls nicht viel später (647?) erfolgt sein dürfte.

Der zweite Feldzug Assurbanipals gegen Arabien, eine Expedition größeren Stiles, wurde durch einen allgemeinen Abfall der dortigen, bisher die assyrische Oberhoheit anerkennen-

¹) Assurbanipals Triumphzug mit Ammuladi und Adijâ als Gefangene war, laut K 3096, auf den Wänden eines Zimmers des königl. Palastes, vielleicht des sogen. „arabischen Zimmers“ im Nord-Palaste zu Kujundschiik (s. S. LIX, 334³), abgebildet.

²) Dies erwähnen nur die älteren Berichte B VIII, 11 ff. und Ann. 22, col. II; Rm IX, 48 ff. weiß hingegen vom Ausbruche von Hungersnot, Pest und Meuterei in Arabien während des 2. großen Feldzuges zu erzählen. Dieselben Vorgänge können sich recht gut wiederholt haben; doch mag hier im Rm-Cyl. eine Verwechslung vorliegen; vgl. S. CCLXXXII².

³) Er wurde in einen Käfig gesperrt und an einem Tore Ninivehs ausgestellt (s. dazu S. 405, Nachtr. zu S. 66, 67); die gleiche Demütigung widerfuhr nach Rm IX, 103—114 dem späteren Araberkönig Uaite⁷ II. (Sohn des Birdadda); vielleicht liegt im Rm-Cyl. eine Ungenauigkeit vor und sind beide Stellen (Rm VIII, 10 ff., IX, 103 ff.) von Uaite⁷ II. zu verstehen; s. dazu auch oben S. CCLXXXII².

den Stämme veranlaßt. An der Spitze der ganzen Bewegung standen die beiden Könige (d. h. Scheichs) von K̄idri, der von Assurbanipal eingesetzte Abijate' und Uaite' II., der Sohn des Birdadda, welcher sich, wie es in Rm-Cyl. (VIII, 3—4) heißt, nach der Gefangennahme seines Veters Uaite' I. eigenmächtig auf den Thron von Aribi (d. h. K̄idri) gesetzt hatte. Abijate' gewann auch den bisher zu Assyrien haltenden Natnu von Nabaite für die nationale Sache. Außerdem tritt der schon oben erwähnte Bruder Abijate's, Aimu, in leitender Stellung wieder hervor. Als günstiger Zeitpunkt für die Abschüttelung des fremden Joches wurde wahrscheinlich jener gewählt, da die Assyrer mit der Niederwerfung Elams (im 2. Zuge gegen Ummanaldâš) vollauf beschäftigt waren. Die aufständischen Fürsten brandschatzten mit ihren Scharen die angrenzenden assyrischen Provinzen, in erster Linie Amurrû. Auf die Kunde hiervon bricht eine starke assyrische Armee nach dem Westen auf. Der Schauplatz der folgenden Kämpfe ist, soweit sich die geographischen Angaben der Inschriften verstehen lassen, vor allem die Damaskene und die nördl. und südlich bzw. südöstl. von dieser gelegenen Territorien.

Der Stamm Isamme' und die Nabaite erlitten eine Niederlage in der Wüste zwischen Jar̄ki und Az|šalla. Eine andere Beduinen-Abteilung („die Bande des Atarsamain“) und K̄idrâer wurden von den Assyrern in der Gegend von K̄urašiti umzingelt, wobei auch die Familie des Uaite' (II.) nebst den Götterstatuen und zahlreicher anderer Beute den Siegern in die Hände fiel. Der Hauptschlag erfolgte auf oder bei dem Berge H̄ukkurîna; dort unterlagen die von Abijate' und Aimu befehligten Truppen. Beide Anführer gerieten in Gefangenschaft; Aimu wurde später in Niniveh geschunden (vgl. Rm X, 1—5); über das Schicksal des Abijate' hören wir nichts.

Uaite' scheint sich mit seiner k̄idrâischen Hauptmacht behauptet zu haben; aber Hungersnot und Seuchen trieben seine Leute zur Empörung¹, so daß er selbst flüchten mußte. Er wurde von den Assyrern aufgegriffen und nach Niniveh geschleppt, mußte sich dort zwar eine entehrende Behandlung

¹) Vgl. dazu aber auch oben S. CCLXXXIII (und Anm. 2).

gefallen lassen¹, erhielt aber zuletzt Verzeihung. Bei dem großen Triumphzuge, den Assurbanipal nach Überwältigung seiner sämtlichen Gegner veranstaltete, wurde auch Uaite' (II.) aufgeführt. Über Natnu von Nabaite berichten unsere Quellen nichts Näheres; er beteiligte sich vielleicht nicht in eigener Person an dem Kriege, sondern sandte bloß ein Hilfsheer (vgl. Rm VIII, 95, 113). Sicher haben die Assyrer sein Land nicht betreten.

Die Zeit dieses zweiten arabischen Feldzuges Assurbanipals läßt sich nur annähernd bestimmen. Er ist die letzte große militärische Operation, von der die offiziellen Inschriften unseres Assyrenkönigs berichten. Sie kann daher kaum vor Beendigung des zweiten Krieges mit Ummanaldäš von Elam bzw. der Eroberung Susas stattgefunden haben, vermutlich erst einige Zeit hernach, also etwa zwischen 641 und 638.

Von einer Eroberung des eigentlichen Arabiens durch die Assyrer kann keine Rede sein; es handelt sich immer nur um die an Syrien und Palästina anstoßenden Grenzlandschaften, speziell um Ƙidri (Ƙedar, s. S. 69²), dessen Herrscher den Titel eines Königs von Aribi führt; ins Land der Nabaite (Nebajôth, s. S. 644) sind die Assyrer, wie schon oben betont wurde, kaum vorgedrungen². Im großen und ganzen bezweckte die arabische Expedition Assurbanipals nur eine Sicherung der assyrischen Vasallenstaaten; die vom Nord- und Nordwestrande Arabiens ins Kulturland eingedrungenen Beduinen sollten wieder vertrieben und gezüchtigt werden; die assyrische Oberhoheit in Arabien war, trotz gelegentlicher Tributsendungen dortiger Stammfürsten, immer nur eine nominelle. Die Waffenerfolge Assurbanipals in Arabien wurden durch Skulpturen in einem besonderen Zimmer des Nord-Palastes zu Ƙujundschik verherrlicht³.

c) Armenien (Urartu). Literatur: Rm X, 40—50; B VIII a—d (S. 136); Ep. ϑ ; Sm 1350, Rs. 9 (S. 420). Die politi-

¹) Beachte dazu noch oben S. CCLXXXIII³.

²) Noch viel weniger in Zentral- und Ostarabien, wie Glaser, Geogr. und Gesch. Arabiens II, 273 ff. 309 ff. annimmt; s. auch unten S. 71³, 74².

³) Siehe S. LIX, CCLXXXIII¹, sowie die Nachtr. dazu.

schen Beziehungen zwischen Armenien und Assyrien scheinen sich unter Assurbanipal auf den Austausch von Gesandtschaften beschränkt zu haben. In Urartu regierten damals nacheinander Rusâ (Rusas) II. und Ištardûri (Sardur) III. (IV.)¹. Beide Könige schickten Huldigungsbotschaften an den assyrischen Hof. Die Mission des Rusas traf dort nach Beendigung des Krieges mit Teumman und der Niederwerfung der Gambuläer ein (ca. 655—654)². Die Gesandtschaft des Sardur dürfte nach Abschluß des 2. (großen) arabischen Feldzuges erfolgt sein (kaum vor 639); wenigstens ist sie das letzte (und daher wohl späteste) im Rm(A)-Cyl. berichtete Ereignis. In beiden Fällen bildete wahrscheinlich der große, den Nachbarstaaten Schrecken einflößende Erfolg der assyrischen Waffen die Veranlassung zu diesem diplomatischen Verkehr³; auf ein Vasallenverhältnis Urartus Assyrien gegenüber darf man daraus keineswegs schließen. — Für Lubdi, eine urartäische(?) Landschaft, s. Abschn. h (Mesopotamien).

d) Babylonien. Für die Geschichte Babyloniens in unserer Periode kommen vor allem drei Gruppen von Ereignissen in Betracht: *α*) die Kämpfe mit den Gambuläern, *β*) der große, von Šamašsumukin angezettelte Aufstand, der sog. Bruderkrieg, *γ*) die durch die Umtriebe des Nabûbêlšumâte hervorgerufenen Wirren und Fehden. An allen diesen Verwicklungen war auch Elam direkt oder indirekt beteiligt.

α) Gambûlu. In den zwei ersten Feldzügen Assurbanipals gegen Elam standen die Fürsten des großen aramäischen Nomadenstammes der Gambûlu jedesmal auf der Seite der Feinde Assyriens. Bêlikîša war mit Urtaku verbündet; Bêlikîšas Sohn und Nachfolger, Dunanu, hielt es mit Teumman. An die Expedition gegen Elam reihte sich daher in beiden Fällen eine Züchtigung der Gambûlu. Vgl. für die Revolte

¹) Vgl. über beide S. 698, 707. Lehmann-Haupt (Armenien einst und jetzt I, 1910, S. 532) bestimmt ihre Regierungszeit annähernd so: Rusas II., ca. 680—645; Sardur III. (IV.), ca. 645—620.

²) Tiele, S. 366 setzt irrtümlich die Gesandtschaft des Sardur in diese Zeit.

³) Daß die Gesandtschaft des Sardur, wie Lehmann annimmt (ZA 9, 344; Armenien, I. c.), dessen Thronbesteigung notifizieren wollte, läßt sich den Worten des Rm-Cyl. nicht ohne weiteres entnehmen.

des Bêlikiša: B IV, 25, 56—64, die unveröffentlichte historische Inschrift K 1914 (Bez., Cat. 369), sowie den Brief K 528 (H 269)¹. Über den Krieg mit Dunanu orientieren: Rm III, 52—70; B VI, 10—42, 67—92; K 2637, Z. 2—5; K 2674, Vs. 38—44, 48—54, Rs. 1—8; vgl. ferner den unedierten historischen Text K 11389². Nicht zu entscheiden ist, ob den Orakelanfragen Kn 152 und 153 der Aufstand des Bêlikiša oder jener des Dunanu vorschwebt (s. S. CLXXXIV); doch liegt es vielleicht näher, an die für Assyrien gefahrdrohendere Empörung des letzteren zu denken. Während nämlich die Demütigung des Bêlikiša, ein bloßes Nachspiel des Krieges mit Urtaku, allem Anscheine nach als ein Vorfall von mehr untergeordneter Bedeutung zu beurteilen ist, charakterisiert sich der Kampf mit Dunanu als eine größere Aktion; sie wird in Cyl. B als besonderer (8.) Feldzug Assurbanipals geschildert. Diesmal hielten die Assyrer über die Rebellen ein exemplarisches Strafgericht ab. Nach Eroberung und Verwüstung der Hauptstadt von Gambûlu, Šapibêl, wurden sämtliche Mitglieder des dortigen Herrscherhauses (der Familie des Bêlikiša) nebst anderen Großen des Landes gefangen nach Assyrien weggeführt³. Dunanu und sein Bruder Sam'agunu erlitten einen martervollen Tod. Die Züchtigung des Bêlikiša erfolgte etwa in den Jahren 665—664, die Niederlage des Dunanu mag um 655—654 anzusetzen sein. Wir besitzen von dem erwähnten S(Š)ama'gunu auch 1—2 Briefe an Assurbanipal, in denen von Elam die Rede ist; vermutlich wurden dieselben vor dem Bündnis zwischen Elam und Gambûlu geschrieben; es sind: K 564 (H 1275) und K 5627 (H 1331)⁴. Ein drittes Schreiben (K 831 = H 214), das von einem Elamiter

¹) S. dazu S. CXVI, CXX.

²) Sic!, nicht 13389 (auf S. LXXXV, Druckfehler); diese Tafel handelt nach Bez., Cat. 1160 vom Kriege mit Teumman und den Gambûlu.

³) Von einer Besiedlung des verödeten Gambuläergebietes durch fremde Kolonisten steht in Cyl. B nichts, gegen Tiele, S. 365. Die Stelle Cyl. B VI, 35 besagt gerade das Gegenteil von dem, was Tiele, 365¹ in ihr finden will.

⁴) In K 5627 ist der Name des Briefschreibers verstümmelt; doch liegt die Ergänzung von Ša-ma-' zu Ša-ma-'-gu-nu (so in K 564) sehr nahe; erwähnt wird außer dem König von Elam ein gewisser Ja-a-bi-ilu (Vs. 4); der eigentliche Inhalt ist fast ganz abgebrochen.

Ummania an Šama'gunu gerichtet ist¹, könnte schon aus der Zeit des Konfliktes mit Assyrien stammen. Außerdem haben sich 2 Briefe der Gambûläer, ferner 1 Brief Assurbanipals an die Gambûläer erhalten; diese gehören vielleicht alle einer späteren Zeit an und betreffen vermutlich zum Teil die Wahl eines neuen Stammfürsten an Stelle des entthronten Dunanu; s. dazu S. CXXIX—CXXX.

β) Der babylonische Aufstand (der sogen. Bruderkrieg). Literatur: Rm III 70—IV 109; B VI 93—VII 87; Ann. 3; Ep. 1; Rm II, Nr. 99, Vs. 7—10. An unedierten historischen Inschriften sind nach den Angaben in Bez., Cat. ferner hier einschlägig²: KK 2644, 4483, 6356, 6358, 6375, 6377 und wahrscheinlich auch K 4496³, ferner die Epigraph-Vorlagen K 4453 + K 4515 (s. S. LX), K 13653 (Bez., Cat. 1329) und Rm II, Nr. 455 (l. c., 1676). — Eine wichtige Quelle bilden die oben, S. CLXXXIX—CXCVIII behandelten geschichtlichen Abschnitte einer Reihe von Leberschauberichten. Es gehören davon hierher: 1 Text aus dem Jahre 652: K 8904 (Kl. 102), 7 aus dem Jahre 651: KK 4 (Kl. 109), 159 (Kl. 105), 303 (Kl. 113), 1611 (Kl. 115), 3161 (Kl. 107); 82, 5—22, Nr. 86 (Kl. 112); Bu 91, 5—9, Nr. 208 (Kl. 118), außerdem sicher 5 Tafeln mit abgebrochener Datierung: KK 28 + 3960 (Kl. 129), 1360 (Kl. 128), 3741 (Kl. 126), 3979 (Kl. 139) und 4696 (Kl. 135). Wahrscheinlich sind auch K 8738 (Kl. 131) und K 12360 (Kl. 136) mit dem Bruderkrieg in Verbindung zu setzen⁴. — Wertvolles Material für die Beurteilung der verschiedenen Stadien der Aufstandsbewegung, speziell der Ereignisse auf dem babylonisch-elamitischen Kriegsschauplatze birgt auch die Briefliteratur. 10 solcher Schreiben, in denen Šamaššumukīn selbst erwähnt wird (K 471, K 1249 etc.),

¹) Vgl. zu diesem Briefe oben S. IC³, CIV².

²) Vgl. schon oben S. LXXXV.

³) Vgl. S. LXXXV⁵. Vermutlich bezieht sich auch das unedierte Fragment K 13444 (s. S. LXXXV⁴) auf den Bruderkrieg.

⁴) Fraglich bleibt die Zugehörigkeit von KK 1523 + 1436 (Kl. 122), 3742 + 4284 (Kl. 124) und 11665 (Kl. 134). Ganz unsicher ist auch die Einreihung des verstümmelten Textes K 392 (Kl. 114), wo nach Johns (PSBA 27, 292) von Sintabnišur die Rede sein soll; vgl. dazu Klauber, PRT, S. 121.

sind schon oben, S. CCLXXII ff., aufgezählt worden. Dazu treten noch eine ganze Reihe weiterer Briefe, welche neben den Vorgängen in Babylonien speziell die elamitischen Verhältnisse dieser Periode, die Zeit der Regierungen des Ummannašaš, Tammarītu (II.) und Indabigašaš, zum Gegenstand haben¹. Bei nicht wenigen Texten, die Nachrichten über Vorkommnisse in Babylonien bringen, kann man, mangels genauerer Anhaltspunkte, nicht sicher festzustellen, ob sie mit dem Bruderkriege in Zusammenhang stehen oder nicht². Diejenigen Nummern, welche sich mit Nabûbêlšumâte beschäftigen, datieren wohl der Mehrzahl nach erst aus der Zeit nach dem Falle Babylons. Eine besondere Bedeutung besitzt der schon im Vorausgehenden (S. CVIII ff.) gewürdigte Briefwechsel mehrerer assyrischer Beamten, die in babylonischen Städten (Uruk, Ur) und im Meerlande während des Konfliktes auf ihren schwierigen Posten ausharrten; zu nennen ist in erster Linie die Korrespondenz des Nabû-ušabši (S. CXV ff.)³ und des Kudurru von Uruk (s. S. CXXI ff.)

¹) Vgl. dazu den Abschnitt e (Elam): S. CCCVIII ff.

²) So muß es z. B. unentschieden bleiben, ob Assurbanipals Brief an die Leute von Nippur (K 94 = H 287; s. S. CXXXII) aus der Zeit des Bruderkrieges stammt; das gleiche gilt von dem Schreiben der Scheichs vom Flusse Tubuli'aš (K 1146 = H 906; s. S. CV³, CXIV, CXXXV). Bei dem Brief Rm 78 (H 349), welcher von einer Empörung der Borsippener Mitteilung macht (s. S. CXXXVIII und Anm. 4), läge es gewiß recht nahe, an unsere Periode zu denken. Ausdrücklich betone ich, daß ich die Briefliteratur, soweit diese als Quelle für die babylonische und elamitische Geschichte der Assurbanipalzeit in Betracht kommt, keineswegs vollständig ausgebeutet habe. Eine genaue Durchforschung dieser Inschriftenkategorie in der angedeuteten Richtung wird gewiß noch die sichere Zugehörigkeit mancher Nummern zur Geschichte der babylon. Empörung feststellen und damit auch unseren Einblick in deren Verlauf erweitern.

³) Gewiß die gleiche Persönlichkeit ist der Nabû-ušabši der Briefe K 4748 (H 1304; schon vorher: Winckler, Texte verschied. Inh., S. 64), Vs. 6 und 83, 1—18, Nr. 125 (H 1247), Rs. 2. In ersterem werden auch die babylon. Stadt Laḫīru und der König von Elam, sowie ein Mušēzib- . . . , vielleicht Mušēzib-[Marduk?], der Neffe Bêlibnis (s. S. CIX³) erwähnt; in letzterem begegnet der bekannte Kudurru (H 1247, Rs. 5), desgleichen der König von Babylon (Šamašsumukin). Beide Texte werden aus der Zeit des Aufstandes herrühren.

und jene des Sintabnîuşur¹ von Ur (s. S. CXXIV ff.). Die Bêlibni-Briefe (s. S. CVIII ff.) kommen weniger in Betracht, da die in ihnen geschilderten Ereignisse anscheinend fast ausschließlich in den Zeitraum von 648(647)—640 fallen². Außerdem seien als hier einschlägige Urkunden noch einige Schreiben Assurbanipals speziell hervorgehoben: K 1139 (H 295), an die Râšäer gerichtet (s. S. CXXXII ff.); K 312 (H 289), der Erlaß an die Leute des Meerlandes (s. S. CXXX ff.); 83, 1—18, Nr. 88 (H 944), der Brief an Zakir und Kabtia, der offenbar Angelegenheiten der Kuthäer betrifft³; Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 71 (S. 14), an Me-na-na, wahrscheinl. einen Elamiter (s. S. CXXXI², CCCV⁴) adressiert. Von den beiden Briefen des Königs an die Babylonier (s. S. CXXVIII ff.) ist namentlich K 84 (H 301), das nur wenige Wochen vor der Eröffnung der Feindseligkeiten geschrieben wurde, als letzter, mißglückter Versuch zur Beschwörung der drohenden Revolutionsgefahr von Interesse (vgl. S. CXCI); sehr wahrscheinlich verdankt auch der zweite in auffallend kollegialem Tone gehaltene Brief K 4457 (H 926) der gleichen Absicht seine Entstehung⁴. Unter den nichtköniglichen Briefen verdient besonders noch 83, 1—18, Nr. 53 (H 1241) Beachtung, da es uns über die Zustände in Babylonien in den ersten Zeiten

¹) Sintabnîuşur tritt auch in dem Schreiben 82, 5—22, Nr. 167 (H 1236), Vs. 16 auf. Dasselbe (Adresse abgebrochen) betrifft Ereignisse in Babylonien zur Zeit des Aufstandes; es werden in ihm genannt: Nabû-bêlšumâte (Vs. 7), Sinibni (Rs. 10; vgl. über ihn: S. CXXI), der König von Babylon und der aramäische Nomadenstamm Gurasimmu (Vs. 8, 11, 15; geschr.: Gu-ra-si-im). Der oben (S. CXXVI) aufgeführte Brief 83, 1—18, Nr. 135 des Sintabnîuşur ist jetzt in Harpers letters als Nr. 1248 ediert.

²) Bêlibni wurde im Jahre 650, nicht erst 646, wie Figulla (Briefe, S. 95) annimmt, als Statthalter über das Meerland eingesetzt. Figulla, dem ich mich oben (S. CXII ff.) im wesentlichen anschloß, datiert einige der Bêlibni-Briefe etwas zu spät, andere zu früh (s. S. CCCXXXV²); so könnten H 521 und H 795 (vgl. Figulla, S. 94) recht gut bald nach 650 geschrieben sein, mithin noch in die Zeit des Bruderkrieges fallen.

³) Vgl. S. CXXVI ff. Der Brief ist datiert vom 5. Tašritu 652, wurde mithin etwa 4 Monate nach Ausbruch des Krieges abgesandt.

⁴) Winckler hält, wie schon oben (S. CXXIX, Anm.) bemerkt wurde, K 4457 für eine Proklamation des Assyrenkönigs nach Beendigung des Krieges.

des Bruderkrieges orientiert¹. Anschließend an die Briefliteratur möge noch auf die schon oben (S. CCLXXIII) besprochene Tafel 82, 5—22, Nr. 130 (H 1105) mit dem Treueid der assyrischen Großen für ihren Landesherrn hingewiesen werden.

Anm. Schon G. Smith hatte in dem die inschriftlichen Quellen über den babylonischen Aufstand umfassenden Kapitel seiner *History of Assurbanipal* (part IX, S. 151—204), neben Auszügen aus einer Anzahl der oben erwähnten Leberschauberichte (Omina), auch ein paar Briefe aufgenommen, nämlich: KK 84, 312 und 13 (die beiden letzteren sind allerdings später zu datieren!; s. S. CCCXXVII, CCCXXIX); außerdem hatte er mit dem ihm eigenen sicheren Blick bereits die Zugehörigkeit einer ganzen Anzahl weiterer Briefe zu der uns hier beschäftigenden Epoche der Assurbanipal-Regierung erkannt; er zählt (l. c., 204) folgende 18 Nummern auf: KK 84, 95, 524, 824, 974, 1030, 1095, 1196, 1210, 1249, 1541, 1580, 1610, 4275, 4796, 5456 (jetzt: 5456b!), 5457; 67, 4—2, Nr. 1. Mit Ausnahme zweier Tafeln (KK 974, 1095) sind jetzt alle in Harpers letters ediert. Davon stellen K 95 (H 288), K 524 (H 282) und 67, 4—2, Nr. 1 (H 399) Stücke des Bēlibni-Briefwechsels dar; s. dazu S. CX—CXII. Der gleichen Korrespondenz wird wahrscheinlich K 1541 (H 998) entstammen; vgl. S. CXII¹. K 84 (H 301) ist das oben, S. CXXVIII, besprochene königliche Schreiben an die Babylonier; K 824 (H 290) ist ein Brief des Sintabnušur (S. CXXV), K 1030 (H 736) ein solcher der Kissikäer (S. CXXI²); K 5457 (H 754) rührt von Kudurru her (S. CXXIII). Für K 1249 (H 326), K 1580 (H 960) und K 4796 (H 1309) s. S. CCLXXII. K 1210 (H 622), K 1610 (H 961) und K 5456b (H 1323) beziehen sich auf Begebenheiten in Babylonien und Elam; K 1196 (H 863) bespricht anscheinend nur elamitische Ereignisse; K 4275 (H 1286) datiert aus der Regierung des Ummanaldāš III. Was die beiden unpublizierten Texte K 974 und K 1095 anlangt, so bilden in ersterem (nach Bez., Cat. 203) Verwicklungen mit Elam (vgl. S. CCCI²), in letzterem Vorfälle in Babylonien den Gegenstand der Mitteilung. In K 1095 werden, nach Bez., Cat. 224, erwähnt: Nadan, Ukinzēr und Mardukšarušur; s. für diese das Verzeichnis der PN. Einige der von Smith verzeichneten Briefe,

¹) Der Text 83, 1—18, Nr. 53 wurde zuerst von Watermann in *AJSL* 29, S. 14 publiziert und l. c., S. 32—34 behandelt. Die Adresse ist abgebrochen; doch müssen wir als Absender des sicher an den Assyrerkönig gerichteten Schreibens eine babylon. Stadtgemeinde, etwa einen der 3 in ihm erwähnten Orte Ur, Kissik und Šattena vermuten, von denen übrigens auch sonst Briefe bekannt sind: K 471 (H 1274) von den Leuten von Ur (s. S. CV), K 1030 (H 736) von den Kissikäern (s. S. CXXI²) und 83, 1—18, Nr. 71 (H 942) von den Ša-at-te-na-ai (es ist in ihm die Rede von den Gurasimmu, Puḫudu, von Ur und dem Meerlande). Watermann liest den Namen der letzteren in beiden Texten irrtümlich ^{alu}Ša-Ad(bzw. Nin)-iddin-na; auch bei Harper ist in H 1241, Vs. 17 Se in Te zu emendieren.

vor allem K 4275, wären, weil in späterer Zeit geschrieben, hier strenggenommen auszuschneiden. — Tiele berücksichtigt in seinem Überblick über die Quellen zur Geschichte des Aufstandes (s. Gesch., S. 386—388), außer dem von G. Smith gesammelten Material, auch noch einige inzwischen in IV R¹ 52—54 (= IV R² 45—47) veröffentlichte Briefe, nämlich: K 84 (IV R¹ 52, Nr. 1), die Proklamation an die Babylonier, dann drei (oben S. CXIX ff. besprochene) „Depeschen“ des Nabû-ušabši: K 79 (IV R¹ 53, Nr. 3), K 514 (Pinches, records XI, 76 ff.; diese Übersetz. von Tiele verwertet) und K 528 (IV R¹ 54, Nr. 2), außerdem K 181 (IV R¹ 54, Nr. 3) und K 562 (IV R¹ 54, Nr. 1). Der Brief K 181 (H 197) rührt gewiß vom Kronprinzen Sanherib her (s. S. CVII); er ist daher zu streichen. Bezüglich K 562 ist die zeitliche Fixierung unsicher; s. oben S. CCLXXIX. Hingegen wird der von Tiele (S. 388²) in die Regierung Sanheribs verlegte Text 48, 7—20, Nr. 115 (IV R¹ 54, Nr. 4) wegen des in ihm auftretenden Mušēzib-Marduk (S. CIX³) gewiß in die Assurbanipalzeit gehören. — Schließlich sei noch auf Johns, *Babyl. and Assyr. Laws, contracts and letters* (1904) verwiesen, wo auf S. 347—364 auf Grund der bis damals erschienenen Bände des Harperschen Briefkorpus ein anschauliches Bild der politischen Verhältnisse Babyloniens in der Zeit des Bruderkrieges und der sich an diesen anschließenden babylonisch-aramäischen Wirren entworfen wird.

Für den mit der babylonischen Revolution in Zusammenhang stehenden 1. Krieg gegen Arabien s. die Quellen auf S. CCLXXIX; über die gleichzeitigen Ereignisse in Elam vgl. S. CCCXVII ff. Im AT. findet sich keine Stelle, deren Inhalt mit einiger Sicherheit auf den Bruderkrieg bezogen werden könnte. Jesaja c. 21, das Winckler¹ in diesem Sinne deuten wollte, schildert wahrscheinlich die Eroberung Babylons durch Cyrus².

Über die politischen Zustände Babyloniens und die dortigen Ereignisse während der Zeit des friedlichen Einvernehmens zwischen Assurbanipal und Šamašmukin, eine Periode von etwa 16 Jahren (668 bis Frühjahr 652), sind wir nur sehr dürftig unterrichtet; vgl. dazu oben S. CCLXXII—CCLXXIII, ferner S. CCCXII (Einfall Urtakus in Nordbabylonien, ca. 666/5). Speziell über der Vorgeschichte des Bruderkrieges lagert tiefes Dunkel; es steht zu hoffen, daß eine systematische, eingehende Durchforschung der Briefliteratur hierüber noch einige Details zutage fördern wird.

¹) In *Alttestamentl. Untersuch.*, S. 123 und KAT³ 275.

²) Vgl. zur Auslegung von Jes. c. 21 Dillmann-Kittel, *Jesaja*⁶, S. 184 ff.

Auf die Dauer konnte die von Assurbanipal getroffene Neuordnung der babylonischen Verhältnisse keinen Bestand haben. Die Herrschaft des Šamaššumukîn umfaßte keineswegs Gesamtbabylonien, vielleicht kaum die Hälfte desselben (s. dazu oben S. CCLVII); es ist daher begreiflich, wenn dieser sich bemühte, seine Machtsphäre zu erweitern, um dadurch seine Position zu stärken. Assurbanipal aber lag nichts ferner, als das babylonische Reich in seinem alten Umfange wiederherzustellen. Die Abgrenzung der gegenseitigen Kompetenzen bot gewiß beständig ein ergiebiges Feld zu Reibungen unter den beiden Brüdern. Die Gegensätze spitzten sich im Laufe der Zeit immer mehr zu. Wenn Šamaššumukîn in der Bilinguis gegen seine sonstige Gewohnheit den assyrischen Großkönig keines Wortes der Erwähnung würdigt (vgl. S. CCLIX), so deutet diese Haltung doch wohl schon auf ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den Höfen von Babylon und Niniveh hin. Der Ausbruch der Feindseligkeiten war unausbleiblich. Die ganze Empörung war jedenfalls von langer Hand vorbereitet; das lehrt die große Ausdehnung, die sie gleich vom Anbeginn an annahm. Wenn man von einem babylonischen Aufstande spricht, so erscheint diese Bezeichnung deswegen nicht unberechtigt, weil ja von Babylon die Initiative zur ganzen Bewegung ausging, dort augenscheinlich zuerst die Fahne des Aufruhrs aufgeflanzt und auch der Streit im wesentlichen ausgetragen wurde. In Wirklichkeit handelte es sich jedoch um eine großangelegte Revolution, die weit über die babylonischen Grenzpfähle hinausgriff. Fast alle damaligen Völker Vorderasiens, die den Assyrern tributpflichtig waren oder die sich (wie Elam, Ägypten) durch deren militärische Kraftentfaltung bedroht fühlten, hatten sich zu einer Koalition von nie gesehenem Umfange zusammengeschlossen, um die unerträglich gewordene Hegemonie Ninives zu brechen. Beteiligt waren an dieser allgemeinen Völker-Erhebung, nach den Angaben von Rm III, 97—106: Gesamt-Babylonien d. h. das Reich des Šamaššumukîn (im wesentlichen Akkad), das Meerland oder Bit-Jakîn und die übrigen chaldäischen Kleinstaaten sowie die aramäischen Nomadenstämme, ferner Elam, Arabien und die Könige von Amurrû, Gutium und Meluḥḥa

(d. h. Ägypten). In Babylonien war der Fürst von Bit-Jakin, Nabûbêlšumâte, der mächtigste und eifrigste Bundesgenosse des Šamaššumukîn; von den Fürsten anderer Kaldu-Gaue werden Eazêrkiša von Bit-Ammukâni¹ und Mannu-ki-Bâbili² von Bit-Dakkuri besonders hervorgehoben. Unter den babylon. Aramäerstämmen treten namentlich die Puḫudu und Gurasimmu³ als Gegner Assyriens auf. Nur wenige Städte in Babylonien blieben Assurbanipal treu, so Uruk und Ur, wo sich assyrische Beamten unter schwierigen Verhältnissen behaupteten⁴; auch Kissik, Šattena und Eridu scheinen es mit Assyrien gehalten zu haben⁵. Über die Mitwirkung Ägyptens und Arabiens an dem Aufstande s. oben S. CCLXXIX bzw. CCLXXXI ff.

In Amurrû d. h. Palästina und Syrien war der Abfall kein allgemeiner; einige der dortigen Könige, speziell Ka[ma?]šalta von Moab, standen auf der Seite Assurbanipals und unterstützten die assyrischen Truppen in ihrem Kampfe mit den eingefallenen Arabern. Über die Rolle, welche bei dieser Gelegenheit der damalige König Manasse von Juda spielte, kann man sich mangels unzweideutiger biblischer Angaben nur in Vermutungen ergehen. Sicher war ihm die gegen Assyrien gerichtete Bewegung sympathisch, mochte er ihr gegenüber auch persönlich vom Anfange an aus taktischen

¹) Daß der Name des obigen Fürsten von Bit-Ammukâni nicht Ea-zêr-ikîša (so auch ich noch auf S. CXVII³ u. ⁴), sondern Ea-zêr-kiša zu lesen ist, lehrt, worauf Klauber, *Beamt.*, S. 12⁶ mit Recht hinweist, die Schreibung Ea-zer-ki(kî)-ša in K 832 b (H 896). Ein Sohn des E. wird in 82, 5—22, Nr. 91 (H 517), Vs. 5 erwähnt.

²) Mannu-ki-Bâbili wird in K 4515 etc. (s. *Bez.*, Cat. 638) erwähnt.

³) Für die Puḫudu s. die Briefe K 82 (S. CXXIII), K 462 (S. CXIX), K 6946 (S. CXXIII), Rm 78 (S. CXX) und 83, 1—18, Nr. 53 (H 1241). Ihr Stammfürst oder einer ihrer Scheichs in dieser Zeit hieß Nadan; s. das Verzeichnis der PN. und den unedierten Brief K 1095 (s. S. CCXCI, Anm.). — Bezüglich der Gurasimmu vgl. K 5457 (S. CXXIII) und 83, 1—18, Nr. 53 (H 1241).

⁴) Vgl. schon oben S. CCLXXXIX. Besonders gefährdet war Ur; für die Annahme, daß der dortige assyrische Statthalter, Sintabnišur, zuletzt gleichfalls zu den Rebellen überging, fehlt es an sicheren Anhaltspunkten; s. schon S. CXXV, CXCVI.

⁵) Beachte dafür den Brief 83, 1—18, Nr. 53 (H 1241); s. S. CCXCI¹.

Gründen eine mehr abwartende Stellung einnehmen. Aber möglich, daß er ebenfalls offen mit den Feinden paktierte; für diese Auffassung könnte die in II Chron. 33, 11 erhaltene Notiz über seine Gefangenschaft in Babylon sprechen. Die Verknüpfung dieser Nachricht mit dem Bruderkriege ist allerdings durchaus nicht gesichert; es mag sich auch um einen Vorfall aus früherer Zeit handeln¹. Vgl. noch unten (Abschn. i).

Der wichtigste aller Bundesgenossen war für Šamašsumukin ohne Zweifel Elam. An dessen starker militärischer Macht fand er bei seinem Vorgehen den stärksten Rückhalt. Zum Glücke für Assurbanipal war dieser Staat gerade damals durch innere Wirren und Thronstreitigkeiten zerrüttet, so daß er nicht energisch genug in den Gang der Ereignisse eingreifen konnte. Eben der Umstand, daß Elams Kraft in der kritischen Periode zum Teil lahmgelegt war, hat mit sehr wesentlich den schlimmen Ausgang des ganzen Krieges für die Verbündeten und den Untergang des Šamašsumukin verschuldet. Näheres über Elam s. unten (Abschn. e).

Es ist endlich auch in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Abfall Lydiens ebenfalls nur eine Teilerscheinung der großen von Šamašsumukin eingeleiteten babylonisch-vorderasiatischen Verschwörung gegen Assyrien ist². Lydien hat allerdings schon 1—2 Jahre früher (654 oder 653) das fremde Joch abgeschüttelt; das hindert nicht an der Annahme, daß es diesen Schritt im Einverständnisse mit den Babyloniern unternahm. Ein so weit von Niniveh entferntes Land, wie Lydien, konnte leicht etwas früher den unter den Verbündeten

¹) Winckler wollte früher (in *Alttestamentl. Unters.*, S. 122) die Nachricht in II Chron. 33, 11 als einen Beweis für die Teilnahme Manasses am Bruderkriege verwerten. Diese Ansicht wird auch jetzt noch verschiedentlich vertreten, so von Lehmann-Haupt, *Israel* (1911), S. 135; A. Šanda in „*Die Bücher der Könige*“ (1912) II, 322; Guthe, *Gesch. des Volk. Israel*³ (1914), S. 236 meint, daß Manasse nur in den Verdacht der Untreue kam. In *KAT*³ 275 möchte Winckler den Inhalt der fraglichen Bibelstelle für die Regierung Assarhaddons in Anspruch nehmen.

²) Den wahrscheinlichen Zusammenhang des Abfalles des Gyges von Lydien mit dem großen Aufstande hat schon G. Smith, *Assurb.*, S. 78 vermutet. Ihm schließen sich Tiele, S. 373, 378 und Lehmann-Haupt bei Pauly-Wissowa VI, 1963 an.

verabredeten Plan ausführen, ohne ein sofortiges Einschreiten von seiten Assyriens befürchten zu müssen¹.

Unsere Hauptquelle über den Verlauf des Bruderkrieges bildet der Rm(A)-Cyl.; in Cyl. B, der schon einige Zeit vor Beendigung des Kampfes abgeschlossen wurde, ist der Ausgang desselben noch nicht berichtet². Für die Chronologie leisten die schon oben (S. CXC ff., CCLXXXVIII) charakterisierten Leberschauberichte durch ihre Datierungen von Ereignissen der Jahre 652—650 wichtige Dienste. Der Krieg dauerte mindestens 5 Jahre, von 652—648. In Babylonien wurden die Feindseligkeiten im Jahre 652, dem Eponymate des Aššurdûrušur, und zwar in der Zeit zwischen 23. Ajaru (2. Monat) und 27. Du'uzu (4. Monat) eröffnet; s. dazu oben S. CXCI. Babylon fiel bestimmt im Jahre 648, dem Eponymate des Bêlšunu. Dieses Jahr ist als letztes Regierungsjahr und damit auch als Todesdatum des Šamaššumukîn sicher bezeugt³. Die Einnahme Babylons kann nicht vor Mitte des Du'uzu erfolgt sein; denn wir besitzen noch eine Urkunde des Šamaššumukîn, die am 15. Tage dieses Monats ausgefertigt wurde; vgl. S. CCLXXI. Viel später wird aber die Katastrophe auch kaum eingetreten sein; denn schon 1¹/₂ Monate früher war, wie eine Angabe des Kontraktes Rm IV, Nr. 93 dartut, die Hungersnot in der belagerten Stadt aufs höchste gestiegen⁴. Der Schlußakt des Krieges dürfte sich mithin im Verlaufe des 5. oder 6. Monats des Jahres 648 abgespielt haben.

Das Hauptereignis des 1. Feldzugsjahres (652) bildete wohl der Zusammenstoß der assyrischen Streitkräfte mit dem von Ummanigaš nach Babylonien gesandten elamitischen Heere. Der Bericht über den Ausfall des Kampfes (vgl. B VII, 13—35) ist

¹) Vgl. über Lydien den Abschnitt f (Kleinasien).

²) Ausführliche Darstellungen des Krieges entwarfen Tiele, S. 376—389 und Maspéro, *Hist. ancien.*, III, 415—416. Die schon oben (S. CXC³) erwähnte Skizze Klaubers in PRT, S. LXIII ff. baut sich fast ausschließlich auf den Angaben der Leberschauberichte und einiger Briefe (KK 84, 471, 1249, 5457 und 82, 5—22, Nr. 131) auf.

³) Vgl. dazu besonders Johns in PSBA 27, 97—100; s. auch oben S. CCLXXI.

⁴) Vgl. Johns, l. c., 99; für das Datum von Rm IV, Nr. 99 s. oben S. CCLXXI.

leider sehr verstümmelt; doch handelt es sich allem Anscheine nach um eine Niederlage der Elamiter; s. auch S. CCCXVII. Ebenfalls in das Jahr 652 dürften, mit Klauber (PRT, S. LXIV), die in den Briefen K 5457 (H 754) und 82, 1—22, Nr. 131 (H 1106) berichteten Begebenheiten zu verlegen sein. In letzterem Texte ist von der Bedrohung Uruks durch einen bevorstehenden Angriff des Šamašsumukin die Rede (s. S. CXXI²). Nach K 5457 befindet sich Ur in Gefahr (s. S. CXXIII); die kritische Situation dieser Stadt wird auch durch den Brief 83, 1—18, Nr. 53 (H 1241)¹ und die Omentafel K 28 etc. (Kl. 129) beleuchtet; s. über letztere S. CXCIV. In einem weiteren Briefe K 471 (H 1274)² ist die Stimmung hoffnungsvoller; die Lage in Ur hat sich entschieden gebessert. An die Schlappe der Elamiter und den Mißerfolg, den Šamašsumukin in seinem Vorgehen gegen die den Assyren treugeblieben Städte (besonders Uruk und Ur) hatte, reihte sich für ihn im Jahre 651 als weiterer schwerer Schlag die Niederlage von Bâb-sâme; vgl. S. CXCIV ff. Sippar war vielleicht schon vorher in die Hände der Assyrer gefallen³. Inzwischen hatte Nabûbêlsumâte neue Truppen in Elam gesammelt; auch Tammaritu warf solche nach Babylonien (s. S. CCCXXIII)⁴; ein abermaliger Zusammenstoß stand bevor⁵. Über den Ausgang desselben wissen wir nichts. Aber so viel steht fest, daß es in der zweiten Hälfte des Jahres 651 um die Sache des Šamašsumukin keineswegs mehr gut bestellt war; denn dieser trug sich in dieser Zeit wiederholt mit dem Gedanken, nach Elam zu fliehen⁶. Er scheint auch einmal sogar ernstlich in die Gefahr einer Gefangennahme durch die Assyrer geraten zu sein⁷. Bis Ende 651 war wohl wieder ganz Südbabylonien für Assurbanipal zurückgewonnen⁸, der

¹) S. dazu oben S. CCXC. ²) Vgl. S. CV, CCXC⁵.

³) Die Einnahme Sippars berichtet K 3979 (Kl. 139); s. S. CXCVI.

⁴) Vgl. K 159 (Kl. 105), datiert vom 4./I. 651; s. S. CXCII.

⁵) Auf diesen von elamitischer Seite zu gewärtigenden Angriff könnte sich die Anfrage in K 1360 (Kl. 128) beziehen; s. S. CXCIV.

⁶) Vgl. K 4 (Kl. 109): S. CXCII, K 303 (Kl. 113): S. CXCIII und beachte auch K 3979 (Kl. 139): S. CXCVI.

⁷) Nach K 3161 (Kl. 107), datiert vom 16./VIII. 651; s. S. CXCIII.

⁸) Vielleicht gehört der in 82, 5—22, Nr. 132 (H 859) erwähnte Zug ins Meerland (s. S. CXXXV⁴) in diese Periode.

dann dort im Jahre 650 den Bêlibni als Statthalter des Meerlandes einsetzte; s. S. CVIII, CXXX, CCXC².

In seinem eigenen Reiche hatte Šamašsumukîn vor allem Sippar, Babylon und Borsippa stark verschanzt (vgl. Rm III, 107). Von der Eroberung Sippars war schon oben die Rede; ihr zeitlich nahe stehen vielleicht verschiedene Vorfälle bei Kâr-Nergal, von denen der Brief K 1249 (H 326) zu erzählen weiß¹; Dilbat befand sich damals noch im Besitze des Babylonierkönigs (s. S. CCLVII). Auch Kutha wurde von den Assyern eingeschlossen (Rm III, 130); sehr wahrscheinlich ergab es sich schon, bevor die Belagerung Babylons ihren Anfang nahm. Als für die babylonische Reichshauptstadt die Gefahr der gänzlichen Absperrung durch die Feinde immer näher rückte, tauchte zur rechten Zeit ein arabisches Hilfsheer auf dem Plane auf. Aber auch dieser letzte Entsatzversuch schlug fehl; die Araber unterlagen im Kampfe mit den Assyern und ihre zersprengten Teile mußten hinter den starken Mauern Babylons Schutz suchen. Die Kapitale wurde hierauf durch die assyrischen Truppen von allen Seiten zerniert; es geschah dies wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahres 650, vielleicht auch etwas später. Jedenfalls währte diese erste große Belagerung Babylons mindestens 1¹/₂ Jahre. Überaus starke fortifikatorische Anlagen schirmten es, so daß es kaum mit stürmender Hand zu bezwingen war. Die Assyrer konnten sich auch nicht eher der Stadt bemächtigen, als bis die immer schrecklicher in ihr grassierenden Seuchen und Hungersnot den entschlossenen Widerstand der tapferen Verteidiger mehr und mehr lähmten. Angesichts der verzweifelten Lage riskierten die arabischen Kontingente der Besatzung einen Ausfall und Durchbruchversuch, den sie aber mit schweren Opfern bezahlen mußten; s. dazu oben S. CCLXXXII. Bald darauf erlag auch Babylon dem Anpralle der Gegner; es mußte eine regelrechte Plünderung und Verwüstung² über sich ergehen lassen; unter den übrigen Bewohnern wurde ein

¹) S. über diesen Brief S. CCLXXII.

²) Die oben (S. CCLXII) erwähnte Verstümmelung der Bilinguis des Šamašsumukîn ist wahrscheinlich ein Werk der damaligen Soldateska.

großes Gemetzel angerichtet. Im übrigen zeigte sich Assurbanipal gegen die Stadt weit milder, als sein Großvater Saneherib; sie wurde nicht zerstört. Daß sie unter den Kriegsgreueln schwer gelitten haben wird, ist nicht zu bezweifeln. Der Königspalast ging wahrscheinlich in Flammen auf und begrub den Šamaššumukin unter seinen Trümmern. Assurbanipals Bruder endete durch Selbstmord, indem er sich, um nicht in die Hände seiner Feinde zu fallen und so einem grausamen Tode entgegenzugehen, selbst ins Feuer stürzte¹.

¹) So wird die Stelle Rm IV, 50—52, die von dem tragischen Ende des Šamaššumukin berichtet, zu verstehen sein. Der Fall, daß Fürsten oder Befehlshaber nach einem entscheidenden Mißerfolge und angesichts einer drohenden Gefangennahme aus Furcht vor der Rache des Siegers den Tod in den Flammen suchen, steht in der Kriegsgeschichte des Altertums, speziell des alten Orients, keineswegs vereinzelt da. So verbrannte sich nach der auf eine gute Quelle (Berossus) zurückgehenden Nachricht bei Abydenus auch der letzte assyrische König Sarakos-Sinšariškun samt seinen Schätzen und Frauen in seinem Palaste zu Niniveh, als diese Stadt dem Ansturm der Belagerer nicht länger zu widerstehen vermochte. In der Erzählung des Ktesias-Diodor erscheint hierbei der wenig bekannte und wohl unbedeutende Sarakos durch den letzten berühmten assyrischen Herrscher, Sardanapal-Assurbanipal, ersetzt. Es ist wohl kaum nötig, mit Haupt (ZK II, 282⁴) und Tiele (Gesch., S. 405. 411) anzunehmen, daß der griechischen Überlieferung in ihrem Berichte über das Ende des letzten Assyrenkönigs eine Verwechslung mit jenem des Šamaššumukin untergelaufen ist. Freilich ganz von der Hand zu weisen ist der Gedanke, daß hier eine Dublette vorliegt, nicht. Vgl. auch noch unten Kap. IV, Abschn. 2 (Sinšariškun).

Ein Gegenstück zu diesen Beispielen aus der assyrischen Geschichte bildet der Untergang des Königs Zimri von Israel. Auch dieser verbrennt sich (nach 1 Kön. 16, 18), an seiner Sache verzweifelnd, in der von Omri belagerten Stadt Tirša mitsamt seinem Schlosse. Einige weitere analoge Fälle aus späterer Zeit teilen die Klassiker mit, so den selbstgewählten Feuertod des tapferen persischen Kommandanten Boges von Eion in Thrakien, anlässlich der Belagerung durch Kimon im Jahre 476 (Herod. 7, 107) und jenen des Hamilkar in der Schlacht bei Himera, 478 (Herod. 7, 166), ferner die Selbstverbrennung der von Perdikkas (322) bedrängten heldenmütigen Verteidiger der kleinasiatischen Stadt Isaura (Diod. 18, 22; Droysen, Gesch. des Hellenismus² II, 96 ff.). Die bekannte Scheiterhaufenszene des Krösus ist möglicherweise mit Duncker, Gesch. des Altert.⁵ IV, 330 ff. ebenfalls als die Umdeutung der Geschichte eines Selbstverbrennungsversuches zu erklären; beachte dazu jedoch auch

Die assyrischen Truppen führten aus Babylon eine große Beute, unter anderem auch die Königsinsignien weg; vgl. Ep. 4 (S. 318) und Rm II, Nr. 99, Vs. 7—10 (S. 342). Die entvölkerte Stadt erhielt neuen Zuzug durch Leute aus Sippar und Kutha (s. Rm IV, 92—96), zwei ebenfalls von Assurbanipal mit Waffengewalt bezwungenen Städten. Möglich, daß damals auch ein Teil der übriggebliebenen Bewohner Babylons durch Deportation nach Palästina, speziell Samaria verpflanzt wurde¹.

Babylonien verlor nun vollständig das bisher ihm noch verbliebene Maß der politischen Selbständigkeit und sank zu einer bloßen Dependenz Assyriens herab. In Babylon und den übrigen bedeutenderen Städten des ehemaligen Reiches des Šamašsumukin wurden assyrische Statthalter und Präfekten, eingesetzt (s. Rm IV, 104—105). Assurbanipal nahm wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als babylonischer König den Namen Kandalānu an; s. dazu S. CLVIII ff. Vielleicht liegt in dem Texte K 4447 eine gelegentlich der Übernahme des babylonischen Thrones erlassene Antrittsproklamation vor².

So fand dieser große Völkerkrieg einen dramatischen Abschluß. Das Jahrhunderte lange Ringen zwischen den beiden Rivalen, Niniveh und Babylon, wurde zugunsten des ersteren entschieden. Aber auch Assyrien ging aus dem Kampfe erheblich geschwächt hervor.

die Gegeneinwände R. Schuberts (Gesch. der Könige von Lydien, 1884, S. 125 ff.). Sonst war in Lebenslagen der geschilderten Art auch der Selbstmord durch das Schwert üblich; vgl. dazu S. CCCVII¹. Manche, wie Tiele (S. 382, auf Grund der Übersetz. von G. Smith), wollten die fragliche Stelle über den Tod des Šamašsumukin anders deuten; derselbe sei von den durch die Belagerung und Hungersnot erbitterten und verzweifelten Einwohnern ins Feuer geworfen worden. Diese Auffassung ist wenig wahrscheinlich. Allerdings kennt das babyl. wie das hebräische Strafrecht den Feuertod (vgl. Jelitto, Die peinlichen Strafen im Kriegs- und Rechtswesen der Babyl. und Assyr., 1913, S. 26 ff.), derselbe ist bei den Babyloniern und Assyrern außerdem auch als barbarische Sitte gut bezeugt; vgl. Jelitto, l. c.; Jerem. 29, 22 und Daniel c. 3. Doch widerstreitet einer solchen Erklärung offenbar Rm IV, 56—58.

¹) S. dazu den Abschnitt i (Palästina).

²) Vgl. S. CXXIX, Anm.; doch beachte auch S. CCXC.

7) Spätere Verwicklungen, die Rolle des Nabûbêlšumâte. Mit dem Fall Babylons fand der Bruderkrieg sein Ende. Aber es währte noch fast ein Jahrzehnt, bis Babylonien als wirklich pazifiziert gelten konnte. Speziell im Süden des Landes und in den an Elam grenzenden Strichen dauerten, wie aus der gleichzeitigen Briefliteratur erhellt, die Gärungen und Unruhen fort; Scharmützel mit abtrünnigen und beute gierigen Aramäerhorden waren an der Tagesordnung. In allen diesen gegen Assyrien gerichteten Bewegungen hatte Nabûbêlšumâte, der frühere König des Meerlandes, die Hand im Spiele¹. Beim Ausbruche des allgemeinen Aufstandes hatte sich derselbe, wie schon oben (S. CCXCIV, CCXCVII) erwähnt wurde, sofort auf die Seite des Šamaššumukîn gestellt und dessen Sache energisch mit militärischen Machtmitteln unterstützt. Dadurch verlor er sein Reich, das im Jahre 650 als assyrische Provinz dem Bêlibni unterstellt wurde; s. S. CCXCVIII. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges suchte und fand Nabûbêlšumâte kräftigen Schutz und Rückhalt an Elam. Von dort aus schürte er gegen Assyrien; durch Einfälle und Plünderungszüge ins babylonische Gebiet, speziell ins Meerland, hielt er beständig die assyrischen Beamten in Atem; die Aramäer zählten dabei in der Regel zu seinen Bundesgenossen. Bei seiner Flucht nach Elam schleppte Nabûbêlšumâte auch eine Anzahl angesehener Assyrer in die Gefangenschaft, vermutlich um sich derselben als Geiseln zu bedienen. Deren Freilassung konnte Assurbanipal erst nach längerem Verhandeln erwirken².

¹) S. über Nabûbêlšumâte schon oben S. CXII—CXIII, ferner die Nachweise im Reg. der PN., s. v.; vgl. im übrigen noch Johns, *Laws etc.*, S. 347—349 und besonders Figulla, *Briefe*, S. 90—96.

²) Vgl. dazu B VII, 76—83. Diese Stelle besagt wohl, daß Assurbanipal dem Nabûbêlšumâte eine assyrische Truppenabteilung zur Unterstützung sandte, wahrscheinlich kurz vor Beginn des Bruderkrieges, um damit die Stellung dieses seines vermeintlichen Bundesgenossen zu stärken. Die Gefangennahme wird sich nur auf die assyrischen Offiziere erstreckt haben. In diesen Zusammenhang könnte der noch unedierte Brief K 974 (s. auch S. CCCXXVI) gehören, in dem nach Bez., *Cat.* 203 die Namen von 8 in Elam eingekerkerten Assyrern mitgeteilt werden; es sind folgende: Nabûšarahêšu, Nergal-ḫit(?), Šillâ, Ubar-tâsu(?), Nabû-êtir-napšâte, Tammeš-idri, Idria und Zabini. Nabûbêlšumâte hielt auch den Bêlšunu, einen Bruder Bêlibnis, 4 Jahre lang gefangen; s. S. CIX.

In den dieser Zeit angehörigen Briefen politischen Inhalts spielt der depossedierte Fürst des Meerlandes eine große Rolle; in den meisten Schreiben des Bêlibni ist von ihm die Rede.

In der Kujundschik-Kollektion befinden sich 8 Briefe an den Assyrerkönig, deren Absender sich Nabûbêlšumâte nennt, nämlich KK 939 b (H 832), 982 (H 833), 1074 (H 834) und 5418 b (H 835), 5423 c (H 836), 7526 (H 837), 12954 (H 838) und 83, 1—18, Nr. 21 (H 839). Diese Schreiben rühren schwerlich alle von der gleichen Persönlichkeit her¹. Den König des Meerlandes darf man wohl ganz bestimmt als Autor folgender 2 Briefe ansehen: K 12954 und 83, 1—18, Nr. 21. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß diese Korrespondenz aus der Zeit vor dem babylon. Aufstande datiert. 83, 1—18, Nr. 21 läßt schon durch den Inhalt² über die Person des Verfassers keinen Zweifel übrig; K 12954 kennzeichnet sich durch die Art des Briefeinganges als von einem Fürsten stammend³. 5 der aufgeführten Briefe, KK 939 b, 982, 5418 b, 5423 c und 7526, deren Inhalt vornehmlich die Absendung von Pferden und Soldaten betrifft, bilden durch die ihnen allen gemeinsame, eigentümliche Form der Einleitung eine zusammengehörige Gruppe; sie können nur von einem und demselben Manne herrühren. An den Chaldäerkönig ist aber kaum zu denken. Den gewöhnlichen Briefeingang zeigt K 1074; der Schreiber dieser Tafel mag wieder von dem Absender der obigen Briefgruppe verschieden sein. Wir werden mithin die uns bekannten Nabûbêlšumâte-Briefe an 2—3 Urheber verteilen müssen.

¹) Vgl. schon S. XCVI, Anm.; C.

²) Der Briefschreiber erwähnt seinen Vorgänger, Na'id-Marduk; außerdem berichtet er unter anderm die Gefangennahme von Rebellen, die sich zu den Gurasimmäern geflüchtet hatten, durch Sinbalâtsu-iḫbi und deren Auslieferung an Natannu, den Fürsten der Ud/ṭ-d/ṭa-ai (Vs. 20—21, Rs. 6); über Sinbalâtsu-iḫbi s. oben S. CXXV.

³) Die Einleitung lautet: tuppi Nabûbêlšumâte ana šarri bêlišunu; vgl. dazu S. IC ff.; der Plur. in bêlišunu setzt zwei oder mehr Absender voraus; in der Lücke am Schlusse von Vs. 1 wird daher noch ein PN. zu ergänzen sein.

Was die sonstigen Erwähnungen des uns hier interessierenden Nabûbêlšumâte in der Briefliteratur betrifft, so sind die nachstehenden edierten Texte einschlägig: KK 13 (H 281), 312 (H 289), 359 (H 878), 524 (H 282), 828 (H 291), 1030 (H 736), 1174 (H 238), 1208 (H 621), 1250 (H 460), 1374 (H 462), 1541 (H 998), 1550 (H 1000), 1895 (H 963), 2645 (H 964), 3652 (H 1284), 4275 (H 1286), 4787 (H 1022), 5062 (H 1311)¹, 5437a (H 1320), 5456b (H 1323), 5473 (H 1326); 82, 5—22, Nr. 126 (H 1222); l. c., Nr. 167 (H 1236); 83, 1—18, Nr. 4² (H 521); l. c., Nr. 51 (H 791); l. c., Nr. 52 (H 792); l. c., Nr. 59 (H 972); l. c., Nr. 110 (H 1120); l. c., Nr. 123 (H 1246); l. c., Nr. 131 (H 1135); l. c., Nr. 135 (H 1248) und Bu 91, 5—9, Nr. 107 (H 795). Von den unpublizierten Briefen kommen, soweit man dies nach den Angaben in Bez., Cat. beurteilen kann, sicher in Betracht: K 5567; 83, 1—18, Nr. 824 und Bu 89, 4—26, Nr. 156; sehr wahrscheinlich ferner: KK 5639 und 7506; mehr oder minder fraglich bleibt die Zugehörigkeit von KK 4673, 7459, 12826, 13737; 81, 2—4, Nr. 394 und 82, 5—22, Nr. 165³. Angereicht darf hier

¹) Die von Winckler (Texte verschied. Inhalts, S. 69) wohl irrtümlich mit der Signatur K 4793 veröffentlichte Tafel (umschrieben von Figulla, Briefe, S. 73 ff.) ist mit K 5062 = H 1311 identisch. In Vs. 31 darf die Lesung Nabûbêlšumâte als gesichert gelten.

²) In Rs. 21 wird jedenfalls der Name Nabûbêlšumâte zu ergänzen sein.

³) Die oben für den König Nabûbêlšumâte notierten Belege aus der Briefliteratur verzeichnet, mit Ausnahme von 10 Nummern, schon Bez., Cat. 2120. Dort werden, abgesehen von der Eigennamenliste II R 64 (V 4), noch 2 weitere Träger dieses Namens aus der Zeit Sanheribs erwähnt: ein babylon. Präfekt (kêpu) von Ĥararati (Tayl.-Cyl. I, 52) und ein Pförtner (âtû) in dem Kontrakte 79, 7—8, Nr. 189 = Johns, Deeds Nr. 9, Z. 13 (datiert: J. 686). Ein Nabûbêlšumâte begegnet als Präfekt von Birâti ferner in dem kaum der Assurbanipalperiode angehörigen Briefe K 507 (H 88), Vs. 6 (von Bez., Cat. irrig auf den König N. bezogen!); vielleicht ist dieser Mann identisch mit dem oben erwähnten Präfekten von Ĥararati. Außerdem erscheint in Rm 156 = Johns, l. c., Nr. 326, Rs. 17 (Datierung fehlt!) ein A-Ba-Beamter dieses Namens. Ein N., Sohn des Ili-ia, ein amêlu ša-ku (s. S. 599), tritt als Zeuge in dem kudurru des Šamaššumukîn (Rs. 47; s. S. CCLXVIII) auf. Ob der Schreiber der oben erwähnten Gruppe von 5 Briefen und jener von K 1074 in die Regierung Assurbanipals zu versetzen ist, läßt sich nicht entscheiden.

das Schreiben K 938 (H 292) werden, das sich offenbar mit Nabûbêlšumâte beschäftigt, wengleich es diesen nicht direkt mit Namen nennt; s. schon S. CXI². Vielleicht ist auch noch der Bêlibni-Brief 83, 1—18, Nr. 150 (H 794) einzubeziehen¹.

Eine größere Anzahl (11) der im vorstehenden aufgeführten Briefnummern gehört der Bêlibni-Korrespondenz an, nämlich: KK 13, 524, 828, 1250, 1374, 1550, 5062 (= 4793 bei Winckler); 83, 1—18, Nr. 51, 52 und 150; Bu 91, 5—9, Nr. 107. Ein Brief, 83, 1—18, Nr. 135, rührt von Sintabnûšur her; s. S. CXXVI. K 359 hat den Elamiterkönig Ummanaldâš III. zum Verfasser; 83, 1—18, Nr. 131 stammt wahrscheinlich von Nabû-ušabši². Die Bewohner des Meerlandes schrieben den Brief Bu 89, 4—26, Nr. 156, jene der Stadt Kissik die Tafel K 1030 (S. CXXI²). Die Absender von 83, 1—18, Nr. 123 sind wahrscheinlich in den Kreisen der Leute von Ur zu suchen³.

Von auch sonst bekannten Persönlichkeiten der Assurbanipalperiode begegnen in diesen Texten die schon erwähnten assyrischen Beamten Bêlibni: KK 1030, 1895, 5437a, 5473; 83, 1—18, Nr. 110 und 284; Bu 89, 4—26, Nr. 156⁴ und Sintabnûšur: K 5639 (Les. ziemlich sicher), 82, 5—22, Nr. 167; außerdem Kudurru von Uruk: K 1541 (S. CXII¹), der General Mardukšarušur: K 1895, der Puḫudäer-Scheich Nadan: 83, 1—18, Nr. 21 und 110, Sinbalâšsuiḫbi (S. CXXV³): 83, 1—18, Nr. 21 und Sinibni (S. CXXI²): 82, 5—22, Nr. 165 und 167.

¹) Allerdings könnte dort der PN. Nabû[. . in Rs. 2 auch zu Nabû-šarušur oder ähnl. ergänzt werden.

²) Der Briefeingang spricht für Nabû-ušabši (S. CXV); s. dessen Briefe (z. B. K 462). Vom Namen des Briefschreibers ist nur der Rest des letzten Zeichens (š?) erhalten.

³) Der Inhalt des Brieffragmentes betrifft Ur und die dort verehrte Göttin Ningal. Auch K 1895 könnte wegen der Erwähnung der genannten Göttin in der Eingangsformel von einem assyrischen Beamten in Ur geschrieben sein.

⁴) Bêlibni wird außerdem noch in K 8840 (H 1342) erwähnt, einem Briefe, der von Vorfällen in Südbabylonien berichtet. Erwähnt werden das Meerland, Ur, verschiedene Nomadenstämme, wie die Gurasimmu (Rs. 12), die Ja-š[i-an] etc.; auch Nišur-Bêl (so wird Vs. 23 zu lesen sein!), der Palastvorsteher des Nabûbêlšumâte (s. S. CCCV), taucht auf.

Ein Išdi-Nabû kommt, nach Bez., Cat. 1335, in K 13737 vor; s. dazu S. CXLVII. Unter den Anhängern des Nabûbêlšumâte werden besonders Nisšur-Bêl¹, sein Palastvorsteher (râb bîti), und Nabûkâtâšabat namhaft gemacht; vgl. für ersteren K 13, Rs. 19; 83, 1—18, Nr. 51, Rs. 1, 11 und K 8440, Vs. 23 (!, s. S. CCCIV⁴). Für Nabûkâtâšabat, der schon durch Rm VII, 47 bezeugt ist, s. 83, 1—18, Nr. 59, Rs. 8 und K 4796, Vs. 26². In K 1895 (H 963) werden verschiedene Persönlichkeiten aus der Umgebung des Chaldäerfürsten, die von Mardukšarušur aufgegriffen wurden, genannt; vgl. Vs. 3—6: Nabû-našir, Sohn des Esinnai; [.]-du, Sohn des Bêlšunu; iluKurgal-ešir, ein amêluSag und Präfekt (kêpu) der Stadt Dûr-Enlil; iluKurgal-natannu, der mutîr tēmi (s. dazu S. 641) des Nabûbêlšumâte, ferner Rs. 3—4 Siniddinna, Sohn des Sin-[.]; Šû-ma(?)-a³, Sohn des Nabû-aḫê-iddin. Zu den Hauptstützen der Partei des Nabûbêlšumâte scheint auch ein gewisser Menanu, wahrscheinlich ein Elamiter, gehört zu haben⁴.

Als unentwegte Bundesgenossen des Nabûbêlšumâte figurieren beständig die babylonischen Aramäerstämme; unter ihnen treten die Gurasimmu (K 1550; 82, 5—22, 167; 83, 1—18, 21), die Puḫudu (K 524, K 1174), die Martenai (K 359) und die Ru'ūai (82, 5—22, 126) besonders hervor⁵. Ur (82, 5—22, 126), Uruk (83, 1—18, 131) und der Kaldu-Gau Bît-Amukkânû (83, 1—18, 131) spielten in den damaligen Kämpfen eine nicht ge-

¹) Dieser PN. begegnet sonst auch in der Var. Nissašur-Bêl; s. Clay, BE X, 60b.

²) Bez., Cat. 2123 notiert als Belege für einen hohen Beamten dieses Namens noch: KK 954, 1167, 1366. K 954 ist eine unedierte Liste (s. Cat. 199); in K 1366 (H 633), Rs. 15 wird ein abarakku N. erwähnt; ist letzterer mit dem N. in K 1167 (H 617), Rs. 5 identisch? Gleichnamige Beamten treten ferner in Kontrakten der Assurbanipalperiode auf, so in K 336 = Johns, Deeds Nr. 50, Vs. 11 ein mutîr pûti und in K 365 = Johns, l. c. 35, Rs. 2 ein amêluSag. Der eine oder andere dieser Leute mag mit dem Genossen des Nabûbêlšumâte identisch sein.

³) Vgl. für Träger dieses Namens das Register der PN., s. v.

⁴) Vgl. über ihn S. CXXXI, CCXC. Ist dieser Menanu mit Me-na-na, dem Adressaten des königlichen Briefes in Supplem. zu Bez., Cat. Nr. 71 (S. 14) identisch?

⁵) Vgl. auch den Brief K 8840; s. S. CCCIV⁴.

ringe Rolle. In K 3652, Vs. 12—18 werden eine Reihe elamitischer Städte erwähnt¹. In Dilmun erbeutete Bêlibni viele zum Schatze des flüchtigen Chaldäerkönigs gehörige Gegenstände (vgl. den Brief 83, 1—18, Nr. 51); einmal hielt sich letzterer wahrscheinlich einige Zeit in Nippur verborgen (s. K 938 und S. CXI).

Die Abfassungszeit der meisten Briefe, in denen Nabûbêlšumâte erwähnt wird, kann man nur ungefähr bestimmen; eine Datierung weist bloß K 359, das Schreiben des Königs Ummanaldâš, auf (Eponymat des Nabûšarahêšu, wahrscheinl. nach 640). Eine Reihe von Urkunden läßt sich durch die in ihnen vorkommenden Elamiterkönige annähernd chronologisch fixieren; so werden erwähnt Ummanigaš II.: K 1541 (s. S. CXII¹), Tammarîtu: KK 524, 4787 (S. CXXVII), 5062, Indabigaš: K 5456b, Ummanaldâš: KK 13, 1374, 4275; 83, 1—18, Nr. 51. Der Periode des Bruderkrieges sind bestimmt zuzuweisen: KK 2645 (S. CXXXV), 5473, 5567 und 82, 5—22, Nr. 167. Fast alle sich mit Nabûbêlšumâte beschäftigenden Briefe dürften erst nach Beginn des großen Aufstandes geschrieben sein; die Mehrzahl davon datiert wahrscheinlich aus den Jahren 648—ca. 639. In den späteren Texten bildet die Frage der Gefangennahme oder Auslieferung des flüchtigen Chaldäerfürsten ein oft erörtertes Thema; vgl. KK 13, Vs. 27 ff.; 359, 1250, Vs. 14 ff.; 1374, Rs. 6 ff.; 3652, Rs.; 4275, Vs. 8 ff.; 83, 1—18, Nr. 52, Vs. 13 ff. Assurbanipal setzte alles daran, um sich dieses durch seine Zettelungen höchst gefährlichen und unbequemen Gegners² zu vergewissern. Wiederholt hat in dieser Angelegenheit ein diplomatischer Notenwechsel zwischen Assyrien und Elam stattgefunden. Ummanaldâš konnte sich aber

¹) So Kišadihubu, Sa-am-[ú-na?], Šušan (Susa).

²) Wie kein anderer Gegner Assyriens wird gerade Nabûbêlšumâte in der Briefliteratur gern mit Schimpfwörtern und Flüchen bedacht — ein Beweis, wie sehr das Treiben dieses Mannes die Konsolidierung der assyrischen Macht erschwerte und dadurch den Unwillen der Offiziosen erregte. Vgl. schon die oben S. CXXXI² mitgeteilten Zitate, ferner K 13, Rs. 6: sikipti Bêl; 83, 1—18, 51, Vs. 4—5: [sikip]tu Bêl ša Marduk ƙaƙƙadsu ana dâ[ki lid]dinu und l. c., Rs. 12: ša Nabû libbašu lišša?; K 1550, Vs. 11—12: ša Nabû mašakšu ana mašâra inamdinu; zu letzterer Ausdrucksweise vgl. auch šab-ta Nabû in 83, 1—18, 122 (H 755), Vs. 4.

nicht dazu verstehen, seinen Schützling preiszugeben. Diese hartnäckige Weigerung Elams gab den Anstoß zum 1. Feldzuge Assurbanipals gegen Ummanaldâš; auch für den 2. großen Krieg zwischen beiden Herrschern wird die noch immer nicht im Sinne Assyriens geregelte Affäre des Nabûbêlšumâte mit ein sehr wesentlicher Beweggrund gewesen sein (vgl. auch S. CCCXXXVII). Erst nach der Okkupation seines Reiches und der Einnahme Susas durch die assyrischen Truppen gab der Elamiterkönig nach und versprach die Auslieferung der vielbegehrten Persönlichkeit; vgl. die Briefe K 13¹, K 359 und 83, 1—18, Nr. 52. Nabûbêlšumâte kam jedoch der Ausführung dieses Entschlusses noch rechtzeitig durch einen freiwilligen Tod zuvor, so daß Ummanaldâš nur dessen Leiche nach Niniveh senden konnte². Mit dem Untergange des Nabûbêlšumâte (kaum vor 639), dieses erbittertsten Feindes Assurbanipals, war das Haupthemmnis zur Durchführung einer friedlichen Politik in Babylonien beseitigt.

In der auf den Fall Babylons folgenden Periode, die durch die Umtriebe des Nabûbêlšumâte charakterisiert wird, hören wir auch sonst in der gleichzeitigen Briefliteratur, speziell in den Schreiben des Bêlibni, mancherlei über Fehden, Guerillakämpfe und Empörungen in Babylonien. Wenn dabei in unseren Berichten der Name des Nabûbêlšumâte auch nicht direkt mit

¹) In K 13 ist auch von einem Zwiste zwischen Ummanaldâš und Nabûbêlšumâte die Rede.

²) Vgl. über das Ende und die Auslieferung des Nabûbêlšumâte den Bericht Rm VII, 25—49. Der Chaldäerking und sein Schildknappe (kizû) stürzten sich ins Schwert. Auch sonst pflegten im alten Orient die Waffenträger und Trabanten eines Königs vielfach mit ihrem Herrn in verzweifelter Lage das Todesgeschick zu teilen. Das gegenteilige Verhalten eines Teiles der Umgebung des Šamašsumukin wird in Rm IV, 56—58 ausdrücklich gebrandmarkt. Eine genaue Parallele zum Tode des Nabûbêlšumâte bildet der gemeinsame Selbstmord des Saul und seines Waffenträgers (שׂוֹמֵר הַיָּדָיִם); s. 1. Sam. 31, 4—5 = 1. Chron. 10, 4—5. Den freiwilligen Tod durch das Schwert wählte auch der Gambuläer Nabûdamik (s. Cyl. B VI, 56) und Ursâ (Rusas I.), der König von Urartu (s. Sarg., Khors. 77; Ann. 139); vgl. auch Richt. 9, 54 (Abimelech). Sonst war in ähnlicher Situation die Selbstverbrennung beliebt; s. dazu S. CCXCIX¹. — In 83, 1—18, Nr. 52 handelt es sich möglicherweise, wie Figulla (Briefe, S. 67) erwägt, schon um den Leichnam des Nabûbêlšumâte.

diesen Verwicklungen mannigfacher Art verknüpft wird, so unterliegt es doch wohl keinem Zweifel, daß in den meisten Fällen der Chaldäerkönig seine Hand im Spiele hatte. Am meisten zu schaffen machten den assyrischen Beamten die unbotmäßigen Aramäerstämme, in erster Linie die Puḫudu und Gurasimmu; vgl. K 680 (H 520), 1550 (H 1000) und wohl auch K 1964 (H 789); speziell für die Puḫudu beachte KK 82 (S. CXXIII), 95 (S. CX), 5461 (S. CXII¹), 6946 (S. CXXIII), 83, 1—18, Nr. 31 (H 402); für die Gurasimmu s. K 828 (H 291); Sm 1392 (H 790); 83, 1—18, Nr. 150 (H 794). Vorfälle in Bit-Amukkāni schildern die schon genannten Briefe K 82 und K 9646. Ereignisse im Meerlande betreffen: K 680 (H 520); K 8840 (s. S. CCCIV⁴); 83, 1—18, Nr. 4 (H 521) und Bu 91, 5—9, Nr. 107 (H 795); s. auch S. CXIII, CCCXXX. Von dem Plane eines Zuges gegen Bit-Pašê ist in 82, 5—22, Nr. 97 (H 400) die Rede; s. S. CXI.

e) Elam. Kein anderer Assyrenkönig kam so viel mit Elam in Berührung, wie Assurbanipal. In den historischen Inschriften dieses Herrschers nehmen daher auch die auf Elam bezüglichen Nachrichten weitaus den breitesten Raum ein¹. Als Zeitgenossen Assurbanipals kennen wir bis ca. 639—638, um welche Zeit unsere Quellen ganz versiegen, nicht weniger als 5—6 elamitische Könige². Die Dauer der einzelnen Regierungen kann bei dem fast völligen Mangel exakter chronologischer Daten (s. dazu schon oben S. CCXXV ff.) nur approxi-

¹) Die Geschichte Elams und das Verhältnis zwischen ihm und Assyrien in der Assurbanipalperiode behandeln namentlich G. Smith, *Hist. of Assurb.*, S. 100—150, 205—255, 300—307 (Sammlung der einschlägigen Texte und knappe historische Skizze); Tiele, S. 362—365, 374—376, 380—381, 390—397, 399; Hommel, *Gesch.*, S. 735—741; Billerbeck, *Susa* (Leipz., 1893), S. 96—120 und ders. in „Das Sandschak Suleimania“ (Leipz., 1898), S. 136—147 (geograph. Erläuterungen s. dazu S. CCCXXVII²); Maspéro, *Hist.*, III, 398—399, 404—414, 432—438, 440—442; Winckler in *Helmoltz Weltgesch.*² II, 72, 98—102; Weißbach in *Pauly-Wissowas RE V*, 2463—2464 (Art. Elymais); Scheil, *Délég. V* (1904), S. XXI ff.; Dhorme, *Les Pays bibliques et l'Assyrie*, S. 113—117, 122; Figgulla, *MVAG 17*, S. 90—96. Vgl. auch unten S. 54².

²) Die 6-Zahl ergibt sich, wenn man Tammaritu I., den Fürsten von Hidalu, mitzählt. S. über ihn unten S. CCCXV, CCCXXI.

mativ bestimmt werden¹. Die Liste der betreffenden Könige ist folgende:

Urtaku (Urtagu, Urtaki)	675—ca. 664 (663?).
Teumman	ca. 664 (663?)—ca. 655.
Ummanigaš (II.)	ca. 655—ca. 652/1.
[Tammaritu I.	ca. 655—?] ² .
Tammaritu II. (arkû)	ca. 652/1—ca. 650/649 und (zum 2. Male) ca. 646/5.
Indabigaš	ca. 650/649—648/7.
Ummanaldāš (III.)	ca. 648/7—ca. 639/8.

Dazu kommen noch einige Thronprätendenten, die vorübergehend die Herrschaft an sich rissen oder wenigstens an sich zu reißen versuchten: Umbaḥabua (Les. unsicher), Pa'e und Ummanigaš, Sohn des Amedirra. Umbaḥabua erhob sich nach dem 1. Feldzuge Assurbanipals gegen Ummanaldāš, also ca. 645; vgl. Rm V, 15 und S. CCCXXXIV. Pa'e³ trat als Gegenkönig gegen Ummanaldāš auf, wahrscheinlich in der Zeit zwischen dem 1. und 2. Kriege des letzteren mit Assyrien⁴. Er scheint auch wirklich in einem Teil Elams Anerkennung gefunden zu haben; nach dem für Elam unglücklichen Ausgange des 2. der erwähnten Feldzüge unterwarf er sich freiwillig den Assyrern und figurierte dann später bei der großen Triumphfeier unter den zur Schau gestellten königlichen Gefangenen. Der Aufstand des genannten Ummanigaš fand wohl erst am Schlusse

¹) Die von verschiedenen der oben (S. CCCVIII, Anm. 1) erwähnten Gelehrten gegebenen ungefähren Zeitansätze differieren daher auch nicht unbeträchtlich von einander.

²) Wenn man Tammaritu, den Sohn des Urtaku, der gleichzeitig mit Ummanigaš, dem eigentlichen König von Elam, zum Fürsten von Ḥidalu ernannt wurde, in die Liste der elamitischen Herrscher aufnehmen will, so muß man ihn als Tammaritu I. bezeichnen.

³) Die Hauptstelle über Pa'e ist Rm VII, 51—57; im übrigen vgl. noch S. CCCXXXIV, CCCXLIII und die Nachweise im Reg. der PN., s. v.

⁴) Vgl. S. CCCXXXIV. Aus Rm VII, 51 folgt keineswegs, daß Pa'e von Anfang an zusammen mit Ummanaldāš, also etwa schon seit dem Tode des Indabigaš, die Rolle eines elamitischen Fürsten spielte; die Stelle wird sich nur auf eine spätere, gleichzeitige Herrschaft beider beziehen. Tiele's (Gesch., S. 396) Datierung des Pa'e als eines Vorgängers des Ummanaldāš stützt sich auf Rm X, 18 und vermutlich auch auf eine irrije Übersetz. des Wortes miḥrit (Rm VII, 51).

der großen assyrischen Expedition gegen Elam und nach der Eroberung Susas statt; s. dazu unten S. CCCXLIV (u. Anm. 4), CCCXLVI. Zu erwähnen wäre noch die Empörung des Ummanšibar, wahrscheinlich jene, welche dem Indabigaš Thron und Leben kostete; ob auch dieser Rebell selbst nach der Krone strebte oder ob er nur im Interesse des Ummanaldâš tätig war, dies entzieht sich unserer Kenntnis¹. Ausdrücklich betont sei noch, daß ein elamitischer König Menânu in der Assurbanipalperiode nicht nachzuweisen ist².

Zwischen den Höfen von Niniveh und Susa scheint unter Assurbanipal zeitweise ein ziemlich lebhafter Briefwechsel, in der Hauptsache ein amtlicher Notenaustausch, stattgefunden zu haben. Wir besitzen noch eine Reihe solcher Schreiben³: nämlich 5 Briefe Assurbanipals an Tammarîtu (II.) und umgekehrt, 1 Brief Assurbanipals an Indabigaš (s. auch C VIII, 53—61); 1 Brief des Ummanaldâš an Assurbanipal. Hier mag auch Assarhaddons Brief an Urtaku erwähnt werden, ferner jener Assurbanipals an den schon oben genannten Ummanšibar. Der oben (S. CXXVIII) kurz besprochene Brief Assurbanipals an Am-bab[bi?]⁴ dürfte ebenfalls einen elamitischen Großen zum Adressaten haben⁵.

Die Beziehungen zwischen Assyrien und Elam trugen unter Assurbanipal zum weitaus größten Teile einen feindlichen Charakter. Nicht weniger als 5 mal standen sich die beiden Nationen auf dem Schlachtfelde einander gegenüber. Sieht man vom Bruderkriege ab, in dem Elam nicht allein, sondern als Glied einer großen Liga gegen Assyrien kämpfte, so bleiben noch 4 Kriege übrig, die zwischen Assyrien und

¹) Vgl. über Ummanšibar unten S. CCCXXVII.

²) S. dazu schon oben S. CXXXI.

³) Über die Technik dieser Briefe s. schon oben S. XCVI, Anm.; XCVII, C, CII, CIII², CVII. Für die einzelnen Briefe vgl. noch die Bemerk. zu den Regierungen der Elamiterkönige Urtaku, Tammarîtu, Indabigaš und Ummanaldâš. Über Briefe Teummans s. S. CCCXIV.

⁴) Jetzt von Harper als Nr. 1260 ediert.

⁵) Fraglich ist dies bei dem schon oben (S. CCCV⁴) angeführten Brief Assurbanipals an Menana. — Die elamitisch-babylon. Korrespondenz dieser Zeit vertreten der Brief des Ummania an Šama'gunu (s. S. CIV², CCLXXXVIII) und jener des Umanappa an Šumai (S. IC³).

Elam allein ausgefochten wurden. Es sind dies: Assurbanipals Feldzug gegen Urtaku (um 666/5) und gegen Teumman (ca. 656/5), sowie die beiden Expeditionen gegen Ummanaldâš (ca. 646/5 und zwischen 642—639). Der Krieg mit Urtaku scheint eine Unternehmung von geringerer Bedeutung gewesen zu sein, da er in den späteren offiziellen Inschriften, im Rm und A-Cyl., ganz übergangen wird; auch betrat in diesem die assyr. Armee nicht das eigentliche Elam, sondern beschränkte sich auf eine Säuberung des babylonischen Gebietes vom Feinde¹. In dem Vordergrund treten die 3 großen Kriege mit Teumman und Ummanaldâš; auf diese bezieht sich jedenfalls die Stelle Rm VII, 54², welche von dem dreimaligen Ausgießen des Schreckensglanzes der Waffen Aššurs und der Ištar über Elam spricht.

Die Geschichte Elams ist in dieser Periode vielfach innig mit jener Babyloniens verquickt. Der Haß gegen Assyrien bildete das Band, das beide Länder umschlang. Die Babylonier konnten in allen gegen Assyrien gerichteten Aktionen immer auf die tatkräftige Hilfe Elams rechnen, während umgekehrt letzteres in seinen Kämpfen mit Assurbanipal zumeist direkt oder indirekt von Babylonien unterstützt wurde. Die nahezu ein Dezennium währenden, assyrerfeindlichen Umtriebe des Nabûbêlšumâte offenbaren deutlich das Zusammenhalten einflußreicher babylonischer und elamitischer Kreise. Zu den treuesten Helfershelfern der Elamiten gehörten jederzeit die aramäischen Nomaden; der große Stamm der Gambûlu machte zweimal, in den Kriegen Assurbanipals mit Urtaku und Teumman, direkt gemeinsame Sache mit Elam³.

Im Nachfolgenden verzeichne ich das für die Regierungen der einzelnen elamitischen Könige zur Verfügung stehende inschriftliche Material und füge eine kurze Darstellung der wichtigeren Ereignisse bei.

a) Urtaku (675—ca. 664/3). Quellen: B IV, 15—55; Ann. 11, Vs. 15—19; Ann. 21 (Rm 281); an Inedita sind zu

¹) Auch in dem von Scheil in *Le Prisme S d'Assarhaddon* (1914) pl. 6—7 edierten Prisma Assurbanipals fehlt der Zug gegen Urtaku.

²) Vgl. auch Ann. 8, I(VI), 2; 2, Rs. 9; 5, Rs. 8—9; 7, Z. 22.

³) Vgl. dazu oben S. CCLXXXVI.

nennen (s. S. LXXXV): KK 1914, 2672, 4542 und Sm 1879. Urtaku stand in einem freundschaftlichem Verhältnis zu Assarhaddon; Beweis dessen ist besonders die Kopie eines Briefes, den letzterer an Urtaku sandte: K 1542 (H 918)¹. Auch Assurbanipal setzte in den ersten Jahren seiner Regierung die Friedenspolitik seines Vaters Elam gegenüber fort. In unzweideutiger Weise bekundete er dem Urtaku seine wohlwollende Gesinnung dadurch, daß er dessen Land anlässlich einer Hungersnot mit Getreide unterstützte; vgl. dazu B IV, 17 ff. und den Brief K 1139 = H 295 (S. CXXXIII). Trotzdem überzog Urtaku Assyrien unvermutet mit Krieg, als dieses noch mit der Expedition gegen Tarḫū von Ägypten beschäftigt war. Er machte, vielleicht von chaldäischer Seite dazu angestachelt, um 666/5 einen Einfall in Nordbabylonien, wurde aber nach einiger Zeit von den rasch zusammengezogenen assyrischen Streitkräften aufs Haupt geschlagen und zum Rückzuge genötigt. Nicht lange hernach ereilte den Elamiterkönig ein plötzlicher Tod; über die Art desselben sprechen sich unsere Berichte (B IV, 51 ff.; Ann. 11, Vs. 17 ff.; Ann. 21; Sm 1879) nicht klar aus; doch scheinen sie einen nicht natürlichen Tod (einen Mord) anzudeuten². Vermutlich fiel Urtaku durch die Hand des Teumman, seines Nachfolgers, der in unrechtmäßiger Weise den erledigten Thron in Besitz nahm. Urtaku starb wohl um 664 (663?).

β) Teumman (ca. 664/3—ca. 655). Quellen: Rm III, 27—49; B IV, 71—VI, 10³; Ann. 4; Ann. 6, Vs. 9—Rs. 25; Ann. 11,

¹) Von diesem Briefe gab zuerst Bezold Kunde; s. Cat. 305. Ediert wurde er von Winckler in *Texte versch. Inh.*, S. 24 und, in verbesserter Gestalt, von Weißbach, BA IV, 173 und Harper, *Letters* Nr. 918. Vgl. auch Johns, *Assyr. Laws etc.*, S. 360 und oben S. C, CIII, CVII.

²) Vgl. noch unten S. 225⁹ (dort irrtümlich die Stelle K 2647 etc., Vs. 27 herangezogen!; s. auch Reg. der PN., s. v.). Tiele's Behauptung (Gesch., S. 363): „Urtaki und sein Heerführer starben in Verzweiflung durch Selbstmord, der eine in Gegenwart des andern“ hat nicht die geringste Stütze an dem urkundlichen Bericht. Auch, was Billerbeck (Susa, S. 99) hierüber schreibt, kann nur als eigene Kombination bewertet werden.

³) Der bisher ziemlich verstümmelt überlieferte Passus B V, 83—93 läßt sich jetzt durch neue Fragmente Scheils vollständig wiederherstellen; s. Scheil, *Le Prisme S d'Assarhaddon* (Paris 1914), S. 47.

Vs. 19—Rs. 1, 13—17; Ann. 17. Pl 10, Z. 4—6; 11, Z. 3—5. An unedierten historischen Texten sind noch zu nennen (vgl. schon S. LXXXV): K 11289 (Bez., Cat. 1153), K 11389 (l. c., 1160) und Rm II, Nr. 295 (l. c., 1665); angereicht sei hier das Prismenfragment Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 473 (S. 56). Besonders zahlreich ist die Klasse der Epigraphs und Epigraph-Vorlagen vertreten; obenan stehen die Aufschriften zu einer Serie von 8 Reliefs (Ep. α — ϑ)¹, von denen sich 5 (Ep. α — ε) auf die Schlacht am Flusse Ulai, 3 (Ep. ζ — η) auf Ereignisse nach diesem Entscheidungskampfe beziehen. Ep.-Modelltexte sind: K 2637 (s. S. LVIII), K 2674 etc. (s. S. LIX), Sm 1350 (S. LX und 419) und Br. M. 80, 7—19, Nr. 102 (S. LX). An hierher gehörigen, noch unpublizierten Epigraphs verzeichnet Bez., Cat. folgende: K 2647 etc. (s. S. LVIII, 323), K 4530 (l. c., 639), K 5234 a (l. c., 700), K 6397 (l. c., 784), K 12000 a (l. c., 1200), K 13765 (l. c., 1337)² und 83, 1—18, Nr. 442 (l. c., 1891). Auch K 13741, von dem Bez., Cat. 1336 keine genaueren Angaben gibt, dürfte sich in erster Linie auf die Expedition gegen Teumman beziehen³. In Kings Suppl. zu Bez., Cat. begegnen ferner drei Briefe, in denen der König Teumman vorkommt und elamitische Angelegenheiten besprochen werden; es sind Suppl. Nr. 1032 (K 14482; l. c., S. 101), 1550 (K 15016; l. c., S. 149)⁴ und 1639 (K 15105; l. c., S. 151). Endlich mag noch K 3408, ein unediertes Gebet an Aššur, erwähnt werden; s. Bez., Cat. 530.

Teumman⁵, ein jüngerer Bruder des Urtaku, kam wahr-

¹) Vgl. S. LIV—VI (und die Nachträge dazu), 310⁶ (nebst der Berichtigung auf S. LIV¹).

²) Erwähnt wird in dieser Inschrift: Ištarnandi und Hīdalu.

³) Bezold bemerkt nur, daß sich dieser Text mit Assurbanipals Feldzügen in Elam beschäftigt. Es könnten daher auch die 2 Züge gegen Ummanaldāš in Frage kommen.

⁴) Für Suppl. Nr. 1550 s. auch S. CCCXXVI (und Anm. 1).

⁵) Teumman stellt die assyr. Wiedergabe einer einheimischen Namensform Tep-Ḫumban dar; s. Scheil, *Délag.* V, S. XXI. Ḫumban ist der bekannte elamitische Gottesname; Tep erscheint als erstes Glied elamitischer Personennamen in verschiedenen Spielformen, wie Teb (Scheil, *Délag.*, l. c., X, 79 r), Tim (l. c.), Temmu (l. c., IV, 179 r), Temdu (l. c.), Temtu (l. c.), Temti (l. c., V, 110 r; X, 79 r; XI, 107 r) und Tepti

scheinlich durch eine Palastrevolution auf den Thron. Als Usurpator suchte er seine Herrschaft nach bewährtem orientalischen Rezept durch Beseitigung der Verwandten der beiden letzten Könige und ihrer angesehensten Anhänger zu sichern. Eine größere Zahl von Prinzen entkam in Begleitung elamitischer Großer und einer Leibwache von Bogenschützen noch rechtzeitig über die Grenze und fand in Niniveh Schutz und Aufnahme¹. Unter den Flüchtigen zählte man nicht weniger als 60 Mitglieder des elamitischen Königshauses; von ihnen werden besonders hervorgehoben: 3 Söhne Urtakus (Ummanigaš, Ummanappa, Tammaritu) und 2 Söhne des Ummanadâš II., des Vorgängers und älteren Bruders des Urtaku (Kudurru und Parû). Teumman forderte wiederholt energisch durch Gesandte die Auslieferung der am assyrischen Hofe weilenden Schützlinge und ließ sich zuletzt, da Assurbanipal ein solches Ansinnen zurückwies, sogar zu beleidigenden Briefen hinreißen. Darüber kam es zum Kriege zwischen beiden Staaten. Auf Seite Elams standen der Gambuläerfürst Dunanu und İstarnandi, der Gebieter von Hıdalı, einer kleinen, im gebirgigen Innern Elams gelegenen Herrschaft. Im Interesse Teummans war auch Šumai, ein Enkel des Chaldäerkönigs Merodachbaladan II., tätig. Assurbanipal leitete die Expedition nicht selbst, sondern übertrug das Oberkommando einem seiner Generäle². Die assyrische Armee besetzte zunächst die wichtige Grenzstadt Dêru, worauf Teumman, der bis dahin in dem Sperrfort von Bit-İmbı verweilt hatte³, den Rückzug in der Richtung nach Susa antrat und zur

(l. c., IV, 197 r; V, 84; XI, 107 r). Vgl. noch den PN. Te-im-mi-mi (l. c., VI, 53, Nr. 13). Beachte besonders die elamit. Königsnamen Tepti-Ĥuban-İnšušinak, der auch in der Kurzform Tepti-Ĥuban vorkommt (s. l. c., V, S. XIV, 84, 110 r; XI, 107 r), und Tepti-Ĥuban-Ninni-Lam (s. OLZ V, 372 ff.).

¹) Über die Flucht der erwähnten Prinzen und Großen vgl. B IV, 73—83; Ann. 11, Vs. 20 ff.; Ann. 17; JI 8 (?; s. S. 310³). S. auch Rm III, 44—45, 48; K 2674 etc., Vs. 2—3. — Das gleiche Schauspiel wiederholte sich einige Jahre später (Flucht des Tammaritu vor Indabigaš); s. S. CCCXXIII. ²) Vgl. Ep. ζ, 3.

³) So nach B V, 85 (auf Grund der auf S. CCCXII³ erwähnten Textrestitution).

Deckung dieser seiner Hauptstadt in deren nächster Umgebung eine neue Verteidigungslinie einnahm. Dort kam es auch bald darauf, um 655, zu einem mörderischen Ringen zwischen den beiden feindlichen Heeren. Die Wahlstatt, eine Niederung am Flusse Ulai, lag in der Nachbarschaft der Städte Tullis und Til-Tûbu; s. S. 310⁶, 331⁹. Teumman erlitt eine vollständige Niederlage; er und sein ältester Sohn, Tamrîtu, wurden auf der Flucht getötet; Teummans Schwiegersohn, Urtaku, ließ sich in kritischer Situation von einem Assyrer enthaupten¹. Die Schlacht am Ulai, durch welche der ganze Feldzug entschieden wurde, zählt ohne Zweifel zu den glänzendsten Waffentaten der Assyrer unter der Regierung Assurbanipals. Dieser ließ die Hauptszenen des Kampfes in 5 trefflichen Reliefs mit grauenvoll-fesselnder Darstellung festhalten und damit die Wände eines seiner beiden Paläste in Niniveh schmücken. Die Köpfe Teummans und İstarnandis wanderten als Siegestrophäen nach Niniveh². Zum Könige von Elam bestimmte Assurbanipal den Ummanigaš, einen der Söhne Urtakus, und ließ ihn durch seinen General in feierlicher Weise in den beiden Hauptstädten Madaktu und Susa in die neue Würde einführen³. Ein anderer Sohn Urtakus, Tammarîtu (I.),

¹) Ein anderer mit dem Leben davongekommener Sohn Teummans, Undäsu, war im Bruderkriege (unter Ummanigaš) der Hauptanführer des gegen Assyrien operierenden elamitischen Heeres; vgl. S. CCCXVII und die Belege im Reg. der PN. Söhne Teummans sowie dessen Frau gerieten später bei der Einnahme Bit-İmbîs (im 1. Zuge gegen Ummanaldäš) in Gefangenschaft; s. S. CCCXXXIII.

²) Über das Schicksal des Leichnams, speziell des Kopfes des Teumman, s. unten S. 313¹⁰. Das Haupt des Urtaku, des Schwiegersohnes des Teumman, gelangte ebenfalls in den Besitz Assurbanipals (s. Ep. 8; K 2674 etc., Vs. 27 ff.). Außerdem wurden die Köpfe verschiedener vornehmer Elamiter von ihren eigenen Landsleuten den assyrischen Beamten als Ergebenheitsbeweis übersandt; vgl. K 2674 etc., Vs. 10—11. — Unter den nach Niniveh weggeführten Gefangenen befanden sich Umbadarâ und Nabûdamiḫ, 2 Großwürdenträger Teummans, sowie der oben (S. CCCXIV) genannte Šumai. Nabûdamiḫ entzog sich einer ihm in Aussicht stehenden grausamen Todesstrafe durch Selbstmord. Šumai wurde, zusammen mit verschiedenen Gambuläern, gemartert.

³) Vgl. über die Einsetzung des Ummanigaš: Rm III, 44—49; B V, 104—105; Ann. 5, Vs. 29; Ep. 5; K 2674, Vs. 34—37, Rs. 9—11.

erhielt das durch den Tod des Išarnandi erledigte Fürstentum von Hīdalu¹. Die Niederlage am Ulai ist wohl der empfindlichste Schlag, den Elam seit Jahrhunderten erlitten hatte. Es konnte sich von ihm nicht mehr recht erholen. Thronwirren und sonstige Unruhen im Innern ließen diesem Lande auch in den nächsten Jahren keine Zeit zu einer erneuten Erstarkung. Es fiel daher Assurbanipal später nicht allzu schwer, in seinen Kriegen mit Ummanaldāš das alte Reich von Elam vollends zu zerschmettern. Nachdem die militärischen Operationen in Elam zu Ende waren, wandten sich die assyrischen Truppen gegen die Gambūläer, um diese wegen ihres Bündnisses mit Teumman zu züchtigen; s. dazu oben S. CCLXXVII.

γ) Ummanigaš II. (ca. 655—ca. 652/1). Literatur: Rm III, 44—47, 100—102, 136—IV, 2; B V, 104—105, VI, 93—VII, 38; Ann. 3, IV, 13; Ann. 5, Vs. 29—34; Ep. ζ; K 2674 etc., Vs. 34—37, Rs. 9—11; K 4457, Rs. 6—16. Von unedierten historischen Inschriften kommen in Betracht: K 1364 (Bez., Cat. 276), K 2632 (l. c., S. 460)², K 2644 (l. c., S. 461 und s. oben S. LXXXV), K 13225 (l. c., S. 1296) und das Prismenfragment Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 18 (S. 5); ferner ist die Epigraph-Vorlage Rm II, Nr. 455 (Bez., Cat. 1676) zu nennen. Als urkundliches Material verdienen auch einige Briefe Berücksichtigung, nämlich: K 1541 = H 998 (s. S. CXII¹), K 4796 = H 1309, ein Schreiben, das, nach der Grußformel zu schließen, aus Uruk stammen muß und einen der beiden bekannten damaligen assyrischen Beamten dieser Stadt, Kudurru oder Nabû-ušabši (s. S. CXV, CXXI), zum Absender haben dürfte³; Suppl. zu Bez., Cat.

¹) Vgl. Rm III, 48—49; B VI, 1—2. Wie lange sich dieser Tammārītu (I.) im Besitze von Hīdalu behauptete, wissen wir nicht. Jedenfalls darf man ihn nicht mit dem gleichnamigen späteren König von Elam verwechseln; s. dazu unten S. CCCXXII.

²) In diesem Texte werden, nach Bez., Cat., auch die Gambūlu, Elam und die Stadt Šušānūa erwähnt. Šušānūa, eigentl. Gentil. von Šušān = Susa (s. z. B. Hilprecht, BE IX, Nr. 44, 17; 75, 5) wird gelegentlich auch als Name der Stadt selbst gebraucht; vgl. z. B. Straßm., Dar. 497, 19.

³) K 4796 betrifft die Zeit des Bruderkrieges (s. S. CCLXXII); es ist dort vom Einzuge des Ummanigaš in Hīdalu (= Hīdalu) die Rede (Vs. 16). Auf der Seite des Elamiterkönigs steht auch das Land Par-su-maš

Nr. 71 (S. 14), der schon oben (S. CCXC, CCCV⁴) erwähnte Brief Assurbanipals an Menana; dazu treten noch 2 unpublizierte Briefe: K 4500 (Bez., Cat. 637), ein Text, der, wie das Vorkommen der PN. Undâsu, Zazaš und Attametu lehrt, einen Kommentar zu B VII, 13—29 darstellen muß; Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1639 (K 15105, S. 157). Vielleicht ist auch der in den Briefen K 824 = H 290 (s. S. CXXVI) und 83, 1—18, Nr. 100 = H 1127 (handelt von Elam) vorkommende Ummanigaš mit dem hier zu besprechenden Könige identisch¹.

Ummanigaš verdankte seine Erhebung auf den Thron dem Eingreifen Assurbanipals (s. dazu schon S. CCCXV); er trat dadurch auch bis zu einem gewissen Grade in ein Vasallenverhältnis zu Assyrien. Doch gefiel er sich nicht lange in dieser Rolle. Beim Ausbruch der großen Revolution schwenkte er sofort in das Lager des Šamašsumukin ab (s. S. CCXCV), angeblich von diesem bestochen (s. Rm III, 137, VI, 14; B VII, 1), und sandte eine bedeutende Armee nach Babylonien, als deren Befehlshaber Undâsu, ein Sohn des früheren Königs Teumman, sowie 4 vornehme Elamiter (Zazaš, Parû, Attametu und Nêšu) fungierten. Dem Undâsu, dem Inhaber des Oberkommandos, sollte auf diese Weise Gelegenheit gegeben werden², seinen Vater zu rächen. Es kam noch im Jahre 652 zur Schlacht zwischen den assyrischen und elamitischen Truppen, in der

(Vs. 18); die Leute dieses Gebietes begegnen noch in 2 anderen gleichzeitigen Briefen: K 1610 = H 961 (Vs. 4, Rs. 3: amêluPar-šû-maš) und K 5062 = H 1311 (Vs. 20, 22, 23: amêluPar-sa-maš). Ich vermute in Parsšumaš-Parsamaš nur eine Spielform von Parsuaš (Parsua), das uns inschriftlich als eine Landschaft nördl. von Elam bezeugt ist; vgl. meine Bemerk. in ZA 15, 308 ff. Außerdem werden in K 4796 noch Šamašsumukin, Nabûkâtâšabat (s. S. CCCV) und Mardukzêribni (Rs. 16), sowie die Puḫudu (Vs. 9) erwähnt. Es ist auch von einem Sohne des Ummanigaš (Vs. 18; der Name des Sohnes ist abgebrochen), sowie von Boten des Landes Arâšu (Rs. 4, = Râšu) die Rede.

¹) Vgl. auch S. CCCXLIV³. Namen wie Ummanigaš und Ummanaldâš waren in Elam nicht selten; speziell für die Assurbanipalperiode sind verschiedene Träger derelben bezeugt; s. das Reg. der PN., s. v.

²) Möglicherweise stehen auch die 3 unedierten historischen Inschriften Assurbanipals: K 7566 (Bez., Cat. 859) und K 13282, K 13440 (s. oben S. LXXXVII), in denen der Elamite Undâsi vorkommt, mit dem oben geschilderten Ereignisse in Zusammenhang.

letztere unterlagen¹; s. S. CCXCVI. Wohl infolge dieses militärischen Mißerfolges brach bald darauf im elamitischen Heere eine Meuterei aus; an die Spitze der Rebellen stellte sich Tammaritu, ein Enkel des Urtaku und Teumman, mithin ein Vetter des Ummanigaš II. Es entspann sich ein Bürgerkrieg, der aber durch den Sieg des Tammaritu über die Anhänger des Ummanigaš rasch beendet wurde. Ummanigaš wurde mit seiner Familie in oder nach diesem Entscheidungskampfe getötet; sein Haupt scheint später seinen Weg nach Niniveh gefunden zu haben, um die dort schon vorhandene Sammlung derartiger blutiger Siegeszeichen zu bereichern². Der Untergang des Ummanigaš dürfte in den Anfang des Jahres 651 zu verlegen sein. Tammaritu griff nun selbst nach der Königskrone.

δ) Tammaritu (II., arkû), ca. 652/1 — ca. 650/49 und (zum 2. Male) ca. 646/5. Literatur: Rm III, 136—IV, 41; IV, 114—115; V, 21—35, 38; VI, 55—57; X, 17; B VII, 37—71; Ann. 2, Rs. 5—6 (s. S. XXIII); Ann. 3, IV, 1—14; 5, Vs. 34—37; 7, Z. 13, 17—21; Ann. 9; Ann. 12, 1—5; PI 10, 6; 11, 6. K 4457 (s. dazu S. LIX, 335⁴). Von unedierten historischen Texten gehören hierher: K 6366 (Bez., Cat. 782)³, K 6375 (l. c., S. 783; s. auch S. LXXXV); 81, 2—4, Nr. 301 (l. c., S. 1780), 83, 1—18, Nr. 475 (l. c., S. 1894) und Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1828 (K 15296, S. 176). Zu notieren sind auch drei unveröffentlichte Epigraphs: K 4453 + K 4515 (s. oben S. LX, Anm.); K 13652 (Bez., Cat. 1329) und Rm II, Nr. 455 (l. c., S. 1676). Was die Briefliteratur anlangt, so haben sich einige Stücke der zwischen

¹) Falls G. Smith mit seiner recht gut möglichen Ergänzung der verstümmelten Zeilen von B VII, 27—29 das Richtige getroffen hat, so wird in ihnen die Tötung des Attametu und die Sendung des Kopfes desselben als Schlachttrophäe nach Niniveh erzählt.

²) Vgl. K 4457, Rs. 11—16. Die Angabe der PI 10, 6 und 11, 6, welche den Ummanigaš als Teilnehmer an der großen Triumphfeier Assurbanipals aufführt, ist irrig; Rm X, 17—21 bietet statt Ummanigaš gewiß richtig: Uaitê' (II.).

³) Es werden, nach Bez., Cat., in dieser Inschrift auch erwähnt: [Um-man?]-ap-pi, [Ur]-ta-ku und Um-man-al-da-a-še; nach diesen Namen zu urteilen, scheint die Flucht der königlichen Prinzen vor Urtaku erzählt zu sein; s. dazu oben S. CCCXIV.

Assurbanipal und Tammaritu gepflogenen Korrespondenz¹ erhalten; einschlägig sind folgende 5 Nummern: 1. K 4787 (H 1022); s. dazu oben S. CXXVII; 2. K 13725 (H 1040); s. S. CXXVIII; 3. 81, 2—4, Nr. 377, unediert (Bez., Cat. 1784); 4. 83, 1—18, Nr. 72 (H 1018) und 5. Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 293 (S. 39, wo auch die Vs. in Original mitgeteilt wird).

Von diesen 5 Texten ist K 4787 ein Brief Assurbanipals an Tammaritu; 83, 1—18, Nr. 72 und Suppl. Nr. 293 schrieb Tammaritu an Assurbanipal². Bezüglich K 13725 und 81, 2—4, Nr. 377 kann, bei dem verstümmelten Eingange beider Tafeln, nur so viel sicher behauptet werden, daß es sich um zwischen den Königen Assyriens und Elams gewechselte Schreiben handelt; wer von jenen aber als Absender und wer als Adressat zu betrachten ist, bleibt fraglich. Über den eigentlichen Inhalt von K 13725 und 83, 1—18, Nr. 72 läßt sich nichts feststellen, da nur die einleitenden Grußformeln erhalten sind; das gleiche gilt von Suppl. Nr. 293³. Von Händeln im babylon.-elamitischen Grenzgebiete berichtet K 4787; öffentliche Angelegenheiten bilden, nach Bezolds Angabe, in 81, 2—4, Nr. 377 das Thema. Angeschlossen mögen hier noch 2 Briefe werden, die Assurbanipal zur Zeit des Tammaritu (der in beiden erwähnt wird) nach Elam bzw. in dessen Grenzlandschaft Rāšu sandte: K 1139 (H 239), an die Rāšäer gerichtet (s. dazu S. CXXXII) und Bu 91, 5—9, Nr. 126 (H 1260), an einen gewissen Ambab[. .] adressiert; s. zu letzterem Texte S. CXXVIII, CCCX.

Abgesehen von diesen königlichen Briefen sind auch noch eine Reihe weiterer Schreiben, die von Privaten (speziell Beamten) an Assurbanipal abgeschickt wurden, wegen der Erwähnung des Tammaritu als Urkunden für die Regierung dieses Herrschers namhaft zu machen; es sind folgende 9 Nummern: KK 524 (H 282), 599 (H 284), 1196 (H 863), 1580 (H 960),

¹) Vgl. auch S. C, CII.

²) Bei 83, 1—18, Nr. 72 könnte die Urheberschaft des Königs Tammaritu angezweifelt werden; s. dazu unten S. CCCXXI⁴.

³) Die Vs. dieses Textes enthält nur eine ziemlich weit ausgespinnene Gruß- und Einleitungsformel; aus den 6 verstümmelten Zeilen der Rs. läßt sich der Anlaß des Schreibens nicht erkennen.

1610 (H 961), 5062 (H 1311)¹, 5622, 8314 und 80, 7—19, Nr. 16 (!, H 1195). 2 dieser Texte sind noch unveröffentlicht: K 5622 (s. Bez., Cat. 733)² und K 8314 (l. c., S. 915). KK 524, 599 und 5062 rühren von Bêlibni her; s. schon S. CXII, CCCIV. K 524 handelt von Šumâ, einem Neffen des Tammarîtu, der, wohl aus politischen Gründen, Elam verließ, sich zu dem Nomadenstamm der Tahḫa'³ flüchtete und hernach offenbar von Bêlibni für die Sache Assurbanipals gewonnen wurde⁴. In dem ganzen Vorgange lernen wir wahrscheinlich eine Episode des Bruderkrieges kennen. K 599 qualifiziert sich als ein Begeleitbrief, mit dem Bêlibni den geflüchteten oder gefangenen Tammarîtu an den assyrischen Hof sandte; entweder ist hier — und dies halte ich für das Wahrscheinlichste — die Flucht Tammarîtus vor Indabigaš oder seine Gefangennahme nach dem zweiten Abfall von Assyrien (gegen Ende des 1. Krieges mit Ummanaldâš) gemeint; vgl. auch oben S. CXIII¹. Der ziemlich lückenhaft erhaltene, umfangreiche Brief K 5062 betrifft wahrscheinlich Ereignisse, die sich während der 1. Expedition gegen Ummanaldâš abspielten⁵. Die in K 1196, einer ebenfalls stark fragmentarischen Tafel, mitgeteilten Begebenheiten in Elam und dem Meerlande sind wahrscheinlich in den Verlauf des großen Aufstandes einzugliedern. Sicher ist dies mit K 1580 und 80, 7—19, Nr. 16 der Fall. In K 1580 scheint von einer Kundmachung (Vs. 7: a-bit?) des Tammarîtu die Rede zu sein; s. auch S. CCLXXII. K 1610 schildert ver-

¹) Vgl. S. CCCIII¹.

²) In K 5622 begegnet auch Indabigaš; s. S. CCCXXV.

³) Vgl. über die Tahḫa' und Tahḫasarûa meine Bemerk. in MVAG 11, 241.

⁴) Figullas Annahme (s. dessen Briefwechsel Bêlibnis, S. 94), daß der genannte Šumâ mit einem der 3 Absender des Briefes K 1899 (H 279) zu identifizieren sei, erscheint als irrig; s. schon oben S. CXIV². Šumai, der Schreiber von 83, 1—18, Nr. 111 (H 948) ist kaum der obige Elamit.

⁵) Es werden in K 5062 vor allem genannt: die Stämme der Tahḫašarûa (Vs. 13; s. oben Anm. 3) und der Šallukêa (Vs. 24; s. MVAG 11, 240), ferner die schon oben (S. CCCXVI, Anm. 3) erwähnten Par-sa-maš (Vs. 20, 22, 23), die Städte Ḫîdalu (Vs. 25) und Pillatu (Vs. 14), die nicht näher bekannte Landschaft Ki-par(tam)-a-ti (Vs. 8), der Fluß Ḫudḫud (Vs. 28), auch Nabûbêlšumâte (Vs. 31) und ein Elamiter Um-?[- . . . , Vs. 6].

schiedene Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze. Es wird da unter anderm (Rs. 6—9) erwähnt, daß der assyrische General Mardukšarušur¹ den Babylonier Bêleṭir und die Söhne eines (wahrscheinlich babylonischen) Tig-En-na-Beamten in einem Treffen gefangen nahm². Die Inschrift 80, 7—19, Nr. 16 darf strenggenommen nicht als ein Brief in eigentlichem Sinne charakterisiert werden, sondern gibt sich schon durch die äußere Form deutlich als ein rein sachlicher, jeder überflüssigen Eingangsformeln entbehrender amtlicher Bericht³ zu erkennen, in dem zwei verschiedene, durch Teilstriche abgeschiedene Materien zur Sprache kommen: der Anmarsch des Tammaritu gegen die assyrischen Truppen [vgl. zu diesem Texte jetzt Klauber in AJSL 30, 251] und der eventuelle Abfall der Puḫudu von Assyrien.

Schließlich sei hier noch einer unedierten Omentafel, Rm II, Nr. 134, gedacht, in welcher, nach Bezold (Cat., S. 1649), außer Assurbanipal und Ḥammurapi, auch Tammaritu auftritt.

In den im Vorausgehenden besprochenen Briefen ist bei Tammaritu gewiß immer in erster Linie an Tammaritu II., den Beherrscher Gesamt-Elams, zu denken; allerdings muß die Möglichkeit, daß an der einen oder anderen der zitierten Stellen nicht dieser, sondern der gleichnamige König von Ḥidalu (s. S. CCCXV) gemeint ist, ausdrücklich offengelassen werden. Ja es könnte schließlich auch noch ein 3. Tammaritu, ein Mann von nicht königlicher Herkunft, anzusetzen sein⁴.

¹) Er begegnet auch in dem oben aufgeführten Briefe K 1580.

²) Wohl ein anderer Bêleṭir ist der in K 79 (H 266) genannte Vater einer Pir-Bêl; s. dazu S. 397⁴. Außerdem kommen in K 1610 noch vor: Kudurru (Vs. 10, gewiß der bekannte Beamte in Uruk), die Par-šû-maš-Leute (Vs. 4, Rs. 3), die Städte Ḥidalu (Vs. 5, 13) und Jaḥdiḫ (Vs. 6, 14).

³) Die Unterschrift lautet: ina eli ṭême ša I Ku-[dur-ru] = „auf Grund des Berichtes des Ku[durru]“; falls die Ergänz. Ku[durru] richtig ist, kann kaum ein anderer als K. von Uruk gemeint sein. Der Brief beginnt mit dem kurzen Vermerk: tuppū (Im) ana Aššurbânappu šār matu-ilu Aššur ki ʔ . . . um-ma = „Eine für Assurbanipal, den König von Assyrien, bestimmte Tontafel (bzw. Mitteilung auf einer Tontafel) . . . , folgenden Inhalts“: Ein solcher Eingang wäre in einem für den König bestimmten, wirklichen Briefe ganz unerhört.

⁴) So könnte man die Identifizierung des Schreibers von 83, 1—18, Nr. 72 mit dem oder einem der Könige, namens Tammaritu, bezweifeln, Streck, Assurbanipal.

Für die Assurbanipalperiode sind bis jetzt 3 verschiedene Personen des Namens Tammaritu sicher zu beurkunden¹: 1. T. I., der Sohn des Königs Urtaku, Fürst von H̄idalu; 2. T. II. (arkû, s. Rm VI, 55 = Ann. 12, III, 1), der Sohn eines Ummanigaš, eines Bruders der Könige Urtaku, Teumman (s. Ann. 5, Vs. 34—35); 3. T. (verkürzt: Tamritu), ein Sohn des Königs Teumman. Alle drei T.s sind mithin Vettern. Dieses Resultat der inschriftlichen Untersuchung möchte ich hier noch ausdrücklich betonen, da gerade über die Ausecheidung der Träger des Namens T. und deren gegenseitiges Verwandtschaftsverhältnis in der einschlägigen assyriolog. und althistorischen Literatur noch viel Verwirrung herrscht². So werden namentlich häufig T. I., der Teilfürst, und T. II., der Großkönig, zusammengeworfen³; auch hat man Ummanigaš, den Vater des T. II., ohne jede Begründung, zum König gestempelt und ihn sogar mit Ummanigaš (II.), Urtakus Sohn, identifiziert⁴, so daß schließlich Tammaritu II. als Enkel des Urtaku figuriert. Gänzlich haltlos ist auch eine weitere Annahme, die in Tammaritu II. einen Sohn des Attametu sieht⁵.

da die Eingangsformel (ana šarri bêlia arduka T.) nicht die in Briefen zwischen Potentaten übliche ist (vgl. dazu S. IC ff.). Vielleicht datiert der Brief aus jener Zeit, da Tammaritu, seines Reiches beraubt, als Schützling auf assyrischem Boden weilte.

¹) Vgl. dazu auch das Reg. der PN., s. v.

²) Richtig haben das Verwandtschaftsverhältnis des T. II. zuerst Johnston (JAOS 19, S. 92) und Winckler (F. I, 528; s. auch bei Helmolt² II, 100) bestimmt. In gleichem Sinne äußert sich Weißbach bei Pauly-Wissowa VI, 2463. Ich bin S. 54² noch der früheren irrtümlichen Ansicht Wincklers (in ZA 6, 317 ff.) gefolgt; s. meine Berichtigung auf S. 335⁴. Ganz verwirrt ist Billerbeck's Darstellung (s. dessen Susa, S. 108—112).

³) So z. B. von Hommel, Gesch. S. 737 und in Gesch. des alten Morgenl. (Samml. Göschen)³, S. 161; Maspéro, III, S. 419; Scheil, Délég. V, S. XXI—XXII und Dhorme, l. c., S. 114, 116.

⁴) So: G. Smith, Assurb., S. 202, 307; dagegen wandte sich schon Tiele, S. 380¹. Johns (Laws, S. 352) nimmt einen ganz neuen König Ummanigaš an, wenn er schreibt: „T. III., son of Ummanigash, King of Elam (!), succeeded his cousin Ummanigash, whom he dethroned“.

⁵) So Tiele, S. 380¹, 644; Bez., Cat. 2199. Auch Johns (Laws, S. 352) setzt einen T., Sohn des Attametu, verschieden von T., Sohn des Königs (!) Ummanigaš, an; er zählt daher 4 Personen des Namens.

Wie schon oben (S. CCCXVIII) in Kürze dargelegt wurde, verdankte Tammaritu seine Erhebung auf den Thron einer Militärrevolution. Auch er hielt an dem Bündnisse mit Šamašumukin fest und unterstützte die Babylonier in ihrem Ringen mit Assyrien durch Hilfstruppen (s. Rm IV, 3—8; B VII, 39—45; K 4457, Vs. 4—5). Mit solchen machte sich namentlich der rührige Chaldäerfürst Nabübêlsumâte auf den Weg (s. S. CCXCVII). Doch scheinen weder er noch etwaige weitere Befehlshaber elamitischer Streitkräfte irgendwie einen greifbaren Erfolg gegenüber den Heeren Assurbanipals errungen zu haben; wenigstens konnten alle derartigen Bemühungen keinen Umschwung der Kriegslage zugunsten des Babylonierkönigs herbeiführen. Eben der Umstand, daß Tammaritu auf dem Schlachtfelde keine Lorbeeren zu pflücken vermochte, mag wesentlich zu seinem baldigen Sturze beigetragen haben. Er erfreute sich kaum 2 Jahre des Besitzes der Herrschaft, als in dem durch Wühlereien und Parteiungen zerrissenen Lande abermals ein Aufstand ausbrach¹. An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich Indabigaš, einer der elamitischen Reichswürdenträger, kaum ein Angehöriger des königlichen Hauses. Im Kampfe mit den Rebellen erlitt Tammaritu um 650 (649?) eine schwere Niederlage², die ihn zur eiligen Flucht über die elamitischen Grenzpfähle zwang. Mit einer ganzen Anzahl

T. auf. Die Ansicht, daß T. II. der Sohn eines Attametu sei, beruht auf der nicht zu rechtfertigenden Gleichsetzung des Ummanaldâš, Bruders des T. II. (K 4457, Vs. 1) mit Ummanaldâš III., dem Sohne eines Attametu. T. arkû (s. S. CCCXXV) ist doch wohl T. II. (anders Scheil, l. c., S. XXII¹).

¹) Die von Tiele (S. 380¹) ausgesprochene, von Billerbeck und Maspéro akzeptierte Ansicht, daß die Stellung des Tammaritu dadurch, daß derselbe in den Verdacht des Mordes an dem Könige Teumman kam, ist hinfällig; sie beruht auf einer irrthümlichen Interpretation von Rm IV, 12 ff. S. auch unten S. 312⁶.

²) Vgl. Rm IV, 9—12; B VII, 46—51; Ann. 9, 1—3; K 4457, Vs. 8. Die Schlacht, aus der Indabigaš als Sieger und König hervorging, muß spätestens in den ersten Monaten des Jahres 649 stattgefunden haben; denn nach diesem Jahre (Eponymat des Ahulî) ist auch schon Assurbanipals Brief an Indabigaš (als König!) datiert. Figullas (l. c., S. 91, 93) Ansätze für die Regierungen des Tammaritu und Indabigaš (651—648 bzw. 648—647) sind dementsprechend zu rektifizieren.

XXI*

königlicher Prinzen, 17 weiteren Mitgliedern seiner Familie und begleitet von 85 ihm ergebenen Großen wandte er sich zunächst nach Südbabylonien und fiel dort nach mancherlei Fährnissen dem assyrischen General Mardukšarušur in die Hände¹. Bêlibni, der Statthalter des Meerlandes, sandte die Flüchtigen hernach an den assyrischen Hof. Tammarîtu erhielt, nachdem er zuvor durch drastische Zeremonien seine tiefste Unterwürfigkeit bekundet hatte (vgl. Rm IV, 28—31), von Assurbanipal Verzeihung und blieb einstweilen mit seinem Gefolge in Niniveh wohnen. Als dann einige Jahre später die assyrische Armee zum 1. Male gegen Ummanaldâš ins Feld rückte, begleitete er dieselbe nach Elam und wurde in Susa neuerdings als König eingesetzt (ca. 646/5)². Diese zweite Regierungsperiode des Tammarîtu war aber nur von kurzer Dauer (sie währte kaum ein Jahr). Noch bevor der Krieg mit Ummanaldâš ganz zu Ende geführt war, fiel der neue König wieder von Assurbanipal ab und wiegelte die Bevölkerung gegen die Fremden auf. Er wurde aber bald von den assyrischen Truppen überwunden, aufgegriffen und mußte nun ein zweites Mal als Gefangener den Weg nach Niniveh antreten³. Dort blieb er von nun an in festem Gewahrsam; an die Öffentlichkeit trat er nur noch einmal gelegentlich der großen Triumphfeier, wo er sich mit drei anderen unterjochten Potentaten in die

¹) Vgl. über diese Flucht Tammarîtus — das 2. derartige Ereignis während der Regierung Assurbanipals (s. dazu S. CCCXIV) — unten S. 335⁴. Die Namen der flüchtigen elamitischen Prinzen teilt Ann. 9, Z. 4—6 (dazu S. 206⁶) mit; auch die in K 4457, Vs. 1—3 aufgezählten 3 Persönlichkeiten gehörten allem Anscheine nach zu dieser Schar.

²) Vgl. Rm IV, 114—115; V, 21—22; Ann. 7, 17; s. auch S. CCCXXXIII.

³) Vgl. Rm V, 23—40; Ann. 7, 17—21. Winckler (bei Helmolt² II, 101) meint, daß Tammarîtu sich zunächst ungeschoren im Besitze seiner Herrschaft behaupten konnte und erst durch die nach dem Abzuge der assyrischen Truppen erfolgte Rückkehr des Ummanaldâš gezwungen wurde, seinen Thronessel wieder zu räumen und nach Assyrien zu fliehen, wo er sich mithin zum 2. Male freiwillig als Gefangener gestellt hätte. Es liegt aber m. E. kein triftiger Grund vor, mit Winckler die anderslautende Darstellung der Inschriften von einer gewaltsamen Unterwerfung Tammarîtus durch die Assyrer anzuzweifeln bzw. ganz zu ignorieren.

Übernahme einer demütigenden Funktion teilen mußte. Eine Bildsäule des Tammaritu (arkû) schleppten die Assyrer auf der 2. Expedition gegen Ummanaldâš aus Susa als Beutestück weg (s. Rm VI, 55—57 = Ann. 12, III, 1—5). Die abwechslungsreiche Geschichte dieses elamitischen Herrschers ließ Assurbanipal in mehreren Reliefs darstellen, von denen uns noch der Modelltext mit den die einzelnen Szenen erläuternden Aufschriften erhalten ist (K 4457; vgl. S. LIX, 335⁴).

ε) Indabigaš (ca. 650/49—ca. 648/7). Quellen: Rm IV, 11—12, 25, 115; B VII, 50—87; C VIII, 47—72; Ann. 2, Rs. 6; 5, Vs. 37—40; K 4457, Vs. 7—8. Ferner die folgenden 2 unveröffentlichten historischen Inschriften: 82, 5—22, Nr. 531 (Bez., Cat. 1848; s. S. LXXXV) und Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1653 (K 15119, S. 158)¹; ihnen ist das unedierte Epigraph K 4453 + K 4515 (s. Bez., Cat. 634 und oben S. LIX, Anm.) anzureihen. Unter den Briefen verdient in erster Linie 83, 1—18, Nr. 263 (H 1151), ein von Assurbanipal an Indabigaš gerichtetes Schreiben, Erwähnung; vom eigentlichen Inhalte desselben hat sich leider nichts erhalten²; vermutlich war von der Auslieferung des Nabûbêlšumâte oder von der Freigabe der in Elam gefangen gehaltenen Assyrer (s. dazu S. CCCI und Anm. 2) die Rede; wenigstens hat speziell in der Angelegenheit der letzteren Assurbanipal eine sehr kategorisch gehaltene Note nach Elam gesandt, deren Wortlaut in C VIII, 53—61 mitgeteilt wird. Von sonstigen Briefen, in denen Indabigaš vorkommt, sind anzuführen: K 1210 (H 622), K 1610 (H 961), K 5456b (H 1323), K 5622 (unediert; s. Bez., Cat. 733), Bu 89, 4—26, Nr. 57 (H 1167) und Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1550 (K 15016, S. 149). Über K 1610 und K 5622 vgl. schon oben S. CCCXX. K 1210 bringt Nachrichten aus Babylonien (Bericht über Pferdmaterial in Nippur und Uruk)³; in dem stark fragmentarischen Briefe K 5456b wird auch des Nabûbêlšumâte gedacht. Über den

¹) Wahrscheinl. das Bruchstück eines Tonprismas; auch Šamaš-šumukin ist in ihm genannt.

²) Vgl. über diesen königl. Brief schon oben S. C, CIII, CVII, CXXVII.

³) K 1210 bespricht wahrscheinlich Begebenheiten aus der Zeit des Bruderkrieges. Auch der Scheich Nadan (von Puḫudu) tritt auf.

Inhalt des sehr verstümmelten Textes Bu 89, 4—26, Nr. 57 läßt sich nichts Näheres aussagen. Suppl. Nr. 1550, ein von oder an Assurbanipal geschriebener Brief, könnte sich auf die Flucht des Tammaritu vor Indabigaš beziehen¹. In die Zeit dieses Königs gehört möglicherweise auch der schon oben (S. CCCI²) besprochene Brief K 974. Fraglich bleibt es, ob in 83, 1—18, Nr. 92 (H 1125) der Name des einen der beiden Adressaten ebenfalls zu Indabi-[gaš?] ergänzt werden darf; s. dazu schon S. CXXVII³.

Indabigaš bahnte sich den Weg zum Throne auf die gleiche Weise wie Tammaritu; s. dazu oben S. CCCXXIII. Sein Regierungsantritt fällt in jenes Stadium des Bruderkrieges, in dem die Sache des Šamašsumukin schon einen ziemlich aussichtslosen Charakter angenommen hatte. Dieser Umstand bewog anscheinend auch Indabigaš, sich mit Assyrien auf besseren Fuß zu stellen (vgl. B VII, 84—87). Er entließ zunächst die seinerzeit von Nabúbêlšumâte nach Elam weggeführten und dort eingekerkerten Assyrer aus der Haft. Vermutlich hätte er dieselben auch noch ganz freigegeben und schließlich, auf das ausdrückliche Verlangen Assurbanipals hin, selbst den Nabúbêlšumâte, den Hemmschuh in der Anbahnung freundlicher Beziehungen zwischen Assyrien und Elam, ausgeliefert. Aber er fand dazu keine Zeit mehr. Die oben erwähnte Botschaft Assurbanipals (C VIII, 53—61) kam gar nicht mehr in seine Hände. Das Eintreffen der assyrischen Gesandten in Dêru entfachte in Elam einen neuen Aufstand, dem Indabigaš zum Opfer fiel². Sein Nachfolger wurde Ummanaldâš (III.), der Sohn eines Attametu. Daß dieser an der ganzen revolutionären Bewegung in hervorragendem Maße beteiligt gewesen sein wird, darf kaum bezweifelt werden.

¹) Nach King werden daselbst erwähnt: die Könige Teumman und Indabi[gaš], ein Marduk-[šar-ušur?], Vornehme (rabûti) und Gesandte (mâr-šiprâti).

²) Indabigaš starb jedenfalls eines gewaltsamen Todes (vermutlich im Kampfe); nähere Details darüber fehlen uns. Wenn Billerbeck (Susa, S. 112) schreibt, daß Ummanaldâš den Indabigaš im Palaste zu Susa niederstieß, so ist diese Behauptung lediglich als Produkt der eigenen Phantasie zu bewerten.

Höchstwahrscheinlich haben wir mit dieser Empörung auch die Nachrichten der beiden Bêlibni-Briefe K 1250 (H 460) und 83, 1—18, Nr. 4 (H 521) zu kombinieren. In K 1250, Vs. 3—11 wird berichtet, daß Ummanšibar und einige Große gegen ihren Herrn (den König von Elam) rebellierten; s. auch S. CCCX. Aus 83, 1—18, Nr. 4, Rs. 15—20 erfährt man, daß der nâgîru (etwa der Obergeneral) von Elam sich gegen seinen König auflehnte, dessen Bruder tötete und daß nun eine Schlacht zwischen dem Herrscher und seinem untreuen Heerführer bevorstehe. Dieser nâgîru ist kaum ein anderer als der nâgîru Ummanšibar, der in K 13 (H 281), Vs. 11, zusammen mit Undadu, als ein Anhänger des Königs Ummanaldâš auftritt¹.

ζ) Ummanaldâš III. (ca. 648/7—ca. 639/8). Quellen: Rm IV, 110—VII, 81; X, 6—30; C IX, 73—74; Ann. 2, Rs. 7 ff. (K 1364, s. S. XXXIII); Ann. 5, Vs. 41—Rs. 19; Ann. 7; 8, I(VI), 1—16; 12, col. III; 13; 16; 18 (K 3404, s. S. XXXIX). PI 10, 7; 11, 7. Das einschlägige Stück in dem neuen Assurbanipal-Prisma S² bildet ein Duplikat zu Rm V, 63—74. An sonstigen unedierten historischen Inschriften sind hier noch zu nennen³: KK 2524 (s. Bez., Cat. 451)⁴, 2630 + 4436 (s. S. LXXXV und Anm. 1), 2638 (s. S. LXXXVI), 2833 (Bez., Cat. 480; Bit-Imbî erwähnt), 3085 (l. c., S. 502), 3097 (l. c.), 3098 + 4450 (l. c., S. 503), 4482 (l. c., S. 636)⁵, 4483 (l. c., auch

¹) Damit erledigt sich wohl Figullas Erwägung (l. c., S. 95), ob der in 83, 1—18, Nr. 4 berichtete Aufstand etwa schon jener des Ummanigaš (Sohnes des Amedirra) sei; K 1250 bezieht auch Figulla (l. c., S. 94) auf die Revolution gegen Indabigaš. — Mit obigem Ummanšibar ist gewiß der in 83, 1—18, Nr. 52 (H 792), Vs. 5, gleichfalls einem Bêlibni-Schreiben, genannte Ummanšibir identisch. Wahrscheinlich kommt die gleiche Persönlichkeit auch als Empfänger des Assurbanipalbriefes Bu 91, 5—9, Nr. 5 (H 1170) in Betracht; s. dazu S. CVII, CXXVIII.

²) Vgl. Scheil, *Le Prisme S d'Assarhaddon* (1914), pl. 7 r., Z. 12—22 (dazu, l. c., S. 44).

³) Die meisten der hier notierten Inedita sind schon oben (S. LXXXV) aufgezählt.

⁴) Die Tafel betrifft den 2. Feldzug gegen Ummanaldâš. Es werden die Städte Ĥa-ma-ni, Ma-dak-tu, Ĥal-ti-maš und Ka-bi-in-na-ak erwähnt.

⁵) Duplikat zu K 2656 etc. (Ann. 7); s. S. XXXV.

Šamaššumukin erwähnt), 4536 (l. c., S. 461)¹; Sm 2085 (l. c., S. 1531)². Kings Suppl. zu Bez., Cat. verzeichnet ferner als hier in Betracht kommende historische Texte: Nr. 1828 (K 15296, S. 176)³, sowie zwei Duplikate zum Rm-Cyl.: Nr. 1880 (K 15348, S. 181; vgl. Rm V, 106—117) und Nr. 1887 (K 15355, S. 182; vgl. Rm V, 1—8). Dazu kommt ein schon oben (S. LXXIX und Anm. 2) hervorgehobener Bericht über die Zurückführung der Nanai-Statue. Wahrscheinlich rührt von Assurbanipal auch K 7589, eine von Kriegen mit Elam handelnde Inschrift (Bit-Imbi erwähnt), her; vgl. Bez., Cat. 860. Fraglich erscheint die Zugehörigkeit zur Assurbanipalperiode bei K 10012, in der gleichfalls von Elam die Rede ist (Madaktu genannt); s. dazu schon S. LXXXVIII, Anm. — Epigraphs zu Darstellungen aus der elamitischen Geschichte dieser Zeit besitzen wir vier: a) Ep. α , zur Relief-Szene: Einäscherung und Plünderung von Hamanu (s. S. LVII, 319¹⁰)⁴; b) Ep. λ ; die dazu gehörige Skulptur veranschaulicht die von den Assyern aus der Stadt Dīnšarri weggeführte Kriegsbeute (s. S. LVII, 320²); c) und d) Ep. ν und ξ (Niniveh Gallery Nr. 34—35), Beischriften zu Reliefs, welche zwei Ereignisse nach dem 2. großen Kriege Assyriens mit Ummanaldāš betreffen⁵: die Reise des gefangenen Elamiterkönigs unter militärischer Eskorte nach Niniveh (Ep. ν) und das Eintreffen der elamitischen Fürsten⁶ vor Assurbanipal (Ep. ξ). Der Regierung des Ummanaldāš dürfte auch der Epigraph-Modelltext K 2647 etc. (s. S. LVIII) zuzuweisen sein.

Um zur Briefliteratur überzugehen, so sind hier zunächst 2 königliche Schreiben hervorzuheben: K 359 (H 879) und Bu 91, 5—9, Nr. 126 (H 1260). Letzteres richtete Assurbanipal an Ambab[bi?] und an die Leute von Rāšu gemeinsam⁷; vgl.

¹) Vgl. Rm V, 11 ff.

²) In diesem Texte begegnet auch Nabûbêlšumâte.

³) Genannt werden daselbst: Um-man-[al-daš], Pa'e und Tammarîtu.

⁴) Vgl. auch die Abbild. in Patersons Assy. Sculpture (Haarlem, 1902—1907), Tafel 62, 70—71.

⁵) Näheres über die beiden Ep. ν und ξ s. in den Nachträgen zur Einleit. (zu S. LVII); vgl. auch S. LV, LVI¹.

⁶) Wahrscheinlich sind Pa'e und Ummanaldāš gemeint.

⁷) Der in Rs. 4 genannte Ummanaldāsi ist doch wohl der elamit. König. [Vgl. jetzt Klaubers Behandl. des Briefes in AJSL 30, 248 ff.]

schon oben S. CXXVIII, CCCX, CCCXIX. K 359 ist ein Brief des Ummanaldāš an den Assyrerkönig¹, der laut Datierung (Eponymat des Nabûšaraḥēšu) wahrscheinlich aus der Zeit nach 640 stammt, mithin unmittelbar nach Beendigung des 2. Krieges mit Assurbanipal geschrieben sein dürfte². Die an einigen Stellen defekte Tafel bereitet dem Verständnisse in Einzelheiten noch manche Schwierigkeiten; doch läßt sich soviel klar erkennen, daß den Hauptinhalt dieses Briefes die viel erörterte Frage der Gefangennahme und Auslieferung des Nabûbêlšumâte (s. dazu S. CCCVI), mit dem besonders der aramäische Nomadenstamm der Martenai in Fühlung zu stehen schien³, bildet. Ummanaldāš zeigt sich bereit, den diesbezüglichen Wunsch Assyriens nach Kräften zu erfüllen.

Von Briefen Privater kommen für diese Epoche der elamitischen Geschichte etwa folgende in Betracht: KK 10 (H 280), 13 (H 281), 680 (H 520), 1374 (H 462), 1550 (H 1000), 1926 (H 285), 3102 (H 1007), 3652 (H 1284), 4275 (H 1286), 5062 (H 1311), 5398 (H 269); 83, 1—18, Nr. 8 (H 478), Nr. 52 (H 792) und Nr. 150 (H 794); Bu 91, 5—9, Nr. 115 (unediert). 10 dieser Texte rühren von Bêlibni, dem assyrischen Statthalter des Meerlandes her, nämlich: KK 10, 13, 680, 1374, 1550, 1926, 5062, 5398; 83, 1—18, Nr. 52 und Nr. 150; s. auch schon S. CXIIff. Für K 5062 s. S. CCCXX. Die in K 10 berichteten Er-

¹) Der größte Teil von K 359 (Vs. 1—21, Rs. 9) wurde zuerst in III R 37, 39—62 b ediert; den hier gegebenen Text wiederholte dann G. Smith (Assurb. 252—253), unter Beifügung einer Umschrift und Übersetzung. Die ganze Inschrift publizierte und behandelte S. A. Smith II, pl. XV und S. 51—53 (dazu: Bemerkungen von Pinches, S. 77). Einen Übersetzungs-Versuch bietet auch Johns, Laws etc., S. 350. Im übrigen vgl. über K 359 noch meine Bemerk. auf S. XCVI, Anm.; C, CIII², CIV, CVII.

²) Zur Abfassungszeit von K 359 s. schon S. CCCVI, ferner das Eponymenverzeichnis (im Anhang 1, hinter Kap. III). Tiele (S. 392) und Winckler (bei Helmolt² II, 102) nehmen ebenfalls an, daß dieser Brief erst nach der Zerstörung Susas, also gegen Ende des 2. Krieges mit Ummanaldāš geschrieben ist.

³) Über die in K 359 begegnenden Martenai s. meine Bemerk. in MVAG 11, 231. Ein elamitischer Name für die Bewohner des „Meerlandes“ ist M., gegen Johns (Laws etc., S. 350, wo Martenai von mātu Maratu abgeleitet wird), schwerlich.

eignisse dürften sich nach Abschluß der 2. Expedition gegen Ummanaldâš, kurz vor dem Aufstande des Ummanigaš (Sohnes des Amedirra) abgespielt haben. Es wird in dieser Tafel zunächst erzählt, daß Mušêzib-Marduk, der Neffe Bêlibnis, mit einem kleineren Truppendetachment von der Grenzstadt Zabdanu aus einen wohlgelungenen Einfall ins elamitische Gebiet machte, wobei er bis nach der nur ca. 11 km (2 Kas-Bu) von Susa entfernten Stadt Irgidu gelangte. Bei dieser Streife wurden Ammaladin, der Scheich des Nomadenstammes Jâšian¹, nebst 7 Gliedern seiner männlichen Verwandtschaft, ferner ein gewisser Dalân, Sohn des Abijadi², und 200 Edle (mârbânê) von Irgidu getötet; 150 Leute gerieten in assyrische Gefangenschaft. Daraufhin schlossen sich die Scheichs der Stadt Laḫiru und des Stammes der Nugû² durch einen Vertrag mit Mušêzib-Marduk an Assyrien an. Schließlich wird noch die schon erwähnte Rebellion des Ummanigaš gemeldet. Von letzterer und der durch sie veranlaßten Flucht des Ummanaldâš ist auch in K 1374, Vs. 14—24 die Rede³. In den drei Texten K 1374, K 1550 und K 680, die, wie schon Figulla (l. c., S. 95) gesehen hat, wegen der ihnen gemeinsamen Nachricht von der Besetzung der Ortschaft Bâb-Marrat eine zeitlich zusammengehörige Gruppe bilden, hören wir von Vorfällen im babylon-elamitischen Grenzgebiete in der Nachbarschaft des persischen Meerbusens, in K 5398 von solchen in der Gegend von Laḫiru; vgl. auch S. CCCVIII. In K 1926 wird die im Auftrage Assurbanipals erfolgte Entsendung des Akkullanu nach Madaktu mitgeteilt. Über Kriegsgefangene und Beute, die von assyrischen Truppen aus verschiedenen Städten Elams, besonders aus Madaktu, weggeschleppt wurden, berichtet Bêlibni in 83, 1—18, Nr. 150; wahrscheinlich handelt es sich hier um Ereignisse des 2. Feldzuges gegen Ummanaldâš. Aus noch späterer Zeit dürften K 13 und 83, 1—18, Nr. 52 stammen. Die in K 13 gemeldete Rückkehr des Elamiterkönigs nach Madaktu ist höchstwah-

¹) Für die Jâšian s. MVAG 11, 228.

²) Über die Nugû' s. MVAG 11, 233.

³) Wir erfahren aus K 1374, Vs. 20—24 auch von dem Zerstörungswerk, das die beiden assyrischen Offiziere Aḫummê und Nabûšarušur in den von den Feinden verlassenen und verwüsteten Landstrichen verübten.

scheinlich jene, die nach der Zerstörung Susas und dem Abmarsche der Assyrer stattfand¹. Ebenda, wie in 83, 1—18, Nr. 52, wird die bevorstehende Auslieferung des Nabûbêlšumâte angekündigt²; s. dazu schon S. CCCVII.

Zu den übrigen Briefen sei noch in Kürze Folgendes bemerkt: K 3102, eine ziemlich fragmentarische Tafel, beschäftigt sich augenscheinlich mit Vorkommnissen in Elam, welche mit dem 2. Kriege Assurbanipals gegen Ummanaldâš in Verbindung stehen³. Es werden da genannt: der assyr. General Mardukšarušur (Rs. 13, 16), ein Bêletir mâr Ibâ (Rs. 15), ein Milkîrâm (Rs. 18)⁴, die Göttin Nanai (Rs. 7) und von elamitischen Städten: Bît-Burnakka (Rs. 19), Kiltâta (Rs. 17), Ĥilim und Pillatu (Rs. 21), Susa (Rs. 14), sowie die Landschaft A-ra-šu (Rs. 19, = Râšu)⁵. — In der noch ärger verstümmelten Inschrift K 3652 findet sich auf der Vs. eine größtenteils abgebrochene Liste elamitischer Städte; auf der Rs. ist anscheinend vom Ende des Nabûbêlšumâte die Rede; s. schon S. CCCVI [und Klauber in AJSL 30, 248]. — Der Inhalt des Schreibens K 4275 bezieht sich ausschließlich auf Nabûbêlšumâte und dessen eventuelle Festnahme und Auslieferung; s. S. CCCVI [und jetzt Klauber, l. c., S. 245]. — In dem noch unpublizierten Texte Bu 91, 5—9, Nr. 115 werden nach der Angabe in Bez., Cat. 1949 Ummanaldâš und Bît-Imbî erwähnt; vermutlich betrifft derselbe den 1. Feldzug Assurbanipals. — In die Regierungszeit des Ummanaldâš möchte ich ferner den über

¹) Bêlibni spricht in K 13 auch von einer Empörung der Stämme Taḥḥasarûta und Šallukêa gegen Ummanaldâš.

²) In 83, 1—18, Nr. 52 produziert Bêlibni zwei diesbezügliche Bottschaften des schon oben (S. CCCXXVII¹) genannten Ummanšibir.

³) Die Zugehörigkeit dieses Briefes zu unserer Periode wird, abgesehen von dem Vorkommen des oben genannten Mardukšarušur, durch die Nennung Assurbanipals (Vs. 13, Rs. 23) völlig gesichert.

⁴) Geschr. Mil-ki-i-râm^{am}, kaum Milki-irâm zu lesen; das phonet. Komplement am nötigst zur ideogr. Fassung von Ram als râmû. Milki-râmû ist auch der Name eines Eponyms der Assurbanipalzeit (Jahr 656).

⁵) Auch In-da-ra-ai in Vs. 10, 13, Rs. 22 (an letzterer Stelle kussû ša I.), trotz des Fehlens des Personenkeils, ein PN.?[?]; oder doch Volksname?; beachte Indaruai in H 1237, s. S. CCCLVI. Er erinnert an den zweifelhaften elamit. Königsnam. Indadari (s. Scheil, Délég. III, S. 103; V, S. XIX); vgl. noch den elamit. PN. Ĥundaru (Bez., Cat. V, 2043).

militärische Operationen gegen Elam Aufschluß erteilenden Brief 83, 1—18, Nr. 8 verlegen¹.

Von sonstigen Briefen notiere ich noch nachstehende drei: K 9774 (unveröffentlicht), in dem nach Bez. Cat. 1038 Ummanald[äsi], wahrscheinlich unser König, erwähnt wird. — K 13122 (H 1352), eine sehr schlecht erhaltene Tafel; die Nennung von Bît-Imbî (Rs. 4) könnte für die Zeit Assurbanipals sprechen und in diesem Falle wird man wahrscheinlich an die Regierung des Ummanaldäš zu denken haben. — 81, 2—4, Nr. 438 (unediert), handelt, wie aus Bez., Cat. 1789 (Erwähnung von Dûr-Madakte) hervorgeht, zwar von Elam; doch läßt sich vorläufig nicht feststellen, ob ausschließlich die Assurbanipalperiode für die Datierung in Frage kommen kann. — Was den Brief Bu 89, 4—26, Nr. 162 (H 774) anlangt, so habe ich schon oben (S. CXV²) betont, daß derselbe schwerlich, wie Johns will, als ein Kommentar zu Rm V, 50—57 angesehen werden darf bzw. den 1. Feldzug gegen Ummanaldäš betrifft.

Es sei auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der weitaus größte Teil jener Briefe, in denen Nabûbêlšumâte eine Rolle spielt, ebenfalls als urkundliches Material für die Regierung des Ummanaldäš zu berücksichtigen ist².

Schließlich erinnere ich noch an zwei, schon früher (S. CLXIV, CLXVII) kurz gewürdigte Hymnen: K 226 und K 7673. Beide verdanken ihre Entstehung dem Siegesjubel über die Einnahme Susas und die Wiedergewinnung der dort als Beutestücke aufbewahrten babylon. Götterstatuen (speziell jener der Nanai). Namentlich K 7673 qualifiziert sich als ein nicht unwichtiges geschichtliches Dokument.

Unsere Hauptquelle über die beiden Feldzüge Assur-

¹) Die Adresse ist abgebrochen; nach Vs. 2 beruht der Inhalt der brieflichen Mitteilung auf einer Botschaft des Mardukšarušur. Auf Rs. 3—6 liest man: La-al-ki-din-nu u A-ri-ka-³ u XII šabê amêluḫin-nu ša Ummanḫaldäšu etc. = L. u. A. und 12 Soldaten, die zur Sippe des U. gehören etc., wurden gefangen genommen. Bei U. hat man doch in erster Linie an unseren Elamiterkönig zu denken.

²) Vgl. oben S. CCCII ff., wo eine Übersicht und knappe Charakteristik der einschlägigen Briefe gegeben ist. Diejenigen Nummern derselben, in denen Ummanaldäš ausdrücklich genannt wird, sind auch bei den obigen Quellen über seine Epoche verzeichnet.

banipals gegen Ummanaldâš bilden die z. T. ziemlich ausführlichen Berichte im Rm(und A)-Cyl.

Über den 1. Krieg zwischen Elam und Assyrien orientieren vor allem: Rm IV, 110—V, 62 und Ann. 7, 14—21, ferner die unedierte Inschriften K 2833, K 3085¹, K 3098 + K 4450 (S. CCCXXVII), Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1887 und wahrscheinlich auch die Briefe K 5062 (S. CCCXX) und Bu 91, 5—9, Nr. 115 (s. S. CCCXXXI). Die Zugehörigkeit von K 7589 und K 13122 erscheint fraglich (s. S. CCCXXVIII, CCCXXXII)². Vgl. noch G. Smith, Assurb., S. 205—217. — Wie schon oben (S. CCCVII) bemerkt wurde, entstand dieser Krieg infolge der unnachgiebigen Haltung des Elamiterkönigs gegenüber der von Assurbanipal energisch geforderten Auslieferung des Nabûbêlšumâte. Er bezweckte die Verjagung des Ummanaldâš und die Wiedereinsetzung des Tammaritu (II.) als König von Elam. Beim Anmarsche der assyrischen Armee unterwarfen sich zunächst die Bewohner von 6 Grenzstädten (Hilmu, Pillatu, Dummuķu, Sulai, Laħiru, Dibirîna). Hierauf erfolgte die Eroberung von Bît-Imbî, offenbar das Hauptbollwerk des westlichen Elams (nahe der assyrischen Grenze)³. Imbappi, der Kommandant dieser Festung, geriet in Gefangenschaft; das gleiche Los traf die Palastfrau und die Söhne des früheren Königs Teumman. Der ungefüge Teil der Einwohnerschaft wurde getötet. Die Okkupation von Bît-Imbî darf als das militärische Hauptereignis dieser ersten Expedition gelten; durch sie war der unglückliche Ausgang des Kampfes für Elam schon besiegelt. Auf die Kunde von dem entscheidenden Erfolge der assyrischen Waffen verließ Ummanaldâš Madaktu, die zweite Residenzstadt seines Reiches⁴, und flüchtete in das gebirgige Innere. Tammaritu wurde bald darauf zu Susa in solenner Weise als neuer Herrscher Elams installiert. Da er aber noch im Verlaufe dieses Feldzuges wieder von Assyrien abfiel, so fand

¹) G. Smith (S. 205) nimmt K 2833 und K 3085 für den 1. Feldzug in Anspruch; über K 3085 s. auch oben S. CCCXXVII.

²) Bei einigen Texten stößt die zeitliche Fixierung d. h. ihre Ausscheidung in Urkunden zum 1. oder 2. Kriege auf Schwierigkeiten; s. auch unten S. CCCXXXV. ³) Über Bît-Imbî s. S. 42³.

⁴) Vgl. über Madaktu S. 44² und s. das Reg. der geogr. Nam.

auch die zweite Periode seiner Regierung ein vorzeitiges Ende; s. dazu oben S. CCCXXIV. Nach dem Wortlaute des Rm(A)-Cyl. eroberten und zerstörten die assyrischen Truppen auf dem Rückwege noch eine größere Anzahl elamitischer Städte. Die Liste in Rm V, 43—56 zählt im ganzen 29 von solchem Schicksale betroffener Orte auf; dieselben sind wohl alle im westlichen Teile von Elam zu lokalisieren; die Mehrzahl dürfte der Landschaft Râšu angehören. Es finden sich da z. B. genannt: Bit-Arrabi, Bit-Imbi, Bubê, Bubilu, Bunaku, Dûr-Undasi, Ĥamanu, Madaktu, Samûna; auch Susa begegnet¹. Wahrscheinlich umfaßt dieses Verzeichnis die bedeutenderen, während des ganzen Krieges eroberten Städte Elams, stellt also gewissermaßen ein Resumé über das Gesamt-Resultat der Kriegsoperationen dar. Den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Assyrien und Elam scheint ein gewisser Umbahabua (Lesung unsicher) als günstige Gelegenheit dazu benutzt zu haben, um sich als Gegenkönig aufzutun (s. S. CCCIX). Seine Residenz schlug er in Bubilu auf. Beim Vorrücken der assyrischen Kolonnen ergriff er jedoch, gleich Ummanaldâš, die Flucht und wandte sich südwärts nach dem persischen Meere zu, wo er zu Schiffe entkam. In der Folge verlautet von ihm nichts Weiteres.

Ummanaldâš verließ nach dem Abzuge des assyrischen Heeres seinen Schlupfwinkel, kehrte nach Susa zurück und nahm ungehindert den verlassenen Königssitz wieder ein. Wahrscheinlich etwas später erhob sich in Elam ein neuer Thronprätendent, namens Pa'e. Es wurde ihm dort offenbar in einigen Gegenden gehuldigt, so daß er sich ein paar Jahre, vielleicht auch etwas länger, in der Rolle eines Königs gefallen durfte. Der gleich zu besprechende 2. Feldzug Assurbanipals gegen Ummanaldâš räumte jedoch auch mit diesem neuen staatlichen Gebilde rasch auf².

Über den 2. Krieg zwischen Elam und Assyrien sind wir im großen und ganzen recht gut unterrichtet. Die ein-

¹) Die inschriftl. Behauptung, daß alle 29 Städte zerstört und verbrannt wurden, darf kaum ganz wörtlich genommen werden; jedenfalls hat Susa damals schwerlich einen besonders großen Schaden erlitten.

²) Vgl. über Pa'e S. CCCIX, CCCXLIII.

schlägige Literatur ist etwa folgende: Rm V, 63—VII, 81; Ann. 2, Rs. 7 ff. (K 1364); Ann. 5, Vs. 41—Rs. 19¹; Ann. 7, Z. 22 ff. (K 2656); Ann. 8, I(VI), 1—16; Ann. 12, col. III; 13; 16; PI 12, Vs. 17—19; die Duplikate zum Rm-Cyl.: Scheils Prisma S (l. c., pl. 7, Rs. 12 ff.) und Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1880. Wahrscheinlich gehört auch Suppl., l. c., Nr. 1828 hierher. Dazu treten noch die 4 oben (S. CCCXXVIII) besprochenen Epigraphs (κ , λ , ν und ξ), sowie die Hymnen K 226 und K 7673. Von Briefen stehen sicher mit dem 2. Kriege in Zusammenhang: KK 10, 680, 1374, 1550, 3102 und 3652. Die ersten 4 dieser Nummern erzählen von Streifzügen und kleineren Kämpfen, die sich im babylon.-elamitischen Grenzgebiete gegen Ende dieses Feldzuges zutragen². Bei manchen Briefen kann man schwanken, ob die in ihnen berichteten Ereignisse auf den 1. oder den 2. Krieg mit Ummanaldās zu beziehen sind; eine solche Unsicherheit herrscht z. B. bezüglich der Datierung von 83, 1—18, Nr. 8 und Nr. 150, obwohl für letzteren der 2. Zug wohl eher in Betracht kommt³. Vgl. noch G. Smith, S. 218—255.

Der Bericht Rm V, 63—VII, 81 mit nicht weniger als 280 Zeilen zählt zu den umfangreichsten Darstellungen, die wir über eine einzige assyrische Kriegs-Unternehmung überhaupt besitzen⁴. Die ausführliche Schilderung, welche die offizielle

¹) Das obige Stück von Ann. 5 bezieht sich ohne Zweifel auf den 2. großen Feldzug. Die chronologischen Angaben sind jedoch in diesem Texte verwirrt; vgl. Vs. 41 mit Rs. 8—9 und Rs. 20 (wo des Bruderkrieges erst hinter der Niederwerfung Elams gedacht wird).

²) Diese Scharmützel spielten sich, wie die Erwähnung des Aufstandes des Ummanigaš (s. dazu unten S. CCCXLIV) in 2 dieser 4 zusammengehöriger Urkunden (s. S. CCCXXX) lehrt, gewiß erst nach der Zerstörung Susas ab. Mit Figulla (l. c. 95) stimme ich in der Datierung der 4 fraglichen Briefe nicht überein; s. dazu auch S. CCXC².

³) Über weitere, eventuell hier einzubeziehende Texte unsicherer Zeitbestimmung s. S. CCCXXXI. Auch von den auf S. CCCXLVII ff. aufgezählten Inschriften, die noch einer genaueren inhaltlichen Bestimmung harren, werden sicher verschiedene den 2. Zug gegen Ummanaldās betreffen.

⁴) Noch eingehender ist die 1912 von Thureau-Dangin veröffentlichte Geschichte des großen 8. Feldzuges des Sargon (mit 430 Zeilen), bis jetzt die größte bekannte derartige Monographie.

Historiographie dem 2. großen Feldzuge Assurbanipals gegen Ummanaldâš zuteil werden läßt¹, darf auch als ein Beweis für die große politische Bedeutung desselben aufgefaßt werden.

Wahrscheinlich erst nach einer Pause von mehreren Jahren (etwa drei?) kam es abermals zum Kriege zwischen Assyrien und Elam. Zeit und Dauer desselben lassen sich nur ganz annähernd bestimmen. Man wird die Periode von 642—639 dafür in Aussicht nehmen und mit einer mehrmonatlichen Dauer der ganzen Unternehmung rechnen müssen². Über die eigentliche Veranlassung zu diesem neuen Feldzuge sprechen sich unsere Quellen nicht aus. Nach ihnen hat es den Anschein, als ob lediglich eine seit mehr als anderthalb Tausend Jahren in Susa befindliche Statue der babylon. Göttin Nanai das Streitobjekt gebildet hätte, indem Ummanaldâš sich weigerte, die Bitte

¹) Der gewiß nicht unwichtigere Bruderkrieg wird beispielsweise im Rm-Cyl. viel kursorischer behandelt.

²) Das Datum 642/1 empfiehlt sich vielleicht am meisten. Wie nicht anders zu erwarten, weichen die von verschiedenen Forschern gegebenen chronologischen Ansätze — manche wagen überhaupt keine nähere Zeitbestimmung — nicht unwesentlich von einander ab. G. Smith (*The Assyrian Eponym Canon*, S. 162) setzt z. B. den 2. Feldzug gegen Ummanaldâš ins Jahr 646, Hommel (*Gesch.*, S. 738) in die Zeit zwischen 645 und 640; die Zerstörung von Susa fand nach Figulla (*l. c.*, S. 92) ca. 642 statt, nach Scheil (*Délag.*, V, S. XXII), dem Dhorme (*l. c.*, S. 117) sich anschließt, ca. 640. Billerbecks Bestimmung (s. dessen *Susa*, S. 115): „frühestens 649, spätestens 645“ ist ganz unhaltbar. Auch das Jahr 645, das gelegentlich (so in Lehmanns *Israel*, 1911, S. 135) bevorzugt wird, kann schwerlich in Betracht kommen. Die Annahme, daß zwischen dem 1. und 2. Kriege mit Ummanaldâš nur ein einziges Jahr Zwischenraum liegt (so z. B. G. Smith, *l. c.*) oder daß sich der 2. Krieg unmittelbar an den ersten, nur dessen Fortsetzung bildend, anschloß, erscheint im höchsten Grade unwahrscheinlich. Dafür könnte auch eine Stelle der in chronologischer Hinsicht ziemlich verahrlosten Inschrift Ann. 5 (Rs. 8—9; s. auch oben CCCXXXV¹) nicht als Beweisdokument dienen. — Was die Dauer der ganzen Expedition anlangt, so muß sie bei der großen räumlichen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes unbedingt auf einige Monate berechnet werden. Die Angabe in Rm VI, 99, daß Elam in 30 Tagen vollständig unterworfen wurde, mag sich vielleicht nur auf die Hauptaktion, die Eroberung und Verwüstung von Susa und dessen Umgebung, beziehen. Vermutlich ist sie aber nichts anderes, als eine prahlerische Phrase.

Assurbanipals um Rückgabe dieses Bildes zu erfüllen¹. Die wirklichen Motive zu dem feindlichen Vorgehen waren gewiß ganz andere. Man wird sie einmal in der Protektion, die der Elamiterkönig noch immer dem Nabûbêlsumâte und seinen gegen Assyrien gerichteten Bestrebungen angedeihen ließ, zu suchen haben (s. auch S. CCCVII), vor allem aber in dem sehnlichen Wunsche Assurbanipals, einmal endgültig mit Elam abzurechnen und durch die völlige Vernichtung dieses Staates eine Gefahr, die beständig die Machtstellung Assyriens, speziell dessen Autorität in Babylonien bedrohte, für immer zu beseitigen. Das assyrische Heer bemächtigte sich zuerst, wie auf dem vorigen Feldzuge, des beherrschenden Sperrforts von Bit-Imbî, besetzte dann die Landschaft Râšu und eroberte Ḥamanu². Die Einnahme dieser Stadt bewertete man offenbar als einen besonderen militärischen Erfolg, da sie durch ein Relief (Ep. κ) verewigt wurde. Ummanaldâš verließ daraufhin seine stark gefährdete Residenz Madaktu und zog sich nach Dûr-Undâsi zurück. Von hier aus überschritt er den Fluß Ididê (s. S. 48¹) und bezog am jenseitigen Ufer desselben eine stark befestigte Stellung, in der er den Angriff des Feindes abwartete. Die Assyrer besetzten unterdessen eine ganze Reihe von „königlichen“ Städten, insgesamt 14 an

¹) Vgl. Rm VI, 116 ff.; Ann. 2, Rs. 7 (und S. 175¹⁰), Ann. 13 und 16. Angeblich erhielt Assurbanipal in einem nächtlichen Traumgesichte von der Göttin Nanai Befehl, ihr Bild aus Elam zu holen. Dieser Vorwand hatte übrigens auch schon im Kriege mit Teumman eine Rolle gespielt; vgl. Ann. 5, Rs. 15.

²) Ob Assurbanipal diesen Krieg persönlich leitete, läßt sich nicht entscheiden; Rm VI, 119 setzt seine Anwesenheit in Susa nicht notwendig voraus. Auf die militär-kritische und topographische Beleuchtung, die Billerbeck (Das Sandschak Suleimania, S. 145 ff.) dem Berichte des Rm-Cyl. über den 2. Feldzug zuteil werden läßt, gehe ich hier nicht näher ein. Es genüge die Bemerkung, daß diese Ausführungen (Billerbeck läßt z. B. die assyrische Armee in nicht weniger als 6 getrennten Abteilungen einrücken), gelinde gesagt, auf äußerst schwankendem Fundament ruhen. Daß die Darstellung des Rm(A)-Cyl. im einzelnen nicht immer genau ist, speziell in der zeitlichen Anordnung der verschiedenen Begebenheiten, unterliegt keinem Zweifel. Das ist eben eine stilistische Eigentümlichkeit der sogen. Annalen Assurbanipals; vgl. dazu oben S. XVI.

Zahl¹. Es befanden sich darunter Madaktu, Ḫaltemaš und Dînšarri². Die Eroberung von Dînšarri veranschaulicht eine uns noch erhaltene Skulptur (Ep. 7). Zuletzt kam Dûr-Undâsi an die Reihe. Im ganzen waren jetzt 12 elamitische Bezirke in der Gewalt der Assyrer. Der Übergang der assyrischen Armee über den Ididê gestaltete sich anscheinend ziemlich schwierig. Derselbe konnte erst nach längerem Zaudern und gewiß nur unter heftigem Widerstande der am anderen Ufer postierten elamitischen Streitkräfte forciert werden. Als sich auch diese neue Operationsbasis als unhaltbar erwiesen hatte, gab Ummanaldâš, an seiner Sache verzweifelnd, das noch übrige Gebiet seines Reiches dem Feinde preis und flüchtete sich, wie im 1. Feldzuge, in das unzugängliche Gebirge des Innern. Die Assyrer setzten ihren Siegeslauf fort und es fielen ihnen der Reihe nach in die Hände: Banunu und der Bezirk von Tasarra, 20 Städte im Bereiche des Gaus von Ḫunnir (an der Grenze von Ḫidalu), Bašimu und die umliegenden Ortschaften. Diesmal drangen die Assyrer wahrscheinlich tiefer in Elam ein, als je zuvor; die von ihnen dort zurückgelegte Wegstrecke wird auf 60 Kas-Bu = ca. 330 km angegeben³.

Nach der ziemlich hohen Distanzziffer zu urteilen, haben die Heere Assurbanipals damals den weitaus größten Teil Elams, etwa mit Ausnahme der unwegsamen Gebirgsstriche, durchzogen. Nachdem sie den feindlichen Widerstand überall

¹) Die Zahl 14 ergibt sich, wenn man Bit-Imbi, Ḫamanu und Dûr-Undâsi zu den in Rm V, 77—89 aufgezählten 11 „Königs“-Städten hinzufügt. Diese Plätze sind gewiß in der Stelle Rm V, 104 gemeint, wo das bisherige Resultat des Krieges (Eroberung von 14 Königsstädten und 12 Bezirken) kurz zusammengefaßt wird. Wenn die besagte Notiz erst hinter dem Berichte von dem Überschreiten des Ididê auftaucht, so kann nur eine Ungenauigkeit vorliegen. Der Meinung von Delitzsch (Par., S. 328) und Tiele (S. 394), daß in Rm V, 104 von 14 weiteren „königl. Städten“ (kaum Residenzen gemeint; Bedeut. unklar) jenseits des Ididê die Rede sei, möchte ich mich nicht anschließen.

²) Susa ist wahrscheinlich nur irrthümlich in die Reihe der 14 Städte gekommen; seine Eroberung erfolgte erst später.

³) Die obige Berechnung der ganzen Marschlänge nimmt wohl die elamitische Grenze, nicht erst den Fluß Ididê als Ausgangspunkt.

gebrochen hatten, traten sie wieder den Rückmarsch an und konzentrierten sich um die Reichshauptstadt Susa. Man darf kaum annehmen, daß dieser durch die Gunst einer natürlichen Lage, wie durch Fortifikationswerke vorzüglich geschützte Platz¹, der gewiß auch von einer starken Besetzung verteidigt wurde, den Gegnern ohne Schwertstreich in die Hände fiel oder ihnen direkt übergeben wurde. Eine, wenn auch nicht lange währende Belagerung und ein Sturmangriff gingen der Besetzung der Kapitale jedenfalls voraus, wenngleich dies unsere Quellen² nicht ausdrücklich vermelden, sondern lediglich die erfolgte Plünderung und Zerstörung schildern, und zwar viel detaillierter, als es sonst der Fall zu sein pflegt³. Zunächst wurden die königlichen Schatzkammern, die bisher noch nie ein Feind betreten hatte, gründlich ausgeräumt: Edelsteine, Schmucksachen, Prunkkleider, wertvolle Geräte aller Art, selbst die Kroninsignien und solche Gegenstände, mit welchen babylonische Könige sich mehrmals die Bundesgenossen-

¹) Das alte Susa lag zwischen zwei Armen des Kerkhâ, dem westlichen, d. h. dem heutigen K. (Choaspes) und einem jetzt verschwundenen, aber noch erkennbaren östlichen Zweig (Ulai), der seinerseits mit dem Kârûn (Pasitigris, dem eigentl. Ulai) in Verbindung stand. Der (West-)Kerkhâ fließt heutzutage in ca. 3 km Entfernung von den Ruinen der Stadt; sein früheres Bett benutzt jetzt der Schawur (eigentl. Schâpûr), ein kleiner Fluß. Susa erhob sich auf mehreren Hügeln, von denen der höchste die Zitadelle trug. Die nicht durch die Wasserläufe gedeckten Seiten konnten leicht durch Befestigungen gesperrt werden; Überreste einer großen aus der elamitischen Stadtperiode stammenden Umfassungsmauer sind bei den Ausgrabungen zutage getreten (vgl. de Morgan, Délég. I, 54). Die von Assurbanipal zerstörte Stadt liegt im Durchschnitt 4—5 m unter dem Erdboden, begraben von dem Schutte der späteren Ansiedlungen aus der Achämeniden-, Seleuciden- und Sasanidenzeit. Über die Topographie Susas vgl. bes. Loftus, *Travels and research. in Chaldaea and Susiana* (1857), S. 423 ff.; de Morgan, *Délég.*, vol. I (namentl. S. 50—54); M. Dieulafoy, *l'Acropole de Suse* (Paris, 1890); Billerbeck, *Susa* S. 19 ff.; s. auch das Reg. der geogr. Namen.

²) S. Rm V, 126—VII, 5; Ann. 5, Rs. 3 ff. und K 7673.

³) Man vgl. damit etwa den eingehenden Bericht über die Beute, die Sargon aus der von ihm eroberten Stadt Muşaşir fortführte; s. Thureau-Dangin, *La 8^{me} campagne de Sargon*, S. XVI und Text, Z. 350—409.

schaft Elams erkaufte hatten¹, bildeten das überaus kostbare Inventar. Aus den Palästen schleppte man den gesamten Hausrat weg, den Marstall beraubte man der Pferde und des Wagenparkes (vgl. auch die Stelle Rm X, 85), das Arsenal seines Waffendepots. Als Kriegstrophäen mußten auch 32 Statuen früherer Könige Elams², sowie 20 Bilder elamitischer Gottheiten, letztere nebst allen Schätzen ihrer Tempel, den Weg nach Assyrien antreten³. Die in Susa befindlichen babylonischen Götterbilder,

¹) Von derartigen Bestechungsgeldern und -Geschenken (ṭa'āti, s. S. 639) liest man mehrfach in den Inschriften; vgl. auch K 2889 (S. CCCXLVIII⁵). Merodachbaladan II. gab solche an Šuturnahhunte (s. Sarg. Ann. 291—293), der Chaldäer Šuzub (Mušēzib-Marduk) an Ummanmenānu (s. Sanh. V, 19—21, 28), Šamašsumukīn an Ummanigāš (s. S. CCCXVII) und Tammarītu (B VII, 41).

²) Königsstatuen galten als bevorzugte Beutestücke. So schleppte z. B. Assarhaddon 55 solcher Figuren aus Ägypten weg (s. Ann. 15, Z. 6); Sargon brachte aus Mušasir 3 Stelen urartäischer Herrscher heim (s. Thureau-Dangin, La 8^{me} camp. de Sarg., Z. 400—407).

³) Vgl. auch Rm V, 59, 121. Nach einer im alten Orient weit verbreiteten Kriegssitte nahm der Sieger bei der Eroberung einer feindlichen Stadt auch die dort verehrten Idole mit sich, nicht so sehr wegen ihres wohl meist bedeutenden Metall- und Kunstwertes, sondern mehr deshalb, um den Bewohnern dadurch den Schutz ihrer heimischen Götter zu rauben. Vgl. z. B. Tigl. Pil. I., col. II, 31, 61; Assurn., Ann. I, 85; Salm. II. (III.), Obel. 48; Samsiadad IV. (V.), col. II, 28; Tigl. Pil. III., Tont. 17, 21; Sarg., Khors. 77; Scheil, Prisme S d'Assarh., S. 22 (V, 10). Von der Fortführung babyl. Götter berichten: Samsiadad IV. (V.), col. IV, 21, 33; Synchron. Gesch. IV, 7—9; Chron. B, III, 1—2; IV, 25 (Dupl.). Gelegentlich wurden geraubte Palladien freiwillig ihren früheren Besitzern zurückerstattet; s. Sanh., Baw. 48 ff.; L⁴ II, 26 ff.; Chron. B, IV, 17, 34 und vgl. S. CLXXXIII⁵, 232⁴, 396². Arabien erhielt seine wiederholt verlorenen Götter immer wieder zurück; s. Assarh., A (C), III, 1—9, 47—48; B, IV, 26; Scheils Assarh. S, IV, 4 ff.; Assurb., Ann. 15, Vs. 11; 19, 11 und oben S. CCLXXX, CCLXXXI. Für Elam s. Rm V, 119; Ann. 16, a 9 und S. CCCXL². Hie und da zerbrach man auch die Götterbilder des Feindes; s. Ann. 16, a 9 und Sanh., Baw. 48 (vgl. auch Jesaja 37, 18—19). In drohender Gefahr flüchtete man daher mit den Heiligtümern; s. Tigl. Pil. I., col. II, 40; Sarg., Khors. 126; Sanh. III, 55. Ein Relief aus Kujundschik zeigt die Erbeutung von Götterbildern durch assyr. Soldaten; s. Layard, Monum. of Nin. II, pl. 30 (Abbild. auch in Maspéros hist. III, 435). Im übrigen sei noch auf Jesaja 46, 2; Jeremia 48, 7; Hosea 10, 5; Amos 1, 15; Dan. 11, 8 (und vgl. I. Sam. 5, 1 ff.) verwiesen; vgl. ferner Herod. I, 183 und beachte Plutarch, Marcell. 21, 5.

speziell das vielbegehrte der Nanai von Uruk, welche auch bei den Herrschern Elams in hoher Verehrung stand¹, wurden ebenfalls mitgenommen und ihren alten Kultsitzen wieder zugestellt². Es war eine Beute von unermeßlichem Werte, die Assurbanipal damals von Susa nach Niniveh transportieren ließ, wo er schon die Kostbarkeiten zweier anderer Weltstädte, Theben und Babylon, aufgespeichert hatte. Die große zikkuratu von Susa, die offenbar zum Heiligtum des Hauptgottes Šušinak gehörte³, wurde niedergerissen; man schleppte die Stierkolosse von ihren Standplätzen vor den Tempeleingängen weg und profanierte die heiligen Haine. Die Zerstörungswut und Rache der Sieger machte nicht einmal vor den königlichen Mausoleen Halt, sondern warf selbst die in ihnen befindlichen Särge aus den Grüften und sandte die Gebeine nach Niniveh, über die Verstorbenen auf diese Weise die nach damaliger Anschauung härteste Strafe, die Störung der Grabesruhe, verhängend⁴. Susa, der Schauplatz einer 2000 jährigen Geschichte und Kultur, wurde gänzlich dem Erdboden gleich gemacht. Die Gründlichkeit, mit der die Assyrer das Plünderungswerk in dieser Stadt handhabten, erhellt wohl deutlich aus der Tatsache, daß die von französischer Seite an Ort und Stelle vorgenommenen umfangreichen Ausgrabungen zwar eine nicht unbeträchtliche Ausbeute an Monumenten aus der älteren Zeit Elams geliefert haben, jedoch keinerlei inschriftliche Dokumente, die von elamitischen Herrschern der Sargonidenepoche herrühren, ans Licht förderten.

¹) Noch einer der Elamiterkönige der Assurbanipalzeit sandte dem Nanai-Heiligtum in Uruk Schimmel als Weihgeschenk; vgl. K 524 (H 268) und oben S. CXIX.

²) Über die Rückkehr der Nanai-Statue nach Uruk s. die Belege im Reg. der Gött.-Nam., s. v. Im übrigen vgl. noch Ann. 5, Rs. 18. Schon früher einmal (674) hatte der König Urtaku aus der Stadt Akkadü geraubte Götterbilder wieder zurückgesandt; s. Chron. B IV, 17.

³) Der Tempel des Šušinak (Inšušinak) wurde durch die französ. Ausgrabungen in Susa aufgedeckt; s. de Morgan, Délég. XII, 65 ff.

⁴) S. dazu S. 56¹; ferner Delitzsch, Das Land ohne Heimkehr (1911), S. 36; Jelitto, Die peinlich. Strafen im Kriegs- u. Rechtswesen der Babyl. u. Assy. (1913), S. 65 ff. Vgl. auch Jeremia 8, 1 ff. Eine ganz ähnliche pietätlose Behandlung ließ Assurbanipal den Gebeinen des Gambûläer-Fürsten Nabûšumereš zuteil werden; s. Rm III, 64; B VI, 88—90.

Auf ganz Elam lastete schwer die harte Faust des beute gierigen Eroberers. Große Herden von Vieh, der Hauptreichtum der Bewohner des platten Landes, wurden von ihm über die Grenze getrieben. Eine gewaltige Höhe erreichte die Zahl der Gefangenen. Unter ihnen befanden sich auch weibliche Mitglieder des elamitischen Königshauses, Priester (s. Rm VI, 46), Statthalter, Offiziere. Die Soldaten reihte Assurbanipal in sein stehendes Heer (*kišir šarrūti*, s. S. 499) ein; die übrigen Gefangenen traf teils das Los der Sklaverei, teils wurden sie deportiert. Palästina, speziell Samaria, erhielt damals einen neuen Zuwachs an Kolonisten durch dorthin verpflanzte Elamiter; vgl. dazu S. CCCLIV ff.

Über den Zusammenbruch des alten elamitischen Reiches haben wir bis jetzt nur von assyrischer Seite unzweideutige Nachrichten. Es muß gewiß auffallen, daß die Bibel, in der doch gerade der zukünftige Sturz der vorderasiatischen Großreiche ein beliebtes Thema der prophetischen Bücher bildet, anscheinend kein Wort über die Niederwerfung Elams verliert. Vielleicht sind aber doch ein paar Reminiscenzen daran in ihr nachzuweisen. Ich möchte den gegen Elam gerichteten Orakelausspruch Jer. 49, 34—39 und die in Ezech. 32, 24—25 mitgeteilte Erfüllung des angedrohten Strafgerichtes auf die Assurbanipalzeit beziehen. Beide Stellen setzen eine Katastrophe voraus, die den völligen Ruin des bisherigen Staates herbeiführte. An eine eventuell von den Babyloniern oder Medern vollzogene Unterwerfung Elams ist kaum zu denken. Ein solcher Wechsel in der Oberherrschaft — wir wissen darüber nicht das Geringste — bedeutete für ein politisch ohnmächtiges Land kaum einen so radikalen Einschnitt in seiner Geschichte, wie die 2. große Expedition Assurbanipals gegen Ummanaldāš. Es liegt daher m. E. am nächsten, den Inhalt der beiden zitierten alttestamentl. Stellen mit letzterem Kriege, der tatsächlich dem elamitischen Reiche den Todesstoß versetzte, zu kombinieren¹.

¹) Jerem. 49, 34—39 gehört jetzt zu einer Sammlung von Weisagungen gegen fremde Völker, die den Schluß dieses biblischen Buches bilden. Das Stück könnte aber recht gut vorjeremianisch und erst später mit den gleichartigen Abschnitten des Jeremiabuches vereinigt

Assurbanipal hatte seinen Zweck erreicht. Elam war aus der Reihe der selbständigen, mächtigen Staaten gestrichen. Aber die Zukunft sollte bald das rücksichtslose Vorgehen des Assyrerkönigs als einen Akt politischer Unklugheit erweisen. Die Assyrer untergruben, indem sie die Widerstandskraft eines gebietenden Staates vollständig brachen, ihre eigene Machtstellung; sie rissen dadurch das einzige Bollwerk nieder, das die Euphrat- und Tigrisländer vor dem ungestümen Andrang der iranischen Horden zu schützen vermochte, und legten so indirekt den Grund zu ihrem eigenen jähen Falle.

Nachdem die assyrische Armee einen großen Teil Elams in eine Wüstenei verwandelt und dann den Heimweg angetreten hatte, wagte sich auch Ummanaldâš wieder aus seinem Versteck im Gebirge hervor. Da Susa ein rauchender Trümmerhaufen war, schlug er seine Residenz in Madaktu auf. Jetzt trug er endlich auch dem dringenden Wunsche Assurbanipals nach der Auslieferung des Nabûbêlšumate Rechnung und sandte diesen, allerdings nur als Leiche, nach Niniveh¹. Um diese Zeit ergab sich auch der Gegenkönig Pa'e freiwillig den Assyrern, da er sich außerstande sah, seine Schattenherrschaft noch länger auszuüben.

Ein kleines Nachspiel zu dem großen Feldzuge bildete die Kapitulation einer elamitischen Streitmacht, die sich aus Bewohnern von 21 Städten des westlichen Elams zusammensetzte². Diese hatten sich schon seit dem 1. Kriege zwischen Assurbanipal und Ummanaldâš auf einem Berge, namens Salatri,

worden sein. Die Zeitangabe in Z. 34, nach der das fragliche Orakel „im Anfange der Regierung des Zedekia“ ergangen sei, darf kaum ausschlaggebend für die chronologische Fixierung desselben sein. Man beachte, daß diese Datierung in der griechischen Übersetzung (dort cap. 25, 34 ff.) fehlt! Es mag sich also um einen Einschub aus späterer Zeit bzw. um eine Glossatorenweisheit handeln, die für uns nicht unbedingt maßgebend ist. Tiele (S. 435) und Rost (MVAG II, 205, Anm. 1) möchten das Orakel Jerem. 49, 34 ff. auf die Eroberung Elams durch die Achämeniden beziehen, Prášek (Gesch. der Meder I, 157) auf eine Vernichtung des Landes durch die Meder.

¹) Vgl. dazu oben S. CCCVII, CCCXXXI.

²) Die meisten der aufgezählten 21 Ortschaften werden der Landschaft Râšu angehören; genannt sind z. B. Akbarîna, Ĥamanu, Bît-Imbî und Til-Ĥumba.

verschanzt. Da nach dem Falle Susas ein weiterer Widerstand als aussichtslos erschien, so ergaben sie sich nun freiwillig den Assyriern. Assurbanipal reihte sie als Bogenschützen¹ in sein stehendes Heer ein.

Ummanaldāš konnte sich, nach seiner schon erwähnten Rückkehr, nur mehr kurze Zeit in der Herrschaft über Elam behaupten. Er war jetzt ein Vasall Assyriens. Der Verlust der Unabhängigkeit und das viele durch die letzten Kriege heraufbeschworene Elend erzeugte in weiten Kreisen seiner Untertanen große Unzufriedenheit. Die Wirren im Lande nahmen kein Ende². Der aufgehäuften Konfliktsstoff machte sich wieder in einer Revolution Luft³. Ein Ummanigaš, Sohn des Amedirra, stellte sich an die Spitze der Umsturzpartei (vgl. schon S. CCCIX). Ummanaldāš war den Rebellen nicht gewachsen⁴; er mußte vor ihnen fliehen und wandte sich, wie es in unseren Quellen heißt, wieder nach einem Gebirge, wohl kaum die gleiche Gegend, in der er sich früher vor den Assyriern verbarg (s. S. CCCXXXIII, CCCXXXVIII), sondern eine mehr in der Richtung nach Assyrien zu gelegene Region. Ep. v nennt seinen letzten Zufluchtsort Murubisu; sollte dies mit Marubištu,

¹) Die Elamiter waren als Bogenschützen berühmt; die Überwindung Elams wird daher wiederholt bildlich als das Zerschlagen seines Bogens gekennzeichnet (vgl. S. 614, s. v. šebêru). Vgl. auch Jes. 11, 11; 21, 6; Jerem. 49, 35.

²) In diese Zeit fallen wahrscheinlich die in KK 10, 680, 1374, 1550 gemeldeten kleineren Kämpfe; s. S. CCCXXX, CCCXXXV.

³) Die in Rm X, 6—16 berichtete Empörung ist jedenfalls jene von Ummanigaš geleitete, über die uns Bêlibni im Briefe K 10 (H 280), Rs. 16—23 Mitteilung macht. So nahmen schon, mit Recht, Tiele, *Gesch.* S. 399¹ und Johnston, *JAOS* 18, 142 an. Anders G. Smith (S. 254) und Figulla (a. a. O., S. 95), welche den in K 10 erzählten Aufstand in den Beginn der Regierung des Ummanaldāš verlegen wollen. Vgl. auch noch oben S. CCCX, CCCXXVII¹, CCCXXX. Ist dieser Ummanigaš der in K 824 (H 290) begegnende?; vgl. S. CXXVI¹, CCCXVII. G. Smiths Gleichsetzung des Ummanigaš, Sohnes des Amedirra, mit U., S. des Umbadarâ (s. unten S. 54²), ist jedenfalls abzulehnen.

⁴) Nach K 10, l. c. hatte Ummanigaš die ganze Gegend vom Flusse Ĥudĥud (= Ididê, s. S. 48¹) bis zur Stadt Ĥaidanu aufgewiegelt und stand ein Entscheidungskampf zwischen ihm und Ummanaldāš bevor. Dieser nahm anscheinend für letzteren einen schlimmen Ausgang.

einer der beiden Hauptstädte der Landschaft Ellipi, identisch sein, so würde es sich um einen Punkt in den gebirgigen Strichen nördl. von Elam handeln¹. Dort wurde Ummanaldâš von einer assyrischen Truppenabteilung aufgegriffen und als Gefangener nach Niniveh transportiert. Dies geschah um 640/639². Mit der Wegführung des Landesfürsten hatte die ganze, der Vernichtung Elams geltende militärische Aktion Assurbanipals erst ihren vollen Abschluß gefunden. Das Andenken an die großen hierbei erzielten Erfolge sollten verschiedene, in einem besonderen Raume des Nordpalastes (im sogen. susischen Zimmer) angebrachte Reliefs mit erläuternden Beischriften der Nachwelt überliefern; zu dieser Bilderserie gehören die oben (S. CCCXXVIII) besprochenen Epigraphs α , λ , ν und ξ ³.

Ummanaldâš blieb mindestens bis zur großen Triumphfeier in assyrischer Haft. An dieser mußte er sich gemeinsam mit seinen ehemaligen Thronrivalen (Tammariu und Pa'e) beteiligen. Über das spätere Schicksal dieses letzten, uns bekannten altelamitischen Königs wissen wir nichts. Möglich, daß er nochmals die Freiheit erhielt und, als Lehensmann Assurbanipals, auf seinen früheren Thron zurückkehren durfte.

Die assyrischen Nachrichten über Elam hören mit der Gefangennahme des Ummanaldâš auf. Über die letzten 10 bis 15 Jahre der Regierung Assurbanipals lagert, da es an historischen Inschriften über diese Periode gänzlich gebricht, überhaupt noch tiefes Dunkel. Elam verschwindet von ca. 640/639 bis in die zweite Hälfte der Regierung des Kyros, also für ein volles Jahrhundert, so gut wie ganz aus unserem Gesichtskreis. Richtete Assurbanipal Elam zu einer Provinz seines Reiches ein und ließ er dieselbe durch Statthalter verwalten? Oder duldeten die Assyrer in dem unterworfenen Lande auch ferner ihnen tributpflichtige, einheimische Könige? Waren diese aus der Familie des Ummanaldâš genommen oder aus der

¹) Über Ellipi s. oben S. CLXXXII¹; für Marubištu vgl. Streck, ZA 15, 379.

²) Kaum erst 635 (so Winckler bei Helmolt, l. c.² II, 102)!

³) Vgl. S. LV, LVI¹. Auch Epigr. μ (S. LVII) dürfte der nämlichen Reliefserie entstammen.

des oben genannten Ummanigaš, Sohnes des Amedirra, der mithin als Begründer einer neuen Dynastie anzusehen wäre¹⁾ Ging Elam durch den Aufstand des letzteren schon wieder definitiv für Assyrien verloren? Dies alles sind Fragen, die sich vorläufig nicht beantworten lassen. Wahrscheinlich geriet Elam schon ein paar Dezennien nach der Zerstörung Susas in die Hände der Meder. Ein Teil des Landes mag ziemlich früh den Fürsten von Anšan, den Vorfahren des Kyros, zugefallen sein. Ob Elam oder wenigstens dessen westliche Hälfte (mit Susa), etwa nach dem Falle Ninivehs, wie verschiedene Gelehrte annehmen²⁾, zu Babylonien geschlagen wurde, läßt sich nicht sicher entscheiden. Die 4 bisher in Susa gefundenen Inschriften Neubabylon. Könige³⁾ können recht wohl verschleppt sein. Jedenfalls vereinigte Kyros wieder ganz

¹⁾ Von elamit. Königen der späteren Zeit ist bis jetzt nur einer inschriftlich bezeugt: Hāllušu (II.), der durch die Datierung eines Kontraktes (VASD IV, Nr. 1) als ein Zeitgenosse Nebukadnezars erwiesen wird; s. dazu Ungnad, OLZ X, 621—622. Eine zweifelhafte Persönlichkeit ist der in Xenophons Kyropädie begegnende susianische Herrscher Abradatas (ein iranisch. Name), angeblich ein Bundesgenosse des Babylonierkönigs in seinem Kampfe mit Kyros; vgl. Pauly-Wissowa, RE I, 108. Unter Darius I. warfen sich in Elam nach einander 2 Empörer als Landesfürsten auf: Arina, Sohn des Upadarma (= assyr. Umbadarā) und ein Perser Martija, der sich den elamit. Namen Ummaniš (wohl = Ummanigaš) beilegte; vgl. die Inschr. von Bisutūn, § 16, 22 (VAB III, 23, 29).

²⁾ So Scheil (Délég., V, S. XXIII); nach ihm wurde Elam nach dem Untergange Ninivehs in 2 Teile zerrissen: in einen persisch-anzanit. und einen susiano-babylon. Vgl. noch Marquart, Unters. z. Gesch. von Eran II (1905), S. 155¹⁾; Ungnad, l. c., 622. Prášek, Gesch. der Meder u. Perser I, S. 157, 158¹⁾, 213 meint, daß ganz Elam an die Meder fiel. Vermutlich stand das Gebiet von Susa in Neubabyl. Zeit wieder unter eigenen Fürsten (vgl. Hāllušu II. und Abradatas; s. die vorige Anm.) und diese in einem losen Abhängigkeitsverhältnis zum mächtigen, westlichen Nachbar (Babylonien); beachte auch Jeremia 25, 25.

³⁾ Davon rühren 3 Texte von Nebukadnezar her; s. Scheil, Délég. II, 124—125; IV, pl. 18, Nr. 4; VI, 56 (= VAB IV, S. 44, Nr. 47); ein Objekt trägt den Namen des Amēl-Marduk, des Sohnes des Nebukadnezar (s. VAB IV, S. 11): Scheil, l. c., V, S. XXIII. Auch die Stellen Nabon. Nr. 8, III, 40—43 (VAB IV, 276) und Nr. 9, III, 15 (l. c., S. 292) können kaum für eine damalige Zugehörigkeit Elams zu Babylonien geltend gemacht werden.

Elam unter einem Szepter, dem persischen. Er hob das noch immer verödete Susa wieder aus dem Schutte¹ und bestimmte es zur Winterresidenz. Die Stadt erlebte unter den prachtliebenden Achämeniden eine neue Glanzperiode².

Anhangsweise notiere ich noch eine Reihe von sicher oder wahrscheinlich der Assurbanipalperiode angehörigen Inschriften, die sich ebenfalls mit Elam beschäftigen, ohne daß es bis jetzt mangels sicherer Anhaltspunkte oder, soweit es sich um Inedita handelt, infolge noch ungenügender Kenntnis ihres Inhalts, möglich wäre, die in ihnen berichteten Ereignisse (zumeist Feldzüge) genauer chronologisch zu bestimmen.

Von unveröffentlichten historischen Texten³ kommen, als sicher von Assurbanipal herrührend, hier etwa folgende in Betracht: KK 2630 + 4436 (s. schon S. LXXXV¹), 2697 (Bez., Cat. 467), 3056 (l. c., S. 499), 7566 (s. S. CCCXVII²), 8015 (l. c., S. 889), 8016 (l. c.); Sm 2120 (l. c., S. 1533), DT 257 (l. c., S. 1564) und 79, 7—8, Nr. 176 (l. c., S. 1714). — Wahrscheinlich von Assurbanipal stammen: KK 4469 (l. c., S. 635), 6385 (l. c., S. 783)⁴, 7589 (s. schon S. CCCXXVIII), 13282 und 13440⁵, 13778 (l. c., S. 1338); Sm 1885 (l. c., S. 1513); Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 992 (S. 98), 3338 (S. 226) und 3340 (l. c.). — Fraglich bleibt die Zuweisung an Assurbanipal bei KK 10012 (s. schon S. LXXXVIII, CCCXXVIII), 13670 (Bez., Cat. 1330), 13755 (l. c., S. 1337) und 83, 1—18, Nr. 128 (s. S. LXXXVIII¹).

¹) Vgl. Kyros-Cyl. 30—32 (VAB III, 6).

²) Die unermessliche Beute, die Alexander der Große im Jahre 331 aus Susa wegführte, ist ein deutlicher Beweis für die großen Reichtümer, die sich im Verlaufe von drei Jahrhunderten wieder in dieser Stadt angesammelt hatten.

³) Die Mehrzahl derselben ist schon oben (S. LXXXIV ff.) registriert.

⁴) Da, nach Bez., in dieser Inschrift auch der Tempel Ê-hilianna, die Kapelle der Nanai in Uruk, erwähnt wird, so scheint von der Zurückführung der Statue dieser Göttin aus Elam (s. dazu S. CCCXLI²) die Rede zu sein; s. auch S. LXXXVII.

⁵) Vgl. für diese beiden Texte oben S. CCCXVII².

Was die Epigraphs anlangt, so sind sicher hierher zu rechnen¹: KK 2623 (l. c., S. 459), 6049 (l. c., S. 758), 13741 (l. c., S. 1336); Rm II, Nr. 305 (s. S. LXI) und Nr. 364 (l. c., S. 1670). Wahrscheinlich darf man auch K 4527 (l. c., S. 639) und K 6064 (l. c., S. 759) Assurbanipal zuschreiben.

Aus der Briefliteratur hebe ich, als wahrscheinlich hier einzubeziehende Urkunden, folgende Nummern hervor: K 4303 (H 1010), K 9774 (unediert), K 13122 (H 1352), Sm 1324 (H 1063)², 81, 2—4, Nr. 438 und Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1937 (S. 186)³. Bei einer Anzahl weiterer Schreiben muß die Zugehörigkeit zur Assurbanipalperiode mehr oder minder fraglich bleiben; von als solche ihr eventuell zuzuweisende Texte verdienen besonders K 638 (H 328)⁴, K 2889 (H 963)⁵ und 80, 7—19, Nr. 33 (H 1198)⁶ Beachtung.

¹) S. auch S. LX ff. Die Elam betreffenden Epigraphs können sich wohl nur auf Darstellungen aus dem Kriege mit Teumman oder der 2. (großen) Expedition gegen Ummanaldâš beziehen; vgl. S. CCCXIII, CCCXXVIII.

²) In Sm 1324 ist auf der Rs. von Bit-Imbî und dem Könige von Elam (gemeint Teumman oder Ummanaldâš?) die Rede, desgleichen von den babyl. Städten Maliki und Dêri (Rs. 6—7).

³) Für K 9774, K 13122 und 81, 2—4, Nr. 438 s. S. CCCXXXII. Suppl. Nr. 1937 ist nach King wahrscheinlich der Brief eines Königs.

⁴) K 638 ist der Brief eines Tik-En-Na-Beamten; in Rs. 21, 24 tritt der Sohn eines Nabû-aḫu-ušur auf.

⁵) K 2889, schon in Wincklers Texte versch. Inh. (S. 14—15) publiziert, ist eine ziemlich umfangreiche Inschrift (mit 65, z. T. defekten Zeilen), die wahrscheinlich von Beziehungen zwischen Babylonien und Elam zur Zeit des Bruderkrieges handelt. Es scheint unter anderem von Bestechungsgeldern, die von Babylonien an Elam gezahlt wurden (s. dazu S. CCCXL), die Rede zu sein; vgl. Rs. 1—3, 9, 13. Uruk tritt in dem Briefe besonders hervor (Vs. 7, 10), auch Ur (Rs. 24) und die Babylonier (Vs. 5) werden erwähnt. Die Hauptpersönlichkeit ist ein gewisser Hinnamu (Vs. 3, 6, 11, 17, 23; Rs. 9, 15). Außerdem begegnen noch: Aḫê(Šeš)-ša-a, der Sohn eines Nanai-ušalli (Vs. 9, 16, 17, 18, Rs. 19), ein Urukäer; Aššurnašir (Vs. 14), ein rab-Sag (vgl. auch K 1963 = H 1004, Rs. 1); Bulluṭu (Rs. 12, 14); Bunanu (Rs. 28); der Sohn eines Hūmmuru von Uruk (Rs. 11); Nuria, ein rab kišir (Vs. 14) und Zêr-kittu(ti)-lišir (Rs. 27, 30); desgleichen der König von Elam (Vs. 27, Rs. 2, 9, 10), vielleicht Ummanigaš oder Tamaritu II. Vermutlich ist der hier genannte

Unter den babylonisch-elamitischen Grenzgebieten treten in der Geschichte Assurbanipals besonders Kirbit und Rāšu hervor.

Über Kirbit(u) s. B III 5—15 (vgl. dazu S. XXVII); E, c; Ann. I, Rs. 6—12; Ann. 10 (vgl. S. 207¹³); Ann. 12(?); vgl. auch G. Smith, Assurb., S. 79—83. Kirbit war eine Stadt in der Landschaft Ḫalēḫasta, welche an den osttigritanischen, zu Babylonien gehörigen Gau Jamutbal¹ stieß und vielleicht im Bereiche des Puscht-i-Kūh und in der nächsten Nähe des Territoriums der Kaššū (oder schon in ihm selbst?; vgl. S. 208¹⁴) zu suchen ist². Tandai, der Stadtfürst von Kirbit, beunruhigte durch fortwährende Plünderungszüge das benachbarte Jamutbal. Dies veranlaßte Assurbanipal zu bewaffnetem Einschreiten. Die Stadt Kirbit fiel rasch in die Hände der assyrischen Truppen, ihr Gebiet wurde verwüstet, die Einwohner nach Ägypten deportiert (s. S. CCLXXIX). Diese Expedition, gewiß das unbedeutendste militärische Unternehmen Assurbanipals, fand, laut Angabe der Babyl. Chron. B IV, 37 im Jahre 668, dem Akzessionsjahre des Šamašsumukīn, statt³.

Die Bewohner von Rāšu (Arāšu), einem Landstriche zwischen Mittelbabylonien und dem eigentl. Elam (s. S. 47⁶), standen, soviel wir sehen, immer auf der Seite der Gegner Assyriens. Für die Zeit des großen Aufstandes beachte die Briefe K 1139 = H 295 (S. CXXXII), Bu 91, 5—9, Nr. 126 (H 1260)⁴, K 4787 = H 1022 (S. CXXVIII) und K 4796 = H 1309 (S. CCCXVI und Anm. 3). In den beiden Kriegen mit

Aḫē-ša-a mit dem gleichnamigen Urukäer, dessen Sohn Nādin(Mu)-ai (vgl. Na-din-ia in K 896 = H 558, Vs. 2) in dem Assurbanipal-Kontrakte K 433 (s. dazu oben S. CLVIII), Z. 30 als Zeuge auftritt, identisch.

⁶) Erwähnt wird in diesem Briefe ein Ša-du-⁷ (Ša-du); s. Vs. 17, Rs. 3.

¹) Vgl. über Jamutbal S. 99⁸, ferner die Belege in Bez., Cat. 2211. Die bekannte Stadt Dēru (s. das Reg. der geogr. Nam.) lag in dieser Landschaft; beachte dafür Ann. I, Rs. 9—10.

²) Über Ḫalēḫasta und Kirbit s. S. 98⁵; für Kirbit s. auch die Nachweise in Bez., Cat. 2072.

³) Vgl. S. 397 (und Anm. 2); Winckler, F. I, 474 ff. Leitete den Feldzug gegen Kirbit etwa Šamašsumukīn, im Auftrage seines königlichen Bruders?

⁴) Vgl. S. CXXVIII (u. Nachtr. dazu); berührt sich eng mit K 1139.

Ummanaldâs bemächtigten sich die Assyrer jedesmal der wichtigeren Städte von Râšu; s. S. CCCXXXIV, CCCXXXVII, CCCXLIII².

f) Kleinasien. In Kleinasien drang, infolge günstiger Zeitumstände, die Anerkennung der assyrischen Herrschaft unter Assurbanipal weiter nach Westen, als unter irgend einem seiner Vorgänger. Aus den Inschriften erfahren wir einiges Wenige über die politischen Beziehungen, die in dieser Periode zwischen Assyrien und den drei kleinasiatischen Königreichen H̄ilakku, Tabal und Luddu bestanden. H̄ilakku und Tabal waren schon seit Sargon den Assyrern tributär geworden. Luddu (Lydien) hingegen tritt jetzt zum ersten Male in den Urkunden auf; angesichts des drohenden Einbruches arischer Völker suchte es Anschluß an Niniveh, diesem mehrere Jahre Tribut leistend. Die große Aufstandsbewegung, die Invasion der Kimmerier und der Skythensturm räumten bald darauf mit der assyrischen Oberhoheit über kleinasiatische Gebiete endgültig auf.

a) Kappadokien und Kilikien. H̄ilakku und Tabal umfassen Teile der späteren Landschaft Kappadokien. Das H̄ilakku der Keilinschriften deckt sich keineswegs mit dem Kilikien der Klassiker, sondern bezeichnet die Bergregion nördl. vom Taurus, besonders die Gegend von Mazaka am Argaeus, entspricht also einem Teile des südlichen Kappadokien; wahrscheinlich rechnete man auch die Trachaiotis (das sog. rauhe Kilikien) dazu¹. Die Küstenebene mit Tarsus (Cilicia Pedias) hieß bei den Assyrern K̄ûe (K̄aue)². Tabal begriff den Südosten Kappadokiens (Westkataonien, das spätere Kleinarmenien), die Landschaft westlich von Melid = der römischen Grenzprovinz Melitene (mit der gleichnamigen Haupt-

¹) Über H̄ila(k)ku, auch H̄iliku (KGS Nr. 61) und H̄iluku (Salman. II., Monol. I, 54) vgl. namentlich: Schrader, KGF 236 ff.; Del., Par. 245; Jensen, ZDMG 48, 251 ff.; Winckler, F. I, 363 ff.; II, 103 ff., 119 ff.; J. Marquart, Untersuch. zur Gesch. von Ērân, II (1905), S. 100 ff.; L. King im Journ. of Hellenic studies, vol. XXX (1910), S. 329 ff.

²) Über K̄ûe vgl. Schrader, KGF 236 ff.; Winckler, F. II, 116 ff., 123, 129, 131² und in KAT³ 238; W. M. Müller, Asien und Europa nach altägypt. Denkmäl. (1893), S. 242 ff. und in MVAG III, 165 ff.; s. ferner Ges.-Buhl¹⁵ 450 (s. v. 𐎠𐎢𐎡𐎠 II).

stadt, dem heutigen Malaṭija) und erstreckte sich vielleicht zeitweise bis zum Halys¹.

Hilakku, Kūe und Tabal tauchen zuerst in den Inschriften Salmanassars II. (III.) auf. Sargon wandelte die drei Fürstentümer in assyrische Provinzen um; aber unter seinen Nachfolgern, speziell unter Assarhaddon, gelang es Hilakku und Tabal, das assyrische Joch wieder abzuschütteln. Für die Assurbanipalperiode sind die Quellen über Hilakku: Rm II, 75—80; B II, 65 (s. Var., S. 96¹), jene über Tabal: Rm II, 68—74; B II, 65—72; Ann. I, Rs. 22—26.

Wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig mit Gyges von Lydien, mithin um 660 (s. S. CCCLIV), und offenbar auch aus dem gleichem Grunde (der Furcht vor dem drohenden Kimmerier-Überfall) stellten sich Sandašarme, der Fürst von Hilakku, und Mugallu, der Beherrscher von Tabal², unter den Schutz Assyriens und verpflichteten sich durch Huldigungsgesandtschaften zur Tributleistung. Mugallu hatte sich, wie Assurbanipal ausdrücklich betont, früher Assyrien gegenüber feindselig gezeigt. Unter Assarhaddon spielte er, wie die Texte KGS Nr. 54—57 lehren, eine nicht unwichtige Rolle. Er war erfolgreich im Kampfe mit letzterem und erweiterte seine Herrschaft durch die Einverleibung des Gebietes von Melid, weshalb er auch der Melidäer genannt wird³. Im Bunde mit ihm stand damals ein anderer Kleinfürst von Tabal, namens Išcallû⁴.

¹) Über Tabal s. S. 19⁴, ferner Schrader, KGF 156 ff.; Del., Par. 250 ff.; Winckler, F. II, 114 ff., 117, 165 ff. und J. Marquart, a. a. O., II, 116 ff. Im AT. bekanntlich als Tubal (𐤆𐤁𐤋, 𐤆𐤁𐤋𐤏) belegend, und zwar (mit Ausnahme von Ps. 120, 5) immer zusammen mit Meschek (𐤌𐤍𐤏; griech.: *Μόσχοι*, *Μέσχοι*, *Μεσχία* etc.) = Muški (s. oben S. CCCLII) genannt; vgl. Ges.-Buhl¹⁵ 463. Die Klassiker kennen Tabal als *Τιβαρηνία*; Gentil. *Τιβαρηνοί*, Tibarani, auch *Τίβαροι*. Vgl. auch Kiepert, Lehrb. der alten Geogr. (1878), S. 94.

²) Oder unterwarf sich Tabal schon um 668?; s. S. CCLXXVII.

³) Vgl. dazu KGS, S. 157, 330 und Klauber, PRT, S. LX, LXII. Über sonstige Erwähnungen des Tabaläers Mugallu s. Klauber, l. c., S. LX¹⁰ und vgl. ferner Thompson, *The reports of the Magicians etc.* (1900), I, Nr. 64, B 5; II, S. XLV, 16. Der in der Rechtsurkunde K 286 = Johns Nr. 698 (Eponymat des Sagabbu, Jahr 651) als Eigentümer von Pferden (s. dazu S. 19⁴!) auftretende Mugallu dürfte ebenfalls unser

In der Folgezeit hören wir in den Assurbanipal-Inschriften nichts mehr von Hilakku und Tabal. Beide Staatswesen fielen einige Jahre nach der erwähnten freiwilligen Unterwerfung den Kimmeriern zum Opfer. In Kilikien fand, Strabo (I, 61) zufolge, Lygdamis (höchstwahrscheinlich = Tugdammê), der Anführer der Kimmerier, den Tod; s. dazu unten S. CCCLIV, CCCLXXIII. Die große, Klein- und Vorderasien überflutende arische Völkerwanderung des 7. Jahrh.'s bewirkte einschneidende Veränderungen der bisherigen ethnographischen Verhältnisse. Die Tabaläer wurden damals, gleich ihren östlichen Nachbarn, den Muški, und den Urartäern (Chaldern), bis auf geringe Reste¹, nach Norden versprengt, wo wir sie um 500 v. Chr. an den Gestaden des Pontus antreffen. In Kûe, das schon Sargon in eine assyrische Provinz verwandelt hatte, scheint Assurbanipal, nach dem Schweigen unserer inschriftlichen Quellen zu urteilen, keine besonderen Aktionen vorgenommen zu haben. Wenn verschiedene griechische Autoren zu berichten wissen, daß Sardanapal-Assurbanipal die kilikischen Städte Tarsus und Anchiale gegründet und dort Bauten und Denkmäler aufgeführt habe, so beruht dies gewiß nur auf einer Verwechslung mit Sanherib², der, wie durch dessen eigene Inschriften feststeht, eine größere Expedition gegen Kilikien durchführte. Vgl. Näheres unten, im Abschn. 8 dieses Kapitels (S. CCCXCII).

β) Lydien (assyrl. Luddu). Literatur: Rm II, 95—125; B II, 86—III 4; E 6; Ann. I, Rs. 13—21. An Inedita sind zu nennen: das von G. Smith signalisierte Fragm. (s. dazu S. LXXXIX) und der Text Bu 91, 5—9, Nr. 77 (S. LXXXV). Die assyrischen Nachrichten über Lydien hat am eingehend-

Tabaläerfürst sein. Die Ansetzung zweier Mugallu, eines Melidäers und Tabaläers, ist (gegen Bez., Cat. 2115) unnötig.

⁴) Vgl. KGS Nr. 56—57 (auch Išikkalû in Nr. 59?) und l. c., S. 166.

¹) Ein solcher Überrest der Tabaläer in ihren ursprünglichen Wohnsitzen, das wilde Bergvolk der Tibarani im nördl. Kilikien, ist noch für die Mitte des 1. Jahrh.s v. Chr. bezeugt; vgl. Cicero, Epist. ad famil. XV, 4, 22.

²) Zuverlässige Gewährsmänner, wie Berossus, nennen auch tatsächlich Sanherib, nicht Sardanapal.

sten C. F. Lehmann-Haupt in seinem Art. Gyges in Pauly-Wissowas RE VII, 1956—66 behandelt¹.

Von der Existenz eines lydischen Reiches vernahmen die Assyrer zum ersten Male unter Assurbanipal. Über dessen genauere geographische Lage herrschten in Niniveh anscheinend etwas unklare Vorstellungen²; die lydische Sprache war dort ganz unbekannt (vgl. S. 156²). Über die Geschichte Lydiens in unserer Periode wissen die Keilinschriften etwa Folgendes zu berichten: Der damalige König dieses Landes, Gyges (Gûgu, Guggu)³, schickte, angeblich durch ein Traumorakel dazu bewogen (vgl. dazu S. CLXX), in Wirklichkeit wohl, um militärische Unterstützung im Kampfe gegen die Kimmerier zu erhalten, eine Gesandtschaft mit Ergebenheitsadresse und Tributspende an den assyrischen Hof und erhielt dann wahrscheinlich eine kleine assyrische Truppenmacht, die ihm den Angriff der unwillkommenen Fremdlinge abschlagen half. Als sichtbares Zeichen der geglückten Abwehr schickte Gyges dem Assurbanipal 2 gefangene Kimmerierhäuptlinge nebst Geschenken. In der nächsten Zeit blieb der Lyderkönig offenbar seinem Lehensverhältnis zu Assyrien treu, dieses in der üblichen Weise durch die alljährliche Übermittlung von Ab-

¹) Sonst orientieren über die Beziehungen zwischen Assyrien und Lydien noch: G. Smith, Assurb., S. 58—78 (Texte und geschichtl. Skizze); Tiele, Gesch., S. 359—360, 373, 385—386; Hommel, Gesch., S. 725—726; Ed. Meyer, Gesch. des Altertums, II¹, S. 457—459; Maspéro, Hist., III, S. 389—393, 427—430. Besonders für die chronolog. Fragen bedeutsam ist H. Gelzers Abhandl.: Das Zeitalter des Gyges (Rhein. Mus., Bd. 30, 1875, S. 230—268). H. Schubert, Gesch. der Könige von Lydien (1884), S. 38—39, 41—42 steht den assyr. Nachrichten, nach dem Vorgange von A. v. Gutschmid, skeptisch gegenüber. Für die sich an Gyges anlehnenden Sagen vgl. Weicker bei Pauly-Wissowa, RE VII, 1966.

²) Wenn die Assurbanipalttexte Lydiens Lage durch die Angabe nibirti tâmti = „am Ufer(?) oder jenseitigen Gebiete des Meeres“ (s. S. 541) definieren, so ist damit höchstwahrscheinlich der Cypern oder Syrien gegenüberliegende Teil des mittelländischen Meeres gemeint, kaum die Westküste von Kleinasien. Daß Gyges nach Unterwerfung der Troas und verschiedener griechischer Kolonien seine Herrschaft bis ans ägäische Meer ausdehnte, ist allerdings eine bestbeglaubigte Tatsache.

³) Vgl. zum Namen das Reg. der PN.

gaben ausdrückend (vgl. Rm II, III ff.). Als dann der große Aufstand seine Schatten auswarf, machte sich Gyges, noch ehe die Babylonier sich erhoben, wieder unabhängig; schon um 655 hatte er den König Psammetich von Ägypten in seinen Abfallsbestrebungen durch Söldnerscharen unterstützt¹. Später gelang es den Kimmeriern, Lydien zu überwältigen, wobei Gyges selbst den Tod fand. Dessen Sohn nahm, wahrscheinlich um sich bei der Bekämpfung der sein Reich überflutenden Feinde eines Rückhaltes zu versichern, die freundschaftlichen Beziehungen zu Assyrien wieder auf.

Was die Chronologie der lydischen Geschichte dieser Periode anlangt, so kann dieselbe durch Gelzers Untersuchungen (s. oben S. CCCLIII¹) als ziemlich gesichert gelten. Lehmann-Haupt hat Gelzers Ergebnisse im wesentlichen übernommen (s. a. a. O., VII, 1960 ff.)². Nach den Angaben der Klassiker stürzte Gyges den Kandaules, den letzten Herrscher der 1. lydischen Dynastie der Herakliden, und begründete die 2. Dynastie der Mermnaden. Seine Regierungszeit umfaßte 35—38 Jahre, von ca. 685—652. Die erste Gesandtschaft des Gyges an Assurbanipal und seine wohl mit assyrischer Hilfe geglückte Besiegung der Kimmerier wird um 660 stattgefunden haben³. An der Spitze der letzteren stand wahrscheinlich Tugdammê (Lygdamis), dessen Niederlage auch eine assyrische Inschrift vermeldet⁴. Das assyrische Joch schüttelte Gyges um 654 ab; das Datum seines Todes und jenes der Überwältigung Lydiens durch die Kimmerier (i. Einnahme von Sardes) ist

¹) Vgl. dazu oben S. CCLXXIX, CCXCV (und Anm. 2).

²) In dem auf Lydien bezüglichen Berichte des Rm(u. A)-Cyl. sind, wie schon oben (S. CCXXXVI) bemerkt wurde, zeitlich auseinanderliegende Ereignisse zusammengefaßt. In Cyl. B und Ann. 1 wird der Abfall des Gyges noch nicht erwähnt.

³) Dieses Datum gibt, außer Gelzer und Lehmann, auch G. Smith, *The Assy. Eponym Canon* (1876), S. 162; J. Marquart, *Chronolog. Untersuch.* (Philologus, Suppl. VII, Heft 4, S. 76 ff.). Figulla (Briefe, S. 90) entscheidet sich für 662. Das Jahr 667 (so Winckler, F. I, 437³, 495) ist gewiß ganz ausgeschlossen.

⁴) Vgl. dazu S. CCCLXXIII. Winckler (F. I, 495) hält Tugdammê für den Anführer der Kimmerier bei ihrem Angriffe im Jahre 652 (657) und meint, daß Gyges im Kampfe mit ihm gefallen sei.

sicher 652, nicht 657, wie vielfach¹ angenommen wird. Gyges soll gelegentlich dieser Invasion den Tod gefunden haben. Vielleicht endete er, wie Lehmann (a. a. O. VII, 1959) erwägt, durch Selbstmord, um nicht in die Hände der Feinde zu fallen².

Der Sohn und Nachfolger des Gyges hieß Ardys³; er regierte von 652—ca. 615. Wenn die antiken Chronographen für das Jahr 657 einen großen Kimmeriereinfall in Lydien, dem Sardes (mit Ausnahme der Burg) zum Opfer fiel, ansetzen, so liegt hier wahrscheinlich, mit Lehmann (l. c., VII, 1964 ff.), eine Verwechslung mit der zweiten Eroberung dieses Landes, die sich im 7. Jahre des Ardys, also um 646, zutrug, vor. Die damals in Lydien einbrechenden Stämme waren jedoch nicht die Kimmerier, sondern die aus Thrakien stammenden Trerer (Trarer)⁴ und ihre Verbündeten, die Lykier. „Möglicherweise war es diese Trerennot, die Ardys wieder zu Aššur beten lehrte“ (l. c., 1965)⁵. Ardys gelang es nach und nach, sein Reich von den Feinden zu säubern und seine Herrschaft in dem früheren Umfange wiederherzustellen⁶.

g) Medien nebst Man.

a) Man (Gentil.: Mannai). Liter.: Rm II, 126—III, 26; B III, 16—101; Ann. 4 (?), S. XXIV). Inedita: Bu 91, 5—9, Nr. 77 (Bez., Cat. 1936, s. S. LXXXVI) und Epigr. 83, 1—18, Nr. 442 (s. auch S. CCCXIII). Auf die Mannäer-Expedition Assurbanipals spielen wohl auch die Andeutungen des von

¹) So von E. Meyer, *Gesch.* I¹, 452, Anm.; II¹, 457 und bei Pauly-Wissowa, *RE* II, 617 (s. v. Ardys); Winckler, *F. I.*, 495. Auch ich behielt oben (S. CCXXXVII) noch das Datum 657 bei.

²) Die assyrischen Nachrichten drücken sich über die Todesart des Gyges ganz unbestimmt aus. Für Beispiele freiwilligen Todes angesichts Feindesgefahr s. oben S. CCXCIX¹.

³) Die Assurbanipaltexte nennen den Namen des Sohnes des Gyges nicht.

⁴) Ebenfalls ein indogermanisches Volk.

⁵) Rm II, 123—125 ist Zitat eines von Ardys an Assurbanipal gesandten Briefes; s. dazu S. 22⁴.

⁶) Von den Nachfolgern des Ardys (Sadyattes, Alyattes und Krösus) gehört nur noch Sadyattes (ca. 615—ca. 603) in unsere mit dem Untergange Ninivehs abschließende Epoche.

Thompson edierten astrologischen Berichtes Nr. 22 an¹. Thompson Nr. 90 betrifft vielleicht ebenfalls den gleichen Zusammenhang². Der Situation der Assurbanipalzeit dürfte ferner der Brief 83, 1—18, Nr. 1 (H 1237) entsprechen, in welchem neben den Mannäern auch die Gimirräer und die sonst unbekanntenen Völker oder Stämme der Dakû, Gududanu und Indaruai (vgl. den Nam. Indarai; s. S. CCCXXXI³) auftreten³. Es mögen auch noch andere Briefe, in denen von den Mannäern die Rede ist, aus unserer Periode stammen. Den eingehendsten Bericht über den mannäischen Feldzug Assurbanipals bringt Cyl. B.

Die Mannäer sind höchstwahrscheinlich für ein arisches Volk anzusehen⁴. Seit der Mitte des 9. Jahrh.s kennen sie die assyr. Inschriften als Begründer eines Reiches, dessen Zentrum die Gegend südl. und südöstl. vom Urmiasee bildete, das also Teile der späteren Landschaft Media Atropatene (Adherbaidjan) umfaßte⁵. Vorübergehend gelang es den Mannäerfürsten auch, ihre Herrschaft nach Nordwesten vorzuschieben und über Landstriche zwischen Van- und Urmiasee auszudehnen. Sargon machte Man tributpflichtig. Der unter den Nachfolgern dieses Assyrenkönigs einsetzende Vorstoß der indogermanischen Völkerflut gab den Mannäern passende Gelegenheit zur Abschüttlung des fremden Joches. Speziell unter Assarhaddon finden wir sie, wie Knudtzons Orakelanfragen dartun, zumeist unter den fremden Völkern, die Assyrien im Norden und

¹) Vgl. dazu oben S. CCLXXV¹. Auch die Gimirrai werden ebenda erwähnt.

²) Vgl. auch Thompson, Reports etc., vol. II, S. LI, 25. In Rs. 10 wird ein Land Ja-ki-ma-nu genannt.

³) Obigen Brief publizierte und behandelte Watermann in AJSL 29, S. 4, 20—24. Der Name des Briefschreibers, wahrscheinl. ein höherer Militär, ist abgebrochen; vielleicht lautete er Nabûšarušur (s. S. CCCLVII).

⁴) Die Mannäer haben mit den Ummân-Manda nichts zu tun; unter letzteren sind keine mannäischen Horden zu verstehen, wie Prašek (RT 19, 198 und Gesch. der Meder und Perser I, 120, 129—130) auf Grund einer verfehlten Deutung von Man-da als „Land Man“ (so Hommel, Gesch. 221, 402) annimmt; s. schon Streck, ZA 15, 355³ u. S. CCCLXXVI¹.

⁵) Für die assyr. Nachrichten über Man s. Streck, ZA 14, 134 ff. und Thureau-Dangin, La 8^{me} campagne de Sargon (1912), S. II—V; vgl. auch oben S. CLXXXIV¹. Für die Assarhaddonperiode s. besonders Klauber, PRT, S. LVII—LIX.

Nordosten bedrohen; s. dazu S. CLXXXIV. Im Gebiete von Man setzten sich damals auch die Aškûza = Skythen fest, um von dort aus Assyrien durch Streifzüge heimzusuchen¹. Die beständigen Feindseligkeiten, welche sich die Mannäer Assyrien gegenüber erlaubten, waren wahrscheinlich der Grund für den Krieg Assurbanipals mit dem König Aḥšêri von Man. Derselbe erfreute sich auch der Unterstützung einiger medischer Häuptlinge; jedoch von einer Hilfe durch die Aškûzäer verlautet nichts (vgl. dazu S. CCCLXXV). Die Expedition fand wahrscheinlich um 660/659 statt². Das Oberkommando über die dazu bestimmte assyrische Armee führte, nach Kn. 150 und 153, offenbar der General Nabûšarušur³. Die Assyrer schlugen in einem blutigen nächtlichen Kampfe die sich ihnen entgegenstellenden feindlichen Streitkräfte entscheidend aufs Haupt, rückten in Man ein und eroberten alle bedeutenderen Städte des Landes, vor allem die beiden Residenzen Izirtu und Ištattu. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch ehemaliges assyrisches Gebiet, das die Mannäer unter den Vorgängern Assurbanipals annektiert hatten, wieder zurückgewonnen, so besonders die Landschaft Paddir⁴. Die Unzufriedenheit der Bewohner Mans über den militärischen Mißerfolg machte sich in einer Revolution gegen die eigene Regierung Luft; der König Aḥšêri wurde ermordet. Sein Sohn und Nachfolger, Ualli, mußte mit Assyrien Frieden schließen, für die Bürgschaft desselben den Kronprinzen Erisinni als Geisel nach Niniveh senden und sich zu einem erhöhten Jahrestribut verstehen. Wahrscheinlich machten die Skythen später dem Mannäerreiche ein Ende; s. S. CCCLXXV.

β) Medien (Madai, Matai). Liter.: B III, 102, IV, 1—5. Im eigentlichen Medien (Media magna der Klassiker) haben die Assyrer nie dauernd festen Fuß fassen können. Am weitesten sind Tiglatspileser III. und Sargon ins Innere des

¹) Über die Aškûza s. unten, Abschn. k (S. CCCLXXIV).

²) Vgl. Thompson, l. c., II, S. XXXVI. — Über den Mannäer-Feldzug Assurbanipals vgl. G. Smith, Assurb., S. 84—99 (Texte); Tiele, Gesch. 360 ff., 374; Hommel, Gesch. 726; Streck, ZA 14, 137 ff.; Maspéro, l. c., III, 402—404.

³) Vgl. dazu oben S. CLXXXII und CCCLVI³.

⁴) Vgl. B III, 52—56, 71—76.

iranischen Hochlandes vorgedrungen; aber von einer wirklichen Okkupation der von ihnen durchgezogenen medischen Gae kann keine Rede sein. Sanherib hat Medien kaum je betreten. Assarhaddon erzielte dort zwar vorübergehend einige Erfolge (Zug gegen Patušarra, Unterwerfung von Partakka etc.); andererseits gesellten sich aber die Meder wieder zu jenen Völkern, die damals Assyriens Nord- und Nordostgrenze beunruhigten¹. Assurbanipal ließ Medien ganz aus dem Bereiche seiner Eroberungspolitik. Seine Verwicklungen mit diesem Lande beschränken sich auf die Züchtigung von 3 medischen Häuptlingen, die auf der Seite der Mannäer gegen Assyrien gefochten hatten. Es waren dies: Birışhadri und die 2 Brüder Šarati und Pariḫia, Söhne eines gewissen Gâgi und Stadtfürsten der Landschaft Saḫi². Alle drei wurden gefangen genommen und nach Niniveh geschleppt; 75 Städte ihres Herrschaftsgebietes fielen den Assyrem in die Hände. Diese Strafexpedition schloß sich unmittelbar an die Besiegung der Mannäer an; sie fand mithin ebenfalls um 660/659 statt.

Umfangreichere militärische Operationen gegen das eigentliche Medien versprachen für die Assyrer seit Sanherib kaum mehr Aussicht auf nachhaltigen Erfolg; denn dort hatte sich um 700 ein die bisher zersplitterten Volkskräfte zusammenfassendes Staatswesen aufgetan, das, rasch erstarkend, feindlichen Einbrüchen leicht einen kräftigen Riegel vorschieben konnte. Der 1. König dieses medischen Reiches hieß, nach der in Herodots Bericht vorliegenden Tradition, Dejokes; er soll 53 Jahre regiert haben, also ca. 699—647/6. Ihm folgte sein Sohn Phraortes mit 22 Regierungsjahren, ca. 647/6—625; in einer anderen Überlieferungsschicht der Klassiker führt der 2. medische Herrscher den Namen Astyages (I.)³. Phraortes

¹) Vgl. oben S. CLXXVIII¹, CLXXX und Klauber, PRT, S. LIX ff.

²) Über Birışhadri s. S. 102⁸; für Gâgi s. S. 103⁹. Über die genauere Lage von Saḫi besitzen wir keine näheren Angaben; vgl. S. 103¹¹.

³) Vielleicht führte Phraortes den Namen Astyages erst seit seiner Thronbesteigung, wie Prašek, *Gesch. der Meder und Perser I*, 138 ff. annimmt. Im übrigen kann ich allerdings Prašeks Darstellung der älteren medischen Geschichte in verschiedenen wichtigeren Punkten, wie in einer Reihe von Einzelheiten, nicht zustimmen. Die diesbezüglichen Nachrichten der Klassiker enthalten manches Bedenkliche und Frag-

fand auf einem Feldzuge gegen Assyrien den Untergang (Herod. I, 102). Dieses augenscheinlich mißglückte Unternehmen wurde kaum mehr bei Lebzeiten des Assurbanipal gewagt, wie manche annehmen, sondern höchstwahrscheinlich sehr bald nach dessen Tode, zu Beginn der Regierung des Aššuretililāni; s. dazu unten, Kap. II.

h) Mesopotamien. Mesopotamien war, seiner ganzen Ausdehnung nach, seit langer Zeit in unbestrittenem Besitze Assyriens. Unter Assarhaddon und Assurbanipal hatten einige Gaue im Norden und Nordwesten dieses Landes mehrfach unter den Einfällen indogermanischer Völker, vor allem der Kimmerier und Skythen, zu leiden. Sonst hören wir in den offiziellen Inschriften Assurbanipals nur von unbedeutenden Ereignissen, die zwei Gebiete an der Peripherie Mesopotamiens zum Schauplatze haben, nämlich:

a) Gutium, das von den Gutî bewohnte Territorium im N. und NO. von Assyrien¹. Die dortigen, als „Könige“ titulierten Stammfürsten² stellten sich, nach Rm III, 103, im Bruderkriege auf die Seite des Šamašsumukīn (s. S. CCXCIII); doch verlautet über ihre aktive Beteiligung daran nichts Näheres.

β) Lubdi, eine nördl. von Ṭūr ‘Abdīn (Mons Masius), hart an der Grenze von Urartu gelegene Landschaft³. Liter.:

liche, das der uns vielleicht noch einmal ermöglichten Kontrolle durch inschriftliche Zeugnisse dringend bedarf. So viel muß aber jetzt schon betont werden, daß die assyrischen Urkunden uns bisher keinerlei Recht dazu geben, mit Prašek (l. c., S. 121 ff., 131 ff.), die Liste der medischen Könige, unter gänzlicher Ausschaltung des Dejokes, mit Mamitīaršu (s. S. CLXXVIII²) zu eröffnen und zwischen ihn und Phraortes-Astyages I. den Tugdammê als 2. medischen Herrscher einzuschieben. Die Knudtzonschen Texte bieten nicht die geringste Handhabe für die Annahme, daß Mamitīaršu als medischer König und Begründer des medischen Reiches zu gelten habe. Tugdammê war kaum ein Meder, sondern höchstwahrscheinlich ein Kimmerierfürst; s. auch S. CCCLXXIII¹.

¹) S. für Gutî, Gutium das Reg. der geogr. Nam.

²) Vgl. damit den bei den Kurden vielfach beliebten Titel Melik (eigentl. = König) für Häuptling, Stammfürst und Dorfoberhaupt; s. z. B. Ritter, Erdkunde, X, 349; XI, 607; Petermanns Geogr. Mitteil., 1914, I, 22.

³) Vgl. S. 104³. In der Var. bei Scheil ist Lubdi geradezu durch Urartu ersetzt.

B IV, 6—16; dazu ein Paralleltext (mit Var.) bei Scheil, *Le Prisme S d'Assarhaddon* (1914), S. 46. Im Anschlusse an den Bericht über die Züchtigung der mit den Mannäern verbündeten medischen Fürsten erzählt Cyl. B einen von dem damaligen Präfekten¹ von Lubdi, namens Andaria, verübten Handstreich. Derselbe überfiel unvermutet während der Nacht die beiden Hauptstädte der mesopotamischen Landschaft Šupria, Ubbumme und Kullimmeri². Die Bewohner der letzteren Stadt wiesen jedoch den Angriff energisch zurück, töteten den Andaria und sandten seinen Kopf als Siegestrophäe nach Niniveh. Diese Begebenheit trug sich wahrscheinlich um 659/658 zu.

i) Palästina und Syrien, nebst Cypern. Palästina und Syrien, einschließlich der phönikischen Küstenebene, der Gebiete von Ammon, Moab und Edom, sowie der Insel Cypern, begriffen die Assyrer unter den drei Gesamtnamen: Amurrû, Ebir nâri und Ḫatti³. Dieses Territorium war, mit verschwindenden Ausnahmen (z. B. von Insel-Tyrus), schon unter den Vorgängern Assurbanipals in Abhängigkeit von Assyrien geraten. Manche der dortigen Kleinstaaten, wie das Königreich Israel (Samaria), wurden direkt als assyrische Provinzen eingerichtet; die meisten der einheimischen Fürstentümer blieben aber als tributäre Vasallenstaaten auch fernerhin bestehen. Sie mußten im Verlaufe des 1. ägyptischen Feldzuges Assurbanipals (667) das assyrische Heer durch Truppenkontingente und Schiffe unterstützen; vgl. Rm II, 68—74; C I, 23—49; Ann. 1, Vs. 25—29 und s. S. CCLXXVII. Die Liste in Cyl. C zählt 22 solcher abgabepflichtiger westländischer Könige auf: jene von Juda, Ammon, Moab und Edom, die Gebieter der 4 Philisterstädte Askalon, Asdod, Ekron und Gaza, jene der 3 phönikischen Städte Arwad, Gebal und Tyrus, den Herrn der uns nicht näher bekannten Stadt Samsimurûna (vgl. S. 140¹), sowie 10 cypriotische Kleinfürsten.

¹ In Cyl. B führt er den Titel En-Eri (s. S. 675) = Stadtherr; in der Var. bei Scheil: Nam = paḫātu.

² Über Šupria s. S. 105⁴ und vgl. auch S. CLXXXI (und Anm. 2).

³ Näheres über die obigen geographischen Termini s. im Reg. der geogr. Nam., s. v.

Palästina und Syrien wurden auch in die Drangsale und Wirren der großen Aufstandsbewegung hineingezogen. Vgl. dafür Rm III, 103, VII, 15—23; B VII, 98, VIII, 31—44; Ann. 8, IV (III), 8—10; V (III), 15—19. Es heißt zwar in Rm 103, daß sich die Könige von Amurrû auf die Seite des Šamašsumukîn gestellt hätten; wie aber aus den übrigen zitierten Stellen hervorgeht, war der Abfall von Assyrien keineswegs ein allgemeiner. Vermutlich hielten sich sogar die meisten syrisch-palästinensischen Fürsten von der Teilnahme an der Empörung fern; einige von ihnen, besonders Ka[ma?]šhâlta von Moab, standen den Assyrem auch in ihrem Kampfe mit den Arabern, den Verbündeten der Babylonier, direkt bei¹. Nach den großen Entscheidungskämpfen auf dem babylon-elamitischen Kriegsschauplatze waren die wiederholten Zusammenstöße, die damals in Palästina und Syrien, hauptsächlich wohl im Ostjordanlande, zwischen den Arabern und den assyrischen Streitkräften erfolgten, gewiß die bedeutendsten Ereignisse des ganzen Feldzuges. So erlitten dort nacheinander die Truppen der arabischen Fürsten Uaite² I. (Jauta²) und Ammuladi(n) empfindliche Niederlagen. Die Besiegung des letzteren wird als eine Tat des schon genannten Moabiterkönigs Ka[ma?]šhâlta berichtet².

Von den späteren militärischen Aktionen Assurbanipals kommt für Palästina und Syrien noch die 2. (große) Expedition gegen Arabien (zwischen ca. 640—638) in Betracht, da in ihr die Damaskene und die nördl. und südl. von dieser gelegenen Territorien als Kriegstheater besonders in den Vordergrund treten (vgl. S. CCLXXXIV). Nach der Niederwerfung der arabischen Stämme wandte sich ein assyrisches Heer nach der phönikischen Küste, um 2 rebellische Städte, Ušû und Akkû, zu bestrafen (um 639—637)³. Dies ist das letzte Vorkommnis, das uns die Assurbanipaltexte aus der zeitgenössischen Geschichte von Palästina und Syrien mitteilen. ~ Aus

¹) Vgl. dazu S. CCXCIV—CCXCV. Über die Rolle, die Manasse von Juda damals spielte, s. S. CCXCIV, CCCLXIII.

²) Vgl. oben S. CCLXXXII, CCLXXXIII.

³) Vgl. dazu unten S. CCLXVII.

den Klassikern (s. Herod. I, 105—106, IV, 1) erfahren wir noch, daß die Skythen auf ihrer großen Wanderung von West-Medien durch ganz Vorderasien bis an die ägyptische Grenze auch Palästina heimsuchten. Ihre Herrschaft soll 28 Jahre gedauert haben. Wie viel an dieser Nachricht im einzelnen Wahres ist, können wir bis jetzt nicht feststellen; daß sie aber einen historischen Kern enthält, dürfte kaum zu bezweifeln sein¹. Palästina und Syrien haben die Skythen schwerlich vor 634 betreten. Durch ihre Invasion wurde die assyrische Oberhoheit über die uns hier interessierenden westlichen Länder jedenfalls zeitweise, wenn nicht für immer, ausgeschaltet. Ein Beweis für den Rückgang und das Schwinden der assyrischen Autorität bietet auch eine Notiz bei Herodot (II, 157), derzufolge der König Psammetich I. von Ägypten die Stadt Asdod nach vorangegangener 29(!)jähriger Belagerung erobert habe. Dies klingt, von der unmöglich richtigen Zahl abgesehen, an und für sich recht glaubhaft. Schwierigkeit bereitet nur die chronologische Einordnung des Ereignisses in die lange Regierung des Psammetich (664—610); es kommt dafür wohl nur die Zeit nach 634 in Betracht². Mit dem allmählichen Niedergange der assyrischen Macht machte sich in Palästina und Syrien wieder mehr und mehr der politische Einfluß des aufstrebenden Nillandes geltend.

Zur Ergänzung der vorstehenden knappen Ausführungen über das politische Verhältnis Assyriens zu Syrien-Palästina, Cypern mögen noch einige weitere, auf inschriftlichen und sonstigen Quellen fußende Bemerkungen, die speziell Juda, Samaria (Israel), Phönikien und Cypern betreffen, dienen.

¹) Vgl. dazu auch S. CCCLXXV. Von der Palästina heimsuchenden Skythenflut gibt, allem Anscheine nach, auch das AT. Kunde. Man hat auf sie, mit mehr oder weniger Sicherheit, verschiedene Aussprüche der Prophetie bezogen. Vgl. Näheres darüber in KAT³ 174; Staerk, Das assyr. Weltreich im Urteil der Propheten (1908), S. 165—169, 234; Kittel, Gesch. des Volkes Israel², II (1909), S. 530ff.; Lehmann-Haupt, Israel (1911), S. 133; Guthe, Gesch. des Volkes Israel³ (1914), S. 244 ff.

²) Für die Schwäche der assyrischen Position in Palästina während der letzten Dezennien des 7. Jahrhunderts spricht auch das unten (S. CCCLXIV) erwähnte Hinübergreifen des Königs Jôsia auf samaritanisches Gebiet.

a) Juda (assy. Jaûdu). Die Könige von Juda in der Periode von Assurbanipal bis zum Untergange Ninivehs sind nach dem AT folgende¹:

	Regier.-Jahre	Zeit
Manasse	55	ca. 692—638.
Amôn	2'	ca. 638—637.
Jôsia	31	ca. 637—607.
Jô'ahaz (Šallum)	— (3 Monate)	ca. 607.
Jôjakîm (Eljakîm)	11	ca. 607—597.

Von diesen 5 Königen wird in den assyrischen Inschriften nur Manasse (assy. Menasê, Minsê) erwähnt. Derselbe findet sich in der Liste der westländischen Fürsten, die Assurbanipal im Kriege mit Tarḫû unterstützten (s. Cyl. C I, 25). Über die Haltung, die er im Bruderkriege Assyrien gegenüber einnahm, läßt sich nichts sicheres aussagen. Wir haben zur Beurteilung dieser Frage nur die eine Notiz II Chron. 33, 11—17, welche verschiedene Kommentare gestattet². Der schon erwähnte Einfall der Skythen in Palästina und die Eroberung der Stadt Asdod durch Psammetich I. sind Ereignisse, die sich jedenfalls

¹) Die Chronologie der jüdischen Könige ist im einzelnen noch zweifelhaft; eine sichere Festlegung der Anfangs- und Endjahre der verschiedenen Regierungen erscheint bis jetzt nur in wenigen Fällen möglich. So könnte Manasse schon 693 oder erst 690 den Thron bestiegen haben; dementsprechend würden sich die oben gegebenen ungefähren Ansätze alle um 1—2 Jahre verschieben.

²) Vgl. dazu schon oben S. CCXCIV—CCXCV. Zu den auf S. CCXCV¹ mitgeteilten Ansichten verschiedener Forscher über den geschichtl. Wert der Nachricht in II Chron. 33, 11 ff. und für ihre inhaltliche Beurteilung sei noch nachgetragen, daß Staerk, Das assyr. Weltreich im Urteil der Propheten (1908), S. 152, 164 und Kittel, Gesch. des Volkes Israel, II² (1909), S. 525—526, gleich Winckler (KAT³ 275), die Einreihung des in ihr geschilderten Vorfalles in die Assarhaddonzeit ventilieren. Doch meint Kittel, l. c., auch: „Am nächsten liegt es wohl, die Chronikstelle so zu deuten: Assurbanipal wollte den Manasse durch die Gefangennahme über die Versuchung, sich in den Aufstand des Šamašsumukîn hineinziehen zu lassen, hinüberheben.“ Möglicherweise bewog, wie Lehmann, Israel (1911), S. 135 ff. erwägt, ein von Ägypten erwarteter oder erfolgter Einspruch Assurbanipal zur Freilassung des Manasse. Dieser wäre eher mächtiger in sein Reich zurückgekehrt, mehr als Bundesgenosse, denn als Vasall Assyriens.

unter der Regierung des Jôsia abspielten. Der Umstand, daß Jôsia seine Kulturreform auch auf das ehemalige Königreich Israel (die assyr. Provinz Samaria) ausdehnen konnte (vgl. II Kön. 23, 15 ff., 19; II Chron. 34, 6) — kaum vor 630, vermutlich erst nach dem Tode Assurbanipals — offenbart deutlich den rein nominellen Charakter der damaligen assyr. Souveränität über Palästina.

β) Samaria (assy. Samirîna). Sargon machte im Jahre 722 dem Reiche Israel ein Ende und gliederte es als Provinz Samaria direkt dem assyrischen Staatsverbände ein¹. Ein Teil der dortigen Bevölkerung wurde deportiert und durch Kolonisten aus anderen Ländern, vor allem durch Angehörige nordarabischer Nomadenstämme, ersetzt. Auch Assarhaddon hat, wie die Stelle Esra 4, 2 lehrt, den Zuzug fremder Elemente nach Samaria gefördert. Die wohl, trotz der bisherigen Bemühungen, noch immer ziemlich fühlbaren Lücken der dortigen Besiedlung hat dann Assurbanipal durch die Verpflanzung neuer beträchtlicher Volksmengen, die hauptsächlich aus Babylonien und Elam stammten, ausgefüllt. Von dieser Maßregel Assurbanipals haben wir nur durch die Bibel Kenntnis; vgl. Esra 4, 9—10 und wahrscheinlich auch II Kön. 17, 24².

In Esra 4, 9—10 werden eine Reihe von Völkern bzw. Stadtbewohnern aufgezählt, die, wie es dort heißt, „der große und gewaltige Asnappar ins Exil geführt (תְּגִלְיָ אֲסַנְפָּר רַבָּא וְיִקְרָא) und in der Stadt Samaria und in dem übrigen Transpotamien³ hatte wohnen lassen“. Die Wortform Asnappar, ursprünglich wohl As^enappar (LXX: Ἀσενναφαρ, Ασσεναφαρ) ist jedenfalls verderbt. Die Ansicht, daß sich in ihr der Name des

¹) Einer der assyrischen Statthalter von Samaria in der Assurbanipalzeit war z. B. der Eponym Nabûšaraḫêšu; s. das Reg. der PN.

²) Über die Samaria betreffenden Kolonisationsbestrebungen Assurbanipals vgl. zuletzt Kittel, a. a. O.², II, 526; Šanda, Die Bücher der Könige, II (1913), S. 224 ff.; Guthe, a. a. O.³, S. 219, 236. Beachte ferner E. Meyer, Die Entstehung des Judentums (1896), S. 219 ff.

³) 'Abar naharâ = assyr. Ebir nâri; vgl. S. 160⁴ und Marquart, Fundamente israelit. und jüd. Gesch. (1896), S. 39—40, 74—75. Unter dem übrigen Gebiete von 'Abar naharâ sind hier wahrscheinlich Landstriche und Ortschaften der assyr. Provinz Samaria zu verstehen.

Assurbanipal verberge, wird jetzt, mit Recht, von den meisten Gelehrten vertreten¹. Schwierigkeiten bereitet nur die Erklärung der korrupten Form. Es sind verschiedene diesbezügliche Vorschläge gemacht worden, von denen ich hier 3 registriere. Gemeinsam ist denselben die Beurteilung des r in Asnappar (statt des zu erwartenden l) als ein Zeugnis für die altpersische Wiedergabe des Namens². Lehmanns zur Diskussion gestellte Ansicht (s. Ššmk II, 107), daß dem אסנפר bzw. אסרפר eine assyr. Kurzform Aššur-apal zugrunde liege, dürfte deshalb kaum zu akzeptieren sein, weil Hypokoristika dreigliedriger assyr. Personennamen durchgängig das erste oder letzte Element abwerfen. Am naheliegendsten ist wohl die Annahme, daß אסנפר aus אס[רב]נפר = Asu[rbâ]nīpar, Aššu[rbâ]nīpar verstümmelt ist³. Ansprechend, aber wohl etwas zu weit hergeholt, erscheint eine kürzlich von Hüsing⁴ gegebene Textrestitution der fraglichen Esra-Stelle, die also lautet: וְיִקְרָא אֶסְרַבְאֲנַפֵּר = „die Aššurbanipar (aus ihrer Heimat) hinwegführt und zusammengebracht hatte“⁵.

Was nun die Textgestalt der Zeile Esra 4, 9 betrifft, so unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß dieselbe zum Teil entstellt überliefert ist. Nach der gewöhnlichen Auffassung wären dort die Namen folgender 9 nach Samaria verpflanzter

¹) Vgl. die in Bezold, Die babyl.-assyr. Liter., S. 109 notierten Zitate, ferner Del., Par. 329 und derselbe in Baer-Delitzsch, Daniel und Esra (1882), S. VII—IX. S. auch Encyclopaedia Biblica (von Cheyne und Black), I, 342.

²) Die altpers. Schrift hat kein Zeichen für l, verwendet statt dessen jenes für r.

³) Die Wiedergabe von Aššur durch Asur reflektiert die spezifisch assyr. Aussprache von š als s; vgl. Delitzsch, Assyr. Gramm.², S. 124 ff.

⁴) In OLZ 16 (1913), Sp. 438—440: Assurbânapar.

⁵) Hüsing stellt sich die Entstehung der Textverderbnis so vor: die Buchstabengruppe רבא des PN.s sei versehentlich an eine falsche Stelle geraten und dann als Adj. (רַבָּא) gedeutet worden; man faßte daher auch יקרא als Nominalform (יִקְרָא), während es tatsächlich ein Imperf. Peal von קָרָא = „rufen, zusammenbringen“ darstelle. — Marquarts Ansicht (in „Fundamente israel. und jüd. Gesch.“, S. 59), daß sich in אסנפר unmittelbar ursprüngliches althebr. אסרן = Sargon erkennen lasse, kann ich nicht teilen; mir ist diese Emendation zu gewaltsam. Das gleiche gilt von Marquarts weiterer Behauptung, daß in

Völker verzeichnet¹: Dinäer (דִּינָיָא), Apharsatkäer (אַפְרַסְטָכָיָא), Tarpeläer (טַרפְּלָיָא), Apharsäer (אַפְרַסְיָא), Arkäer (אַרְכָיָא), Babylonier (בַּבְּלָיָא), Susier (שׁוּשַׁנְיָא), Dehäer (דְּהָיָא) und Elamiter (עֵלְמָיָא). Die 3 ersten Namen (Dinäer, Apharsatkäer, Tarpeläer) hat G. Hoffmann (in ZA 2, 54) in ziemlich überzeugender Weise als Amtstitel oder Berufsbenennungen erwiesen; auch der 4. Name (Apharsäer) ist wahrscheinlich, mit Marquart (a. a. O., S. 64), in dem gleichen Sinne zu deuten. Sicher zu eliminieren sind ferner die Dehäer (ל. דְּהוּיָא)². Es würden demnach als Volksnamen verbleiben: die Arkäer, d. h. die Bewohner der Stadt Uruk-Erekh³, die Babylonier und die Leute von Susa, d. h. die Elamiter. Die von Assurbanipal nach Samaria gesandten Kolonisten stammten demnach aus Babylonien und aus Elam. Entweder fand diese Deportation nach der Niederwerfung des großen Aufstandes und der Einnahme von Babylon statt, also frühestens im Jahre 648 oder sie erfolgte zu zwei verschiedenen Zeiten, nach der Beendigung des Bruderkrieges und nach der Vernichtung des elamitischen Reiches (zwischen ca. 640—638)⁴.

Möglicherweise bezieht sich auch die Notiz in II Kön. 17, 24 nicht auf die samaritanische Neubesiedlung Sargons, sondern auf jene Assurbanipals⁵. Nach der zitierten Stelle

Esra 4, 2 אַסְרַחְדָּן auf eine alte Verderbnis אַסְרַחְדָּן bzw. אַסְרַחְדָּן zurückgehe, also dort ebenfalls Sargon, nicht Assarhaddon (s. oben S. CCCLXIV) gemeint sei; die Form Ασβακαφαθ, welche die alexandrin. Übersetz. (im Vaticanus) bietet, erklärt Marquart, unter Annahme einer Dittographie (α für β) — Ασβα[α]φαθ — als althebr. אַסְבַּפֶּר (verstümmelt aus אַסְנַפֶּר). Mit der ganz entstellten Form Ασβακαφαθ ist kaum viel anzufangen. Encycl. Bibl. I, 342 möchte ebenfalls in Esra 4, 2 Asnappar, jedoch = Aššurbanipal (nicht Assarhaddon) finden, m. E. ohne triftigen Grund.

¹) Vgl. für die wichtigeren bisherigen Erklärungen obiger Namen Ges.-Buhl¹⁵ s. v.

²) Also: Susier d. h. Elamiter.

³) Arkû ist inschriftl. als Gentil. von Uruk bezeugt. Marquart (l. c., S. 64) möchte statt dessen die Kuthäer erwähnt finden; er emendiert (wegen II Kön. 17, 24) den Text so: דִּי בִּירְיָא = Leute von Kutha etc.

⁴) Vgl. oben S. CCC, CCCXLII. Ausdrücklich möchte ich betonen, daß ich Marquart (l. c., S. 65) in seinem abfälligen Urteil über den historischen Wert von Esra 4, 9—10 nicht beistimmen kann.

⁵) Für sicher hält dies z. B. Guthe, a. a. O.³, S. 219.

wurden die Kolonisten aus folgenden Städten genommen: Babylon, Kutha, 'Awwa, Ḥamat und Sepharwaim. Babylon, Kutha und Sepharwaim (Sippar) waren im Bruderkriege die Hauptstützpunkte des Widerstandes in Babylonien. 'Awwa scheint ebenfalls in Babylonien zu suchen sein¹. Ḥamat ist die bekannte Stadt Nordsyriens. Vielleicht hing die Wegführung von Einwohnern des Gebietes von Ḥamat mit Assurbanipals Expedition gegen Akkû und Ušû (s. S. CCCLXI) zusammen².

Von dem Rückgange der assyrischen Autorität in Samaria zur Zeit des jüdischen Königs Jôsia ist schon oben (S. CCCLXIV) die Rede gewesen.

γ) Phönikien. Es ist bereits (S. CCCLX) erwähnt worden, daß sich unter den westländischen Kleinstaaten, die im Verlaufe des 1. ägyptischen Feldzuges (gegen Tarḫû) den Assyren Tribut und Hilfstruppen lieferten, auch drei phönikische Städte sich befanden: Gebal, Arwad und Tyrus. Über die Beziehungen Assurbanipals zu den beiden letzteren besitzen wir auch noch ein paar andere Nachrichten.

Für Arwad (assy. Aruada), eine Inselstadt an der nordsyrischen Küste, vgl. Rm II, 63—66, 81—93; B II, 64, 74—85; Ann. I, Rs. 27—31. Wohl gleichzeitig mit dem Könige von Tyrus unterwarf sich auch der bisher unabhängige Fürst von Arwad, namens Jakinlû³, den Assyren und sandte, als Beweis seiner Ergebenheit, Geschenke nach Niniveh. Diese kaum ganz freiwillige Huldigung muß schon bald nach dem Re-

¹) 'Awwa (אָוּוּ) erscheint in der Form 'Iwwa (אִוּוּ) noch an 3 weiteren Stellen des AT.s (II Kön. 18, 34; 19, 13; Jes. 37, 13), und zwar immer in enger Verbindung mit Hena^c (חֵנָּה) und Sepharwaim (Sippar). Seine Lokalisierung auf babylon. Boden liegt daher nahe. Vgl. im übrigen die bei Ges.-Buhl¹⁵ s. v. notierten Erklärungsvorschläge; die hier einschlägigen „Notizen zu einigen bibl. geogr. und ethnogr. Namen“ von A. Sarsowsky (in Zeitschr. f. alttestamentl. Wiss., Bd. 32, 1912, S. 146—147) bringen m. E. keine Förderung.

²) Oder sollte sich die Erwähnung von Ḥamat auf die Zeit Sargons beziehen, da gerade dieser König das rebellische Fürstentum Ḥamat zerschmetterte und viele Kriegsgefangene von dort wegschleppte? In dem Berichte von II Kön. 17, 24 wären demnach die Maßregeln zweier Assyrenkönige zusammengefaßt.

³) Auch Ikkilû und Ikkalû genannt; s. S. 169³.

gierungsantritte Assurbanipals erfolgt sein (spätestens um 668), da ja der Arwadäer, wie schon bemerkt wurde, bereits an dem Kriege mit Tarḫû als Vasall Assyriens teilnimmt. Vielleicht hängt mit dem Schritte Jakinlûs jene Mission des Nabûšarušur nach Arwad zusammen, die Assurbanipal noch als Kronprinz im Namen seines Vaters veranlaßte¹. Als später Jakinlû starb, erschienen seine 10 Söhne am assyrischen Hofe, um erneut ihre Abhängigkeit zu bezeugen². Assurbanipal belehnte unter ihnen den Aziba'al mit der Herrscherwürde und der Nachfolge des Jakinlû, die übrigen wurden mit Auszeichnungen entlassen.

Tyros (assyrl. Šurru) war eine Doppelstadt; es bestand aus der Hauptansiedlung auf einer nahe dem Festlande befindlichen Insel und einer Niederlassung an der benachbarten Küste. Während die Uferstadt (Palaityros, Ušû, s. S. 80⁷) nebst dem übrigen festländischen Gebiete des Königreiches Tyros schon von den Vorgängern Assurbanipals okkupiert und als assyrische Provinz eingerichtet worden war³, behauptete Inseltyros hartnäckig seine Unabhängigkeit. Weder Salmanassar IV., noch Sargon und Assarhaddon, konnten den Platz bezwingen. Mit des letzteren Tode wurde die resultatlos verlaufene Belagerung der Seestadt wahrscheinlich aufgehoben. Assurbanipal erneuerte aber den Angriff gegen dieselbe, spätestens nach Verlauf eines Jahres⁴. Vgl. darüber die Berichte

¹) Vgl. Kn 66 und oben S. CLXXXI. Wenn Tiele (S. 373—374) bezüglich Arwad zwei verschiedene Ereignisse unterscheidet, eine freiwillige Unterwerfung Jakinlûs (nach ihm gleichzeitig mit jener des Gyges und Mugallu) und einen späteren (nach 646) erfolgten Aufstand desselben, so ist dazu zu bemerken, daß unsere Quellen nur von einem Vorfall (der Unterwerfung des Jakinlû) wissen. Der Fundort eines Exemplares von Assurbanipals Ninlil-Inschr., Ṭarṭûs (das alte Antaradus, die Stadt am Festlande, gegenüber von Arwad), beweist, gegen Sayce (s. Tiele, S. 374), nicht das Geringste für die Zeit von „Assurbanipals Verwicklungen mit Jakinlû“; vgl. über diese Inschrift oben S. XLIX.

²) Zwischen dem Berichte über die Unterwerfung und den Tod des Jakinlû findet sich jener über die Huldigung des Mugallu von Tabal (um 661/660; s. S. CCCLI); starb demnach Jakinlû um 662?

³) Einer der assyrl. Statthalter der Provinz Tyros in der Assurbanipalperiode war z. B. der Eponym Bêlḥarranšadûa (s. Reg. der PN.).

⁴) Über Assurbanipals Beziehungen zu Tyros vgl. G. Smith, Assurb., S. 58 ff. (Texte), 78; Tiele, 373—374, 385—386; Pietschmann, Gesch. der

Rm II, 49—62 und B II, 34—59, ferner den uneditierten Text K 3402 (s. G. Smith, Assurb., S. 78). Auch diesmal gelang es den Assyern anscheinend nicht, Tyrus einzunehmen; vielmehr zeigte sich der dortige König Ba'al¹ schließlich aus freien Stücken zur Anerkennung der assyr. Souveränität bereit und sandte, um seine formelle Unterwerfung zu dokumentieren, außer den üblichen Geschenken, seinen Sohn Jaḥmilki als Geisel, sowie mehrere Prinzessinnen für den Harem Assurbanipals nach Niniveh. Diese ganze Expedition muß jedenfalls gegen Ende des Jahres 668 abgeschlossen gewesen sein; denn im folgenden Jahre läßt Tyrus den Assyern im Kriege gegen Tarḫū von Ägypten schon militärische Hilfe angedeihen, wahrscheinlich durch die Stellung von Schiffen für Truppentransporte². Im übrigen erfreute sich Inseltyrus gewiß auch fernerhin einer nahezu völligen Selbständigkeit.

Phönizier (1889), S. 303—304; Fr. Jeremias, Tyrus bis zur Zeit Nebukadnezars (1891), S. 37—40; W. v. Landau, Beitr. zur Altertumskunde des Orients I (1893), S. 1ff.; Lehmann in Klio II, 131—132; E. Meyer in Encyclop. Biblica, vol. III, Sp. 3756. — Die von verschiedenen Seiten, besonders von Winckler (s. dessen Gesch. Babylon. und Assyriens, S. 337; F. I, 524; KAT³ 93) vertretene Ansicht, daß Assurbanipals Feldzug gegen Tyrus nur eine Fortsetzung des gleichen Unternehmens des Assarhaddon darstelle, mithin die von letzterem begonnene Belagerung der Inselstadt keine Unterbrechung erlitten hätte, dürfte kaum aufrecht zu halten sein. Ganz abzulehnen ist die Meinung v. Landaus (a. a. O.), derzufolge Menanders Bericht über die Belagerung von Tyrus durch Salmanassar IV. auf die spätere Einschließung der Stadt durch Assarhaddon und Assurbanipal zu beziehen sei (vgl. dagegen auch E. Meyer, a. a. O., III, Sp. 3755, Anm. 4); Fr. Jeremias (l. c., S. 29) denkt an eine Blockade Sanheribs.

¹) Ba'al war schon unter Assarhaddon König von Tyrus (s. auch S. 80⁶). Wahrscheinlich regierte er, als Nachfolger des Lulī (Eluläus), seit ca. 700; sein Todesjahr ist unbekannt. Der Name Ba'al reflektiert sicher eine Kurzform (auf Vollnamen, wie Etba'al, zurückgehend).

²) Das obige Datum 668 für den Feldzug gegen Tyrus hält vor allem Winckler (a. a. O. und bei Helmolt² II, 67) fest; vgl. ferner Marquart im Philologus, Suppl. VII, 708. Andere, wie King (Encyclop. Biblica I, 373), Lehmann bei Pauly-Wissowa, RE VII, 1962 und Šanda (Die Bücher der Könige, II, 322. 441) setzen besagtes Ereignis in die Zeit von 664—663. Maßgebend für diesen späteren Ansatz ist der Umstand, daß die Annalen die Belagerung von Tyrus, erst hinter den beiden

In späteren Jahren mußte Assurbanipal einen Aufstand in der Provinz Tyrus unterdrücken; vgl. Rm IX, 115—128. Die Städte Ušû und Akkû¹ hatten, wahrscheinlich durch Sendboten des Šamašsumukîn aufgewiegelt, das assyrische Joch abgeworfen. Nach Beendigung des 2. (großen) arabischen Feldzuges, zwischen 639—637, erschien daher ein assyrisches Heer in Syrien, um die genannten rebellischen Städte zu züchtigen. Ihre Einwohner wurden zum Teil getötet, zum Teil deportiert; vgl. S. CCCLXVII.

δ) Cypern (Jadnana)². Noch weniger, wie über Inseltyrus, wird Assurbanipal über das entferntere Cypern eine mehr als scheinbare Oberhoheit ausgeübt haben. Unter den 22 westländischen Königen, welche während des Feldzuges gegen Tarḫû den Assyern Tribut leisteten sowie ihnen Schiffe und Soldaten zur Verfügung stellten, erscheinen allerdings auch 10 cypriotische Stadtfürsten; es wäre aber ohne Zweifel verfehlt, wenn man dieselben deshalb ohne weiteres zu Vasallen Ninivehs stempeln wollte. Die Namen der betreffenden 10 Städte und Fürsten enthält die Liste Cyl. C I, 36—45 (s. dazu S. 141¹); nach G. Smith (The Assy. Eponym Canon, S. 179) möchte dieselbe allerdings als eine bloße Kopie aus dem Assarhaddon-Prisma C beurteilen³.

ägyptischen Kriegen, als Zweck des 3. Feldzuges (in K 3402 des 2., da dort die ägypt. Unternehmungen in eine einzige zusammengezogen sind) erzählen. Dagegen spricht aber, wie oben hervorgehoben wurde, die Nennung von Tyrus in der Liste C I, 24 ff. an erster Stelle; man darf kaum annehmen, daß hier Tyrus einfach aus dem analogen Verzeichnis Assarhaddons (s. S. 138, Anm. h) übernommen wurde. Daß die Annalen Assurbanipals keineswegs eine strenge chronologische Gliederung zeigen, wurde schon wiederholt betont; vgl. z. B. S. XVI, CCXXXV. Ohne Angabe eines triftigen Grundes rückt Tiele (S. 373, 385) die Expedition gegen Tyrus zeitlich noch später herab (in die Schlußperiode des großen Aufstandes).

¹) Akkû, bibl. 'Akkô, gehörte damals wahrscheinlich zum Gebiete des festländischen Tyrus.

²) So, nicht Jatnana lautet der assyr. Name von Cypern, wie die Schreibung Ja-da-na-na einer aus Aššur stammenden Steintafel-Inschr. Assarhaddons (ed. in Keilschrifttexte aus Aššur, I, 69 ff.), Vs. 10 lehrt; vgl. schon Meißner in OLZ 14, 475.

³) Cypern auch in Cyl. D, a 11 genannt?; s. S. 152^m.

k) Die indogermanische Invasion in Vorderasien (Kimmerier und Skythen)¹. In den letzten Dezennien des 8. Jahrhunderts begannen die Einfälle indogermanischer Stämme in Vorderasien. Der Herd der neuen, immer größere Dimensionen annehmenden Völkerbewegung scheint in Südrußland gewesen zu sein; von dort aus wählten wahrscheinlich die meisten Scharen den Weg über den Kaukasus und gelangten durch die „kaukasischen Pforten“ (auf der heutigen grusinischen Heerstraße) nach Armenien, in das damalige chaldische oder urartäische Reich. In dem Gebiete desselben tauchten sie, nach den Inschriften, zuerst in den Tagen Sargons auf. Seit Assarhaddon wurden sie eine ernste Gefahr für die nördl. und nordwestl. Grenzprovinzen Assyriens; die Regierung des genannten Herrschers hatte, wie die Orakelanfragen an den Sonnengott deutlich zu verstehen geben, beständig gegen die andringende indogermanische Völkerflut zu kämpfen². Die Klassiker kennen die an dieser Wanderung hauptbeteiligten Völker unter den Namen der Kimmerier und Skythen; ihnen entsprechen in den Keilschriften die Gimirrai, Ašgûzai (Iškûzai) und Ummân-Manda.

a) Die Gimirrai, die *Κιμ(μ)έριοι* (*Κίμμεροι*) der griechischen Schriftsteller³, bildeten die erste Hauptschicht der von

¹) Aus der ziemlich reichhaltigen Literatur über die Züge und die Herrschaft der Kimmerier und Skythen hebe ich folgende Werke hervor: M. Niebuhr, *Gesch. Assurs und Babels* (1857), S. 189—194 (über die Skythen); Schrader, *KGF* 157 ff., 520 ff.; Tiele 334—335, 359, 386, 408—410; Hommel, *Gesch.*, S. 721—726 und *Gdr.* 210—213; E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, II¹, 446, 448 (Anm.), 455—459; Winckler, *F.* I, 484—496, II, 104 ff.; Rost, *MVAG* II, 190, 192 ff.; Winckler in *KAT* ³ 100—103, 174 und bei Helmolt, *Weltgesch.*², II, 68—69, 71—72, 126—128; Maspéro, *Hist.*, III, 471 ff., 478 ff.; J. Prášek, *Gesch. der Meder und Perser*, I (1906), S. 112—123, 138, 141—152; Lehmann-Haupt im *Jahresber. f. Geschichtswiss.* 1901, I, 35—36, bei Pauly-Wissowa, *RE* VII, 1958 ff. und desselben *Israel* (1911), S. 130—134; P. Dhorme in den *Conférenc. de St.-Étienne*, 1910—1911 (Paris, 1911), S. 88 ff.; Klauber, *PRT*, S. LVII ff.

²) Vgl. dazu schon oben S. CLXXVIII, CLXXX—CLXXXI.

³) Belege über die Gimir(r)ai s. bei M.-Arnolt 225 und in *Bez.*, *Cat.* 2032; s. auch das *Reg. der geogr. Namen*, s. v. Von den Klassikern werden die Kimmerier und Skythen vielfach zusammengeworfen.

Norden sich heranwälzenden fremden Horden. Ohne viel Mühe konnten sie (wohl nach 714) das durch den großen Krieg mit Sargon stark geschwächte Urartu niederwerfen¹, wurden aber später selbst von der nachrückenden zweiten Völkerstaffel, den Skythen, nach Westen, nach Kleinasien zu abgedrängt. Dem Könige Rusas II. (ca. 680—ca. 645), dem Zeitgenossen Assarhaddons und Assurbanipals, gelang es wieder, nicht nur seine durch die Invasion schwer erschütterte urartäische Herrschaft herzustellen, sondern er ging sogar mit den Kimmeriern ein Bündnis ein². Unter Assarhaddon erfolgte der erste Zusammenstoß zwischen Assyrien und den Kimmeriern. Ihr Häuptling Teušpâ³ erlitt eine empfindliche Niederlage. In ihrem weiteren Kampfe gegen Assyrien fanden sich die Kimmerier in dieser Zeit öfters mit den Medern (Madai), Mannäern, Sapardäern und andern Völkern zusammen, ohne daß es zwischen ihnen zum Abschlusse einer wirklichen Koalition kam⁴. Die Assurbanipaltexte nennen die Kimmerier nur in Verbindung mit den Ereignissen in Lydien; vgl. Rm II, 104—106, 119—120; B II, 93—94; Ann. I, Rs. 19—20. Wir dürfen damit wohl auch einen von den Umman-Manda handelnden Passus der PI 12, Vs. 20—25 kombinieren. Wie schon oben (S. CCCLIII ff.) dargelegt wurde, hatte sich der lydische König Gyges zweimal des Ansturmes der Kimmerier zu erwehren. Als diese, um 660, zum ersten Male sein Land bedrohten, suchte er sich durch Anschluß an Assyrien zu retten. Wahrscheinlich gleichzeitig und aus demselben Motive sandten auch die Fürsten

¹) Von dieser Überschwemmung Urartus durch die Kimmerier ist in mehreren Briefen die Rede; vgl. Thureau-Dangin, La 8^{me} Campagne de Sargon (1912), S. XIV.

²) Vgl. KGS 149; Lehmann im Jahresber. f. Geschichtswiss. 1901, I, 36 und bei Pauly-Wissowa, RE VII, 1958.

³) Der Name Teušpâ ist gut iranisch und bezeugt die nahe Verwandtschaft der Kimmerier mit der arischen Gruppe der Indogermanen; vgl. den Achämeniden *Τείσπης* (altpers. *Īšpiš*, babyl. *Šišpiš*; s. VAB III, 155) und *Τείσπιος* (Herod. 4, 43). Beachte auch Hommel, Gdr. 211¹; Marquart, Untersuch. z. Gesch. v. Eran II, 106 (Anm.) und Hüsing, OLZ XI, 319. S. ferner unten S. CCCLXXXVI².

⁴) Vgl. oben S. CLXXXVIII (u. Anm. 1), CLXXX. Auch die Orakelsammlung K 2401 befaßt sich mit dem Kimmeriersturm; s. S. CLXXII.

von Hilakku und Tabal Huldigungsbotschaften an den ninivischen Hof (s. S. CCCLI). Mit assyrischer Hilfe schlug Gyges dann die Feinde glücklich zurück. Ungefähr 8 Jahre später, 652, erneuerten die Kimmerier ihren Einfall in Lydien. Da Gyges sich inzwischen von Assyrien wieder losgesagt hatte und daher auf sich allein angewiesen war, so unterlag er diesmal seinen Gegnern; sein ganzes Reich wurde von ihnen erobert und verwüstet, auch die Hauptstadt Sardes (mit Ausnahme der Burg) eingenommen. Nach der griechischen Überlieferung hieß der damalige Anführer oder Fürst der Kimmerier Lygdamis. Mit ihm ist höchstwahrscheinlich Tugdammê, der König der „Nomadenhorden“ (Ummân-manda) identisch¹, über den wir in Assurbanipals Weihinschrift an Aššur (PI 12) eine bei dem verstümmelten Texte nicht ganz durchsichtige Nachricht besitzen; dieselbe besagt jedoch mit ziemlicher Sicherheit soviel, daß ein Einfall des Tugdammê in assyrisches Gebiet mißlang²; vermutlich fand er bei diesem Versuche den Tod. Damit darf man doch wohl eine bei Strabo erhaltene Notiz verbinden, welche den Lygdamis in Kilikien³ umkommen läßt (s. S. CCCLII). Kilikien, und zeitweise auch Lydien, waren in der Assurbanipalperiode assyrische Tributärstaaten, so daß ihre Bedrohung eine solche des assyrischen Reiches bedeutete.

¹) Vgl. über Lygdamis-Tugdammê S. 281¹⁰. Wir kennen noch 4 andere Träger des Namens Lygdamis, unter ihnen der bekannte Tyrann von Naxos zur Zeit der Pisistratiden (s. Pauly, Realenzyklop. d. klass. Altertumswiss. IV, 1282—1283); wahrscheinlich hielt man sich, in Hinblick auf das mehrfach bezeugte Vorkommen des Namens Lygdamis, für berechtigt, auch den Namen des Kimmerierfürsten **Λυγδαμης* (oder ähnlich) in *Λυγδαμης* zu „verbessern“. Ein Mederkönig, wie Prášek, a. a. O., S. 132 ff. (wo auch die Gleichung Lygdamis-Tugdammê abgelehnt wird) annimmt, war Tugdammê kaum; s. auch S. CCCLVIII³, CDV⁶.

²) Vgl. S. 276⁵. Lediglich einer falschen Lesung entspringt die Ansicht, daß die Niederlage des Tugdammê am „oberen (eliš) Meere“ stattfand; s. S. 280⁵. Prášek hält (a. a. O., S. 133) kritiklos an dieser irrigen, von ihm noch besonders unterstrichenen Ortsangabe fest, obwohl er selbst daneben schon (a. a. O., S. 132) die sie ausschließende richtige Lesung (tabnit t.) bietet.

³) Das Kilikien Homers (in oder bei der Troas), das Winckler bei Helmolt², I. c. II, 127 fragend erwägt, ist hier schwerlich gemeint.

Es läßt sich schwer entscheiden, welchen der beiden Züge der Kimmerier gegen Lydien Lygdamis leitete, ob den mißglückten ersten oder den erfolgreichen zweiten; vielleicht liegt es näher, an ersteren zu denken. Tugdammês Sohn und Nachfolger war, nach PI 12, Vs. 25, Sandakšatru (S. 283⁵). Allmählich verlief sich der Kimmeriersturm wieder in den Landschaften Kleinasiens; ein Teil der eingedrungenen Scharen machte sich im östlichen Binnenlande (etwa in Kappadokien)¹ sesshaft, die Reste wurden nach und nach von den Lydiern aufgerieben oder zersprengt.

β) Ašgûzai (Iškûzai), ein, wie Winckler (F. I, 488¹) erkannte, von den Griechen mit Σκύθαι ([×]Skûz) wiedergegebener Name. Die Form Ašgûzai findet sich nur in den historischen Inschriften Assarhaddons, Iškûzai hingegen in den Orakelanfragen an Šamaš (s. S. CLXXVII²). Das inschriftliche Material über die Ašgûzai-Skythen ist ziemlich dürftig²; zu Ergänzungen müssen die ebenfalls knappen Nachrichten der Klassiker dienen, über deren größeren und geringeren historischen Wert vorläufig kein abschließendes Urteil gefällt werden kann. Die Skythen und Kimmerier waren gewiß zwei miteinander sehr nahe verwandte Völker³. Die Skythen gelangten wahrscheinlich, gleich den Kimmeriern, hinter ihnen nachrückend, über den Kaukasus nach Armenien. Dort glückte es ihnen, die Kimmerier nach Westen, gegen Kleinasien zu, abzuschieben und sich zu Herren der politischen Situation in Armenien und den anstoßenden östl. und südöstlichen Gegenden aufzuwerfen⁴. Unter Assarhaddon tauchen

¹) Das Land Gimir ist in oder bei Kappadokien zu suchen; s. schon Del., Par. 245.

²) Vgl. über die Ašgûzai (Iškûzai) besonders KGS, S. 113; Klauber, PRT, S. LIX; Hommel, Gdr. 32¹, 212; Marquart, Unters. zur Gesch. v. Eran, II, 112; E. Meyer in der Zeitschr. f. vgl. Sprachwiss., N. F., Bd. 42, S. 11—12; s. auch Ges.-Buhl¹⁵ 71, s. v. 𐎠𐎫𐎧𐎺𐎠.

³) Daher werden beide Namen nicht selten promiscue gebraucht; vgl. ferner S. CCCLXXVI (Umman-manda als Benennung beider Völker).

⁴) Das von Rusâ II. mit den Kimmeriern abgeschlossene Bündnis (s. S. CCCLXXII) sollte gewiß ein Gegengewicht bilden gegen die drohende Übermacht der Skythen, welche durch deren Freundschaft mit Assyrien noch verstärkt wurde.

sie im Gebiete der Mannäer auf, unterstützen diese in ihren die Abschüttelung des assyr. Joches bezweckenden Kämpfen und beunruhigen die assyrischen Grenzlandschaften durch Streifzüge. Später trat ein Umschwung in den Beziehungen der Skythen zu Assyrien ein. Bartatua, der König der Skythen¹, warb um eine Tochter Assarhaddons² und die geplante Heirat kam wohl auch zustande; denn in der Folgezeit stehen die durch die verwandtschaftlichen Bande ihrer Fürstenhäuser aneinander geketteten Reiche sich befreundet und vermutlich auch geradezu verbündet gegenüber. Als Assurbanipal die Mannäer bekriegte, wurde ihnen daher keine Unterstützung von skythischer Seite zuteil. Umgekehrt vereitelte ein skythisches Entsatzheer den ersten Versuch der Meder, sich Ninivehs zu bemächtigen. Dieses letztere Ereignis fällt schon in die Zeit der Nachfolger Assurbanipals; s. S. CDXIV. Wahrscheinlich haben die Skythen das mannäische Reich später gänzlich aufgelöst. Die 28jährige Vorherrschaft der Skythen im „oberen Asien“, von welcher Herodot spricht (s. dazu S. CCCLXII)³, datiert kaum vor 637; ihre Invasion in Syrien und Palästina wird erst nach 634 anzusetzen sein (s. l. c.). Wenige Jahre vor dem Untergange Ninivehs machten die Meder der Hegemonie der Skythen ein Ende und traten an ihre Stelle; vgl. S. CDXIV.

γ) Ummân-manda (Ummân-Manda), von Hause aus offenbar keine Spezialbenennung eines bestimmten Volkes⁴, sondern mehr ein appellativ. Begriff im Sinne von „Nomaden, Völkerhorde“ und als solcher zunächst auf die den Assyrern feind-

¹) Bartatua (Maštataua) von Winckler (F. I, 488) mit *Πρωτοθύης*, dem Vater des *Μαθύης* (Herod. I, 103; Strabo I, 3, 21, S. 61: *Μάδνος*), identifiziert. Diese Gleichsetzung erscheint recht wahrscheinlich. In Asarh. Prisma C, col. II, 29 und B III, 17 wird ein Ašgûzäerfürst Iš(Mil?)pakai erwähnt; er war entweder der Vorgänger des Bartatua oder ein anderer kleinerer Stammhäuptling.

²) Vgl. Kn Nr. 29 = Kl. Nr. 16 (mit Ergänzungen).

³) In Justins Epitoma des Pomp. Trogus (II, 5, 1) wird die Skythenherrschaft auf nur 8 Jahre berechnet (die Zehner ausgefallen?).

⁴) Gegen meine frühere Annahme auf S. 281, Anm. 10, wo im übrigen verschiedene Literaturnachweise über die Ummân-manda-Frage gegeben sind.

lich gegenüberstehenden nordischen Völker¹, vor allem auf die Kimmerier und Skythen², angewandt. Nach dem Zusammenbruch des Skythenreiches wurde U. mit Vorliebe als Bezeichnung für die Meder gebraucht und erscheint so in den Inschriften des Nabonid und des Kyros³. Die Ähnlichkeit der Wörter manda und Madai (Meder), die durch die Sargontexte bezeugte Existenz eines iranischen Stammes der Mandai (s. Streck, ZA 15, 355), läßt den späteren Bedeutungswandel des fraglichen Terminus sehr leicht begreifen.

Die ersten 30 Jahre seiner Regierung (669 — ca. 639) war Assurbanipal, mit geringen Unterbrechungen, fast beständig in Kriege verwickelt. Erst mit der Beendigung des 2. (großen) Feldzuges gegen Arabien konnte er sich rühmen, die zahlreichen Feinde Assyriens niedergeworfen zu haben. Zur Verherrlichung seiner großen Waffenerfolge veranstaltete er daher bei passender Gelegenheit — der Einweihung des neu restaurierten Ištartempels in Niniveh — eine große Triumphfeier, bei der 4 der gefangenen fremden Könige, nämlich drei gegenseitige Rivalen von Elam (Tammaritu II., Pa'e, Ummanaldâš)

¹) In obigem Sinne ist von den U. auch öfters in den Orakeln und Ominas die Rede; vgl. z. B. die Belege Bezolds in den Sitz.-Ber. der Heidelb. Akad., 1911, Abh. 7, S. 16. Für die ursprüngliche Fassung von U. als Appellativ. oder als Kollektivbegriff vgl. besonders Del., HW 87. Bezold (l. c.) erwägt fragend, ob Ummân-manda nicht den Gegensatz von umman-dadmi (= Leute von festem Wohnsitze) darstelle. Vielleicht ist die seltenere Form Ummân-mandu (matti) die ursprüngliche und nicht erst die Frucht gelehrter Etymologie; Ummân-manda dann unter dem Einflusse von Madai (Mandai) entstanden? Daß die Ummân-manda nicht als „Leute des Mannäerlandes“ anzusehen sind, habe ich (gegen Prásek) schon oben (S. CCCLVI⁴) betont.

²) So werden die Gimmiräer Teušpâ und Tugdammê als Ummân-manda-Krieger charakterisiert. Man darf daraus z. B. bezüglich des Teušpâ nicht folgern, daß, wie E. Meyer (Zeitschr. f. vgl. Sprachwiss., N. F., Bd. 42, S. 11) meint, „ein Iranier vom Manda-Stamm an die Spitze der Kimmerier getreten sei“.

³) Vgl. die Belege in VAB 4, 307. Nabonid vermeidet den eigentlichen Namen der Meder, Madai, ganz. S. auch S. CDXVII.

und ein arabischer Fürst (Uaite¹ II.)¹ das Joch des königlichen Wagens bis zum Tore des Heiligtums ziehen mußten². Vgl. dazu: Rm X, 17—39; PI 10, 6—10; 11, 6—10 und den unedierten Text K 2630 + K 4436 (s. S. LXXXV); s. auch G. Smith, Assurb. 300—307. Über die Beziehungen, die Assurbanipal während des letzten Drittels seiner Herrschaft zu auswärtigen Staaten unterhielt, wissen wir nichts; inschriftliche Nachrichten darüber fehlen bisher gänzlich. Man darf aber wohl vermuten, daß, nachdem die Macht der Gegner Assyriens gebrochen war, für dieses selbst friedlichere Zeiten anhoben.

7. Die Bautätigkeit Assurbanipals. Über die von Assurbanipal an verschiedenen Orten seines Reiches fertiggestellten Bauten orientieren von den in diesem Bande veröffentlichten Urkunden folgende³: Rm(A)-Cyl. X, 51—120 (Niniveh); Cyl. B I, 16—24 (Aššur, Niniveh); Cyl. C IX (Niniveh), X (Aššur, Babylon, Ḥarrân, Niniveh); Cyl. D, Stück b (Niniveh); Ann. 1, Rs. 32—72 (Ḥarrân); Ann. 5, Rs. 24—48 (Kutha). Von den einschlägigen „Prunkinschriften“ schildern die meisten die Bautätigkeit Assurbanipals in Babylonien in der Zeit vor Ausbruch des babylon. Aufstandes (s. S. XL): L¹, L², P¹, L⁶, Êm.-Cyl., S², S³, L⁴ (Babylon); L² (Sippar); S² (Borsippa); von Bauten in Assyrien handeln: L³ (Arbela, Milkia, Tarbîšu), PI 11 und 12 (Niniveh). Für Babylon vgl. ferner die beiden Backsteine von Babylon (α , β , S. 350), für Nippur: eine Backsteinlegende und Bau-I. (S. 350). Über unedierte Texte, welche Bauten betreffen und die sicher oder wahrscheinlich von Assurbanipal herrühren, vgl. S. LXXXVI—LXXXVIII; vgl. ferner K 7596 (Bez., Cat. 861) und das Prismenfragm. Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3333 (S. 224, Niniveh, Uruk).

In Babylonien wurden, auch während der Regierung des Šamašsumukîn, die wichtigsten Bauten im Auftrage und Namen

¹) In PI 10 und 11 steht irrtümlich Ummanigaš II. (statt Uaite¹); s. oben S. CCCXVIII².

²) Ein Vorläufer jener großartigen Triumphfeste, die siegreiche Feldherrn später im alten Rom veranstalteten, gewiß in Anlehnung an orientalisches Zeremoniell!

³) Vgl. über die Bauten Assurbanipals auch G. Smith, Assurb., S. 308—319 (Texte); Tiele, S. 353, 400—402, 413; Maspéro, Hist., III, 442 ff.

Assurbanipals ausgeführt; an manchen Werken beteiligten sich beide Brüder gemeinsam (s. dazu S. CCLX). Die hier in Betracht kommenden monumentalen Schöpfungen zerfallen in solche weltlichen Charakters (Paläste, Fortifikationsanlagen) und solche mit religiöser Bestimmung (Tempel und sonstige dem Kultus dienende Gebäude).

I. Bauten weltlichen Charakters.

a) Paläste. Mit Palastbauten hat sich Assurbanipal, soviel wir bis jetzt wissen, nur in seiner Residenzstadt Niniveh beschäftigt¹. Dort schuf er sich ein neues prächtiges Residenzschloß (den sog. Nordpalast); seine frühere herrschaftliche Wohnung, den sog. SW.-Palast, unterzog er einer gründlichen Restauration.

α) Der Nordpalast von Kujundschi. Über diesen Neubau bringen der Rm-(u. A-)Cyl. einen eingehenden Bericht; s. Rm X, 51—120; vgl. ferner das schon oben (S. CCCLXXVII) erwähnte unedierte Prisma Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3333². Die genauere Zeit der Erbauung ist nicht bekannt; wahrscheinlich verwirklichte Assurbanipal seinen Plan erst nach Beendigung des 2. (großen) Feldzuges gegen Arabien, also kaum vor 640³. Nach der Darstellung des Rm-(A-)Cyl. wurde vor Inangriffnahme des Baues der etwas baufällige SW.-Palast Sanheribs, anscheinend zum größeren Teile (kaum ganz), niedergelegt.

¹) Als Kronprinz lieferte Assurbanipal seinem Vater, wie dem Assarhaddontexte K 2745, col. III, 2—4 (s. BA III, 194 ff., 208) zu entnehmen ist, Material für den Bau eines Palastes (in Niniveh?).

²) Eventuell ist auch die unveröffentlichte Inschrift K 3136 einschlägig; s. S. LXXXVI.

³) Der Umstand, daß der Bericht über den Palastbau im Rm-(u. A-)Cyl., wie in Suppl. Nr. 3333, am Schlusse steht, darf nicht in chronologischem Sinne gedeutet werden; denn die Berichte über friedliche Unternehmungen pflegen in den offiziellen Königsinschriften immer hinter der Darstellung der kriegerischen Ereignisse ihren Platz zu finden. Aber die Tatsache, daß arabische Fürsten beim Bau Frohndienst leisten mußten (Rm X, 89—95), gibt einen Fingerzeig für die Datierung. Assurbanipal wird mit dem Neubau nach Beendigung des 2. großen Krieges gegen die Araber, also wohl nach 640, begonnen haben. Der Rm- und A-Cyl. sind nach dem Eponym Šamašdaninanni (wahrscheinl. nach 638), Suppl. Nr. 3333 nach Nabūšaraḥēšu (nach 640?) datiert.

Dies geschah vermutlich zunächst deshalb, um ein bequemes Baumaterial zu erhalten, und, um größere freie Plätze im Bereiche des königlichen Stadtviertels zu schaffen. Wahrscheinlich trug sich Assurbanipal überdies schon ziemlich früh mit dem Gedanken, die Schöpfung Sanheribs ebenfalls in verjüngter Gestalt wieder erstehen zu lassen. Das neue Schloß erhob sich keineswegs auf dem erweiterten Areal des abgerissenen SW.-Palastes, wie man vielfach annimmt¹, sondern fand, wie die Ausgrabungen gezeigt haben, nördl. oder nordwestl. von letzterem seine Stelle². Nach Vollendung des Baues siedelte Assurbanipal aus dem SW.-Palaste, in dem er bisher Hof gehalten hatte, in das neue prachvolle Palais über. Dieses galt von nun als *bît-ridûti* d. h. als offizielle Residenz des Herrschers und als Sitz der Regierung³. Nach der Sitte seiner Vorgänger legte Assurbanipal neben dem Schlosse einen großen

¹) So z. B. auch noch Delitzsch in der Skizze „Assurbanipal“ (AO XI, Nr. 1), S. 16, 24 ff. Die Stelle Rm X, 76—77 kann (gegen meine Übersetz. auf S. 87) auch so gefaßt werden: „50 tibki als Stätte seines Baues (d. h. als Fläche des Neubaus) formte ich zu einem Bauwerke“; sie beweist dann nichts für die Errichtung des neuen Palastes auf der Stelle des alten.

²) Vgl. dazu besonders Th. Friedrich, Ninivehs Ende in „Festgaben für Büdinger“ (Innsbr., 1898), S. 25 ff. Cyl. A und Rm-Cyl. wurden beide in den Ruinen des Nordpalastes gefunden (s. S. XVII, XIX); Duplikattexte kamen allerdings auch im SW.-Palaste zum Vorschein (s. S. XX); sie gehörten wohl der dortigen Bibliothek an.

³) Für die Bedeut. von *bît-ridûti* s. unten S. 568—569, 660 (s. v. *mâru*). Als Zentrum der Staatsregierung wird das *bît-ridûti* auch durch die Epitheta *markas šarrûti* (S. 516, 610) und *ašar tême u milki* (L⁴ II, 4) charakterisiert. Der Ausdruck *b.-r.* findet sich in den assyr. Inschriften zuerst bei Assarhaddon (Arbela-Orakel IV R² 61, I, 34); die Stellen der Assurbanipaltexte sind folgende: *bît-ri-du-u-ti* Rm I, 2, 23; X, 87, 91; L⁴ II, 4; *bît-ridû(Uš)-u-ti* Rm I, 2 (Var.), X, 51, 55, 87 (Var.), 91 (Var.), 93, 110; *bît-ridû-ti* B VIII, 29; unsicher ist [.] *Uš-ti*: L⁴ III, 4. Für sonstige Belege vgl. noch Godbey, AJSL 22, 77—78 (Briefe) und Klauber, PRT, S. 161 r. In babylon. und elamit. Texten ist das Wort *b.-r.* als Ortsname nachzuweisen; vgl. Synchron. Gesch. IV, 4; Stele des Šilhak Inšušinak, Rs. col. I, 18 = Délég., XI, S. 45, 46 (*Pit-ritûti rabû u šiřru*); auch, mit Weglassung von *bîtu*: Kudurru des Melišipak (Lond. Nr. 101, I, 9: *ridû-tim*), des Merodachbaladan I. (IV R² 28), col. I, 15 (*ša ri-du-ti*) und jener des Nebukadnezar I., col. II, 21 (*mâturidû-ti*).

Park (sarmahhu) an; vgl. Rm X, 104 ff.¹ Vielleicht gab es dort auch schon sog. hängende Gärten, die dann der berühmten derartigen Anlage Nebukadnezars als Vorbild gedient haben könnten². Im Nordpalaste war auch ein Teil der Bibliothek Assurbanipals untergebracht; s. dazu schon oben S. LXIX und Kings Suppl. zu Bez., Cat., S. XII², XIV; s. ferner unten S. CCCLXXXIV (Niniveh: Ê-zida). Der Entdecker der Ruinen dieses Palastes ist H. Rassam; Ausgrabungen wurden dort veranstaltet in den Jahren 1853—1854 von Rassam, 1854 (seit April) von Loftus, 1873 von G. Smith und 1877—1878 neuerdings von Rassam³. Über die daselbst gefundenen Skulpturen s. S. CCCLXXXII ff.

β) Der Südwestpalast von Kujundschik. Dieser von Sanherib errichtete Palast, namens êkallu ša šânina lâ išû (= „der Palast ohne gleichen“), diente dem Sanherib, Assarhaddon und auch Assurbanipal selbst, bis zur Fertigstellung seines neuen Fürstensitzes im Norden, als bit-ridûti⁴. Assurbanipal hat den SW.-Palast ebenfalls einer gründlichen Restauration unterzogen. Wir können diese Tatsache bis jest lediglich aus dem Befunde der an Ort und Stelle vorgenommenen Ausgrabungen⁵ feststellen; eine inschriftliche Bestätigung derselben steht noch aus. Die erhaltenen Texte erzählen nur von der Er-

¹) Vgl. Meißner in MVAG 15, 495.

²) Man hat die Darstellung auf einer Alabasterplatte, die Rassam in einem Raume neben dem „susischen Zimmer“ des Nordpalastes entdeckte, in obigem Sinne deuten wollen; vgl. Layard, Niniveh und Babylon, S. 233; H. Rassam, Ashur and the land of Nimrod (1897), S. 33; Meißner, WZKM XII, 272 ff., 364; Bezold, Niniveh und Babylon³, S. 142—143; Lehmann-Haupt, Die histor. Semiramis (1910), S. 64, 65.

³) H. Rassam hat über seine Ausgrabungen berichtet: in TSBA VII (1882), S. 37 ff., 57 ff. (mit Plan des Nordpalastes) und in Ashur and the land of Nimrod, S. 24—42, 221—222 (Plan: S. 36). Über die Ausgrabungen von G. Smith s. dessen Bericht in TSBA III (1874), S. 452 ff. und Assyri. Discoveries (1875), S. 94.

⁴) Über den SW.-Palast vgl. besonders Meißner-Rost, Die Bauinschr. Sanheribs (1893), S. 1—46; Th. Friedrich in BA IV, 260 ff. und in „Festgaben für Büdinger“ (1898), S. 16 ff. Beachte auch das neue Sanheribprisma in CT 26 (nebst den einleitenden Bemerk. von L. King).

⁵) Vor allem 1845—1847, 1849—1851 von Layard, 1877 von H. Rassam.

bauung des Nordpalastes. Entweder ging Assurbanipal bald nach seiner Thronbesteigung an die Wiederherstellung des väterlichen Schlosses¹ oder — was vielleicht wahrscheinlicher ist und das Schweigen unserer Urkunden begreifen ließe — er hat erst in den späteren Jahren seiner Regierung, als das neue Palais schon längst seiner Bestimmung übergeben war, sich der Schöpfung seines Großvaters angenommen und die ihm schon durch seine Jugenderinnerungen teuren Räume² in würdiger Weise renoviert. Vermutlich erstreckte sich diese Erneuerung nur auf diejenigen Teile der ganzen baulichen Anlage (wohl die eigentliche Herrscherwohnung), welche bei der Durchführung des neuen Bauprojektes nicht zum Abbruch verurteilt wurden (vgl. S. CCCLXVIII f.). Im SW.-Palaste wurde die größere Hälfte der Bibliothek Assurbanipals aufgefunden; vgl. dazu oben S. LXIX und King, Suppl. zu Bez., Cat., S. XII².

Die Wände der beiden genannten Paläste schmückte Assurbanipal mit z. T. künstlerisch hochbedeutenden Skulpturen (Flachreliefs) aus³. Die assyrische Plastik erreichte unter ihm ihren Höhepunkt. Die Arbeiten seiner Periode übertreffen an Geschmack und Geschicklichkeit, Feinheit und Sauberkeit der Ausführung im einzelnen alle früheren derartigen Erzeugnisse. Die Reliefplatten zeigen in buntem Wechsel vor allem die verschiedensten Szenen aus dem Jagd- und Kriegsleben, Darstellungen aus dem häuslichen Leben des Großkönigs, die Vornahme religiöser Handlungen⁴. Sie bilden daher eine sehr

¹) Für eine vor Erbauung des N.-Palastes ausgeführte Restauration des SW.-Palastes könnten die in letzterem angebrachten Skulpturen mit Szenen aus dem Kriege mit Teumman (s. S. CCCLXXXII) sprechen.

²) Vgl. besonders Rm I, 23 ff. Die Stellen L⁴ II, 4 und B VIII, 29 sind auf den SW.-Palast, das frühere *bît-ridûti* Assurbanipals, zu beziehen. Als Kronprinz bewohnte Assurbanipal ein Schloß in Tarbišu, das Assarhaddon für ihn hatte instand setzen lassen; s. dazu oben S. CL.

³) Vgl. dazu auch meine Bemerk. auf S. LIII, Anm., über die Reliefs mit Jagdszenen.

⁴) Mit wenigen Ausnahmen befinden sich alle diese Skulpturen jetzt im Britisch. Museum; vgl. British Museum, a guide etc.², S. 33—34, 38—40. Vortreffliche Reproduktionen der einzelnen Stücke bietet die Sammlung von Mansells Photographs; s. Nr. 438—450, 455—520 A, 1055.

wertvolle Quelle für unsere Kenntnis der zeitgenössischen Kultur- und Sittengeschichte. Teilweise sind die Reliefs mit erläuternden Beischriften (Epigraphs) versehen¹. Mit Vorliebe vereinigte man inhaltlich zusammengehörige Platten in einem und demselben Raume. So wurde im Nordpalaste ein „Löwenzimmer“, ein arabischer, babylonischer und susischer Saal eingerichtet. Das sogen. Löwenzimmer enthielt eine lange Serie von Skulpturen, die das beliebte königliche Vergnügen des Löwensports in überaus lebensvoller Weise veranschaulichen². Die 3 anderen Säle besaßen als Wandschmuck Skulpturen, die allerlei Episoden aus den Kriegen Assurbanipals mit den Arabern, Babyloniern (Bruderkrieg) und Elamitern (2. Zug gegen Ummanaldâs II.) zum Vorwurfe haben³. Ein Saal des SW.-Palastes war der Verherrlichung von Assurbanipals Feldzug gegen Teumman gewidmet⁴; in dem gleichen Schlosse befanden sich vielleicht auch Reliefs mit Szenen aus den ägyptischen Expeditionen⁵. Das Vorhandensein einer ganzen Reihe weiterer Skulpturenserien können wir ferner durch die nicht unbeträchtliche Anzahl der uns erhaltenen Epigraph-Modelltexte d. h. von Vorlagen für Reliefaufschriften erschließen; vgl. über diese S. LVII—LXI und S. 320—343 (Texte). So existierte ein Zyklus von Bildern, der die etwas abenteuerliche Geschichte des Elamiterkönigs Tammarîtu II. erzählte⁶.

¹) Über die hier einschlägigen Reliefaufschriften (Epigraphs) s. oben S. LII—LVII (nebst Nachtr.); die Texte s. S. 304—321 (dazu die Schlussnachträge).

²) Vgl. S. LII—LIV, 304¹.

³) Für die Reliefdarstellungen des arab. Zimmers s. S. LIX (K 3096), LXIX, CCLXXXIII¹, CCLXXXV (nebst Nachtr.); für jene des babylon. Zimmers s. Brit. Mus., a guide etc.², S. 33—34 (Nr. 89, 95, 97, 99, 100), ferner Ep. i (S. 318) und S. CCLXXXVIII, CCC (Modelltexte); für jene des susischen Zimmers (Ep. α — ξ) s. S. LV—LVI (nebst Nachtr. dazu), CCCXXVIII, CCCXXXVII—CCCXXXVIII, CCCXLV.

⁴) Die betreffende Serie umfaßt 8 Darstellungen, von denen 5 (α — ϵ) Szenen aus der Schlacht am Flusse Ulai, 3 (ζ — θ) Ereignisse nach derselben vorführen.

⁵) Vgl. dazu oben S. CCLXXV².

⁶) Vgl. S. LIX (K 4457), CCCXXV, 335⁴.

Die bis jetzt näher bekannt gewordenen der genannten Modelltexte kommentieren fast ausschließlich Reliefs mit Darstellungen aus der politischen Geschichte (speziell Kriege mit Elam, Babylonien, Arabien); die meisten der fraglichen Skulpturen dürften in Räumen des neuen Nordpalastes Aufstellung gefunden haben¹.

Bemerkt sei noch, daß sich auf den hier kurz besprochenen Basreliefs auch mehrfach Assurbanipal selbst, wahrscheinlich mit Porträtähnlichkeit, dargestellt findet. Eine schöne Skulptur von Assurbanipals Kopf besitzt das vorderasiatische Museum in Berlin². Reliefbildnisse unseres Königs in Priestertracht zeigen die beiden Stelen S² und S³; s. S. XLIV, XLV. Bekannt ist ein aus dem Nordpalaste stammendes Relief, das Assurbanipal und seine Frau beim Mahle sitzend darstellt; s. S. CCXVIII—CCXIX. Ein Porträt der Gattin dieses Herrschers trägt auch die Vorderseite einer Stele aus Aššur; s. S. CCXVIII.

b) Fortifikationswerke. In den zwei Hauptstädten Assyriens und Babyloniens ließ Assurbanipal die in Verfall geratenen Befestigungswerke wiederherstellen und verstärken. Niniveh hatte zuletzt Sanherib mit einem gewaltigen, doppelten Mauergürtel umgeben³; die Restaurationstätigkeit Assurbanipals scheint sich auf schadhafte Stellen der inneren Umwallung, der von 15 Toren durchbrochenen eigentlichen Stadtmauer (dûru), beschränkt zu haben; s. die Berichte in Cyl. C IX, 50—79 und D, Stück b⁴. In Babylon wurden beide

¹) Der unedierte Text Rm II, Nr. 305 enthält, laut Kolophon, Epigraphvorlagen, die für das bit-ridûti bestimmt waren (s. S. LXI); wahrscheinlich ist hier der Nord-Palast gemeint.

²) Gute Abbild. desselben bei Bezold, Niniveh und Babylon³ (1909), S. 143 (Nr. 108); zur plastischen Behandlung der Haartracht auf dieser Skulptur vgl. Herzfeld in Sarre-Herzfeld, Iranische Felsreliefs (1910), S. 195.

³) Über die von Sanherib angelegten neuen Befestigungswerke von Niniveh orientieren vor allem die beiden Prismen Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3329 (ediert in CT 26, 1—37) und 3330; s. dazu King in CT 26, Einleit., S. 7 ff. und in Suppl. zu Bez., Cat., S. XIX—XXIV, 223—224.

⁴) Der an den oben zitierten Stellen sich findende Ausdruck dūr kaḅal ali bedeutet doch wohl „die Mauer der eigentlichen Stadt (des

Ringmauern, Nimitti-Ellil (der Außenwall, šalḫû) und Imgur-Ellil (der Innenwall, dûru), einer eingehenden Renovation unterzogen; vgl. L⁶ (P²) 17—30. Dieselbe fand noch vor Ausbruch des Bruderkrieges, in der Zeit des guten Einvernehmens zwischen Assurbanipal und Šamaššumukîn, statt¹. Erwähnt sei noch, daß letzterer die Stadtmauer (dûru) von Sippar erneuerte; s. oben S. CCLX, CCLXI.

II. Bauten religiösen Charakters.

Soweit unsere derzeitige Kenntnis reicht, hat Assurbanipal in 6 assyrischen und 6 babylonischen Städten dort befindliche Tempel oder sonstige kultische Gebäude entweder vom Grund aus neu aufgeführt oder wenigstens umgebaut, erweitert, renoviert und verschönert. Die Liste der uns bekannten Bauten ist folgende²:

a) Assyrien.

Arbela: Ištar-Tempel; s. L³ und vgl. S. 249¹.

Aššur: Ê-ḫarsag(gal)kurkurra, Tempel des Gottes Aššur; s. S. 146⁴. — Ê-šarra, Heiligtum der Ninlil; s. S. 93⁷.

Ḫarrân: Ê-ḫulḫul, Tempel des Sin; s. S. 170¹. — Ê-melamanna, Tempel des Nusku; s. S. 150⁷.

Milkia: Ê-gal-edin, Tempel der Ištar; s. S. 248⁷.

Niniveh: Ê-mašmaš, Tempel der Ištar (Ninlil, Bêlit-mâti); s. S. 93⁸; er führte wahrscheinlich auch den Beinamen Bît-Kidmuri (s. das Reg.). — Ê-zida, Tempel des Nabû; s. S. 272² (und Nachtr. dazu; S. 414), 368². Wahrscheinlich ein Annex des Nordpalastes und Aufbewahrungsort einer bestimmten Literaturklasse der königlichen Bibliothek; vgl. dazu S. LXX und jetzt auch King in Suppl. zu Bez., Cat., S. XIV.

Tarbîšu: Ê-šitlam, Tempel des Nergal; s. S. 250¹.

Stadtzentrums)“ d. h. die Innenmauer. So wird ḳabal ali auch sonst (s. S. 493) zu fassen sein.

¹) Vgl. über Imgur-Ellil und Nimitti-Ellil S. 237⁸ und das Verzeichnis der Eigennamen, Abschn. d (topograph. Namen).

²) Die inschriftl. Belege und sonstige Nachweise für die oben aufgezählten Tempel- etc. Namen s. im Verzeichnis der Eigennamen, Abschn. d.

b) Babylonien.

Babylon: Ê-maḥ, Tempel der Ninmah; s. S. 238⁶. — Ê-sagila, der umfangreiche Komplex des Marduktempels; die Renovation einzelner Kapellen desselben (wie von Ê-kua, Ê-karzagina) durch Assurbanipal wird besonders hervorgehoben. Von ihm wurde auch der zu Ê-sagila gehörige Tempelturm (ziḫḫuratu) Ê-temenanki wieder hergestellt¹. Vgl. auch S. LXII—LXIII (und Nachtr. dazu), CCLX, CDXXXIV, 230¹, 412. Über die Wiederaufstellung der Marduk-Statue in Ê-sagila s. die Zitate im Verzeichnis der Eigennamen, Abschnitt b (s. v. Marduk). — Ê-turkalamma, Tempel der Ištar; s. S. 228¹.

Borsippa: Ê-zida, Tempel des Nabû; s. S. CCLX, 242⁶.

Kutha: Ê-šitlam, Tempel des Nergal; s. S. 187¹⁵.

Nippur: Ê-kur, Tempel des Enlil nebst der zu ihm gehörigen ziḫḫuratu Ê-gigunû; s. S. LIII—LIV (nebst Nachtr. dazu), 352¹, 352⁴. Vgl. über die Bautätigkeit Assurbanipals in Nippur besonders auch J. Peters, Nippur or Explorations and Adventures on the Euphrates, vol. II (New York, 1898), S. 126—127, 151—152, 157, 162—165, 168, 261.

Sippar: Ê-babbara (Ê-barra), Tempel des Šamaš; s. S. CCLX, 230⁷.

Uruk: Ê-anna, Tempel der Nanai; s. S. 59⁶. Beachte besonders den Bericht des noch unedierten Assurbanipalprismas Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3333 (S. 224). Ê-hilianna (s. S. 59⁹) ist wahrscheinlich der Name

¹) Bauliche Veränderungen in Ê-sagila meldet K 499 = H 119, ein offenbar der Assurbanipalperiode angehöriger Brief eines gewissen Aradaḥḥšu (von ihm auch der Brief K 1461?; s. Bez., Cat. 293); die Vs. desselben behandelte Behrens, Briefe, S. 49, 110; für die Rs. vgl. Klauber, Beamt., S. 103¹. Den ganzen Text hat jetzt Scheil in Scheil-Dieulafoy, Esagil = Mém. de l'Acad. des Inscript. et bell. lettr., tome 39 (1913), S. 307—308 (u. vgl. S. 294) bearbeitet. Vielleicht hängt auch der Inhalt des Briefes K 915 (H 1278) mit den von Assurbanipal getroffenen Maßnahmen zusammen; es ist in ihm von der Lieferung von Balken für „das Haus des Marduk“ die Rede.

eines bestimmten Teiles dieser Tempelanlage. Über die Zurückführung der Nanai-Statue nach Ê-anna s. Verzeichnis der Eigennamen, Abschnitt b (s. v. Nanai).

Von der unermesslichen Beute, welche die Heere Assurbanipals von ihren verschiedenen großen Feldzügen — man denke nur an die Plünderung Thebens und Susas — nach Assyrien schleppten, wird gar manches wertvolle Stück den Schatzkammern der Tempel als Motivgabe zugefallen sein. Wir hören mehrmals von Weihgeschenken des Königs für die Götter. So stiftete er für das Heiligtum der Ningal¹ kostbare Türflügel (tallus); vgl. PI 13 und S. 286¹⁵. Das für Marduk bestimmte Kultgerät, eine Räucherschale (masabbu; vgl. PI 12 und S. 276⁵), wurde wahrscheinlich in Ê-sagila deponiert; mit Sicherheit darf dies wohl von dem Götterthron und Bette behauptet werden, die Assurbanipal dem Marduk und dessen Gemahlin Šarpanītu gemeinsam widmete; vgl. PI 14 und S. 293⁸, 301¹¹, 415 (Nachtr. zu S. 295).

8. Die klassischen Nachrichten. Sanherib und Assurbanipal scheinen die einzigen assyrischen Könige zu sein, von denen die Griechen direkt Kunde erhielten². Letzterer heißt bei ihnen gewöhnlich *Σαρδανάπαλι(λ)ος*; gelegentlich begegnet auch eine Kurzform *Σαρδάπαλος*³. Berossus (bei Euse-

¹) Ningal galt als die Frau des Gottes Sin. Bei dem obigen Heiligtum der Ningal wird man wahrscheinlich an ein Gebäude, das mit dem großen Tempel des Sin in Ĥarrân zusammenhing, zu denken haben. Ein Bestandteil des Sin-Tempels in Ur kommt weniger in Betracht, da von einer besonderen Pflege des Sinkultes der letzteren Stadt durch Assurbanipal nichts verlautet. Möglicherweise gehört auch der Brief 79, 7—8, Nr. 293 = H 1194 (schon vorher ediert von Watermann in AJSL 29, 7) der Assurbanipalzeit an. In ihm werden verschiedene Gegenstände (wahrscheinlich Motivgaben), die für das Schatzhaus des Sin (Vs. 12) und jenes der Ningal (Rs. 2; vgl. Rs. 1: admēni ša Ningal) bestimmt waren, aufgezählt. Es ist vermutlich auch hier Ĥarrân gemeint.

²) Vgl. über Sanherib: Herodot II, c. 141, ferner die unten (S. CCCXCI) besprochenen Exzerpte aus Alexander Polyhistor und Abydenus.

³) Vgl. die Belege bei Pauly, Realenzykl. der klass. Altertumswiss., VI, 757 und A. v. Gutschmid in Ruehls Ausgabe des Justinus, S. LII. Zur Erklärung des Namens Sardanapal s. oben S. CCXLVIff.

bius) definiert den Sardanapal richtig als Bruder des Sammuges = Samašsumukîn; s. dazu S. CLVIII. Im übrigen hält es außerordentlich schwer, aus der trüben hellenischen Überlieferung den historischen Kern herauszuschälen. Jene umspann frühzeitig die Person des Sardanapal mit einem üppigen Rankenwerk sagenhafter und mythologischer Züge griechischer und orientalischer Provenienz; allerlei Heterogenes floß in dem Träger dieses berühmten Herrschernamens zusammen. So dürfte ein richtiges Verständnis der Sardanapallegende mit zu den verwickeltesten Problemen der alten Geschichte gehören, dessen Lösung nur z. T. Aussicht auf Erfolg verspricht¹. Wie bereits angedeutet wurde, ist der Sardanapal der Klassiker keineswegs eine einheitliche Gestalt. Daß sich unter ihm vor allem zwei Fürsten ganz verschiedenen Charakters verbergen, diese Erkenntnis war auch der älteren griechischen Historiographie noch geläufig. So unterschied Hellanikos deutlich 2 Sardanapale, einen Kriegshelden und den Weichling.

Die ältere, vorktesianische Tradition, die z. B. von Herodot vertreten wird und von der auch noch Kallisthenes weiß, kennt den Sardanapal lediglich als mächtigen, reichen und stolzen Herrscher. Sie entspricht also ungefähr dem Bilde, das wir uns von Assurbanipal auf Grund der Keilinschriften entwerfen

¹) Aus der nicht unbeträchtlichen Literatur über Sardanapal verdient etwa Folgendes hervorgehoben zu werden: L. Georgiis Artikel Sardanapal in Paulys Realenzykl., VI (1852), 757—766 (sehr reiches Stellenmaterial; die etymolog. und sagengeschichtl. Ausführungen sind unbefriedigend); Layard, Niniveh und seine Überreste (deutsche Ausg. von Meißner, 1854), S. 429 ff.; Ch. Müller im Didotschen Herodot (1855), Anh., S. 371 (Belege); M. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels seit Phul (Berlin, 1857), S. 33, 34¹, 139, 192², 310—313; K. Ritter, Erdkunde, Bd. 19, 201—209; Bosanquet bei G. Smith, Hist. of Assurb., S. 352 ff., 355; E. Schrader, KGF (1878), S. 517—523, 543; B. Niese, De Sardanapalli epitaphio (Marburg, 1880; Breslauer Progr.); E. Meyer in ZDMG 31 (1877), S. 736—740 und in Forschungen zur alt. Geschichte, Bd. I (1892), S. 203—209, Bd. II (1899), S. 541—544; J. Marquart, Die Assyriaka des Ktesias (= Philologus, Suppl.-Bd. VI), S. 550—554, 580; H. Winckler, F. I, S. 356—370; H. Kullmer, Die Historien des Hellanikos in Jahrbüch. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. 27 (1902), S. 657—663. Für die Kritik der klassischen Nachrichten vgl. besonders Niebuhr, l. c.; Marquart, l. c.; E. Meyer, Forsch. und Kullmer, l. c. Vgl. ferner S. CCCXCIII^{2, 3}, CD² (Preger).

können. Die Erzählung von den ungeheuren Schätzen des Sardanapal klingt recht glaubhaft¹. Hat doch gerade Assurbanipal von seinen verschiedenen großen Feldzügen eine schier unermessliche Kriegsbeute nach Assyrien geschleppt; die Reichtümer und Kostbarkeiten der drei nach Niniveh bedeutendsten Städte der damaligen Welt, Theben, Babylon und Susa, füllten die königlichen Schatzkammern². Der vorktesianischen Überlieferungsschicht entstammt wohl auch jene Notiz, die besagt, daß Sardanapal 2 Städte an einem einzigen Tage erbaut und zuletzt seine Grabstätte in der eigenen Hauptstadt, also in Niniveh, gefunden habe. Wie wir hernach sehen werden, ist die Rolle als Städtegründer von Sanherib auf Sardanapal übertragen worden.

Der eben charakterisierten älteren Tradition, die nur mehr sporadisch in der erhaltenen Literatur auftaucht, steht eine jüngere, auf Ktesias zurückgehende Überlieferung gegenüber, welche sich in der griechisch-römischen Welt zuletzt geradezu zur Vulgata aufschwingt³. Ihr gilt Sardanapal in erster Linie als der Typus eines luxuriösen Schwelgers und verweichlichten orientalischen Potentaten, zugleich aber auch als der letzte

¹) Über den Reichtum Sardanapals s. die Belege Georgiis bei Pauly, I. c., S. 764. Die Erzählung von dem Beraubungsversuch, der gegen das unterirdische Schatzhaus des Sardanapal in Niniveh unternommen wurde (Herodot II, c. 150), bildet eine kleine Parallele zu der Geschichte von den schlaun Dieben, die der Schatzkammer des ägyptischen Königs Rhampsinit so übel mitspielten (vgl. Herodot II, c. 121).

²) Vgl. auch S. CCCXLI. Von dem großen Reichtume Ninivehs spricht auch der Prophet Nahum (II, 10).

³) Über Sardanapal als wollüstigen Schwelger s. besonders die Zitate Georgiis bei Pauly, I. c., S. 757, 763 ff. Die von Ktesias (Assyriaca, lib. III) über die Weichlichkeit des Sardanapal gesammelten Traditionen wurden von den alexandrinischen Schriftstellern weiter entwickelt; durch sie gelangten sie dann zu den Autoren der römischen und byzantinischen Periode. Die ktesianische Überlieferung liegt namentlich den Schilderungen des Diodor (II, c. 23), Athenäus (XII, 529) und Nikolaus Damascenus (s. Müller, *Fragm. Hist. Graec.*, vol. III, 357, § 8—9) zugrunde; vgl. die Ktesias-Exzerpte in Müller, *Herodot et Ctesias*, Paris (Didot) 1855, Anh., Frg. Nr. 19—20 (S. 35—37). Auch bei Aristoteles erscheint Sardanapal als Typus des *ἀπολαυστικὸς βίος*; s. Bolchert, *Aristoteles' Erdkunde von Asien und Europa* (1908), S. 22—23.

Träger der assyrischen Königskrone, der sich beim Falle Ninivehs aus freien Stücken in seinem Palaste verbrennt.

Für die Alten wurde Sardanapal das Vorbild und der Prediger jener Weisheit, die das Leben im Genusse zu verwerten versteht. In dieser Eigenschaft erlangte er dann auch nach und nach das Bürgerrecht in der poetischen Literatur aller Völker. „Schwelgerischer als Sardanapal“ lautete eine verbreitete griechische Redensart. Als besonders bezeichnendes Beispiel der Liederlichkeit und nackten Genußsucht dieses Königs wird von den antiken Schriftstellern dessen angebliche Grabinschrift zitiert, die mit ihrer Aufforderung zur sinnlichen Lebensweise das Prinzip des Wüstlings und Epikuräers in drastischer Form zum Ausdruck bringt. Auf Assurbanipal paßt eine derartige Charakteristik jedenfalls durchaus nicht; derselbe war, wie uns die authentischen einheimischen Urkunden belehren, keineswegs ein entnervter Haremsheld, sondern eine echte Soldatennatur, ein mutiger Krieger und eifriger Nimrod. Als Regent zählt er ohne Zweifel zu den bedeutendsten Erscheinungen des alten Vorderasiens¹. Die auffallende Tatsache, daß die klassische Überlieferung gerade den Sardanapal-Assurbanipal zum fürstlichen Schwelger κατ' ἐξοχήν stempelte, erklärt sich vermutlich dadurch, daß man die vielen Geschichten und Anekdoten, die über das luxuriöse und ausschweifende Leben an den Höfen der Großkönige von Niniveh und Babylon kursierten, um den bekanntesten Vertreter derselben konzentrierte². Auch dürfte dieser ungünstigen Art der Beurteilung der Umstand Vorschub geleistet haben, daß sich in die Sardanapallegende, offenbar schon ziemlich früh, mancherlei Züge des üppigen Heros Sandon mischten; s. dazu S. CCCXCIII. Außerdem ist

¹) Vgl. dazu S. 304¹ und das Urteil auf S. LXV.

²) Th. Friedrich meint (in BA IV, 270), daß auch die Skulpturen der assyrischen Paläste das griechische Urteil über Sardanapal beeinflusst hätten; er denkt an Bilder, die den König im Kreise von Weibern und Eunuchen beim fröhlichen Schmause und Trunke zeigen (vgl. das bekannte, oben S. CCXVIII ff., besprochene Gastmahlrelief). Libationszenen könnten (nach Friedrich) von den verderbten Hellenen ebenfalls als Zechgelage gedeutet worden sein.

die Vorliebe der orientalischen Sage für die Umwandlung und Entstellung historischer Personen und Ereignisse zu berücksichtigen¹; so sind auch im Achikarromane die gewaltigen Herrscher Sanherib und Assarhaddon zu stereotypen Figuren morgenländischer Machthaber (Wüstlinge, gutmütige Sultane) herabgesunken.

Die Nachfolger Assurbanipals waren in ihrer Macht schon ziemlich stark reduziert; besonders energische Persönlichkeiten werden sie kaum gewesen sein. Es darf daher nicht verwundern, wenn sie aus dem Gedächtnisse der Hellenen — von vereinzelt Ausnahmen abgesehen² — vollständig schwanden und bei ihnen der letzte ohnmächtige König Assyriens, Sarakos-Sinšariškun, mit dem letzten berühmten Gebieter dieses Reiches, Sardanapal-Assurbanipal, zusammenschmolz. Auf ihn hat man dann auch das tragische Ende des Sarakos, den selbstgewählten Flammentod, übertragen³. Sardanapal auf dem Scheiterhaufen, umgeben von einer Schar von Weibern und Konkubinen — diese Szene bildet im späteren Altertum ein Lieblingsthema der Dichter, Historiker und Moralisten. Seine Todesart wurde sprichwörtlich; vgl. z. B. Ovid, *Ibis*, Z. 311—312.

Über die späteren Schicksale und das Ende des Sardanapal war daneben noch eine andere Version verbreitet, die mit geringfügigen Abweichungen bei einer Reihe von antiken Schriftstellern anzutreffen ist. Nach der einen Lesart hat der König seinen eigenen Sturz und den Untergang Ninivehs überlebt. Er fiel, wie es heißt, seiner schändlichen Lebensführung zum Opfer, wurde vom Throne gestoßen und mußte nach einem entfernten Teile seines ehemaligen Reiches wandern, wo er im Greisenalter gestorben sei⁴. Hellanikos⁵ läßt den Sardanapal, „den König der Perser“, durch Perseus verjagen und letzteren das assyrische Reich in Besitz nehmen⁶. Die

¹) Vgl. E. Meyer, *Der Papyrusfund von Elephantine* (Leipzig, 1912), S. 121.

²) S. dazu S. CDVII.

³) S. auch S. CCXCX¹, CCCXCIII⁵, CDXLII.

⁴) Vgl. Kleitarch bei Athenäus, XII, 530b.

⁵) Nach den Angaben des Scholions zu Aristophanes, *Aves* 1022.

⁶) Hellanikos hat zuerst Perseus (Perses) mit dem Fürstentum der Perser verknüpft; vgl. Niebuhr, I. c., S. 310 ff.; Kullmer, I. c., S. 658;

griechisch-kilikische Tradition wußte anscheinend zu berichten, daß Sardanapal sich der Herrschaft über Kilikien bemächtigte, jedoch bald darauf in einen Kampf mit einer von Perseus geführten argivischen Streitmacht geriet, in dem er unterlag und getötet wurde. Perseus soll dann, nach spätgriechischen und byzantinischen Quellen¹, Tarsus gegründet haben. Eine offenbar ziemlich stark in Umlauf befindliche Überlieferung pries den Sardanapal nicht nur als Erbauer von Tarsus², sondern auch als jenen des benachbarten Anchiale³; beide kilikische Städte habe er an einem Tage ins Leben gerufen⁴. In der Nähe von Tarsus und Anchiale zeigte man das angebliche Grab dieses Assyrerkönigs.

Von bemerkenswerten Aktionen Assurbanipals in Kilikien vermehren dessen Inschriften nichts⁵. Wohl aber bezeugen griechische und monumentale Quellen, daß Sanherib in dem genannten Lande Kriegshändel bekam. Derselbe mußte, wie man aus den Berichten des Alexander Polyhistor und Abydenus⁶

Kuhnerts Artikel Perseus in Roscher, Lexik. der griech. und röm. Mythol., III, 2, Sp. 1991, 2008—2009. Für die Charakterisierung des Sardanapal als „Perseuskönig“ beachte S. CDXXV¹.

¹) Stephanus Byzant., s. v. *Ταρσός*; die Chroniken von Cedrenus und Malalas etc.; vgl. Roscher, l. c., Sp. 2007, 2008 und Ritter, l. c., S. 200.

²) Als vermeintlicher Gründer von Tarsus figurirt Sardanapal auch auf einheimischen Münzen; s. Ritter, Erdkunde, Bd. XIX, S. 203.

³) Die genaue Lage von Anchiale (*Ἀγχιάλη*, häufig *Ἀγχιάλος*, Anchialum) ist noch unbekannt; es dürfte nicht allzuweit von Tarsus entfernt gewesen sein; dessen Hafentort war es kaum; doch scheint es nahe dem Meere gelegen zu haben. Vielleicht bezeichnen, wie man vermutet hat, seine Stätte die ausgedehnten Ruinen von Karaduwar (5 km östl. von Mersina). Im übrigen vgl. über A.: Ritter, l. c., S. 203—204; G. Hirschfeld bei Pauly-Wissowa, RE, I, 2103 (s. v.) und Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden (Berlin, 1904), S. 4, 150 (Anm.).

⁴) Vgl. die Belege, die Hirschfeld, a. a. O. und E. Meyer, Forsch. I, 203 notieren; s. auch die Notiz aus Klearch in Fragm. Historic. Graecor., II, 305. Eine andere, in Kilikien heimische Tradition schreibt dem dortigen Lokalheros Sandon-Herakles ebenfalls die Gründung zweier Städte (darunter Tarsus) zu; s. unten S. CCCXCIII.

⁵) Über die Beziehungen Assurbanipals zu Kilikien s. oben S. CCCL ff.

⁶) Erhalten in der armenischen Version des Eusebius (Chronic. ed. Schoene, I, col. 27 und 35); für Abydenus s. auch Fragm. Histor. Graec.,

erfährt, die schon von Sargon in eine assyrische Provinz verwandelte kilikische Küstenebene gegen einen von der Seeseite aus unternommenen Einfall griechischer Scharen verteidigen. Er schlug sie zurück und errichtete zum Andenken an den Sieg sein Bild mit einer in „chaldäischen Charakteren“ abgefaßten Inschrift, die den Ruhm seiner Waffentat verkündete. Hierauf gründete und befestigte er Tarsus¹. Offenbar von dem gleichen Ereignisse ist die Rede in dem neuen von King (in CT 26, 1—37) edierten Sanheribprisma². In col. IV dieses Dokumentes wird erzählt, daß die Truppen Sanheribs im Jahre 696³ einen von den Bewohnern der Städte Ingirâ (Anchiale)⁴ und Tarzu (Tarsus) erregten Aufstand unterdrückten. Unter den rebellischen Leuten der beiden Orte wird man sich, unter Berücksichtigung der klassischen Überlieferung, wahrscheinlich Griechen zu denken haben. Solche haben sich jedenfalls schon ziemlich früh (seit dem Ende des 2. Jahrtausends?) an der kiliki-

IV, 282. Der Gewährsmann für die Nachricht beider Autoren ist gewiß der zuverlässige Berossus. Man hat sie daher auch schon vor Aufindung des keilinschriftl. Berichtes zumeist für glaubwürdig angesehen; vgl. z. B. Movers, *Die Phönizier*, I (1841), S. 467; Georgii bei Pauly, I. c., S. 765; Tiele, S. 297—298, 320; E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, II¹, S. 454.

¹) Als Erbauer von Tarsus nennen die auf Berossus sich stützenden Chronographen mit Recht nicht Sardanapal, sondern Sanherib; vgl. Niebuhr, I. c., S. 33, 178; Georgii, I. c., S. 765; Cless bei Pauly (s. v. Tarsus), VI, 1619; Ritter, I. c., S. 170, 201; s. auch oben S. CCCLII. Es kann sich übrigens nur um eine Neugründung handeln; denn die Existenz von Tarsus ist schon für die Zeit Salmanassars II. (III.) bezeugt (s. dessen Obelisk, Z. 138); vgl. auch Schrader, KGF 241.

²) Kings Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3229 (s. S. 222); vgl. dazu die Bemerk. von King in CT 26, Einleit., S. 11—14 und besonders im *Journal of Hellenic studies*, vol. 30 (1910), S. 327—335.

³) Für obiges Datum s. Tallqvist in OLZ 14, 344.

⁴) Die Identität von Ingirâ und Anchiale haben schon Dhorme, *Les pays bibliqu. et l'Assyrie* (1911), S. 77 und Meißner, OLZ 15 (1912), Sp. 147⁴ ausgesprochen. Der Name scheint der gleiche wie Ankyra zu sein. Letzterer ist für 2 Städte in Phrygien (darunter das heutige Angora) und einen Ort in Illyrien belegt; vgl. Pauly-Wissowa, RE, I, 2221 (s. v.). War Ingirâ eine griechische Kolonie, die von einem der uns bekannten Ankyra ausgegangen war?

schen Küste niedergelassen¹. Tarsus besaß, wie wir aus verschiedenen Nachrichten wissen, seit alters eine gemischte Bevölkerung. In den gleichen Zusammenhang könnte der oben (S. CCCXCI) erwähnte Kampf Sardanapals mit einem argivischen Heerhaufen (in Kilikien?) gehören. Nach den vorstehenden Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das, was die griechische Legende über spezielle Beziehungen Sardanapals zu Kilikien zu erzählen weiß, nur auf einem Mißverständnisse beruhen kann. Sardanapal ist in ihr irrtümlich an die Stelle Sanheribs getreten, noch dazu unter teilweiser Entstellung des historischen Kerns.

Man darf im übrigen nicht übersehen, daß gerade Kilikien, wo sich seit sehr alter Zeit kleinasiatische und vorderasiatische Vorstellungen kreuzten, höchstwahrscheinlich jenes Land gewesen ist, das die Ausbildung des Sardanapalmythus² am meisten beeinflusste. Vielleicht ist es geradezu als dessen Wiege anzusehen. Dort genoß ein Heros, namens Sandon (Sandan, Sanden, Sandos, Sandas, auch Sandakos)³, der asiatische Herakles, göttliche Verehrung. Die einheimische kilikische Tradition hielt ihn für den Erbauer von Tarsus und Kelenderis⁴, wie die griechische Sage Sardanapal für den Gründer von Tarsus und Anchiale. Wir wissen im allgemeinen wenig über Sandon; aber so viel steht fest, daß sich manche charakteristische Züge dieser Lokalgottheit der Gestalt des Sardanapal mitteilten⁵.

¹) Über die Berührungen zwischen Assyrcrn und Griechen (assyrr. Jamani = Ionier) s. Winckler, F., I, 370 ff. und King im Journ. of Hellenic stud., I. c., S. 331 ff.

²) Über den Sardanapalmythus s. besonders E. Meyer in ZDMG 31 (1877), S. 736—740. Die einschlägigen Bemerkungen von Georgii bei Pauly, Realenzykl., VI, 761 ff. stützen sich vielfach auf haltlose Kombinationen von Movers (Die Phönizier, Bd. I, 1841, S. 462 ff.).

³) Für Sandon vgl. Movers, I. c., S. 451 ff.; E. Meyer, I. c. und besonders Höfers Art. Sandos in Roschers Lexik. der griech. und röm. Mythol., IV, 319—333. Die einst berühmte Abhandlung von O. Müller: Sandon und Sardanapal (Rheinisch. Mus., 1. Serie, Bd. III, 1829, S. 22—39) ist natürlich jetzt in verschiedenen wesentlichen Punkten veraltet.

⁴) Vgl. E. Meyer, a. a. O., S. 737; Höfer bei Roscher, I. c., 324.

⁵) Auch Sandon wird als Woll-krämpelnder Weiberknecht geschildert. Ein Hauptzug seines Kultus, die alljährliche Errichtung eines

Unter Verwechslung mit Sandon erhielt auch Sardanapal¹ zuletzt in Kilikien einen besonderen Kult. Bildsäulen von ihm fanden, wie Lukian (De dea Syra c. 40) bezeugt, selbst in Tempeln Syriens Aufstellung. Das Eindringen griechischer Elemente in die Sardanapallegende (vgl. dazu S. CDIV) lehrt unter andern das Auftreten des Perseus als Besieger des Assyrikerkönigs; s. S. CCCXCI. Auch diesen Heros hat man gelegentlich mit der Gründung von Tarsus in Verbindung gebracht (s. l. c.); in gewissen kilikischen Volkskreisen wurde er also anscheinend später ohne weiteres mit Sandon-Sardanapal identifiziert.

Bei der Beurteilung der Frage nach dem Ausgangspunkte und der Entstehungszeit, die etwa für die legendarische Ausschmückung und allmähliche Deifizierung der historischen Persönlichkeit des Sardanapal in Aussicht zu nehmen sind, dürfte die Konstatierung des Faktums, daß sich schon in den Keilinschriften Ansätze zur Mythologisierung Assurbanipals finden, nicht unerheblich in die Wagschale fallen. So nimmt derselbe in dem oben (S. CLXXV) gewürdigten Texte K 1282 sozusagen die Gestalt des göttlichen Sagenkönigs Gilgameš an. Es sei auch daran erinnert, daß gerade Assurbanipal in den offiziellen Urkunden gern als Sproß und erklärter Liebling der Götter, speziell als Kind der Hauptgöttin Ištar², bezeichnet wird. Durch die Vertilgung reißender Tiere (Löwen) erwirbt er sich den Ruhm eines Wohltäters der Menschheit³; seine Tätigkeit in dieser Hinsicht gemahnt etwas an das ähnliche verdienstvolle Wirken griechischer Heroen, wie Herakles und Theseus. Assurbanipal galt gewissermaßen auch als der Bahnbrecher einer neuen glücklichen Zeit; seine Regierung wird

Scheiterhaufens (*πυρά*; s. dazu O. Müller, l. c., S. 25 ff.; Movers, l. c., S. 465 ff.; Pauly, l. c., VI, 762; Ritter, l. c., S. 209; Höfer bei Roscher, l. c., 323, 332) zum Andenken an die Selbstverbrennung des Gottes, erinnert unwillkürlich an den freiwilligen Feuertod Sardanapals.

¹) Die allmähliche Verschmelzung von Sandon und Sardanapal mag auch die allerdings nicht sehr große Ähnlichkeit beider Namen befördert haben.

²) Assurbanipal als Kind der babylon.-assyrischen Muttergöttin: K 1285, Rs. 6—8; K 3582 (S. CLXVII und Anm. 2); vgl. dazu auch S. 348⁵.

³) Über die Rolle Assurbanipals als Vertilger der Löwenplage beachte den Text K 2867 (Ann. 11); s. dazu S. XXXVII, 214⁶.

nicht selten als eine Periode besonderen Segens, als die Aurea Aetas Assyriens geschildert¹. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß das gefissentliche Bestreben der Keilinschriften, die Gestalt Assurbanipals zu idealisieren und mit einem gewissen Nimbus zu umkleiden, im Grunde schon die Keime zur schließlichen völligen Vergottung des Königs in sich barg.

Es möge endlich noch darauf hingewiesen werden, daß die öfters zu beobachtende Tendenz der Legende, mächtigen Herrschern niedere Abkunft anzudichten, auch bis zu einem gewissen Grade bei Sardanapal wiederkehrt². Nach einer Tradition (Alexander Polyhistor und Bion bei Agathias, II, c. 25) hätte der Begründer der Dynastie des Sardanapal Beletaras (*Βελητάρας*) geheißt und wäre ursprünglich ein im Dienste des Königs Beleus stehender Gärtner gewesen³. Nun soll auch der altbabylonische König Ellilbani (*Bélbani*) von Isin früher Gärtner gewesen sein⁴. E. Meyer vertritt, wohl mit gutem Rechte, die Meinung, daß der uns nicht näher bekannte Schriftsteller Bion die babylonische Sage von der Abstammung des Ellilbani nach Assyrien verpflanzte und von dem angeblichen Ahnen Sardanapals, Beletaras, erzählte⁵.

Was das Grab Assurbanipals betrifft, so ist eine urkundliche Nachricht über den Ort desselben nicht vorhanden; auch die bisherigen Ausgrabungen haben keinerlei Anhaltspunkte in dieser Richtung geliefert. Gewiß liegt die Annahme am nächsten, daß der König in seiner Residenzstadt Niniveh,

¹) Von dieser glücklichen Ära sprechen folgende Texte: Rm I, 41—51; Cyl. D, a, 1—6; Ann. 11, Rs. 2—14; L⁴ II, 16—25 und der Brief K 4447 = H 926 (s. S. CXXIX); vgl. auch S. 6³ (u. Nachtr. dazu: S. 398), 152⁴, 213¹², 260⁷.

²) Vgl. E. Meyer in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad., 1912, Abh. XLVII, S. 1068 ff. So soll auch die babylon. Königin Kù(Azag)-Bau, die Begründerin der Dynastie von Isin (s. S. CCXXI), früher das Amt einer Schenkwirtin ausgeübt haben.

³) Vgl. Baumstark bei Pauly-Wissowa, RE III, 2002 (s. v.) und Lehmann-Haupt in „Oriental. Studien“ (Festschrift f. Nöldeke, 1906), S. 1004 ff.

⁴) S. L. King, Studies in east. history, II (1909), S. 62—63; III, S. 12 ff., 15 ff.

⁵) E. Meyer, a. a. O., S. 1068¹; vgl. auch Hrozný in WZKM 21, 379.

vermutlich im Bereiche des dortigen Nordpalastes, seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Klassiker wissen allerdings noch von der Existenz des Sardanapalgrabes zu erzählen¹; aber sie weichen sowohl bezüglich der Lokalität als auch in der Schilderung der äußeren Erscheinung des fraglichen Monumentes unter sich z. T. ab. Während die ältere vorktesianische Überlieferung den Sardanapal, wohl mit Recht, in Assyrien (Niniveh) beerdigt sein läßt, entscheidet man sich seit den Tagen Alexanders des Großen ziemlich allgemein für Kilikien, wo die Städte Tarsus und Anchiale das Grab des berühmten Assyrenkönigs zu besitzen wähnten.

Nach dem Berichte des Amyntas, des Verfassers eines Itinerars Alexanders des Großen (*Σταθμοί* I, 3 bei Athenaeus, XII, 529 e), erhob sich im Stadtgebiete von Niniveh ein hoher künstlicher Hügel (*χῶμα ὑψηλόν*), den man für die Sepultur des Sardanapal ansah; Kyros soll diesen Tumulus zerstört haben². Kallisthenes kennt ebenfalls das Sardanapalgrab in Niniveh³. Nach ihm war dasselbe durch ein mit einer Inschrift versehenes Bild des Königs bezeichnet, das ihn darstellte, wie er die beiden Hände über den Kopf streckt. Diese

¹) Für die Nachrichten der Klassiker über das Grab Sardanapals vgl. besonders die schon oben (S. CCCLXXXVII¹) zitierten Untersuchungen von Niese, E. Meyer (Forsch.), Kullmer; ferner Georgii bei Pauly, Realenzykl. VI, 764—766; G. Hirschfeld bei Pauly-Wissowa, RE I, 2103—2104 (s. v. Anchiale); Ritter, Erdkunde, Bd. 19, S. 201—209. Vgl. noch S. CD².

²) Offenbar der Grabhügel des „Ninus“ bei Diodor (II, 7), die busta Nini des Ovid (Metamorph. IV, 88); vgl. auch S. CDII¹, CDXXX¹. Vielleicht wollte Amyntas, wie Layard (a. a. O., S. 429) meint, den hohen kegelförmigen Hügel der Ruinen von Nimrud-Kalḫu, die *πυραμὶς λιθίνη* des Xenophon (s. oben S. CC²) schildern. Jedoch für die weitere Annahme Layards (in Niniveh und Babylon, S. 126), daß der Trümmerhügel von Nimrūd das Grab des Assurbanipal-Sardanapal berge, fehlt jeder Anhaltspunkt. In den Inschriften Assurbanipals tritt Kalḫu gar nicht in den Vordergrund; erst dessen Nachfolger haben dort wieder Bauten aufgeführt. Die Nachricht von einer Belagerung Ninivehs durch Kyros I. gehört in das Bereich der Legende; s. dazu S. CDXXVI.

³) Kallisthenes, Frg. 32 (s. Müllers Anhang zu Dübners Arrian, S. 21) = Suidas und Photius, s. v. Diodor (II, 23) nennt die Stätte des Grabmales nicht; doch denkt er gewiß an Niniveh.

Haltung kann nur als Gestus der Adoration gedeutet werden¹. Das wirkliche Grab des Sardanapal-Assurbanipal² trug kaum ein derartiges Denkmal. Es erscheint überhaupt mehr als fraglich, ob im 4. Jahrh. n. Chr. in dem weiten Ruinenfelde von Niniveh die Örtlichkeit des Sardanapalgrabes noch genau bekannt war. Der Volksmund, der sich, speziell im Orient, in solchen zweifelhaften Fällen leicht zu helfen weiß, mag schlankweg einen besonders auffallenden Erdhügel bzw. eine (nahe bei diesem postierte?) assyrische Königsstatue oder Stele als das gesuchte Objekt erklärt haben.

Über das angebliche Sardanapalgrab von Anchiale-Tarsus sind wir leidlich unterrichtet, vor allem durch die verlässige selbständige Beschreibung Aristobuls bei Strabo und Arrian³; nach letzterem lag es nahe bei Anchiale. Alle übrigen Autoren haben die ihnen aus Kallisthenes vorliegende Schilderung des ninivitischen Denkmals auf jenes in Anchiale übertragen⁴. Bezüglich der Art und Weise der bildlichen Darstellung weichen Arrian und Strabo von einander ab. Nach jenem hatte Sardanapal die Hände zusammengelegt, wie beim Beifallsklatschen; hingegen läßt Strabo den König mit den Fingern der rechten Hand schnalzen, damit das Schlagen eines Schnippchens ausdrückend⁵. Natürlich sind diese von den

¹) Vgl. z. B. die Stelen S² und S³ (S. XLIV, XLV), welche Assurbanipal, und S¹ (S. CCLXII), die Šamašsumukin mit erhobenen Händen als opfernden Priester darstellen.

²) Er wurde vermutlich in einer Gruft beigesetzt. Kürzlich hat man in Aššur 5 Grüfte älterer assyrischer Herrscher — die einzigen bisher bekannten assyrischen Königsgräber — aufgedeckt; s. den Bericht in MDOG Nr. 54.

³) Auch Arrians Bericht wird, trotz einiger Differenzen, nicht auf Ptolemäus (so Meyer, Forsch. I, 208), sondern im wesentlichen auf Aristobul zurückgehen, der wahrscheinlich das Denkmal in Anchiale persönlich gesehen hat; vgl. Kullmer, l. c., S. 661; F. Wenger, Die Alexandergeschichte des Aristobul, Ansbach 1914 (Würzburg. Diss.), S. 56—57, 82—83, 107. S. auch unten S. CDIII².

⁴) Vgl. E. Meyer, a. a. O., I, S. 208. Wincklers (F. I, 358) gegen-teilige Ansicht, daß die bei einigen Autoren sich findende Verpflanzung(?) des Sardanapalmonumentes von Kilikien nach Niniveh auf einer sehr alten Verderbnis beruhe, wird man ablehnen müssen.

⁵) Eine ähnliche Gebärde scheint Plutarch (De Alexandri virtute

Griechen gegebenen Erläuterungen nichts anderes als verfehlte Deutungsversuche der unverständenen Gesten. Aber die Beschreibung an und für sich stimmt vortrefflich zu den in Betracht kommenden babylon. und assyrischen Denkmälern. Das erwähnte Zusammenlegen der Hände zeigen eine ganze Reihe altbabylon. Statuen, vor allem solche der Gudea-Zeit¹. Die geschlossene Hand mit vorgestrecktem Zeigefinger kann man an manchen assyrischen Königsbildern beobachten². Diese eigentümliche Fingerstellung, in der die Griechen ein Schnalzen (*ἀποκρότημα*) erkennen wollten, wird man als eine Gebärde des Befehls auffassen dürfen³. Es ist ohne weiteres klar, daß sich die Beschreibungen Arrians und Strabos auf zwei ver-

II, c. 3) schildern zu wollen; das Bild — schreibt dieser Autor — zeigte Sardanapal, wie er nach Barbarenart tanzte und die Finger über den Kopf streckte, als wollte er einen leisen Laut von sich geben.

¹) Vgl. z. B. die Abbild. in Meißners Grundzüge der altbabyl. Plastik (= AO XV, Nr. 1—2), S. 16, 17, 33—41, 43, 50—51. Beachte noch die Reliefdarstellung zweier Würdenträger auf der Assarhaddonstele von Sengirli (s. die Abbild. in Bezolds Niniveh und Babylon³, S. 75). Die gleiche Faltung der Hände begegnet auch bei den oben (S. CC) besprochenen assyrischen Nabûstatuen (s. die Abbild. bei Bezold, l. c., S. 67).

²) So an Reliefbildern des Samsi-Adad IV. (V., s. die Abbild. bei Hommel, Gesch., S. 621), Salmanassar II. (Abbild.: Bezold, l. c., S. 63) und Assurnasirpal II. (III.; Abbild.: Bezold, l. c., S. 57, 59). Ritter, l. c., S. 203 und Winckler, F. I, 370 betonen, daß die Beschreibung der Griechen auch auf ein hethitisches Denkmal passen würde; beide erinnern an die Skulptur von Ivriz bei Eregli (s. die Abbild. bei Hommel, Gesch., S. 716), welche eine ähnliche Handstellung zeigt. Aber an dem ausdrücklichen Zeugnisse unserer Autoren, betreffs der assyrischen Charaktere der Inschrift (s. dazu S. CD³), darf man schwerlich rütteln. Eine Verwechslung mit der hethitischen Bilderschrift liegt nicht nahe. G. Hirschfeld (bei Pauly-Wissowa, RE I, 2103) denkt an ein Felsrelief nach Art des Sesostri bei Smyrna, das von den Bewohnern nicht mehr verstanden wurde. Eine Statue des Gottes Sandon (so fragend Georgii bei Pauly, RE VI, 764) scheidet als Modell für die Schilderung wohl aus. Die Existenz eines sogen. Sardanapalbildes in Kilikien ganz zu leugnen, geht nicht an (gegen Niese, l. c.).

³) So nach Meyer, l. c. II, 541 (l. c. I, 204 noch als Gestus der Anbetung erklärt), dem auch Winckler, F. I, 356 beistimmt. Kullmers Deutung (l. c., S. 662) der Gebärde als die eines Wegweisers ist sicher verfehlt.

schiedene Darstellungen beziehen müssen. Arrians Angaben scheinen mehr auf eine Statue zu passen, während Strabos Charakterisierung des geschilderten Bildes als *τύπος λίθινος* (Steinrelief) eine Stele vermuten läßt. Vielleicht schwebte Arrian ein in Tarsus befindliches Sardanapaldenkmal vor. Jenes von Anchiale soll Alexander der Große auf seinem Zuge durch Kilikien besucht haben; der gelehrten Umgebung des Makedoniers mögen einheimische Wegweiser die Meinung beigebracht haben, daß das assyrische Monument von Anchiale auf Grund der dort angebrachten inschriftlichen Legende tatsächlich das Grab Sardanapals bezeichne¹. Wenigstens wurde es seit dieser Zeit als solches allgemein bekannt.

Da wir nun aus guter Quelle wissen, daß Sanherib nach seinem Siege über die Ionier nahe der kilikischen Küste sein Bild mit einer entsprechenden Inschrift als Siegeszeichen an Ort und Stelle aufrichten ließ (s. oben S. CCCXCI), und der geschichtliche Teil der Aufschrift des vermeintlichen Sardanapalgrabes von Anchiale nur auf Sanherib paßt, so kann man mit fast absoluter Sicherheit behaupten, daß letzteres Monument in Wirklichkeit das von Sanherib herrührende Tropäum war².

Heutzutage zeigt man als Grab des Sardanapal eine gewaltige, 5—6 m aufragende Ruine, namens Dönik-(auch Dunuk-)Tasch, in einiger Entfernung außerhalb der modernen Stadt Tarsus³. Es ist dies ein aus Kieselkonglomerat bestehendes Mauerwerk in der Form eines Oblongums von 81 m Länge

¹) Winckler (F. I, 358, 370) meint, daß man zur Zeit der Anwesenheit Alexanders in Kilikien das alte Sardanapalbild in Tarsus nicht fand, daher ein ähnliches in Anchiale dafür ausgab.

²) So urteilt schon M. Niebuhr, *Gesch. Assurs*, S. 33.

³) Vgl. über dieses merkwürdige Bauwerk die eingehende Beschreibung bei Ritter, l. c., 19, S. 204—209 (vor allem auf Grund der Berichte von Texier, Koeler und H. Barth) und V. Langlois in der *Rev. archéol.* X (1853), S. 527—537, sowie in *Voyage en Cilicie* (Paris, 1861), S. 85—86, 265—285; s. ferner R. Koldewey in *Archäol. Beiträge* Robert gewidmet (Aus der *Anomia*, 1890), S. 178; F. Schaffer in *Petermanns Geogr. Mitt., Erg.*, H. Nr. 141 (Cilicia), S. 36; E. Herzfeld in *Petermanns Geogr. Mitt.* 1909, I, S. 29 und *Baedekers Konstantinopel und Kleinasien*² (1914), S. 305. Der türkische Name Dunuk-Tasch (auch fälschlich Tumik-Tasch geschrieben) soll, nach einer Notiz bei Ritter (l. c., S. 205), aus Delik-Tasch = „Lochstein“ korrumpiert sein.

und 27 m Breite, das, wie Koldewey erkannt hat, keineswegs in hohes Altertum hinaufreicht, sondern die Substruktionen eines großen unvollendeten Tempels der römischen Kaiserzeit darstellt. Ob Strabos Bericht diesen Bau im Auge hat, bleibt fraglich. Auch einige kilikische Münzen enthalten eine Abbildung des sog. Sardanapalgraves¹; wahrscheinlich handelt es sich dabei um die Reproduktion eines antiken Denkmals in Tarsus oder Anchiale.

Es erübrigen noch ein paar Worte über die seit Jahrhunderten viel zitierte und besprochene angebliche Grabinschrift des Sardanapal². Auf den Bildern dieses Königs in Niniveh und Anchiale waren, wie schon oben bemerkt wurde, assyrische Inschriften eingemeißelt; den Text derselben haben uns die Griechen in „Übersetzung“ mitgeteilt³. Derselbe zerfiel nach ihnen in 2 Teile: einen sachlichen mit knappen historischen Angaben, gewissermaßen die Einleitung, und einen, damit auffallend kontrastierenden zweiten Teil, die eigentliche Grabinschrift, welche die Lebensaxiome eines üppigen Schwelgers unverhüllt ausspricht.

Nach der bis auf Kallisthenes zurückreichenden Überlieferung⁴ begann die Inschrift also: „Sardanapal, der Sohn des Anakyndaraxes, hat Anchiale und Tarsus an einem Tage er-

¹) Vgl. Ritter, l. c., S. 204 (Langlois, Nr. 42).

²) Die antiken Schriftzeugnisse über die Grabinschrift Sardanapals hat Th. Preger in *Inscript. Graecae Metricae* (Lipsiae, 1891), S. 183—187 (Nr. 232), erschöpfend zusammengestellt. Die einschlägigen Stellen Arrians, Strabos und Diodors teilt auch Delitzsch in *AO XI*, Nr. 1 (Assurbanipal), S. 41—42 mit. Für die Kritik und die interessante Überlieferungsgeschichte des Textes s. besonders Niese, Meyer, Preger und Kullmer, l. c., S. 657.

³) Die Sprache bzw. Schrift des Originals wird ausdrücklich als assyrisch (Arrian, Strabo), chaldäisch (Amyntas) oder „barbarisch“ (Diodor) charakterisiert. Wir müssen also auf alle Fälle einen Keilschrifttext voraussetzen. Beachte auch die eventuelle Entstehung des Namens Anakyndaraxes (s. S. CDI⁴).

⁴) In letzter Linie geht die oben mitgeteilte Grabinschrift wohl auf Hellanikos zurück (vgl. Niese, l. c., S. XI u. unten S. CDIII); sie findet sich bei Kallisthenes, *Frgm.* 32; Aristophanes, *Aves* 1021—1022 (Scholion; s. dazu Eudoxia, *violar.*, ed. Flach, 1880, S. 372); Arrian, *Anab.* II, 5; Strabo XIV, 672; Klearch (s. Athenaeus XII, 529d = *Fragm. Hist. Graec.* II, 305).

baut“¹. Dann folgt der Grabspruch: „Du aber, o Fremdling, iß, trink und scherze (παῖζε)²; denn das übrige³ ist nicht soviel wert“. In letzteren Worten soll eine Anspielung auf den Schall des Händeklatschens liegen. Es wurde bereits betont, daß hier die Gründung oder Neugründung der genannten kilikischen Städte irrtümlich dem Sardanapal, statt dem Sanherib, zugeschrieben wird. Auch das Wort Anakyndaraxes als Name des Vaters des Sardanapal kann nur auf einem groben Mißverständnis beruhen⁴. Kallisthenes versichert zwar ausdrücklich, daß das Sardanapalmonument in Anchiale die gleiche Inschrift enthalte wie das von ihm beschriebene in Niniveh; aber der geschichtliche Teil, der von der Gründung zweier Städte Kilikiens spricht, paßt doch nur für ein in letzterem Lande errichtetes Denkmal. Bei Amyntas und Diodor fehlt die historische Einleitung, die über den Gestus der Figur Aufschluß erteilen würde; man darf wohl die Beschreibung des Kallisthenes voraussetzen⁵.

Was die eigentliche Grabschrift anlangt, die nach einer Version (vgl. Diodor II, 23) Sardanapal selbst verfaßt haben soll(!), so kann sich dieselbe nach unserer derzeitigen Kenntnis der assyrischen Epigraphik auch nicht entfernt an ein keil-

¹) Klearch bietet noch den Zusatz: „doch jetzt ist er gestorben“.

²) Kallisthenes, dem sich Apollodor Fragm. 69 (Scholion zu Aristophanes, Aves 1021) anschließt, hat an Stelle von παῖζε das derbere ὄχουε (= begatte, wörtl. bespringe); Plutarch (De Alexandri virtute, II, c. 3) setzt dafür ἀφροδισίαζε (= genieße Liebe). Beachte auch die Bemerk. Arrians (II, c. 5) über den anstößigen Ausdruck des Originals.

³) Arrian fügt hinzu: „was der Mensch hat“. Bei Plutarch (l. c.) lautet die ganze Grabschrift kurz: „Iß, trink, genieße Liebe; das übrige ist nichts“.

⁴) Die Vermutung von Oppert und Niebuhr (s. Niebuhr, Gesch. v. Assur, S. 192³, 507), daß in Ἀνακυνδαράξης das Anfangswort anaku (= ich) des assyr. Originals stecke, hat einiges für sich. Hinter anaku wäre aber zunächst der Königsname, nicht der Titel šar Aššur (so Niebuhr) zu erwarten. Opperts na'du šar Aššur (das auch Cauer bei Pauly-Wissowa I, 2052 anzunehmen geneigt ist) ist unmöglich. Ebenso kommt eine Verstümmelung aus Sanherib (so: Bosanquet bei G. Smith, Assurb. 355) kaum in Betracht. Nach Marquart (l. c., S. 551) würde A. ein altpersisches Nabûk^udračara = Nebukadnezar reflektieren.

⁵) Vgl. Kullmer, l. c., S. 660; s. auch S. CCCXCVI³.

inschriftliches Original anlehnen. Sie ist glatt erfunden und durchaus als ein Produkt der hellenischen Phantasie, speziell der Moralphilosophie, zu bewerten¹. Mit dem Denkmal selbst hängt sie nur insofern ganz lose zusammen, als der Schriftsteller den Deutungsversuch der den Griechen rätselhaften Fingerstellung des Bildes direkt in die Inschrift aufgenommen hat.

An der weiten Verbreitung, welcher sich die Grabschrift Sardanapals in der griechisch-römischen Welt erfreute, trägt vor allem ihre frühzeitige poetische Fassung Schuld. Ein Anonymus goß zuerst den Inhalt in die Form eines Epigramms. Seine beiden Verse² hat dann Choirilos aus Jasos, wahrscheinlich einer der Begleiter Alexanders des Großen, zu 7 erweitert³. Das Spottgedicht (*παίγνιον*) dieses Choirilos — das einzige, was wir von diesem Jammerpoeten besitzen — erlangte eine große Berühmtheit; es wird unendlich oft zitiert, zumeist allerdings ohne Nennung seines Urhebers; es wurde mehrfach nachgeahmt und auch (so schon von Chrysisippos;

¹) Für pure Erfindungen darf man gewiß auch die übrigen griechischen „Übersetzungen“ keilinschriftlicher Sepulchurtexte ansehen, nämlich die beiden von Herodot (I, 187) mitgeteilten Aufschriften am Grabe der babylon. Königin Nitokris (s. S. CCXXVIII), jene vom Grabe der Semiramis (Polyaenus VIII, c. 26), ferner die verschiedenen Versionen der Grabschrift des Kyros I. (s. dazu Weißbach in ZDMG 48, 658—660) und des Darius I. (s. Weißbach, Abh. der sächs. Ges. der Wiss., XXIX, Nr. 1, 1911, S. 4), obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Fassung des Onesikritos Anklänge an das Original (Naḫš-i-Rustem b; s. Weißbach, Abh., I. c., S. 39, 41) enthält. Der Text des Athenäus (X, 434 d), in dem sich Darius als trinkfester Mann rühmt, erinnert einigermaßen an die Grabschrift Sardanapals. Die angebliche Aufschrift vom Grabe des Königs „Ninus“ bei Athenäus (XII, 530 e; vgl. noch S. CCCXCVI²) ist eine von Phoenix von Kolophon herrührende Nachahmung der Choirilos-Verse.

²) Diese 2 Verse z. B. bei Aristophanes, Aves 1022 (Scholion); Cicero, Tusc. 5, 35; Strabo XIV, 672; Athenaeus VIII, 336; s. auch E. Meyer, Forsch. II, 542. In dem Poem des Choirilos als Vs. 4—5 erscheinend.

³) Preger (I. c., S. 187) und Kullmer (I. c., S. 663) halten den Epiker Choirilos von Samos, einen Zeitgenossen Herodots (s. Pauly-Wissowa, RE III, 2360), für den Verfasser. Für den Text des Choirilos s. Preger, I. c., S. 183; vgl. auch Crusius bei Pauly-Wissowa, RE III, 2362—2363. Vs. 6—7 fehlen nicht selten (so bei Diodor). Es begegnen manche Varianten, so namentlich in Diodors Text (Quelle: Das Geschichtswerk des Duris?; vgl. Marquart, I. c., S. 551).

s. Athenaeus VIII, 337 a) parodiert. Was Amyntas (bei Athenaeus) als Wortlaut der Grabinschrift mitteilt, ist nichts anderes als eine breite Paraphrase nach der dichterischen Ausgestaltung des Choirilos.

Das Resultat der Untersuchung über die griechischen Nachrichten betreffs der Sardanapalgrabinschrift dürfte etwa folgendes sein¹: Es lassen sich zwei Überlieferungsgruppen erkennen, von denen die eine durch Kallisthenes, Amyntas und wahrscheinlich auch Apollodor vertreten wird, die andere durch Aristobul, Klearch und Arrian². Beiden ist der Inhalt einer Inschrift, die sich auf einem Denkmale des Sardanapal befunden haben soll, gemeinsam. Die erste Gruppe beschreibt ein Monument dieses Königs in Niniveh, die zweite ein solches bei Anchiale. Ein und dieselbe Inschrift wird so auf zwei verschiedene Denkmäler bezogen. Die Inschrift verrät deutlich einen ionischen Autor und die Person desselben kann nicht gut ein anderer sein, als Hellanikos von Lesbos (s. auch S. CD⁴).

Es darf zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben, daß die Klassiker, insonderheit die Chronographen, noch zwei andere Benennungen Assurbanipals überliefern: Konkoleros (Kondoleros) und Thon(n)os (Tithonos)³. Beide werden abwechselnd für den wirklichen Namen des Königs erklärt, Sardanapal gilt hingegen allgemein als dessen spezielle griechische Bezeichnung⁴.

Konkoleros (*Κονκόλερος*, auch *Κογκόλερος*) begegnet auch in der korrumpierten Schreibung *Κοσκόλερος* in Ma-koskoleros (so bei Synkellos, Chron., P 92 C, S. 172)⁵; Suidas bietet:

¹) Vgl. dazu Kullmer, l. c., S. 662.

²) Arrians Bericht qualifiziert sich als eine geschickte Kontamination, die zum größten Teil auf Aristobul beruht (mit Auflösung der Ionismen und Einschub einer Anrede); vgl. auch oben S. CCCXCVII².

³) Für die hier besprochenen griechischen Namen s. die Belege Georgiis bei Pauly, Realenzykl., VI, S. 761; M. Niebuhr, Gesch. von Assur (passim, s. Index) und Marquart, Assyriaka, S. 569—570, 573, 578, 581, 585 (vortreffliche kritische Behandlung der Überlieferung).

⁴) Vgl. Synkellos, Chron., P 165 B (S. 312, 2): *Θῶνος ὁ λεγόμενος Κονκόλερος*, *Ἑλληνιστὶ Σαρδανάπαλλος*; Synkell. scheint also Konkol. für einen bloßen Beinamen des Thonos zu halten.

⁵) Die Silbe Ma in Ma-koskoleros ist rätselhaft; seltsam mutet Niebuhrs Deutung (l. c., S. 39²) des Wortes an.

Konoskoleros. Die richtige Namensform, Kondoleros, hat Berossus erhalten¹. Dieselbe reflektiert zweifelsohne, wie Marquart (l. c., S. 573) gesehen hat, den babylonischen Namen Assurbanipals: Kandalanu-*Κινηλάδαρος* (s. dazu S. CLVIII)².

Was Thon(n)os (*Θῶνος, Θόννος*) anlangt, so ist dieses Wort aus [*Ti*]θωνός verstümmelt. Tithonos, der Vater des Memnon, des aus der trojanischen Heldensage berühmten Äthiopienkönigs, war, nach Kephalion und Diodor (II, c. 22), ein Zeitgenosse des Teutamos, des unmittelbaren Vorgängers des Sardanapal (bei Kephalion). Wenn nun Tithonos irgendwo mit einem Assyrerkönige identifiziert wurde³, so kann als solcher, mit Marquart (l. c., S. 570), nur der dem Teutamos folgende Herrscher in Betracht kommen, nämlich Thonos. Wie Sardanapal bei Kephalion, so ist *Θωαῖος* in der nichtinterpolierten Liste der assyrisch-babylon. Könige der direkte Nachfolger des Teutamos. Die von Marquart aufgestellte Gleichung Thonos-Thinaios-Tithonos muß nach dem Gesagten als ziemlich gesichert erscheinen.

Es wäre gewiß verfehlt, wollte man in Thonos bzw. Tithonos Gräzisierung eines weiteren Namens oder Kognomens des Assurbanipal vermuten; vielmehr bildet diese griechische Bezeichnung lediglich einen neuen Beweis für die in manchen antiken Gelehrtenkreisen herrschende Neigung, hervorragende Gestalten der hellenischen Sagen Geschichte mit berühmten Repräsentanten der vorderasiatischen Herrscherwelt in Konnex zu bringen oder vollkommen zu verschmelzen (vgl. S. CCCXCIV).

Der wahre Name von Assurbanipals Vater, Assarhaddon, ist der griechischen Sardanapallegende unbekannt. In der

¹) Vgl. Marquart, l. c., S. 578 (u. Anm. 215). Die arabische Wiedergabe bei Mas'ûdi: *قنكودرس* = **Konkoδερρος* (s. Marquart, l. c., S. 651).

²) r statt n in Kondoleros dürfte auf eine altpersische Wiedergabe des babylon. Namens hinweisen (vgl. Asnappar u. S. CCCLXV!); Opperts Erklärung von Ko(no)skoleros (s. bei Niebuhr, l. c., S. 507) ist ganz hinfällig. Dessen Identität mit Kineladan hatte übrigens schon Movers (Die Phönizier, I, 464) erkannt.

³) Es sind Spuren einer Theorie nachweisbar, die den Tithonos mit dem *Θωαῖος* der Königslisten identifiziert; vgl. Marquart, l. c., S. 570.

angeblichen Grabschrift heißt er Anakyndaraxes¹. Dieser Name begegnet bei Athenaeus (XII, 529 f.) auch in der etwas veränderten Kurzform *Ἀναβαζάουης*, die dem Werke des Ktesias entstammt². Die Chronographen nennen den Vorgänger Sardanapals: Akrapazes, Akrazapes, Akrazanes, Akraganes³. Alle diese Namensvarianten beruhen offenbar auf arger, den verschiedenen Abschreibern zur Last fallender Verderbnis; es wird kaum möglich sein, das ihnen zugrunde liegende keilinschriftliche Prototyp noch mit annähernder Sicherheit zu eruieren⁴. Kephalion nennt den unmittelbaren Vorgänger Sardanapals: *Τεύταμος*⁵. Irgendein einheimischer Name verbirgt sich in dieser Wortform schwerlich; er dürfte, gleich Tithonos, erst von den Griechen in die assyrische Königsliste eingefügt worden sein⁶.

II. Die letzten Könige und das Ende Assyriens⁷.

Nach dem Kanon des Ptolemaeus regierte Assurbanipal 42 Jahre (s. S. CLVIII). Gestorben ist er wohl gegen Ende

¹) Vgl. S. CDI.

²) C. Müller bietet die obige Form *Ἀναβαζάουης* (s. *Frg. Hist. Graec.* II, 473; Didotsche Ausgabe von Herodot, Anh. S. 36), hingegen Kaibel (*Biblioth. Teubneriana*): *Ἀναβαραζάουης*.

³) Für die verschiedenen Namensformen s. Eusebius, *Chron.* (ed. Schoene), I, 67, Appendix, S. 25, 125; II, 70; vgl. auch Cauer bei Pauly-Wissowa, *RE* I, 2052 (s. v. Anakynd.) und Marquart, *l. c.*, S. 585, 586.

⁴) Eusebius läßt den Akraganes 42 Jahre regieren, Ktesias und Kastor 40 (s. Marquart, S. 585); mindesten 42 Jahre umfaßt auch die Herrschaft Assurbanipals; dennoch erscheint mir Bosanquets Annahme (bei G. Smith, *Assurb.*, S. 353), daß Akraganes aus einem Hypokoristikon Aššurbâni (statt Aššurbânaplu) entstellte sei, bedenklich. Auf die Zahl 42 ist nicht viel zu geben; 40 bzw. 42 sind als runde Zahl beliebt; vgl. die rekonstruierte Königsliste des Ktesias bei Marquart, *l. c.*, S. 584—585 (Semiramis, Aranos etc.). Akraganes und Akrazanes vermutlich doch bis zur Unkenntlichkeit aus Assarhaddon (Asardan?) korrumpiert.

⁵) Ktesias aber kennt zwischen Teutamios und Sardanapal noch 7 Herrscher, die Kephalion nicht exzerpierte; vgl. Marquart, *l. c.*, S. 564.

⁶) Vgl. den Namen des Königs Teutamidas von Larisa (!, s. S. CDXXVI¹) in der Perseussage des Apollodor (s. Roscher, *l. c.*, III, 2011). Prášeks (*l. c.*, S. 134) Gleichung Teutamios = Tugdammé (s. S. CCCLXXIII) möchte ich nicht akzeptieren.

⁷) Über die Nachfolger Assurbanipals, die letzten Assyrenkönige, vgl. unter anderen die auf S. CCXXXII ff. aufgeführten Geschichtswerke

des Jahres 626; über die näheren Umstände seines Todes besitzen wir keinerlei Nachrichten¹.

Auf Assurbanipal folgten noch 2 rechtmäßige Könige Assyriens, nämlich nacheinander seine beiden Söhne Aššuretililâni und Sinšariškun. Ihrer Thronbesteigung scheinen sich jedesmal Schwierigkeiten entgegengestellt zu haben, indem Usurpatoren für kürzere Zeit die Regierungsgewalt an sich rissen; vgl. S. CCV. Ein solcher unrechtmäßiger König war wahrscheinlich Sinšumlîšir, der am besten zwischen Aššuretililâni und Sinšariškun einzuschieben ist; s. S. CCVI. Unter Einrechnung von 1—2 illegitimen Regenten kämen mithin als Nachfolger Assurbanipals im ganzen noch 3—4 Herrscher in Betracht. Ein Usurpator X(?) — Aššuretililâni — Sinšumlîšir — Sinšariškun².

Die bei den Griechen am meisten verbreitete ktesianische Überlieferung stempelt, wie schon oben (S. CCCXC) hervor-

von Tiele, S. 405 ff.; Hommel, S. 742 ff.; Winckler, *Gesch. Babyl. und Assyr.*, S. 290 ff. und in *KAT* 3 98—99, 104; Maspéro, III, 481 ff. und Rogers, II, 283 ff.; ferner Th. Friedrich in „Festgaben für Büdinger“ (Innsbruck, 1898), S. 40—46; A. T. Clay, *BE VIII*, I, S. 10, 12—13 und Prášek, *Gesch. der Meder und Perser I*, 152—157; beachte ferner die unten (S. CDXV⁴) zitierte Literatur über den Untergang Ninivehs.

¹) Wenn der ptolemäische Kanon (s. die Ausgabe in C. Wachsmuth, *Einleit.* in das Studium der alt. Gesch., 1895, S. 305) die Regierung des Kineladan (Name Assurbanipals als babyl. König; s. S. CLVIII ff.) bis zum 26./I. 625 ausdehnt, so erklärt sich dies wahrscheinlich aus dem Bestreben, eine Lücke zwischen Kineladan-Assurbanipal und Nabopolassar zu vermeiden. So läßt der Kanon auch den Assarhaddon, der nachweisbar im 10. Monat des Jahres 669 starb (s. S. CCXLIX), bis zum Febr. 667 regieren, um einen direkten Anschluß an das 1. palû des Šamaššumukîn (667; s. S. CCLVII) zu gewinnen.

²) Irrtümlich wollten manche Forscher, wie G. Smith (s. oben S. CCII¹), Tiele (406, 413) und Hommel (743¹), Aššuretililâni für den letzten assyrischen König halten. Schrader operiert in den Sitzber. der Berl. Akad. 1880, S. 28 bei der Feststellung der Königsliste mit der Ansetzung eines Assarhaddon II. (Nachfolgers des Aššuretililâni), der aber auf falscher Interpretation des Briefes K 1619 b (H 308) beruht; s. dazu S. CCXXXIII. Sayce bietet, noch im Jahre 1910, in der *Encyclop. Britannica*¹¹, vol. III, 105 b, 107 a folgende Reihe und Namen der letzten assyr. Könige: Aššurbanipal — Aššuretililâniukîn (sein Sohn?) — Aššur(!)-šumlîšir — Sinšarušur!

gehoben wurde, irrigerweise Sardanapal-Assurbanipal zum letzten König von Niniveh; nur Berossus (bei Abydenus) und der Chronograph Kastor kennen noch einen Nachfolger Sardanapals, der bei ersterem Sarakus, bei letzterem Ninus II. heißt. Kastor gibt ihm 19 Regierungsjahre¹.

Von den letzten assyrischen Königen sind bis jetzt nur sehr wenige Inschriften bekannt geworden; die meisten derselben rühren von Sinšariškun her². Der Inhalt der erhaltenen Texte bezieht sich auf Bauten und Belehungen (sogen. Freibriefe); von politischen Ereignissen erfahren wir aus ihnen nichts.

Unmittelbar nach dem Tode Assurbanipals scheinen in Assyrien Thronwirren ausgebrochen zu sein (vgl. S. CCV), aus denen Aššuretililāni³, vermutlich erst nach einiger Zeit, als Sieger hervorging. In der Gewinnung der Alleinherrschaft war ihm besonders ein hoher Beamter, namens Sinšumlišir, behilflich, der zum Danke dafür später durch die Verleihung eines sogen. Freibriefes ausgezeichnet wurde (s. l. c.). Wie aus der eben erwähnten Urkunde zu entnehmen ist, war Aššuretililāni beim Tode seines Vaters noch jung (s. S. CCIII); man wird ihn daher kaum für den ältesten Sohn Assurbanipals halten dürfen. Doch war er wahrscheinlich von diesem zum Nachfolger designiert. Möglicherweise waren an den Unruhen, die sich um den Besitz der erledigten Königskrone erhoben, auch übergangene ältere Söhne Assurbanipals (namentlich Sinšariškun?) direkt oder indirekt beteiligt. Was die Dauer der Regierung Aššuretililānis anlangt, so umfaßt sie mindestens 4 Jahre — diese Zahl ist durch Datierungen gesichert (s. S. CCVII) —, wahrscheinlich dürfen wir sie auf 5—6 Jahre, im äußersten Falle auf 8 veranschlagen; denn das 2. Jahr des Sinšariškun kann frühestens 620, spätestens 616/615 angesetzt werden (vgl. S. CDVIII). Mithin ergibt sich für Aššuretililāni die Zeit von 625—621/620 bzw. 618 (617?). Ob seine Herr-

¹) Vgl. für Kastor: Euseb. (ed. Schoene), I, 58, 18—20; Georg. Synkellos, 205 D (S. 387, 5 ff.); Gelzer, S. J. Africanus, I (1880), S. 210 ff.

²) Vgl. darüber S. CXCIX—CCVII (Aššuretililāni) und S. CCVII—CCXVI (Sinšariškun) nebst Nachtr. dazu.

³) Über den Namen Aššuretililāni s. S. CCXXIII¹.

schertätigkeit, von der uns inschriftlich nur die Restauration des Nabûtempels in Kalḫu bezeugt ist, ein natürliches Ende durch seinen Tod fand, darf füglich bezweifelt werden. Vielleicht wurde Aššuretililāni in einem (von Sinšariškun inszenierten?) Bruderkriege gestürzt und getötet¹. Doch gelang es einem Mitgliede der königlichen Familie zunächst offenbar nicht, sich des Thrones zu bemächtigen, sondern die Zügel der Regierung scheint der oben erwähnte Sinšumlīšir an sich gerissen zu haben (s. S. CCV). Erst nach wenigen Monaten wurde derselbe von Sinšariškun verdrängt und wahrscheinlich auch beseitigt.

Sinšariškun², der letzte assyrische König, dessen Name auch die auf Berossus zurückgehende Überlieferung der Klassiker in der korrumpierten Kurzform Σάρακ(ος) kennt³, regierte mindestens 11, höchstens 17 Jahre, von 621/617—ca. 607/606; die späteste der nach ihm datierten Urkunden stammt aus dem 7. Jahre (s. S. CCXV). Für die Berechnung der Dauer seiner Regierung ist folgendes zu beachten⁴: von Kontrakten aus Sippar trägt einer als Datum das 2. Regierungsjahr des Sinšariškun, ein anderer das 12. des Nabopolassar. Da letzteres mit ziemlicher Sicherheit als 614 zu bestimmen ist und andererseits Aššuretililāni wenigstens 4 Jahre König war, so muß

¹ In obigem Sinne wollten schon G. Smith, *Assyr. Discov.* 384 und Oppert, *ZA* 7, 337 die politische Lage deuten. Vgl. auch Prášek, *Gesch. der Meder und Perser*, I, 156.

² Die obige Lesung des Königsnamens steht seit längerer Zeit fest (vgl. S. CCVII⁴); es muß daher auffallen, daß Sayce (l. c., s. S. CDVI²) noch Sinšarušur und Langdon (in *VAB* 4, S. 2—3) konstant Sinšarukin bieten. Früher ergänzte und umschrieb man den nur fragmentarisch bekannten Namen meist irrtümlich Bêl-zakir(zikir)-iškun (so G. Smith, *Discov.* 381 ff.; Tiele 406 etc.), auch Bêlšumiškun (Hommel, *Gesch.*, S. 742).

³ Sarak(os) aus Šariškun entstellt; analoge Kurzformen sind z. B. Šumiddin, Šumukin (das abgefallene 1. Glied ist ein Gottesname). — Der Name Ninus II. bei Kastor (s. oben S. CDVII) ist lediglich ein Gegenstück zu Ninus I., dem mythischen Gründer des assyrischen Reiches.

⁴ Über die Genealogie und Chronologie Sinšariškuns handeln besonders Oppert in *ZA* 7, 334—343 (wenig Haltbares bietend); King, l. c. 9, 396—399; Scheil, l. c., 11, 47—49 und Clay, *BE* VIII, I, S. 6, 12—13. Von besonderer Wichtigkeit sind hier auch die Datierungen der Nabopolassar-Urkunden; s. dazu unten S. CDXI ff.

Sinšariškun spätestens im Jahre 617 (616?) und frühestens 621 den Thron bestiegen haben; der Wahrheit am nächsten kommt vielleicht die Periode von 619—606. Auch die Inschriften Sinšariškuns berichten nur von seinen Bauten, die er in Aššur (Neubau eines Nabûtempels) und Niniveh aufführen ließ.

Über die politische Geschichte Assyriens in der Periode vom Tode Assurbanipals bis zum Beginne des großen Entscheidungskampfes, in dem sich Ninivehs Geschick erfüllte, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Einige wenige Nachrichten der Griechen, ein paar mehr indirekt verwertbare Angaben der Bibel und neubabylonischer Inschriften aus der Zeit Nabopolassars beleuchten nur ganz notdürftig die Situation. Soviel jedoch ergibt sich auch aus diesen spärlichen Anhaltspunkten mit genügender Deutlichkeit, daß es mit der Macht und dem Ansehen des assyrischen Imperiums rasch bergab ging. Das Erbe, das der letzte König, Sinšariškun, antrat, war allem Anscheine nach schon ein ziemlich trostloses.

Was zunächst die Beziehungen Assyriens zu Babylonien betrifft, so dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß das Abhängigkeitsverhältnis des letzteren Landes gegenüber Assyrien bis kurz vor dem Falle Ninivehs, wenn auch in einem mehr oder minder gelockerten Grade, aufrecht erhalten blieb. Das Fehlen des Prädikates „König von Babylon bzw. von Šumer und Akkad“ in den Titulaturen Aššuretililânis und Sinšariškuns beweist keineswegs einen freiwilligen oder unfreiwilligen Verzicht der genannten Herrscher auf Babylonien¹; dagegen sprechen ja schon die in ihren Namen ausgefertigten babylonischen Rechtsurkunden. Allerdings erlitt die Souveränität Assyriens über Babylonien durch die daselbst erfolgte Gründung eines kleinen selbständigen Staatswesens eine empfindliche Einbuße. Schöpfer desselben war Nabopolassar, ein chaldäischer Vornehmer oder Stammfürst². Über die Art

¹) Gegen Prášek, a. a. O., I, 155. Auch Assurbanipal nennt sich nie „König von Babylon etc.“, da er in dem Titel „König von Aššur“ seine Besitzrechte über Babylonien, das ja nur als eine Provinz des assyrischen Reiches galt, genügend ausgedrückt fand.

²) Die Worte mukin išdi mâti = „der, welcher den Grund des Landes festlegte“, die Nabopolassar in einer seiner Inschriften von sich

und Weise seines Emporkommens wissen wir nichts Näheres. Vermutlich benutzte er geschickt die prekäre Lage, in die Assyrien unmittelbar nach dem Tode Assurbanipals durch Thronstreitigkeiten und den Krieg mit den Medern geriet, zu einem Handstreich auf die Hauptstadt Babyloniens. Aššur-etililáni sah sich in diesem Falle unter dem Drucke der Verhältnisse gezwungen, den Insurgenten in seinem Besitze als Vasallen zu belassen¹. Unmöglich ist es auch nicht, daß der genannte Assyrerkönig aus eigenem Antrieb den Nabopolassar, vielleicht zur Belohnung für geleistete Dienste, als Statthalter oder Vizekönig über Babylon einsetzte². Jedenfalls waren dem letzteren die Befugnisse eines Landesherrn eingeräumt;

gebraucht (s. VAB 4, 65: Nr. 3, col. I, 6), beziehen sich wahrscheinlich auf seine Gründung der neubabylonischen Monarchie. Vorher war Nabopolassar vermutlich Fürst eines kleinen Kaldu-Gaues (bîtu). Daß er nicht von königlichem Geblüte war, mithin nicht etwa der chaldäischen Dynastie des Merodachbaladan II. angehörte, bezeugt er selbst dadurch, daß er sich *apil lâ mammanim* = „Sohn eines Niemand“ nennt (s. VAB 4, 66: Nr. 4, Z. 4). Abydenus hat den Namen des Königs als *Busalossorus* überliefert (s. dazu unten S. CDXXXII), ohne Zweifel eine korrumpierte Form, die auf ein ursprüngliches [Na]bupalossorus zurückgehen dürfte; vgl. schon Müller, *Fragm. Hist. Graec.* IV, 283 und Niebuhr, *a. a. O.*, S. 41. Einen assyr. PN. *Puzur-Aššur* reflektiert *Busalossorus* kaum (gegen Friedrich in „Festgaben für Büdinger“ S. 44 ff., der an eine Verwechslung von *Puzur-Aššur* mit *Pul-ušur*, Kurzform aus *Nabûpalušur*, denkt; eine solche könnte nur *Apal-ušur* lauten!). Bei Ktesias heißt unser König: *Belesys*; s. dazu S. CDXXX¹. Im übrigen vgl. über Nabopolassar Tiele, S. 421—423; Hommel, *Gesch.*, S. 743, 756—757; Winckler, *Untersuch. zur altorient. Gesch.*, S. 60—64; Baumstark bei Pauly-Wissowa, *RE* III, 2052 ff. (s. v. *Chaldaioi*) und andere. Für die griechische Überlieferung vgl. M. Niebuhr, *a. a. O.*, passim (s. Index, S. 524); G. Rösch, *Nabopolassar* in *ZDMG* 15, 502—540 (wenig fördernd).

¹) Der medische Ansturm auf Assyrien verschaffte wohl dem chaldäisch-babylon. Süden Luft. Stand Nabopolassar bei seinem Vorgehen mit *Kyaxares* in Einvernehmen? Auf alle Fälle fand er an letzterem einen kräftigen Rückhalt.

²) Bei Abydenus ist *Busalossorus* ein Feldherr des *Sarakus* (*Sinšariskun*), den dieser zum Schutze gegen eine feindliche Invasion nach Babylon sendet. Man beachte auch eine bei Eusebius verstümmelt überlieferte Notiz aus *Alexander Polyhistor*, derzufolge *Sardanapal* den Nabopolassar als Statthalter nach Babylonien geschickt haben soll; s. dazu Niebuhr, *l. c.*, S. 110 und unten S. CDXXXII.

das beweist die Tatsache, daß man nach seinen Regierungsjahren Kontrakte datierte und er selbst in diesen, wie in seinen eigenen Inschriften, den Titel eines „Königs von Babylon“ führt. Die Stellung des Nabopolassar wird ungefähr jener, die Šamašumukin seinerzeit einnahm, entsprochen haben. Erst der Fall Ninivehs brachte dem Chaldäer die volle Unabhängigkeit und man kann eigentlich erst von diesem Zeitpunkt an den Beginn des „neubabylonischen Reiches“ rechnen. Ursprünglich umfaßte das Fürstentum des Nabopolassar nur Babylon und dessen nähere Umgebung; erst allmählich gelang es ihm, im Nordwesten (Sippar) festen Fuß zu fassen. Ob er auch beträchtliche Teile des mittleren und südlichen Babyloniens seiner Herrschaft schon vor Ausbruch des offenen Konfliktes mit Assyrien angliedern konnte, erscheint recht zweifelhaft. In Nordbabylonien hielten es wenigstens eine Reihe von Städten, wie eine Notiz der Nabonidstele (col. II, 20—23; s. VAB 4, 272) besagt, bis zuletzt mit Assyrien¹. Einen relativen Einblick in das Anwachsen der Neubabylonischen Monarchie und in die sich allmählich vollziehende Verschiebung der babylon. und assyr. Machtsphäre gewährt ein Vergleich der Datierungen der Nabopolassar-Urkunden mit jenen, die sich auf Tafeln Aššuretililānis und Sinšariškuns finden.

Von Kontrakten Nabopolassars wurden bisher 56—57 Nummern veröffentlicht²; vertreten sind alle Jahre seiner ungefähr

¹) Vgl. S. CDXVI. Prášek nimmt (l. c. I, 156) ganz irrig an, daß es neben Nabopolassar noch einen weiteren König von Nordbabylonien (Akkad), namens Sinšariškun, einen Zeitgenossen des gleichnamigen assyrischen Herrschers, gab. Der von ihm als Beweisdokument dafür herangezogene Text K 1654 rührt höchstwahrscheinlich von Assarhaddon her; s. dazu oben S. CCXI, Anm.

²) Von diesen 56—57 Texten edierte A. Ungnad 20—21 in VASD III, Nr. 1—3, IV, Nr. 8, VI, Nr. 3—18, 261 (? ob von Nabopolassar); s. auch l. c., IV, S. VII—VIII. Straßmaier publizierte 19 in ZA 4, 129 ff. (dazu S. 113 ff.); Moldenke 9 in Cuneif. texts in the Metropol. Museum of Art (New York, 1893) part II, Nr. 7—15 (S. 72—91); Clay 3 in BE VIII, I, Nr. 7—9 und 1 in Babyl. records in the library of Pierpont-Morgan (1912), vol. I, Nr. 41; Pinches 1 in Babyl. tablets in the possession of H. Peek (1888), Nr. 2 (S. 3), sowie je 1 in CT II, 10 (Bu 88, 5—12, Nr. 201) und CT IV, 14 (Bu 88, 5—12, Nr. 554); Weißbach 1 in Babylon. Miscellen

21jährigen Regierung, mit Ausnahme des 1., 3. und 4. Die älteste Urkunde (VASD VI, Nr. 3) trägt das Datum: 14./II. J. 2, die späteste (ZA 4, Nr. 19): ?/II. J. 21¹. Die Namen der Orte, an denen die Beurkundung stattfand, sind auf zwei Drittel der Tafeln abgebrochen; erhalten haben sie sich nur auf 19 Texten. Es begegnen da: 10mal Babylon (Jahre 2, 6, 10), 6mal Sippar (J. 12, 15, 18)², je 1mal Borsippa (J. 12), Dilbat (J. 19) und Pahhirti (J. ?). Die 3 Urkunden Aššuretilânis stammen aus Nippur (s. S. CCVI), die 4 bis 5 des Sinšariškun aus Dilbat (J. ?), Sippar (1./II. und 25./II. J. 2) und Uruk (12./X. J. 7)³. Je nach der Berechnung der Regierungszeit der beiden letzten assyrischen Könige (vgl. S. CDVII ff.) könnte, wenigstens nach den Datierungen zu urteilen, Sippar frühestens nach 620 und spätestens nach 616/615, Uruk nur nach 614 bzw. 611 in den Besitz des Nabopolassar gelangt sein⁴. Wir dürfen demnach mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Mittelbabylonien mindestens bis 614 bzw. 611 direkt unter Assyrien stand. Das Neubabylon. Reich scheint sich bis wenige Jahre vor dem Untergange Ninivehs territorial nahezu mit dem ehemaligen Herrschaftsgebiete des Šamašsumukîn (s. dazu S. CCLVII)

(1903), Tafel XV, Nr. 2. Tallqvist bezeichnet in Neubabyl. Namenbuch, S. IX 32 (damals bekannte) Kontrakte unseres Königs.

¹) Für das früheste und späteste bisher belegte Datum s. schon Weißbach in ZDMG 62, S. 630 und Clay, l. c., S. 4. Im 21. Jahre des Nabopolassar kam Nebukadnezar auf den Thron; im 4. Monat dieses Jahres war er schon König (s. Weißbach, l. c.). Auch der Kanon des Ptolem. (s. Wachsmuth, Einleit., S. 305) berechnet die Dauer der Regierung des Nabopolassar auf 21 Jahre (ungenau Eusebius, Chron. I, 27, Z. 33: 20 Jahre), wohl die Zeit vom Anfang des Jahres 625 bis Anfang 605. Vgl. auch Niebuhr, a. a. O., S. 48, 370—373.

²) Die von Moldenke veröffentlichten Urkunden (ältestes Datum: Jahr 8) scheinen zumeist aus Abû Ḥabba (Sippar) zu stammen. Von den bisher bekannten 5 Inschriften Nabopolassars beschäftigen sich 2 mit Bauten in Sippar, 1 mit kultischen Vorschriften für den dortigen Šamaštempel; s. VAB 4, 14 ff., 60 ff.

³) Vgl. S. CCXV. Bei der Dilbat-Tafel ist die Zuweisung an Sinšariškun unsicher; s. l. c.

⁴) Die älteste bekannte Beurkundung, die Nabopolassar in Sippar vollzog, stammt aus seinem 12. Jahre = 614.

gedeckt zu haben. Über den Anteil Nabopolassars an dem entscheidenden Schluszkampfe und an der Vernichtung Assyriens s. unten S. CDXVIII.

Auf das Verhältnis Assyriens zu Medien in dieser Epoche werfen — abgesehen von den das Ende Ninivehs betreffenden Nachrichten — nur knappe Notizen Herodots (I, c. 102—103) einiges Licht. Wohl bald nach dem Tode Assurbanipals (etwa im Frühjahr 625), aber kaum noch zu dessen Lebzeiten¹, wagte der Mederkönig Phraortes (ca. 647—625) einen Angriff auf Assyrien. Ihm dünkte vermutlich eine dort durch Thronwirren hervorgerufene innere Krisis als die passendste Gelegenheit zum Losschlagen. Das Unternehmen mißglückte jedoch gänzlich; Phraortes erlitt eine schwere Niederlage und fiel mit dem größten Teile seines Heeres². Möglich, daß schon bei diesem Zusammenstoße die Skythen den ihnen befreundeten Assyriern wichtige militärische Hilfe leisteten. Zu einer Belagerung Ninivehs durch die Meder ist es damals augenscheinlich überhaupt nicht gekommen.

Kyaxares, der Nachfolger des Phraortes, war fest entschlossen, den Tod seines Vorgängers zu rächen. Man darf aber kaum annehmen, daß er alsbald nach der Übernahme der Regierung in der Lage gewesen wäre, abermals, unter Einsetzung bedeutender Streitkräfte, gegen Assyrien vorzugehen. Bevor an neue kriegerische Taten zu denken war, mußten doch die Zustände in Medien selbst, wo die katastrophale Niederlage des Phraortes eine nicht geringe Zerrüttung hervorgerufen haben wird, wieder Konsistenz gewinnen. Der Zug des Kyaxares und die erste Belagerung Ninivehs fällt daher schwerlich vor 620³. Vielleicht wurde auch diesmal von den Medern ein solcher Zeitpunkt gewählt, in dem die Widerstandskraft Assyriens durch Unruhen im eigenen Lande

¹) In die Zeit Assurbanipals verlegen den Zug des Phraortes Tiele, S. 408 und Maspéro, a. a. O., III, 464, 471.

²) Den herodotischen Bericht von der Niederlage und dem Tode des Phraortes anzuzweifeln, liegt m. E. kein Anlaß vor (gegen Prásek, I. c., I, 134).

³) Prásek (I, 145) setzt den ersten Zug des Kyaxares gegen Niniveh schon ins Jahr 625.

(Erbfolgestreitigkeiten nach dem Tode des Aššuretililāni) geschwächt war. Die Aktion der Meder verlief zunächst günstig. Kyaxares blieb in einem Treffen Sieger und schloß dann Niniveh ein. Aber ein gewaltiges Skythenheer, das unter der Anführung des Madyes, des Sohnes des Protothyas (s. S. CCCLXXV¹), zum Entsätze der bedrohten assyrischen Reichshauptstadt heranzog, zwang ihn, gewiß nach einer schweren Niederlage, zur Aufhebung der Blockade und zur Flucht¹. Erst um 611/610, wenige Jahre vor dem Zusammenbruche der assyrischen Herrschaft, scheint es dem Mederkönige gelungen zu sein, durch erfolgreiche Kriegsoperationen die skythische Vormachtstellung endgültig zu brechen². Damit war auch der Fall Ninivehs in greifbare Nähe gerückt.

Den größten Teil seiner westlichen Provinzen verlor Assyrien wohl bald nach dem Tode Assurbanipals. Fast ganz Mesopotamien — etwa mit Ausnahme des Gebietes von Ḥarrān —

¹) Prášek (l. c., I, 144—145) möchte die damalige politische Situation also deuten: das Vordringen der Skythen ermunterte Medien und Babylonien zu einem Angriffe auf Assyrien. In dieser Not wandte sich der Assyrerkönig an Madyas um Hilfe, der dann mit seinen Scharen den Kyaxares zurückschlug. Man hat auch (so Kuenen) die Prophetie des Nahum auf diese erste Belagerung Ninivehs durch Kyaxares beziehen wollen; vgl. O. Happel, Das Buch des Propheten Nahum (1902), S. 19.

²) Winckler (F. I, 490—491 und KAT³ 102) meint, daß Madyes auch bei der 2. Belagerung Ninivehs durch Kyaxares mit einem Entsatzheere erschien und bei dieser Gelegenheit eine große Schlappe erlitt. Nach dieser Auffassung, die aber kaum mit Herodots Worten in Einklang zu bringen ist, wäre also die Macht der Skythen und Assyrer von den Medern ziemlich gleichzeitig vernichtet worden. Über die Art und Weise, auf die es Kyaxares gelang, der Skythen Herr zu werden, wissen wir nichts Näheres. Nach der anekdotenhaften Erzählung Herodots (I, c. 106) hätte der Mederkönig die Skythen zu Gast geladen, trunken gemacht und dann hinterlistig erschlagen. Auch Babylon und Niniveh soll nach der griechischen Überlieferung während eines Festgelages genommen worden sein; s. dazu unten S. CDXXVIII². — Über die vermutliche Dauer der Skythenherrschaft in Vorderasien (nach Herodot: 28 Jahre) s. oben S. CCCLXXV. Sie dürfte etwa in die Zeit von 630—600 fallen. Der Sieg des Madyes bedeutet den Höhepunkt der skythischen Machtstellung, aber kaum den Anfang der Skythenherrschaft in Vorderasien überhaupt; ebensowenig löste sich dieselbe mit dem von Kyaxares um 610 geführten Schlage sofort völlig auf.

geriet in die Hände der Skythen. Vermutlich mußte ihr nachdrückliches Eingreifen zugunsten der Assyrer von diesen auch durch weitgehende territoriale Zusicherungen erkaufte werden. In Palästina mag die assyrische Oberherrschaft noch einige Zeit, wenigstens dem Namen nach, weiterbestanden haben¹. Aber ihre völlige Ohnmacht wird durch die vorübergehende Invasion der Skythen und die Belagerung Asdods durch Psammetich I., beides Ereignisse, die sich vielleicht schon in den letzten Jahren der Regierung Assurbanipals zutragen (s. S. CCCLXII), sowie durch den Übergriff, den sich Josia von Juda ungestraft auf samaritanischem Boden erlauben durfte (s. S. CCCLXIV), zur Genüge charakterisiert. Stand Josia etwa insgeheim mit Nabolassar, oder auch mit Kyaxares im Bunde? Die wenigen assyrischen Garnisonen, die noch da und dort in Palästina, Syrien und den anstoßenden mesopotamischen Bezirken gelegen haben mögen, hatte man wahrscheinlich bereits zurückgezogen, als Necho II., der Nachfolger Psammetichs I., im Jahre 608 zu einer Expedition nach Vorderasien schritt, um sich einen Teil des assyrischen Ländererbes zu sichern². Da damals die Skythenmacht schon stark im Abbröckeln begriffen war, konnte der Pharao nach der Besiegung des Josia bei Megiddo³ ziemlich mühelos bis zum Euphrat vordringen (2 Kön. 23, 39). Die Autorität des Assyrerkönigs reichte zuletzt — wenn man von einigen treugebliebenen Städten in Babylonien absieht — nicht viel über das eigentliche Stammland am oberen Tigris hinaus.

Über das Ende des assyrischen Reiches⁴ liegt bis

¹) Ein wichtiges Zeugnis für das Verhältnis Judas zum assyrischen Reiche in der Zeit kurz nach dem Tode Assurbanipals bildet möglicherweise, mit Staerk (Das assyr. Weltreich im Urteil der Propheten, 1908, S. 171—173), das Stück Jeremia c. 2, 14—19, wo Aßsur und Ägypten noch als die beiden, das politische Denken in Palästina beherrschenden Großmächte im Vordergrund stehen.

²) Vgl. S. CDXXXIV, CDXLV, CDXLVII.

³) Genügte Josia damals durch den Widerstand gegen das ägyptische Heer noch seiner Lehenspflicht Assyrien gegenüber?

⁴) Die Literatur über das Ende Assyriens und den Untergang Ninivehs ist ziemlich umfangreich. Einschlägig sind die meisten der oben (S. CCXXXI ff.) aufgeführten Geschichtswerke: M. Niebuhr, S. 97, 112—119, 194—204, 279, 282—284, 309, 320; Duncker, Gesch. des Altertums⁵ II, 456 ff.; E. Meyer, I¹, 575 ff.; Tiele, S. 410—412, 414—415; Hom-

jetzt nur eine einzige inschriftliche Nachricht vor, die von babylonischer Seite herrührt: die Stele Nabonids, col. II, 1—41. In diesem 1895 bei Hillah aufgefundenen, jetzt in Konstantinopel befindlichen Texte, den zuerst V. Scheil veröffentlichte¹, schickt der genannte König dem eigentlichen Inhalte (dem Bauberichte) eine längere historische Skizze voraus, in welcher die rege Fürsorge, die seine Vorgänger den babylonischen Heiligtümern angedeihen ließen, näher gewürdigt und die gegenteilige Praxis Sanheribs gebrandmarkt wird. Die große Schuld, die der letztere durch die Zerstörung Babylons und die Verschleppung der dortigen Götterstatuen auf sich geladen, mußte ein strenges göttliches Strafgericht heraufbeschwören. Marduk, der Schutzherr von Babylon, hätte durch die Vernichtung Assyriens Vergeltung geübt für die seiner Kultstadt zuteil gewordene schimpfliche Behandlung.

In dem uns hier interessierenden Abschnitte der Stele (col. II, 1—41) wird erzählt, daß Marduk als Bundesgenossen und Helfer des Nabopolassar den König der Ummân-Manda bestimmte. Dieser warf „wie eine Sturmflut“ Assyrien nieder und verwüstete alle Tempel des feindlichen Landes. Auch jene nordbabylonischen Städte, welche sich noch nicht an

mel, *Gesch.*, S. 742—746; Maspéro, III, 483 ff.; Winckler bei Helmolt², II, 73—74 und in *KAT*³ 99, 105; W. Rogers, II, 289—295; Prášek, *Gesch. der Meder und Perser*, I, 152—157. Vgl. ferner G. Rösch, Nabopolassar (*ZDMG* 15, 502—540); Pauly-Wissowa, *RE* III, 2052 ff. (Art. Chaldaioi von Baumstark); A. Lincke, *Assyr. und Niniveh* (1894), S. 1—10, 17—19, 22—24, 27—28, 36; Winckler, *F.* I, 170—182, 489—491; A. Jeremias und A. Billerbeck, *Der Untergang Ninivehs und die Weissagungsschrift des Nahum* (BA III, 87—188, besonders S. 111—114); Messerschmidt, *MVAG* I, 3—14; Rost, *l. c.*, II, 198—204; Th. Friedrich, *Ninivehs Ende* (in „Festgaben für Büdinger“, 1898, S. 15—52, spez. S. 32 ff.) und in BA IV, 271 ff.; Johnston, *JAOS* 22, I, S. 20—22; Belck und Lehmann in den *Verhandl. der Berl. Anthropol. Gesellsch.*, Bd. 31, S. 415, 595; Lehmann im *Jahresber. f. Geschw.*, 1901, I, 38—39; W. Staerk, *Das assyr. Weltreich im Urteile der Propheten* (1908), S. 169—181; Lehmann-Haupt, *Israel* (1911), S. 148—150; P. Dhorme in den *Conférenc. de St. Étienne*, 1910—1911 (Paris, 1911), S. 94—103. Vgl. auch noch S. CDV¹, CDXXI², CDXLV¹.

¹) In *RT* 18, 15—29 (dazu S. 77—78); neuere Bearbeitungen von Messerschmidt in *MVAG* I, 1 ff. und Langdon, *VAB* 4, 270 ff. (Nabonid Nr. 8; dazu die *Einleit.* S. 54 ff.).

Nabopolassar angeschlossen hatten¹, wurden mitsamt ihren Heiligtümern von den Ummân-Manda zerstört. Der Babylonierkönig vergriff sich, wie besonders betont wird, in keiner Weise an dem Tempeleigentum². Allerdings werden in dem fraglichen Stücke weder Nabopolassar noch der König der Ummân-Manda direkt mit Namen genannt. Auch Niniveh ist nicht erwähnt und für Assyrien begegnet nicht das gewöhnliche Wort Aššur, sondern ein altertümlicher Terminus Subir, der von Hause aus Mesopotamien (zumeist mit Einschluß Assyriens) bezeichnet³. Aber trotz dieser Auffälligkeiten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hier der Untergang Assyriens geschildert wird⁴. Der Gebrauch der Bezeichnung Subir darf bei der auch sonst zu konstatierenden antiquarischen Liebhaberei der Neubabylonischen Herrscher nicht befremden. Unter den Ummân-Manda sind in unserer Inschrift jedenfalls nicht die Skythen, sondern die Meder zu verstehen⁵. Wir erfahren aus den Worten Nabonids eigentlich nur die nackte Tatsache, daß die Meder das assyrische Reich zertrümmert haben, leider aber nichts Näheres über den Verlauf dieser weltgeschichtlichen Katastrophe. Nabonid betrachtet eben den

¹) D. h. die noch treu zu Assyrien hielten. Dhorme (l. c., S. 96) meint, daß eine Anzahl babylon. Städte von Nabopolassar abgefallen seien; ähnlich Rost, l. c., II, 202. Vgl. auch S. CDXIX³.

²) Der Sinn von Z. 32—41 (speziell 34—35, 40—41) ist mir nicht ganz klar; gegen Langdons Übers. (VAB 4, 275) habe ich manche Bedenken.

³) Su-bīr(ri), geschr. Su-Edin; zur Lesung s. Thureau-Dangin in OLZ X, 410. Über den geograph. Begriff Subir (auch Subartu, Šubartu; Gentil.: Šubarû) s. besonders Winckler, OLZ X, 281 ff., 345 ff., 401 ff., 643; vgl. auch VAB 4, S. 3³, 273¹. Daß in der Nabonidstele mit Subir nur Assyrien, nicht etwa Mesopotamien (gegen Messerschmidt, l. c., S. 7, 13) gemeint sein kann, ergibt sich deutlich aus col. I, wo für Assyrien die Bezeichnung Su-bīr (Z. 35) promiscue mit Aššur (Z. 17, 24: Pal-Ti-La^{ki} = aššur) wechselt. Vgl. ferner unten S. CDXVIII.

⁴) So nimmt man jetzt ziemlich allgemein an. W. Belcks Einwände dagegen in seinen „Beitr. z. alt. Geogr. u. Gesch. Vorderasiens“, II (Leipz., 1901), S. 93—111, erscheinen mir nicht stichhaltig.

⁵) Vgl. auch oben S. CCCLXXVI. Rost (l. c., S. 198 ff., 201) und Dhorme (l. c., S. 101) halten die Umman-Manda für die Skythen. S. noch S. CDXXXVII³.

Untergang Ninivehs nicht vom politischen, sondern vom religiösen Gesichtspunkte aus. Das ganze Ereignis ist für ihn in erster Linie eine furchtbare Vergeltung der erzürnten Gottheit.

Außer der Nabonidstele sind noch die Inschriften Nabopolassars zu nennen, in denen gleichfalls in aller Kürze die Überwältigung der Assyrer und ihre Vertreibung aus Babylonien mitgeteilt wird. In zweien dieser Texte¹ rühmt sich der König: „ich tötete den Subaräer (su-ba-rum), verwandelte sein Land (Var.: das feindliche Land) in Schutthaufen und Trümmer.“ Daß hier unter den Subaräern nicht Einwohner Mesopotamiens, sondern die Assyrer zu verstehen sind², zeigt deutlich die dritte Urkunde (Nabop. Nr. 4, Z. 17—21; s. VAB 4, S. 68), in welcher es heißt: „(Was) die Assyrer³ (anlangt), die seit fernen Tagen über alle Völker herrschten und mit ihrem⁴ schweren Joche das Volk des Landes (gemeint: Babylonien) schädigten, . . . — ihren Fuß hemmte ich und ihr Joch ließ ich abwerfen.“ Nach dieser letzteren Stelle hat es den Anschein, als ob sich der aktive Anteil Nabopolassars an dem Untergange Assyriens überwiegend auf die Säuberung Babyloniens und der anstoßenden nördlichen Landstriche von dem Feinde beschränkt habe⁵. In Übereinstimmung damit erklärt auch Nabonid den Mederkönig als den eigentlichen Bezwiner Assyriens. Dies wird im großen und ganzen richtig sein, darf aber nicht dazu verleiten, die Mitwirkung der Babylonier zu unterschätzen.

¹) Nabop. Nr. 1, col. I, 29—31 (VAB 4, 60) und Nr. 3, col. II, 14 (l. c., S. 66).

²) Vgl. dazu oben S. CDXVII³.

³) Geschr. áš-šú-ru-ú.

⁴) Im Original steht (Z. 18): sein Joch (nīrišu); in Z. 21 der Plur. (šēpšunu, nīrišunu). Aššurú kann als Sing. und Plur. gefaßt werden.

⁵) Messerschmidt (l. c., I, 7, 13, 14), dem Rost (l. c., II, 202) und Staerk (l. c., S. 174) folgen, meint, eine Kombination der Angaben der Nabonidstele mit denen der Nabopolassartexte lasse erkennen, daß Nabopolassar bei seinem Angriffe auf Assyrien bzw. Mesopotamien (Ḥarrân?) in Bedrängnis geraten sei und daher die Ummân-Manda zu Hilfe rufen mußte. Vgl. noch S. CDXVI, CDXXXVII.

Die Frage, ob und bis zu welchem Grade sich die Babylonier an der Eroberung Ninivehs beteiligten, ist viel ventilirt worden. Neues Material zu ihrer Beantwortung liefern möglicherweise, wie Meißner erwägt¹, zwei in neubabyl. Schrift geschriebene, ziemlich fragmentarisch erhaltene Briefe², die von je einem (oder: einem und demselben?) hohen Offizier an den König gerichtet sind und in denen über militärische Angelegenheiten Meldung erstattet wird. Assyrien spielt dabei eine besondere Rolle; wir hören unter anderem von der Einäscherung assyrischer Städte, von der Überwältigung eines wohl assyrerfreundlichen nordbabylonischen(?) Kleinfürsten³. Der Adressat kann nicht ein assyrischer Herrscher, sondern kaum ein anderer als ein babylonischer sein (höchstwahrscheinlich: Nabopolassar). Die Annahme, daß die in diesen Briefen besprochenen Operationen mit dem Falle Assyriens in Zusammenhang stehen, dürfte als ziemlich gesichert gelten.

Die sehr spärlichen inschriftlichen Zeugnisse über den Untergang Assyriens erfahren durch die Bibel nur eine unerhebliche Ergänzung. Schon die älteren Propheten schleudern des öfteren zornige Strafreden gegen Niniveh und Assyrien. Jesaia wagt auch bereits den dereinstigen Fall dieses Reiches zu erhoffen⁴. Sein nahes Eintreten kündigen dann Zephanja (c. 2, 13—15) und Nahum an. Die kleine Schrift des letzteren⁵, eine Dichtung von hohem poetischen Schwung, be-

¹) S. dessen Artikel: „Haben die Babylonier an der Eroberung Ninivehs mitgewirkt?“ in OLZ 9, 444—447. Vgl. auch unten S. CDXXXV.

²) Ediert in CT 22, pl. 46—47, Nr. 247—248. Behandelt von Thompson, *Late Babylonian letters* (London, 1906) und Martin, *Lettr. Néo-Babylon.* (Paris, 1909), S. 162—168, teilweise auch von Meißner, l. c. In der Einzelerklärung dieser lückenhaften Texte ist noch manches recht dunkel.

³) Vgl. Nr. 248, Z. 18—19. Meißner vermutet (l. c., S. 445), daß es sich um einen jener nordbabylonischen Stadtherren handelt, welche, der Nabonidstele (II, 20ff.) zufolge, noch zu Assyrien hielten; vgl. oben S. CDXVI.

⁴) Jesaia 30, 27—30; 31, 8—9; vgl. auch Staerk, l. c., S. 86 ff. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ältere gegen Aššur gerichtete Prophetensprüche später auf den Fall Babels umgedeutet wurden; vgl. Staerk, l. c., S. 232.

⁵) Vgl. über sie auch Josephus, *Antiqu.*, IX, 11, 3.

schäftigt sich ausschließlich mit dem fraglichen Thema. Die bevorstehende Eroberung und Zerstörung der assyrischen Hauptstadt wird in ihr mit so lebhaften Farben und so dramatischer Wucht geschildert, daß man glauben könnte, eine auf Autopsie oder auf Berichten von Augenzeugen beruhende Darstellung vor sich zu haben. Das ist aber nur Schein. In Wirklichkeit sind Nahums Worte von einer in Bälde eintretenden oder höchstens von einer eben begonnenen Belagerung zu verstehen. Es liegt absolut kein zwingender Grund vor, an der bisher üblichen Deutung, die unsere Weissagung auf den letzten großen Kampf um die staatliche Existenz Assyriens bezieht, zu rütteln. An die erste Einschließung Ninivehs durch Kyaxares (um 620?) ist schwerlich zu denken¹; wohl aber mag das Buch Nahum bald nach diesem Ereignisse und vielleicht unter dem Eindrucke desselben geschrieben sein². Man darf natürlich von einer solchen Prophetie nicht erwarten, durch sie über den wirklichen Verlauf der Katastrophe unterrichtet zu werden. Im übrigen trägt ja auch die ganze Schilderung einen ziemlich typischen Charakter; nur ein paar Details (vor allem der Anteil der Wasserflut an dem Vernichtungswerke) könnten als individuelle Züge gedeutet werden.

Eine weitere Weissagung über das Ende Assyriens findet sich in dem Buche Tobit (latein. Text: c. 14, 6; griech.:

¹) Vgl. dazu S. CDXIV².

²) Über die Entstehungszeit des Buches Nahum vgl. Jeremias in BA III, 95—96; Staerk, l. c., S. 176; Kittel, *Gesch. des Volkes Israel*², II (1909), S. 532. In neuerer Zeit wurde wiederholt die m. E. recht wenig ansprechende Ansicht vertreten, daß diese Prophetenschrift ganz oder teilweise erst in der Makkabäerperiode verfaßt wurde und sich auf Ereignisse derselben beziehe, so von O. Happel, *Das Buch des Propheten Nahum* (Würzburg, 1902) und P. Haupt im *Journ. of Bibl. Liter.* 26, 1—53, sowie in *ZDMG* 61, 275—297. Nach Happel (vgl. l. c., S. 9—22), der das ganze Buch erst in der Makkabäerzeit entstanden sein läßt, soll Niniveh in ihm ein Deckname für das damalige Seleucidenreich sein! Haupt sieht in der Weissagung eine liturgische Zusammenstellung für den Nikanortag (für die Festfeier des Sieges der Makkabäer über die Seleuciden im Jahre 161), hält aber cap. 3 und 4 für alte Stücke, die schon während bzw. kurz nach dem Falle Ninivehs gedichtet wurden.

c. 14, 4—5). Der jüngere Tobit erlebte, wie es in der griechischen Version (c. 14, 15) heißt, auch noch die Erfüllung des angedrohten göttlichen Strafgerichtes. Als dessen Vollstrecker werden ebendasselbst auch richtig die Könige Babyloniens und Mediens bezeichnet; nur sind ihre Namen (*Ἀσύηρος*, *Ναβουχοδονόσορ*) wahrscheinlich absichtlich verändert, indem man die fremdartigen Benennungen Kyaxares und Nabopolassar durch die dem Bibelleser geläufigeren des Ahasver und Nebukadnezar ersetzte¹.

Schließlich könnte noch an 2 Stellen bei Ezechiel erinnert werden (c. 31, 11—16; 32, 22—23), in denen die Eroberung Ninivehs als eine vollzogene Tatsache vorgestellt wird.

Nachdem uns weder die bisher bekannt gewordenen Keilschriften noch die Bibel genauer über die Art und Weise, wie sich das Schlußdrama in Assyrien abspielte, Auskunft geben, müssen die diesbezüglichen Nachrichten der Klassiker zur Ergänzung herangezogen werden². Von den teils direkt, teils indirekt erhaltenen griechischen und römischen Autoren, die kurz oder ausführlicher auf das Ende des assyrischen Reiches zu sprechen kommen, seien etwa folgende in chronologischer Anordnung namhaft gemacht³: Herodot I, c. 106 und 178 — (Ktesias) — Xenophon, *Anab.*, III, cap. 4,

¹) Vgl. Schrader, KGF 516, Anm. und A. Schulte, Beiträge zur Erklär. und Textkritik des Buches Tobias (Freiburg, 1914), S. 140, 143. In der sinaitischen Rezension des griech. Textes steht statt *Ἀσύηρος*: *Ἀχιάχαρος* (wahrscheinl. irrtümlich aus c. 11, 17 bzw. 20 eingedrungen). Da die Namen Asueros-Ahasver und Achiakaros einigermassen an Kyaxares anklingen, so lag ihre Einführung nahe.

²) Über die klassischen Nachrichten vgl. besonders Niebuhr, I. c.; Duncker, I. c.; Schrader, KGF 514—516; Marquart, I. c., S. 550—554 und Messerschmidt, I. c., S. 3—6 (übergeht Ktesias ganz). Beachte auch Pauly, RE VI, 648—649 (s. v. Ninus), 757—759 (s. v. Sardanapal) und Pauly-Wissowa, RE II, 405—406 (Art. Arbakes von Cauer). Die Berichte von Ktesias-Diodor, Herodot und Abydenus stellt Delitzsch in AO XI, Nr. 1 (Assurbanipal), S. 38—41 zusammen.

³) Diejenigen Autoren, die, wie z. B. Ktesias, nicht direkt, sondern nur bruchstückweise durch die Auszüge späterer Schriftsteller erhalten sind, habe ich oben in Klammern gesetzt. Abk. FHG = *Fragmenta historic. Graecor.*, ed. C. Müller, Paris (Didot), 1841 ff.

8, 11—12 — (Amyntas) — (Berossus) — (Duris) — (Alexander Polyhistor) — (Timagenes) — Diodor II, c. 24—28; vgl. auch c. 7 — (Pompeius Trogus) — Nikolaus Damascenus, *Fragm.* 9 in *FHG III*, 358—359 = *Fragm.* 2—3 in *Historici Graeci minores* (ed. Dindorf, 1870), I, S. 2—5¹ — Strabo XVI, c. 1, § 2 und 3 (S. 737) — Velleius Paterculus I, 6, 2 — Josephus, *Antiqu. Jud.*, X, c. 2, 2; c. 5, 1; c. 11, 1 — (Kephalion) — (Bion)² — (Abydenus)² — Justinus, *Epitoma hist. Philipp. Pompei Trogi*, I, c. 3, 2 — Athenaeus, *Dipnosophistae*, XII, 528—529³ — Eusebius, *Chronic.* (ed. Schoene, 1875) I, 29, 16—19; 36, 27—37, 10 (= *FHG IV*, 282—283); 57, 36—58, 5; 58, 10—14; 63, 22—25; 67, 9—11, 13—16 — Orosius, *Hist. adv. pag.*, I, 19, 1; II, 2, 2 — Agathias, II, c. 25 (S. 119, ed. Bonn) = *FHG III*, 210—211 = *Hist. Graeci min.* (ed. Dindorf), II, 222⁴ — Georgios Synkellos, *Chronogr.*, P 165 D (ed. Bonn, S. 312), 166 B (S. 313), 205 C—D (S. 386); 210 B (S. 396) = *FHG II*, 505 r; 359 C (S. 676).

Über jene der hier aufgezählten Autoren, die uns nur mittelbar zugänglich sind, mögen einige wenige Bemerkungen kurz orientieren. Der Bericht des Ktesias⁵ vertritt in der Hauptsache die ziemlich trübe, fabelhaft aufgeputzte medische Tradition⁶. Er liegt am ausführlichsten bei Diodor und Niko-

¹) Vgl. auch *Fragm.* 65, Z. 2—4 in Dindorfs *Hist. Gr. min.*, I, S. 53.

²) Die Zeit des Bion und Abydenus ist schwer zu bestimmen; wahrscheinlich gehören sie dem 2. Jahrh. n. Chr. an. Dieser nur aus Agathias bekannte Bion könnte mit einem anderwärts bezeugten gleichnamigen Rhetor (Bion Nr. 13 bei Pauly-Wissowa, *RE III*, 489) identisch sein; vgl. dazu Marquart, l. c., S. 581.

³) S. auch *FHG II*, 473 (Athen. XII, 528 f—529 b, das *Fragm.* stammt aus Duris) und C. Müller im Anhang zur *Didotiana* des Herodot (Paris, 1855), *Ctesiae fragm.* Nr. 20, S. 36—37.

⁴) Vgl. auch C. Müller, l. c., *Ctesiae fragm.* Nr. 21, S. 38—39.

⁵) Er stand im dritten Buche seines Geschichtswerkes; vgl. Marquart, l. c., S. 553.

⁶) Über die Quellen der *Assyriaka* des Ktesias s. besonders die eingehende Untersuchung von Marquart, l. c. (S. 629—630 ein *Resumé* der Ergebnisse). Es ist kaum zu bezweifeln, daß Ktesias auch einige gute Nachrichten, sowie manche Bruchstücke aus wirklicher Volkssage überliefert hat. Beachte dafür noch Lehmann bzw. Nöldeke in *Oriental. Studien* (Nöldeke-Festschrift), S. 997, 1010, 1014.

laus Damascenus vor, bei letzterem allerdings nur fragmentarisch¹. Viel kürzer gefaßt ist die Erzählung bei Athenaeus; sie stimmt aber inhaltlich genau mit Diodor überein, gewiß ein Beweis dafür, daß der Sikeliote die ktesianische Version treu wiedergegeben hat. An letztere lehnen sich auch, soweit dies noch zu kontrollieren ist, die allermeisten antiken Schriftsteller, die eine Notiz über den Untergang Assyriens und den Beginn des medischen Reiches bringen, an, so z. B. Duris von Samos, Timagenes (die Quelle des Pompeius Trogus), Strabo, Velleius Paterculus, Kephalion, Eusebius (I, 57, 36—58, 8; 58, 10—14), Orosius, Agathias und Georg. Synkellos (165 D, 166 D, 205 C—D, 359 C)². — Die zuverlässigste Darstellung über das Ende Assyriens bot höchstwahrscheinlich das Werk des Babyloniers Berossus. Wir kennen sie durch die nicht ganz genauen Auszüge³ des Sammlers Alexander Polyhistor, die sich in den Chroniken des Eusebius (I, 29, 16—19; 36, 27—37, 10) und Georgios Synkellos (210 B) finden; z. T. sind diese Exzerpte wieder erst durch die Schrift des Abydenus vermittelt⁴. — Der Samier Duris (1. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr.) hat außer Ktesias auch noch eine Vulgärtradition verwertet⁵. Aus dieser haben ferner Timagenes, Diodor, Velleius Paterculus und Orosius (II, 2, 2) geschöpft, wodurch sich ihre Berührungen mit der Version des Duris erklären; vgl. dazu S. CDXXVII². Ganz der letzteren schließen sich ein Abschnitt des Athenaeus (XII, 528 f. = FHG II, 473) und ein durch

¹) Das erhaltene Stück des Nikol. Damasc. deckt sich inhaltlich, bis auf die von ihm selbst herrührende syntomistische Einleitung (vgl. über sie Marquart, S. 551—552), vollständig mit Diodor. S. auch S. CDXXVII².

²) Eusebius, Agathias und Synkellos haben z. T. Diodor benützt; vgl. Euseb. I, 57, 36—58, 8; Synk., 165 D, 359 C. Agathias zitiert neben Diodor auch Alexander Polyhistor und Bion als Gewährsmänner.

³) Vgl. dazu C. Wachsmuth, Einleit. in das Studium der alt. Geschichte (1895), S. 371. So nennt Alexander Polyhistor den Mederkönig irrtümlich Astyages; s. auch unten S. CDXXXI⁴.

⁴) So Euseb. I, 36, 27—37, 10, worauf der verstümmelt überlieferte (s. dazu Niebuhr, l. c., S. 110) Passus des Synk. 210 B (S. 396, Z. 5—8) beruht.

⁵) Vgl. zu Duris und der von Ktesias abweichenden Vulgärtradition Marquart, l. c., S. 553.

Alexander Polyhistor-Bion vermittelter des Agathias an. — Alexander Polyhistor hat, wie schon hervorgehoben wurde, nicht nur den Berossus ausgezogen, sondern auch die bei Duris vorliegende ktesianische Erzählung benützt¹. — Timagenes ist der Gewährsmann des Pompeius Trogus, dessen Weltgeschichte wir selbst nur durch die Epitome des Justinus benützen können. — Das Kompendium des Kephalion (Zeit Hadrians) bildet die Quelle für Euseb. I, 63, 22—25.

Im Nachstehenden teile ich in Kürze den wesentlichen Inhalt der bei Herodot, Xenophon, Ktesias-Diodor, Berossus und Josephus erhaltenen Berichte mit.

Herodot erzählt zunächst, wie es den Medern gelang, die bisherige Hegemonie der Skythen zu brechen, und fährt dann fort (I, 106): „Also gewannen die Meder ihre Herrschaft wieder zurück und sie bekamen (wieder) die Oberhand über diejenigen (Völker), denen sie schon früher geboten hatten, und sie eroberten Ninos — auf welche Art, das werde ich an einem anderen Ort schildern — und machten die Assyrer untertan, mit Ausnahme des babylonischen Anteiles (*πλην τῆς Βαβυλωνίης μοίρης*)².“ Von einer Teilnahme der Babylonier an der Belagerung Ninivehs erwähnt Herodot hier also nichts. Die von ihm in Aussicht gestellte ausführliche Darstellung über den Untergang des assyrischen Reiches ist leider verloren; sie war wohl in den von ihm geschriebenen oder auch nur geplanten *Ἀσσύριοι λόγοι* zu finden. An einer anderen Stelle (I, 178) bemerkt Herodot, daß die assyrische Königswürde nach der Zerstörung von Niniveh auf Babylon überging.

Xenophon teilt zwei sehr interessante Volksüberlieferungen mit, die er auf seinem Marsche durch Assyrien an Ort und Stelle sammelte. Allerdings sind seine Angaben, was die Namen und die Rolle der beteiligten Völker betrifft, ganz verwirrt, so daß man auf den ersten Blick gegen eine Verknüpfung der geschilderten Ereignisse mit dem Untergange Assyriens Bedenken tragen möchte. Aber man darf nur statt

¹) Den Alex. Polyh. hat, wie es scheint, der von Agathias zitierte Bion benützt; über ihn s. oben S. CDXXII².

²) Vgl. über die Bedeutung des Zusatzes „mit Ausnahme des babylon. Anteiles“ unten S. CDXLVII¹.

Perser Meder und statt Meder Assyrer lesen und die ganze Situation ist klar¹. Die beiden in Betracht kommenden Stellen handeln von den Städten Laris(s)a und Mespila. Von ersterer heißt es: „Zu der Zeit, da die Perser daran waren, den Medern die Herrschaft zu entreißen, belagerte der König der Perser diese Stadt, konnte sie jedoch auf keine Weise in seine Gewalt bringen. Da wurde Helios, indem er sich eine (Gewitter)wolke vorzog, so lange unsichtbar², bis die Bewohner (die Stadt) verließen, und so wurde (diese) eingenommen.“ Der auf Mespila bezügliche Passus lautet: „Hierher floh, wie man sagt, die Gemahlin des medischen Königs, als die Meder Gefahr liefen, ihre Herrschaft an die Perser zu verlieren. Diese Stadt belagerte der König der Perser, ohne sie aber weder durch Hunger (wörtl.: Zeit), noch durch Gewalt bezwingen zu können. Zeus aber setzte die Einwohner durch Donner in Schrecken³ und auf diese Weise wurde (die Stadt) genommen.“ Aus

¹) Die oben besprochenen Notizen Xenophons deuteten schon richtig auf das Ende Assyriens: Niebuhr, l. c., S. 200, 203¹, 310¹; Lincke, l. c., S. 24, Lehmann, ZA 15, 122 ff. und P. Haupt in JAOS 28 (1907), I, S. 99—107 (Xenophons account of the fall of N.), sowie in ZDMG 61, S. 283, 295. In ähnlicher Weise hat schon Hellanikos später geschaffene geographische Begriffe, nämlich die spätere Ausdehnung des Perserreiches, auf frühere Zeiten übertragen und den Sardanapal zum *Πελοπόννησος βασιλεύς* gemacht (vgl. Kullmer in Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. Bd. 27, S. 657). Bei byzantin. Autoren wird öfters Persien mit Assyrien verwechselt und umgekehrt (vgl. Movers, Die Phoenizier, I, 459). Nöldeke meint (in „Aufsätze zur pers. Gesch.“, S. 9): der Irrtum Xenophons, daß die erwähnten Städte vor ihrer Zerstörung den Medern gehört hätten, erkläre sich wahrscheinlich daraus, daß Kyaxares nach dem Falle Ninivehs das eigentliche Assyrien in Besitz nahm. Im übrigen vgl. noch S. CCCXC, CDXXVI.

²) Es ist fraglich, ob die hier erwähnte Verfinsternung der Sonne als eine astronomische zu erklären ist. Im bejahenden Falle könnte dann nur die am 30. Juli 607 stattgehabte gemeint sein. Vgl. zur Frage L. Schlachter, Altes und Neues über die Sonnenfinsternis des Thales (28. Progr. des freien Gymnas. in Bern, 1898) und Lehmann, ZA 15, S. 123, sowie im Jahresber. f. Geschichtswiss., I (1901), S. 39. Im übrigen verbindet die orientalische Auffassung den Untergang einer Stadt oder eines Reiches gern mit auffallenden Himmelserscheinungen (speziell Verhüllung der Sonne); vgl. z. B. Ezechiel 32, 7—10; Joel 2, 10; 3, 4.

³) Man hat wahrscheinlich an ein heftiges Gewitter zu denken.

diesen etwas sagenhaft ausgeschmückten und im einzelnen kaum einwandfreien Mitteilungen können wir wenigstens die Tatsachen entnehmen, daß die bedeutendsten Städte des damaligen Assyriens, Niniveh und Kalḫu — denn diese sind mit Mespila und Larissa gemeint¹ — bis zuletzt einen verzweifelten Widerstand leisteten und daß Ninivehs Fall nur durch widrige Naturereignisse herbeigeführt wurde².

Eine ähnliche Konfusion, wie bei Xenophon, läßt sich in der schon oben (S. CCCXCVI) erwähnten Schrift des sog. Bematisten Amyntas konstatieren, aus der Athenaeus (XII, 529 c) folgende Nachricht exzerpiert: „In Ninos befand sich, heißt es, ein hoher künstlicher Hügel, den Kyros bei der Belagerung der Stadt, als er gegen sie einen Damm aufschüttete, zerstörte. Dieser Hügel soll von Sardanapal, dem Herrscher von Ninos, hergerührt und auf einer steinernen Stele dessen (Grab)-Inscription enthalten haben etc.“ Auch hier ist irrtümlich der Perserkönig an die Stelle des Meders getreten; denn

¹) Xenophon schildert Kalḫu (Nimrūd), gebraucht aber irrtümlich dafür den Namen einer benachbarten Stadt, den des biblisch. Resen (ein assyr. Riš-ēni bzw. Risni), wahrscheinlich das heutige Selâmijja (4 km nordw. von Nimrūd); vgl. oben S. CC², ferner E. Nestle in ZDMG 58, 158 ff.; Haupt, l. c. 61, 284. Xenophon hat den einheimischen Namen durch das ihm geläufige, ähnliche Larissa, Larisa (als Ortsbenennung mehrfach in Griechenland und Vorderasien bezeugt) ersetzt. — Mespila ist sicher Niniveh, auf das auch die Distanzangabe (6 Parasangen = ca. 33 km nördl. von Larissa) vortrefflich paßt. Der in aramäischer Form (mespilâ) wiedergegebene Ortsname dürfte ein assyr. Wort mušpalu = „Niederung“ (so: Meißner, Suppl. 97, s. v. מִשְׁפָּלָה; Lehmann, ZA 15, S. 122 und in Klio I, 260), kaum ein mušpêlu, eine Ableitung von pîlu = Muschelkalk (so Rost, Die Inschr. Tiglathpiles. III., S. 122, s. v. parûtu und fragend Haupt in JAOS 28, 102 und ZDMG 61, 264) reflektieren; s. auch S. CDXLVIII¹. Einen Zusammenhang zwischen Mespila und Mosul hat man schon öfters vermutet; vgl. z. B. Ritter, Erdkunde XI, 175 (Rich); Olshausen, ZDMG 2, 117 ff.; Tuch, l. c., S. 366 ff. und Jones, JRAS 15, 332¹. Der assyr.-aram. Name wurde, wie es scheint, in islamischer Zeit volksetymologisch in Mawšil-Môsul (= Ζεῦγμα) umgestaltet.

²) Wenn Xenophon die Eroberung beider Städte durch das Eintreten von Naturereignissen bewirken läßt, so liegt hier vermutlich eine Dublette vor. Die Gattin des assyr. Königs flüchtete wahrscheinlich nach einer Provinzstadt (etwa Kalḫu), aber kaum umgekehrt (nach Niniveh), wie Xenophon berichtet. Vgl. auch S. CDXLI, CDXLIV.

es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Belagerung und Eroberung von Niniveh durch Kyaxares gemeint ist. Marquart (l. c., S. 524) möchte in der Notiz des Amyntas einen Kommentar oder vielmehr eine Emendation zu Xenophons Mitteilung über Mespila erblicken.

Der ziemlich ausführliche ktesianische Bericht ist am vollständigsten bei Diodor erhalten. Nach ihm war der Herzog in Kürze etwa folgender: Der Meder Arbakes und der Chaldäer Belesys mußten sich als Anführer¹ von Truppenkontingenten ihrer Stammländer, in Erfüllung von deren Vasallenpflicht Assyrien gegenüber, ein Jahr lang in Niniveh aufhalten und wurden bei dieser Gelegenheit miteinander bekannt. Der der Wahrsagung kundige Belesys prophezeit dem Arbakes auf Grund von Vorzeichen, daß er das ganze Reich des verweichlichten Sardanapal erobern werde. Die Vermittlung eines Eunuchen setzt dann den Meder instand, sich durch Augenschein von dem eines Herrschers ganz unwürdigen Gebaren des Assyriekönigs zu überzeugen². Dadurch in seinen Hoffnungen bestärkt, bespricht er mit den Feldherrn anderer Völker den Plan einer Rebellion. Nach Ablauf ihrer Dienstzeit kehrten Arbakes und Belesys in ihre Heimat zurück und schritten nun zur Ausführung ihres Vorhabens. Jener gewann die Meder und Perser, dieser die Babylonier und Araber für die Sache. Alle vier Völker brachten ein gewaltiges Heer von

¹) *στρατηγός*; Nikol. Damasc. nennt den Belesys *ἄρχων*.

²) Viel ausführlicher erzählt Nikol. Damasc. die Vorstadien des Abfalles; er beschreibt eingehend den Traum des Belesys und schildert recht anschaulich die anfangs ablehnende Haltung des Arbakes, der von Belesys Schritt für Schritt gedrängt werden muß. Mit vieler Mühe gelingt es dem Meder, von einem Eunuchen die Erlaubnis zu erhalten, den König zu sehen. Hier bricht unser Text ab. Die Zusätze, die Nikol. gegenüber Diodor aufweist (vgl. auch S. CDXXIII¹), rühren wahrscheinlich von ihm selbst her; im Wortlaute dürfte er sich dabei eng an Ktesias angeschlossen haben. Viel einfacher ist der Verlauf bei Duris (s. Athenaeus XII, 528 f.). Nach ihm stach Arbakes den Sardanapal, als er ihn zu Gesicht bekam, aus Entrüstung über sein weibisches Wesen sofort nieder. Der beteiligte Eunuch heißt in dieser Quelle Sparameizes. Mit Duris stimmen bezüglich der Tötung des Sardanapal durch Arbakes auch Velleius Paternulus und Orosius (II, 2, 2) überein. Vell. Patern. schreibt: Sardanapalum etc. Arbaces Medus imperio vitaque privavit.

400000 Mann zusammen, das in Assyrien einrückte. Auf die Kunde von dem Abfall bot Sardanapal sogleich die Streitkräfte der ihm treugebliebenen Länder auf und es gelang ihm, die Empörer in drei Feldschlachten zu besiegen und sie bis an die Grenzen Babyloniens zurückzutreiben. In der dritten Schlacht wurde Arbakes selbst verwundet. Die meisten der mit letzterem verbündeten Heerführer hielten jetzt eine weitere Fortsetzung des Kampfes für aussichtslos und wollten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Aber Belesys, der in den Sternen einen günstigen Ausgang gelesen hatte, bestimmte sie, ihren Aufbruch noch um 5 Tage zu verschieben. Als diese Frist verstrichen, verbreitete sich die Kunde von dem Herannahen einer baktrischen Truppenmacht¹. Diese wollte eigentlich dem Sardanapal zu Hilfe eilen; sie ließ sich aber von den Aufständischen überreden, auf ihre Seite zu treten. Inzwischen gaben sich die Assyrer im Taumel ihrer Siegesfreude Lustbarkeiten und Gelagen hin. Ihre Sorglosigkeit benützte Arbakes zu einem nächtlichen Überfalle², der ihn in den Besitz des feindlichen Lagers brachte. Die Assyrer erlitten schwere Verluste. Sardanapal übertrug nun den Oberbefehl über sein Heer dem Salaimenes, dem Bruder seiner Gemahlin. Aber auch dieser zog sich in der Ebene von Niniveh zwei schwere Niederlagen zu und wurde selbst getötet. Daraufhin fielen noch viele Völker von Assyrien ab. Vor Beginn der Einschließung seiner Residenzstadt brachte der

¹) Die Einführung der weit entfernten Baktrianer entspringt höchstwahrscheinlich einem Irrtume des Ktesias (man vgl. dazu seine Notiz über einen assyrischen Statthalter in Paphlagonien!, s. S. CDXXIX). Medische Sagenklitterungen haben auch sonst Beziehungen zwischen Assyrien und Baktrien konstruiert; vgl. Pauly-Wissowa, RE II, 2806 (s. v. Baktrianoï). Vermutlich handelt es sich, wie Niebuhr (l. c., S. 201³) erwägt, um Hilfstruppen der nördlich und nordöstlich von Assyrien wohnenden Gebirgstämme.

²) Marquart (l. c., S. 630) meint, Ktesias habe die Angabe Herodots, daß Babylon von Kyros während eines Festgelages eingenommen wurde, in seine Erzählung vom Untergange Assyriens aufgenommen. Die Sage von der Überwältigung von Feinden durch Trunkenmachen und Niedermetzeln während eines Gastmahles begegnet übrigens auch sonst bei Herodot, so I, c. 106 (Vernichtung der Skythen; vgl. S. CDXIV²), c. 211 (Tötung der Massageten). Wir haben also hier ein beliebtes Motiv vor uns.

Assyrerkönig seine 3 Söhne und 2 Töchter in Sicherheit, indem er sie mit vielen Schätzen zu dem Statthalter Kottas von Paphlagonien, dem treuesten seiner Beamten, sandte¹. 2 Jahre lang wurde Niniveh vergeblich belagert. Jedoch im dritten Jahre riß eine durch starke Regengüsse entstandene Hochflut des Tigris² die Stadtmauer auf einer Strecke von 20 Stadien (= 3,7 km) ein. Eingedenk eines alten Götterspruches, demzufolge Niniveh nur mit Hilfe des feindlich gewordenen Stromes eingenommen werden könne, verzweifelte Sardanapal an seiner Rettung. Er errichtete in seinem Palaste einen ungeheuren Scheiterhaufen und verbrannte sich auf demselben inmitten seines Harems und Hofstaates und nebst allen seinen Schätzen³. Die Empörer aber drangen durch die Bresche in die Stadt und machten den Arbakes zum Könige. Belesys erhielt die ihm versprochene Statthalterschaft von Babylonien, und zwar als medisches Lehen⁴. Trotzdem er sich hernach bei der Verteilung der Kriegsbeute einen Betrug zuschulden kommen ließ, wurde er doch auf seinem Posten belassen. Arbakes behandelte die Einwohner Ninivehs mild. Man siedelte sie in Dörfern an; denn die Stadt selbst wurde dem

¹) Nach Athenaeus XII, 529 (Quelle: Ktesias) sandte Sardanapal seine 3 Söhne und 2 Töchter nebst 3000 Talenten Gold zum Könige der Stadt Ninus (Bambyke gemeint?, s. nächste Anm.). Vgl. noch S. CDXLII.

²) Diodor schreibt auffallenderweise „Euphrat“ (c. 26 und 27). Hierin einen bloßen Textfehler zu sehen, erscheint deswegen bedenklich, weil ja unser Schriftsteller noch an 2 anderen Stellen (II, c. 3, c. 7) die assyrische Hauptstadt ebenfalls am Euphrat liegen läßt. Vielleicht liegt, wie Marquart (l. c., S. 523—525) erwägt, eine irrtümliche Verwechslung mit Βαυβύκη-Manbig vor, das daneben auch den Namen Ninus führte.

³) Die ktesianische Überlieferung von dem freiwilligen Tode Sardanapals haben auch Velleius Paterculus, Pomp. Trogus-Justin, Athenaeus und Eusebius (I, 67, 9—11). Sie deckt sich mit der Version des Berossus. L. Ampelius, der Verfasser eines historischen Merkbüchleins (aus dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.), bringt die merkwürdige Notiz, daß Sardanapal sich vor dem Besteigen des Scheiterhaufens vergiftet habe (Lib. mem. c. 10, 11). Nach Duris wäre Sardanapal von Arbakes getötet worden; s. S. CDXXVII².

⁴) Vgl. Diodor, II, c. 24. Diodors Angabe ergänzt Nikol. Damasc. dahin, daß Arbakes dem Belesys den Besitz von Babylon tributfrei zugesichert habe.

Erdboden gleichgemacht¹. Die noch vorgefundenen Schätze an Gold und Silber wanderten als Siegesbeute nach der medischen Hauptstadt Ekbatana.

Soweit der wesentliche Inhalt der Erzählung Diodors! Sie enthält, trotz breiter romanhafter Ausschmückung und grober Entstellungen in manchen Einzelheiten, doch unleugbar einen brauchbaren historischen Kern. Sicher ist, daß von den in ihr begegnenden Personennamen (Sardanapal, Arbakes, Belesys, Salaimenes) keiner auf freier Erfindung beruht; aber in dem Zusammenhange, in dem sie auftreten, sind sie unhistorisch. Daß Sardanapal hier irrtümlich als letzter König Assyriens figuriert, wurde schon oben (S. CCCXC, CDVI) bemerkt. Im übrigen hat Ktesias seiner Darstellung insofern den Stempel seiner eigenen Zeit aufgedrückt, als er dieser angehörige Persönlichkeiten in die Vergangenheit projizierte. So tragen die leitenden Männer, Arbakes und Belesys, die Namen zweier persischer Satrapen von Medien bzw. Syrien-Assyrien, welche uns durch Xenophon (Anab. I, 4, 10; 7, 12; VII, 8, 25) für die Regierung des Artaxerxes II. Memnon bezeugt sind². Der Statthalter Kottas von Paphlagonien scheint, mit Marquart, l. c. (S. 627), das Abbild des Paphlagonenfürsten *Ῥοτς* (auch *Κότς* genannt) zu sein, mit dem Agesilaos ein Bündnis ein-

¹ Nur das Grab des „Ninos“ (s. dazu S. CCCXCVI²) blieb, nach Diod. II, 7, bestehen.

² Vgl. dazu schon Schrader, KGF 514—516 und Marquart, l. c., S. 626ff. Als Name eines medischen Fürsten ist Arbaku schon für die Zeit Sargons inschriftlich bezeugt (s. Streck, ZA 15, 360); vgl. ferner Arabak in Clay, BE IX (Index, Zeit des Artaxerxes I.); bei den Klassikern sind 3 Personen namens Arbakes nachweisbar; s. Pauly-Wissowa, RE II, 405. Strabo schreibt *Ῥοβάκης* (!, s. A. v. Gutschmid bei Justin ed. Ruhl, S. LI); armenisch (Eusebius): Warbakes. Justin und Orosius bieten verderbte Formen: Arbactus (Just.) und Arbates (Or.). Der Name des Meders Harpagos, des bekannten Generals des Kyros I., dürfte mit Marquart (Untersuch. z. Gesch. v. Eran, I, 59) ebenfalls nur eine andere (lykische?) Form für Arbakes darstellen. — Belesys (Euseb. I, 69, 7: Belesius), außerdem als Name zweier persischer Satrapen belegt (s. Pauly-Wissowa, RE III, 202), sicher (vgl. schon KGF 514) einen assyr. PN. Balasu (Balasû, Balasî) reflektierend. Belege für letzteren s. bei Bez., Cat. 1985; Johns, Deeds III, 203; Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurk., S. 410. Mit Bêlšarušur (Bêlschazzar) hat Belesys nichts zu tun (gegen Rost, MVAG II, 204¹).

geht; Salaimenes und Sparameizes (bei Duris) sind iranische Namen¹, deren eigentliche Träger ebenfalls am Hofe des genannten Achämenidenkönigs zu suchen sein dürften. Entschieden falsch ist die Erzählung, die Ktesias über die Veranlassung zum Kriege bringt, ebenso die Behauptung, daß der Mederkönig — er wird nur Heerführer tituliert — sich zeitweise als Vasall am assyrischen Hofe aufhalten mußte und daß er den Empörer spielte. Dem medischen Standpunkte des Ktesias entspricht es ferner, wenn er den Arbakes als den alleinigen Erben des ganzen assyrischen Reiches hinstellt² und in Belesys nur einen von Mediens Gnaden eingesetzten abhängigen Statthalter sieht³. Endlich hat Ktesias auch das Faktum, daß von dem Falle Ninivehs an die Großmachtstellung Mediens datiert, mit dem Beginne der Monarchie in diesem Lande selbst zusammengeworfen. Als gesicherte Tatsachen des ktesianischen Berichtes dürften etwa folgende gelten: Die Verschwörung gegen Assyrien geht von Medien und Babylonien aus. Die militärische Hauptarbeit leisten die Meder. Die Assyrer müssen sich nach anfänglichen Erfolgen in das starkbefestigte Niniveh zurückziehen, das mindestens 2 Jahre lang vergebens belagert wird. Erst ein Elementarereignis führt den Fall der Stadt herbei. Der Assyrerkönig wählt den freiwilligen Tod in den Flammen. Niniveh wird gänzlich zerstört.

Der Bericht des Berossus liegt uns in den sich gegenseitig ergänzenden Auszügen des Alexander Polyhistor und Abydenus vor. Der Text des ersteren lautet bei Euseb. I, 29, 16—19: „Dieser (Nabopolassar) sandte zu Aschdahak, dem Stammfürsten und Oberhaupt der Meder, Hilfstruppen, um Amuhean, die Tochter des Aschdahak⁴, für seinen Sohn Nabu-

¹) *Σαλαιμένης* (in manchen Codices: *Γαλαιμένης*), etwa einen assyr. PN. Salamānu (s. Bez., Cat. 2176) wiedergebend?

²) So stellen, im Anschlusse an Ktesias, auch Velleius Paterculus, Strabo, Kephalion, Justin, Orosius und Synkellos (166 B) die Sache dar. Alle diese Autoren erwähnen überhaupt nur den Arbakes.

³) Vgl. auch Euseb. I, 67, 14; Synkell. 205 D. In Euseb. I, 67, 9—11, 13—15 werden, wie bei Diodor, Warbakes und Belesys als Besieger des Sardanapal genannt.

⁴) Aschdahak = Astyages. Amuhean (Georg. Synkell.: *Ἀμυίτη*, Var. *Ἀρωίτη*) war demnach die Tochter des Astyages I.-Phraortes (s. über

kodrossorus zur Frau zu erhalten.“ Bei Eusebius klafft vor Z. 16: „Dieser etc.“ deutlich eine Lücke; der entsprechende Passus bei Synkell. (210 B, S. 396, Z. 1—4) ist ganz verwirrt. Der Text des Alex. Polyhistor dürfte etwa so zu rekonstruieren sein¹: „Nach Samuges regierte Sardanapallos über die Chaldäer 21 Jahre. [Dieser schickte den Nabopolassar als Statthalter nach Babylon.] Nabopolassar aber sandte an Aschdahak etc.“ Der einschlägige Abschnitt des Abydenus bei Eusebius (I, 36, 27—37, 10) hat folgenden Wortlaut: „Nach ihm (Sardanapal) beherrschte Assyrien Sarakus, welcher auf die Nachricht, daß ein Heer, gleich Heuschrecken, vom Meere heranziehe, sogleich den Feldherrn Busalossorus² nach Babylon schickte. Dieser aber, auf Rebellion sinnend, verlobte die Amuhean, die Tochter des Stammfürsten der Meder (Text: Maren), Aschdahak, mit seinem Sohne Nabukodrossorus und brach dann sofort auf, um Ninus — das ist die Stadt Ninue — anzugreifen. Als von all diesem der König Sarakus Kenntnis erhielt, verbrannte er sich in seinem eigenen Palaste (?)³. Nabukodrossorus hingegen, der die Regierung des Reiches in Besitz nahm, umgab Babylon mit einer festen Mauer.“ Die Parallele bei Synkell. (210 B; S. 396, Z. 5—8) ist etwas gekürzt. Sie lautet: „Dieser Feldherr (Nabopolassar), von Sarakos zum König der Chaldäer ernannt, marschierte unter

ihn Prásek, l. c., I, 138 ff. und oben S. CCCLVIII), den Berossus irrtümlich, statt Kyaxares, zur Zeit des Unterganges von Niniveh regieren läßt. Oder sollte in der Nennung des Astyages eine Verwechslung mit dem letzten medischen König vorliegen, der ja gleichfalls eine Tochter, namens Amytis (Amyte), hatte? Wenn im armen. Eusebius Astyages als „Fürst der Maren“ bezeichnet wird, so beruht dies sicher auf einer Korruptel, wie schon ein Vergleich mit der Parallelstelle des Alex. Polyh. (bei Synkell.), wo Astyages „Satrap Mediens“ heißt, zur Genüge dartut.

¹) Vgl. Niebuhr, l. c., S. 110, 497².

²) = Nabopolassar; über die Form Busal. s. oben S. CDIX².

³) Der armen. Text des Euseb. lautet wörtlich: „er verbrannte den Palast Evoriti“. Synkell. bietet statt dessen die oben mitgeteilte Lesart, die sicher auch bei Euseb. herzustellen ist. Der vermeintliche Eigenname Evoriti erklärt sich, wie schon A. v. Gutschmid (bei Schöne, Euseb. I, 37³) gesehen hat, leicht aus Mißverständnis und Entstellung eines ursprünglichen *ἐωῦτοῦ* (ionische Form) = *ἐαυτοῦ*.

eben diesem Sarakos gegen Niniveh. Aus Furcht vor dessen Anmarsch verbrannte sich Sarakos selbst mit (seinem) Palaste und die Herrschaft über die Chaldäer und Babylon übernahm der selbige Nabopolassar, der Vater des Nabuchodonossor.“

Die Darstellung des Berossus ist, was ja weiter nicht befremden kann, in ausgesprochen babylonischem Interesse geschrieben. Der Anteil der Babylonier an der Niederwerfung Assyriens wird in ihr, im Gegensatze zu Ktesias, möglichst hoch hinaufgeschraubt. Das Exzerpt des Alexander Polyhistor weicht in ein paar Punkten von Abydenus ab; dies erklärt sich dadurch, daß Alexander die berossische Vorlage durch Berücksichtigung der ktesianischen Überlieferung etwas umgemodelt hat. Nach Abydenus zieht Nabopolassar ganz allein gegen Niniveh, von einer Beteiligung der Meder hört man kein Wort. Alex. Polyh. hingegen erkennt die führende Rolle der Meder in der ganzen Angelegenheit an und läßt dieselben von Nabopolassar nur durch ein Hilfsheer unterstützt werden. Den letzten assyr. Herrscher nennt Alex. Polyh., gleich Ktesias, Sardanapal; Abydenus bietet dafür den richtigen Namen Sarakus. Aus Berossus ergibt sich deutlich, daß der Babylonierkönig bis zuletzt als Vasall Assyriens galt; die Geschichte seines Abfalls schimmert in dem Berichte deutlich durch. Das gewaltige „vom Meere“ heranrückende Heer, zu dessen Bekämpfung Sarakus den Nabopolassar aussandte, dürfte aus den aufständischen Bewohnern Südbabyloniens, den Leuten des „Meerlandes (mât tâmti)“, also vor allem aus den Kaldu und Aramu, bestanden haben¹. Vermutlich hat Nabopolassar selbst die rebellische Bewegung geschürt und sich jedenfalls bald an ihre Spitze gestellt.

Schließlich sind noch die drei einschlägigen Stellen des Josephus namhaft zu machen, nämlich:

Antiqu. X, c. 2, 2: „Um diese Zeit² ereignete es sich, daß die Herrschaft der Assyrer durch die Meder zerstört wurde.“

¹) Vgl. Tiele, *Gesch.*, S. 421 und Rost, *l. c.*, II, 197. An eine Invasion der Skythen in Babylonien (so Niebuhr, *l. c.*, S. 112) oder in Assyrien (so Prášek, *l. c.*, S. 141) ist kaum zu denken.

²) Obige Notiz ist bei Josephus irrtümlich in den Bericht über die Regierung des Ezechias-Hizkia eingeschoben.

I. c., c. 5, 1: „Necho, der König von Ägypten, hob ein Heer aus und marschierte gegen den Euphrat, um die Meder und Babylonier zu bekriegen, welche im Begriffe waren, die Herrschaft der Assyrer zu vernichten (*κατέλυσαν*)¹.“

I. c., c. 11, 1: „Nabopolassar bedachte aus der Beute den Tempel des Bel und anderer Götter reichlich.“ Es liegt auf der Hand, daß unter der hier erwähnten Kriegsbeute nur die aus Assyrien weggeschleppte gemeint sein kann. Diese Nachricht des Josephus ist mit einer Notiz bei Diodor (II, c. 28) zu kombinieren, derzufolge Belesys die in Niniveh erbeuteten Schätze zum Bau einer Pyramide beim Beltempel verwandte. Bei letzterer ist an Ê-temenanki, die zikkuratu von Ê-sagila, zu denken, deren Neubau Nabopolassar begann und Nebukadnezar vollendete².

Es hält schwer, auf Grund der dürftigen keilinschriftlichen Angaben und der sich zum Teil widersprechenden klassischen Nachrichten ein einigermaßen getreues Bild von den Vorgängen beim Untergange Assyriens und einen genaueren Einblick in die verschiedenen Phasen zu gewinnen, in denen sich die damit in Zusammenhang stehende gewaltige politische und territoriale Umwälzung in Vorderasien vollzog. Aber die Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung heben sich bei näherem Zusehen und eingehender kritischer Prüfung und Vergleichung der sämtlichen Quellen doch mit genügender Schärfe ab.

Das Verhältnis, in dem Nabopolassar zu Sinšariškun-Sarakus stand, dürfte hinreichend geklärt sein. Nabopolassar

¹) Aus dieser Stelle geht durchaus nicht ohne weiteres hervor, daß die assyrische Herrschaft zur Zeit, als Necho sich zu seinem Zuge gegen Mesopotamien anschickte, schon gebrochen war; denn der Ausdruck *καταλύει τὴν ἀρχήν* kann, wie Niebuhr (I. c., S. 117) mit Recht betont, auch eine erst in der Entwicklung begriffene Handlung ausdrücken. Ganz analog verhält es sich mit der Erklärung von *τὴν ἀρχήν ἐλάμβανον* bzw. *ἀπόλλυσαν τὴν ἀρχήν* in den beiden oben (S. CDXXIV) besprochenen Xenophon-Stellen (III, 4, Z. 8, 11).

²) Für die inschriftl. Nachrichten über die Wiederherstellung von Ê-temenanki durch die beiden genannten Babylonierkönige s. Meißner, MVAG 9, 184 ff.; 10, 313 ff. und VAB IV, 14, 32.

war schon lange vor Ausbruch des Entscheidungskampfes König von Babylon und Herr eines Teiles von Nordbabylonien¹, galt aber bis zu seiner Empörung noch immer als Vasall Assyriens, wie dies aus den Worten des Berossus direkt hervorgeht. Als gesichert kann wohl auch die Tatsache betrachtet werden, daß zwischen den Königen von Medien und Babylonien ein durch Familienbande (Verlobung Nebukadnezars mit der Tochter des Astyages I.) bekräftigtes Bündnis geschlossen wurde, und zwar ausschließlich zu dem Zwecke, das assyrische Reich zu vernichten. Eine alte Kontroverse ist die: Wer war an der Eroberung Assyriens beteiligt²? Man hat vielfach jede Mitwirkung der Babylonier daran geleugnet und den Fall Ninivehs ausschließlich auf das Vorgehen der Meder zurückgeführt³. Andere⁴ haben den Anteil der Babylonier und Meder an der Aktion in der Weise abgrenzen wollen, daß sie zwar den Sturz des assyrischen Reiches dem vereinten Angriffe der Meder und Babylonier zuschreiben, die Einnahme Ninivehs aber für das alleinige Werk des Kyaxares halten. Beide Auffassungen sind gewiß nicht richtig. Daß die Babylonier dem Kriege nicht als stillschweigende Bundesgenossen der Meder ruhig zusahen, also den letzteren gegenüber sich nicht gewissermaßen auf wohlwollende Neutralität beschränkten, sondern daß sie selbst auch aktiv in den Kampf gegen Assyrien eingriffen, lehrt, von anderen Zeugnissen abgesehen⁵, vor allem die ktesianische Überlieferung, welche

1) Vgl. dazu oben S. CDXI.

2) Eine Reihe von Nachweisen über die verschiedenen Meinungen verzeichnet Maspéro, l. c., III, 485³.

3) So besonders Winckler, an verschiedenen Orten (z. B. in *Untersuch. zur altorient. Gesch.*, S. 63 ff.; F. I, 170 ff., 490—491; KAT³ 105). Der gleichen Ansicht neigen auch mehr oder minder zu: Baumstark bei Pauly-Wissowa, RE II, 2053 (s. v. Chaldaioi); Billerbeck-Jeremias in BA III, 113; Lincke, l. c., S. 18—19; Rost, l. c., II, 203—204 und Prášek, l. c., I, 154. Gegen Winckler wandten sich unter anderen Tiele in ZA 4, 422; 7, 75 (in *Gesch.*, S. 410, hat Tiele die Teilnahme der Babylonier noch bezweifelt) und Lehmann, Ššmk, II, 105.

4) Wie Messerschmidt, l. c., I, 14 und Staerk, l. c., S. 175.

5) Vgl. die oben (S. CDXVIII ff.) besprochenen inschriftlichen Angaben, ferner die griechische Version des Tobitbuches und Josephus. Be-
XXVIII*

doch sonst im großen und ganzen den einseitigen medizinischen Standpunkt vertritt. Allerdings dürfte kaum zu leugnen sein, daß die Meder die Seele der ganzen Unternehmung waren und daß ihnen der Löwenanteil an dem militärischen Erfolge gebührt. Eben der Umstand, daß die Rolle, welche die Babylonier dabei spielten, eine mehr untergeordnete war, hat manche Autoren, wie Herodot, Justin etc. (s. oben S. CDXXIV, CDXXXI¹) dazu bestimmt, von ihnen ganz zu schweigen und nur die Meder zu nennen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Babylonier speziell bei der Belagerung von Niniveh gar nicht durch Truppen vertreten waren; vielmehr werden sie höchstwahrscheinlich die Meder bei dieser Operation durch ein Heereskontingent unterstützt haben, das vermutlich unter dem Kommando des Kronprinzen Nebukadnezar stand. Recht wenig überzeugend klingt es demgegenüber, wenn Winckler¹ ein besonders gewichtiges Argument gegen die Annahme einer Teilnahme der Babylonier an der Zerstörung Ninivehs in den religiösen Rücksichten zu finden glaubt, die es den Babyloniern ohne weiteres verboten hätten, an einer so gottlosen Handlung mitzuwirken. Winckler übersieht, daß man Niniveh in religiöser Hinsicht nicht entfernt mit Babylon, dem uralten, heiligen Kultorte, dessen Zerstörung durch Saneherib allerdings als ein Sakrilegium gefühlt werden mochte, auf eine Stufe stellen darf. Außerdem besagt die Nabonidstele nur, daß Nabopolassar sich die Schonung der Heiligtümer angelegen sein ließ, aber keineswegs, daß er sich jeder kriegerischen Aktion gegen Kultstädte enthalten habe². Im übrigen scheint ja der Babylonierkönig, wie ich schon

achte auch die Bemerk. Belcks in „Beitr. zur alten Geogr. und Gesch. Vorderasiens, II (1901), S. 107 ff., 110.

¹) In *Untersuch. zur altorient. Gesch.*, S. 63; in *F. I*, 170 ff. und *KAT*³ 105. Winckler stimmen bei: *Lincke*, l. c., S. 18 und *Messerschmidt*, l. c., I, S. 12.

²) Bei der stark ausgeprägten religiösen Gesinnung, von der die neubabylon. Könige, wenigstens nach ihren Inschriften zu urteilen, erfüllt waren, darf es nicht verwundern, wenn sie sich gegen jeden Verdacht einer Entweihung von Heiligtümern wehren. Nach der Darstellung der jüdischen Haggada soll sich auch Nebukadnezar gegen die Zerstö-

oben (S. CDXVIII) vermutete, sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet zu haben, die noch in assyrischen Händen befindlichen Gebietsteile Babyloniens zu gewinnen und die assyrischen Garnisonen aus den anstoßenden mesopotamischen Landstrichen zu vertreiben. In der Besitzergreifung einiger nordbabylonischer Städte leisteten ihm hierbei, wie wir aus der Nabonidstele erfahren, die Meder Hilfe¹. Einen gegen Assyrien gerichteten Aufstand im „Meerlande“, von dem anscheinend Berossus spricht, hat vielleicht Nabopolassar selbst inszeniert; s. dazu S. CDXXXIII.

Es erhebt sich noch die Frage: Wie verhielten sich die Skythen gegenüber der drohenden Zertrümmerung des assyrischen Reiches? Kyaxares hatte ihnen, kurz bevor er zum 2. Male gegen Assyrien ins Feld zog, eine schwere Niederlage beigebracht und dadurch ihre bisherige Machtstellung untergraben (s. S. CDXIV). Die Skythen werden also jetzt kaum in der Lage gewesen sein, die Assyrer, ihre früheren Verbündeten, ebenso wie bei der ersten Belagerung Ninivehs durch die Meder, wirksam zu unterstützen². Es ist im Gegenteil recht wahrscheinlich, daß diesmal skythische Scharen, gezwungen oder freiwillig, im medischen Solde stehend, gegen die Assyrer kämpften. Es erscheint aber natürlich nur ganz verfehlt und widerspricht auch der ganzen Überlieferung des Altertums, wenn man nicht die Meder, sondern die Skythen zu den eigentlichen Vernichtern Assyriens hat stempeln wollen³.

rung von Jerusalem stark gesträubt haben; vgl. S. Bernstein, König Nebukadnezar von Babel in der jüdischen Tradition (Berlin, 1907), S. 37 ff.

¹) Vgl. dazu oben S. CDXVII.

²) Man hat, ohne genügenden Grund, Herodots Nachricht von dem Hilfsheere, das der Skythenfürst Madyes den Assyrern sandte, auf die 2. Belagerung Ninivehs durch Kyaxares beziehen wollen. S. dazu oben S. CDXIV².

³) So Rost, l. c., II, 200—202; E. Müller, ZA 13, 325—327 (Das Ende Assyriens); Dhorme, l. c., S. 96, 98. Rost vertritt die durch nichts gerechtfertigte Meinung, daß die Könige Kyaxares und Astyages erst in der späteren kleinasiatischen Tradition zu Medern umgemodelt worden seien. Die Nabonidstele, auf die sich Rost und Dhorme berufen, beweist nichts für ihre Theorie; denn dort besitzt Ummân-Manda nicht mehr die frühere Bedeutung „Skythen“, sondern ist, wie auch sonst in

Ob sich außer den Medern und Babyloniern, sowie eventuell skythischen Abteilungen, auch noch andere Völker (Araber etc.) an dem Angriffe gegen Assyrien beteiligten, wie der ktesianische Bericht bei Diodor vermeldet, sei dahingestellt. Jedenfalls fielen ihre etwaigen Hilfstruppen nicht stark in die Wagschale.

Der Darstellung des Ktesias zufolge waren die Assyrer in der ersten Periode des Feldzuges siegreich; dann schlug aber ihr Kriegsglück um. Nach schweren Verlusten durch einen nächtlichen feindlichen Überfall und nach zwei weiteren empfindlichen Niederlagen im offenen Felde sahen sie sich zum Rückzuge hinter die schützenden Wälle von Niniveh gezwungen. Der dortige doppelte Mauerring von gewaltigem Umfange, den Sanherib angelegt und Assurbanipal zum Teil restauriert hatte (vgl. S. CCCLXXXIII), war von den letzten assyrischen Königen, angesichts der wiederholten medischen Einfälle und der ganzen kritischen Lage ihres Reiches, durch mancherlei Fortifikationswerke gewiß noch erheblich verstärkt worden, so daß sich die Hauptstadt als ein fast uneinnehmbarer Waffenplatz präsentierte. Nach dem genannten Gewährsmann dauerte die Blockade über 2 Jahre d. h. sie fand erst im Frühling des 3. Jahres ein Ende. Diese Angabe klingt keineswegs unwahrscheinlich. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, legt sie einmal ein beredtes Zeugnis für die heldenmütige Haltung der Verteidiger ab und beweist ferner, daß die Bezwingung einer derartig starken Festung, wie Niniveh, eine äußerst schwierige Aufgabe war, die mit den damaligen Mitteln des Belagerungskrieges kaum oder nur nach sehr langwierigen Kämpfen zu lösen war¹. Vermutlich konnte die Zernierung

den neubabylonischen Königsinschriften, eine Bezeichnung für die Meder (s. dazu schon S. CCCLXXVI).

¹) Wenn Ktesias-Diodor (II, c. 24) bemerkt, daß die Einnahme Ninivehs durch bloße Waffengewalt schon deshalb nicht möglich gewesen sei, weil es damals noch keine Steinschleudern, Schirmdächer und Widder gab, so bedarf diese Behauptung einer ganz wesentlichen Korrektur. Die assyrischen Skulpturen zeigen, daß der Festungskrieg in Vorderasien schon im 9. Jahrhundert auf einer verhältnismäßig hohen Stufe stand. Zwar gab es noch keine Geschütze von der Art der Katalpulten und Ballisten, wie in der hellenistischen und römischen Zeit,

einer so großen Stadt auch nicht auf allen Seiten im vollen Umfange durchgeführt werden und vielleicht hätte die medisch-babylonische Armee nie ihr Ziel erreicht, wenn ihr nicht die Elemente zu Hilfe gekommen wären. Niniveh wurde nicht durch die bloße Gewalt der Waffen erobert, sondern fiel in erster Linie durch die verheerenden Wirkungen, welche der Eintritt eines ungewöhnlichen Naturereignisses äußerte. Diese Tatsache kann durch die Berichte des Ktesias (Diod. II, c. 27) und Xenophon (Anab. III, 4, 11—12), wie auch durch die Schilderung Nahums¹ als hinreichend verbürgt gelten.

Um die nähere Ursache des Falles von Niniveh richtig zu verstehen, ist es nötig, einen Blick auf die Topographie der damaligen Stadt zu werfen. Der Tigris floß, wie sich aus inschriftlichen Angaben und vor allem aus dem Lokalbefund mit völliger Sicherheit ergibt, einst unmittelbar an ihrer Westmauer vorüber, nicht, wie heutzutage, 1—1½ km davon entfernt². Das Stadtgebiet durchquerte der von NO. kommende

wohl aber verschiedene Arten von Brechmaschinen und Sturmböcken. Auch die Mineurtechnik wurde bereits geübt. Näheres darüber s. bei Layard, Niniveh und seine Überreste, S. 376 ff.; Billerbeck in BA III, 178 ff.; VI, 1, 106 ff. und in AO I, Nr. 4 (Festungsbau), S. 17, 28; Hunger in AO XII, Nr. 4 (Heerwes. u. Kriegsführ. der Assyr.), S. 21 ff., 24—29. Beachte auch die Stelle Nahum c. 2, 6, wo ebenfalls von einem Werkzeug der Poliorketik (einem Sturmdach?) die Rede zu sein scheint; vgl. dazu Jeremias-Billerbeck in BA III, 101.

¹) In Betracht kommen die Stellen Nahum c. 1, 8 (wohl eine Anspielung auf die Wasserflut); c. 2, 7, wo von der Öffnung der Fluttore (Schleusen) die Rede ist (s. dazu BA III, 101, 125) und l. c., Z. 9.; s. zu letzterer unten S. CDXLI.

²) Vgl. dazu Ritter, Erdkunde, XI, 224 (Rich); Layard, Niniveh und Babylon, S. 77; Jones, JRAS XV (1855), S. 316, 323; Peiser, MVAG III, 277—278; Lehmann in den Mitteil. der Berl. Anthrop. Gesellschaft, Bd. 31, S. 591 und desselben „Israel“ (1911), S. 149. Layard bemerkt (l. c., S. 118) ausdrücklich, daß das alte Flußbett des Tigris in den neueren Anschwemmungen noch zu erkennen ist. Billerbeck begeht in seinen Untersuchungen über die Topographie des alten Niniveh (in BA III, 114 ff.), die auch sonst mancherlei Bedenkliches enthalten, vor allem den nicht unerheblichen Fehler, daß er fast nur die heutigen Terrainverhältnisse zugrunde legt und so namentlich die seit dem Altertum eingetretene Veränderung des Tigrislaufes bei Niniveh gänzlich ignoriert (s. l. c., S. 118—119; 147, Anm.).

Hôser (Chausser, arab. Hausar, assyr. Husur), der nach Passieren der westlichen Umwallung in den Tigris mündete¹. Durch die Ablagerung einer enormen Masse von Sinkstoff, den der Hôser zur Zeit des Hochwassers mit sich führt, wurde das Bett des Tigris nach und nach mehr gegen Westen abgedrängt und es entstand im Verlaufe der Jahrhunderte durch die Flußalluvionen das heutige Vorland. Alljährlich, wenn im Frühling in den Gebirgen Armeniens, Kurdistans und Nordpersiens der Schnee schmilzt, schwellen der Tigris und seine Nebenflüsse gewaltig an. Das Wasser erreicht im Mai seinen höchsten Stand; Ende dieses Monats beginnt es zu fallen². Sollte die Existenz Ninivehs als Stadt, wie ihre Stellung als dominierende Festung nicht ernsthaft auf dem Spiele stehen, so mußte man die überschüssige Wassermenge, die der Tigris und der Hôser im Frühjahr heranwälzen, durch ein wohlgeordnetes System von Dämmen, Schleusen und Kanälen entsprechend regulieren. In jenem Jahre, in dem Niniveh fiel, stieg die durch die Schneeschmelze erzeugte Wasserflut, wie das ja auch sonst nicht selten der Fall ist³, besonders hoch. Die Belagerer machten sich dies gewiß zunutze. „Es gelang ihnen“ — so beurteilt Lehmann-Haupt (Israel, S. 149) die Situation — „der obersten (innerhalb der äußersten Umwallung der Stadt gelegenen) Anlagen Herr zu werden. Sie schlossen die Abschlußschleusen, durch die das Hochwasser des Chausser in die Festungsgräben und andere Seitenkanäle abgeleitet werden konnte, und durch diese Stauung und durch Aufreißen der Schutzschleusen am Chausser wurde dem Flusse eine solche Gewalt verliehen, daß er sein regelmäßiges Bett übertrat, das Stadtgebiet überschwemmte und die Wälle von Niniveh nach dem Tigris zu durchbrach, worauf dann das

¹) Die Frage, ob und wie weit der antike Lauf des Hôser von dem heutigen differierte, könnte nur durch genaue Untersuchungen an Ort und Stelle beantwortet werden; doch beachte Jones, l. c., S. 321, 325. Die Ansicht Friedrichs (in „Festgaben für Büdinger“, S. 27 ff., 31), daß der Hôser zur Zeit des Unterganges Ninivehs nicht durch die Stadt, sondern um dieselbe geflossen sei, ist kaum aufrecht zu halten.

²) Vgl. dazu Ritter, l. c., XI, 219, 232 (Hôser), 1014.

³) Beispiele außerordentlicher Überschwemmungen notieren Tuch, De Nino urbe (1845), S. 29 und Layard, Niniveh und Babylon, S. 338.

sommerliche Hochwasser des Tigris das übrige tat. Noch heute ist die Durchbruchsstelle zu sehen und die Anwohner gaben mir — ohne daß ich ihnen meine Ansicht nahelegte — an, daß sie ein Werk des Chausser sei¹.“

Auf die plötzliche Veränderung des Stadtbildes, welche die gewaltige Überschwemmung hervorrief, beziehen sich die Worte Nahums (c. 2, 9): „Niniveh ist (bzw. wurde) wie ein Wasserteich².“ Durch die von den Fluten gelegte Bresche drangen dann die Feinde in das Innere der Kapitale ein und vollendeten dort das Zerstörungswerk, indem sie in die vom nassen Elemente bisher noch verschont gebliebenen Gebäude die Brandfackel warfen. Die Privathäuser, die zumeist aus wenig dauerhaftem Materiale (Lehmziegeln) erbaut waren, wurden wohl zum größten Teile durch die Wucht des anstürmenden Hochwassers vernichtet; hingegen gingen die auf Terrassen gelegenen Tempel und Paläste durch das Feuer zugrunde. Die Ausgrabungen Layards und Rassams haben dies einwandfrei festgestellt³; zahlreiche Brandspuren an Skulpturen etc. bezeugen noch heute die große Wut, mit der die Flammen gehaust haben.

Was das Schicksal der assyrischen Königsfamilie anlangt, so scheint Sinšariškun seine Frau nebst seinen Kindern

¹) In ähnlicher Weise, wie Lehmann, doch im einzelnen etwas abweichend, denkt sich auch Billerbeck (l. c., S. 146—147) den Vorgang. Friedrich (l. c., S. 33) schreibt die Überschwemmung einem Dammbroche zu; eine Beschädigung der Sicherungsanlagen (Dämme, Schleusen etc.) durch den Feind ist bei ihm ausgeschlossen, da Niniveh nicht belagert worden sei (s. dazu S. CDXLIII). Einen merkwürdigen Bericht über die Zerstörung Ninivehs teilt Badger (The Nestorians, 1852, Bd. I, S. 78) aus einer in Mossul aufgefundenen syrisch. Handschrift mit: Der Anprall von 4 künstlich miteinander vereinigten Flüssen habe die Stadt vernichtet.

²) Dies scheint mir die naheliegendste Deutung der zitierten Nahumstelle zu sein. Vgl. schon Jones, l. c., XV, 358; Friedrich, l. c., S. 33 und zuletzt Döllner in *Bibl. Zeitschr.*, VI (1908), S. 164—168.

³) Vgl. Layard, *Niniveh und seine Überreste*, S. 261; Layard, *Nin. u. Babyl.*, S. 103. Anspielungen auf die Mitwirkung des Feuers an der Zerstörung Ninivehs dürften auch in Nahum c. 2, 14; c. 3, 13, 15 vorliegen. Man beachte auch Jesaias Weissagung in c. 30, 27—33. Sind etwa die Angaben in dem oben (S. CDXIX) erwähnten Briefe CT 22, Nr. 247 ebenfalls damit zu kombinieren?

(3 Söhnen und 2 Töchtern) noch vor Beginn der eigentlichen Belagerung Ninivehs in Sicherheit gebracht zu haben, indem er sie zu einem der ihm noch treugebliebenen Statthalter (im Westen: in Mesopotamien?, oder in Kalḫu?)¹ sandte. Dieses Faktum dürfte sich aus einem Vergleiche der Nachrichten des Xenophon, Diodor und Athenaeus als ziemlich gesichertes ergeben². Sinšariškun verbrannte sich, wie Ktesias und Berossus übereinstimmend melden, als die Gefahr der Stadt aufs höchste gestiegen war, auf einem in seinem Residenzschlosse errichteten Scheiterhaufen. Diese Mitteilung anzuzweifeln, liegt kein triftiger Grund vor³. Freiwilliger Feuertod in kritischen Lebenslagen war im Altertum, speziell bei orientalischen Völkern, keine übergroße Seltenheit⁴. Man beachte übrigens auch noch den Orakelspruch Jesaia 30, 27—33, in dem die Vernichtung Aššurs unter dem Bilde eines riesigen Menschenbrandopfers angeführt wird und wo es ausdrücklich heißt (V. 33), daß auch für den König die Brandstätte⁵ schon bereitet sei.

Es muß hier noch der von verschiedenen Seiten (nament-

¹) Als Zufluchtsort kann aber natürlich weder Paphlagonien (so: Diodor), das überhaupt nie in assyrischem Besitze war, noch Niniveh (Xenophon, Athenaeus) in Betracht kommen; s. auch oben S. CDXXXVI²).

²) Von der Frau des letzten Assyrikerkönigs ist nur bei Xenophon die Rede. Eine Bezeichnung für sie oder ihr Name (Ḫuṣṣab ein n. pr.?) muß auch in der anscheinend korrupten Stelle Nahum 2, 8 gesucht werden; vgl. Jeremias, BA III, 102. Andere wenig ansprechende Erklärungsversuche s. bei Friedrich, l. c., S. 40 und Happel, l. c., S. 82.

³) Man hat an eine Verwechslung mit der Todesart des Šamašumukin gedacht (Haupt, ZK 2, 282⁴ und Tiele, Gesch., S. 411) oder darin ein Gegenstück zur Scheiterhaufenszene des Krösus sehen wollen (so: Oppert, Acad. des Inscript., Compt. rend., 1894, S. 422 und Marquart, l. c., S. 630). Friedrich meint (in BA 4, 273), daß der Kern der Nachricht von der Selbstverbrennung des Sinšariškun der furchtbare Brand der assyrischen Paläste sei!

⁴) Vgl. die oben S. CCXCIX¹ notierten Beispiele. Dort könnte noch folgendes hinzugefügt werden: Hasdrubals Gattin stürzte sich bei der Einnahme Karthagos durch Scipio mit ihren beiden Kindern in die lodernde Glut des Haupttempels (Appian, Hist. Rom., lib. Lybique, c. 131).

⁵) Vielleicht wird auch geradezu ein Scheiterhaufen (מִדְּרֵהָ so zu fassen?) geschildert.

lich von Niebuhr, Friedrich, Johnston)¹ vertretenen Ansicht gedacht werden, daß über den Fall Ninivehs, abgesehen von der kurzen Notiz Xenophons, überhaupt kein Bericht von klassischer Seite vorliege; denn die auf Ktesias beruhende Schilderung bei Diodor, Athenaeus etc. sei auf die Belagerung und Eroberung der Stadt Kalhu zu beziehen. Diese wäre der letzte Stützpunkt der Assyrer gewesen und in ihr hätte Sinšariškun den selbstgewählten Tod gefunden. „Wie die anderen großen Städte Assyriens, namentlich Niniveh selbst, fielen, wissen wir“, meint Niebuhr (l. c., S. 203), „nicht.“ Ja Friedrich geht sogar so weit, zu behaupten², daß Niniveh weder eine Belagerung noch eine Eroberung ausgehalten habe. Die Vernichtung dieser Stadt sei ausschließlich durch das zufällige Zusammentreffen zweier Elementarereignisse herbeigeführt worden: durch eine kolossale, infolge Dammbrechens entstandene Überschwemmung und durch ein furchtbares Gewitter, dessen Blitze die königlichen Paläste in Brand steckten³. Es verlohnt sich nicht, diese einer völligen Verkennung der wirklichen Sachlage entspringenden Auffassungen ernsthaft zu widerlegen; ihre einzige schwache Stütze bilden nur die augenscheinlich als Flüchtigkeiten zu beurteilenden Angaben des Xenophon und des Athenaeus über Niniveh als Zufluchtsstätte der königlichen Familie⁴.

Gewiß ist, daß die Nachfolger Assurbanipals Kalhu wieder bevorzugten; das beweist die rege Bautätigkeit, die sie dort entfalteten (vgl. S. CXCIX ff.). Wir haben aber kein Zeugnis dafür, daß diese Stadt in den letzten Dezennien des

¹) Vgl. Niebuhr, l. c., S. 200—203, 283—284; Friedrich in BA IV, 272—273 und in „Festgaben für Büdinger“, S. 47—48; Johnston, JAOS 22, I, S. 20.

²) In „Festgaben für Büdinger“, S. 15, 34—39, 46.

³) Die assyrische Armee hatte, wie Friedrich (l. c., S. 46) behauptet, von dem tragischen Schicksale Ninivehs gar keine Ahnung, da sie damals in Babylonien mit Nabopolassar kämpfte.

⁴) Vgl. dazu oben S. CDXLII¹. Recht wenig überzeugend hört es sich auch an, wenn Friedrich (in BA IV, 273) seine Stellungnahme folgenderweise begründet: Beim Ende von Niniveh und Kalhu hätten Elementarereignisse mitgewirkt; daher habe man beide Begebenheiten miteinander identifiziert und die ganze Handlung nach Niniveh verlegt.

assyrischen Reiches den Rang als offizielle Residenz, den sie unter älteren Königen bekleidete, damals wieder zurück-erhalten hätte. Vielleicht bildete Kalḫu das letzte Asyl für die assyrische Königsfamilie. Ob es vor oder nach der Ein-nahme von Niniveh in die Hände der Feinde fiel, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf friedliche Weise vollzog sich der Besitzwechsel kaum; dagegen dürfte einmal der Umstand sprechen, daß Xenophon von einer Belagerung dieser Stadt Kunde erhielt, ferner, daß die Ausgrabungen Layards in ihren Ruinen, ebenso wie in Niniveh, die Spuren eines verheerenden Brandes konstatieren konnten¹, und endlich die Tatsache, daß Kalḫu seit dem Untergange Assyriens gänzlich aus unserem Gesichtskreise entschwindet².

Aššur und Arbela, nach Niniveh und Kalḫu die be-deutendsten Städte Assyriens, scheinen sich ohne ernstlichen Widerstand in die neuen Verhältnisse gefügt zu haben; in diesem Falle blieb ihnen dann wohl auch das Los der Zer-störung erspart. Aššur war wenigstens noch während des größten Teiles der griechisch-römischen Zeit (auch noch in der Partherperiode) eine bewohnte Stadt, als welche sie, allerdings unter einem anderen Namen (Kainai; auch Libba?) mehrfach von antiken Schriftstellern erwähnt wird³. Arbela ist aber bekanntlich die einzige unter den berühmten Städten des alten Assyrien, die, dank ihrer günstigen Lage als Ver-kehrsknotenpunkt, Existenz und Name durch die Jahrtausende bis in die Gegenwart herübergerettet hat.

Es erübrigen noch ein paar Worte über die Chrono-

¹) Vgl. dazu z. B. Layard, Niniveh und seine Überreste, S. 22 und desselben Niniveh und Babylon, S. 352.

²) Xenophon kennt Kalḫu unter dem irrtümlichen Namen Larissa (s. dazu S. CDXXVI¹) nur als Ruine. Das Chala des Isidor Charakensis ist nicht Kalḫu (gegen Baumstark bei Pauly-Wissowa, RE III, 2037), son-der der Hauptort der Chalonitis, das heutige Ḫulwân; s. Streck im Supplem. I zu Pauly-Wissowa, RE, Sp. 282 (s. v.).

³) Die Stadt Aššur wird noch im Kyroszylinder (Z. 30; s. VAB I, 6) erwähnt. Im übrigen vgl. über ihr Vorkommen bei den Klassikern E. Herzfeld in Memnon I, 98, 231 ff., 237. Über die baulichen Überreste aus nachassyrischer (besonders parthischer) Zeit s. W. Andrae, Die Festungswerke von Aššur (Leipz., 1913), Bd. II, S. 8—9, 91—92, 129.

logie. Der Untergang Assyriens und der Fall Ninivehs bilden eines der allerwichtigsten Ereignisse der ganzen Geschichte des Altertums. Seine genaue zeitliche Festlegung ist daher ein Problem von fundamentaler Bedeutung, dessen exakte Lösung aber trotz der vielen Mühe, die man von jeher darauf verwandte¹, noch immer nicht gelungen ist, vielleicht auch nie gelingen wird. Niniveh wurde, nach der durchaus nicht unglaubwürdigen Angabe des Ktesias, im Frühlinge des dritten Belagerungsjahres (also etwa im April oder Mai) erobert. Wenn wir nun die verschiedenen Kämpfe berücksichtigen, die sich vor der Blockade der Hauptstadt zutrugen, so dürfen wir die Dauer des ganzen Krieges wohl mindestens auf 2¹/₂ (wahrscheinlicher ca. 3) Jahre veranschlagen. Die ungefähre Datierung des Falles von Niniveh ermöglichen folgende 2 chronologische Fixpunkte, die eine obere und untere Zeitgrenze für die Berechnung liefern: 1. Im Jahre 608 zog der Pharao Necho II. noch gegen Assyrien ins Feld, als dieses mit den Medern und Babyloniern in Krieg verwickelt war². 2. Im Frühjahr 605, als Nebukadnezar den Necho bei Karkemisch am Euphrat schlug, war Niniveh bereits zerstört³. Der Untergang des assyrischen Reiches muß mithin zwischen 608 und 605 erfolgt sein. Je nachdem wir den Beginn des Entscheidungskrieges ins Jahr 609 oder 608 verlegen, ergibt sich 607 oder 606 als Datum für den Fall der Hauptstadt. Kurz vor Ausbruch des Konfliktes mit Assyrien hatte Kyaxares die Macht der Skythen gebrochen (ca. 611 bzw. 610). Daß das Ende Assyriens keinesfalls vor 608 angesetzt werden darf, kann auch indirekt aus der Tatsache erschlossen werden,

¹) Für die Behandlung der einschlägigen chronologischen Fragen ist im allgemeinen auf die oben S. CDXV⁴ zitierte Literatur (s. besonders Tiele, S. 414) zu verweisen. Eingehendere Erörterungen finden sich bei Niebuhr, I. c., S. 113—119, 200, 203—204; Delattre, *Le peuple et l'empire des Mèdes* (Bruxelles, 1883), S. 178—183 und in dem (mir nicht zugänglichen) Aufsätze von Fl. de Moor: „La date de la chute de Nineve en 608 ou en 607“ (Rev. des quest. histor., 1896, Bd. 59, S. 168—180).

²) Vgl. II Kön. 23, 29 und Josephus, *Antiqu.* X, 5, 1.

³) Es fehlt daher auch in der Liste der Völker, die in Jeremia c. 25, 19—26, einer aus dem 4. Jahre des Jojakim (605) stammenden Prophetie, aufgezählt werden.

daß die Zahl der bisher bekannten nachkanonischen Eponymen mindestens die Zeit bis 610/609 ausfüllt¹. Des weiteren dürfen als eine wertvolle Stütze für die obigen chronologischen Resultate bis zu einem gewissen Grade auch die Angaben zweier Inschriften Nabonids² herangezogen werden, die besagen, daß dieser König gegen Ende des 3. Jahres seiner Herrschaft die Restauration des Tempels Ê-hulhul in Harrân in Angriff nahm, der nach seiner Zerstörung durch die Ummân-Manda 54 Jahre lang in Trümmern gelegen habe. Sollte hier, was am wahrscheinlichsten erscheint, das 3. offizielle Regierungsjahr gemeint sein, so müßte der Einzug der Meder in Harrân im Jahre 607 (553 + 54) stattgefunden haben³.

Die Beute, welche die Verbündeten aus Niniveh weg-schleppten, muß eine enorme gewesen sein; denn dort hatten die Sargoniden, vor allem Assurbanipal, von ihren vielen Feldzügen her große Reichtümer aufgestapelt⁴. Nabopolassar und Nebukadnezar verwandten die ihnen dabei zugefallenen Schätze für Bauten; s. schon oben S. CDXXXIV.

Nachdem der Widerstand überall niedergeschlagen war, schritten Kyaxares und Nabopolassar zur Teilung des assyrischen Reiches⁵. Wie diese im einzelnen ausfiel, entzieht sich unserer Kenntnis. Im allgemeinen dürften die Meder außer dem eigentlichen Assyrien noch dessen nördliche und nordwestliche Provinzen (Nordmesopotamien etc.) erhalten haben, während der Chaldäerkönig ganz Babylonien und das anstoßende südmesopotamische Gebiet in Besitz nahm. Vielleicht wurde letzterem auch der größere Teil von Elam zugesprochen; vgl. dazu S. CCCXLVII. Ganz unrichtig ist jedenfalls die Behauptung des Ktesias, daß Nabopolassar seinen

¹) S. dazu S. CDLVIII.

²) Abû Habba Cyl. V R 64, col. I, 8—13, 28 (s. VAB IV, 218) und Stele, col. X, 12—20 (l. c., IV, 284).

³) Unter der Voraussetzung, daß sich das 3. Jahr Nabonids mit 54. Jahre der erwähnten Periode des Ruins deckt, würden wir 606 gewinnen. Auf alle Fälle geriet Harrân in die Gewalt der Meder nur kurze Zeit früher bzw. später als Niniveh.

⁴) Vgl. dazu oben S. CCCLXXXVII ff.

⁵) Vgl. dazu auch Niebuhr, l. c., S. 198 ff.

Länderanteil aus den Händen des Kyaxares empfangen habe und dadurch zu diesem in ein Lehensverhältnis getreten sei¹. Vielmehr standen sich der Babylonier, seitdem er seinem früheren Oberherrn, dem Assyrerkönig, den Gehorsam gekündigt hatte, und der Meder als zwei gleichberechtigte und voneinander völlig unabhängige Fürsten gegenüber. Der mächtigere von beiden war allerdings vorläufig Kyaxares und er wird sich daher auch der größeren Hälfte des ehemaligen assyrischen Reiches versichert haben. Nabopolassar mußte sich überdies einen Teil seines Gebietszuwachses erst mit den Waffen erkämpfen; denn Necho II. war in Nordsyrien eingedrückt, um ebenfalls ein Stück des assyrischen Erbes, nämlich die Länder zwischen Mittelmeer und Euphrat, an sich zu reißen². Aber der glänzende Sieg des Kronprinzen Nebukadnezar bei Karkemisch im Jahre 605 sicherte die strittigen Territorien den Babyloniern. Nebukadnezar setzte die alte Eroberungspolitik der Sargoniden fort; es gelang ihm, die Herrschaft seines Szepters über ganz Vorderasien auszuweiten, und auf diese Weise wurde er zum Begründer eines neuen „Weltreiches“, in dem das assyrische Imperium weiterlebte. Nabonid bezeichnet sich z. B. ausdrücklich als den legitimen Nachfolger des Assurbanipal³.

Der Zusammenbruch Assyriens kam nicht unerwartet. Er war durch mancherlei vorbereitet. Die Zertrümmerung der mächtigen Staaten Urartu und Elam durch Sargon bzw. Assurbanipal (vgl. S. CCCXLIII, CCCLXXII) rächte sich bitter; denn sie hätten als feste Schutzwehren den Ansturm der indogermanischen Stämme, der sich seit Beginn des 7. vorchristl. Jahrhunderts immer fühlbarer machte, auffangen und brechen kön-

¹) Gegen Niebuhr, I. c., S. 96 ff. Der Ausdruck *πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* bei Herodot I, 106 (s. oben S. CDXXIV²) besagt lediglich, daß die Meder sich mit den Babyloniern in den Besitz des assyrischen Reiches teilen mußten. Er deutet gewiß weder eine gänzliche Verschonung des babyl. Gebietes seitens der Meder an (so Lincke, I. c., S. 19), noch wird in ihm eine Reminiscenz an die Nichtbeteiligung der Babylonier am Kriege (so Winckler, Untersuch. z. altorient. Gesch., S. 63) zu erkennen sein.

²) Vgl. auch S. CDXV.

³) Vgl. den Abû Ḥabba-Cyl. V R 64, I, 48 (VAB IV, 220).

nen, während so die Fluten der neuen Völkerscharen im Norden und Osten direkt an die Grenzen des assyrischen Reiches anbrandeten. Die vielen Kriege Assurbanipals hatten wohl einen guten Teil der militärischen Volkskraft des Landes aufgezehrt. Von den beiden schweren Kämpfen mit den Medern in den Jahren 625 und ca. 620 (I. Zug des Kyaxares) konnte sich dasselbe kaum mehr richtig erholen. Eine Provinz nach der anderen ging verloren oder blieb wenigstens nur nominell im assyrischen Staatsverbände, so daß das ehemalige Weltreich immer stärker zusammenschrumpfte und zuletzt nicht viel mehr als das Stamm-land am oberen Tigris umfaßte. Morsche Verhältnisse im Innern haben gewiß die allgemeine Zersetzung noch befördert. Thronstreitigkeiten taten das übrige und die beiden schwachen Herrscher, die nach Assurbanipal das assyrische Staatsschiff lenkten, waren unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage, den drohenden Sturz aufzuhalten. Nach etwa 1 $\frac{1}{2}$ tausendjähriger Dauer ging das assyrische Reich 607 oder 606 unter und verschwindet nun für immer aus der Geschichte. Der Fall war sehr jäh; noch vor einem Menschenalter, nach der Eroberung von Susa (ca. 640), stand Assyrien auf dem Zenithe seiner Macht.

Die Katastrophe, von der Assyrien heimgesucht wurde, war gewiß eine furchtbare, aber doch nicht eine so unerhörte, wie man zumeist annimmt. Auch der Umstand, daß Niniveh gänzlich zerstört wurde, entspricht nur dem damaligen harten Kriegsbrauche und ist an und für sich durchaus kein so einzig dastehendes Ereignis, als das es so häufig hingestellt wird¹. Noch übertriebener klingt es, wenn selbst hochange-

¹) Vgl. über die vielfach über das Ziel schießenden Urteile die treffenden Bemerkungen von Lincke, I. c., S. 2 ff. Was das Schicksal Ninivehs anlangt, so sei zum Vergleiche nur an die kaum mildere Behandlung erinnert, die z. B. Syrakus, Korinth und Karthago von den Römern über sich ergehen lassen mußten. Niniveh blieb wohl einige Jahrhunderte ganz unbewohnt; wenigstens war es zu Xenophons Zeit noch in diesem Zustande. Ein Teil der Einwohner, die ja (nach Ktesias) in offene Dörfer verteilt wurden — genau so machte es Friedrich Barbarossa im Jahre 1162 bei der Zerstörung von Mailand —, hat wahrscheinlich auf dem westlichen Tigrisufer in der Flußniederung (mušpalu, Mespila; s. oben S. CDXXVI¹) eine Ansiedelung gegründet, aus der das nach-

sehene Forscher von einer völligen Vernichtung und Ausrottung des assyrischen Volkes sprechen¹. Für immer in Brüche ging nur die staatliche Existenz Assyriens; aber eine assyrische Nation gab es auch noch nach dem Falle Ninivehs. Zwar geriet das Gebiet des eigentlichen Assyriens unter die Herrschaft der Meder; aber trotzdem galten nicht sie, sondern die Babylonier als die Erben des assyrischen Königtums². Erst als nach nicht ganz 70jährigem Bestande auch das neubabylonische Reich und damit das letzte staatliche Gebilde des babylonisch-assyrischen Volksstammes einging und das Einströmen der arischen Elemente immer intensiver wurde, begannen auch die Assyrer sich mehr und mehr mit den neuingewanderten Herrenvölkern zu vermischen. Damit ging wohl auch ihre Nationalität bald zugrunde.

herige Mosul erwuchs. Später, in der parthischen Periode, ist in den Ruinen Ninivehs wieder eine kleine befestigte Stadt entstanden, deren Existenz uns durch antike und orientalische (syrische, arabische) Quellen bis ins islamische Mittelalter bezeugt ist. Vgl. die zahlreichen Belege in Tuch, *De Nino urbe* (1845); Lincke, l. c., S. 29 ff.; s. auch Herzfeld in Memnon, I, S. 127. Die Existenz dieses Neu-Niniveh wird auch durch Funde aus parthischer und späterer Zeit bestätigt; s. dazu Layard, *Niniveh und Babylon*, S. 593; Lincke, l. c., S. 30; Herzfeld, l. c., S. 127³.

¹) Ich denke an E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, I¹, S. 576—577, dem sich Delitzsch-Mürdter (*Gesch. Babyloniens*, S. 235) anschließt. Ähnliche übertriebene Urteile registriert Lincke, l. c., S. 2 ff. Wenn E. Meyer (l. c., S. 577) des weiteren schreibt: „Alle 4 Residenzen, Niniveh, Dûr-Šarrukîn, Kalaš und Aššur, gingen in Flammen auf und wurden dem Erdboden gleichgemacht, um nie wieder bewohnt zu werden“, so ist dagegen geltend zu machen, daß wir über das Schicksal von Dûr-Šarrukîn und Aššur nichts Näheres wissen; Aššur wurde nach einer eventuellen Zerstörung jedenfalls bald wieder neu besiedelt (s. dazu oben S. CDXLIV). Auf dem Boden Ninivehs erhob sich später ebenfalls wieder eine kleine Stadt (s. S. CDXLVIII¹).

²) Beachte die Notiz bei Herodot I, c. 178; s. oben S. CDXXIV.

Anhang zu Kap. IV.

1. Die Eponymen unserer Periode.

Die Zeitrechnung der Assyrer knüpft an das Eponymat oder an das Institut der Limmu-Würde an¹. Mit ihr wurde in regelmäßigem Turnus, auf die Dauer eines Kalenderjahres, irgendeine hervorragende Persönlichkeit, zumeist ein hoher Würdenträger, einmal gewöhnlich auch der regierende König bekleidet. Nach dem jeweiligen Inhaber dieses Amtes, dem limmu (limu, s. S. 505), pflegte man das betreffende Jahr zu benennen und zu datieren. Die Sitte des Eponymats läßt sich in Assyrien bis ins 14. Jahrh. v. Chr. hinauf verfolgen²; die ältesten, bisher bezeugten Jahresbeamten gehören der Zeit des Adadnirari I. und des Salmanassar I. an. Für die Zwecke der Praxis und der Chronologie fertigte man später, speziell unter Assurbanipal, Verzeichnisse der bisherigen Eponymen an; dieselben enthielten entweder bloß die einzelnen Namen oder außerdem noch einen kurzen Zusatz (Angabe des Amtstitels des Eponymis, Erwähnung irgendeiner merkwürdigen Begebenheit). Diese Literaturgattung, das Gegenstück zu den griechischen Archontenlisten und den römischen Konsularfasten, wird in der Kujundschiksammlung durch eine ganze Reihe von größeren und kleineren Fragmenten vertreten, die ihrerseits wieder verschiedenen Exemplaren oder Kopien angehören³.

¹) Über das assyr. Eponymat und die Eponymenlisten vgl. besonders Bezold, *Babyl.-assyr. Liter.*, S. 9—11; Tiele, S. 22—23; C. Wachsmuth, *Einleit. i. d. Stud. der alten Geschichte* (1895), S. 392; Johns, *Deeds II*, 41—42; Weber, *Die Liter. d. Babyl. und Assyr.*, S. 239—241.

²) Das Eponymat kannten unter den Völkern des alten Orients nur die Assyrer. Wenn die aus der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. stammenden sogen. kappadokischen Tafeln gleichfalls nach Jahresbeamten datiert sind, so liegt hier wohl gewiß ein assyrischer Einfluß vor.

³) Für die bisher bekannt gewordenen Inschriften mit Eponymenlisten s. Bezold, *Liter.*, I. c. und *Cat. V*, 2101 r. Vgl. auch *British Museum, a guide to the Babyl. and Assyr. Antiqu.*,² S. 57. Ein schon bei Bez.,

Die umfangreichste aller Kanon-Kopien (der sog. Kanon I) enthielt ursprünglich wahrscheinlich die Namen sämtlicher Eponymen für die Zeit von 911—659. In ihrem heutigen Zustande bietet die Haupttafel dieser Klasse freilich nur mehr eine Liste für die Jahre 883—666 mit einigen Lücken, die sich aber durch Paralleltex-te (sog. Kanon II, III etc.) ausfüllen lassen. Die Periode von 893—882 wird durch den Anfang des sog. Kanon II restituiert. Als Bruchstück des Kanon I wird man, mit Smith, wahrscheinlich auch K 4329b (ediert in III R I, col. I, Z. 7 ff.) mit 7 meist stark verstümmelten Namen ansehen dürfen; diese Tafel kann kaum in eine andere Zeit, als in die vor 893 liegende, gesetzt werden; sie umfaßt möglicherweise die Jahre 904—898 (so Smith, S. 29)¹. Ein Fragment mit 5 halb zerstörten Eponymennamen (Bêlna'id — Silim-Aššur), die sich durch einen Passus der Inventarliste K 23, col. IV, 16—23² zum größeren Teil ergänzen lassen, stellt Smith (S. 40), offenbar mit gutem Rechte, ganz an den Schluß des Kanon I, so daß es die Jahre 663—659 betreffen muß.

Cat. als solches erkanntes Fragment des Kanons, 82, 5—22, 121, findet sich in Johns Deeds Nr. 1098 ediert (s. dazu Peiser, MVAG 6, 95 ff.); ein weiteres Bruchstück, K 10017, verifizierte Johns (s. PSBA 26, Heft 6). Auch Kings Suppl. zu Bez., Cat., S. 84 (Nr. 861 = K 14304) verzeichnet eine neue einschlägige Tontafel. Das ganze damals zugängliche Textmaterial berücksichtigte Fr. Delitzsch 1878 in seiner Gesamtausgabe der assyr. Eponymenlisten (in AL², S. 87 ff.). An Bearbeitungen sind zu nennen: G. Smiths vortreffliches Buch „The Assyr. Eponym Canon“ (London 1876), S. 17 ff. 29 ff.; KB I, 204—215 (dazu Verbesser. von Winckler, F. I, 409; King, ZA 10, 97); III, 2, S. 142—147; Winckler, Keilinschriftl. Textbuch zum AT³ (1909), S. 71—79. Für die Anordnung verschiedener Kanon-Fragmente sind die Untersuchungen von Peiser (MVAG 6, 95 ff.) und namentlich von Johns in PSBA 24, 235—241 zu beachten.

¹ Die Zeit Assarhaddons und Assurbanipals kann für K 4329b (gegen Rost und Peiser in MVAG 6, 132—133) unmöglich in Betracht kommen. Vom Anfange der Haupttafel des Kanon I sind auch noch die Reste von 5 Namen erhalten; Smith sieht in ihnen diejenigen der Eponymen der Jahre 909—905 und schließt dann unmittelbar K 4329b (Jahre 904—898) an.

² Schon ediert in II R 69, Nr. 7; die ganze Tafel K 23 hat Johns in Deeds, Nr. 993 veröffentlicht. Für die Einreihung der obigen 5 Eponymennamen s. auch Johns in PSBA 24, 237; 25, 82.

Außerdem besitzen wir noch auf der Rs. von K 4389 (dem sog. Kanon III) eine Liste von 10 aufeinanderfolgenden Eponymen (Ša-Nabû-šû bis Aḫu-ilai), deren chronologische Fixierung durch den Umstand ermöglicht wird, daß uns die 3 vorletzten Glieder dieser Zehnzahl (Aššurdūrušur, Sagabbu und Bêlḥarrânšadûa) durch Datierungen von Leberschautexten als Jahresbeamten der drei ersten Jahre des Bruderkrieges, d. h. für 652—650, bezeugt sind¹. Die fraglichen 10 Eponymen müssen daher für die Zeit von 658—649 in Anspruch genommen werden; wir erhalten dadurch auch den unmittelbaren Anschluß an das oben besprochene Schlußfragment des Kanon I mit den 5 Eponymen für 663—659².

Wie sich aus den obigen Darlegungen ergibt, vermitteln uns die bisher veröffentlichten Kanonfragmente eine, nur durch eine Lücke von 2 Namen (Jahre 665—664) unterbrochene, fortlaufende Reihe der Eponymen von 893 (bzw. 909)—649. Eine kleine Anzahl von Namen ist allerdings nur verstümmelt überliefert. Hier setzen nun, als ein sehr dankenswertes Hilfsmittel für die Ergänzung der Kanonlisten, die Datierungen der offiziellen Dokumente ein. Königsinschriften, insbesondere aber die Rechtsurkunden, pflegte man fast ausnahmslos mit einem Eponymdatum zu versehen; auch Briefe wurden gelegentlich auf diese Weise signiert³. Eine Sammlung und Verwertung dieser Datierungen ermöglicht es, die meisten defekten Namen der Listen wiederherzustellen, die Lücke von 665—664 auszufüllen und vor allem auch den Kanon nach unten fortzusetzen. Wir können damit jetzt ein annähernd, wenn nicht

¹) Für die Daten der betreffenden Leberschautexte s. oben S. CXC.

²) G. Smith (S. 40) verteilte die oben besprochenen 10 Namen auf die Jahre 656—647. Diesen Ansatz erweist aber die gesicherte Chronologie des Bruderkrieges (s. dazu S. CCXCVI) als augenscheinlich um 2 Jahre zu hoch gegriffen. Johns, der anfänglich (in Deeds I, 568) die Daten Smiths übernahm, hat sich daher später, ganz mit Recht, für die Periode von 658—649 entschieden; s. PSBA 24, 237. 241; 25, 83 ff. Ganz indiskutabel ist Peisers Versuch (in MVAG 6, 99 ff. 131), die fragliche Zehnzahl in die Zeit von 648—639 herabzurücken; dadurch würden die 3 für die Epoche des Bruderkrieges bezeugten Eponymen in die Jahre 640—642 fallen!

³) Vgl. für die Briefe S. XCVII ff. und den Nachtrag zu S. XCVIII¹.

ganz vollständiges Verzeichnis der Eponymen von 648 bis zum Untergange Ninivehs aufstellen. Auch die Namen verschiedener „präkanonischer“ Eponymen d. h. solcher, deren Amtsjahre noch in die Zeit vor Beginn der Kanonlisten (911, bzw. 909 oder 893) fällt, lassen sich auf diesem Wege gewinnen¹.

Die große Bedeutung, welche die Datierungen für die Rekonstruktion des Eponymenkanons besitzen, erkannte schon G. Smith; er sammelte daher alle auf Monumenten und Urkunden befindlichen, diesbezüglichen Angaben; s. dessen Eponym-Canon, S. 78—100 (unsere Periode: S. 93 ff.). Auf Grund der Listen und der ihm bekannten Datierungen lieferte er auch (l. c., S. 57—71) ein vollständiges Verzeichnis aller damals erreichbaren Eponymennamen. Johns setzte die Arbeit von Smith fort; er konnte für diesen Zweck die assyrischen Rechtsurkunden in vollem Umfange ausbeuten. Sein „Register of dated Documents“ (in Deeds II, S. 559—573; vgl. dazu l. c., S. XIII ff.) stellt eine sehr wesentliche Erweiterung und Verbesserung der Smithschen Daten- und Eponymenliste dar.

Auch die von Johns gegebene Zusammenstellung könnte jetzt, hauptsächlich an der Hand des inzwischen neu zugeflossenen inschriftlichen Materials, noch verschiedentlich ergänzt und in einigen Punkten überdies verbessert werden². Was speziell die uns hier interessierende Epoche betrifft, so sind noch drei Textgruppen zu berücksichtigen: die Datierungen auf Tontafeln, die aus den Ruinen von Aššur (Ka'at Šerka't) stammen und teils durch die Ausgrabungen der DOG gewonnen wurden, teils auf andere Weise in den Besitz des Brit. Museums gelangten. Ferner sind zu nennen 18 Kontrakte einer größeren, vom Berliner Vorderasiat. Museum erworbenen Sammlung, endlich eine Anzahl von Nummern der Kujundschik-Kollektion, die King in dem soeben (1914) veröffentlichten Suppl. zu Bezolds Catal. verzeichnet.

¹) Die Zahl der präkanonischen Eponymen, die bei Johns (Deeds I, 559) nur 7 beträgt, läßt sich jetzt erheblich vermehren. Vgl. dazu meinen im laufenden Jahrgange (1915) der ZA erscheinenden Aufsatz: „Zum assyrischen Eponymenkanon“.

²) Vgl. jetzt auch Johns, PSBS 36, 181—187 und dazu meinen in der vorhergehenden Anm. genannten Aufsatz.]

Um mit den Aššur-Texten zu beginnen, so sei hier zunächst auf die Mitteilung von Andrae (in MDOG Nr. 36, S. 25) verwiesen, derzufolge in Ka'at Šerka't im Jahre 1908 15 ungebrannte Tontäfelchen mit Daten aus der Zeit Sargons bis auf Assurbanipal gefunden wurden¹. Einer der von Andrae erwähnten Namen, Aḥu-ilai², gehört sicher der Assurbanipalzeit an; auch ein weiterer Eponym unserer Periode, Mušallim-Aššur, dürfte vorliegen³. Von den im Brit. Museum befindlichen Geschäftsurkunden aus Aššur sind 7 nach Eponymen datiert⁴; von letzteren gehören mindestens 4 in die Zeit Assurbanipals bzw. in die seiner Nachfolger, nämlich: Amurruma-ilu, Aššur-šad(û)-nišēšu, Aššur-šapat(?) -bêri und Buluṣ⁵.

Die Eponymen in den schon oben erwähnten 18 assyrischen Kontrakten des Berliner Museums⁶ können unmöglich als präkanonisch erklärt werden; für sie ist nur Platz hinter 648. Sie dürften zum größten Teile der spätesten Periode Assyriens zuzuweisen sein; einer der vorkommenden Jahresbeamten, Nabû-tappûtalik, läßt sich übrigens jetzt auch ausdrücklich für die Regierung des Sinšariškun reklamieren. Die betreffenden Namen sind: Aššurgimiltirri, Aššurrîmani, Bêl-aḥu-ušur, Iḫbi-ilu, Nabû-rîmani, Nabû-tappûtalik, Sili und Sinšarušur.

¹) Diese Daten verteilen sich auf 11 Eponymen, von denen bestimmt 1 der Regierungszeit des Sargon, 6 jener des Sanherib angehören. Der verstümmelte Name Bêl...ni(?) könnte zu Bêlemuranni (Eponym von 691 und 686) oder zu Bêliḫišani (Zeit Assurbanipals oder später) ergänzt werden; s. für letzteren unten S. CDLXII.

²) So dürfte der von Andrae Ušur(?) -Malik gelesene Name zu umschreiben sein! Das Original wird Pap oder Šeš-An-A-A bieten.

³) Der Name Mu-bêl(En)-Aššur bei Andrae kann kaum richtig sein; die Emendation Mu-Di-Aššur = Mu-šallim-Aššur liegt sehr nahe; über den Eponym dieses Namens s. unten S. CDLXIII.

⁴) Ediert sind diese Texte in CT 33, pl. 13—19; vgl. zu ihnen die Einleitung Kings, l. c., S. 6.

⁵) Bêlemuranni ist als Eponym für 691 und 686 belegt; Nabûšarušur könnte der Eponym von 682 sein oder in unsere Periode fallen; s. unten S. CDLXIII.

⁶) Ediert von Ungnad in VASD I, Nr. 84—101 (s. dazu die Einleit., S. X); von demselben behandelt in Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurkunden (unter Nr. 70, 180—181, 205—206, 209, 214, 232, 271, 463, 504—508, 539, 650, 655). Eine kurze Mitteilung über diese Texte brachte zuerst Peiser in OLZ VIII, 130.

Endlich bringt Kings Suppl. zu Bez., Cat.¹ aus der Kujundschiik-Kollektion eine kleine Nachlese zu dem Eponymenkanon. Hierher gehören die Namen Aġu-ilai, Gabbari, Nabûsakip, Nabûšarahêšu, Silim-Aššur; der schon erwähnte Nabûtappût[alik] wird durch eine Bau-Inschrift Sinšariškuns (Suppl. Nr. 367) zeitlich genauer bestimmt. Bezüglich des bisher unbekanntes Eponyms Šamaššaribni kann man in der chronologischen Fixierung schwanken; doch gibt es hier nur zwei Möglichkeiten: entweder handelt es sich um einen präkanonischen Namen oder um eine hinter 648 einzureihende Persönlichkeit².

Von jenen Eponymen, die in den uns zugänglichen Bruchstücken der Kanonlisten fehlen, können leider bis jetzt nur sehr wenige chronologisch genauer bestimmt werden. Zu diesen gehört Bêlšunu, der ins Jahr 648 fallen muß (s. S. 137⁶); Nabûšarahêšu muß in die Zeit zwischen 642 und 639 fallen³. Šamašdaninanni, nach dem der Rm- und der A-Cyl. datiert sind, darf, da in ihnen noch der 2. Krieg mit Arabien und der große Schlußtriumph berichtet werden, kaum vor 638, vielleicht um 637/6, angesetzt werden⁴. Für die Periode der Nachfolger Assurbanipals lassen sich vorläufig nur 2 Eponymen, Daddî und Nabûtappûtalik, ausscheiden, die beide unter Sinšariškun fungierten. Um nun in die Reihe der übrigen postkanonischen Eponymen wenigstens eine annähernde zeitliche

¹) Vgl. die Nachweise auf S. 234, s. v. Dates. Die in unsere Periode fallenden Nummern sind in meiner Liste gebucht.

²) Bestimmt präkanonisch muß der in dem Kontrakte Suppl. Nr. 213 auftauchende Ša-Adad-aninu sein; denn er ist als Eponym der Zeit Adadniraris I. durch eine Steintafel-Inschr. dieses Königs bezeugt; vgl. Keilschrifttexte aus Assur histor. Inhalts, 1. Heft (ed. v. L. Messerschmidt), Nr. 5, Rs. 35 (der Name hier geschrieben: Ša-Adad-ninu).

³) Vgl. für die Ansetzung des Nabûšarahêšu S. CCCXXIX und Bez., Cat., Suppl. Nr. 3333 (S. 224), wo der 2. Krieg mit Arabien noch nicht erwähnt wird; der defekte Text K 4773 beweist nichts (gegen Johns, PSBA 27, 295).

⁴) Für Šamašdaninanni vgl. schon S. XVIII, 90⁵. Smith (l. c., 70, 97), dem Johns (Deeds I, 569) folgt, will diesen Eponym fragend für 644 in Anspruch nehmen; nach dem oben Bemerkten dürfte aber eine solche Datierung um einige Jahre zu früh liegen.

Ordnung bringen zu können, bleibt, mangels exakterer Anhaltspunkte, nichts weiter übrig, als Verzeichnisse der in den einschlägigen datierten Urkunden häufiger auftretenden Persönlichkeiten (speziell der Zeugen) anzufertigen, um damit einzelne durch das Vorkommen der betreffenden Namen zeitlich enger zusammengeschlossene Gruppen von Eponymen zu gewinnen¹. Auf diese Weise ist es auch gelungen, die Lücke der Jahre 665—664 auszufüllen; für letztere können nach den Untersuchungen von Johns nur Mannukišarri und Šarrulūdāri in Betracht kommen²; denn diese beiden bilden mit den Eponymen von 669—666 und 663—659 deutlich eine zeitlich näher zusammengehörige Gruppe, wie sich aus den zu ihrer Zeit abgeschlossenen Kontrakten eines gewissen Rīmāni-Adad und der denselben gemeinsamen größeren Anzahl gleicher Zeugenamen ergibt. Eine weitere Gruppe von 6 sich zeitlich nahestehenden Eponymen wird durch Rechtsurkunden umschrieben, in denen ein höherer Beamter, namens Kakkullānu, eine Rolle spielt; s. Johns, PSBA 24, 239. Diese Gruppe bedarf noch einer besonderen Untersuchung.

Das von G. Smith (l. c., S. 70—71) gegebene Verzeichnis der nicht genauer datierbaren Eponymen umfaßt 27 Namen. Johns hat diese Zahl um 1 reduziert³ und um 7 neue Namen

¹) Dieses Mittel zur Erzielung einer approximativen chronologischen Reihe wandte, soviel ich sehe, zuerst Peiser in seinen Untersuchungen über den „Schluß des assyr. Eponymenkanons“ (MVAG 6, 93—133) an; doch sind seine Ergebnisse deshalb in mancher Beziehung unbefriedigend, weil die oben (CDLII) besprochene Eponymenzahl von K 4389 bei ihm auf die Jahre 648—639 verteilt erscheint, mithin sich hinter 659 eine größere, ebenfalls noch der Ausfüllung harrende Lücke auftut. Vgl. Peisers mit Vorbehalt gegebene chronologische Liste: a. a. O., S. 130—132; seine Datenvorschläge für die Zeit von 636—617 dürften für künftige Untersuchungen ähnlicher Art eine brauchbare Grundlage abgeben.

²) Vgl. PSBA 24, 37; 29, 75 ff.; Klauber, PRT, S. LIII stimmt Johns bei. Schon G. Smith hatte (l. c., S. 69, 94) für die oben genannten Eponymen die Jahre 665/4 vermutet. Die Frage der gegenseitigen Aufeinanderfolge muß noch ungelöst bleiben. Peisers Ansätze (s. l. c., S. 103, 130, 132) möchte ich nicht akzeptieren.

³) Smith setzte, ohne triftigen Grund, 2 Eponymen des Namens Šarruna'id an.

vermehrt¹, so daß sich nun bei ihm (ohne Nabûšarahêšu) eine Liste mit 33 Nummern ergibt; s. Deeds III, 570—573. Von diesen müssen aber 3 gestrichen werden: 1. Šulmu-Bêl, der jetzt als Eponym des Jahres 696 gesichert ist²; 2. Nu-ur, das nur eine ideographische Schreibung von Lâbâši darstellt, und 3. Nabû-balliṭ, dessen Beleg, K 444 (Johns Nr. 236), keinen Eponymen dieses Namens enthält³. Doch kann die so um 3 Nummern gekürzte Johnssche Liste andererseits jetzt durch 8—11 neue Namen erweitert werden; es sind dies folgende: Amurruma-ilu, Aššur-?-uṣur(?), Aššuršad(û)nišêšu, Aššur-šapat(?)-beri, Bêl-aḫu-uṣur, Bêllûdâri(?), Iḫbi-ilu, Nabûrîmani, Nabûtappûtalik, Sîli, Šamaššaribni(?). Mithin bekommen wir, inkl. Nabûšarahêšu, Šamašdaninanni und Sailu⁴, 41—44 Namen. Auch hier sind eventuell noch mehrere Abstriche zu machen. So liegt die Ansetzung von nur 2 Eponymen des Namens Sinšaruṣur recht nahe; ferner muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Barku(?)-rîmani in Nabû(Aššur?)-rîmani, Nabûrîmani in Aššur-rîmani, Nabû-nâdinaḫi in Adadnâdinaḫi, Subbutidu in Nabûtappûtalik zu emendieren und Sailu = Sîli (oder = Sagabbu?) ist. Fraglich bleibt endlich das Eponymat Assurbanipals. Im ungünstigsten Falle wären uns demnach 36—38 nicht genauer datierbare Eponymen der Zeit nach 648 bzw. 647 (645) bekannt.

Von 647—607 oder 606 (inkl.), dem Datum der Zerstörung Ninivehs, sind 41—42 Jahre. Wir haben also für

¹) Neu sind bei Johns die Eponymen: Assurbanipal, Nabûballiṭ, Nabûdanan, Rammaniddinaḫi (lies Adadnâdinaḫi), Sinšaruṣur Nr. 3, Subbutidu und Šulmu-Bêl. [Vgl. aber jetzt auch noch PSBA 36, 181 ff.]

²) Für Šulmu-Bêl, den Eponym von 696, dessen im Kanon verstümmelter Name früher gewöhnlich Ṭâb(?)=Bêl gelesen wurde (so auch noch Johns, l. c., ohne Fragezeichen!) s. Tallqvist, OLZ 14, 344; Suppl. zu Bez., Cat., S. 259.

³) Nabû-balât-s[u-iḫbi?] — sic!, nicht Nabûballiṭ; vgl. schon Bez., Cat. 2119 — ist in K 444 als Name eines Schreibers, nicht als der eines Eponymen aufzufassen; vgl. auch Kohler-Ungnad, a. a. O., Nr. 80.

⁴) Smith und Johns setzen Šamašdaninanni mit dem Jahre 644 an den Schluß der datierbaren Eponymen (vgl. zu dieser Datier. oben S. CDLV); ich habe ihn unter den nicht sicher datierbaren eingereicht. Zu letzteren fügte ich auch Sailu hinzu, den Johns (I, 572) zu den fragmentarischen Eponymennamen stellte.

die fragliche Periode noch 41—42 Jahresbeamte zu erwarten. Ihre Namen sind uns jetzt auch, wie aus dem Vorausgehenden erhellt, entweder vollständig oder wenigstens zum allergrößten Teile bekannt; die Zahl der fehlenden könnte sich, selbst wenn man sämtliche oben zur Diskussion gestellten (5) Streichungen berücksichtigt, sowie die 4 fraglichen Eponymen Aššur-?-ušur, Assurbanipal, Bēllūdari und Šamaššaribni ausläßt, je nach der Datierung von Ninivehs Untergang, nicht mehr als 7—8 betragen.

Anm. Johns gibt (in Deeds I, 572—573) als Nachtrag zu seiner Liste der nicht datierbaren Eponymen noch ein 12 Nummern umfassendes Verzeichnis von „fragments of Eponyms' names“. Von diesen wurde Sailu schon oben (CDLVII) hervorgehoben; sonst scheint sich darunter kein in unsere Periode aufzunehmender neuer Name zu befinden.

G. Smith bringt die nicht genauer datierbaren Eponymen in einer Anordnung, die vermutlich durch nicht mehr kontrollierbare chronologische Voraussetzungen bedingt ist. Johns hat die Reihenfolge Smiths mit einigen Abänderungen und Zusätzen¹ akzeptiert. Ich ziehe die alphabetische Aufzählung vor, die sich wohl einstweilen am meisten empfiehlt. Für die Belege zu den einzelnen Namen in den nachstehenden zwei Listen verweise ich auf Johns I, 567 ff. Meine Zitate sind bloß Nachträge zu den von Johns gegebenen Nachweisen.

a) Die datierbaren Eponymen.

Jahr

- 669 *Šamaš-kāšid-aibi*: Bez., Cat. 2178; Johns III, 175.
 668 *Marlarim* (Marlarme, Marlarimme, Marilarim): Bez., Cat. 2110; Johns III, 100.
 667 *Gabbaru* (Gabbari): Bez., Cat. 2030; Johns III, 412 und in PSBA 24, 237. 241; Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 212 (S. 32).
 666 *Ṭebētai*: Bez., Cat. 2200; Peiser, MVAG 6, 101—103; Johns III, 202 und in PSBA 24, 239; 29, 74.

¹) Johns stellt Daddi und Barku(?)-rīmani um; Nabūballiṭ und Rammaniddinaḫi (bzw. Adadnādinaḫi) fügt er an den Schluß; die übrigen 5 neuen Namen sind, augenscheinlich ganz willkürlich, an verschiedenen Stellen der Smithschen Liste eingeschoben.

Jahr

- 665 *Mannu-kî-šarri*¹: Bez., Cat. 2106; Johns III, 220 und in PSBA 24, 239; 29, 75; s. auch oben S. CDLVI.
- 664 *Šarru-lû-dâri*¹: Bez., Cat. 2183; Johns III, 158 und in PSBA 24, 239; 29, 75; s. auch oben S. CDLVI.
- 663 *Bêl-na'id*: Bez., Cat. 1991; Johns III, 246.
- 662 *Ṭâb-šâr(Im)-Sin*²: Bez., Cat. 2198; Johns III, 410.
- 661 *Arbailai*: Bez., Cat. 1966; Johns III, 37. 116.
- 660 *Gir-š|zab|punu* (Girišabunu)³: Bez., Cat. 2032; Johns III, 238 und in PSBA 25, 83.
- 659 *Silim-Aššur*: Bez., Cat. 2186; Johns III, 47—48 und in PSBA 25, 83; Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 457 (S. 54).
- 658 *Ša-Nabû-šû(su)*: Bez., Cat. 2180; Johns III, 115 und in PSBA 25, 84. 85.
- 657 *Lâbâsi (Lâbâši)*⁴: Bez., Cat. 2076; Johns PSBA 25, 86.
- 656 *Milki-râmu* (râmi, râm): Bez., Cat. 2113; Johns III, 186 und in PSBA 25, 86.
- 655 *Amiânu*: Bez., Cat. 1963; Johns, PSBA 25, 86; s. auch unten S. 688.
- 654 *Aššurnašir*: Bez., Cat. 1978; Johns, PSBA 25, 87.

¹) Die Reihenfolge Mannukîšarri — Šarrulûdâri ist nicht sicher; sie könnte auch umgekehrt lauten, mithin Mannukîšarri für 664 und Šarrulûdâri für 665 in Anspruch zu nehmen sein.

²) Peiser, l. c. 130 liest diesen Namen Ṭâb-rigîmat-Sin; es finden sich allerdings ähnliche PN., wie Ṭâb-ri-gi-ma-tu-Adad (Johns, Nr. 64, Vs. 10; s. auch Deeds III, S. 64); aber eine ideogr. Gleichung Im = rigîmatu läßt sich sonst nicht belegen.

³) Oder Kîrš|zab|punu zu lesen?

⁴) Auch der in K 289 = Johns Nr. 618 vorkommende Eponymenname Nu-Ur wird nicht, wie zumeist geschieht (so von G. Smith; Peiser; Bez., Cat. 2139; Johns), phonetisch Nu-ur zu lesen, sondern ideographisch zu fassen und durch Lâ-bâši (bâsi) wiederzugeben sein; so auch Ungnad in Kohler-Ungnad, Assyr. Rechtsurk., S. 388. Die Umschrift Lâ-bâši, nicht Lâ-tubâšâni, die Johns (III, 120) in Erwägung zieht, befürworteten phonetische Schreibungen bei Tallqvist, Neubab. Namenb. 93. Ebenda, S. 169 dürfte auch der PN. Nu-ur (vgl. noch die Träger dieses Namens in Babyl. Records in the library of Pierpont Morgan ed. Clay, col. II, 1913, S. 71) nicht = nûru Licht, sondern ebenfalls als Lâbâši zu fassen sein. Die Form Lâbâsi zeigt die spezifisch-assyr. Aussprache des š als s; vgl. dazu Ylvisaker, Zur babyl. und ass. Gramm., S. 8.

Jahr

- 653 *Aššur-ilai(ilā)*: Bez., Cat. 1977; Johns III, 162 und in PSBA 25, 87.
- 652 *Aššur-dūr-ušur*¹: Bez., Cat. 1977; H 1210 (s. Nachtrag zu S. XCVIII¹); Johns III, 144 und in PSBA 25, 87.
- 651 *Sagabbu* (Sagab; auch Ud-gab geschr.: S. CXC¹)²: Bez., Cat. 2176; Johns III, 80 und in PSBA 25, 84. 87; 27, 291; 36, 184; s. auch das Reg. der PN., s. v.
- 650 *Bêlharrânšadûa* (Abkürz.: Bêšadûa): Bez., Cat. 1989. 1992; Johns III, 236 und in PSBA 25, 88; s. auch Reg. der PN., s. v.
- 649 *Aḫu-ilai(ilā)*, Aḫu-lī³: Bez., Cat. 1958 (s. v. Aḫili); Johns III, 207. 458 und in PSBA 25, 88; 36, 184; Peiser, l. c., S. 100. 131; Lehmann-Haupt in Hilprecht Anniversary volume (1909), S. 257—259. Auch auf einer Aššur-Tafel wird sehr wahrscheinlich dieser Eponym erwähnt (s. oben S. CDLIV), desgleichen wahrscheinlich in Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 228 (S. 34), wo King (l. c., S. 227) Abu(?)—Aa lesen möchte.

¹) In Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 769 (S. 76) scheint dieser Name nicht vorzuliegen; dort lautet der Name des Eponyms aššur-? -ušur.

²) Sagab(bu) stellt wahrscheinlich eine Kurzform dar. Aber Peisers Gleichsetzung (l. c., S. 131) mit dem Eponym Nabû-sag|ip (s. über ihn S. CDLXIII) halte ich nicht für ohne weiteres berechtigt. Bez., Cat. 2176 führt unter den Belegen für Sagabbu auch 81, 2—4, Nr. 161 an, scheint also den dort vorkommenden Eponymennamen Sa-i-lu in Sagabbu zu emendieren.

³) Die Lesung des letzten Eponymennamens im Schlußfragment von Kanon III (II R 69, Nr. 3, Rs.) als Áḫu-ilai wird durch die Datierung des von Lehmann, a. a. O. publizierten astronomischen Berichtes gesichert. Es kann ferner, mit Johns (PSBA 25, 88), keinem Zweifel unterliegen, daß der Eponym Áḫu-li-i in H 1151 (s. Einleit., S. CXXVII) die gleiche Persönlichkeit ist; Peiser (a. a. O.) trennt beide mit Unrecht. Aḫulī ist als eine aus Aḫu-ilai entstandene, kontrahierte Form zu beurteilen. Peisers Les. Aḫi-Malik (st. Aḫu-ilai) ist ebenso wie Lehmanns Vorschlag: Našir-īlu Aia abzulehnen; die Umschrift des ersten Elementes mit aḫu (aḫi) wird durch eine Reihe analoger Namen gesichert; für die Lesung des zweiten Bestandteiles An-A-A (ziemlich sicher = ila-ai) beachte KAT³ 469. Schließlich sei noch bemerkt, daß es (gegen Lehmann, l. c. 259) keineswegs sicher steht, ob der in der Beamtenliste K 9921 (Bez., Cat. 1050) vorkommende Áḫu-ila-ai, ein Statthalter von Niniveh (? , nicht Arbela!, wie Lehmann schreibt), mit dem gleichnamigen Eponym identisch ist.

Jahr

648 *Bêlšunu*: Bez., Cat. 1990; Peiser, l. c., S. 100; Johns III, 418 und in PSBA 24, 237. 238; 27, 294; s. auch S. CDLV und das Reg. der PN., s. v.

b) Nicht genauer datierbare Eponymen.

*Adadnâdinahi*¹: Bez., Cat. 2161 (s. v. Rammân-n.-a.).

Adadrîmani: Bez., Cat. 2161 (s. v. Rammân-lidani).

Amurru (iluMar-Tu)-*ma-ilu*: Datier. von Br. M. 103 395, ediert in CT 33, pl. 15.

? *Aššur-?-ušur*: Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 769 (S. 76)².

? *Aššurbânaphlu*. Ob auch Assurbanipal, wie die meisten seiner königlichen Vorfahren, einmal die Limmu-Würde innehatte, dies läßt sich bis jetzt nicht sicher feststellen. Auf jeden Fall könnte sein Eponymat erst in die zweite Hälfte seiner Regierung, in die Zeit nach 648, fallen³.

*Aššur-dânin-šarri*⁴: Bez., Cat. 1976; Johns III, 227.

Aššur-gârûa-nîri: Bez., Cat. 1976; Johns III, 165.

Aššur-gimil-tirri: Bez., Cat. 1977; Johns III, 277; VASD I Nr. 96.

¹) Etwa auch in K 355 erwähnt?; vgl. unten S. CDLXIII².

²) Kaum *Aššur-dûr-ušur* (s. S. CDLX) oder *Aššur-bêl-ušur* (Name dreier älterer Eponymen; s. Bez., Cat. 1976) zu lesen.

³) Vgl. zur Frage: Peiser, l. c., 96, 132—133; Johns, PSBA 25, 241. K 4329 b (= III R 1, col. I, 7 ff.) darf hier kaum berücksichtigt werden; denn dieses Fragment dürfte sich auf eine vor 893 liegende Zeit beziehen (s. schon oben S. CDLI); übrigens könnte der in ihm (Z. 7) bezeugende Name *Aššur-bân[.]* auch zu *Aššur-bâni-ai* (Eponym von 845; vgl. noch *Aššur-ba-ni*, Eponym von 714) bzw. *Aššur-bâni-ai-ušur* (Eponym von 817) ergänzt werden. In 82, 5—22, 121 (Johns Nr. 1098) sind die 2 verstümmelten Zeilen von col. IV möglicherweise als Tafelunterschrift zu deuten; auch in Johns Nr. 321, Rs. 2 dürfte Assurbanipal kaum als Eponym genannt sein. Die von Johns früher (in Deeds I, 572) als Beleg für das Eponymat Assurbanipals verwertete Datierung der Omentafel K 4728 scheidet aus; denn dort ist (gegen Bez., Cat. 657) der Name des Eponyms *Aššurdûrušur* zu lesen; vgl. Johns, PSBA 24, 241 und Klauber, PRT 98. [Vgl. aber noch den Nachtrag zur Stelle!]

⁴) Viell. besser *Aššur-mudannin-šarri* zu lesen; so Kohler-Ungnad, a. a. O., S. 408.

*Aššur-mātu-tuḫḫin(tariš)*¹: Bez., Cat. 1977.

Aššur-rîmani: Bez., Cat. 1977 (s. v. A-lidani); VASD I, Nr. 92, 94, 97, 98; auch l. c., Nr. 91? [S. noch PSBA 36, 186.]

Aššur-šad(û)-nišêšu: Datier. von Br. M. 103 445 = CT 33, pl. 14.

*Aššur-šapat(?) -be-ri*²: Datier. von Br. M. 103 392 = CT 33, pl. 19.

*Barku(?)*³-*rîmani*: K 344 = Johns Nr. 22. Näher läge die Emendation Nusku-rîmani, ein Name, der allerdings sonst nicht als der eines Eponyms bezeugt ist; oder [.]bar-ku in ilu nabû (Ag) zu verbessern und Nabû-rîmani (s. d.) gemeint⁴?

Bêl-âhu-ušur: Datier. von Johns, Nr. 780 und VASD I, Nr. 100.

*Bêl-iḫîšanni*⁵: Bez., Cat. 1989.

? *Bêl-lû-dâri*: K 384 = Johns, Nr. 1; K 369 = l. c., Nr. 295.

Bulluṭu, Buluṭtu (Buluṭ): Bez., Cat. 1996; Johns III, 405; Datier. von Br. M. 103 393, ediert in CT 33, pl. 17⁶.

Daddî: Bez., Cat. 2004. Der Regierung Sinšariškuns angehörig; s. das Reg. der PN., s. v.

Iḫbi(E)-ilu (ilâni)⁷: Datier. von VASD I, Nr. 99.

¹ Lal = tarâšu und taḫânu; für letztere Gleichung vgl. Br. 10116, SAI 7609—7610. Die sich findenden Schreibungen Aššur-mātu-Lalⁱⁿ (s. Johns III, 436) sprechen zugunsten der Les. tuḫḫin; so liest auch Ungnad, a. a. O., S. 408.

² ilu aššur-ša-pat(?) -be-ri: 103 392 A (case), Vs. 5; in 103 392, Vs. 5 steht: ilu aššur-ša-pa (wohl eine Abkürzung). be-ri = būru?; oder Be-Ri = la'bu, nablu, ṭitalu (Wörter für „Flamme, Glut“): Br. 4612, SAI 3118—3119?

³ .(?) -bar-ku.

⁴ Eventuell ist auch Aššur-rîmani, gleichfalls ein Eponym unserer Periode, für die Les. in Betracht zu ziehen. [Johns liest jetzt, in PSBA 36, 187: Marduk-rîmani.]

⁵ Johns (I, 571 u. PSBA 36, 186) liest Bêl-šabanni; die Les. Bêl-iḫîšanni (so Bezold, l. c.; Ungnad, l. c., S. 252) verdient den Vorzug; für Ša-Ba = ḫâšu s. Br. 11988. Den gleichen Namen trug auch der Eponym des Jahres 792. Der verstümmelte Name auf einer Aššur-Tafel könnte zu Bêl-[emura]ni oder Bêli[ḫîša]ni ergänzt werden; s. dazu oben S. CDLIV¹; der Eponym von 792 kommt jedoch kaum in Betracht.

⁶ Sollte der etwas auffallende Eponymenname Bu-E-Pap (ušur) in K 8783 (Johns Nr. 528), Rs. 3 in Bu-lut-tu zu verbessern sein?

⁷ Geschr. E-ilu^{meš} (= ilâni); für E = ḫibû s. Br. 5843; SAI 4157. Eine Wiedergabe durch Iḫbû(Pl.)-ilâni (Peiser, OLZ 8, 130: Ḫabi-ili) ist kaum nötig, da ilâni auch sonst gelegentlich mit dem Sing. des Verbums verbunden wird; ilâni wurde hier als Einheitsbegriff, also singularisch

Mannu-kî-aḫi: Johns III, 98.

Marduk-šar-ušur: Bez., Cat. 2109; Johns III, 181. Identisch mit dem General dieses Namens (s. das Reg. der PN., s. v.)?

Mušallim-Aššur: Bez., Cat. 2115; Johns III, 266. Wahrscheinlich auch auf einer Aššur-Tafel; s. S. CDLIV (u. Anm. 3).

Nabû-bêlu-iddin: Bez., Cat. 2120; Johns III, 406.

*Nabû-dân*¹: Bez., Cat. 2121; Johns III, 123; Datier. von 83, 1—18, Nr. 354 (Johns Nr. 61).

Nabû-daninanni: Bez., Cat. 2121; Johns III, 123.

*Nabû-nâdin-aḫi*²: K 355 = Johns Nr. 63.

?*Nabû-rîmani*: Datier. von VASD I, Nr. 91. Vgl. auch oben, unter Aššur-rîmani, Barku(?)-rîmani.

Nabû-sakîp (sakib, sagib/p): Bez., Cat. 2127; Johns III, 147; Datier. von Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 766 (S. 76). Kaum = Sagabbu; s. dazu oben S. CDLX².

Nabû-šar-aḫêšu: Bez., Cat. 2127; Johns III, 108; s. auch S. CDLV (u. Anm. 3), CDLXXX und das Reg. der PN., s. v.

*Nabû-šarru(šar)-ušur*³, ein A-Ba êkalli⁴ = Palastschreiber, Palastsekretär: Johns III, 206⁵; K 320 = Johns Nr. 711;

gefühlte; vgl. die Beispiele bei Hehn, Die bibl. und die babyl. Gottesidee (1913), S. 169 ff. [Johns, PSBA 36, 187 liest *Ḳibîl-ilâni*.]

¹) Johns und Bezold lesen Nabû-danan; empfehlenswerter dürfte die Fassung Nabû-danan^{an} sein.

²) Johns liest: Nabû-iddin-aḫi, Bez., Cat. 2125 fragend: Nabûnâdin-šum; nach Ungnad (Kohler-Ungnad, l. c., S. 101) ist die Lesung des 1. Zeichens als Nabû fraglich. Sollte in K 355 der oben aufgeführte Eponym Adad-nâdin-aḫi erwähnt sein?

³) Wir kennen noch 2 weitere Eponymen dieses Namens für die Jahre 785 und 682. Dem Jahresbeamten von 682 sind wohl auch die von Johns (I, 573) unter den fragmentarischen Eponymennamen gebuchten Belege K 338 und K 373 zuzuweisen. Mit ihm kann jedoch der als A-Ba êkalli charakterisierte Nabûšarušur kaum identisch sein; dieser muß vielmehr die Limmu-Würde erst in den letzten Jahren der Regierung Assurbanipals oder unter dessen Nachfolgern besessen haben. Sollte er mit dem gleichnamigen rab-Sag (s. das Reg. der PN., s. v.) sich decken? Bez., Cat. 2128 verzeichnet nur die 2 Eponymen von 785 und 682.

⁴) A-Ba wahrscheinl. = tupšarru (s. S. 673); für Kûr = êkallu s. S. 354^a. Der Titel wird vielfach (so von Johns, Peiser) a-ba mâti gelesen.

⁵) Mancher Beleg, den Johns (I, 566; vgl. die Bemerk. l. c., S. 570) für das Jahr 682 beibringt, dürfte für obigen Nabûšarušur in Anspruch zu nehmen sein.

Datier. von Br. M. 103 396 (CT 33, pl. 15) und VASD I, Nr. 88. Das Datum „Eponymat nach dem (limmu ša arki) des N.“ weisen auf: Br. M. 103 394 (l. c., pl. 16)¹; VASD I, Nr. 84, 85.

*Nabû-tappûṭ-alik*²: Datier. von VASD I, Nr. 87 und 93. Durch die Unterschrift eines Baucylinders des Sinšariškun, wo sich der Name defekt als Nabû-tap-pu-ti-[.] findet (s. Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 367, S. 45), wird die Zugehörigkeit dieses Eponyms zur Regierungszeit des erwähnten Herrschers belegt. Vgl. auch S. CDLIV, CDLV, CDLXV¹.

Nu-Ur s. S. CDLVII und Lábási.

Sailu (Sa-i-lu): 81, 2—4, Nr. 161 = Johns Nr. 435. Etwa = Sili? Kaum ein Schreibfehler für Sa-gab-bu; s. dazu oben S. CDLVII (u. Anm. 4).

Sili (Si-i-li): Datier. von VASD I, Nr. 86 und P 350 (ediert von Peiser in OLZ 8, 133). Über das Vorkommen dieses PN. s. Johns III, 501.

Sin-âlik-pâni: Datier. auf einer von Layard kopierten, verloren gegangenen Tafel³.

Sin-šarru-ušur. In unsere Periode gehören 2—3 Eponymen dieses Namens: 1. S., Statthalter (paḫātu) von Ḫindānu: K 309a = Johns Nr. 207; 2. S., der spätere (amēluarkû): K 420 = Johns Nr. 414; 3. S., A-Ba êkalli: K 329, K 421; VASD I, Nr. 95; nach diesem letzteren S. vielleicht, mit Johns (I, 570), auch K 179 und K 311 datiert. Möglicherweise sind Nr. 2 und 3 miteinander identisch⁴; es wäre auch denkbar, daß ein und derselbe Mann zweimal (nach einem bestimmten Intervall) als Eponym fungierte. Der Kontrakt Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 756 (S. 74) ist gleich-

¹) Trotz des Fehlens des Zusatzes A-Ba êkalli wird Br. M. 103 394 hierher gehören; denn derselbe findet sich auf Nr. 103 396.

²) Vgl. schon Scheil in RT 24, 25 und OLZ 7, 70.

³) G. Smith, l. c., S. 100.

⁴) G. Smith, l. c., S. 70, 97 nimmt nur 2 Eponymen des Namens S. an; den oben unter N. 2 aufgeführten S. hat zuerst Johns (I, 570) ausgeschieden. Peiser möchte (l. c., S. 131—132) die 3 gleichnamigen Eponymen fragend also fixieren: 1. S., paḫātu Ḫindānu, 653 (dieser Ansatz ist unhaltbar!); 2. S., arkû 621; 3. S., A-Ba êkalli 618.

- falls nach einem Sinšarušur datiert. Im übrigen vgl. noch die Belege in Bez., Cat. 2189, ferner Peiser, I, c., 103—104 und Johns III, 111. [Vgl. auch den Nachtrag zur Stelle.]
- Su(?)-ub|p-b|pu-ti-du*¹: Bez., Cat. 2192; K 1361 = Johns Nr. 102.
- Šalmu-šarru(šar)-iḫbi*²: Bez., Cat. 2178 (liest Šamaš-šar-iḫbi); Johns III, 82—84.
- Šamaš-daninanni* (Jahr 637/636?): Bez., Cat. 2177; Johns III, 432 und in PSBA 24, 238; 36, 187; s. auch oben S. CDLV (u. Anm. 4), CDLVII⁴ und das Reg. der PN., s. v.
- Šamaš-na'id* s. Šarru-na'id.
- ? *Šamaš-šar-ibni*: Kontrakt Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 94 (S. 17); fraglich, ob hier aufzunehmen; vgl. S. CDLV.
- Šarru-na'id*: Bez., Cat. 2178 (Šamaš-na'id); Johns III, 146. Auch die Les. Šamašna'id wäre möglich; vgl. S. CXCIX².
- Upâḫ(a)-ana-Arbailu*: Bez., Cat. 2206; Johns III, 438. Vgl. noch die Datier. der von Meißner in MVAG 8, 103 edierten Urkunde (= Kohler-Ungnad, I, c., Nr. 46).
- Zamama-er[iba]*³: Bez., Cat. 2212; Johns III, 422; K 296 = Johns Nr. 642; King, Suppl. Nr. 220 (nach Johns, PSBA 36, 186).

2. Zeittafel und Synchronismen.

a) Zeittafel.

Im nachfolgenden gebe ich eine chronologische Zusammenstellung der wichtigeren Ereignisse aus der Periode vom Tode Assarhaddons bis zum Untergange Ninivehs. Die meisten Zeitansätze sind als approximative oder provisorische zu beurteilen⁴.

¹) Die Les. des ersten Zeichens ist ganz unsicher; vgl. Bez., Cat. 275 (unter K 1361). Johns, der in Deeds I, 570 ohne Fragezeichen Subbutidu bietet, erwägt I, c., III, 173—174 eine Les. Bêl (En)?-ubbuti-ukîn (Du) u. jetzt in PSBA 36, 185 die Möglichkeit einer falschen Lesart (statt Nabû-tappûtalik).

²) šalmu geschr. Nu; iḫbi geschr. E (s. dazu oben S. CDLXII⁷) und iḫ-bi. Nu bzw. ilu.iṣu Nu allerdings auch = Šamaš (SAI 1144); die Les. Šalmu wird jedoch in diesem PN. durch anderweitige Schreibungen (s. Johns III, 84) gesichert.

³) Die Ergänzung des letzten Zeichens zu S[u] = râbu ist sicher; Zamama-eriba ist auch sonst mehrfach als PN. bezeugt; vgl. Johns III, 422; Kohler-Ungnad, a. a. O., S. 437.

⁴) Eine kurze Liste der wenigen sicheren Daten der Regierung Assurbanipals stellte ich schon oben, S. CCXXXVI—CCXXXVII, auf

- 669 3. ägyptisch. Feldzug Assarhaddons; Tod des Assarhaddon (am 10./X.); Akzessionsjahr (rêš šarrûti) des Assurbanipal.
- 668 1. offizielles Regierungsjahr (palû) des Assurbanipal; rêš šarrûti des Šamašsumukîn in Babylonien; Zug gegen Kirbit.
- ca. 668 Arwad und Tyrus unterwerfen sich freiwillig der assyr. Herrschaft.
- 667 1. palû des Šamašsumukîn.
- 667—666 1. Krieg Assurbanipals mit Ägypten (gegen Tarḫû); Schlacht bei Karbaniti; Empörung ägyptischer Stadtfürsten.
- ca. 666—665 1. Krieg mit Elam (gegen Urtaku).
- ca. 665—664 1. Krieg mit Gambûlu (gegen Bêliḫiša).
- ca. 664 Tod des Tarḫû und des Urtaku.
- ca. 663—662 Invasion des Tandamanê in Ägypten; 2. Krieg Assurbanipals mit Ägypten; Eroberung Thebens.
- ca. 660 Lydien, Tabal und Ḫilakku erkennen die assyr. Oberhoheit an; Gyges von Lydien besiegt die Kimmerier.
- ca. 660—659 Feldzug gegen die Mannäer; Strafexpedition gegen medische Häuptlinge (Birishadri und die Söhne des Gâgi von Saḫi).
- ca. 659/658 Mißglückter Handstreich des Andaria von Lubdi.
- Zwischen 658 u. 655 Ende der assyr. Oberherrschaft in Ägypten.
- ca. 656—655 2. Krieg mit Elam (gegen Teumman); Schlacht am Flusse Ulai.
- ca. 655 2. Krieg mit Gambûlu (gegen Dunanu).
- ca. 654 Gesandtschaft des Rusa II. von Urarṭu nach Niniveh.
- ca. 654/653 Lydien wirft das assyr. Joch ab.
- 652 Lydien wird von den Kimmeriern überwältigt; 1. Einnahme von Sardes.

(dort ist übrigens das Datum der Kimmerier-Invasion in Lydien in 652 zu verbessern; s. S. CCCLV). Für ältere chronologische Tabellen von G. Smith s. S. CCXXXIV—CCXXXV.

- 652—648 Der allgemeine Aufstand, der sog. Bruderkrieg; 3. Krieg mit Elam (gegen Ummanigaš II., Tammaritu II., Indabigaš); 1. Krieg mit den Aribi (speziell in den Jahren 652—651).
- 652 Schwere Niederlage des elamitischen Heeres.
- 650 Ernennung des Bêlibni zum Statthalter des Meerlandes (in Südbabylonien).
- 650—648 Belagerung Babylons durch die Assyrer.
- 648 (Sommer) Einnahme Babylons; Selbstmord des Šamašumukîn.
- 646 Eroberung Lydiens durch die Trerer; 2. Einnahme von Sardes.
- ca. 646—645 4. Krieg mit Elam (1. Zug gegen Ummanaldâš III.).
- Zwischen 642 u. 639 5. Krieg mit Elam (2. Zug gegen Ummanaldâš III.); Eroberung und Zerstörung von Susa (ca. 640?).
- Zwischen 640 u. 638 2. (große) Expedition gegen die Aribi.
- ca. 639 Tod des Nabûbêlšumâte.
- ca. 639/638 Gesandtschaft des Sardur III. (IV)-Ištarduri von Urartu nach Niniveh.
- Zwischen 639 u. 637 Zug gegen Ušû und Akkû (in Phönizien).
- ca. 637/636 Große Triumphfeier in Niniveh (s. S. CCCLXXVI).
- Nach 637 Beginn des skythischen Machteinflusses in Vorderasien.
- Nach 634 Einfall der Skythen in Syrien-Palästina; Belagerung Asdods durch Psammetich I.
- Zwischen 630 u. 600 Angeblich 28jährige Dauer der skythischen Hegemonie.
- 626 Tod des Assurbanipal.
- 625 Zug des Phraortes gegen Assyrien, seine Niederlage und sein Tod.
- ca. 620 Zug des Kyaxares gegen Assyrien; vergebliche Belagerung Ninivehs.
- ca. 611/610 Sieg des Kyaxares über die Skythen; Beginn des Verfalles der skythischen Macht.
- ca. 609/608—607/606 Der Feldzug der verbündeten Herrscher Mediens (Kyaxares) und Babyloniens (Nabopolassar) gegen Assyrien.

XXX*

- ca. 609/608—607/606 Belagerung Ninivehs.
 608 Zug des Pharao Necho II. nach Vorderasien.
 ca. 607 Schlacht bei Megiddo, Niederlage und Tod des Königs Josia von Juda.
 ca. 607 Eroberung Harrâns durch die Meder.
 ca. 607/606 Einnahme und Zerstörung Ninivehs; Untergang des assyrischen Reiches.
 605 Schlacht bei Karkemiš, Niederlage Nechos II.

b) Synchronismen.

a) Assyrien.

- Assarhaddon 680—669.
 Assurbanipal 669—626.
 Assuretililâni 626/625—621/618.
 Sinšumlišir ca. 620/618?
 Sinšariškun 621/617—607/606.

β) Babylonien.

- Assarhaddon 681—669.
 Šamašsumukin 668—648.
 Kandalânu-Assurbanipal 648—626.
 Assuretililâni
 626/625—621/618 } Nabopolassar
 Sinšariškun } 625—605
 621/617—607/606 } (bis 607/6
 assyr. Vasall).
 Nebukadnezar II. 605—562.

γ) Elam (s. S. CCCIX).

- Urtaku 675—664.
 Teumman 664—ca. 655.
 Ummanigaš II. ca. 655—652/1.
 [Tammaritu I., ein Teilfürst, ca. 655—?]
 Tammaritu II. (arkû) ca. 652/651—650/649 und (zum 2. Male) ca. 646—645.
 Indabigaš ca. 650/649—648/647.

- Ummanaldâš III. ca. 648/647—639/638 (später noch einmal eingesetzt?).
 Gegenkönige: Umbahûa ca. 645; Pa'e: zwischen 645 u. 642; Ummanigaš, Sohn des Amedirra ca. 639.

δ) Mēdien.

- Dejokes ca. 699—647/646.
 Phraortes (Astyages I.) ca. 647/646—625.
 Kyaxares 625—585.

ε) Ägypten.

- Tarķu (Taharka) 688—664.
 Tandamanê (Tanut-Amon) 664—663/662.
 [Nikkû-Necho I. von Sais, Teilfürst, ca. 670—663/662.]
 Psammetich I. (Nabûšêzibanni) 663/662—610.
 Necho II. 610/609—593.

ζ) Palästina (Juda); s. S. CCCLXIII.

- Manasse ca. 692—638.
 Amon ca. 638—637.

Josia ca. 637—607.

Jo'ahaz ca. 607.

Jojakim ca. 607—597.

η) Urartu (Armenien).

Rusas II. ca. 680—ca. 645.

Sardur III. (IV.) ca. 645—ca. 620.

Erimenaš ca. 620—ca. 605.

Rusas III. ca. 605—585.

θ) Lydien (s. S. CCCLV).

Gyges (Gûgu) 685—652.

Ardys 652—ca. 615.

Sadyattes ca. 615—ca. 603.

3. Stammtafeln.

Die umstehenden Tabellen sollen über die Verwandtschaftsverhältnisse der Herrscherfamilien Assyriens, Babyloniens und Elams, die in den hier behandelten Inschriften am meisten in den Vordergrund treten, in übersichtlicher Weise orientieren. Ähnliche, jedoch weniger umfassende Stammtafeln der genannten Dynastien entwarfen schon G. Smith, Johnston, Winckler und Delitzsch¹. In einigen Punkten weiche ich von den beiden Erstgenannten ab. Die urkundliche Unterlage für die von mir gegebenen genealogischen Übersichten liefern meine Ausführungen auf S. CCXXXVIII ff. und die Nachweise im Reg. der PN. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Altersfolge bei verschiedenen Kindern eines und desselben Königs (z. B. Sanheribs, Sargons) nicht genau feststeht; s. schon die Einleit., I. c. Die elamitischen Namen habe ich, der Einheitlichkeit halber, nur in einer einzigen der verschiedenen assyrischen Wiedergaben verzeichnet². An Abkürzungen sind verwandt: K. = König und T. = Tochter, außerdem das Sigel ∞ = „verheiratet mit“.

¹) G. Smith (Hist. of Assurb., S. 307) konstruierte zuerst eine Stammtafel der elamitischen Könige; Johnston bot in JAOS 19, S. 91—93 genealogische Tabellen der für unsere Periode in Betracht kommenden Herrscherfamilien Assyriens, Elams und Babyloniens. Eine Teilskizze des elamitischen Königshauses fertigte Winckler an (s. F. I, 528 und bei Helmolt² II, 92). In Delitzchs Assurbanipal (= AO XI, 1, S. 3) findet man eine kleine Stammtafel der Sargoniden-Dynastie.

²) Also z. B. immer Ummanaldâš, ohne Berücksichtigung der für verschiedene Träger dieses Namens sich findenden Spielformen Ummanaldâsu(i), Ĥummaĥaldâšu (so z. B. U. I. in Chron. B), Ummaĥaldâšu etc.

a) Die Dynastie der Sargoniden.

Sargon II., K. v. Assy. (722—705)

Sanherib, K. v. Assy. (705—681) ∞ Tašmētumšarrat¹,
Naki'a-Zakutu Agátabiša, T. ∞ Ambaris
(K. v. Tabal)

1. Ašurnadinšum, 2. Ardi(Arad)-Ninlil 3. Assarhaddon, K. v. Assy. 4. Aššur-šumušabši 5. Aššurilumuballišu 6. Adram-melekh³ (Šaditu?), T. = Nr. 2?
(700—694) = Nr. 6?
(auch genannt: Aššuretililiáni-mukínaplū)

1. Sin-iddina-aplu 2. Šamašsumukīn, 3. Assurbanipal, K. v. Assy. 4. Aššur-mukīnpalēa 5. Aššuretilšamē-eršiti-ballišu (wohl = Šaršamē-eršiti-ballišu)⁴
K. v. Babyl. (668—648) ∞ Aššuršarrat (669—626)

Aššuretililiáni, K. v. Assy. Sinšariškun, K. v. Assyr.
(626—ca. 618) (ca. 618—ca. 607/6)⁵

¹) Eventuell ist noch der Name einer 3. Gemahlin Sanheribs bekannt (Eriša?-.); s. dazu S. CCXVII. Die Schwester der Naki'a hieß Abirāmi.

²) Von der Frau Assarhaddons und Mutter Assurbanipals besitzen wir eine Inschrift; aber ihr Name ist noch unbekannt. Vgl. S. CCXXXVI ff., CCXXI.

³) Auch in den Namensformen Adramelus, Ardumzanus überliefert. Vielleicht = Arad-Ninlil (Malkat?); s. S. CCXXXIX ff. Sar'ešer und Nergilus sind jedenfalls aus der Liste der Söhne Sanheribs zu streichen; s. S. CCXL.

⁴) Kaum der Vater des Königs Nabonid (Vermutung in VAB 4, 58). Vielleicht auch in dem verstümmelten Namen Aššur-šar-a-ni .[. j]Bi (eine Kurzform?) zu erkennen; s. S. CCXLIX.

⁵) Über seine Frau vgl. S. CDXLII².

b) Die babyl. Dynastie des Meerlandes
(die von Bit-Jakin).

Merodachbaladan (Mardukapluidina) II., 721—703 (mit Unterbrechungen)

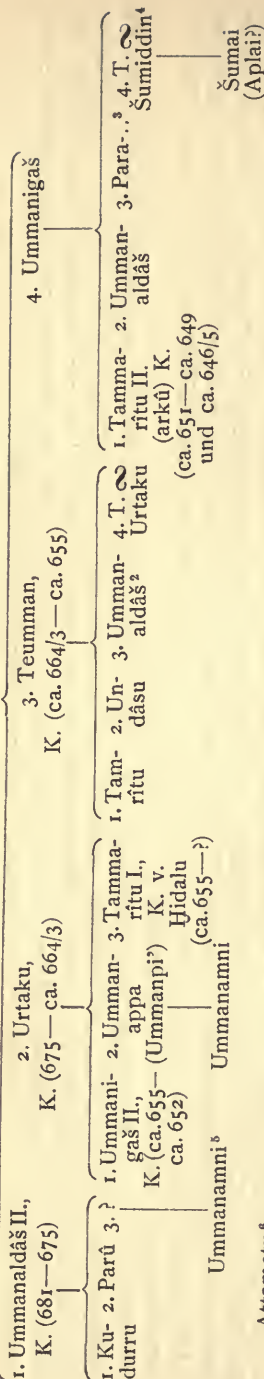
- | | | | |
|-----------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 1. Nabûšumiškun | 2. Nabûzêrkittilîšir ¹ | 3. Na'îd-Marduk | 4. Nabû-ušallim (Nabûsalim) |
| | | ? Nabû-bêl-šumâte ² | Šumai (Aplair?) |

¹) Nabû-zêr-kîtti(Zi)-lîšir: Asarh., Prisma A (C), II, 32; Nabû-zêr-kîtti(Du)-lîšir: Asarh., Prisma B, II, 15. Es findet sich auch die Kurzform Zêr-kîtti-lîšir: Babyl. Chron. B III, 39. Zêr-kit-ti-lîšir in K 1106 (H. 589), Vs. 3 und 83, 1—18, Nr. 135 (H. 1248), Vs. 7 könnte, wie Klauber in AJSL 30, 241 annimmt, die gleiche Persönlichkeit sein; aber dann müssen beide Briefe gleich aus dem Anfang der Regierung Assarhaddons stammen (beachte H. 589, Vs. 12), denn der also genannte Sohn Merodachbaladans wurde schon im i. palû Assarhaddons getötet (Babyl. Chron., l. c.). Vgl. ferner K 2889, Rs. 27, 30 (S. CCCXLVIII⁶) und das Reg. der PN., s. v. Statt lîšir könnte auch lîšêšir gelesen werden.

²) Nabûbêlšumâte ist als Enkel Merodachbaladans II. sicher bezeugt; gelegentlich wird er ungenau als Sohn des letzteren bezeichnet, so: B VII, 78; C VIII, 47. Jensen las (in KB II, 266) an den beiden zitierten Stellen irrtümlich: N., Sohn des Nabû-aplu-iddina statt Sohn des Marduk-aplu-iddina; Johnston wurde dadurch (in seiner Tabelle, l. c.) zur Ansetzung eines 5. Sohnes des Merodachbaladan, namens Nabû-aplu-iddina, als Vaters des Nabûbêlšumâte verleitet. Wahrscheinlich dürfen wir, wie schon G. Smith (History of Assyria, S. 203) vermutete, Nabûbêlšumâte für einen Sohn Na'idmarduks halten.

c) Das elamitische Königshaus zur Zeit Assarhaddons und Assurbanipals.

? Ummanaldās I., K. (689—681)¹⁾



Attametu⁶⁾

Ummanaldās III., K. (ca. 648/7—ca. 639/8)

T. ∞ Imbappi, Präfekt von Bit-Imbí

1) Ummanaldās I. ist durch die babyl. Chronik B (col. III, 27. 30. 31) als Vorgänger des Ummanaldās II. bezeugt; wahrscheinlich war er auch der Vater desselben.

2) Winckler (l. c.) stempelt fragend auch Ištanandi (elamit. Štruk-Nahunte), den Fürsten von Hīdalu (Vorgänger des Tammarfu I.), zu einem Sohne des K.s Teumman. Irgendein urkundlicher Anhaltspunkt liegt dafür nicht vor.

3) Pa-ra-... dürfte als Sohn des obigen Ummanigaš ziemlich gesichert sein; vgl. Ann. 9, Z. 4 (und dazu S. 206⁶⁾) mit K. 4457, Vs. 1.

4) Šumiddins Vater hieß Gašai; vgl. K. 524 (H 282), Vs. 8. Ist Sūzubu, der Sohn Gašals (K 233 = H 878, Vs. 14; vgl. S. CXXIX, Ann.), ein Bruder dieses Šumiddin?

5) Kaum ein Enkel des Ummanaldās I.

6) Viell. mit dem gleichnamigen Obersten der elamitischen Bogenschützen identisch; vgl. Reg. der PN., s. v.

Kap. V.

Zur Umschrift.

Das System der in diesem Bande befolgten Umschrift des keilinschriftlichen Textes ist im allgemeinen das jetzt in Fachkreisen zumeist angewandte. Die nachstehenden Bemerkungen richten sich daher in erster Linie an die der Assyriologie Fernstehenden¹.

Große Anfangsbuchstaben sind, mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme, durchaus vermieden, also vor allem auch bei Beginn eines neuen Satzes und bei Eigennamen².

Bei syllabisch geschriebenen Wörtern werden die einzelnen Silben getrennt wiedergegeben; Bindestriche deuten die Zusammengehörigkeit an; also z. B. ib-nu-u-šu ina kit-te u mi-ša-ri. Silbenlänge wird nur in zusammenhängender Umschrift (durch ^) angemerkt; z. B. emûḫu, bêlê, šarrâni.

Ideogramme und Ideogrammgruppen sind ebenfalls durch syllabische Wiedergabe ausgedrückt, als solche aber durch die Verwendung von Versalien charakterisiert³; auch hier dient der Bindestrich zur Verknüpfung der einzelnen Bestandteile einer Ideogrammgruppe⁴; z. B. Ḥar, A, Ḥu-Si, A-Ab-Ba. Diese rein äußerliche Art der Umschrift muß für den Fall, daß der ideographische Wert (das semitische Äquivalent) des betreffen-

¹) Man vgl. auch die Bemerk. Weißbachs in VAB III, S. XXXVI—XXXIX.

²) Für obige Art der Umschrift waren die Transkriptionsvorschriften der VAB maßgebend. Im Glossar und Register habe ich jedoch in zusammenhängender Umschrift die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, um sie deutlicher hervortreten zu lassen. Ich würde überhaupt für Eigennamen durchgängig die Wahl von Versalien bevorzugen; in diesem Falle müßten dann die Ideogramme durch Kapitäle ausgedrückt werden (vgl. dazu nächste Anm.).

³) Sonst werden in der assyriologischen Literatur die Ideogramme meist in Kapitälern umschrieben (also: ḤAR, ḤU-SI).

⁴) In den meisten der bisher erschienenen Bände der VAB (ausgenommen Bd. I u. VI) sind die einzelnen Elemente einer Ideogrammgruppe durch Punkte getrennt; da aber Punkte sonst das Fehlen eines Zeichens im Original (s. unten S. CDLXXV) ausdrücken, so erscheint mir die Verwendung von Bindestrichen empfehlenswerter.

den Silbenzeichens bzw. der Silbenzeichengruppe noch unbekannt ist, provisorisch als die allein mögliche erklärt werden; vgl. z. B. Pa-Lum, Šúm(Se)-Gar. Solche Zeichen, von denen nicht einmal der Silbenwert bekannt ist, können in der Transkription meist nur durch Hinweis auf die einschlägigen Nummern der bekannten Sammlungen von Keilschriftzeichen¹ näher bestimmt werden; vgl. z. B. bêltu: Br. 7336. Eine Reihe der bezüglich ihrer syllabischen Lesung noch fraglichen Ideogramme geben sich deutlich als Zusammensetzungen von zwei oder mehr definierbaren einfacheren Zeichen aus; sind letztere bloß aneinander gereiht, so erscheint eine Umschrift durch Addition der Einzelelemente möglich; z. B. Nín + Šíg + Lam = Šušinak (Del., AL⁵ Nr. 77). Ist jedoch eine derartige Zeichenkomposition durch Infigierung entstanden, d. h. ein kleineres Zeichen in ein größeres eingeschrieben, so empfiehlt sich eine Wiedergabe in der Weise, daß in den mit Kapitälchen umschriebenen Silbenwert des größeren Zeichens jener des kleineren hineintritt; z. B. KsaA, KnunA = šaptu (AL⁵ Nr. 16; Br. 802); KizirL oder KzirIL (Br. 10227), ŠlaM (s. S. 684).

Im Kontexte ist bei allen Ideogrammen, deren für den speziellen Fall in Betracht kommendes semitisches Äquivalent bekannt ist, dieses ohne weiteres eingesetzt, und zwar in jener Wortform, welche der Zusammenhang erfordert; also z. B. Kúr, je nachdem = ikšud, tikšud, akšud, kušud etc.

Die sogen. phonetischen Komplemente, welche auf die richtige lautliche Lesung eines Ideogrammes durch die Bestimmung von dessen Schlußsilbe hinweisen, sind in kleineren Typen hinter der vollständigen Wortform hochgestellt; z. B. ikšudud, šamêe.

Kleindruck und Hochstellung ist auch für die Determinative verwandt, d. h. für jene unausgesprochen bleibenden Ideogramme, die einem Worte zur Kennzeichnung der Kategorie teils vorangesetzt, teils nachgestellt werden. Gewöhnlich sind diese Determinative in der Form des status absol. (determ.)

¹) Als solche kommen hauptsächlich in Betracht: Del., AL⁵; Brünnows List (Br.); Meißners Seltene Assyr. Ideogramme (SAI) und Thureau-Dangin, Recherches sur l'origine de l'écriture Cunéiforme (Paris, 1898—1899).

ihrer Äquivalents wiedergegeben; z. B. *ilumarduk*, *aluarbailu*, *iṣukussû*¹. Nur das Determ. vor weiblichen PN. (*Šal* = *sinništu*) und das nachgestellte Ortsdeterm. (*Ki* = *eršitu*) wurden in der üblichsten Weise durch syllabische Umschrift ausgedrückt; also z. B. *šaladija*, *mātuāššurki*. Das Determinativ vor männlichen PN. (ein senkrechter Keil, eigentl. Ziffer I) ist durch die römische Zahl I ausgedrückt; z. B. *Iiluāššur-bân-aplu*². Eine weitere Lesehilfe stellt das Pluralzeichen, gewöhnlich *Meš* (selten *Me*), dar; ein damit charakterisiertes Wort ist in der geforderten Pluralform umschrieben: z. B. *šarrānimeš*, eventuell auch noch mit phonetischem Komplement: *šarrānimeš.ni*³. Die den Ideogrammen von *idu* (*Id*), *ḫātu* (*Šú*), *šēpu* (*Gír*) und *uznu* (*Pi*) meist beigefügten Dualkeile (Ziffer 2) — die aber keineswegs immer eine Dualform des betreffenden Wortes voraussetzen⁴ — sind durch II ausgedrückt; z. B. *ḫatâII* bzw. *ḫātuII*.

Zeichen und Stellen, die rücksichtlich ihrer Lesung oder Bedeutung noch unsicher sind, habe ich durch Beifügung eines Fragezeichens gekennzeichnet⁵. Im Original fehlende Zeichen

¹) Die vielfach beliebte Wiedergabe eines vorgesetzten Determinativs in der Form des stat. constr. (so z. B. in den Publikationen von Delitzsch) erscheint mir deshalb weniger praktisch, weil sie Verwechslungen mit Silbenwerten herbeiführen kann. Gebraucht man z. B. *alu* und *ilu* in den st.-c.-Formen *al*, *il*, so muß, zur Unterscheidung von den gewöhnlichen Silbenzeichen *al*, *il* (*il*), eine Differenzierung geschaffen werden, also: *ál*, *il* (so auch Delitzsch), wobei das Mißliche nur dies ist, daß wohl für das Ideogramm *ilu* (*An*) der Silbenwert *il*, nicht aber für *alu* (*Eri*) ein solcher als *al* belegt ist.

²) Das männliche und weibliche Determ. vor PN., sowie das gleich zu nennende Pluralzeichen werden sonst gern durch *m.*, *f.*, *pl.* ausgedrückt.

³) Genauer wäre eine Umschrift: *šarrumeš*, *šarrumeš.ni*. Einen durch doppeltes Ideogramm ausgedrückten Plural (ohne *meš*) habe ich durch Akzent (´) unterschieden (s. z. B. S. 519, s. v. *mātu*); es könnte aber diese Differenzierung entbehrt werden. Knudtzon (VAB II, 981) unterscheidet ideographisch geschriebene Plurale mit solchen Endungen, die auch an Singularen auftreten (*ûtu*, *û*, *ânu* etc.) durch -; also z. B. *amêlûtu* = Menschen, *amêlûtu* = Menschheit. Kaum nötig!

⁴) Die Dualkeile werden den oben genannten Ideogrammen paarweise vorhandener Körperteile vielfach ohne Rücksicht darauf beigefügt, ob der jeweilige Zusammenhang wirklich die Lesung eines Duals erfordert.

⁵) Sonst pflegt man gern fragliche Zeichen und Stellen durch Kursivschrift, im Gegensatz zur Antiqua des übrigen Textes, kenntlich

sind im assyrischen Texte und in der Übersetzung durch Punkte angedeutet. Jeder Punkt entspricht ungefähr einem Silbenzeichen von mittlerer Größe.

Über den Gebrauch der Klammern ist folgendes zu bemerken. Mit eckigen Klammern werden im transkribierten Texte, wie in der Übersetzung, ergänzte Zeichen, Wörter oder Teile von solchen umschlossen¹. Die Verwendung runder Klammern beschränkt sich ausschließlich auf die deutsche Übersetzung; sie dienen in ihr für erläuternde Zusätze, die in den allermeisten Fällen die Rücksicht auf den deutschen Stil erforderte; nur gelegentlich sind sie sachlicher Natur und bezwecken eine kurze Verdeutlichung des Inhalts.

Die Keilschrift besitzt die Eigentümlichkeit, daß ein und dieselbe Silbe durch 2, 3 und noch mehr verschiedene Zeichen wiedergegeben werden kann (Homophonie). Ebenso können eine Reihe von assyrischen Wörtern auf doppelte oder mehrfache Weise ideographisch ausgedrückt werden. In der Umschrift müssen solche Homophone und ideographische Schreibungen natürlich irgendwie voneinander unterschieden werden. Für das System, das ich hierbei befolgte, verweise ich auf meine im Einverständnis mit der Redaktion der VAB bearbeitete „Silben- und Ideogrammliste“². Wie ich dort in

zu machen (so auch in Bd. I—III, VI der VAB; aber nicht in Bd. IV—V). Aber diese Art der Ausscheidung hat m. E. für den Druck manche Unbequemlichkeiten.

¹) Knudtzons (in VAB II, 987) sehr komplizierte Kennzeichnung der mehr oder weniger großen Verstümmelung eines Einzelzeichens geht m. E. zu weit. Eine auch noch so minutiös durchgeführte Umschrift kann schließlich für den Fachmann doch nie das Original völlig ersetzen.

²) Diese Anfang 1912 zusammengestellte, im Sommer 1914 endgültig festgelegte Liste enthält ein alphabetisches Verzeichnis von nahezu 900 Silbenwerten (die semitischen annähernd vollständig, von den sumerischen jedoch nur die häufigeren), sowie ein solches der bekannteren Ideogramme; zur Ergänzung des letzteren mag das unten (S. 673—686) gegebene „Verzeichnis ausgewählter Ideogramme“ dienen. Wenn sich in meinem Texte (etwa auf S. 1—200), rücksichtlich der Unterscheidung von Homonymen und ideographischen Schreibungen, einige Male kleine Abweichungen von der von mir 1912—1914 redigierten Liste finden (z. B. gelegentlich in der Differenzierung der Silbenzeichen lib oder der Ideogramme für kânu und nadânu), so erklärt sich diese Inkon-

den „Vorbemerk.“ betonte, habe ich im großen und ganzen die von Delitzsch eingeführte Transkriptionsmethode zugrunde gelegt, diese jedoch in einigen Punkten etwas modifiziert. Die gewöhnlichsten Silbenwerte eines Zeichens und die gebräuchlichsten Ideogramme bleiben ohne besondere Bezeichnung. Alle weiteren Silbenwerte und Ideogramme werden aber durch diakritische Zeichen voneinander unterschieden; als solche fungieren Akzente, der Halbkreis, Häkchen (Winkelhaken), der Zirkumflex, und zwar in verschiedener, 2—3 facher Stellung, also: ˘, ˙, ˚, ˇ, ˛, ˜, ˝, ˞, ˟, ˠ. Eventuell könnte der Apparat der Ausdrucksmittel noch durch ˆ, ˆ+, ˆ- vermehrt werden. Damit dürfte aber allen Bedürfnissen genügt sein.

Im übrigen ist bei der Transkription der Silbenzeichen die der Keilschrift eigentümliche promiscue-Verwendung eines und desselben Zeichens für Silben mit verschiedenem Härtegrad an- oder auslautender Konsonanten (Dentalen und Labialen) und das graphische Zusammenfallen verschiedener Sibilanten nicht zu übersehen. So kann z. B. ein ud auch ut/t, is auch is/z, ag auch ak/k, lib auch lip, rib auch rip, bul auch pul, dah auch t/taḥ, meš auch mis/^s/_s, s/šag auch s/šak/k gelesen werden. In Fällen, wo die Radikale eines Wortes noch nicht gesichert sind, müssen diese verschiedenen — in meiner Silbenliste berücksichtigten — Möglichkeiten natürlich in Erwägung gezogen werden. In der Umschrift des Textes wurden dieselben nur ausnahmsweise notiert. Im Glossar habe ich hingegen fragliche Lesungen von Konsonanten entsprechend gekennzeichnet; vgl. dazu S. 425.

Seit dem Erscheinen meiner „Silben- und Ideogrammliste“ (Herbst 1914) hat A. Walther in einem in ZA 29, S. 142—157 (Dezemberheft 1914) erschienenen Aufsätze, betitelt „Zur Umschrift der Keilschriftzeichen“ neuerdings Vorschläge zur Beseitigung der herrschenden Transkriptionsnot gemacht¹. Er stellt 3 verschiedene Umschriftsysteme zur Wahl, nämlich: 1. Weiterer Ausbau des herkömmlichen, das mit Akzenten, Häkchen, Halbkreisen etc. operiert; 2. Unterscheidung durch Ziffern, die im Gegensatz zu den tiefgestellten Zeilenziffern hochgestellt wer-

sequenz dadurch, daß bei der Inangriffnahme dieses Bandes keine vollständigen Transkriptionsvorschriften für die VAB vorlagen (S. 1—200 wurde vom Herbst 1908 — Anfang 1910 gedruckt).

¹) Meine „Liste“ war Walther noch nicht zugänglich.

den sollen; z. B. a¹, am²; 3. Differenzierung durch griechische Buchstaben; z. B. it^a, kar^β. Walther möchte sich für die an 2. Stelle genannte Methode (Verwendung von Ziffern) entscheiden¹. Ich halte dieselbe schon deswegen für wenig praktisch, weil sie einen ziemlich komplizierten Druck erfordert². Im Kontexte wären bei ihrer Einführung Verwechslungen mit Zeilen- und Anmerkungszißern wohl kaum zu vermeiden. Die griechischen Buchstaben möchte ich deshalb außer Spiel lassen, weil auch sie nicht selten — in Ergänzung des lateinischen Alphabets — zur Bezeichnung von Anmerkungen (speziell beim Notieren von Varianten) herangezogen werden müssen. Am empfehlenswertesten erscheint mir nach wie vor das von Walther an erster Stelle aufgezählte, jetzt ziemlich eingebürgerte System, das auch ich in meiner „Liste“ zugrunde legte³.

Auf alle Fälle müssen die auf die Anbahnung einer einheitlichen Transkriptionsmethode hinielenden Vorschläge von dem Grundsatz ausgehen, eine für das Sumerische und Semitisch-Babylonische gemeinsame Umschriftweise festzulegen. Der Gebrauch zweier getrennter Systeme für die Wiedergabe nichtsemitischer und semitischer Keilschrifttexte würde auf die Dauer zu mancherlei Unerträglichkeiten führen. Da beide Inschriftenklassen in der Verwendung der Silbenzeichen und Ideogramme nicht unerheblich voneinander abweichen⁴,

¹) Die Verwendung von Ziffern hatten Tallqvist und Weißbach vorgeschlagen, jedoch nur für die Unterscheidung der verschiedenen ideographischen Ausdrucksweisen eines Wortes, aber nicht als Mittel zur Differenzierung homophoner Silben.

²) Die Anmerkungszißern müssen dann wieder durch größeren Typendruck hervorgehoben werden. Man vgl. die Probe eines also transkribierten Textes bei Walther, l. c., S. 156.

³) Der von mir oben (S. CDLXXVII) empfohlene Apparat diakritischer Zeichen dürfte vollkommen ausreichen. Von der Zuhilfenahme der etwas fremdartig aussehenden hebräischen Akzente, welche Walther (l. c., S. 147) in Erwägung zieht, möchte ich abraten. Ihre Einführung dürfte sich auch technisch kaum ganz einfach gestalten. Eine noch nicht gelöste Frage (die Walther, S. 151² ebenfalls erörtert) ist die nach der Kennzeichnung von Nebenformen in der Umschrift. In den meisten Fällen wird eine solche überflüssig sein. Um etwaige Nebenformen kurz bestimmen zu können, wären vor allem nummerierte Zeichenlisten nötig, in denen die Nebenformen etwa durch Buchstaben a, b etc. von der Hauptform (einfache Nummer) unterschieden sind; so müßten z. B. von den 4 Formen, die Del., AL⁵, S. 12, Nr. 37 vom Zeichen šak gibt, die an 2.—4. Stelle stehenden als šak a, b, c bzw. als Nr. 37 a—c charakterisiert werden.

⁴) Der Lautbestand des semitischen Idioms ist wesentlich komplizierter als jener des sumerischen; eine Reihe von Silbenwerten haben erst die Semiten neu geschaffen.

so kann die Ausarbeitung eines gemeinsamen Umschriftsystems in manchen Fällen nur auf dem Wege des Kompromisses erfolgen. Die ersten größeren (von Delitzsch herrührenden) Zeichensammlungen stützen sich im großen und ganzen auf spätere Texte (etwa aus der Zeit von 1100 an abwärts). Vergleicht man mit diesen die Inschriften bedeutend älterer Perioden, so etwa jene der 1. babylon. Dynastie, so treten in bezug auf das Material der graphischen Ausdrucksmittel sofort merkbare Unterschiede zutage. In der Hammurabi-Epoche wird manches Zeichen noch recht häufig verwandt, das in der neuassyrischen Zeit selten oder ganz obsolet geworden ist¹. Umgekehrt weist die neuassyrische und neubabylonische Schrift eine Reihe von Zeichen auf, welche der altbabylonischen Schrift entweder vollkommen fehlen oder in ihr eine andere Funktion besitzen. Eine auf streng historischer Basis ruhende Transkription müßte also, wo möglich, von den ältesten Keilschrifttexten ausgehen und könnte sich nur auf einer eingehenden Geschichte der Schriftzeichen und einer genauen Statistik über deren Gebrauch in den einzelnen Zeitperioden aufbauen. Solche Untersuchungen liegen bis jetzt nicht vor, sind vermutlich auch nicht so bald zu erwarten. Aber selbst wenn sie einmal zur Verfügung stehen, dürfte es kaum ratsam erscheinen, an der Hand ihrer Ergebnisse neuerdings eine inzwischen mehr oder minder eingewurzelte Transkriptionsmethode einer durchgreifenden Korrektur zu unterziehen. Ein solches Verfahren wäre nur geeignet, Verwirrung und Mißverständnisse zu stiften².

¹) So kennt z. B. die Schrift der Hammurabi-Periode das Zeichen u (Winkelhaken) als Silbenzeichen nicht, sondern nur ú (šam). Die Silbe k/ķum wird in ihr zumeist durch das Zeichen Ķu (in meiner Liste: k/ķúm), selten durch Ne (bei mir: k/ķum) ausgedrückt; in der Spätzeit ist jedoch die Verwendung beider Zeichen für die genannte Silbe eine direkt entgegengesetzte. Vom altbabylon. Standpunkte aus wäre also Ķu durch k/ķum und Ne durch k/ķúm wiederzugeben.

²) Wollte man streng historisch vorgehen, so müßte man z. B. die Unterscheidung der beiden in neuassyrischer Zeit häufigsten u-Zeichen, in Hinblick auf die altbabylon. Verhältnisse, wieder abändern (also: šam = u und der Winkelhaken = ú). So verfährt Knudtzon in VAB, Bd. II (vgl. S. 981).

Nachträge und Verbesserungen.

S. XVIII, Z. 13 v. u. Für das Datum des Eponymates des Šamašdaninanni vgl. auch S. CDLV, CDLXV.

S. XX, Anm. King verzeichnet im Suppl. zu Bez., Cat. eine ganze Reihe weiterer Fragmente, die ebenfalls den Text der Annalenklasse des Rm- und A-Cyl.s repräsentieren. Es sind folgende: **KK** 15149 (Suppl. Nr. 1682), 15340 (Nr. 1880), 15355 (Nr. 1887), 16019 (Nr. 2551), 16032 (Nr. 2564), 16033 (Nr. 2565). — **1901**, 10—12, Nr. 89 (Suppl. Nr. 3327). — **Ki 1902**, 5—10, Nr. 8 (Suppl. Nr. 8), Nr. 11 (Suppl. Nr. 11), Nr. 12 (Suppl. Nr. 12), Nr. 18 (Suppl. Nr. 18). — **Ki 1904**, 10—9, Nr. 74 (Suppl. Nr. 110), Nr. 78 (Suppl. Nr. 114), Nr. 81 (Suppl. Nr. 117), Nr. 88 (Suppl. Nr. 124), Nr. 89 (Suppl. Nr. 125), Nr. 354 (Suppl. Nr. 369), Nr. 355 (Suppl. Nr. 370), Nr. 362 (Suppl. Nr. 377). — **Th 1905**, 4—9, Nr. 62 (Suppl. Nr. 472), Nr. 446 (Suppl. Nr. 792 a)¹. — **1913**, 4—16, Nr. 147 + 148 + 150 + 151 + 152 (Suppl. Nr. 3333)², Nr. 149 (Suppl. Nr. 3334), Nr. 154 (Suppl. Nr. 3336), Nr. 155 (Suppl. Nr. 3337).

S. XXI, Z. 11. Für die Var. des Fragmentes VAT 4104 s. die Nachträge, S. 399.

S. XXIII, Z. 11 und Anm I. Für die Var. von VAT 2972 s. Nachträge, S. 407.

S. XXVI, Z. 4 s. unten. Für die Zeit des Eponymates des Nabûšarahêšu s. jetzt oben S. CDLV; Peiser hatte (in MVAG 6, 131) fragend das Jahr 637 vorgeschlagen.

S. XXVII, Anm. Als Vertreter der Annalenklasse B sind nach den Angaben in Kings Suppl. zu Bez., Cat. noch namhaft zu machen: **Ki 1904**, 10—9, Nr. 90 (Suppl. Nr. 126) und **1913**, 4—16, Nr. 153 (Suppl. Nr. 3335). Über weitere Fragmente des Cyl. B macht Scheil in „Le Prisme S d'Assarhaddon“ (Paris, 1914), S. 46—48 einige Mitteilungen. Er veröffentlicht daselbst aus solchen in Umschrift und Übersetzung zwei Abschnitte, die einige interessante Varianten und dankenswerte Verbesserungen von Stellen der Abschnitte B, III, 102—IV, 11 und

¹) Vgl. den Nachtrag in Suppl., S. XVIII³.

²) Mit einigen kleinen Abweichungen; s. Suppl., S. 224.

V, 83—93 liefern. Vgl. den Text dieser Stücke in den Schlußnachträgen des II. Bandes.

S. XXVIII—XXIX. Über den Anfang von col. X des Cyl. C, der sich durch die Übersetzung in G. Smiths *Assyr. Discov.* im wesentlichen rekonstruieren läßt, s. Nachträge, S. 408—410. — Ein Duplikat des Cyl. C ist auch in dem Fragment Th 1905, 4—9, Nr. 87 (Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 506) zu erkennen¹.

S. XXXI. Eine 6. Annalenklasse, die man als Cyl. F bezeichnen kann, wird durch drei Fragmente vertreten, von denen Scheil in „*Le Prisme S d'Assarhaddon*“ (Paris, 1914), pl. 6—7 eine photographische Reproduktion veröffentlicht hat². Diese neuassyrisch geschriebenen Bruchstücke sind: 1. Fragm. a mit 36 Zeilen, pl. 6; 2. Fragm. b mit 36 Zeilen, pl. 71; 3. Fragm. c mit 22 Zeilen, pl. 7r. Ihre inhaltliche Entsprechung mit den betreffenden Partien des Rm-Cyl. stellt sich folgendermaßen dar: a, Z. 7—36 = Rm II, 28—57; b, Z. 1—17 = Rm II, 91—110; b, Z. 18—38 = Rm II, 126—III, 2; c, Z. 1—22 = Rm V, 46—74. Kleine Abschnitte davon hat Scheil auch umschrieben: a, 1—4 (l. c., S. 48), 7—10 (l. c., S. 43), 30—31 (S. 44); c, 12—16 (S. 44). Im einzelnen bietet der Text kleine Abweichungen von dem der Rm(A)-Cyl.-Rezension. Besonders auffallend ist der Prolog (a, 1—4), in dem sich Assurbanipal seiner hohen Kriegstüchtigkeit rühmt³. Unser Annalist hat weniger bedeutende Feldzüge ausgelassen, so namentlich den ersten ägyptischen, der gegen Tarḫû gerichtet war⁴. Infolgedessen differiert auch die Zählung der verschiedenen Expeditionen etwas von jener des Rm(A)-Cyl. Die in den drei Fragmenten behandelten fünf Feldzüge sind also angeordnet⁵: 1. Feldzug gegen Tandamanê (= 2. gegen Ägypten); 2. gegen Ba'al von Tyrus; 3. gegen Aḥšêri von Man; 5. und 6. gegen Ummanaldâš⁶. Im übrigen verweise ich auf meine Behandlung dieser neuen Annalenklasse (F) in den Schlußnachträgen des II. Bandes.

¹) Der von King mitgeteilte (jedoch nicht verifizierte) Passus des Textes entspricht Cyl. C, IX, 39—40 (s. unten S. 144).

²) Über Herkunft und Fundort der Fragmente gibt Scheil leider keine näheren Angaben.

³) Dieser Eingang erinnert inhaltlich einigermaßen an Rm I, 34—35; Ann. 11, Z. 13 ff. (S. 210) und L⁴, I, 20 ff., wo die militärische Ausbildung des Königs hervorgehoben wird.

⁴) Scheil schreibt mit Unrecht den 1. ägyptischen Feldzug der Assurbanipalquellen noch dem Assarhaddon zu; vgl. dazu S. CCLXXVI³.

⁵) Auf Fragm. b und c sind die Berichte über die einzelnen Feldzüge, nach dem beliebten Brauche der Annalen, durch Teilstriche voneinander geschieden.

⁶) Vom 5. Feldzuge, dem 1. gegen Ummanaldâš, ist nur der Schluß erhalten.

S. XXXIII, Anm. K 13726, Z. 2—9 deckt sich völlig mit K 228 etc., Vs. 66—71 (s. S. 164).

S. XXXV, 6. K 2652. Der Text ist als eine Art Weihinschrift (gerichtet an Ištar von Arbela) zu beurteilen; s. Register, Götternamen, s. v. Ištar.

S. XXXV, 8. K 2802. Meine Annahme, daß in III R 35—36 Vs. und Rs. der Tafel miteinander verwechselt wurden, beruht auf irrigen Voraussetzungen; vgl. dazu S. CCLXXX¹.

S. XXXVII, Z. 11. Über den Tod Urtakus vgl. noch S. CCCXII.

S. XL, 22. VAI 5600. Dieser Text (s. über ihn auch S. CLXII) wurde von mir auf S. 376—379 behandelt.

S. XLIV, S². Nach der Edition Strongs wären eine Reihe von Stellen der Lehmannschen Ausgabe zu verbessern; vgl. dafür den Nachtr. auf S. 413.

S. XLV, S³. Für 3 Textverbesserungen an der Hand der Publikation von Strong s. S. 413.

S. XLV, L³ (K 891). Delitzsch zählt in seiner Ausgabe dieser Inschrift (zuletzt AL⁵, S. 140—141) 5 kurze eingerückte Zeilen des Originals nicht besonders; er erhält dadurch nur 26 Zeilen (je 13 auf der Vs. und Rs.).

S. XLVI, Z. 4. Delitzsch ist jetzt (s. dessen „Das Land ohne Heimkehr“, 1911, S. 13. 35) der Meinung, daß die auf der Rs. von L³ erhaltene „Klage Assurbanipals“ bei den Manen seiner Vorgänger in Aššur stattgefunden haben müsse, da dort mit ziemlicher Sicherheit das Grab Sanheribs festgestellt sei. Vgl. für diese Auffassung meine Bemerk. auf S. 252¹.

S. XLVIII, Anm. Mit L⁴, col. III, 24—57 berührt sich ziemlich nahe K 5382b, ein wohl sicher von Assarhaddon stammendes Textfragment; s. Näheres auf S. 413—414. Vgl. auch S. CCLIV¹, CCLXXII.

S. LIII, Z. 2. Abbild. des Reliefs und Epigraphs *a* auch bei A. Paterson, *Assyrian Sculpture* (Haarlem, 1902—1907), pl. XXXIV—XXXV, untere Reihe, und bei Jastrow, *Bildermappe zur Religion Babyloniens* (1912), Nr. 91 (dazu Text, Sp. 62).

S. LIII, Z. 13. Eine Abbild. von *γ* auch bei Paterson, l. c., pl. XXXIV—XXXV, Mitte.

S. LV, Z. 2 ff. Von der hier erwähnten Publikation Patersons (*The Palace of Sennacherib*) ist 1911 der Tafelband (mit 114 plates) erschienen; der dazu gehörige Textband steht noch aus. Die den Feldzug gegen Teumman schildernde Reliefserie ist daselbst auf pl. 62—66 reproduziert, desgleichen auch in

der früheren Veröffentlichung Patersons, *Assyr. Sculpture*, pl. LXXIV—LXXVII, CIV—CVII. Im übrigen beachte für diese Skulpturen auch meine Bemerk. auf S. CCCLXXXII, CCCXIII. Die einschlägigen Ausführungen von Dieulafoy in *L'acropole de Suse* (Paris, 1890 ff.), S. 71 ff. verwerten vielfach veraltete Literatur.

S. LVI. Über Abbildungen der Epigraph-Reliefs α — δ , ζ , ϑ mögen noch nachstehende Hinweise genauer orientieren:

- a) Niniveh Gallery Nr. 47: Layard, *Monum. of Nin.*, pl. 46; Paterson, *Assyr. Sculpt.*, pl. LXXIV—LXXV; Paterson, *Sennacherib*, pl. 62—64.
- β) Nin. Gall. Nr. 47: Lay., *Mon.*, pl. 47; Paterson, *Sculpt.*, l. c.; Paterson, *Senn.*, l. c.
- γ) Nin. Gall. Nr. 45: Lay., *Mon.*, pl. 45; Paterson, *Sculpt.*, pl. CIV—CV; Paterson, *Senn.*, l. c.
- δ) Nin. Gall. Nr. 46: Lay., *Mon.*, l. c.; Paterson, *Sculpt.*, l. c.; Paterson, *Senn.*, l. c.
- ζ) Nin. Gall. Nr. 48: Lay., *Mon.*, pl. 48; Paterson, *Sculpt.*, pl. LXXVI—LXXVII; Paterson, *Senn.*, pl. 65—66.
- ϑ) Nin. Gall. Nr. 49: Lay., *Mon.*, pl. 49; Paterson, *Sculpt.*, pl. CVI—CVII; Paterson, *Senn.*, l. c.

S. LVI, Anm. I. Der Text der beiden hier erwähnten Epigraph-Reliefs Niniveh Gallery Nr. 34 und 35 (!) ist von mir in den Schlußnachträgen zu den Texten (Bd. II) behandelt: ν) 3 zeil. Inschr. Nin. Gall. Nr. 34; Abbild.: Paterson, *Senn.*, pl. 67 a. ξ) 6 zeil. Inschr. Nin. Gall. Nr. 35; Abbild.: Paterson, *Senn.*, pl. 67 b. Vgl. über diese 2 Aufschriften auch S. CCCXXVIII, CCCXLIV.

S. LVIII. b) K 2647 etc. Diese Inschrift scheint (gegen Bez., *Cat.*) nicht zur Kategorie der Epigraph-Modelltexte zu gehören, sondern eine Orakelsammlung darzustellen; vgl. schon S. CLXX², CLXXV, Anm. Der mitgeteilte, sicher von einer Göttin¹ herrührende Ausspruch dürfte sich auf die Kriege mit Ummanaldâš III. beziehen.

S. LIX, Z. 7 v. u. Über den Skulpturenschmuck des „arabischen Zimmers“ vgl. auch S. CCLXXXIII, CCLXXXV (und Nachtr. dazu).

S. LX. g) Sm 1350. Den ganzen Text hat schon G. Smith in *Assyr. Discov.*, S. 412 ff. in Übersetzung mitgeteilt. Näheres darüber s. unten S. 419—420.

¹) Bezold, der das veröffentlichte Stück in *Cat. V*, S. XX und Niniveh und Babylon³, S. 74 übersetzt hat, hält einen Gott für den Sprecher. Beachte aber meine Bemerk. auf S. 323⁴.

S. LXI, Z. 11. Der Assurbanipalzeit darf wahrscheinlich auch der Epigraph-Modelltext K 4527, der nach Bez., Cat. 639 von Vorfällen in Elam handelt, zugeschrieben werden.

S. LXIII—LXIV. Über die Bautätigkeit Assurbanipals in Nippur orientiert am eingehendsten J. Peters, Nippur, vol. II (1898); s. dazu unten S. CCCLXXXV. Peters hat während der Ausgrabungs-Campagne 1889—1890 die von Assurbanipal herrührenden baulichen Überreste aufgedeckt. Die Tätigkeit des Königs war vor allem der Wiederherstellung des Tempelturmes (zikḫuratu) von Ê-kur gewidmet; vgl. Peters, l. c., S. 126—127, 152, 162—165, 168, 261. Die Mauern der zikḫuratu waren durch Halbsäulen gegliedert, ähnlich wie jene des Etagenturmes des Sintempels in Ur (l. c., S. 127). Die Backsteine der unteren Terrasse tragen alle die von mir auf S. 252, b mitgeteilte Inschrift; vgl. Peters, l. c., S. 126, 151, 157, 163, 164.

S. LXVII, Anm. 1. Über die Bibliothek Assurbanipals vgl. jetzt noch die Bemerk. Kings in Suppl. zu Bez., Cat., S. XII—XV.

S. LXX. King hält es (l. c., S. XIV) ebenfalls für wahrscheinlich, daß im Nabû-Tempel zu Niniveh bestimmte Textklassen der königlichen Bibliothek aufbewahrt wurden.

S. LXXV, Z. 14. Eine Umschrift und Übers. des Kolophon b gibt auch King, l. c., S. XII, note 1.

S. LXXVI. Eine Abkürzung von Kolophon c findet sich auf Sm 491 (ediert in *Babyloniaca*, III, S. 31). Der 8zeilige Text entspricht c, 1—10; der Schlußpassus von c, Z. 11—13, ist weggelassen.

S. LXXVIII. Kol. k. Dieses Schema begegnet auch in 3 (genauer $2\frac{1}{3}$)-zeil. Rezension auf dem astrologischen Texte K 7660, Rs. 11—13, ediert in *Virolleauds Sin*, 2. Suppl., fasc. 11 (1912), S. 12, Nr. VII¹.

S. LXXIX. Kol. m. Eine 5zeil. Rezension dieser Unterschrift enthält die Hymne 80, 7—19, Nr. 127, ediert von Meek in *BA XI*, 1, S. 111 (Nr. 28); dazu die Umschrift auf S. 46. — Eine Abkürzung dieses Schemas liegt in K 14974 = King, Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1508 vor ($2\frac{1}{2}$ zeil. Rezension)².

S. LXXX. Kol. o. Ein 4. Beispiel dieser Unterschrift bietet K 16728 = King, Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 3260 (S. 220)³. —

¹) Erhalten haben sich nur die Anfänge von Z. 12: šárru rabû šárru dannu šár kiššati^{ti} šar . . . und Z. 13: ki-ma abi u ummi . . .

²) Z. 2 lautet: ša ilu^{nabû} u ilu^{tašmêtu} uznu^u rapaštum^{tum} . . . ; Z. 3: šárru-us-su ki-ma [ulu šamni etc.].

³) Die Inschrift ist bis auf die 3 ersten vorderen Zeilenhälften abgebrochen; Z. 3 = Z. 6 meines Textes.

Eine Verschmelzung von Schema n und o scheint das Koloph. auf Th. 1905, 4—9, Nr. 20 = King, Suppl. Nr. 434 (S. 52) darzustellen. Erhalten ist nur der größere Teil der beiden letzten Zeilen¹.

S. LXXXI. Kol. w ist zu streichen! Der fragliche Passus bildet den erhaltenen Schluß der Orakelanfrage; vgl. schon S. CXCVIII.

S. LXXXII. Kol. x. Ein Vertreter dieses Schemas liegt in der nur fragmentarisch erhaltenen Unterschrift des bilinguen Bußpsalmes K 3431 vor; ediert von Meeek in BA XI, 1, S. 116 (Nr. 33). Es erscheinen, im Einklange mit dem Inhalte des Textes, die Götter: Nusku und dessen Gemahlin Sadarunna².

S. LXXXIV. Sicher von Assurbanipal rühren ferner folgende Nummern der Kujundschik-Kollektion des British Museums her: K 15119 = King, Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1653 (Šamašsumukin und Indabigaš erwähnt) und K 15296 = King, l. c., Nr. 1828 (Elam betreffend); s. auch S. CCCXXV bzw. CCCXIX. Th. 1905, 4—9, Nr. 63 = King, l. c., Nr. 473 (Elam; s. S. CCCXIII). — K 16781 = King, l. c., Nr. 3313 ist nach King (S. 221) entweder als historische oder als Weih-Inschrift zu bestimmen.

S. LXXXVII. Wahrscheinlich dem Assurbanipal sind nachstehende Texte zuzuschreiben: K 14429 = King, l. c., Nr. 979; K 14431 = King, l. c., Nr. 981; K 14435 = King, l. c., Nr. 985; K 14442 = King, l. c., Nr. 992 (Feldzug gegen Elam); K 15062 = King, l. c., Nr. 1596 (Feldzug gegen Tarkû von Ägypten); K 15352 = King, l. c., Nr. 1884; K 16018 = King, l. c., Nr. 2550; Ki 1904, 10—9, Nr. 363 = King, l. c., Nr. 378; Th. 1905, 4—9, Nr. 75 = King, l. c., Nr. 485; Br. M. 1913, 4—16, Nr. 156 = King, l. c., Nr. 3338 (Feldzug gegen Elam); Br. M. 1913, 4—16, Nr. 157a = King, l. c., Nr. 3340 (Elam betreffend); Br. M. 1913, 4—16, Nr. 158—160, 160A u. B = King, l. c., Nr. 3341—3346; Br. M. 1913, 4—16, Nr. 160C—160E = King, l. c., Nr. 3347—3349.

S. LXXXVIII. Fraglich bleibt die Zuweisung an Assurbanipal bei K 15349 = King, l. c., Nr. 1881³. — Bei dem von Ägypten handelnden Texte Ki 1904, 10—9, Nr. 99 = King,

¹) Z. y: ina tup-pa-a-ni [aštur asniḫ abrêma] = o, 16; Z. z: ina girginakku bît ilu nabû (bêlišu fehlt!) ša ki-[rib ninua^{ki} ú-kin] = n, 15.

²) Von der drittletzten Z. sind noch die Spuren des Namens [sin-a]hê-eriba zu erkennen; Z. y: . . . ilu sa-dâr-nun-na tak-lum; Z. z: etillût-kà lâ immahar ilu nusku (Pa+Ku—gê).

³) Es wird daselbst ein Bêl-ib(?)-[ni] oder Bêl-lu(?)-[da-ri] erwähnt.

l. c., Nr. 135 kann man wohl nur zwischen der Urheberschaft Assarhaddons und Assurbanipals schwanken.

S. XC, Z. 10. Außerdem fand G. Smith im Nordpalaste zu Kujundschik eine vollkommen bilingue Tafel Assurbanipals (in der Genealogie die ausführliche Titulatur Assarhaddons enthaltend); s. TSBA III (1874), S. 453. Dieser Text wäre als Nr. 5 anzureihen.

S. XCII, Z. 16 und Anm. 2. Inzwischen (Herbst 1913) sind zwei weitere Bände von Harpers Briefsammlung erschienen: Bd. XII und XIII; dadurch erhöht sich die Zahl der in dieser Serie bis jetzt edierten Nummern auf 1369. Eine eingehende Würdigung des in den beiden neuen Harperschen Bänden gebotenen inschriftlichen Materials bietet Klaubers Abhandlung „Zur Politik und Kultur der Sargonidenzeit“ (AJSL 30, S. 233—287); beachte auch die Rezension Meißners in ZA 29, 215—222.

S. XCIII, Anm., Z. 15. Neue unveröffentlichte Briefe der Sargonidenzeit, ebenfalls der Kujundschik-Kollektion des Brit. Museums angehörig, verzeichnet King, Suppl. zu Bez., Cat., S. 244—246 (Index; dazu S. XXV—XXVI).

S. XCIII, Anm. 1, Z. 5. K 2641 jetzt bei Harper als Nr. 1281 ediert.

S. XCIV, Z. 6—12. Die hier gegebenen Zahlen erfahren durch Harpers Bd. 12—13 noch eine kleine Erhöhung. Briefe an den mār šarri sind jetzt 14 publiziert, Schreiben von Assyrerkönigen 47¹. 5 Nummern bei Harper darf man ziemlich sicher für kronprinzliche Schreiben halten².

S. XCIV, Anm. 1, Z. 8. Für weitere Duplikate s. S. CXVIII, Z. 11 u. Nachtr. dazu (S. CDLXXXIX), CXX, Z. 3, CXXII, Z. 14 ff. u. den Nachtr. zu S. CXXVIII, Z. 16 (S. CDXC); vgl. auch Klauber, AJSL 30, 271—274.

S. XCV. In Harpers Bd. XII sind folgende 5 neuen assyrischen Königsbriefe veröffentlicht: Rm 902 (H 1186)³; 83, 1—18, Nr. 82 (H 1242); Bu 91, 5—9, Nr. 2 (H 1256), 71 (H 1258), 126 (H 1260). Die 3 letzten Texte sind also unter den auf Z. 14 notierten 5 unedierten Königsbriefen zu streichen; dafür kann die Zahl derselben durch 4 in Kings Suppl. zu Bez., Cat. namhaft gemachte Nummern ergänzt werden: K 14800 = Suppl. Nr. 1349; K 15405 = l. c., Nr. 1937; K 16128 = l. c., Nr. 2660;

¹) Von den 5 neu edierten Briefen sind 3 an Beamte bzw. Privatleute gerichtet; bei zweien ist die Adresse abgebrochen.

²) Vgl. S. CXLVI und den Nachtrag dazu auf S. CDXCII.

³) Die Definierung dieses Textes als Königsbrief ist nicht ganz sicher.

Ki 1904, 19—9, Nr. 34 = l. c., Nr. 71¹. Die Summe aller bisher bekannten sicheren (edierten oder unedierten) neuassyrischen Königsbriefe beträgt mithin zurzeit 54. Zu den fraglichen Texten dieser Art sind noch zu rechnen: K 15015 = King, Suppl. Nr. 1549; K 15016 = l. c., Nr. 1550; K 15022 = l. c., Nr. 1556². Damit erhöht sich die Zahl der fraglichen Königsbriefe auf 8.

S. XCVI, Anm. An sonstigen von Fürsten herrührenden Schreiben der Kujundschiik-Sammlungen könnten noch namhaft gemacht werden: 2—4 des Tammaritu an Assurbanipal (s. S. CCCXIX), mindestens 2 des Chaldäerkönigs Nabûbêlsumâte (s. S. CCCII). 2 Briefe rühren wahrscheinlich von Šama'gunu, dem Bruder des Gambuläerfürsten Dunanu, her (s. S. CCLXXXVII); einer (83, 1—18, Nr. 46 = H 1240) scheint von einem Könige von Urartu oder Mušašir (von Urzana?) zu stammen³. Über die Briefe Šamašsumukins an Assurbanipal vgl. S. CCLXIV ff. und Nachtr. dazu, S. CDXCVIII. Ein Zitat aus einem Briefe des Ardys von Lydien an Assurbanipal wird in den Annalen Assurbanipals mitgeteilt; s. S. CCCLV⁵, 22⁴. Die Liste der bisher veröffentlichten Königsbriefe der Hammurabi-Dynastie umfaßt in der neuen Bearbeitung Ungnads in VAB VI (1914) 88 Nummern⁴.

S. XCVII. Zu den 25—26 sicheren Assurbanipalbriefen kommt noch der schon oben erwähnte Text King, Suppl. Nr. 71. Wahrscheinlich rührt auch Suppl. Nr. 1937 von Assurbanipal her. Mehr oder minder fraglich bleibt die Persönlichkeit des königlichen Schreibers von H 1186, H 1242⁵, Suppl. Nr. 1347 und 2660. Man beachte auch das in C VIII, 53—61 reproduzierte Exzerpt aus einer Note, die Assurbanipal an Indabigaš richtete; vgl. schon CCCXXV.

S. XCVIII, Z. 13 ff. Der Adressat des Briefes Suppl. Nr. 71, Menana, dürfte ein elamitischer Prinz oder Vornehmer sein (s. S. CCXC, CCCV⁴). Als Kollektivbrief ist noch H 1260 (gerichtet an Ambabbi und die Rašäer) zu nennen.

¹) Die Rs. von Suppl. Nr. 71 gibt King auf pl. I auch in photographischer Reproduktion.

²) Nach den Angaben Kings sind K 15015 und K 15022 entweder von einem oder an einen König geschrieben; K 15016 rührt von Assurbanipal her oder ist an ihn adressiert.

³) Vgl. zu dem Texte H 1240: Klauber, AJSL 30, 254—255.

⁴) Weiteres altbabylonisches Briefmaterial werden namentlich die Sammlungen zu Philadelphia liefern; vgl. Ungnad, l. c., S. V.

⁵) Klauber meint (l. c., S. 236), daß H 1242 von Assarhaddon (!, wohl ein lapsus calami statt Sanherib) an seinen Sohn Aššurnâdînšum abgesandt sein könnte.

S. XCVIII, Anm. 1. Zu den datierten Privatbriefen gesellen sich jetzt noch H 1210 (Eponym Aššurdûrušur, Jahr 652) und H 1262 (Eponymat Sanheribs).

S. IC. Als amât šarri-Briefe sind ferner H 1256, 1258 und 1260 zu charakterisieren.

S. IC, Anm. 2. Die gleiche Umstellung, wie H 426, zeigt auch der Šamaššumukîn-Brief King, Suppl. Nr. 79.

S. IC, Anm. 3. 2 weitere assyrische Beispiele der Einleitungsformel Im (tuppu) X ana Y im Briefwechsel zwischen Privaten sind: K 5561 = H 1327 (tup-pi) und K 15286 = King, Suppl. Nr. 1818 (Im).

S. C, Z. 7. Auch der Šamaššumukîn-Brief King, Suppl. Nr. 79 gehört hierher¹.

S. C, Anm. 1, Z. 6. Für die Erklärung von kibêma (sicher Imperativ) vgl. ferner S. 664 und jetzt auch Ungnad, VAB VI, 370.

S. CII, Z. 6. libbakunu lû ṭabkunušu(ši) bieten auch H 1258 und 1260.

S. CV, Z. 11. In dem Briefe H 1260 werden die Rašäer ebenfalls als „die Alten“ (Ab-Bameš) und „Jungen“ (ših-ru-ti) unterschieden.

S. CVI, Z. 1 ff. Von den inzwischen noch bekannt gewordenen assyrischen Königsbriefen zeigen neubabyl. Schrift: H 1256, 1258, 1260 und King, Suppl. Nr. 71; neuassyrisch: H 1186, 1242 und King, Suppl. Nr. 1347, 1937, 2660. Von diesen Texten ist H 1186 sicher im assyr., H 1260 sicher im babyl. Dialekte geschrieben². Die Briefe Assurbanipals an den Elamiter Menana (Suppl. Nr. 71) und an die Rašäer (H 1260) sind in Schrift und Sprache babyl. ausgefertigt, jener des Kronprinzen Assurbanipal an seinen Vater (H 1257) in assyr. Schrift und Sprache. Umgekehrt bedient sich der Gambuläer Šamašgunu in seinen beiden Briefen an Assurbanipal (H 1275, 1331) der babyl. Schrift und Sprache, der Elamiterkönig Tamaritu (Suppl. Nr. 293) der assyr. Schrift und Sprache, Šamaš-

¹) Wenn sich der Schreiber von 80, 7—19, Nr. 16 = H 1195 ebenfalls der Einleitung Im ana Aššurbânaplû bedient, so ist dafür zu beachten, daß es sich hier um keinen eigentlichen Brief handelt, sondern um einen amtlichen Bericht, wie die Unterschrift ina eli ṭême ša Ku[durru:] lehrt; vgl. schon S. CCCXXI (u. Anm. 3).

²) Für die übrigen Texte, soweit sie überhaupt veröffentlicht sind, fehlt es (weil zu fragmentarisch erhalten) an genügenden Indizien zur genauen Bestimmung der Dialektform. Im allgemeinen sind, wie ich schon S. CVI betonte, assyr. geschriebene Briefe in assyr. Sprache und babyl. geschrieben in babyl. Sprache abgefaßt.

šumukīn (Suppl. Nr. 79) der assyr. Schrift (und Sprache?)¹. Der unbekannte König von Urartu(?), der Absender des Briefes H 1240 (s. S. CDLXXXVII), verwendet babyl. Schrift und Sprache.

S. CX, Anm. 1. Für sonstige Erwähnungen Bēlibnis in der Briefliteratur vgl. ferner noch S. CCCIV und K 5437 a (H 1320), Vs. 4. Die gleiche Persönlichkeit wird wahrscheinlich auch in K 16483 = King, Suppl. Nr. 3015 genannt; fraglich ist es bei K 15324 = Suppl. Nr. 1856.

S. CXII, Z. 2 und Anm. 1. Das hier gegebene Verzeichnis der sicheren und fraglichen Bēlibni-Briefe dürfte noch eine kleine Ergänzung erfahren. So stammen, wie Klauber (AJSL 30, 245. 247) mit Recht erwägt, von ihm wahrscheinlich auch K 4275 (H 1286) und vielleicht 82, 5—22, Nr. 126 (H 1222)².

S. CXIII, Z. 9. Über Bēlibni-Briefe, die von Nabûbēlšumâte handeln, s. jetzt auch noch S. CCCIV; die vorher erwähnten Texte K 4275 und 82, 5—22, Nr. 126 gehören ebenfalls dazu.

S. CXV, Anm. 3. Zwei weitere Briefe, in denen Nabû-ušabši vorkommt, habe ich unten auf S. CCLXXXIX³ notiert.

S. CXVIII, Z. 11. Ein viertes Duplikat zu H 273, 543 und 1108 bildet 83, 1—18, Nr. 119 (H 1244)³.

S. CXXI, Z. 6. Bei zwei weiteren Schreiben kann man bezüglich der Autorschaft wohl nur zwischen Nabû-ušabši und Kudurru schwanken; es sind dies: a) K 4796 (H 1309), Ereignisse aus der Zeit des Bruderkrieges berichtend; vgl. S. CCCXVI. Eine Umschrift des Textes gibt Klauber, l. c., 30, 252—253. b) 83, 1—18, Nr. 131 (H 1135); s. dazu S. CCCIV (u. Anm. 2).

S. CXXII, Anm. 2. Der Statthalter Kudurru von Uruk begegnet auch in dem Briefe H 1247; s. S. CCLXXXIX³.

S. CXXIV, Z. 3. Wahrscheinlich von dem Urukäer Kudurru rührt auch der schon oben (S. CCCXXI, CDLXXXVIII)² kurz charakterisierte Bericht 80, 7—19, Nr. 16 = H 1195 her. Der Inhalt bezieht sich sicher auf den großen Aufstand (s. S. CCCXX). Vgl. noch Klaubers Behandlung dieses Textes in

¹) H 1242, der Brief eines Assyrenkönigs an seinen Sohn, zeigt assyr. Schriftcharaktere (Sprache?).

²) Klauber gibt l. c., S. 245—248 eine Umschrift und Übersetzung der beiden oben genannten Texte. Bemerkt sei noch, daß Wincklers Signatur K 4793 für einen Bēlibni-Brief irrig ist; die fragliche, jetzt von Harper (Nr. 1311) edierte Tafel trägt vielmehr die Signatur K 5062; vgl. schon S. CCCIII¹.

³) Brief H 1244 deckt sich fast ganz mit H 543, 1108 und zum größten Teile mit H 273; er bevorzugt jedoch die ideographische Schreibweise. Näheres über das Verhältnis von H 1244 zu den drei anderen Abschriften des gleichen Textes s. bei Klauber, AJSL 30, 271—272.

AJSL 30, 251—252. Ferner kommt, wie schon im Vorhergehenden betont wurde, Kudurru eventuell als Schreiber der Briefe K 4796 (H 1309) und 83, 1—18, Nr. 131 (H 1135) in Betracht.

S. CXXIV, Z. 7. Über den Text K 154 vgl. jetzt auch S. CCXXXVII, Anm. und CCLXXVI¹.

S. CXXIV, Anm. 1, Z. 4. Weitere Belege für Sintabnišur s. auf S. CCXC¹.

S. CXXV, Z. 14. K 471 (1, nicht 411) jetzt bei Harper als Nr. 1274 publiziert.

S. CXXV, Anm. 1. Ningaliddina tritt auch in dem gleich anzuführenden Briefe H 1248 auf.

S. CXXVI, Z. 5 v. u. Der Brief 83, 1—18, Nr. 135 ist jetzt bei Harper als Nr. 1248 veröffentlicht. Eine Umschrift des Textes bietet Klauber, l. c., 30, 241—242.

S. CXXVI, Z. 3 v. u. Ein neues viertes Schreiben Sintabnišurs an Assurbanipal ist hier als d einzureihen: 81, 2—4, Nr. 112 (H 1207); teilweise behandelt von Klauber, l. c., 30, S. 241.

S. CXXVIII, Z. 7. Ein dritter Brief Assurbanipals an Tammaritu liegt eventuell in der unedierten Tafel 81, 2—4, Nr. 377 vor; s. S. CCCXIX. Über zwei oder drei Briefe Tammaritus an Assurbanipal s. S. CCCXIX.

S. CXXVIII, Z. 16. Bu 91, 5—9, Nr. 126, inzwischen von Harper (Nr. 1260) veröffentlicht, ist adressiert an Ambab[bi?] und die Bewohner der Landschaft Rāšu. Vgl. auch S. CCCX, CCCXXVIII (und Anm. 7). Den Text behandelte Klauber in AJSL 30, 248—250. Eng berührt sich mit ihm K 1139 (H 295), ein Schreiben Assurbanipals an die Rāšäer (s. S. CXXXII), bis zu einem gewissen Grade ein Paralleltext dazu.

S. CXXVIII, Z. 6 v. u. Über K 84 vgl. auch S. CXCI (und Anm. 1).

S. CXXX, Z. 5. Außerdem haben sich zwei an den König gerichtete Schreiben des Šama'gunu, augenscheinlich des Bruders des Gambuläerfürsten Dunanu, erhalten; vgl. S. CCLXXXVII.

S. CXXXI, Anm. 2, Z. 9. Ist dieser Menanu identisch mit Menana, dem Adressaten des Assurbanipalbriefes King, Suppl. Nr. 71? Vgl. auch S. CCCV⁴, CCCX⁵, CDLXXXVII.

S. CXXXIII, Z. 3. K 1139 teilweise auch von Klauber, l. c., 30, 250 behandelt. Der Text ist, wie schon oben (Bemerk. zu S. CXXVIII, Z. 16) hervorgehoben wurde, eine Art Parallele zu Bu 91, 5—9, Nr. 126 (S. CXXVIII).

S. CXXXIII, Z. 9. Als sicher von Assurbanipal stammend muß hier angefügt werden: 15. Der Brief an Menana; Ki 1904,

10—9, Nr. 34 = King, Suppl. Nr. 71 (dazu Photographie der Rs. auf pl. I). Vgl. schon oben Nachtr. zu S. XCVIII, Z. 13 ff., CXXXI. Der Inhalt betrifft die große Aufstandsbewegung (s. S. CCXC)¹.

S. CXXXVIII, Z. 6. Bu 91, 5—9, Nr. 71 ist jetzt bei Harper (Nr. 1258) ediert; behandelt von Klauber, l. c., 30, S. 266. Inhaltlich ist dieser Text ein wörtliches Duplikat des Briefes 83, 1—18, Nr. 30 (H 401). Während letzterer an Zêrûa und die Tu-Ê-Priester der Stadt Dêru gerichtet ist (s. S. CXXXIX), sind die Adressaten von H 1258 Nabû-iddina und die Tu-Ê-Priester von Kutha. Der gleiche königliche Erlaß erging demnach an eine bestimmte Tempelbeamten-Kategorie in verschiedenen Städten².

S. CXXXIX, Z. 3. Über Bu 91, 5—9, Nr. 71 (H 1258), den Paralleltext zu H 401, s. die vorhergehende Bemerkung.

S. CXXXIX. Über die Stellung der ummu šarri vgl. noch den Nachtr. zu S. CCXXVIII und S. 395³.

S. CXLII. Das Brieffragment Bu 91, 5—9, Nr. 2 liegt nun bei Harper (Nr. 1256) ediert vor. Die Adresse ist abgebrochen, aber der Eingang a-m[at] ist noch zu erkennen; auch zeigen die Reste von Z. 3—4 deutlich die übliche königliche Grußformel. Über den Inhalt der sehr zerstörten Tafel läßt sich nichts aussagen; in Rs. 6 wird ein Sîl-la-a erwähnt.

S. CXLII, Z. 11. Zu der Gruppe jener Königsbriefe, bei denen die Urheberschaft Assurbanipals mehr oder minder fraglich ist, treten jetzt noch folgende 5 Nummern (lauter Fragmente): 1. K 14800 = King, Suppl. Nr. 1347. Unediert; für den Inhalt³ vgl. King, l. c., S. 131. — 2. K 15405 = King, l. c., Nr. 1937 (S. 186), ebenfalls unediert⁴. — 3. K 16128 = King, l. c., Nr. 2660 (S. 208), unediert⁵. — 4. Rm 902 = H 1186; behandelt von Klauber in AJSL 30, 250—251. Die Adresse ist abgebrochen, aber der Inhalt scheint für ein königliches Schreiben zu sprechen: Eine im Kampfe stehende assyrische Truppe wird zum Standhalten gegenüber einem numerisch überlegenen

¹) Es werden nach Kings Angaben (l. c., S. 14) in diesem Briefe die Könige Ummanigaš und Šamašsumukîn erwähnt.

²) Nabû-iddina und Zêrûa, die in den Adressen speziell hervorgehoben werden, sind offenbar die Oberhäupter der betreffenden Priester(Tempelbeamten)-Korporationen.

³) Erwähnt werden die Göttin Šarpanitu und „der Herr von Babylon“ (Marduk).

⁴) Es scheint von einem elamitischen Könige die Rede zu sein.

⁵) In dem Briefe tritt ein rab-damkarê (Dam-Ķar) = ein Oberkaufmann bzw. ein Vorsteher (Obmann) der Kaufmannschaft auf.

Feind angefeuert. — 5. 83, 1—18, Nr. 82 = H 1242. Absender: Sanherib? (vgl. oben S. CDLXXXVII⁵). Der Inhalt des verstümmelten Textes ist undurchsichtig.

S. CXLII, Anm. 3, Z. 4 v. u. Für die Bedeutung von *mâr-šarri rabû* beachte auch noch die instruktive Stelle K 1062 (H 216), Vs. 10, wo Sanherib *mâr šarri rabû* tituliert wird, zum Unterschiede von den anderen Söhnen Sargons, den *mârê šarri*. In 82, 5—22, Nr. 105 (H 1216), Vs. 13 wird Assarhaddon als *mâr šarri* erwähnt.

S. CXLIV, Z. 18. Der Brief Bu 91, 5—9, Nr. 3 ist jetzt bei Harper (Nr. 1257) veröffentlicht¹. Er bildet die Antwort auf eine Anfrage des Königs bezüglich der Angelegenheit zweier Persönlichkeiten, namens *Ku(?)na(?)ai* und *Ku-dûr-ru*². Der für das Verständnis entscheidende Passus ist leider größtenteils zerstört. Auf der Rs. versichert Assurbanipal, daß der königliche Erlaß (*amât šarri*) beachtet werde.

S. CXLVI, Z. 15. Jetzt sind alle hier aufgezählten „*ana mâr šarri*“-Briefe ediert; s. die folgende Bemerk.

S. CXLVIII, Z. 3 v. u. Bu 91, 5—9, Nr. 148 liegt nun publiziert vor: H 1261. Von Klauber in *AJSL* 30, S. 275 behandelt. Der Briefschreiber ersucht den Kronprinzen, ihm zu dem Besitze jenes Hauses, das ihm der König versprochen habe, zu verhelfen.

S. CLIV, Z. 13. Der gleiche Nabûšarušur dürfte in dem *Ninlil-Orakel* H 1249 (s. dazu S. CDXCIII) gemeint sein. Dieselbe Persönlichkeit ist vielleicht auch als Absender des Briefes H 1237 in Aussicht zu nehmen; vgl. S. CCCLVI³.

S. CLXII, Z. 17. Ann. 5 (K 2631 etc.) ist in die Form einer Anrede an den Gott Nergal gekleidet. Ann. 6 (K 2652) muß als eine Art Weihinschrift bezeichnet werden; die Widmung richtet sich an *Ištar* von *Arbela*.

S. CLXV, Z. 17. Vgl. über die Inschrift K 223 auch S. CCXXXVII, Anm., Z. 10 v. u.

S. CLXVII, Z. 13. 80, 7—19, Nr. 333 ist nach Winckler (*OLZ* I, 76) ein Duplikat zur Weihinschrift Nr. 12 (s. S. L).

S. CLXVII, Z. 22. Die Liste der „Gebete Assurbanipals“ läßt sich noch durch folgende vier Nummern (31.—34.) vermehren: 1. K 3408. Nach Bez., *Cat.* 530 ein Gebet an *Aššur* als Teil eines brieflichen Berichtes (*šipirtu*). Vgl. auch S. CCCXIII. 2. K 16669 = *King*, *Suppl.* Nr. 3201; 3. K 16670 = l. c.,

¹) Die Adresse lautet: *ana šarri bêlia arduka Iaššur-bân-aplu*.

²) Der bekannte spätere Statthalter von Uruk dieses Namens ist kaum gemeint.

Nr. 3202 und 4. Th. 1905, 4—9, Nr. 371 = King, Suppl. Nr. 763. Das Material der zuletzt genannten Tafel ist Lapislazuli; sie dürfte als Amulett gedient haben¹.

S. CLXVIII, Z. 11. Hier können (als c und d) zwei Texte eingereiht werden, die wahrscheinlich ebenfalls als Assurbanipalgebete zu definieren sind: K 15423 = King, Suppl. Nr. 1955 und K 15983 = l. c., Nr. 2515 (Gebet an Ninib).

S. CLXXI, Anm. 2. Man beachte auch, daß die beiden Orakelanfragen 8I, 2—4, Nr. 48 (H 1367) und 83, 1—18, Nr. 199 (H 1368) von Frauen geschrieben sind.

S. CLXXV. Zu den hier besprochenen zwei Texten mit Orakelaussprüchen kommt als dritter: 83, 1—18, Nr. 361 = H 1249, der Bericht eines Beamten, namens Aššurhamatia, an Assurbanipal. Er teilt dem Könige den Wortlaut eines Ninil-Orakels mit².

S. CLXXXV, Z. 15. Über Siniddinaplu vgl. auch S. CCXLII.

S. CLXXXV, Z. 4 v. u. Ein Textfragment, das ebenfalls eine Orakelanfrage Assurbanipals an den Sonnengott enthält, ist Ki 1904, 10—19, Nr. 173 = King, Suppl. Nr. 207.

S. CLXXXVI, Z. 1. Die zwei Orakelanfragen 8I, 2—4, Nr. 48 und 83, 1—18, Nr. 199 hat jetzt auch Harper in seinem Briefkorpus — in das sie allerdings strenggenommen nicht gehören! — unter Nr. 1367—1368 veröffentlicht. Schreiberin beider Tafeln ist eine Frau. Der angeredete Gott scheint Laḥarbanu zu sein³.

S. CXC VII, Z. 5. Ich trage hier den historischen Abschnitt von Kl. 139, Vs. 21—24 nach, der a. a. O. versehentlich ausgefallen ist⁴: ²¹ûmumu amêlušâbêmeš e-mu-ki ša Iáššur-bân-aplu šár mâtu aššur ²²a-na sippar^{k[i]} e-tir-bu-u I ilu šámaš-šum-ukîn ²³il-te-mu-u ištu libbi bâbiliki ²⁴ašar ên[âte?] ⁵meš šaknu nu-

¹ Die Tafel Suppl. Nr. 763 besitzt, wie King (l. c., S. 75) hervorhebt, eine ähnliche Form wie die beiden von ihm in ZA 11, 50 ff. edierten Amulette Bu 91, 5—9, Nr. 174 und 186. Vgl. über letztere auch British Museum, a guide etc.², S. 83. Alle diese drei Tafeln haben oben einen kleinen durchflochten Vorsprung. Man hing sie offenbar in den Häusern als Schutzmittel auf. Bu 91, 5—9, Nr. 174 und 186 tragen als Aufschrift einen Abschnitt aus dem Mythos des Pestgottes Irra (Stück III; s. KB VI, 1, S. 68 ff.); in Suppl. Nr. 763 fehlt der Name der angerufenen Gottheit.

² Eingeführt in Vs. 5 mit der für diese Textklasse typischen Redensart lâ tapallah; s. dazu S. CLXXIV².

³ Vgl. Meißner, ZA 29, 222. Die von mir schon auf S. CLXXXVI² bezweifelte Lesung von Johnston möchte ich jetzt ganz verwerfen. Das ma hinter ilu wird die hervorhebende Partikel sein.

⁴ Dieses Stück schon in Bez., Cat. 583 veröffentlicht.

⁵ Bzw. pânê. Die Lesung Ši (= ênu, pânu) erscheint ziemlich wahrscheinlich.

šu i-ḫal-li-iḫ = „²¹Am Tage, da die Soldaten, die Streitkräfte Assurbanipals, des Königs von Assyrien, ²²in Sippar einziehen (und) Šamašsumukīn (dies) ²³hört: wird (dann letzterer) aus Babylon, ²⁴wohin seine Augen(?)¹ gerichtet sind, fliehen?“

S. CCII, Z. 4. Die von Scheil in RA X (1913), S. 197—198 und in Le Prisme S d'Assarhaddon (1914), S. 49—50 veröffentlichte assyrische Königsinschrift² rührt nicht von Aššur-etilāni her, wie Scheil irrthümlich annahm, sondern von Assarhaddon. Das Richtige hat schon Peiser in OLZ 17, 55 erkannt.

S. CCIV, Z. 10 und Anm. 5. Ein Nabûrihtuṣur, vielleicht mit der gleichnamigen Persönlichkeit des besprochenen Freibriefes identisch, tritt auch in dem anscheinend aus der Zeit Assarhaddons stammenden Briefe 82, 5—22, Nr. 108 (H 1217)³ auf.

S. CCVII, Z. 17. Durch die gleich zu besprechenden neuen Inschriften Sinšariškuns kann die Tatsache, daß dieser König sowohl in Niniveh wie in Kalḫu einen Nabû-Tempel aufführen ließ, als gesichert gelten; vgl. auch S. CDIX. Meine Vermutung auf S. CCXII, Z. 4 v. u. ist daher unnötig.

S. CCIX, Z. 5 v. u. Seit ungefähr Jahresfrist sind fünf weitere Fragmente bekannt geworden, die ebenfalls den Text des Kujundschik-Cylinders enthalten. Dieselben sind als i—n der von mir, l. c., gegebenen Liste hinzuzufügen: i) und k) Zwei Bruchstücke eines und desselben fünfseitigen Prismas. Die 1. Seite fehlt; Seite 2 mit 14 Zeilen, Seite 3 mit 17 Z., Seite 4 mit 26 Z., Seite 5 mit 18 Z. (inkl. 2 Z. Unterschrift⁴) in neuassyrischer Schrift. Die erhaltenen Zeilen sind z. T. stark verstümmelt. Fragm. i = Seite 2—3; Fragm. k = Seite 4—5. Den Text dieses wohl aus Kujundschik stammenden⁵ Prismas hat Scheil in RA X (1913), S. 199—205, sowie in Le Prisme S d'Assarhaddon (1914), S. 51—56 publiziert, umschrieben und übersetzt. Die von King in den Jahren 1903—4 vorgenommenen Ausgrabungen zu Kujundschik förderten, nach den Angaben in Kings Suppl. zu Bez., Cat., S. 45 (vgl. auch l. c., S. XXIV), folgende drei Fragmente eines fäßchenförmigen (barrel)-Cylinders zutage: l) Ki 1903, 10—19, Nr. 353 = King, Suppl. Nr. 368, mit 11 Zeilen; m) Ki 1904, 10—19, Nr. 352 = Suppl. Nr. 367, mit 6 Anfangszeilen und 4 Schlußzeilen; King teilt (l. c.) die 4 ersten Zeilen mit. Dieses Cylinder-Bruchstück ist nach dem

¹) Bei der Wiedergabe von Ši durch pānu ist zu übersetzen: sein Antlitz.

²) Über ein Duplikat derselben vgl. Weidners Notiz in OLZ 17, 136.

³) Behandelt von Klauber in AJSL 30, 236—239.

⁴) Der Name des Eponyms ist abgebrochen.

⁵) Scheil teilt darüber nichts mit.

Eponymate des Nabûtappûtalik (s. S. CDLXIV) datiert; n) Ki 1904, 10—19, Nr. 372. Alle drei Fragmente handeln nach King von Bauten in Niniveh. Durch diesen neuen Zuwachs an inschriftlichem Material läßt sich der bisher ziemlich lückenhafte Text der von mir auf S. 382 ff. behandelten Sinšariškun-Inschrift wesentlich vervollständigen. Für den Text des neuen Scheil-Prismas und die von King veröffentlichten Abschnitte s. die Schlußnachträge im II. Bande.

S. CCXII, Z. 6 v. u. Vgl. dazu den Nachtr. zu S. CCVII, Z. 17. Wie die Grabungen in Aššur ergeben haben, hat Sinšariškun den dortigen Nabû-Tempel neu errichtet; vorher gab es in dieser Stadt kein solches Heiligtum.

S. CCXVI, Z. 7 v. u. Daß auf der hier besprochenen Aššur-Stele der Name von Aššurbânipals Gemahlin zu Aššur-[šarrat] zu ergänzen ist, wie ich auf S. 391^e feststellte, hat jetzt auch Meißner¹ gesehen.

S. CCXXI, Z. 10. Hier könnte noch an Mekubi, die Frau des altelamitischen Patesi Kal-Raḥuratir, von der eine Weihinschrift gefunden wurde (s. Scheil in Délég. XIV, S. 24), erinnert werden.

S. CCXXIII, Z. 1 v. u. (und Anm. 1). Unter dem Namen Aššur-etil-ilâni-mukîn-aplu erscheint Assarhaddon auch in der oben (Nachtr. zu S. CCII) erwähnten neuen Inschrift Scheils.

S. CCXXV, Z. 1—2. K 1619b ist nicht der einzige von einer Prinzessin geschriebene Keilschriftbrief. Auch unter den el-Amarna-Tafeln befindet sich ein von einer babylonischen Prinzessin herrührendes Schreiben (Kn 12; s. VAB II, 1031). Weitere Frauenbriefe der Amarna-Korrespondenz sind Kn 48 und 50; eine Reihe von solchen sind uns ferner aus altbabylonischer Zeit erhalten (vgl. z. B. Nr. 113—115, 134 in VAB VI).

S. CCXXVII, Z. 8. In dem Briefe K 177 (H 438), Z. 8 ist von Gold für die Brust des Gottes Lumlum (Ḫumḫum?)² die Rede.

S. CCXXVII, Anm. 1. Den Text 83, 1—18, Nr. 45 hat jetzt auch Harper unter Nr. 1239 ediert. Zum Teil übersetzt von Meißner in ZA 29, 219 ff.

S. CCXXVIII, Z. 3. Die einflußreiche Stellung, welche die Königinmutter an den Höfen des alten und neuen Morgen-

¹) S. dessen Artikel „Die Gemahlin Assurbanipals“ in OLZ 18, 37—38.

²) Eine in den Inschriften selten begegnende Gottheit; weitere Belege: 83, 1—18, Nr. 125 (H 1247), Vs. 13; auch Ḫum(Lum)-Ḫum(Lum)-mu genannt: K 2801, Rs. 44 (BA III, 238); Rm 274 + 120, Rs. (MVAG III, 234); Synchron. Gesch. IV, 7; auch in PN. (s. Tallqvist, Neubab. Namenb., S. 249).

landes spielte (ein Überrest des Matriarchates?), tritt namentlich auch in der altägyptischen und türkischen Geschichte hervor¹.

S. CCXXVIII, Z. 2 v. u. In der oben (S. CLXXII) erwähnten Orakelsammlung K 4310 befindet sich auch ein Ausspruch, den die Arbela-Prophetin Aḥât-abiša² an die „Königinmutter“ richtete (l. c., col. V). Da diese Orakelsammlung aus der Zeit Assarhaddons stammt, so wird mit der ummu šarri hier Naḳi'a gemeint sein. Die ummu šarri (Naḳi'a?) wird auch in H 1216, Vs. 14 und in den beiden unedierten Schreiben King, Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 70 und 85 erwähnt³.

S. CCXXIX, Z. 3. Meine Annahme, daß die Mutter des Nabûna'id mit der Frau Nebukadnezars II. (Nitokris) identisch sei, ist irrig; denn Nabûna'id war nicht ein Sohn Nebukadnezars, sondern der eines gewissen Nabûbalâtsu-iḳbi, war also offenbar nicht königlichen Geblütes⁴. Aber das hohe Ansehen, das auch Nabûna'id's Mutter als ummu šarri genoß, erhellt deutlich aus dem in der Nabonid-Kyros-Chronik, Vs. II, 13—15 (s. BA II, 205 ff.) erhaltenen Bericht über die allgemeine Landes Trauer bei ihrem Tode.

S. CCXXXV, Z. 11. Vgl. dazu jetzt die auf S. CDLXVIII ff. zusammengestellten Synchronismen.

S. CCXXXVI, Anm. 1. Über die Anordnung der Feldzüge in der neuen, von Scheil bekannt gemachten Annalenklasse F s. oben S. CDLXXXI.

S. CCXXXVI, Anm. 2. Ein 6. Artikel von Johns, der Mitte 1914 in PSBA 36, 181—187 erschien, bringt neues urkundliches Material über die nachkanonischen Eponymen; s. dazu S. CDLIII.

S. CCXXXVIII, Anm. 1. Vielleicht ist Aššurnâdinšum der Empfänger des von Sanherib (?) abgesandten Briefes H 1242; s. auch oben S. CDLXXXVII⁵.

¹) Für Ägypten vgl. Erman, Ägypten u. ägypt. Leben im Altert., S. 113. So machte sich z. B. besonders Teje, die Mutter des Amehophis IV., stark politisch bemerkbar; vgl. dazu VAB II, 1031, 1058 ff. Wie in Assyrien und Persien (s. S. CCXXVIII³) verfügte die Königinmutter auch im alten Ägypten über einen eigenen Grundbesitz. Der Sultandin-Walide, der Mutter des regierenden türkischen Sultans, sind ebenfalls bestimmte Ländereien zum Unterhalte zugewiesen; s. J. v. Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung (1815), II, 158.

²) So ist der Name natürlich zu lesen, nicht Mimma-abaša (gegen Jastrow, II, 163). Aḥâtabiša auch sonst als Frauennamen nachweisbar; s. schon S. CCXXV, Anm., ferner Johns, Deeds Nr. 86, 1; 311, 4; Tallqvist, Neubabyl. Namenb., S. 302 l.

³) Der Schreiber des Briefes Suppl. Nr. 70 heißt Nabûšumiddina, wahrscheinlich mit dem oben S. CXLVIII genannten Nabûpriester dieses Namens identisch.

⁴) Vgl. dazu auch S. CDLXX⁴.

S. CCXXXIX, Z. 8. Auf die Frage, wie Sanherib die Thronfolge zugunsten Assarhaddons regelte, werfen auch die inzwischen von Scheil veröffentlichten Fragmente der Prismen S und SS einiges Licht¹. Es zeigt sich dabei, daß Assarhaddon später den Assurbanipal in ganz analoger Weise offiziell als Kronprinzen einführte. Nach dem Berichte des Prismas SS wurden die Assyrer durch große, mit feierlichem Zeremoniell vorgenommene Eide für die Sukzession Assarhaddons verpflichtet. Hierauf hielt derselbe seinen Einzug ins *bît-ridûti*, das Palais des Thronfolgers (s. Prisma S, I, § 1, Z. 17—19). Man vgl. damit die Schilderung in Assurbanipals *Rm-Cyl.*, I, 20—24. In den beiden neuen Prismen hebt Assarhaddon auch die Schlechtigkeit der auf seine Vorrangstellung neidischen Brüder hervor² und deutet ihre Mitschuld an dem Tode Sanheribs zur Genüge an.

S. CCXLI, Z. 12. Den biblischen Bericht über die Ermordung Sanheribs bespricht auch E. Mader, *Die Menschenopfer der alten Hebräer und der benachbarten Völker* (Freiburg, 1909), S. 50—51. Er erwägt ebenfalls, ob nicht einer der beiden Namen der Königsmörder zu streichen sei, und betont mit Recht, daß auf alle Fälle Adrammelekh gehalten werden muß, da diesen die alten Historiker überliefern und die Septuaginta (in der Rezension des Lucian) überhaupt nur ihn nennt.

S. CCXLII, Anm. 3. Eine Erwähnung der Söhne Assarhaddons liegt auch in 48, 7—19, Nr. 119 (H 1365), Rs. 7 vor; gemeint sind wahrscheinlich nur Assurbanipal (dieser Vs. 17 mit Namen genannt) und Šamašsumukîn.

S. CCXLIV, Z. 7. In 82, 5—22, Nr. 131 (H 1106), Vs. 14 scheint das Original (vgl. auch Bez., Cat. 1838) wirklich Giš-Na-šum-ukîn zu bieten. Dann ist Na gewiß Schreibfehler für Šir, dessen neubabylonische Form ja dem Na ähnelt.

S. CCLI, Z. 3. Man beachte den Brief 81, 2—4, Nr. 66 (H 1202), in dem der Assyrerkönig und der *mâr šarri* (Vs. 6) erwähnt werden und wo auch von Ägypten die Rede ist (Vs. 13). Der *mâr šarri* ist höchstwahrscheinlich Assurbanipal.

S. CCLVIII, Z. 12 ff. und S. CCLX, Z. 3 ff. Für die Frage der Souveränität des Assurbanipal über Babylonien beachte auch, daß er, nicht Šamašsumukîn, den Angriff des Urtaku in Nordbabylonien zurückwies (s. S. CCCXII); vielleicht beauftragte Assurbanipal den Šamašsumukîn mit der Expedition gegen Kirbit (s. S. CCCXLIX³).

¹) Für Prisma S s. Scheil, *Le Prisme S d'Assarhaddon* (1914), S. 6 ff.; für Prisma SS s. Scheil in de Morgan, *Déleg. XIV* (1913), S. 41 ff.

²) S. Prisma S, col. I, § 1, Z. 20 ff.; Prisma SS, fragm. 1.

S. CCLXV, Z. 8. Ein dritter Brief des Šamašsumukin an Assurbanipal kam bei den Ausgrabungen zu Kujundschiik im Jahre 1904 zum Vorschein: Ki 1904, 10—19, Nr. 34 = King, Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 79 (S. 15). Die vollständig erhaltene Tafel enthält je 17 Zeilen auf der Vs. und Rs.; vor letzterer fügt King auf pl. I eine photographische Abbildung bei. Der Inhalt des Schreibens bezieht sich, nach King, auf Schiffe.

S. CCLXXI, Z. 6. Nach dem 8. Monat des Jahres XV ist auch die Tafel Scheils (s. S. CCLXX, Nr. 27) datiert.

S. CCLXXII, Z. 1 v. u. Bei den Schreiben aus der Zeit des Bruderkrieges wäre auch der schon auf S. CXXV erwähnte Brief K 471 (H 1274) einzureihen.

S. CCLXXIV, Z. 2 v. u. Der gleichen Annalenklasse (F, s. S. CDLXXXI), wie das hier erwähnte Prisma Scheils, scheint auch das unedierte Fragment K 3402, das den Krieg gegen Tandamanê als ersten Feldzug Assurbanipals berichtet¹, anzugehören.

S. CCLXXV, Z. 3. Wahrscheinlich von Assurbanipal rührt auch der historische Text K 15062 = Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 1596 (S. 154, Tarḫû erwähnt) her. Ki 1904, 10—19, Nr. 99 = Suppl. Nr. 135 (S. 24) kann nur eine Inschrift Assarhaddons oder Assurbanipals sein. Zu den auf Ägypten bezüglichen Quellen könnte man eventuell auch noch den schon oben (S. CCLIV⁵) näher gewürdigten Brief K 2701a (H 923) rechnen, in welchem es sich augenscheinlich um eine Befragung des Gottes Sin anlässlich einer gegen Ägypten geplanten Unternehmung handelt.

S. CCLXXVI, Anm. 3. Das hier Bemerkte gilt auch gegen Staerck, Das assyr. Weltreich im Urteil der Propheten (1908), S. 149, 228, wo ebenfalls mit Unrecht vier ägyptische Feldzüge Assarhaddons (der vierte im Jahre 668) angesetzt werden.

S. CCLXXVIII, Anm. 4. Die Beziehung von Nahum III, 8—10 auf die Eroberung Thebens durch Assurbanipal, gegen die schon Wellhausen (in dessen „Kleine Propheten“, 1898) manche Bedenken hatte, wird namentlich von Happel (Das Buch des Propheten Nahum, 1902, S. 13, 18—20, 94—98) durchaus abgelehnt. Ich kann aber seine Gegengründe, deren Erörterung hier zu weit führen würde, in der Hauptsache nicht billigen. Nach Happel wäre unter No' in Nah. III, 8 nicht Theben zu verstehen, sondern Alexandria! Im übrigen verweise ich für die von Happel über die Entstehungszeit des

¹) Vgl. die Bemerkung von G. Smith in dessen Hist. of Assurb., S. 78. Nach Bez., Cat. 530 entsprechen die 10 Zeilen von K 3402 dem Texte von Rm II, 41—61.

Buches Nahum vorgetragene These noch auf meine Bemerkung auf S. CDXX².

S. CCLXXIX, Z. 15. Um 654 muß Psammetich, nach einer ägyptischen Stele zu schließen, schon die Alleinherrschaft im Nillande errungen und die assyrische Hegemonie beseitigt haben. Vgl. Lehmann-Haupt bei Pauly-Wissowa, RE VI, 1964.

S. CCLXXXIII, Anm. 1. Auch den oben (S. CCLXXXI) erwähnten arabischen Rebellen Uabu hat Assarhaddon an einem „Tore der Innenstadt (ḳabal ali)“ von Niniveh an den Pranger gestellt¹. Die gleiche demütigende Behandlung mußte sich der Fürst Asuḫili von Arza-ašapa gefallen lassen. Er wurde, ganz ähnlich wie Uaite², der Sohn des Ḥazâilu (s. Rm VIII, 13), gefesselt und in der Gesellschaft von A-Si(-Tieren), Hunden und Schweinen, am belebten Osttore Ninivehs der Öffentlichkeit gezeigt².

S. CCLXXXV, Z. 8. Nach Rm X, 89—95 verwandte Assurbanipal gefangene Aribifürsten beim Neubau des bit-ridûti zu Frondiensten (zum Ziegelstreichen); s. auch S. CCCLXXVIII³.

S. CCLXXXV, Z. 3 v. u. Über den Skulpturenschmuck des sogenannten arabischen Zimmers s. auch S. CCCLXXXII³. Das im Britischen Museum befindliche Relief mit der Figur eines Kamelreiters³ rührt jedoch sicher nicht von Assurbanipal her, wie Paterson (a. a. O., s. die Anm.) annimmt; denn es würde nicht in Niniveh, sondern in Nimrûd (Kalḫu) gefunden⁴, stammt also wohl aus dem dortigen (Zentral-)Palast Tiglathpileasers III. und wird sich auf dessen arabischen Feldzug beziehen.

S. CCLXXXVI, Z. 8. Über das freundschaftliche Verhältnis, in dem Rusas II. zu den Kimmeriern stand, s. S. CCCLXXII, CCCLXXIV⁴.

S. CCLXXXVI, Z. 15. Der Hauptgrund, der Sardur bewog, eine Gesandtschaft nach Niniveh zu schicken, ist vielleicht, wie schon von verschiedenen Seiten mit mehr oder weniger Bestimmtheit ausgesprochen wurde⁵, in der seinem Reiche von

¹) Vgl. Scheils Prisma S des Assarhaddon, col. IV, 29 und Text K?, Rs. 11 (ZA II, pl. II und Winckler, F. I, 527).

²) Vgl. die Assarhaddontexte: Prisma A und C, II, 2—5; Scheils Prisma S, col. III, 44—46; K 2671, Z. 17 (ZA II, pl. I; Winckler, F. I, 523); K?, Rs. 1—2, 11 (ZA II, pl. II; Winckler, F. I, 527). Die Schweine fehlen in Rm VIII, 13. Über das Osttor (Abul šit šamši) von Niniveh vgl. S. 340⁴, 405 und das Reg. der topograph. Namen.

³) Assyrian Saloon Nr. 86; s. Brit. Mus., a guide etc.², S. 34. Abbildungen: Layard, Monuments of Niniveh I, pl. 57; Paterson, Assyrian Sculpture (Haarlem, 1902 ff.), pl. LXXIII; Maspéro, Hist., III, 189.

⁴) Vgl. Layard, Niniveh u. seine Überreste, S. 389.

⁵) Vgl. Tiele, Gesch., S. 366; Winckler, Gesch. Babyloniens, S. 288, ferner in F. I, 489 und bei Helmolt, Weltgesch., II², 73; Prášek, Gesch. der Meder u. Perser, I, 143, 144.

indogermanischer Seite drohenden Gefahr (einer Umklammerung durch die Ašgūzai-Skythen?) zu suchen. Für Urartu mußten unter diesen Umständen gute politische Beziehungen zu Assyrien von großem Werte sein, zudem letzteres auch mit den Skythen auf Bündnisfuße stand.

S. CCLXXXVI, Anm. 1. Über die Reihenfolge der altarmenischen Könige s. jetzt noch Lehmann-Haupt in Klio XIII (1914), S. 125. Vgl. auch meine Liste auf S. CDLXIX.

S. CCLXXXVII, Z. 6. Von dem Kriege mit Dunanu handelt auch das zur Annalenklasse B gehörige (s. S. CDLXXX) Fragment Suppl. zu Bez., Cat. Nr. 126 (s. S. 22). Einschlägig ist ferner der unedierte Epigraph-Text K 4530 (s. Bez., Cat. 639; Bêlikîša erwähnt).

S. CCLXXXVIII, Z. 10. Nachzutragen sind in der Literatur über den babylon. Aufstand: Ann. 5, Rs. 20—23; K 2647 etc. (S. LVIII), ferner das unedierte Annalenbruchstück Ki. 1902, 5—10, Nr. 18 = King, Suppl. Nr. 18 (S. 15)¹.

S. CCXC, Anm. 1. Über die beiden hier erwähnten Briefe Sintabnişurs s. jetzt auch oben S. CDXC.

S. CCXCI, Anm. 1. Das Schreiben 83, 1—18, Nr. 53 hat seitdem auch Harper unter Nr. 1241 ediert. Vgl. dazu noch die Bemerk. von Klauber (AJSL 30, 239—241), der, wie ich, den Brief H 942 zum Vergleiche heranzieht.

S. CCXCIX, Anm. 1. Über das Ende des Sardanapal-Sinšariškun auf dem Scheiterhaufen vgl. auch S. CCCXC, CDXLII. Ein weiteres Beispiel freiwilligen Feuertodes aus dem semitischen Altertume habe ich auf S. CDXLII⁴ notiert. Aus einem anderen Grunde wählt, der Sage nach, die karthagische Königin Dido den Tod auf dem Scheiterhaufen². Aus der Geschichte des islamischen Orients bildet der Untergang des schiitischen Sektierers und Empörers al-Muḡanna⁶ eine Parallele zum Ende des Šamašsumukin und Sinšariškun. Als

¹) Es enthält den Text des Rm-Cyl.; s. auch oben S. CDLXXX.

²) Nach der älteren Version ging Dido aus Widerwillen gegen eine ihr aufgedrungene Ehe (vgl. Pauly-Wissowa, RE V, 426) in den Tod; in der Aneassagē (s. Vergil, Aeneis, IV, 630 ff.) bildet Liebeskummer das Motiv ihres Handelns. Der freiwillige Flammentod von Witwen ist bekanntlich indische Sitte. Vereinzelt kam er jedoch auch im alten Griechenland vor; vgl. R. Hirzel, Der Selbstmord im Archiv für Relig.-Wiss., XI, 78⁴. Die gleiche Todesart wählten, nach dem Vorbilde ihres Idealweisen Heracles-Sandon (s. S. CCCXCIII⁵), gelegentlich auch Philosophen; vgl. Hirzel, l. c., S. 283 (u. Anm. 3). Von den alten Indern berichtet dasselbe Pompon. Mela, Chronogr. III, § 65; man erinnere sich ferner des indischen Gymnosophisten Calanus, der Alexander den Großen bis Persien begleitete und sich dann dort auf einem Scheiterhaufen verbrannte (Arrian VII, c. 3).

al-Muḳanna' im Jahre 780 in seiner Festung Sanām in Transoxanien von den Truppen des Khalifen Mahdī belagert wurde und in eine sehr kritische Lage geriet, verbrannte er sich und die Seinen in der Burg samt allen in ihr aufgehäuften Schätzen¹.

S. CCC, Z. 2. Auch aus Susa schleppten die Assyrer die Kroninsignien als Beute fort.

S. CCCV, Z. 2. Unter den Anhängern des Nabûbêlšumâte tritt auch ein gewisser Kurgal-zêr-ibni hervor; s. über ihn das Verzeichnis der PN., s. v.

S. CCCVII, Anm. 2. Vgl. dazu noch meinen obigen Nachtr. zu S. CCXCX¹. Vielleicht stürzte sich auch Gyges, um der feindlichen Gefangennahme zu entgehen, ins Schwert; vgl. S. CCCLV. Midas, der letzte König von Phrygien, soll sich, bei dem gleichen Anlasse (Kimmerierinvasion), den Tod durch Trinken von Stierblut gegeben haben (Strabo I, 61).

S. CCCXXVII, Z. 18. Das neue Prisma F enthält auch noch (auf Fragm. c, 1—11) den Schluß des Berichtes über den ersten Krieg Assurbanipals mit Ummanaldâš; vgl. dazu oben S. CDLXXXI.

S. CCCXXXIII, Z. 4. Zur Literatur füge: Prisma F, Fragm. c, 1—11, das sich mit Rm V, 46—62 deckt; s. S. CDLXXXI.

S. CCCXXXV, Z. 5. Auch der Text K 9482 (Bez., Cat. 1015; s. schon oben S. XX, Anm.) gehört hierher.

S. CCCXXXIX, Z. 2 v. u. Bei der Einnahme Babylons führten die Assyrer ebenfalls die königlichen Insignien weg; s. S. CCC.

S. CCCXL, Anm. 2. Als ein Seitenstück dazu aus späterer Zeit sei erwähnt, daß Xerxes bei der Einnahme von Athen (480) neben vielen anderen Gegenständen auch die beiden Bildsäulen der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton nach Susa schleppte; vgl. Pausanias, I, 8, 5.

S. CCCLII, Z. 4 v. u. Zur Literatur füge: Prisma F, b, 5—17; diesem Abschnitte entspricht Rm II, 91—110. Den Bericht über den Abfall des Gyges (Rm II, 111—125) läßt Prisma F aus².

S. CCCLV, Z. 4 v. u. Zur Literatur trage nach: Prisma F, fragm. b, Z. 18—36 = Rm II, 126—III, 2.

¹) Weil, *Gesch. der Chalifen*, II, S. 103. Wie Barhebräus, *Hist. dynast.* (ed. Beirut, 1890), S. 218, Z. 1—4 des näheren mitteilt, vergiftete al-Muḳanna' zuerst seine Weiber und seine Leute, verbrannte dann alles Vieh, Kleider und Nahrungsmittel; zuletzt warf er sich selbst in die Flammen, „damit der Feind nicht in den Besitz seines Körpers gelange“. Vgl. ferner Ibn al-Athîr, *Chronic.* (ed. Tornberg), VI 34, 19—35, 4 und Abulfedâ, *Annal.* (ed. Reiske-Adler), II 46, 6 ff.

²) Vgl. dazu S. CCCLIV¹, CDLXXXI.

S. CCCLVII, Z. 4 v. u. Einen Paralleltext zu B, III, 102—IV, 5 bildet das von Scheil in *Le Prisme S d'Assarhaddon* (1914), S. 46 in Transkription mitgeteilte Fragment (hier: col. III, 102—IV, 6).

S. CCCLXVII, Z. 5 v. u. Der Rest des Berichtes über Arwad (Rm II, 91—94) ist auch auf *Prisma F*, fragm. b, 1—4 erhalten. [Beachte für Arwad noch H 992; vgl. Meißner, *OLZ* 17, 422ff.]

S. CCCLXIX, Z. 1. Zur Liter. füge hinzu: *Prisma F*, fragm. a, 30—36 = Rm II, 49—57.

S. CCCLXX, Z. 1 (der Anm.). Auch in dem eben zitierten fragm. a des *Prisma F* wird der Zug gegen Tyrus als 2. Feldzug gezählt. S. dazu oben S. CDLXXXI.

S. CCCLXXVII, Z. 2. Zu „Jochziehen“ s. a. S. 406 (Nachtr. zu S. 83, X 24).

S. CCCLXXIX, Anm. 3. Assarhaddon hielt ebenfalls, nach seiner Designierung zum Thronerben, seinen feierlichen Einzug ins *bît-ridûti*. Wir erfahren dies aus dem neuen von Scheil publizierten „*Prisme S d'Assarhaddon*“ (1914), S. 6, col. I, Z. 17—18; s. schon oben S. CDXCVII. Das *bît-ridûti* wird daselbst (Z. 18—19) durch folgenden Zusatz näher charakterisiert: [*bît*]-*ri-du-u-ti aš-ri šug-lud-di ša ši-mat šarru-u-ti [lib]-bi-šu ba-šû-ú* = „das b.-r., die ehrfurchtgebietende¹ Stätte, wo die Geschicke des Königtums ruhen“².

S. CDXLII. Über den Tod des Sarakos-Sinšariškun auf dem Scheiterhaufen vgl. auch S. CCCXC und den obigen Nachtrag zu S. CDIX².

S. CDLXI, Anm. 3. Das Eponymat Assurbanipals scheint doch ziemlich gesichert zu sein; man beachte die beiden von Johns (*PSBA* 36, 186) notierten Stellen: 48, 11—4, Nr. 282 (H 469), Rs. 1 (hier allerdings nicht als Unterschrift!) und King, *Suppl.* Nr. 222; letzteren Text muß Johns eingesehen haben, da King (l. c., S. 33) keine Angabe über die Datierung bringt.

S. CDLXIV, Z. 10 v. u. Johns setzt in *PSBA* 36, 186—7 6 Datierungen nach Sinšarušur an, ist aber (l. c., S. 184—5) selbst der Meinung, daß hier mehrere zu streichen sind. Die 3 neuen Sinšarušur (Belege: *Deeds* Nr. 2, 325 und King, *Suppl.* Nr. 756) werden mit den 2—3 Eponymen dieses Namens, die ich oben (S. CDLXIV) ansetzte, identisch sein.

¹) *šugluddu*, eigentl. = grauserregend, schrecklich; dann aber gewiß auch = ehrfurchtgebietend oder ähnlich.

²) D. h. im *bît-ridûti*, dem Sitze der Regierung, fällt die Entscheidung über die Geschicke des Königs und über die seines Reiches. An die königlichen Archive (so Scheil, l. c., S. 29) ist gewiß nicht zu denken.

Druckfehler und sonstige kleine Berichtigungen zur Einleitung.

- S. XVII, Z. 4 v. u. lies 1910 statt 1899.
 S. XXVI, Z. 19 lies VAT 5600, III, 5—10 statt III, 5—19.
 Z. 4 v. u. lies Nabû-šar-aḫēšu statt Nabû-ša-aḫēšu.
 S. XXVIII, Z. 9 lies Dunanu statt Bēlikiša.
 S. XXIX, Z. 23 lies III R 34r statt 34l.
 S. XXXI, Z. 3 v. u. lies Ägypten statt Aribi.
 S. XXXVI, Z. 13 lies Tammaritu II. statt T. I.
 S. XL, Z. 13 lies Tandamanē statt Urdamanē.
 S. LVI, Anm. 1, Z. 1 lies Nr. 34 u. 35 statt Nr. 34 u. 55 (so auch irrtümlich in British Mus., a guide etc.², S. 39).
 S. LVIII, Z. 22 lies Anrede einer Gottheit statt an eine Gottheit.
 S. LXIV, Z. 7 u. Anm. 1, Z. 3 lies Adadšumnašir statt Adadšumnāšir.
 S. LXXVII, Anm. 1 lies ba-aš-mu statt ba-aš-mu.
 S. LXXXV, Z. 12 lies K 11389 statt K 13389.
 S. XCIII, Anm. 1, Z. 4 v. u. lies Melišipak statt Melisipak.
 S. XCIV, Z. 6 lies 14 statt 12.
 S. XCVI, Z. 4 v. u. streiche K 96 (H 287).
 S. IC, Anm. 3, Z. 7 lies Auch statt Anch.
 S. CIII, Z. 2 lies Urtaku statt Ummanaldāš.
 S. CV, Z. 4 v. u. lies K 1009 statt K 1109.
 S. CXII, Z. 9 u. Anm. 2, Z. 1 lies K 5062 statt K 4793; vgl. S. CCCIII¹.
 S. CXV, Anm. 2, Z. 7 lies Šamauna statt Samauna.
 S. CXVII, Anm. 4, Z. 2 lies Eazērkiša statt Eazērikiša.
 S. CXIX, Z. 11 lies ḫallu statt ḫalū.
 S. CXXV, Z. 14 lies K 471 statt K 411.
 S. CXXVII, Z. 3 v. u. lies 68 statt 52.
 Anm. 3, Z. 2 lies H 1125 statt H 1192.
 S. CXXIX, Z. 2 lies 23. statt 24. Aḫaru.
 S. CXXXI, Z. 12 lies K 1009 statt K 1109.
 S. CXLI, Anm. 1, Z. 3 lies Klio VI, 213 statt VI, 218.
 S. CXLIII, Anm. 2, Z. 2 lies Kap. 4, B (s. S. CLXIX) statt Kap. 3.
 S. CXLV, Anm. 1, Z. 4 lies Balasu statt Balāsu; Z. 19 lies CLI statt CLV¹.
 S. CXLVII, Z. 1 lies Bēl-Priester statt Bēl-Prister.
 Z. 4 lies Aššurnatkili statt Ašurnatkili.
 S. CXLIX, Z. 11 lies Šu-ma-ai statt Šu-ma-ai.
 S. CLXII, Z. 7 lies Ann. 6 statt Ann. 5.
 S. CLXVIII, Anm. 2, Z. 2 streiche: = Nanā von Uruk.
 S. CXCIX, Anm. 4, Z. 4 lies Brief statt Brlef.

- S. CCVII, Z. 6 v. u. lies Aššur und Niniveh statt Aššur.
 S. CCXIII, Z. 4 u. Z. 3 v. u. lies Ka'at Scherka't statt Scherghat.
 S. CCXIII, Anm. 2, Z. 1 lies pilzförmige statt phallusförmige.
 S. CCXIV, Z. 13 lies Scherka't statt Scherghat.
 S. CCXVIII, Z. 30 lies dreifachen statt dreieckigen.
 S. CCXIX, Anm. 2, Z. 2 lies Nordpalast Assurbanipals statt Sanheribs.
 S. CCXXIV, Anm. 2, Z. 4 v. u. lies dessen Mutter statt ihre Mutter.
 S. CCXXV, Z. 6 v. u. lies Hulli statt Hulli.
 S. CCXXXVII, Z. 8 lies 652 statt 657; vgl. dazu S. CCCLV (u. Anm. 1).
 S. CCXXXVIII, Z. 14 lies 722 statt 721.
 S. CCXXXIX, Z. 4 lies ZA 11 statt ZA 12.
 S. CCXLIX, Z. 9 v. u. lies das Reg. der PN. statt S. 712.
 S. CCLXXIII, Z. 6 lies S. CXLI statt S. CXL.
 S. CCLXXIV, Z. 8 lies S. CCXCIX statt S. CCXIX.
 S. CCLXXVII, Z. 5 streiche Tabal.
 S. CCLXXXV, Z. 15 lies 640 statt 641.
 S. CCLXXXVI, Anm. 1, Z. 1 lies: Vgl. über beide das Verzeichnis der Eigennamen, s. v. statt S. 698, 707.
 S. CCXCII, Z. 11 v. u. lies Kyros statt Kyrus.
 S. CCXCIX, Anm. 1, Z. 14 lies Seitenstück statt Gegenstück.
 S. CCC, Z. 3 der Anm. lies CCCVII² statt CCCVII¹.
 S. CCCVIII, Z. 15 lies Bit-Paši statt Bit-Pašê.
 S. CCCXIX, Z. 5 lies H 943 statt H 1018.
 S. CCCXX, Anm. 4, Z. 2 lies H 278 statt H 279.
 S. CCCXLVIII, Anm. 5, Z. 10 lies Nanai-usalli statt Nanai-ušalli.
 S. CCCLII, Z. 4 v. u. lies E, b statt E, 6.
 S. CCCLV, Z. 4 v. u. lies S. XXXIV statt XXIV.
 S. CCCLXI, Z. 10 lies Ka[ma?]šhãltã statt Ka[ma?]šhãlta.
 S. CCCLXIII, Z. 9 lies Jôjakîm statt Jôjakîm.
 S. CCCLXX, Z. 20 lies S. 142² statt 142¹.
 S. CCCLXX, Z. 1 der Anm. lies: da dort nur die zweite ägyptische Unternehmung Assurbanipals berichtet wird. Vgl. dazu oben den Nachtr. zu S. CDXCVIII.
 S. CCCLXXXV, Z. 4 v. u. lies Ê-anna, Tempel der Ištar statt der Nanai.
 S. CCCXCV, Anm. 2, Z. 3 lies Kiš statt Isin.
 S. CDXIV, Anm. 1, Z. 4 lies Madyes statt Madyas.
 S. CDXXI, Anm. 1, Z. 5 lies Achiacharos statt Achiakaros.
 S. CDXXXI, Z. 2 v. u. lies Oberhaupte statt Oberhaupt.
 S. CDXXXVI, Z. 7 lies CDXXXI² statt CDXXXI¹.
 S. CDXLIV, Anm. 3, Z. 1 lies VAB III, 6 statt I, 6.
 S. CDXLV, Anm. 2 füge noch hinzu: Vgl. auch S. CDXXXIV.
 S. CDXLVII, Anm. 2 füge noch hinzu die Zitate: S. CDXXXIV und CDXLV.
 S. CDLXXXI, Z. 18 l. b, Z. 18—36 (st. 38) und Rm V, 48 (st. 46)—74.
 S. CDLXXXIII, Z. 24 l. 6zeil. st. 3zeil. — l. c., Z. 25 l. 3zeil. st. 6zeil.
 S. CDXCV, Z. 2 l. 1904, 10—19, No 357 = Suppl. Nr. 372; vgl. auch S. 838⁶.

172737

HASY.
S 9143a

Author Streck, Maximilien

Title Assurbanipal und die assyrischen Könige, vol.1.

DATE.

Jan 23/24

NAME OF BORROWER.

Rowin

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

